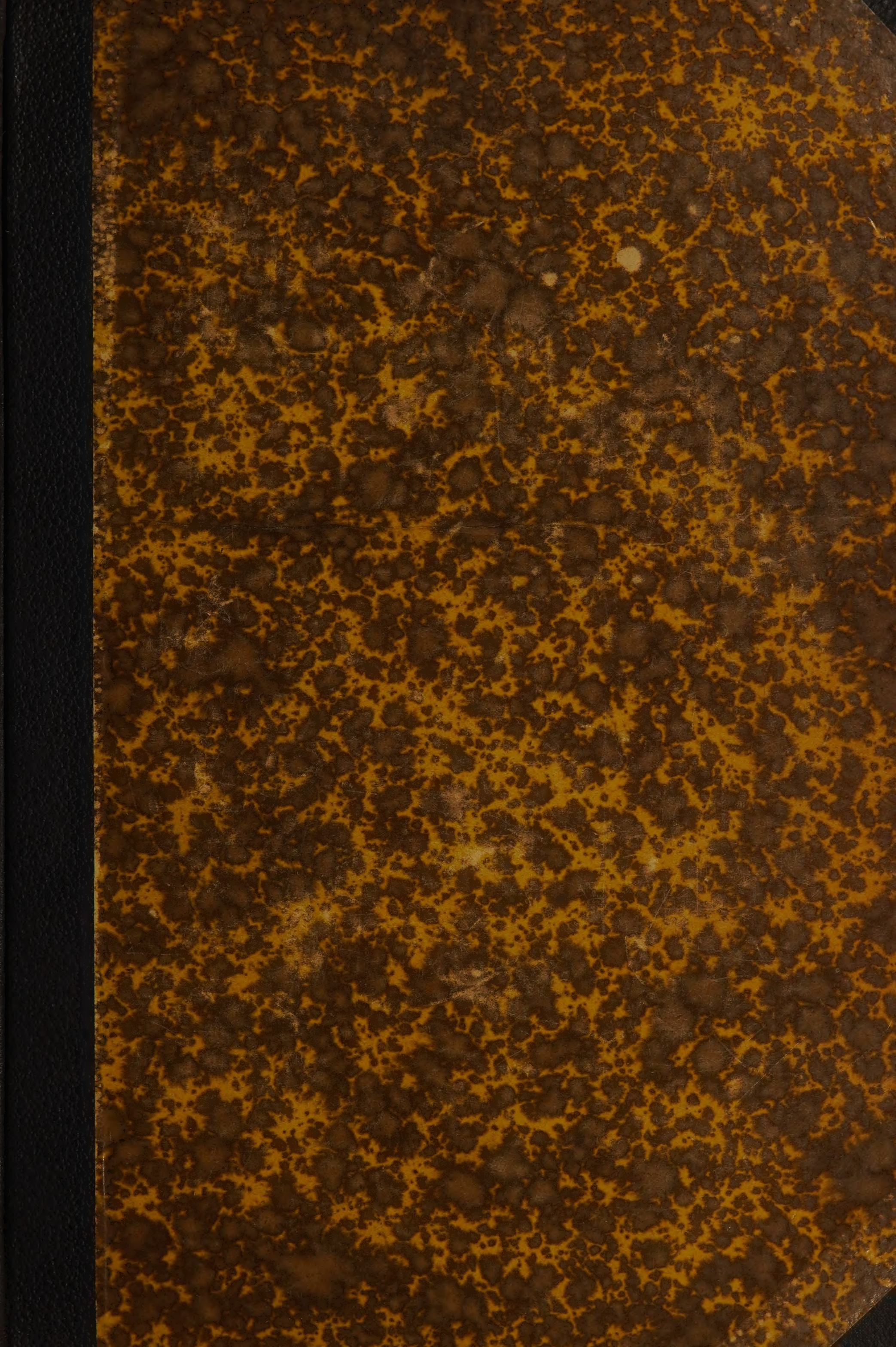
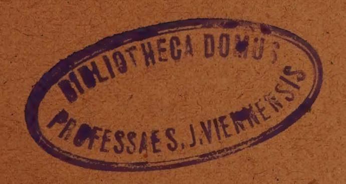


220 —





Kapital und Arbeit

und die

Reorganisation der Gesellschaft.

Vorträge

von

Franz Hitze.

Paderborn, 1880.

Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei.
(J. W. Schröder.)

Vorwort.

Vorliegende Vorträge sind als eine Ergänzung und Weiterführung unserer bereits früher veröffentlichten Vorträge über „die sociale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung“ (Paderborn, 1877) zu betrachten. Sie fassen die sociale Frage wirklich als „die Frage der Vergesellschaftung“, als die Frage, wie die bestehende gesellschaftliche Ordnung, die Ordnung von Kapital und Arbeit umzugestalten, zu reorganisiren sei, um der steigenden Zerklüftung der Gesellschaft ein Ziel zu setzen, die gegensätzlichen Kräfte wieder in Gleichgewicht und Harmonie zu bringen. Sie gehen von der Ansicht aus, daß die heutige gesellschaftliche Ordnung, allein bestimmt durch die Concurrenz, als „Ordnung“ nicht genüge, weder den materiellen Productionsbedingungen, noch den Interessen der socialen Vertheilung, noch endlich den geistig-rechtlichen Anschauungen der „Freiheit“ und „Gleichheit“, wie sie nun einmal unser Zeitalter auszeichnen; daß sie in ihrer ausschließlich privat-

wirthschaftlichen Gestaltung wirklich so zu sagen an „organischen“ Gebrechen leide, und der Ergänzung und Fortbildung zum Socialismus hin bedarf.

Wir anerkennen voll und ganz die technischen und ideellen Fortschritte, wie sie uns die kapitalistische Gesellschaftsordnung gebracht hat; wir möchten dieselben nur für Alle zur Wahrheit machen, der Gesellschaft eine Verfassung geben, daß diese „Fortschritte“ nicht mehr dieselbe überfluthen, und in ihrem ganzen Bestande erschüttern, sondern daß umgekehrt die Gesellschaft Kraft und Organe besitze, diese Fortschritte in ihren Dienst zu zwingen, in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

Die Lösung der socialen Frage beruht wesentlich und allein, so scheint uns, in der Reorganisation der Berufs-Stände. Wir wollen mehr oder weniger, um es gleich zu gestehen, die Wiederherstellung der mittelalterlich-zünftigen Gesellschaftsordnung, die, wie keine zweite in der Weltgeschichte, für ihre Zeit eine vollständige Lösung der socialen Frage repräsentirt. Wir sagen: für ihre Zeit — den veränderten Productionsverhältnissen und dem geistigen Umschwung der modernen Zeit konnte sie nicht mehr genügen, vor Allem nicht in ihren späteren ausgearteten Formen, sie mußte gesprengt werden. Wir können sie deshalb auch nicht einfach repristiniren wollen — wir wollen sie auf erweiterter wirthschaftlicher und demokratischer Grundlage. Wir plädiren dafür, uns vollständig auf modernen

Standpunkt stellend, nicht blos methodisch, sondern in vollem Ernst.

Es sind nicht politische Gründe, nicht Parteitendenzen, die uns bestimmen. Die Phrasen des Tages lassen uns kalt — wir sind gewöhnt, in ihnen nur halb Wahrheit, halb Irrthum zu sehen. Unsere Gründe sind rein wissenschaftliche: nationalökonomische, sociale, politische, naturrechtliche und religiös-sittliche; sie sind theoretischer und praktischer Natur. In der Vereinigung, der gegenseitigen Abwägung und Ausgleichung aller dieser Momente liegt für uns gerade der Schwerpunkt unserer Darlegungen. — Nur zu oft gefallen sich Freunde wie Gegner in der Ausschließlichkeit eines Standpunktes. Der Nationalökonom, der Jurist, der Philosoph, der Theologe, der Partei-Theoretiker, der Staatsmann — jeder argumentirt aus seiner Anschauung heraus, mit Ignorirung aller Uebrigen. Das scheint uns wirklich als das proton pseudos, das speciell in unserer social-politischen Literatur viel Unheil und Verwirrung angerichtet hat. Bei solcher Einseitigkeit ist eine Verständigung und eine den realen Verhältnissen des Lebens entsprechende Politik unmöglich. Wehe der Gesellschaft, die solchen Abstractions-Politikern unter die Hände geräth! Das Leben ist vielseitig, läßt sich nun einmal nicht in abstracte, allgemein-gültige Formen zwingen.

Unser Standpunkt ist wesentlich ein vermittelnder. Der fünfte Vortrag legt das ausführlich dar. „Liberalis-

mus“ und „Socialismus“ sind uns gleich berechtigt, wie unberechtigt. Sie sind auch halb Wahrheit, halb Irrthum. Wir suchen die Wahrheit in der Mitte.

Der „Liberalismus“ ist als Princip in der Wissenschaft wie in der Politik bereits vollständig überwunden. Auch in weiteren Kreisen bricht sich diese Erkenntniß Bahn. Man glaubt nicht mehr an die liberale „Freiheit“, an die „Harmonie der Interessen“. Die bereits in Vergessenheit gerathenen „Stände“ leben wieder auf, wagen sich schon offen hervor. Nicht blos die Lohnarbeiter, sondern auch die Mittelstände sind der „individuellen Freiheit und Gleichheit“ müde, erstreben ständisches Recht, ständische Organisation. Es gilt, mit der „Reaction“ Ernst zu machen: den wahren, berechtigten Gedanken des radicalen „Socialismus“ und der „reactionären Bestrebungen der Interessengruppen“ herauszugreifen und zu realisiren durch eine „socialistische“ Organisation der „Stände“, nicht mit Unterdrückung der Persönlichkeit und Privatwirthschaft, sondern nur in Ergänzung derselben durch sociale Veranstaltungen. Speciell der Arbeiterstand muß als ein den andern gleichberechtigter der Gesellschaft „organisch“ eingegliedert, in seinen berechtigten Ansprüchen an das Kapital durch eine umfassende Gesetzgebung geschützt, selbstständig organisirt werden, damit das Verhältniß von Arbeiter und Unternehmer mehr ein Verhältniß der Gegenseitigkeit, ein mehr demokratisches, ständiges und stetiges werde. So kommen „Radicalismus“ wie „Reaction“ zu ihrem Recht.

Wir wollen „socialistische“ Bindung der gesellschaftlichen Kräfte, gegenüber der gesellschaftlichen Auflösung des „Liberalismus“. Wir wollen ständische „Gliederung“ der Gesellschaft, gegenüber der Unterschiedslosigkeit des socialistischen Volksstaates. Wir vollen „ständische Freiheit und Gleichheit“, sowohl rechtlich, gegenüber „junkerlichen Reactionsbestrebungen“, als auch factisch, gegenüber dem Lohnsklaventhum des liberalen Kapitalismus. Wir wollen endlich „die persönliche Freiheit“, nicht blos rechtlich, sondern auch factisch, nicht blos die politische Freiheit des Liberalismus und Demokratismus, auch nicht blos die materielle des Socialismus, sondern die politische, sociale und materielle, aber nur in und mit dem Stande, nur soweit, als der gesellschaftliche Bestand es zuläßt.

Die Wogen der socialen Bewegung gehen hoch. Auch ein Machtwort — Socialistengesetz — wird sie nicht beschwören. Das sociale Unbehagen ergreift sogar immer weitere Kreise. Jeder Tag bringt neue Klagen, neue Vorschläge. Ob und in wie weit es uns gelungen ist, das rechte Wort zu finden, geeignet, den weit auseinander gehenden „dunkeln“ Bestrebungen, Klarheit und einheitliches Ziel zu geben, darüber mögen Competentere urtheilen. Für den ersten systematischen Versuch einer Lösung im Großen dürfen wir wohl Nachsicht erwarten.

Wir bitten, die freundliche Aufnahme, welche unsere Erstlingsarbeit in Presse und Publikum gefunden, auch

diesen Vorträgen nicht zu versagen. Dieselbe hat uns verpflichtet, ernstlich an der Vertiefung und Erweiterung unserer Studien zu arbeiten. Möge vorliegende Frucht derselben als Ausdruck des Dankes gelten und möge ihr der Segen Gottes nicht fehlen.

Rom, am deutschen Campo Santo, im Febr. 1880.

Fr. H.

Erster Vortrag.

Kritik der „socialistischen“ Werth-Theorie.

Einleitung.

Eigenthum und Arbeit, Besitz und Erwerb, wie verhalten sie sich zu einander, wie sollen sie sich zu einander verhalten: damit stehen wir im Mittelpunkt der socialen Frage. Eigenthum und Arbeit constituiren die Gesellschaft, eine Verschiebung dieser beiden Factoren muß auch eine Störung in dem Organismus der Gesellschaft hervorrufen, und das nennen wir eben „die Frage der Gesellschaft.“

Ueber das Verhältniß von Eigenthum und Arbeit, oder sagen wir lieber gleich, indem wir die heute herrschende Form des Eigenthums betonen, von „Kapital“ und Arbeit gibt es zwei extreme Anschauungen resp. Tendenzen, die der Manchester- oder liberalen Freihandelsschule, und anderseits die socialdemokratische, wie sie Marx und Lasalle vertreten. Die eine betont das Recht des Kapitals, die andere das der Arbeit, die eine wirft sich zum unbedingten Lobredner der heutigen Eigenthumsform auf, leugnet überhaupt die Existenz einer socialen Frage, der anderen er-

scheint unsere heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung als die verkörperte, absolute Ungerechtigkeit, die um jeden Preis gestürzt werden muß.

Beide extreme Anschauungen sind einseitig, unwahr. Die conservative, christliche Anschauung hält die Mitte zwischen beiden. Sie betont ebenso sehr das Recht der Arbeit als das des Kapitals, erstrebt nicht eine absolute Beherrschung, Absorbirung des einen Princips durch das andere, sondere will ihre Versöhnung und Ausgleichung. Das Warum und Wie wird eben der Gegenstand der folgenden Vorträge bilden.

In Vorbereitung zu dieser Aufgabe nun werden wir zunächst die Anschauung des „Liberalismus“ und „Socialismus“ in ihrer Begründung prüfen resp. widerlegen. Damit haben wir dann freien Boden gewonnen für unsere positiven Darlegungen, ist die Aufgabe schon mehr wie halb gelöst. Für heute wenden wir uns dem „Socialismus“ zu. Der wissenschaftliche Begründer desselben ist Marx; an diesen werden wir uns halten.

These und Forderung.

Marx und mit ihm der ganze radicale „Socialismus“ will die Arbeit zum allein herrschenden Princip der Gesellschaft machen. Er begründet diese Forderung nationalökonomisch. Er sagt so: Arbeit ist die alleinige Schöpferin aller Werthe, aller Güter; alle Eigenthumsobjecte verdanken ihre Existenz ausschließlich der Arbeit: das ist seine These. Deshalb sollen auch alle Güter ihrer Schöpferin folgen, Arbeit soll alleinige Eigenthumsquelle sein: das ist seine Forderung. Fällt die These, dann

fällt auch, für Marx wenigstens, die Forderung. Marx und der ganze Radicalsocialismus gestehen das ein. Das Werk von Marx, „das Kapital", ist ganz auf dieser These aufgebauet, und sein ganzes System steht und fällt mit dieser. Und wenn, in richtiger Anerkennung dieser Thatsache, die ganze socialistische Presse, die populäre nicht ausgenommen, z. B. im vorigen Jahre (1877) in zahlreichen Artikeln, die Frage der Werth-Theorie eingehend und mit wissenschaftlichem Ernst behandelte, dann darf ich wohl um so mehr von Ihnen Nachsicht erwarten, wenn ich Ihre volle Aufmerksamkeit für diese trockenen und abstrakten Ausführungen in Anspruch nehmen möchte. Gehen wir denn mit Energie an unsere Aufgabe.

Die „socialistische" Definition des Tauschwerthes.

Unsere heutige Gesellschaft ist dadurch charakterisirt, daß sie „Tausch-Werthe" producirt — nicht so sehr Gebrauchswerthe zu Eigenem Gebrauch, sondern Gebrauchswerthe zum Eintausch gegen andere von Anderen producirte Güter, oder, was dasselbe ist, zum Verkauf, um andere Güter dafür einzukaufen. Auf dieses Verhältniß nun — Production von Tausch-Werthen — obige These angewandt, definirt Marx also: der Tauschwerth einer Waare ist bestimmt durch die in ihr vergegenständlichte, geronnene Arbeit; oder, indem er als Maaß der Arbeit die Zeit annimmt, durch die zu ihrer Herstellung nothwendige gesellschaftliche Arbeitszeit.

Zu bemerken ist das „gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit." Also nicht die Arbeit, die etwa der A

und B zur Herstellung z. B. eines Pfundes Garn brauchen, ist maßgebend, sondern „die Arbeitszeit, erheischt, um irgend einen Gebrauchswerth (z. B. das Pfund Garn) mit den vorhandenen gesellschaftlich-normalen Productionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensivität der Arbeit darzustellen (S. 14).“ Wenn also der A faul oder untüchtig ist, und der B vielleicht mit dem Spinnrad spinnt, während im Durchschnitt überall mit der Maschine gesponnen wird, so wird beider individuelle Arbeit nicht die Durchschnittsarbeit sein, sondern geringer, und deshalb auch der Werth ihres etwa in einer Stunde gesponnenen Garns.

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob die Zeit der richtige Werthmesser der Arbeit sei, ob wirklich die z. B. qualificirte Arbeit, d. h. höhere Intelligenz, Uebung und Ausbildung erfordernde Arbeit oder die mit speciellen Opfern und Gefahren verbundene Arbeit, sich, wie Marx will, auf einfache Arbeit resp. Arbeitszeit reduciren läßt — ich glaube kaum[1]) — ich sage, wir wollen das nicht untersuchen, da das eine verhältnißmäßig gleichgültige Frage ist gegenüber der andern, ob überhaupt Arbeit Maaß des Tauschwerthes sei.

Merkwürdig ist, daß gerade von dem Vater der liberalen Schule, Adam Smith, dieser Satz zuerst aufgestellt worden ist, daß er gerade in dieser Schule speciell durch Ricardo weiter durchgebildet und angeblich tiefer begründet

[1]) Dr. Caberla wendet sich in seiner Schrift: Carl Marx, „das Kapital“ und der Socialismus. Kritik einiger ihrer Fundamentalsätze, gerade gegen diesen Theil der Marx'schen Wertheorie, und wie uns scheint, mit Erfolg.

worden ist. Marx und Lassale konnten diesen Satz deshalb als „ein gesichertes Resultat der klassischen Wissenschaft“ einfach entlehnen und ihre ganze Kraft darauf concentriren, dieselbe in ihrem Sinne auszubeuten, die Waffe, die ihnen ihr Gegner geliefert, kräftig gegen sie zu schwingen. Es war für den „Socialismus“ leicht, von diesem Obersatz aus die ganze heutige Gesellschaftsordnung als eine total ungerechte hinzustellen, indem doch thatsächlich es zu lächerlich wäre, etwa das Rothschild'sche Einkommen als Arbeitslohn hinzustellen. Trotzdem versuchte die liberale Schule, treu dem Spruch ihres Meisters, es noch lange, wirklich Unternehmergewinn und Zins als „Arbeitslohn“, und zwar als „geistigen Arbeitslohn“ zu rechtfertigen; noch Thiers und v. Sybel wollen es so, und erst einige wenige Kathedersocialisten haben es endlich über sich vermocht, mit der Schulmeinung zu brechen.

Die bestimmenden Factoren des Tauschwerthes.

Prüfen wir, wie die Sache steht. Welches sind denn die constitutiven Factoren des Tauschwerthes der „Güter“ im wirthschaftlichen Sinne?

Damit Etwas ein „Gut“ im wirthschaftlichen Sinne sei, Tauschwerth habe, ist vor Allem erfordert, daß es ein „Bedürfniß“ befriedige. Es muß einen „Gebrauchswerth“ haben, ein „Gebrauchswerth“ sein. Zweitens muß es aneigbar sein, in ausschließlichen Besitz übergehen können und in irgendwie beschränktem Maaße vorhanden und drittens nur mit irgend einer Mühe, Arbeit herstellbar und erwerbbar sein. So gehören die sog. „freien Güter“ nicht zu den wirthschaftlichen Gütern,

wie Luft, Licht und Wasser, weil sie von der Natur Jedem frei geboten werden und zwar, für gewöhnlich, für Jeden in jedem beliebigem Maaße. In einzelnen Fällen können auch sie wirthschaftliche Güter werden, z. B. Luft und Licht in dichtbevölkerten Städten, Wasser in der dürren Wüste, wo es nur spärlich vorhanden ist, oder mit viel Arbeit transportirt werden muß 2c.

Drei Bestimmungsgründe gelten also für den Tauschwerth: Gebrauchswerth (die Art, Intensivität des Bedürfnisses und der Grad, in dem es dieses befriedigt), Seltenheit und Ausschließlichkeit des Besitzes und die Mühe seiner Herstellung, die Arbeit, die das Gut kostet (Arbeitskostenwerth). Und nicht blos ist das Dasein dieser Momente überhaupt Bedingung für den Tauschwerth, sondern auch der Grad jedes dieser Momente ist von entscheidender Bedeutung für den Tauschwerth in jedem Augenblicke, an jedem Ort. Kurz, wir müssen Gebrauchswerth, Seltenheit, Arbeitskostenwerth nicht blos als Bedingung im allgemeinsten Sinne des Wortes, sondern als constitutive Factoren des Tauschwerths ansehen. Aus diesen Factoren setzt sich der Tauschwerth zusammen, und mit jeder Veränderung eines Factors verändert sich der Tauschwerth.

Zwei Factoren müssen immer da sein: Gebrauchswerth und: entweder Seltenheit oder Arbeit. Es können auch alle drei concurriren. Die verschiedenen Combinationen dieser Factoren können Sie sich leicht vorführen. Greifen wir eine heraus. Denken wir uns zwei Güter von demselben Gebrauchswerth und in beliebigem Maaße ohne gesteigerte Mühe vermehrbar, — d. h. also, wo der Factor: „Seltenheit" wegfällt: so wird wirklich zu-

treffen, was Marx annimmt, ihr Tauschwerth wird sich richten nach der in ihnen vergegenständlichten Arbeit, ihren Arbeitskosten. In diesem Falle trifft also die Marx'sche These zu, falsch ist, daß er sie verallgemeinert.

Man kann wohl sagen, daß diese Voraussetzung bei den meisten Industrie-Gütern als solchen so ziemlich zutrifft,[1]) daß sie beliebig vermehrbar sind, die Production sich den Bedürfnissen anschmiegen kann, so daß auch der Grad des Gebrauchswerthes als Factor wegfällt, daß also in der Industrie wirklich die Tendenz herrscht, den Tauschwerth auf die Arbeitskosten herabzudrücken. Und da der klassischen Nationalökonomie und auch Marx die Industrie gerade die Unterlage ihrer Studien bot, so können wir uns psychologisch es wohl erklären, wie sie die Resultate ihrer Betrachtungen verallgemeinerten und nun überhaupt die Arbeit zum alleinigen Factor des Tauschwerthes machten.

Die „Begründnng“ der socialisten Werththeorie.

Trotz dieser psychologischen „Erklärung“ werden Sie es doch noch immer mehr oder weniger unbegreiflich finden, wie man die gewöhnlichen Thatsachen des Lebens, wo doch so oft Arbeit und Werth, z. B. am auffallendsten in der Landwirthschaft, sich nicht decken, so leicht ignoriren konnte, und werden neugierig nach dem Beweise fragen, den diese Herren doch jedenfalls für ihre These vorbringen.

---

[1]) Wir sagen: In den Industriegütern „als solchen“, denn in der der Juduſtrie zu Grunde liegenden Urproduction macht sich der Factor „Seltenheit“ fast immer geltend. Wir sagen: „so ziemlich,“ denn auch der Productions-Factor Kapital ist nur beschränkt vorhanden.

Zu diesem Zwecke habe ich nun nochmals den ganzen Marx durchstudirt, von einem Beweise a posteriori, der hier doch allein maßgebend sein kann, habe ich wenig gefunden, auch nicht einmal die Andeutung eines solchen. Bei Versicherungen, daß es so sei, bleibt es. Nur gleich auf den ersten Seiten findet sich eine Exposition, die vielleicht als „Beweis“ gelten könnte. Marx[1]) meint: „Wenn ich zwei Waaren gleichsetze, z. B. 1 Quarter Weizen = à Ctr. Eisen, so sagt das nichts Anderes als, daß ein Gemeinsames von derselben Größe in den zwei verschiedenen Dingen existirt, in ein Quarter Weizen und ebenfalls in à Ctr. Eisen. Beide sind also gleich einem dritten, das an und für sich weder das Eine noch das Andere ist. Jedes der Beiden, soweit es Tauschwerth ist, muß also auf dieses dritte reducirbar sein. Dieses Gemeinsame kann nicht eine geometrische, physische, chemische oder sonstige natürliche Eigenschaft der Waaren sein. Ihre körperlichen Eigenschaften kommen überhaupt nur in Betracht, soweit selbe sie nutzbar machen, also zu Gebrauchswerthen. Innerhalb desselben gilt ein Gebrauchswerth gerade soviel wie jeder andere, wenn er nur in gehöriger Proportion vorhanden ist. Als Gebrauchswerthe sind sie vor Allem (!) verschiedener Qualität, als Tauschwerthe können sie nur verschiedener Quantität sein, enthalten also (?!) kein Atom Gebrauchswerth. — Sieht man nun vom Gebrauchswerthe der Waarenkörper ab, so bleibt ihnen nur noch eine Eigenschaft, die von Arbeitsproducten.“ Das dritte, Ge-

---

1) S. „Das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie.“ 2. Aufl. Hamburg 1873. S. 117.

meinsame, meint Marx, kann also nur die Arbeit sein, die durch Zeit gemessen wird; also die Arbeit und Zeit ist alleiniges Maaß, auf das der Tauschwerth reducirbar ist.

Das Falsche der Marx'schen Deduction liegt nun eben darin, daß er vom Gebrauchswerth abstrahirt. Das könnte er, wenn z. B. in der obigen Gleichung 1 Quarter Weizen = à Ctr. Eisen gleichen Gebrauchswerth hätten. Beide sind Gebrauchswerthe, deshalb aber noch nicht gleiche, in gleichem Grade Gebrauchswerthe. Wenn Marx sagt: In dieser Gleichung abstrahire man von den physischen, chemischen 2c. Eigenschaften der Dinge, so kann man sagen: von der physischen Eigenschaft als solcher: Ja, von der physischen Eigenschaft als Träger des Gebrauchswerthes: Nein. Es ist falsch, „daß ein Gebrauchswerth soviel gilt als der andere, wenn er nur in der gehörigen Proportion vorhanden ist“, vielmehr kommt es auf den Grad des Gebrauchswerthes an. Marx sagt: 1 Quarter Weizen und à Ctr. Eisen müsse also gleich einem Dritten sein, das weder das Eine noch das Andere sei. Gewiß, ein Drittes ist, daß sie z. B. beide Gebrauchswerthe sind, ferner, daß sie beide Arbeitskosten repräsentiren; Marx will letztere allein als dieses Dritte gelten lassen, wir dagegen sagen: das Dritte sind weder die Arbeitskosten allein, noch der Gebrauchswerth allein, sondern beide zusammen. Wenn der Gebrauchswerth gleich ist, dann entscheiden die Arbeitskosten, wenn die Arbeitskosten gleich sind, dann entscheidet der Gebrauchswerth. In der That liegen die Verhältnisse selten so einfach, und deshalb ist die Werthschätzung ein gar complicirtes Ding, die nur unter selbsteigener Betheiligung aller Consumenten und Pro-

ducenten, wie sie sich in Angebot und Nachfrage auf dem Markte vollzieht, bewältigt werden kann.[1])

Widerstreit zwischen Marx und seinen Jüngern.

Marx vernachläßigt den Grad des Gebrauchswerthes — die Intensivität des Bedürfnisses, das durch den Gebrauchswerth befriedigt wird, und das Maaß der Befriedigung; daß überhaupt Gebrauchswerth da sein müsse, um von einem Tauschwerth zu sprechen, ist auch für Marx selbstverständlich. Der Gebrauchswerth ist ihm der Träger des Tauschwerths, aber nicht constitutiver Factor.

Hier haben wir, glaube ich, auch die Lösung eines Streites, der im vorigen Jahre in der socialistischen Presse mit Erbitterung geführt wurde. Einige „Socialisten" erkennen die Schwäche der Marx'schen Werththeorie, wie wir sie oben entwickelt haben, an, leugnen deshalb, daß Marx dem Gebrauchswerth zu wenig gerecht geworden, und führen zu dem Zwecke folgende Stelle[2]) an: „Gesetzt (endlich), jedes auf dem Markte vorhandene Stück Leinwand enthalte nur gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit (im Gegensatz zu der individuell aufgewandten Arbeit). Trotzdem kann die Gesammtsumme dieser Stücke überflüssig verausgabte Arbeitszeit enthalten. Vermag der Marktmagen das Gesammtquantum Leinwand, zum Normalpreis von 2 sh. per Elle, nicht zu absorbiren, so beweist das, daß ein zu großer Theil der gesellschaftlichen Gesammtarbeitszeit in der Form der Leinweberei verausgabt wurde. Die

[1]) S. Hitze, die sociale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. Mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen socialen Parteien in Deutschland. Paderborn (Bonifacius-Druckerei) 1877. S. 147 f.

[2]) S. „Kapital" S. 86.

Wirkung ist dieselbe, als hätte jeder einzelne Leinweber mehr als die gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit auf sein individuelles Product verwandt."

Hier scheint Marx ein neues Moment hinzuzufügen, scheint er plötzlich die Bestimmung: „gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit" nicht mehr, wie oben, im Sinne von: gesellschaftlich zur Herstellung dieses Products nothwendige Arbeitszeit, sondern in dem Sinne von: zur Befriedigung des Bedarfs gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit zu nehmen, was offenbar ein ganz neues Moment dem obigen Begriff zufügt. Lassalle und andere Schüler von Marx, z. B. Dietzgen, haben das „gesellschaftlich nothwendig" ebenfalls in diesem erweiterten Sinne genommen: als „Arbeitszeit, erforderlich, um das für die realen Bedürfnisse der Gesellschaft nöthige Quantum Producte zu liefern."

Allein Marx ist diese doppelsinnige Auffassung des: „gesellschaftlich nothwendig" durchaus fremd; überall, viel hundertmal, wird sie in der engeren Bedeutung genommen, und es wäre doch merkwürdig, wenn er hier, bei zufälliger Anwendung eines Beispieles, dem Worte auf einmal eine ganz neue Bedeutung unterschieben wollte. Um so mehr, da Marx mit seiner obigen Werththeorie in diesem Falle, wie er ihn sich denkt, vollständig ausreicht. Die Leinwand, die zu viel producirt wird, sagt er sich, hat eben überhaupt keinen Gebrauchswerth mehr, daß aber Gebrauchswerth nothwendig sei zum Tauschwerth, hat ja auch Marx zugegeben. Das, was Marx hier neu hervorheben will, ist, daß für die unnütz verausgabte, keinen Tauschwerth erzeugende Arbeit alle Leinweber als Gesammtheit aufkommen müssen, sich der Nachtheil dieser un-

zweckmäßigen Production auf Alle vertheilt. Das und nichts mehr hat Marx sagen wollen.

Freilich, Marx stellt das Beispiel einseitig dar. Er denkt sich die Sache so, als wenn bei einem gewissen Punkte plötzlich der Marktmagen seine Absorptionskraft verlöre, die Arbeit plötzlich aufhöre productiv zu sein, plötzlich überflüssig werde. Allein das ist nicht so. Der Marktmagen ist ein gar dehnbares Ding, die Bedürfnisse haben gar große Spannkraft, es gibt keinen festen Punkt, wo das Bedürfniß aufhört. Bei hohen Preisen, etwa bei Handweberei, begnügt sich eine bestimmte Consumentenzahl, wollen sagen eine Gemeinde, vielleicht mit 10,000 Ellen Leinwand; nun, aus Versehen ꝛc., gesellen sich vielleicht eine Anzahl neuer Weber den alten bei, oder die alten Weber arbeiten anstatt 10 Stunden 11 Stunde pro Tag, kurz, die Production steigt auf 11,000 Ellen. Was ist die Folge? Das elfte tausend Ellen hat dieselbe Arbeit gekostet, wie eins der ersten 10,000 Ellen, hat auch Gebrauchswerth — die Gemeinde kann sie noch sehr gut gebrauchen — müßte also nach der Marx'schen Werththeorie denselben Tauschwerth haben, wie die ersten 10,000 Ellen. Der Gebrauchswerth, auch der verhältnißmäßige, damit die Arbeit noch „productiv" sei, ist da, aber freilich nicht so groß, wie der der ersten; deshalb ist auch sein Tauschwerth geringer, was allerdings Marx, der den Grad des Gebrauchswerthes nicht als Factor gelten läßt, leugnen muß.

Die Arbeitskosten werden bedingt durch die Arbeitsmittel. „Renteneinkommen“.

Betrachten wir nun einmal, wie die Verhältnisse objectiv liegen, so müssen wir sagen: nur ein sehr geringer Theil nicht blos der Producte überhaupt, sondern auch jeder Art von Production wird um die Arbeitskosten vertauscht. Der Marktwerth, der gesellschaftliche Tauschwerth ist für alle Producte derselben Art — denn das macht eben den Unterschied des gesellschaftlichen Tauschwerthes vom individuellen aus — und Quantität der gleiche, ob sie der A oder der B oder der C producirt hat. Die Arbeitskosten sind aber verschiedene für A und B und C z. B. je nach der Güte der Arbeitsmittel, die A, B und C zur Verfügung standen. A hat etwa günstigere Mittel als B, B günstigere als C. Der Tauschwerth, der Marktpreis muß offenbar so groß sein, daß C noch seine Arbeitskosten herausbekommt, denn sonst würde er nicht mehr produciren. C ist also maßgebend für den Marktpreis seiner Niedrigkeit nach; A und B bekommen eben denselben Preis wie C, da ihr Product ja für den Käufer denselben Gebrauchswerth hat, auf den es der Käufer ja doch allein absieht. A und B bekommen also mehr als ihre Arbeitskosten, auch mehr als den Durchschnitt der Arbeitskosten des A, B und C — beziehen arbeitsloses, „Renteneinkommen“. Und wo geschieht da Unrecht? Soll man etwa von A, B und C verlangen, daß sie, jeder an seinen respectiven Abkäufer, a, b, c, ihre Producte zu ihren jedesmaligen Arbeitskosten ablassen? Dann würde Jeder auf

dem Markte erscheinende Käufer von A kaufen wollen, keiner von C; da aber nicht alle von A kaufen können, so müßte Zufall oder Gewalt entscheiden, wer von A kaufen solle, und geschehe C gewiß Unrecht.

Solange die Productionsmittel ungleiche sind, solange die Productionsmittel und die Productionsproducte in Privatbesitz sind, solange der Tausch unter Angebot und Nachfrage, auf dem freien (nicht vom Staate für jedes Individuum besonders geregelten) Markt geschieht, haben wir auch einen Marktpreis, einen Tauschwerth, der nicht mit den Arbeitskosten, weder den Durchschnitts-, noch den individuellen Arbeitskosten sich deckt, höchstens sich deckt mit den Arbeitskosten der ungünstigst gestellten Producenten. Aus der Verschiedenheit der Arbeitsmittel und damit der Arbeitskosten resultirt, da auf dem Markte die Arbeitskosten des mit den ungünstigsten Mitteln ausgestatteten Producenten maßgebend sind, immer nothwendig für den mit bessern Arbeitsmitteln ausgestatteten Renteneinkommen. Daher entsteht z.B. die Grundrente. Auf dem einen Felde geben 10 Tage Arbeit x Scheffel Roggen, auf dem andern viel bessern Boden 2 x Scheffel; offenbar ist für den Besitzer des zweiten Feldes die zweite Hälfte des Roggens gegenüber dem Besitzer des ersten Feldes, da beide auf dem Markte gleichen Preis bekommen, ein „arbeitsloses Einkommen“, „Renteneinkommen“, allein bezogen auf Grund seines bessern Ackers. Dabei bleibt sich's auch ganz gleich, ob der Besitzer des zweiten Feldes ein Privatmann (Bauer) oder eine Gemeinde, oder eine Genossenschaft (etwa Productivgenossenschaft) oder gar der Staat selbst ist, immer bleibt er dem Privatmann, der Gemeinde, der Genossenschaft, dem Staat,

kurz demjenigen gegenüber, der das erste Feld besitzt, ein „Rentner". Und wenn das schon dem Besitzer von bessern Productionsmitteln gegenüber dem von schlechtern gilt, so gilt das gewiß noch viel mehr gegenüber dem, der der Productionsmittel ganz entbehrt. Sobald wir nur irgendwie Eigenthum anerkennen an den nun einmal beschränkt und in verschiedener Qualität existirenden Productionsmitteln, haben wir auch Renteneinkommen, und die Leugnung des arbeitslosen, des Renteneinkommens, oder, was dasselbe ist, die Aufstellung, Arbeit sei alleinige Werthquelle, schließt die Leugnung des Eigenthums in sich.

Ja freilich, rufen die Socialisten aus, das haben wir ja immer gesagt, deshalb wollen wir ja Abschaffung des Privateigenthums an den Productionsmitteln, deshalb soll der Staat in den Besitz derselben, soll er die Arbeit organisiren und ebenso die Vertheilung der Producte besorgen, und zwar nach dem Maaßstabe der Arbeit.

Aber, so entgegnen wir den Socialisten, dann dürft Ihr auch nicht sagen: Arbeit ist der alleinige Maaßstab des Werthes, sondern Arbeit soll alleiniges Maaß des Werthes werden. Da stellt Ihr als Begriff hin, was erst noch Forderung ist; Ihr stellt a priori einen Begriff auf, und thut, als wenn Ihr den a posteriori gefunden hättet. Ihr nehmt einen Begriff aus Eurer zukünftigen Gesellschaftsordnung, und thut, als wenn Ihr ihn aus der jetzigen eruirt hättet, wendet diesen Begriff auf die jetzige Gesellschaftsordnung an, und beweist nun, daß sie mit sich selbst im Widerspruch ist: wenn das keine Fälschung der Wissenschaft ist, dann weiß ich's nicht.

Auch im Zukunftsstaate muß der Gebrauchswerth mit berücksichtigt werden.

Aber lassen wir das, gönnen wir dem „Socialismus“ dieses sein Kunststückchen, prüfen wir die Forderung, Arbeit zu alleiniger Werthquelle zu machen. Wir haben schon gesagt: Sobald wir irgendwie Eigenthum an Productionsmitteln anerkennen, haben wir auch Renteneinkommen. Deshalb erfüllen die Lassalle'schen Productivassociationen, überhaupt die Productivassociationen, wie sie auch der radicale Socialismus als Uebergangsstadium in Aussicht stellt, sobald sie mit eigenen Mitteln produciren, diese socialistische Forderuug durchaus nicht. Und selbst der eine socialistisch organisirte Staat wird gegenüber dem andern Staate, falls er bessere Arbeitsmittel besitzt, „Rentner“ bleiben. Jeder Einzelne ist wenigstens Eigenthümer seiner Arbeitskraft, auch im socialistischen Staate; nun, wer mit besserer Arbeitskraft ausgestattet ist, arbeitet in 1 Stunde, was ein anderer Arbeiter in 2 Stunden arbeitet. Zahlt der Staat nach Arbeitsleistung, so bezieht der erste gegenüber dem zweiten Renteneinkommen, Einkommen rein auf Besitz seiner besseren Arbeitskraft hin. Consequente Socialisten müssen deshalb auch absolut gleiche Lohnung im Zukunftsstaate, rein nach der Zeit berechnet, ohne Berücksichtigung der Arbeitsleistung, verlangen, während die Vernünftigeren doch die Sache nicht so auf die Spitze treiben wollen, wenigstens zunächst nicht.

Ist es nun wirklich möglich, im Zukunftsstaate wenigstens die Producte an die Einzelnen allein zu den Arbeitskosten abzulassen? Wir sagen: nein, auch der Gebrauchswerth (Seltenheit, Intensivität des Bedarfs und

Grad der Befriedigung) muß berücksichtigt werden, und zwar bei all den Gütern, die nicht beliebig und nicht ohne vergrößerte Kraftanstrengung vermehrbar sind. Und diese Güter bilden die Mehrzahl, denn die ganze Urproduction, mit deren Verarbeitung es ja nur die Industrie zu thun hat, ist beschränkt, und diese Schranke ist nur mit Mühe zu überwinden; immer muß sich ebenso sehr die Consumtion mit der Production, wie die Production mit der Consumtion ins Gleichgewicht setzen. Die Hypothese, daß Bedarf und Production, Nachfrage und Angebot sich decken, trifft z. B. in dem ganzen Bereich der Lebensmittel, namentlich der bessern, nie zu. Wenn aber die Nachfrage größer ist als das Angebot, wie soll denn die Vertheilung stattfinden? Etwa nach Köpfen? Nun, dann wird der Privattausch sich der Sache bemächtigen, zum Ausgleich der Bedürfnisse, und das Renteneinkommen, das bei höherer Preisansetzung dem Staate, der Gemeinschaft zu Gute gekommen wäre, in die Tasche von Privaten fließen. Ich denke, der Staat mache es wie der heutige Kapitalist: er stelle seinen Preis auf die Höhe, wie es der Nachfrage entspricht; so kommt das Product in die Hände derer, für die es am meisten Gebrauchswerth hat, und die Gesammtheit der andern Consumenten (Staat) werden mehr wie entschädigt durch Anweisung auf andere Consumtionsartikel, auf die diese Käufer verzichten. So vollzieht sich ein Ausgleich, der beiden zu Gute kommt.

Berechtigung des Handels-Profits.

Freilich, der Socialist wird das wieder schwer begreiflich finden, wie beide dabei verdienen können. Wenigstens legt sein heutiger Eifer gegen den Handel und den damit gegebenen Profit eine solche Annahme nahe. Der Socialismus hält den Handel für unproductiv, deshalb jeden Gewinn aus demselben für ungerecht. Das kommt wieder von seiner grundsätzlichen Ignorirung des Gebrauchswerthes oder doch des Grades des Gebrauchswerthes her. In jedem Tausche ist es jedem der Contrahenten um den für ihn höhern Gebrauchswerth des Andern zu thuen, ob er diesen Gebrauchswerth nun unmittelbar oder durch weitern Tausch effectuiren will. Wenn Marx die Sache anders darstellt, als wenn in der heutigen Gesellschaft den Kapitalisten Geld, also Tauschwerth das letzte Ziel der Bewegung sei: „Geld — Waare — Mehrgeld", so daß hier die Waarenbewegung wiederum „mit sich selbst in Widerspruch käme", so ist das eine willkührliche Darstellung. Er stellt die Bewegung als abgeschlossen dar, wo sie vielleicht der Zeit nach abgebrochen erscheint, aber der Idee und dem Zwecke nach nicht; denn das Mehrgeld hat nur Sinn für den Kapitalisten, weil er mehr Gebrauchswerth dafür erzielt.

Der Gebrauchswerth macht sich nur individuell geltend, weil der Consum nur individuell stattfindet; der Gebrauchswerth ist individuell verschieden, der Handel besorgt den Ausgleich der individuellen Bedürfnisse, macht so, daß die Gebrauchswerthe höhere Bedürfnisse befriedigen, also selbst als Gebrauchswerthe steigen, setzt also wirklich dem Gebrauchswerthe Gebrauchswerth zu. Der „Socialismus" sagt: 100 Ctr.

Korn bleibt 100 Ctr. Korn, ob es in der Hand des A oder des B ist; der Handelsmann, der das Korn aus der Hand des A in die Hand des B spedirt, setzt dem Korn kein Pfd. zu noch ab, noch verbessert er das Korn. Das ist richtig, aber der Gebrauchswerth des Korns, der Grad der Bedürfnißbefriedigung wird ein höherer. Der Begriff „Gebrauchswerth“ schließt eben ein doppeltes Moment in sich, ein objectives und ein subjectives; das objective sind die sinnlichen Eigenschaften des Korns, sein Nahrungsgehalt, das subjective ist das Bedürfniß, hier des A und B. Mit dem Wechsel beider Factoren wechselt auch der Gebrauchswerth. B hat dringenderes Bedürfniß nach diesen 100 Ctr. Korn als A. A ist vielleicht ein reicher Grundbesitzer im fruchtbaren Mississippi-Thale, der Korn in Hülle und Fülle zieht, B vielleicht ein, auch reicher, aber kornarmer Leinen-Manufacturist des Riesengebirges. Der Händler C geht zum A und kauft dessen 100 Ctr. Roggen zu dem im Mississippi-Thale geltenden Tauschwerthe, geht dito zum B und kauft von ihm x Ellen Leinwand zu dem dort realisirbaren Tauschwerth; dann verkauft er umgekehrt dem B die 100 Ctr. Roggen zu geringerem als dem im Riesengebirge üblichen Preise, und steckt den übrig bleibenden Theil in die Tasche. Er hat dem A einen Dienst erwiesen und dem B, beide würden den Tausch nicht wieder rückgängig machen wollen; und er selbst ist auch gut dabei gefahren. Von einer Ungerechtigkeit kann da nirgends die Rede sein.

Gewiß wollen wir nicht behaupten, daß der Handel immer so richtig zugeht, daß nicht große Betrügereien, große Ausbeutung der individuellen Noth 2c. stattfinde, aber hier handelt es sich darum, ob der Handel

principiell, in sich betrachtet, ungerecht ist. Das leugnen wir. Man kann den Privathändlern den Handel entziehen wollen, man kann ja dem Staate die Aufgabe zuschieben, den Austausch der Producte zu besorgen, und zwar unentgeltlich, wie es der „Socialismus“ will, aber so lange das nicht der Fall ist, kann man vom Handelsmann nicht rechtlich verlangen, daß er es thue, es ohne besonderes Entgelt thue, noch viel weniger kann man auf den Austausch überhaupt verzichten, vielmehr macht sich der Handelsmann immerhin um die Gesellschaft verdient, um Käufer wie Verkäufer. Man kann sagen: Er beutet die Unterschiede der individuellen Bedürfnisse oder Gebrauchswerthe aus zur eigenen Bereicherung, man kann aber auch eben so gut sagen: Er bringt die Unterschiede der individuellen Bedürfnisse zum Ausgleich, wirkt so versöhnend, vermittelt die Unterschiede des Eigenthums ꝛc. ꝛc. Mit dem Privateigenthum ist der Handel gegeben, muß ihm eine civilisatorische und productive Bedeutung beigelegt werden. Ob der Staat ihn besser besorgt, das muß der „Socialismus“ erst beweisen. Sobald, mit andern Worten, der socialistische Zukunftsstaat realisirt wird, hat der heutige Handel aufgehört, berechtigt zu sein. Wenn aber auch die Organisation des Handels verbessert werden kann, so folgt daraus noch nicht, daß er absolut ungerecht ist.

Auch der Zukunftsstaat kann von dem Unterschied der Arbeitsmittel nicht abstrahiren.

Wir haben oben ausgeführt, daß in der privatwirthschaftlichen Gesellschaft, bei Herrschaft von Angebot und

Nachfrage, der Preis, der gesellschaftliche Tauschwerth bestimmt werde durch die Arbeitskosten des mit den ungünstigsten Arbeitsmitteln noch productiv Producirenden und daß dadurch eben das Renteneinkommen entsteht. Vielleicht entgegnet der Socialist nun: der Staat, im Besitz aller Arbeitsmittel, günstiger wie ungünstiger, soll den Tauschwerth eben nach den Durchschnittsarbeitskosten des ganzen Productionsgebietes, d. h. nach der den Durchschnittsmitteln entsprechenden nothwendigen Arbeitszeit bemessen, so daß also, wenn z. B. für den einem Staate nothwendigen Weizen drei verschiedene Bodensorten da sind, gleich groß und gleich unterschieden, die Berechnung nach der Bodensorte II geschieht, indem Boden III, wo Arbeitskosten und -Ertrag sich decken, und I, wo Ueberertrag stattfindet, sich compensiren. Gut, das wäre möglich. Aber was wird nun die Folge sein? Die Nachfrage wird steigen, weil der Gebrauchswerth höher ist, als der Preis, und will der socialistische Staat nun dem Drängen der Nachfrage gerecht werden, nicht willkürlich, wie oben schon ausgeführt, die übermäßig nachgefragten Producte vertheilen, dann muß er mehr Weizen produciren, also etwa Boden IV in Anspruch nehmen. Auf Boden IV ist aber die Arbeit eine unproductive, da ja nach der Annahme auf Boden III Productionskosten und Gebrauchswerth sich deckten. Der socialistische Staat verschleudert hier also die Arbeitskosten seiner Unterthanen, befriedigt die Käufer des Weizens von Boden IV auf Kosten des Staates, der Gesammtheit. Da geht denn der ganze Vortheil der bessern Arbeitsmittel verloren, alle Arbeit wird unproductiv gemacht, durch die unproductive Bebauung des Bodens IV. Entweder muß also der Socialistenstaat die Nach-

frage ignoriren und die Vertheilung mechanisch, willkürlich vornehmen, oder aber den Preis auf die für die ungünstigsten Arbeitsbedingungen zutreffenden Arbeitskosten normiren und das Renteneinkommen aus den günstigern Arbeitsmitteln selbst einstecken. Und das ist wohl das Vernünftigste, zumal dieses Renteneinkommen allein der Gesammtheit wieder zu Gute kommt. Mit dem Obersatz des Socialismus ist es da allerdings vorbei.

„Socialistische" Kunstgriffe.

Möchte hier noch auf zwei Kunstgriffe der Socialisten bei Entwickelung ihrer Werththeorie aufmerksam machen. Der erste ist, daß sie sich immer gegen die Verwechselung von „Tauschwerth" und „Preis" verwahren, immer es so darstellen, als wenn beide nichts mit einander zu thun hätten. Nun, der Preis ist der Ausdruck, die Realisirung des Tauschwerthes, und wenn der Begriff „Tauschwerth" nicht ganz in der Luft schweben, wenn er wirklich das Verhältniß des Austausches der Güter auf dem Markt bezeichnen soll, so muß der gesellschaftliche, der Durchschnittspreis sich so ziemlich mit dem gesellschaftlichen oder Durchschnittstauschwerth decken. Hic et nunc, in diesem individuellen Falle kann der Preis höher oder niedriger sein, als der gesellschaftliche Tauschwerth, in Folge von Täuschung, von Leichtsinn, von individueller Noth 2c., speciell an der Börse z. B. herrscht die absichtliche und unabsichtliche Täuschung so vor, daß der Preis der Papiere nur selten dem Tauschwerth entspricht; aber diese zufälligen Umstände sind doch nicht die Regel, und so müssen wir Tauschwerth und Preis für gewöhnlich als sich ziemlich

deckend erachten. Der Socialismus steht mit seiner Theorie so in Widerspruch mit den tagtäglichen Erfahrungen des Lebens, daß er jeden Zusammenhang von Theorie und Wirklichkeit leugnet, wiewohl er doch auch seine Theorie aus der Erfahrung, durch Induction geschöpft haben soll. Freilich, er hat falsch, einseitig beobachtet oder a priori construirt, deshalb seine Verlegenheit. Speciell Letzteres, a priori Begriffe aufzustellen, steht ihm um so weniger an, als er sonst keine Gelegenheit vorübergehen läßt, sich lustig zu machen über sog. „absolute", „ewige" Wahrheiten, „absolute Ideen", „Vernunftrechte" 2c., als er allem, auch dem berechtigsten Idealismus den Krieg erklärt.

Ein zweiter Kunstgriff ist folgender: Wir sagten oben, auch im Zukunftsstaate müssen Consum und Production, Nachfrage und Angebot, sich in's Gleichgewicht setzen; das Verhältniß sei ein gegenseitiges. Von einer absoluten Befriedigung des Bedarfs könne keine Rede sein, und deshalb müsse sich das dringendere Bedürfniß durch Steigerung des Preises über die Arbeitskosten geltend machen können. Das sei der beste Vertheilungsmodus. Da stellen die Socialisten nun die Sachen so dar, als wenn das Mißverhältniß zwischen Production und Bedarf allein in zufälligen Ursachen, in der zufälligen Ungleichheit des Productionsausfalles, z. B. ungleichen Ernten seinen Grund hätte, und weisen nun mit Stolz darauf hin, daß sich diese Ungleichheit durch Aufspeicherung, durch ein gutes Magizinirungssystem paralysiren ließe, was, nebenbei bemerkt, nur bei wenigen Gütern, am wenigsten bei den Lebensmitteln angeht. Wir aber sagen: Nicht bloß bei Mißernten, sondern auch bei guter Ernte ist zu wenig Weizen, Wein, Reis 2c. da, und der hohe Preis schränkt den Consum ein, läßt mit Roggen, Bier 2c. vorlieb nehmen. — Hiermit

verwandt ist noch ein anderer Kunstgriff. Der Socialist spricht gern von „Monopolpreisen", will dieselbe noch allenfalls gelten lassen, stellt dann aber die „Monopolgüter" als seltene Ausnahmen hin. Allein Monopolgüter sind die Regel, weil die Grundlage, der erste Factor aller Production, die Erde, nur in beschränktem Maaße vorhanden ist, und diese Schranke sich nur höchst unvollkommen und nur zu geringem Theile überwinden läßt, freilich bei verschiedenen Producten sehr verschieden. So mag sich bei Industrieproducten der Monopolcharakter sehr abschwächen, kaum noch erkennbar sein, aber in etwa macht er sich immer geltend. Man mag hier auch, um mit Marx zu sprechen, das Gesetz verkennen, geltend machen wird es sich doch, und wenn es der „Socialismus" bei Vertheilung der Producte ignorirt, so werden die Schwierigkeiten sich bergeshoch aufthürmen. Immer tritt die Frage auf: wie will er diese Monopolproducte vertheilen, mechanisch, nach Köpfen — wo sich sicher über seinen Kopf hinaus noch wieder eine andere Vertheilung vollziehen würde — oder an die gerade dieses Gutes Bedürftigeren gegen höheres Entgelt?

Unser Schluß-Resultat ist und bleibt also: die Arbeitszeit genügt nicht zur Bestimmung des Tauschwerthes, der Obersatz des „Socialismus" ist falsch. Will der „Socialismus" eine Zukunft haben, sowohl in seiner Kritik als in seiner aufbauenden Thätigkeit, dann muß er vor Allem seine Werththeorie corrigiren. Möglich ist das, aber man hat sich eben für sie engagirt, so sehr daß es sicher schwer hält, diese Waffe als allzuscharf einfach wegzuwerfen.

Zweiter Vortrag.

Kritik der bestehenden kapitalistischen Gesellschafts-Ordnung.

Wir haben in dem vorigen Vortrage gesehen, daß es mit der einen extremen Anschauung, die sich gar sehr in der Betonung der wirthschaftlichen Bedeutung und des daraus resultirenden Rechts der Arbeit gefällt, die Arbeit als alleinige Werth- und Eigenthumsquelle gelten lassen will, nicht besonders bestellt ist, daß deshalb für die Jünger des radicalen Socialismus auch die Forderung: „der Arbeit ihr voller, d. h. der ganze Productions-Ertrag“ nach eigene in Geständniß zusammenfällt, unhaltbar ist. Wir sagen: für die jetzigen Vertreter des Socialismus, denn ob diese Forderung sich nicht doch vielleicht noch anderweitig begründen läßt, ob sie sich z. B. nicht a priori als Ideal aufstellen läßt, ob und in wieweit sie überhaupt als Ziel einer realen Politik gelten kann und soll, alles das ist damit natürlich noch nicht entschieden. Wir werden dies noch zu untersuchen haben, wollen aber, um Bedeutung und

Tragweite dieser Untersuchung richtig zu erfassen, vorher die thatsächlichen Verhältnisse und ihre Vertheidigung uns vorführen — die Berechtigung der anderen extremen Partei kennen lernen, wie wir schon im Anfange des vorigen Vortrages signalisirt haben, die der Manchesterpartei.

Wie stehts denn jetzt mit unsern socialen Verhältnissen, wie sind Kapital und Arbeit organisirt? Wer erhält den Löwenantheil?

Um concret zu sein, müssen wir drei Kategorien in den Verhältnissen von Eigenthum und Arbeit unterscheiden: den Stand der Groß-Kapitalisten und -Grundbesitzer, den der Mittelstände (Handwerker- und Bauernstand) und endlich den Stand der Kleinbesitzer und Besitzlosen (reiner Arbeitstand). In der ersten Kategorie behauptet das Renteneinkommen das Uebergewicht, in der zweiten Kategorie halten sie sich die Wage, in der dritten endlich existirt blos Arbeitseinkommen. Die Grenzen dieser Kategorien sind sehr unbestimmt, im Großen und Ganzen trifft aber diese Eintheilung zu.

Die Beziehungen dieser Kategorien und ihrer Glieder sind geregelt durch die Concurrenz. Alle erscheinen auf dem Markte, tauschen ihre Producte aus nach den Gesetzen des Angebotes und der Nachfrage: darauf beschränkt sich ihre ganze Organisation, in sich wie nach Außen.

Das Bindemittel ist das Bedürfniß des Tausches. Angebot und Nachfrage sind die Gesetze des Austausches, die Concurrenz besorgt die Ausführung dieser Gesetze. Auch Besitz und Arbeit sind durch diese Gesetze bestimmt, organisirt. Es ist nun die Frage, ob diese Organisation genügt. Der „Socialismus“ leugnet das gegenüber dem

Liberalismus, und wir müssen ihm Recht geben. Führen wir uns nur die Hauptanklagen vor.

I. Concentration des Kapitals und der Production.

1.

Die erste und bedeutungsvollste Anklage ist, *daß in diesem Kampfe mit ungleichen Waffen nothwendig das größere Kapital das kleinere aus dem Felde schlagen muß, daß damit das Renteneinkommen progressiv wachsen muß, und so mit der Scheidung von Renten- und Arbeitseinkommen auch die Kluft zwischen Kapitalisten und Arbeitern sich immer mehr vertiefen und erweitern wird.* Das ist das Größengesetz des Kapitales, daß das größere das kleinere anzieht, und diese Attractionskraft wächst progressiv mit seinem eigenen Wachsthum.

Zunächst gilt's der Absorption der *Mittelstände*, von dem Kleinbesitz gar nicht zu sprechen. Das *Handwerk* wird verdrängt durch die Fabrik; „Meister“ und „Gesellen“, durch „Unternehmer“ und „Arbeiter“. Immer mehr Zweige des Handwerkes verfallen diesem Proceß. Täglich werden neue Maschinen erfunden, und diese Maschinen sind die Hebel des Kapitals. Und selbst die Handwerke, welche sich erhalten z. B. Handweberei ꝛc., concentriren sich in die Hand eines Manufacturisten, arbeiten für „Magazine“, Kaufleute, büßen so einen Theil ihres Lohnes ein, und, was schlimmer ist, verlieren immer mehr ihre Selbständigkeit.

Auch in der *Landwirthschaft* erhalten Maschine und Technik immer größere Bedeutung, werden Kapital

und Wissenschaft (Chemie) immer entscheidendere Factoren, denen der Fleiß des Bauern nur mühsam die Wage hält. Hypothekenschulden und Erbtheilungen drängen den mittlern Bauernstand, der noch allenfalls den Kampf aufnehmen könnte, immer mehr in den Stand der Kleinbauern, die dann wieder um so leichter landaufkaufenden Kapitalisten zur Beute fallen. In Deutschland hat das Kapital noch wenig Lust dazu gezeigt, weil die Industrie vorläufig, namentlich in den Jahren des Ueberflusses, ein fruchtbares Feld abgab. Allein ist die Industrie mal gesättigt mit Kapital — die Ueberproduction und Krise, wie wir sie furchtbarer noch nicht gehabt haben, zeigt klar, daß der Sättigungspunkt schon längst überschritten ist — dann wendet sich dasselbe mit ganzer Wucht dem Auskauf von Grundbesitz zu. Dies um so mehr, als die moderne Entwickelung schon von selbst auf V e r e i n i g u n g von Industrie und Landwirthschaft drängt. Denn so allein können die Landarbeiter und -Arbeiterinnen auch im Winter, nachdem sie durch Dreschmaschine, durch Webe-, Spinn-, Strick- und Nähemaschine aus ihren früheren Productionsgebieten hinausgeworfen sind, angemessen beschäftigt werden, so bleibt der Abfall z. B. der Zuckersiedereien, Spiritusfabriken 2c. dem Land (zur Düngung) erhalten, so kann Wasser- und Dampfkraft industriell u n d landwirthschaftlich ausgebeutet werden 2c. Freilich, wir sind erst ganz im Anfang dieser Entwickelung; aber sie geht reißend schnell, und es ist ernste Aufgabe der Wissenschaft, auf diese Entwickelung aufmerksam zu machen und ihre Gefahren zu paralysiren, und anderseits wieder, sie für die ganze Gesellschaft fruchtbar zu machen.

2.

Das Kapital absorbirt die Mittelstände: das ist das erste Stadium; das größere Kapital absorbirt das kleinere: das ist das zweite Stadium. Diese Entwickelung geht viel schneller, als die erstere, weil die Zahl der Concurrirenden geringer, die technischen Bedingungen viel entwickelter sind, die Widerstandskraft aller, dort in Sitte und angeborener Zähigkeit wurzelnd, hier viel schwächer ist. Schon jetzt kann man diese bedrohliche Entwickelung deutlich verfolgen in dem raschen Wachsthum der Actienunternehmungen. Das einzige was das Actienunternehmen voraus hat, ist: sein größeres Kapital; in allen andern Beziehungen, speciell was seine Leitung anbelangt, steht es den Privatunternehmen, ja sogar der Productivassociation nach, ein Beweis, daß Fleiß und Intelligenz an Bedeutung verlieren, der Größe des Kapitals nicht die Wage halten können. Massenweis gingen die Privatunternehmungen in den 70ger Jahren in Actienbesitz über, nur Ueberspeculation verursachten ihren ebenso reißenden Zusammenbruch.

3.

So concentrirt sich die Production in immer wenigere Hände, denen die Masse der „unterschiedslosen" Lohnarbeiter „fremd" gegenüber steht. Der Druck wächst, die Entfremdung wächst. Auch das Unternehmen wird immer mehr zu einer Last. Das wird dann die Vollendung einer zweiten, der Scheidung von Kapital und Arbeit parallelen Entwickelung: die Trennung von Unternehmung und Kapital. Auch in dieser Entwickelung sind wir bereits begriffen, schon ziemlich weit vorgerückt. Unsere Unternehmungen verfallen immer mehr

in die Abhängigkeit unserer Kapitalmagnaten, der großen Banken. So verfällt die ganze Gesellschaft, Unternehmer wie Arbeiter der Herrschaft des Großkapitals — muß frohnden für das genießende Rentnerthum.

II. Ueberproduction.

Ueberspeculation, Ueberproduction: damit haben wir einen zweiten schweren Vorwurf des „Socialismus" gegen unsere Gesellschaftsordnung, der diese Ueberspeculation, Ueberproduction wesentlich, immanentes Gesetz sein soll — ein immanenter Widerspruch, der ihren Untergang herbeiführen müsse. Betrachten wir das ausführlicher.

Die Ueberproducton hat zwei Gründe, einmal die Anarchie der jetzigen privatwirtschaftlichen Productionsweise, zweitens die Unterconsumption der Massen.

A. Anarchie der Production.

1.

Wir haben schon früher bemerkt, daß unsere Gesellschaft wesentlich Tauschgesellschaft ist. Jeder producirt auf Tausch-Gebrauchswerthe für andere, für den Markt. „Angebot und Nachfrage" und der damit gegebene Marktpreis sagt ihm, welche Güter vor Allem bedurft werden, vor Allem gebrauchswerthig sind, und Jeder wirft sich auf die Production solcher Güter, die eben den relativ (zu den Arbeitskosten) höchsten Marktpreis erzielen, weil sie am meisten Verdienst abwerfen und am besten abgehen. So, durch den augenblicklichen Stand des Marktes verleitet, kommt es, daß sich eine Menge Producenten auf dieses Gebiet werfen, bis plötzlich der Marktmagen den Sättigungspunkt erreicht hat, und nun das Angebot die Nachfrage nicht blos eingeholt, sondern überholt hat. Alle

wollen ihre Ware noch an den Mann bringen, der Preis sinkt auf, unter die Arbeitskosten, eine ganze Menge, und gerade die schwächern Unternehmungen, müssen losschlagen um jeden Preis, der Bankerott ist unvermeidlich. Der Schrecken der Ueberproduction verbreitet sich weiter, ergreift auch andere Gebiete, das Kapital wird mißtrauisch, entzieht sich der Circulation, sammelt sich wieder in die Hände der „Kapitalisten"; die Nachfrage nach Kapital umgekehrt steigt, da den Producenten mit der Unabsetzbarkeit, Unverkäuflichkeit ihrer Producte ihr regelmäßiges Einkommen (Kapital) ausbleibt und sie nur durch Anleihen dasselbe decken, ausgleichen können — Credit-Krise. Bekannt ist ja das Gesetz: daß die Größe des Kapitals im umgekehrten Verhältnisse zur Anzahl der Umläufe steht. Jeder Kaufmann weiß, daß, wenn er im Jahre sechsmal umschlägt, er nicht so großes Kapital braucht, als wenn er blos zweimal umschlägt. Da nun die Krise eben eine Stauung im Umschlag ist, so fordert sie größeres Geschäftskapital. Dazu kommt, daß das meiste Geld heute reines Creditgeld ist, d. h. bloße Anweisungen auf Waaren; dieses sinkt ganz in seinem Werthe, da dasselbe in der Krise eben nicht mehr realisirbar ist. Was hilft mir der Anspruch, die Anweisung auf ein ganzes Warenlager, wenn ich und so lange ich die Ware nicht verkaufen kann. In guten Jahren ist mir diese Anweisung gerade so viel werth als baares Geld, weil dieses jeden Augenblick dafür zu haben ist. Die allgemeine Panik und Geldverlegenheit bewirkt wieder Einschränkung in der Consumtion — ein neuer Grund zur Steigerung der Ueberproduction. So zieht die einzelne Productionskrise immer weitere Kreisen — sie wird zu einer allgemeinen Krise, alle Productionsgebiete beherr-

schend, zu einer Weltkrise, den ganzen Weltmarkt erschütternd.

In einer solchen Weltkrise stehen wir augenblicklich, die intensivste, die allgemeinste und umfassendste, die je noch dagewesen.[1]) Namentlich hat Deutschland unter ihr schwer gelitten, weil in Folge des Milliardenzuflusses hier vor Allem die Ueberspeculation und Ueberproduction Boden gewinnen mußte, gefördert und auf die Spitze getrieben durch das Gründerthum. Frankreich widerstand am längsten: die Anzapfung von 1870/71 ließ eine Blutstauung so schnell nicht aufkommen.

2.

Je umfassender der Markt, je complicirter die Productionsverhältnisse, desto häufiger, regelmäßiger, erschütternder sind diese Weltkrisen. Die Steigerung läßt sich ganz genau verfolgen. Die jetzige übertrifft die von 1857, diese die von 1847, diese wieder die von 1825 (von 1799 und 1763). Man kann sagen, alle zehn bis zwanzig Jahre tritt eine solche Krisis ein. Auch der Verlauf ist immer derselbe. Erst machen sie sich als Handelskrise bemerklich, weil die Ueberproduction den Händlern zuerst in der Absatzstockung aufstößt; dann folgt Kreditkrisis, endlich Productionskrisis. Es ist keine eigentliche Geldkrisis, denn Geld ist noch gerade soviel da wie früher auch; aber einerseits bedarf man mehr Geld wegen geringeren Umschlags, wie oben angedeutet, anderseits zieht sich das vorhandene zurück, scheut den Markt, die Anlage. Erst allmälig gewinnt es wieder Vertrauen, wagt es sich wieder vor. Das Beispiel wirkt, ermuthigt, Anlage folgt auf Anlage, der Unternehmungsgeist erstarkt, wird übermüthig, die Pro-

---

[1]) Vergl. „Noten und Belege“ zu diesem Vortrage.

duction steigt, Production ruft Production, das Geschäft florirt, Niemand denkt an Selbstbeschränkung — bis man plötzlich erwacht aus dem Traume, die Wasser der Krisis von allen Seiten hereinbrechen. Dann heißt's: Sauve qui peut, alles ist verzweifelt, und nun richtet Verzweiflung und Kopflosigkeit nicht minder Schaden an, als vorher die Vertrauensseligkeit.

3.

Das ist die sogenannte „Anarchie der Production:" die einzelnen Privatproducenten können Bedarf und Production nicht überschauen, sind in ihrem Urtheil allein angewiesen auf den gerade augenblicklich herrschenden Stand des Angebots und der Nachfrage. Angebot und Nachfrage aber werden bestimmt durch die gerade jetzt auf dem Markt actu auftretenden Käufer und Verkäufer; damit ist aber noch nicht festgestellt, wie viele Käufer und Verkäufer morgen und andere Woche erscheinen werden.

Namentlich muß man dazu die häufigen Wechsel der Productionsmittel berücksichtigen. Jede Maschine, jeder technische Fortschritt erschüttert Angebot und Nachfrage — erhöht die Productivität der Arbeit, mehrt also für jede einzelne Unternehmung das Arbeitsproduct, erlaubt höhern Unternehmergewinn, reizt damit zu neuen Anlagen und Unternehmungen, verursacht so nochmals extensiv wieder Erweiterung der Production durch die Zahl der Unternehmungen: was Wunder, wenn da das Angebot ganz unverhältnißmäßig zur Nachfrage steigt, bald übersteigt, so daß sich Ueberproduction ausweist. Und jeder Tag bringt solche Wechsel.

Allein das sind noch alles mehr äußere, zufällige, vorübergehend sich geltend machende Gründe, die uns Umfang

und Dauer der Krise kaum erklären. Es gibt noch einen zweiten Grund, der sich viel dauernder und intensiver geltend macht, und das ist, wie schon gesagt,

B. „Die Unterconsumption der Massen."

1.

1) „Ueberproduction!" ruft die Zukunft aus, „welch' wunderbarer Ausdruck! Es ist zu viel Getreide da — und die Arbeiter hungern. Es ist zu viel Tuch und Leder, zu viel Baumwollen- und Leinenzeug da — und die Mehrzahl der Arbeiter geht in Lumpen oder hat so mangelhafte Kleidung, daß sie sich den Unbilden des Wetters nicht aussetzen können. Wir haben zu viel Steine und Holz, zu viel Eisen und Glas, zu viel Materialien, um Häuser und Wohnungen zu bauen und einzurichten; wir haben Häuser und Wohnungen leer stehen — und die Asyle für Obdachlose sind überfüllt. Die Kohlenbergwerke hören mit der Förderung auf, weil die vorhandenen Massen keinen Absatz finden, weil bereits zu viel Kohlen aus dem Schooße der Erde hervorgeholt sind — und Hundertausende müssen in ungeheizten Stuben leben und arbeiten! Kann man bei solchen Verhältnissen im Ernst von einer Ueberproduction reden? Wenn man aus den vorhandenen Vorräthen nur den dringendsten Bedarf der Menschen befriedigen wollte, es würde sich sofort zeigen, daß nur nicht zu viel, sondern noch lange nicht genug producirt worden ist, daß die Gesellschaft rastlos thätig sein müßte, um nur den wirklich vorhandenen Bedarf zu befriedigen. Der Mangel an Absatz legt die Production lahm, und doch ist der Bedarf noch lange nicht gedeckt. Die Kaufleute möchten gerne verkaufen, die Unternehmer möchten gerne produciren, die Ar-

beiter möchten gerne arbeiten, aber Allen tritt der Mangel an Absatz hindernd und hemmend in den Weg! Woher diese abnorme Erscheinung?"

Mangel an Kauf k r a f t (Geld) ist es, weshalb Producte zu viel da sind; der noch recht dringende Bedarf kann sich nicht geltend machen. Der bekannte Philosoph Präsident v. Kirchmann hat schon vor dreißig Jahren[1]) dieses Verhältniß klar entwickelt, und es ist merkwürdig, wie die sog. Wissenschaft die dort gegebene Aufklärung über das Wesen der Productionskrise bis auf diese Stunde ignoriren kann.

Das ganze Verhältniß macht v. Kirchmann an einem Beispiel klar. „Man nehme", so demonstrirt v. Kirchmann „zur Vereinfachung des Beweises an, daß die Bewohner eines Ortes sich alle Bedürfnisse durch ihre eigne Production verschafften, daß diese Production nur aus drei Arten bestände; die eine sorgt für Kleidung, die zweite für Nahrung, Licht und Feuerung, und die dritte für Wohnung, Meubles und Werkzeuge. In jedem dieser drei Productionsgeschäfte besteht ein Unternehmer, der das Kapital sammt Rohstoffen hergibt und 300 Arbeiter, welche die mechanische Arbeit dazu liefern. Die Löhnung der Arbeiter erfolgt in jedem dieser Geschäfte so, daß die Arbeiter die Hälfte des jährlichen Productes als Lohn erhalten, und der Unternehmer die andere Hälfte als Zins seines Kapitals und als Unternehmungsgewinn behält. So sind in diesem Orte 903 Einwoher, welche sich ihre sämmtlichen Bedürfnisse selbst produciren; der Unternehmer

[1]) Die Kirchmann'schen Ausführungen sind auszüglich wiedergegeben in: „Dr. Rodbertus-Jagetzow, zur Beleuchtung der socialen Frage." Berlin (Schindler) 1875. S. 11 ff.

für die Bekleidung ist sehr wohl im Stande, mit seinen 300 Arbeitern die Kleider für alle 903 Einwohner zu beschaffen, ebenso die andern mit ihren resp. Producten. So enthält dieser Ort also alle Bedingungen eines allgemeinen Wohlseins für seine sämmtlichen Einwohner. Alles macht sich demnach frisch und muthig an die Arbeit, aber nach einigen Tagen stellt sich die Sache ganz anders dar; jene 900 Arbeiter haben nur die allernothdürftigste Kleidung, Nahrung, Wohnung, und jene drei Unternehmer haben ihre Magazine voll Kleider und Rohstoffe, sie haben Wohnungen leer stehen; sie klagen über Mangel an Absatz und jene Arbeiter klagen umgekehrt über unzureichende Befriedigung ihrer Bedürfnisse, genau so, wie heut zu Tage in der wirklichen Welt. Woher kommt dieses in jenem Orte, wo die Productionskraft und Mittel doch in so richtigem Maße und in so richtiger Vertheilung angewandt sind, daß im Verhältniß zu der Summe der Einwohner überhaupt und ihren Bedürfnissen es nicht besser sein kann („Anarchie der Production" also nicht zutrifft). ..... Das Hemmniß liegt lediglich und allein in der Vertheilung der Producte; die Vertheilung erfolgt nicht gleich unter alle, sondern die Unternehmer behalten als Zins und Gewinn die Hälfte für sich und geben nur die Hälfte an die Arbeiter. Es ist klar, daß der Kleiderarbeiter sich deshalb mit seinem halben Producte auch nur die Hälfte der Producte an Nahrung und Wohnung und sofort eintauschen kann; es ist klar, daß die Unternehmer ihre andere Hälfte nicht los werden können, weil kein Arbeiter noch ein Product hat, um so von ihnen eintauschen zu können. Die Unternehmer wissen nicht, wohin mit ihrem Vorrathe; die Arbeiter wissen nicht, wohin mit ihrem Hunger und ihrer Blöße.

„In diesem Dorfe liegt also der Grund dieses Leidens lediglich darin, daß der Unternehmer nicht mit seinen Arbeitern zu gleichen Theilen theilt; d. h. daß er einen Theil der Production in der Form von Kapitalzins vorweg nimmt, ehe er diese Theilung vornimmt. Theilte er ohne solchen Abgang gleich, so wäre jeder Kleiderarbeiter im Stande, mit einem Drittel seines Productes seine eigene Kleidung sich zu beschaffen, mit dem zweiten Drittel sich reichliche Nahrung, Feuerung und Licht einzutauschen und mit dem letzten Drittel als Miethzins sich eine gesunde und bequeme Wohnung zu verschaffen. Die Arbeiter der andern Productionszweige wären in gleicher Lage und alle Einwohner des Dorfes befänden sich wohl und glücklich; sie wären reichlich genährt, gekleidet, hätten gute Wohnung ohne dabei eine Minute länger zu arbeiten als in jenem Zustande, wo der Unternehmer sich die Hälfte als Kapitalzins zurückhält."

In diesem Fundamentalbeispiel spiegelt sich der Vorgang der wirklichen Welt; denn die Umstände, „daß statt dreier Productionsarten sich hundert und mehr in der wirklichen Welt vorfinden", daß „das Antheilverhältniß zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht allemal die Hälfte, sondern nur ein Drittel oder Viertel sei", daß „den Unternehmern das Kapital nicht gehöre, mit dem sie wirthschaften", daß „die Production der verschiedenen Waren in der Wirklichkeit noch nicht so reichlich sei, daß alle Mitglieder bei gleicher Vertheilung eine reichliche Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährt erhalten", daß „der Lohn und der Zins nicht in natura, nicht in Producten, sondern in Geld gezahlt wird"; — alle diese Umstände ändern wesentlich an jenem Beispiele nichts.

2.

„Es bleiben indessen", fährt Kirchmann fort, „noch zwei Verschiedenheiten übrig zwischen unserm Dorf und der wirklichen Welt, die vielleicht von größerem Einfluß sein könnten, als die bisher berührten; es sind der Luxus und der auswärtige Handel, die beide für diese Frage in naher Beziehung zu einander stehen.

„In jenem fingirten Orte häuften sich die Waren bei den drei Unternehmern, weil diese nicht im Stande waren, die ganze Hälfte des Gesammtproductes an Kleidern, Nahrungsmitteln, Wohnungen, Hausrath, was auf sie als Kapitalzins fiel, selbst zu verbrauchen, und weil die 900 Arbeiter, die allein sie verbrauchen konnten, die Mittel nicht hatten, sie zu kaufen. Man kann nun sagen, dieser Ueberfluß wird sofort verschwinden, wenn die Hälfte der sämmtlichen Arbeiter nicht mehr dergleichen ordinäre Gegenstände fabrizirt, sondern Luxuswaren, die mehr Kapital und Arbeit fordern und wo deshalb diese 450 Arbeiter nicht mehr an Waaren produciren werden, als jene drei Unternehmer consumiren können. Es ist das Wesen der Luxusware, daß sie dem Consumenten es möglich macht, mehr an Kapital und Arbeitskraft zu verbrauchen, als bei den ordinären Waren möglich ist.

„Wenn in unserm Dorfe die drei Unternehmer auf diese Vorschläge eingehen, so stellen sich die Verhältnisse alsdann folgendermaßen dar: statt 300 Arbeiter in Kleidern würden nur 150 darin beschäftigt; diese würden noch immer soviel Kleider produciren können, als die Gesammtbevölkerung bisher verbrauchte; durch den Wegfall der Kleiderarbeit der andern 150 Arbeiter würde nur der Ueberfluß an Kleidern wegfallen, welchen die Unternehmer

bisher als Kapitalzins für sich behalten hatten, und welche sich anhäufte, weil sie den Kapitalzins für sich in dieser Form nicht selbst verzehren konnten. Der Unternehmer entschließt sich deshalb und verwendet diese 150 Arbeiter und das bisherige Kapital, womit diese arbeiteten, zur Fabrikation von Luxuswaren; er läßt sie z. B. feine Stickereien ausführen, mühsame und prachtvolle Spitzen klöppeln, kostbare Shawls weben und schöne Kutschwagen bauen. In dieser Weise beschäftigt, erhält der Unternehmer statt eines unverbrauchten Ueberschusses an gewöhnlichen Kleidern, nun ein solches Quantum an kostbaren Kleidern, Tüchern, Kutschwagen u. s. w., daß die drei Unternehmer des Ortes es bequem allein consumiren können. Den Lohn für diese 150 Arbeiter in Luxussachen hat er in den Kleidern, welche ihm die andern 150 Arbeiter nach wie vor an Kleidern abgeben müssen. — Verfahren der zweite und dritte Unternehmer ebenso, so würden die 900 Arbeiter nach wie vor in der alten Dürftigkeit fortleben, allein die drei Unternehmer wären dadurch, daß sie statt die Production nur auf ordinäre Kleider, Nahrung und Wohnung zu richten, diese auf Luxusgegenstände gewendet, nunmehr aus der Verlegenheit heraus, zwischen unverkäuflichen Warenmassen eingepfercht ordinär zu leben, sie wären im Stande die nunmehrigen Producte jener 450 Arbeiter in Luxuswaren selbst zu consumiren und somit alle Aufstapelung unverkäuflicher Ware zu beseitigen."

Kirchmann schließt, in Anwendung seines Beispiels auf unsere heutige krisenreiche Zeit: daß, trotzdem der Luxus der Kapitalisten schon zu bedeutender Höhe gestiegen ist, doch noch zu wenig consumirt werde. Alle Welt verlege sich heute auf productive Consumption, auf An-

legung ihrer Kapitalien in neue Production ohne Rücksicht auf die Möglichkeit des Absatzes, daher die Absatzkrisen.

Auch der auswärtige Handel ändere an dieser Thatsache nichts, denn sein Wesen besteht nur darin, entweder „die Mannigfaltigkeit der Waren des inländischen Marktes zu vergrößern“ oder die Productivität zu erhöhen. „Entweder also sind diese Waren, welche der ausländische Handel durch seine Maschinerie der Nation feilbietet, ordinäre Waren, dann mag sie der Kapitalist nicht kaufen, und der Arbeiter kann sie nicht kaufen, weil er die Mittel nicht hat, oder es sind Luxuswaren, dann kann sie natürlich der Arbeiter noch weniger kaufen, und der Kapitalist mag sie wegen seines Bestrebens zu sparen ebenfalls nicht.“

„So“, schließt v. Kirchmann, „sieht man mit Erstaunen, daß trotz der ungeheuren Häufung von Kapitalien, trotz unzähliger Erfindungen zur Leitung und Beherrschung der Natur- und Menschenkräfte, doch der Vortheil davon nur zu einem geringen Theile sich über alle Glieder der Nation ausdehnt (insofern blos, als die Producte billiger und besser werden, und so der Arbeiter für seinen alten Geldlohn mehr kaufen kann), daß der größere Theil dieser Vortheile nur einer auserwählten Klasse der Nation zu Gute kommt, und daß vermöge des bisherigen Lohn- und Zinssystems und der Tendenz des Sparens diese glücklichen Klassen in einem Widerspruche sich befinden, der sie selbst nicht zur Ruhe kommen läßt. Aus Egoismus nehmen sie in der Form des Kapitalzinses und des Unternehmergewinns nicht nur dem Arbeiter die Hälfte des Products, und die Macht zu verzehren, sondern in blindem Eifer schaffen sie immer neue Productionsgeschäfte für Producte, die Niemand kaufen kann. Mitten in den Mitteln des Ge-

nusses sitzend, können sie sich nicht entschließen, weder die umstehenden Arbeiter mitgenießen zu lassen, noch selbst zu genießen. Gleich einem Sisyphus quälen sie sich in dem unlösbaren Widerspruch, verkaufen zu wollen, nachdem sie doch selbst dem Käufer die Mittel zu kaufen genommen haben. So hat die gegenwärtige Gesellschaft große Aehnlichkeit mit einer Schaar Reisender in der Wüste. Durstig finden sie eine Quelle, die genügend wäre, alle zu erquicken und zu stärken, allein eine kleine Zahl wirft sich auf zum Herrn der Quelle; aus Mißgunst lassen sie der Mehrzahl nur wenig Tropfen für ihren Durst; sie selbst trinken in langen Zügen, allein die Quelle fließt stärker als daß sie dieselbe austrinken könnten; so lassen sie aus Uebersättigung und Mißgunst zugleich die Hälfte des sprudelnden Stromes in den Sand verrinnen.

3.

So spricht nicht ein Socialdemokrat, sondern ein Philosoph, Präsident v. Kirchmann. Und er zeichnet die Lage richtig. Es ist ein unerträglicher Zustand: die Arbeitsmittel unbenutzt liegen sehen und die Arbeiter hungernd und — müssig. Das ist offenbar ein ungesundes Verhältniß, das ist das Verhältniß von Arbeit und Kapital auf den Kopf stellen. Wenn das unsere Gesellschaft nicht abändern kann, dann ist „sie werth, daß sie zu Grunde geht.“ In Zeiten des Aufschwunges: zu viel Kapital und zu wenig Arbeit; in den Zeiten des Niedergangs: zu wenig Kapital und zu viel Arbeit. Es muß ein Ausgleich möglich sein, und wenn kein anderer gefunden wird, müssen wir den des „Socialismus“ acceptiren: Ausgleich durch die ordnende Staatsgewalt.

Lösung heischt die Frage um so mehr, als die Mißver-

hältnisse sich mit dem Fortschritt der Technik progressiv steigern. Jede neue Erfindung ersetzt Arbeitskraft, erhöht die Productivität, das Arbeitsproduct, wirft so einerseits Arbeiter aus ihrem Arbeitsgebiet und Verdienst heraus,[1]) überfüllt anderseits den Markt mit Arbeitsproducten, hat also gleichzeitig Verengung des Kreises der beschäftigten kaufskräftigen Arbeiter und, anderseits, Vermehrung der Absatz suchenden Producte zur Folge, d. h. Ueberproduction aus doppeltem Grunde. Anders ausgedrückt: Jede Maschine, jeder technische Fortschritt kommt nicht dem Kapital und der Arbeit in gleichem Verhältniß zu Gute, sondern blos den Kapitalisten, während sie den Arbeitern nur schadet, die Arbeitskraft nur billiger macht (da die Maschine sie ersetzt). Der verhältnißmäßige Antheil des Kapitals am Gesammtproduct steigt, der der Arbeit fällt. Das producirende Kapital wächst, die consumirende Arbeit wird eingeschränkt. Die Production steigt, die Kaufkraft der Arbeiter, d. h. der Absatzmarkt verengert sich. So verschließt sich das gewinnsüchtige Kapital selbst seinen Absatz-Markt. Wenn es wenigstens mit den Arbeitern die gewonnenen Productionsvortheile zu gleichen Theilen theilte![2]) So wird der Fortschritt zum Rück-

[1]) Ueber diese „relative Uebervölkerung" vergl. „die sociale Frage". S. 39.

[2]) So will es Rodbertus. Er glaubt damit die Ueberproduction abgeschnitten. Er hat die von Kirchmann'schen Darlegungen erweitert, indem er nachweist, wie durch das progressive Wachsen des verhältnißmäßigen Antheils des Kapitals am Gesammtproduct infolge unserer Productionsfortschritte stetig wachsende Ueberproduction eintritt. Rodbertus wollte mit seiner Darlegung die v. Kirchmann's umstürzen, uns erscheinen sie nur als Erweiterung: er gibt einen neuen Grund unserer

schritt, das Mittel der Befreiung zum Mittel der Unterdrückung für Kapital wie für Arbeit.

Auch hier müssen wir wiederholen: die Productionskrisen sind die Todeswunde der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Weder Arbeiter noch Kapitalisten werden in diesen Krisen froh; beide werden gehetzt, bald zur Ueberanstrengung, bald zum Nichtsthun, bald in Ueberfülle, bald in Mangel lebend immer hängend zwischen Reichthum und Bankerott. „Der Zufall spielt Ball mit den Menschen“ und das ist unwürdig und entsittlichend zugleich, dabei muß der sociale Friede und der Friede der Seele verloren gehen.

Wir müssen der Wahrheit offen in's Auge schauen, müssen uns zu dem Bekenntniß ermannen, daß unsere socialen Verhältnisse unhaltbar sind, daß unsere jetzige Gesellschaftsordnung wirklich an innern Widersprüchen krankt, die ihre Auflösung bewirken müssen, kurz, wir müssen die Existenz einer socialen Frage offen anerkennen, eine Neuordnung von Kapital und Arbeit, eine Reorganisation der Gesellschaft mit Energie erstreben, zur Brechung der Uebermacht des Kapitals, zur Lösung des Widerspruches, in den das Kapital durch die Ueberproduction mit sich selbst geräth. Die Concurrenz genügt als ordnendes Princip nicht, weder den Interessen der Gemeinschaft, noch denen des Kapitals. Sie repräsentirt die Expropriation in Permanenz, executirt durch das Recht des Stärkeren und das Spiel des Schicksals. Es ist ein „Kampf um's Dasein“, der Kapital wie Arbeit zu Grunde richtet.

---

steigenden Productionskrisen, der aber die alten Kirchmann'schen nicht entkräftet. Deshalb erscheint uns auch die Lösung von Rodbertus nicht genügend; wenn die Kapitalisten auch nur ihren verhältnißmäßigen Antheil, anstatt zu consumiren, in Production anlegen, gibts Ueberproduction.

Noten und Belege zum zweiten Vortrage.

Die gegenwärtige Krise.

Umfang, Intensivität und Dauer der gegenwärtigen Krise hätte schon längst zu einer umfassenden, gründlichen Enquête Veranlassung geben sollen. Es ist wirklich bewunderungswürdig, mit welchem Fatalismus dieselbe ertragen wird. Der „Türkenglaube“ an die socialen Naturgesetze hält auch hier die Geister gefesselt. Freilich, eine gründliche Untersuchung würde wohl die Herrlichkeit der bestehenden Gesellschafts-„Ordnung“ in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen lassen, und die herrschenden Parteien haben allen Grund, das zu vermeiden. Anderseits scheint's aber auch wirklich an der nöthigen Einsicht zu fehlen. Nicht blos der Tagespresse, sondern auch der ganzen liberalen Wissenschaft ist das Wesen der Krise noch ein Buch mit sieben Siegeln. Einzelne Interessenkreise wissen wohl von den Nöthen ihrer Productionsgebiete, namentlich von ihrer Benachtheilung gegenüber den andern viel zu erzählen, aber zu einer tieferen, einheitlicheren, umfassenderen Auffassung der Productionskrise dringt man nicht vor. Man bleibt an den zufälligen, begleitenden Gründen haften. Man ist z. B. darüber einig, daß der Freihandel namentlich in der Eisen- und Textil-Industrie uns der Uebermacht vor Allem England's preisgegeben hat, mit dem wir wegen seiner reichen, günstig gelegenen Naturschätze, seines ausgebildeten Verkehrswesens, seiner immensen Kapitalmacht und geschulten Arbeitskräfte eben nicht concurriren können, man

verlangt deshalb Schutzzoll. Man versteht sich sogar dazu, auch dem Landwirthe Schutz anzubieten gegen die Ueberproduction Rußland's, Ungarn's, Amerika's. Man spricht überhaupt viel von „Schutz der nationalen Arbeit", Producenten und Arbeiter ohne Weiteres identificirend. Auch darüber ist man — wenigstens in etwas tiefer blickenden Kreisen — einig, daß die plötzliche Flüssigmachung der französischen Milliarden ein unverzeihlicher Mißgriff war, daß ebenso die Freigebung des Actienwesens und das damit in die Blüthe schießende Gründerthum viel, viel zur Ueberproduction beigetragen hat. Auch der letzte Krieg ist verantwortlich gemacht worden, der Deutschlands Kapital- und Arbeitskraft um ein Bedeutendes geschwächt hat. Die Dauer und Heftigkeit der vaterländischen Krise hat man auf die ungenügende Organisation des Credit's zurückführen wollen.

Alle diese Gründe haben mitgespielt, und wir sind weit entfernt, sie zu unterschätzen. Aber einerseits liegen diejenigen, welche zur Erklärung unserer Ueberproductiou angeführt werden, doch wieder zuletzt in dem allgemeinen Grunde, den wir als den Grundfehler unserer Gesellschaftsordnung bezeichnet haben: der „Anarchie der Production", eingeschlossen, und anderseits können alle Gründe doch höchstens nur zur Erklärung unserer heimischen Krise angeführt werden, während in Wirklichkeit die Krise eine Welt-Krise ist. England ist z. B. vielleicht noch härter heimgesucht, als wir — trotz seiner Absatzgebiete in den Colonien — nur kann es dieselbe wegen seiner Kapitalmacht leichter aushalten. Amerika leidet nicht minder, trotz seiner unermeßlichen Naturschätze. In allen Ländern, auf allen Productionsgebieten dasselbe Leiden: Mangel an Absatz — Massen von Producten auf der einen Seite, darbende Arbeiter auf der andern. Auch selbst die „Anarchie der Production" genügt zur Erklärung nicht, denn die könnte nicht in allen Productionsgebieten gewirkt haben; der Hauptgrund bleibt immer die „Unterconsumption der Massen".

Wir haben behauptet: das Kapital hätte die Tendenz, stärker zu wachsen als das Absatzgebiet. Wir haben darauf hingewiesen, daß auch der auswärtige Handel auf die Dauer

daran nichts ändern könne. Ein auffallendes Beispiel ist England. Englands Kapitalmacht wächst in riesigen Proportionen. So „wuchs z. B. das besteuerte Einkommen England's von 1842 bis 1852 um 6 pCt. In den acht Jahren von 1853 bis 1861 wuchs es, wenn wir von der Basis von 1853 ausgehen, um 20 pCt." (Gladstone in seiner Budget-Rede vom 16. April 1863). „In den 10 Jahren von 1865—75 vermehrte sich das Nationalvermögen England's dem Geldwerthe nach sogar um 48 Milliarden 700 Millionen Mark, oder durchschnittlich pro Jahr um fast 5 Milliarden (die Zunahme des Werthes des Grundbesitzes und des landwirthschaftlichen Kapitals erreichte noch keine 4 Milliarden, d. i. 8 pCt.) Von dem Gesammtvermögen von ca. 170 Milliarden Mark bilden ca. 150 Milliarden productives Kapital, während nur 20 Milliarden unproductiv bleiben. („Sociale Frage im Lichte des Christenthum's", Nr. 17 v. J. 1878.) Leider gibt uns die betreffende Ermittelung des Herrn Giffer keine Aufklärung über die Vertheilung des gestiegenen Nationalvermögens auf die verschiedenen Klassen der Bevölkerung.

Wenn wir aber berücksichtigen, daß nach den Daten der Englischen Einkommensbesteuerung und Berechnungen von Baxter und Rodbertus i. J. 1867 bereits 8500 Selbstthätige je über 100,000 M., im Durchschnitt über 297,000 M., alle zusammen d. h. 0,062 pCt. aller Selbstthätigen also 2,523 Mill. M., d. h. 15,4 pCt. des geschätzten Gesammteinkommen's beziehen, also noch 600 Mill. M. mehr als 4,519,000 selbstthätige Personen, welche sich mit einem Einkommen von je unter 700 Mk. begnügen müssen (Ad. Wagner im „Staatssocialist", 1878, Nr. 6), so können wir auch wohl der nachfolgenden Liste des socialistischen „Volksstaates" (Nr. 128 v. J. 1875) Glauben schenken. Nach dieser stieg das Einkommen der Englischen Kaufleute und Fabrikanten von 97,197,311 Pfd. Sterl. im Jahre 1814 auf 482,238,317 Pfd. Sterl. im Jahre 1872. Und „während der Gesammtwerth, der im Jahre 1870 erzeugt wurde, mehr als 934 Mill. Pfd. Sterl. betrug, hatten sämmtliche Arbeiter England's ein Gesammteinkommen von 325 Pfd. Sterl. und wanderten

über 600 Mill. Pfd. Sterl. (also nahezu zwei Drittel) in die Taschen der nichtarbeitenden Klassen."

Diese riesig anwachsenden Kapitalmassen wollen alle fructificirend angelegt sein. Diese stets neuen Anlagen aber verlangen Absatz. England selbst bietet diesen nicht. Denn auch selbst angenommen, das Einkommen und damit die Kaufkraft der englischen Arbeiter und Mittelstände stiege in gewisser Proportion mit, so würde dieser vermehrte Absatz schon mehr wie aufgewogen durch die mit den technischen Fortschritten gegebene Productions-Vermehrung. Jedenfalls genügt der inländische Markt nicht, und „zum Glück" ist nun England in der Lage, einen weiten ausländischen Markt zu haben, vor Allem in seinen ausgedehnten Colonien. Die reichen indischen Besitzungen zählen allein 215 Mill. Einwohner. Alle Welttheile sind Englands Industrie tributpflichtig. Die ganze Politik England's seit mehr als einem Jahrhundert culminirt darin, neue Absatzgebiete zu gewinnen. Zu diesem Zwecke sind ihm keine Kosten zu hoch, keine Mittel — zu schlecht. Neuestens richtet es sein Augenmerk auf Afrika. Auch die Zulu's wollte es „civilisiren", d. h. mit baumwollenen Hosen versehen. Diese Krämerpolitik wird mit einer Zähigkeit verfolgt, wie sie nur der englischen Nation eigen sein kann. Und trotz alledem, seine Industrie wächst ihm über den Kopf. Trostlos sieht es in die Zukunft. Seine Klagen sind herzzerreißend. Denn nicht blos, daß nur schwer neue Absatzgebiete gewonnen werden — die alten Absatzgebiete drohen sich ihm zu verschließen. Der europäische Continent droht in die „Reaction" des Schutzzolles zurückzufallen. Amerika, wenigstens die Vereinigten Staaten, zeigen eine industrielle Entwickelung, daß sie wohl bald nicht blos ihren eigenen Bedarf befriedigen können, sondern vielleicht sogar die Exportländer England's mit versorgen werden.

Vor Allem gilt das für die Baumwollen-Industrie. Einige Zahlen werden das nahelegen. Nehmen wir z. B. die Jahre 1860 (vor dem Kriege), 1870 und 1878. Die Zahl der Spindeln in den Baumwollenspinnereien Nordamerika's wuchs von 5,235,000 auf 7,132,000 und 10,500,000. Rohbaumwolle wurde ver-

arbeitet 415, 396, resp. 698 Mill. Pfd. Daraus wurden 1,200, 1,445 resp. 2,637 Mill. Yards Kattun erzeugt. Die wachsende Feinheit ergibt sich aus der Ausbeute: 1 Pfd. Baumwolle lieferte 3½, 4¼ resp. 4½ Yards. — England importirte 1873 und 1877 Rohbaumwolle 1,363, resp. 1,210 Mill. Pfd. Der Import nimmt also ab.

Der amerikanische Kattunexport war vor dem Secessionskrieg gering. Er stieg von 1870 bis 1873 und 1878 von 13 Mill. auf 14 und 126 Mill. Yards. Baumwollenkattun und Garne wurden exportirt 7, 6 resp. 38 Mill. Pfd. im Werthe von 3, 2 resp. 11 Mill. Dollars. Der Preis pro Pfd. war gesunken von 45 auf 44 resp. 29 Cents. — England exportirte 1873 resp. 1877 Kattun 3,473 resp. 3,837 Mill. Yards, erzeugte 4,465 resp. 4,944 Mill. Yards. Der Werth des Rohmaterials und Productes war so enorm gesunken, daß in jenen Jahren die Rohbaumwolle kostete 54,704,000 resp. 35,420,000 Pfd. Sterl. und das Product 61,468,000 resp. 57,035,000 Pfd. Sterl.

In der Baumwollen-Industrie hatte Amerika Kapital angelegt 1860: 98, 1870: 141, 1878: 208 Mill. Dollars. — Der Export an Producten der Baumwollen-Industrie, in den letzten drei Jahren (bis 1879) um 60 pCt. an Quantität und 36 pCt. an Werth jährlich gestiegen, ging nach China, Brittisch-Indien, Südamerika, Afrika, Canada, Australien, Japan und den Mittelmeerländern, aber zum Theil noch erst nach Manchester, da die Amerikaner noch nicht genügende Agenturen haben und sich englischer Zwischenhändler bedienen — ein Uebelstand, dem sie eifrig abzuhelfen bestrebt sind. Der Werth des Import's an Baumwollenwaren betrug 1872/73 29,7, 1877/78 19 Mill. Dollars. Im Jahre 1878/79 wurden grobe Waren, die 25 Cents oder weniger Werth haben per Quadrat-Yard, nur mehr für 2,266,000 Dollars importirt, feinste Fabricate aus England, Frankreich und der Schweiz — allerdings noch — für 12,131,000 Dollars. (Rud. Meyer im Wiener „Vaterland" Nr. 95 v. J. 1879).

Aehnlich wie Amerika wird auch Indien der englischen Baumwollen-Industrie verloren gehen. Schon wird ein Viertel

des dort gewonnen Rohproduct's auch daselbst verarbeitet (Wiener „Vaterland“ v. 9. Nov. 1879).

Was so in der Baumwollen-Industrie geschieht, wird auch in den andern Industriebranchen nicht ausbleiben. So wurden z. B. bis 1875 40 pCt. aller in der Industrie Amerikas gebrauchten Maschinen importirt, jetzt nur noch höchstens 25 pCt.

Und nun, was bietet sich da für eine Zukunft? Die bisherigen Colonial-Länder emancipiren sich industriell, herrschen durch ihre Urproduction — kurz, die alten europäischen Culturländer verarmen, gehen zu Grunde, während den bisher beherrschten Ländern die Zukunft zufällt. Alle unsere Culturstaaten weisen bereits bedeutende Unterbilanz auf. „So führte das englische Inselreich nach den neuesten Daten ein für 7500 Mill. M. Waren, aus nur für 5134 Mill.; Frankreich führte ein für 3005 und aus für 2771 Mill. (Mehr-Import 1876: 412 Mill. Frcs., 1877: 272 Mill., 1878: 997 Mill., 1879 gar: 1,431 Mill. S. „Germ.“ v. 20. Jan. 1880). Oesterreich stand bedeutend besser mit 1,033 gegen 1,019 Mill. M. Am schlimmsten sieht es im deutschen Reiche aus mit einer Einfuhr von 4,237 Mill., dem nur 2,490 Mill. Ausfuhr gegenüber stehen.“ (Wiener „Vaterland“ l. c.)

Was speciell unsere deutsche Handelslbilanz anlangt, so findet sich dieselbe für die Jahre 1872—78 in folgenden Ziffern dargestellt:

in 1000 M.:	Werth der Einfuhr.	Werth der Ausfuhr.	Mehreinfuhr.
1872	3,468,480	2,494,620	973,860
1873	4,257,333	2,488,998	1,878,335
1874	3,673,059	2,459,880	1,213,179
1875	3,576,870	2,561,800	1,015,070
1876	3,913,300	2,605,600	1,307,700
1877	3,878,080	2,828,560	1,048,520
1878	3,722,670	2,916,550	806,130

„Das Mißverhältniß zwischen Ein- und Ausfuhr war nach dieser Zusammenstellung am größten im Jahre 1873, wo nahe für 2 Milliarden Mark mehr ein- als ausgeführt wurde. Von

1873 ab, dem Jahre des Krachs, vermindert sich die Kaufkraft des Landes, die Einfuhr wird geringer, die Preise fallen und der Ueberschuß der Einfuhr vermindert sich von Jahr zu Jahr, bis er schließlich in 1878 nur noch 800 Millionen Mark oder weniger als die Hälfte des Ueberschusses von 1873 beträgt. Diese Entwickelung ist eine ungünstige, insofern sie beweist, daß die Consumtionskraft Deutschlands durch die Gründungsjahre in der That geschwächt worden ist, und wir gegenwärtig nicht mehr im Stande sind, eine so große Menge von Waren aus dem Auslande zu beziehen, wie in früheren Jahren, sie berechtigt aber auch andererseits zu Hoffnungen für die Zukunft, da es uns trotz aller Ungunst der Verhältnisse, trotz des allgemeinen Niedergangs der Warenpreise gelungen ist, unsere Ausfuhr von Jahr zu Jahr zu steigern" — aber mit welchen Opfern, namentlich für unsere Arbeiter! Nur durch Herabdrängung der Productionskosten, speciell der Arbeitslöhne bis zum Aeußersten ist diese günstigere Bilanz möglich gewesen. Auf die Dauer läßt sich aber die so erkaufte Concurrenzfähigkeit nicht behaupten. Schon rein physiologisch betrachtet, würde unsere Bevölkerung dabei zu Grunde gehen müssen.

„Ein instructives Bild der Fortschritte (?), welche wir in dieser Beziehung gemacht haben, finden wir in nachstehender Tabelle, welche die Handelsbewegung der einzelnen Warengruppen in den beiden marcantesten Jahren 1873 und 1878 darstellt. Es wurden in 1000 Mark

	Eingeführt		Ausgeführt	
	1873	1878	1873	1878
1. Getreide, Mehl 2c.	414,000	612,000	249,000	375,000
2. Getränke . . .	74,100	58,100	48,450	63,000
3. Colonialw., Zucker 2c.	221,700	202,000	39,390	117,600
4. Tabakfabrikate .	99,900	106,000	25,230	10,940
5. Sämereien 2c. .	125,100	138,000	61,800	72,900
6. Thiere, Fleisch 2c.	319,200	396,600	205,800	371,000
7. Dünger, Abfälle	43,830	53,200	23,370	33,200
8. Brennstoffe . .	76,200	59,500	102,900	93,500
9. Erden, Erze . .	87,540	76,700	78,600	92,200
10. Thon u. Glaswar.	21,960	12,870	52,110	52,700
11. Metalle . . .	254,880	111,570	150,480	229,200

	Eingeführt		Ausgeführt	
	1873	1878	1873	1878
12. Droguen, Chemical.	169,170	165,600	89,910	110,400
13. Harze, Fette, Oele	192,300	182,600	70,530	71,900
14. Filzstoffe, Häute, Leder	195,600	176,300	90,090	98,100
15. Leder, Rauch- und Filzwaaren . .	16,770	17,970	38,730	58,200
16. Spinnstoffe . .	623,100	587,000	193,880	228,900
17. Garne	193,500	141,700	54,000	67,300
18. Gewebe, Kleider .	181,200	123,200	405,300	410,900
19. Papier u. Waaren	6,762	6,430	18,840	25,600
20. Bau- und Nutzholz	311,400	183,100	99,300	70,100
21. Holzwaaren ꝛc. .	16,470	16,750	27,420	40,100
22. Maschinen-Instr. .	80,160	54,700	86,400	92,300
23. Kurzwaren . . .	14,220	13,900	56,370	56,000

„Wie man aus dieser Zusammenstellung sieht, ist eine erhebliche Abnahme der Einfuhr fast bei allen Industriewaren eingetreten, während der Bedarf ausländischer Nahrungsmittel sich in erheblichem Grade gesteigert hat. Andererseits sind es in der Ausfuhr gerade die Industriewaaren, welche eine Zunahme aufweisen, so daß unzweifelhaft behauptet werden kann, daß unsere Industrie seit 1873 concurrenz- und leistungsfähiger geworden. Bei gewissen Industriezweigen, so bei der Spinnerei und Weberei, ist die Steigerung der Ausfuhr allerdings nur eine sehr geringfügige zu nennen" (s. „Germ." v. 12. März 1880, resp. „Statisches Jahrbuch für das deutsche Reich" pro 1880).

Ein ganz anders Bild bieten die außereuropäischen Länder. „Die Vereinigten Staaten von Amerika importirten nur für 2,017 Mill. und exportirten für 2,605 Mill. Japan, mit freilich noch wenig entwickeltem Handel, exportirte für 163 Mill. und importirte nur für 100 Mill. Ebenso steht es mit China, dessen Export 484, dessen Import nur 421 Mill. beträgt. Für Indien ist nur der Seeverkehr bekannt. Zu Lande importirt Indien so gut wie nichts, exportirt dagegen nach Norden und Westen. Aber auch schon beim Seeverkehr hat Britisch-Ostindien für 1,495 Mill. Export und nur für 1,201 Mill. M. Import." („Vaterland" l. c.)

Wie schnell diese Mißverhältnisse fortschreiten, zeigen fol-

gende Ziffern: die Ausfuhr Nordamerika's übersteigt die Einfuhr 1876 um 79,643,481 Dollars, 1877 um 151,152,094 Dollars und 1878 gar um 257,814,234 Dollars. (Arbeitgeber", 1879 Nr. 1,131). Wie außerordentlich der Wohlstand des Landes sich gehoben, darüber sagt der Londoner „Economist": „Die Schnelligkeit, mit welcher Amerika seine Schulden abzahlt, ist enorm. 1865 war die Schuld der Vereinigten Staaten auf 15 Millarden Frcs. gestiegen; am 31. December 1878 betrug sie noch 10 Milliarden 200 Mill. Frcs. Die jährlichen Zinsen, welche 1876 762 Mill. betrugen, waren 1878 auf 488 Millionen gesunken. Jetzt convertirt der Staat 2,870 Mill. Frcs. von 5 und 6 pCt. auf 4 pCt. und entlastet sich dadurch von einer jährlichen Zinsenlast von 47,600,000 Frcs. Für 1881 ist eine weitere Convertirung beabsichtigt. Wodurch ist dieses möglich geworden? Durch den Ueberschuß des Exports über den Import, der 1878 1½ Milliarden Frcs. betrug." („Germania" Nr. 270 v. J. 1879).

Wie speciell unser Vaterland zu Amerika steht, darüber entnehmen wir der „D. volkswirthsch. Corr.": Einer Zusammenstellung zufolge, welche den Warenverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten für die letzten fünf Jahre (1871/72 bis 1875/76) nachweist, repräsentirte derselbe folgende Werthe: Es betrug in 1000 Doll.

	die Einfuhr aus Deutschland	die Ausfuhr nach Dentschland
1871/72	46,245	41,219
1872/73	61,497	63,532
1873/74	44,074	65,713
1874/75	40,893	53,762
1875/76	35,488	52,574

Der Gesammtwerth der von Vereinigten Staaten nach Deutschland ausgeführten Fabricate ist von 1,556,000 Doll. im Jahre 1871/72 auf 5,246,000 Doll. im Jahre 1875/76 gestiegen. „Wenn die hierdurch documentirte Entwickelung der nordamerikanischen Industrie in gleichem Verhältniß fortschreitet, so kann sich die deutsche Industrie, welche vordem einen großen Theil des americanischen Marktes mit ihren Erzeugnissen ver-

sorgte, bald auf eine scharfe Concurrenz americanischer Fabricate im eigenen Lande gefaßt machen."

Die steigende Abhängigkeit Englands vom Auslande gerade in seinen Nahrungsproducten erhält Beleuchtung in folgenden Ziffern: Es wurden in den Vereinigten Königreichen Großbritaniens verbraucht und aus dem Auslande eingeführt

	im Mittel der Jahre 1857—59	1874—76
	Millionen Lstr.	
Thierische Nahrung	6,79	34,19
Pflanzennahrung	20,08	53,07
Zucker, Obst u. s. w.	16,39	26,63
alkoholische Getränke	3,50	9,53
nichtalkoholische Getränke	6,04	12,15
verschiedene Nährstoffe	6,20	17,91
Zusammen	59,00	152,98

So ist Britanniens Welt-Stellung in wirthschaftlicher Beziehung ähnlich der der Hauptstadt zum ganzen Staate. Den Bedarf an Weizen deckt der inländische Ackerbau (mit 43,99 Mill. Ctr. pro 1876 gegenüber 50,97 Mill. Ctr. fremdem) kaum zur Hälfte, und vom verzehrten Fleische kommt aus fremden Ländern fast der fünfte (von 32,18 Mill. Ctr. 6,31 Mill.), vor 10 Jahren erst der zehnte Theil. Außer Weizen sind noch 67,14 Mill. Ctr. Körnerfrüchte und 3,05 Mill. Ctr. Reis im Auslande gekauft. Im Ganzen mußte es 1876 154 Mill. Lstr. nach dem Auslande senden, um seine 33,5 Mill. Einwohner zu ernähren. 1857 bei 28,19 Mill. Seelen erst 64,00, im Durchschnitt der Jahre 1857—59 nur 59,00 Mill. Lstr. (S. Engels Zeitschr. für Statistik. Heft III/IV. S. XXX. v. J. 1878.)

So viel ist klar, am meisten bedroht ist England. Wenn man bedenkt, daß z. B. die Production der englischen Eisenindustrie den eigenen Bedarf um das Drei- bis Vierfache, die Industrie der Baumwollenproducte denselben sogar um das Sechs- bis Siebenfache übersteigt, daß aber umgekehrt Englands Landwirthschaft nur die Hälfte der eigenen Bedürfnisse zu decken vermag („Staatssocialist" v. 10. Jan. 1878), dann

begreift man, wenn es England schwül zu Muthe wird. England wird es bitter erfahren, was es mit der manchesterlichen Weisheit ist, zu produciren, ohne Rücksicht auf einen festen, sicheren, dauernden Absatz. England hat in der Production Großes geleistet, hat industriell eine Welt-Herrschaft begründet, wie sie politisch nie bestanden hat — eine Welt-Herrschaft, leider mehr als in einer Beziehung der einstigen römischen ähnlich. Auch England's Aristokratie hat ungeheure Schätze gesammelt, während es das Volk im Elend verkümmern ließ. Und was hat England nicht an Irland gesündigt! Wankt England's Weltstellung, dann bricht es auch im Innern zusammen, und man wird sich wundern, wie das ganze Gebäude doch so morsch war. Die Heerschaaren der englischen Industrie und Irlands enteignetes Landproletariat werden sich erheben und ihr „Recht" fordern, und wahrscheinlich besitzt dann die herrschende Klasse nicht mehr die Macht und die Mittel, wieder gut zu machen, was sie früher leichtsinnig unterlassen hat.

England wird das warnende Beispiel, wohin die Anarchie der Production und der Vertheilung führt. Mag es auch sein, daß England diesmal die Krise überwindet — wir sind sogar davon überzeugt — aber sie zeigt klar, auf wie unsicherer Basis seine ganze materielle und politische Existenz beruht, und daß, wenn es ihm nicht gelingt, neue Absatzgebiete zu gewinnen, sein reißender Niedergang unvermeidlich ist. Die ganzen Erwerbsverhältnisse England's sind abhängig von seiner politischen Stellung: das ist eben das Unglück. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich politisch emancipirt, sind auf dem Punkte, sich industriell zu emancipiren, haben England bereits landwirthschaftlich in Abhängigkeit gebracht; sie brauchen nur auch England's Colonialpolitik zu durchkreuzen, und England ist total ruinirt. Und wo Nordamerika keine Interessen zu suchen hat, da hat's doch Frankreich, Rußland und die andern Staaten.

Wir sind in dieser Beziehung noch freier, noch nicht so abhängig vom auswärtigen Markte. Wir haben noch einen starken Mittelstand, und eignen genügenden Ackerbau, so daß

Ueberproduction zwar schneller sich geltend macht, aber doch nicht so verhängnißvoll werden kann und sich bald ausgleicht. Aber wir gehen reißend schnell den englischen Verhältnissen entgegen. Auch wir stehen in der Entwickelung vom Ackerbau-Staat zum Industrie-Staat. Während unser Export an Getreide 1838—42 im Mittel noch betrug: 7,148,000 Ctr., und 1848—52: 7,368,000 Ctr., ging derselbe 1858—62 auf 1,240,000 Ctr. zurück. Dann folgte sogar Mehreinfuhr. 1868–72 betrug dieselbe 4,176,000 Ctr. und 1873—77 gar 27,148,000 Ctr. im Werthe von 230 Mill. M. (5½ M. pro Kopf). Deutschlands Export an Industrie-Artikeln beträgt 6—700 Mill. M. (S. „Germania" v. 2. Dec. 1879 und „Staatssocialist" v. 10. Jan. 1880). So steigt also auch unsere Abhängigkeit vom auswärtigen Markte, geht unser sicherer Absatz im eignen Lande für die Industrieproducte verloren. Daß zugleich auch eine Verschiebung der Einkommensverhältnisse zum Nachtheile der kaufkräftigen Mittelstände droht, haben wir an anderer Stelle (s. „Sociale Frage" S. 55 f.) gezeigt.

In allen diesen Beziehungen stehen wir erst am Anfange — England allein ist schon weiter fortgeschritten —, und wenn wir nun die furchtbaren Erschütterungen unserer gegenwärtigen Krise betrachten, da muß man wirklich staunen, wie man mit verschränkten Armen „der Entwickelung der Zukunft" entgegensehen kann. Die gegenwärtige Krisis möchte doch wohl schon genügen, die Propheten des „Sichselbstüberlassungssystem's" stutzig zu machen, und es sollte der Hinweis, daß es, wenn so weiter politisirt wird, in Zukunft noch schlimmer werden wird, wahrlich überflüssig sein.

Wir sind nicht im Stande, ein umfassendes Bild der gegenwärtigen Krisis zu geben — eben wegen Mangel statistischer Erhebungen — wir müssen uns begnügen mit der Zusammenstellung zufälliger Tagesnotizen. Allein auch diese werden schon genügen „zur Belehrung für Jung und Alt", daß es so nicht weiter gehen kann.

1.

Am schwersten heimgesucht ist die Eisenindustrie, speciell in Deutschland. Gerade hier hat sich die Production

„auf gut Glück“ bitter gerächt. Der letzte Krieg hatte die Production unterbrochen, hatte umgekehrt einen gewaltigen Verschleiß von Material — Eisenbahnen &c. — gebracht. Die Milliarden gaben die Mittel zu raschem Ersatz. Die schnelle Verausgabung der Milliarden und die Actienfreiheit reizten zu ebenso raschen Productions-Anlagen, als das Bedürfniß zur Nachfrage. Man bedachte nicht, daß Bedürfniß und Nachfrage nur vorübergehend sein konnten — so lange, bis der Consum des Krieges und der Productions-Ausfall während desselben wieder beglichen war —; man meinte, das würde nun immer so bleiben. Jeder wollte verdienen, legte an, und begnügte sich mit der Bewunderung, wie doch Deutschland auf einmal so reich geworden, alle die alten Verhältnisse auf einmal so ganz andere geworden seien. Und doch, daß ein Krieg nicht reicher macht, daß namentlich die Kosten und Ausfälle eines so langen und gewaltigen Krieges auch durch fünf Milliarden nicht aufgewogen werden, war doch leicht einzusehen. Und daß die ungeheure Nachfrage an Schienen, Maschinen und alles was damit zusammenhängt, nicht von Dauer sein konnte, war doch auch sehr naheliegend. Man war eben total blind für die „gesellschaftlichen Zusammenhänge.“

Die Ernüchterung folgte schnell genug. Nachfolgende Ziffern mögen sprechen. Es ist eine Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse von 103 Actiengesellschaften der deutschen Eisenindustrie nach den Bilanzen der Jahre 1874—76 erschienen. Derselben entnimmt Dr. Perrot („Sociale Frage“ Nr. 38 v. J. 1877) folgende Ziffern: 32 Gesellschaften, ein Actienkapital von 248 Millionen Mark repräsentirend, haben bis zum 2. Juli ds. Js. (1877) einen Gesammt-Coursverlust von $183{,}_7$ Millionen M. oder 74 Prozent erfahren, ihr durchschnittlicher Cours beträgt also gegenwärtig nur noch 26 Prozent. Und dies sind noch die Gesellschaften, in deren Actien Umsätze überhaupt effectuirt worden sind, und welche sich, wie wir uns überzeugt haben, zumeist in relativ günstigen Verhältnissen befinden; um die übrigen wird es wahrscheinlich noch schlechter stehen. Jedenfalls läßt sich mit ziemlicher Sicherheit für die in die Zu-

sammenstellung aufgenommenen 103 Actiengesellschaften, deren Kapital 445 Millionen Mark beträgt, ein Coursverlust von rund 333 Millionen Mark annehmen. Darnach kann man die Lage der gesammten deutschen Eisen- nnd Maschinen-Industrie, deren Anlage-Kapital auf ungefähr 3000 Millionen Mark geschätzt wird, beurtheilen. Es dürfte nicht zu viel behauptet sein, wenn die der Zusammenstellung beigefügte Denkschrift die Zahl der in diesem Industriezweige entlassenen Arbeiter auf wenigstens 100,000 Personen, den Ausfall an Löhnen auf 100 bis 120 Mill. Mark. jährlich angibt. — In einer an den deutschen Reichstag gerichteten Petition hat der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller eine Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse von 125 Actien-Gesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie nach den Ergebnissen des Jahres 1877 beigelegt. Nach dieser Zusammenstellung haben im Jahre 1877, bezw. im Geschäftsjahr 1876/77, 58 Hütten- und Walzwerke mit einem Actienkapital von 327,005,860 M. zusammen eine Unterbilanz von 25,399,267 M., daher einen Verlust von 7,77 pCt. erzielt; in 51 Werken sind, im Vergleich mit dem Jahre 1873, 20,805 Arbeiter (29,4 pCt.) weniger beschäftigt und pro Monat 2,307,016 M. (42,5 pCt.) an Arbeitslöhnen weniger gezahlt worden. Der durchschnittliche Arbeitslohn pro Monat betrug 1875 76,5 M., in 1877 nur 62,2 M. — Man sieht, daß die Arbeiter immer am Schlechtesten fortkommen. Die Actionäre haben gegen 8 Prozent an ihrem Kapital, die Arbeiter aber 42 Prozent an ihrer Arbeitskraft verloren. „Nun möge man doch sich endgültig mit der „„Risikoprämie““, welche nur dem Arbeitgeber und Kapitalisten gebühre, begraben lassen.“ („Vorwärts“ Nr, 55 v. J. 1878).

Daß diese Mißerfolge nicht (allein) in der Form der Actiengesellschaft gründen, sondern auch ebenso die in Staatshand befindlichen Anlagen trafen, beweist folgende Thatsache: Die Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens in Preußen trug 1868 Einnahmen 65,416,858 M., dieselben stiegen 1875 bis auf 145,374,021; von da fielen sie bis 1877 auf 93,745,725; für 1879/80 sind sie veranschlagt auf 88,326,915.

Wie einzelne Gegenden von der Krisis heimgesucht sind, zeigt z. B. folgende Correspondenz der „D. Reichsztg.“ aus Nassau (20. Sept. 1876): Von 2,206 Gruben des Bezirkes Limburg stehen 2,076 oder nahezu 95 Prozent außer Betrieb! Von den 1,008 Gruben des Bezirkes Dillenburg 90 Prozent. Der Bericht der Wisbadener Handelskammer verschweigt die Zahl der im dortigen Revier still stehenden Eisenerzgruben, allein die Förderung war im Jahre 1875 auf kaum mehr 5 Prozent oder den zwanzigsten Theil derjenigen des ohnehin schon jammervollen Vorjahres herabgegangen. In den Revieren Diez und Weilburg, soweit sie zu diesem Bezirke gehören, standen sämmtliche vorhandenen 183 Gruben außer Förderung. In Betreff der Gießereien ist z. B. im Bezirke Dillenburg, dessen Gießereien verhältnißmäßig am wenigsten gelitten haben, der Gesammtwerth der Eisenhütten-Production in den letzten drei Jahren stetig und zwar über 2,216,781 M. oder 36 Prozent gesunken. Aehnliche Rückgänge und Schäden sind auf anderen Gebieten aufgezählt.

Das Darniederliegen der Eisenindustrie liegt in der Ueberproduction. „Die deutschen Eisenwerke konnten in den Jahren der bedeutenden Nachfrage den Bedarf nicht decken und wurden zur Ausdehnung gezwungen; es fiel alsdann der Consum im Lande von 72,3 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1873 auf 39,9 Kilogramm im Jahre 1877, und diesen verminderten Bedarf deckte zum Theil das günstiger situirte Ausland, indem es uns das Ergebniß seiner Ueberproduction zusandte, welchem wir schutzlos gegenüber standen, während wir bei dem versuchten Exporte überall Zollschranken begegneten. Der Vorwurf der eigenen Ueberproduction ist widerlegt durch den Import von 1878, welcher an Roheisen 9,154,931, an Eisenbahnschienen 902,731, an Eisen- und Stahl-Platten 281,672, an Weißblech 106,136 Ctr. u. s. w. betragen hat. Es besteht (eben) freilich eine internationale, vor allem eine englische Ueberproduction, von welcher wir in bedeutende Mitleidenschaft gezogen werden. Im Verhältniß zu andern Industrie-Ländern ist aber die Eisen-Production Deutschlandes gering. Sie betrug auf den Kopf der Bevölkerung in England 203,

in Belgien 90, in Nordamerika 48, in Frankreich 39 und in Deutschland 37 Kilogramm." Das läuft also auf Schutzzoll hinaus, und auch wir sind gewiß nicht dagegen. Aber wenn die „Essener Handelskammer", deren Jahresbericht wir Vorstehendes entnehmen, daraus erweisen will, „daß die der Eisenindustrie leichtfertig gemachten Beschuldigungen ungerecht waren", so mag sie vom Standpunkt der heutigen Productions-Anarchie aus Recht haben, aber eine planvolle Production war das jedenfalls nicht. Und was sie sich vom Schutzzoll versprechen kann, ist doch höchstens, daß wenigstens „der verminderte Bedarf" nicht auch noch von auswärtigen Producenten in Beschlag genommen wird. Bei Freihandel leiden wir auch noch unter der englischen Ueberproduction, während wir sonst mit unserer nationalen Ueberproduction allein zu thuen hätten, aber Ueberproduction bleibt: daran kann auch der Schutzzoll nichts ändern. Gegen die internationale Ueberproduction will man geschützt sein, zur Abhülfe der nationalen Ueberproduction thut man nichts. Nach Außen „Schutzzöllner", nach Innen „Freihändler" — schöne Consequenz! Wo es auf Kosten der Consumenten geht, ist man dabei, wenn es gilt, bei sich selbst anzufangen, sich einer zu schaffenden „Ordnung" zu fügen um in Zukunft wenigstens nicht mehr zu produciren als bedurft wird, da will man nicht mitthuen. Die Production soll geschützt werden, vom Schutz der Consumenten spricht Niemand. Als in den „guten Jahren" den Abnehmern die Preise so hoch geschraubt wurden, wie es nur möglich war, so war das die „goldene Freiheit", jetzt, wo die Producenten sich ebenso „vogelfrei" erklärt sehen, wird man auf einmal reactionär — d. h. reactionär gegen Andere, aber liberal für sich. Man wird sogar fromm und bittet um Erbarmen für die armen arbeitslosen Arbeiter! O diese Menschen: wie sind sie naiv!

Man verzeihe die Bitterkeit! Wir sympathisiren mit der Schutzzollbewegung und begrüßen sie mit Freuden als Bruch mit der liberalen „Freiheit". Aber dann sei man doch auch consequent, bekenne sich offen — nicht mehr zur „Freiheit", sondern — zur „Ordnung"! Dann mache man auch den „Schutz der nationalen Arbeit" zur W a h r h e i t! So sehr wir ein-

zelne Führer der Bewegung achten: viele treiben wirklich bloße Interessenpolitik auf Kosten der anderen Interessengruppen. Es fehlt ihnen Ernst und Consequenz in ihrer Reaction. Es mangelt an gutem Willen und — noch mehr — an Erkenntniß.

Doch kehren wir zu unsern Zahlen zurück. Wir sagten: die Ueberproduction sei eine internationale. Sogar der Ackerbau-Staat Oesterreich ist nicht ausgenommen. Die Eisen-Industrie Oesterreichs betrug 1864/66 rund 797,000 metr. Ctr., 1867: 1,000,000, 1869 $1{,}_7$ Mill., 1870: 2 Mill., 1872: $2{,}_{82}$ Mill., 1873: $2{,}_{83}$ Mill., 1874: $2{,}_{38}$ Mill., 1875: $2{,}_{39}$ Mill., 1876: $1{,}_{73}$ Mill. Doppel-Ctr. Die Stahlproduction stieg von 6,800 Doppel-Ctr. 1864 auf 166,000 1868, 245,000, 425,000, 649,000 804,000, 743,000, 755,000, 548,000 in den Jahren 1870/76. („Arbeitgeber", 1879 Nr. 1137).

Die größte Ueberproduction weist England auf. So hat (s. „Germania" Nr. 145 v. J. 1879) der Export der englischen Stahl- und Eisenproducte von 3,382,762 Tons im Jahre 1872 abgenommen bis auf 2,299,233 Tons im Jahre 1878. Der Werth des Exportes fiel von 755 Mill. M. in 1873 auf 368 Mill. M. in 1878. Im Jahre 1870 war der Export an englischen Schienen nebst Kleineisenzeug 1,059,392 Tons, im Jahre 1878 nur noch 441,384 Tons. In den Jahren 1872 bis 1878 verbreitete sich in England der Bessemer Proceß und trug zur Herabminderung der Qualität und des Werthes des Exports wesentlich bei. Viele Hochöfen und Eisenwerke gingen ganz ein, und die Eisenindustrie von Wales und Cleveland lag gänzlich danieder. Von 6,662 Puddelöfen waren Ende 1878 nur 3,616 im Betriebe, von 977 Hochöfen nur 459. Im Jahre 1873 wurden in Cleveland 324,420 Tons Eisenschienen fabricirt, im Jahre 1878 nur 21,000 Tons. In gleichem Maße fielen auch die Preise. Gegenwärtig setzt der Clevelandbezirk mit seinen phosphorhaltigen Eisenerzen seine Hoffnung auf das Entphosphorungsverfahren von Sidney Gilchrist Thomas, unter Anwendung dieses Verfahrens gedenkt man dort auch Stahlhütten anlegen zu können. Was das englische Eisengeschäft betrifft, so ist es jetzt in der üblen Lage, nur rohe oder Halbfabrikate zu expor-

tiren, und immer weniger fertige Ware, ein Verhältniß, welches den wenigsten pecuniären Nutzen bringt, am wenigsten geübte Arbeiter fordert, aber am meisten das Nationalvermögen schädigt.

Hier sehen wir auch wieder, wie der „Segen" der Productions-Fortschritte (Bessemer Proceß) in unserer anarchischen Gesellschaftsordnung zum „Fluch" wird. „Die Verallgemeinerung dieses Verfahrens datirt erst vom Ende des vorigen Jahrzehnt's, aber so rasch und in solcher Ausdehnung ist sie erfolgt, daß schon 1875 in den Hauptproductionsländern 259 Konverters mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 2,400,000 Tonnen Stahl existirten, während die Gesammtconsumption damals und in den nächstfolgenden Jahren nicht mehr als 1 Mill. Tonnen veranschlagt wurde". („Jahrbuch" von Brentano und Holzendorff, I. Heft 1879. S. 151).

Wie sehr unserm Wirthschaftsleben alle Ordnung und Mäßigung fehlt, wie die „blinde" Speculation die natürlichen Schwankungen von Production und Absatz noch künstlich steigert, erhellt aus den wirklich „tollen" Preisschwankungen zwischen Blüthe und Krise. Zur Beleuchtung nachfolgendes Beispiel. Nach einer Aufstellung unseres statistischen Büreau's kosteten je 100 Kilogramm Schienen aus Stahl im Jahre 1873 38 M. 40 Pfg., Ende 1878 17 M. 60 Pfg.; aus Gußstahl 1878 49 M. 60 Pfg., 1878 nur 16 M. 20 Pfg. Eine Locomotive für Personenzüge kostete im Jahre 1873 im höchsten Preise 68,400 M., jetzt im niedrigsten 44,500 M. Unterschied also 23,900 M., fast 8000 Thlr. Ein Personenwagen I. Klasse kostete 1873 15,000 M., jetzt 9,600 M., ein Postwagen 12,450 M., jetzt 6,390 M.

2.

Parallel der Eisenindustrie läuft die Montanindustrie. Wie nachhaltig auch hier die Krise ist, erweist folgende Uebersicht der Verwaltung der fiscalischen Bergwerke, Hütten und Salinen während des Etatsjahres 1878/79: „In den Verhältnissen der Montanindustrie während des Jahres 1878 trat eine Besserung gegen das Vorjahr 1877 nicht ein. Wenn auch die Gesammtproduction, welche im Vorjahre beträchtlich gefallen

war, sich wieder erheblich höher stellte, so sank doch der Gesammtwerth dieser höheren Production noch unter den Werth der niedrigeren Production des Vorjahres. Es betrug nämlich die Production sämmtlicher Bergwerke Preußens (mit Einschluß der Steinsalzbergwerke) 1878: 979,355,161 Centner zum Werthe von 270,631,430 M., dagegen 1877: 933,022,122 Ctr. zum Werthe von 278,670,886 M. Demnach trat eine Vermehrung der Production der Menge nach um 46,333,039 Ctr., d. i. um 4,37 pCt. ein, der eine Verminderung des Werthes derselben um 8,039,456 M., d. i. um 2,88 pCt. gegenübersteht. Die Gesammtzahl der in Preußen betriebenen Bergwerke verminderte sie auch in dem Berichtsjahre, jedoch nur um circa 1/4 so viel, wie im Jahre 1877, in welchem die Verminderung der betriebenen Bergwerke gegenüber 1876: 178 betrug. Hinsichtlich der in Schlesien unter Aufsicht der Regierungen stehenden Eisensteingruben betrug die Zahl der in Preußen im Jahre 1878 betriebenen Bergwerke 1835 gegen 1881 Bergwerke in 1877. Auf die einzelnen Zweige des Bergbaues vertheilten sich diese folgendermaßen in den Jahren 1876—1878:

Art der Bergwerke.	Betriebene Bergwerke im Jahre		
	1878.	1877.	1876.
Steinkohlenbergwerke	414	426	448
Braunkohlenbergwerke	501	522	553
Eisensteinbergwerke	647	630	737
Blei-, Zink- und Kupferbergwerke . .	211	227	232
Steinsalzbergwerke incl. Gewinnung von Kali- 2c. Salzen	7	7	7
Sonstige Bergwerke	55	69	82
	1835	1881	2059

Die Löhne wurden weiter herabgesetzt, aber es wurden mehr Arbeiter und diese regelmäßiger beschäftigt. Während im Laufe des Jahres 1877 10,844 Arbeiter aus der Bergarbeit entlassen werden mußten, erhöhte sich die Gesammtzahl der auf den Bergwerken Preußens beschäftigten Bergleute im Jahre 1878 um 2,274 Köpfe, indem sie sich im Ganzen auf 227,765 Mann bezifferte."

Wir sehen hier eine viel größere Stetigkeit, als in der privatwirthschaftlichen (Actien-) Betriebsweise. So berichtete man seiner Zeit aus Bochum: Wie sehr gegenwärtig die Kohlenindustrie darniederliegt, ergibt sich aus einer Mittheilung der Zeitschrift „Glückauf", nach welcher von den ca. 180 Zechen des rheinisch-westfälischen Kohlenbeckens nur vierzig Ausbeute gebracht haben und von diesen vierzig nur sieben eine zufriedenstellende. Auf den übrigen Zechen mußte größtentheils Zubuße geleistet werden. — Auf den meisten Zechen unserer Umgegend werden ein oder mehrere Schichten in der Woche gefeiert, nur wenige Zechen, welche sich größerer Lieferungs-Verträge erfreuen, können noch die volle Woche arbeiten lassen.

Wie auch hier die Speculation die Preise macht, zeigt folgende Zusammenstellung: Ein Waggon von 100 Ctr. Steinkohlen kostete in Westfalen: 1868: 31 M., 1869: 32, 1870: 36¾, 1871: 50, 1872: 57, 1873: 75, 1874: 79, 1875: 39, 1876: 33, 1877: 27, 1878: 25. („Arbeitgeber" Nr. 1138 v. J. 1879). — In Sachsen war der durchschnittliche Verkaufspreis pro Hektoliter Kohle 1869: $71_{,14}$ Pfg., 1871: $85_{,47}$, 1873: $103_{,93}$, 1874: $113_{,74}$, 1875: $105_{,69}$, 1876: $95_{,22}$, 1877: $78_{,08}$ Pfg. Der Lohn eines Hämmerers pro Schicht betrug 1869: 865 M., 1871: 1017, 1873: 1266, 1875: 1100 und 1877: 958 M. („Arbeitgeber" Nr. 1132 v. J. 1879).

3.

Die Textil-Industrie ist so recht typisch für die moderne Entwickelung: Verdrängung der Handarbeit, Zunahme der Frauen- und Kinderarbeit, fortschreitende Verdrängung der menschlichen Arbeit durch die Maschine, krankhafte Steigerung der Production bis zur Ueberproduction. In erster Beziehung hat neuestens das hungernde Schlesien nochmals dem modernen Geschlecht — sollte man meinen — das Gewissen geschärft. Schon Jahrzehnte hindurch hatte dieses Elend bestanden, schon lange vorher war warnend und mahnend darauf verwiesen worden, aber erst mußte der — Hungertyphus kommen, ehe man darauf hörte. Jetzt thut man erstaunt, und bringt

reichlich Mittel auf, deren Hälfte, früher richtig verwandt, dieser ganzen Entwickelung vorgebeugt haben würde.

Die Handweberei kann mit der Maschine nicht concurriren: das ist nicht schwer zu begreifen. Das hätte man einsehen und danach handeln sollen. Man hat das nicht gethan — hat die Weber einem Kampf ums Dasein preisgegeben, in dem sie nothwendig zu Grunde gehen. Den Webern ist das nicht übel zu nehmen: es fehlten ihnen der Einblick in die gesellschaftlichen Zusammenhänge und auch die Organe und der rechtliche Schutz, um Gegenveranstaltungen zu treffen. So ertragen sie apathisch als „Fügung des Schicksals", was Fügung der Maschine und der Menschen ist, und anstatt wenigstens ihre Kinder anderen Berufszweigen zuzuweisen, vererben sie auch noch „Beruf" und Elend. Das fortdauernde Elend aber hat zu einer völligen Degenerirung der Race geführt. Dr. Michälis („Ueber den Einfluß einiger Industriezweige auf den Gesundheitszustand") constatirte schon im Jahre 1866: daß als Durchschnittsernährung der sächsischen und schlesischen Weber pro Jahr und Kopf anzunehmen seien 5—700 Pfd. Kartoffeln, 250 bis 300 Pfd. Brod, 7—9 Pfd. Fleisch. Diese Ernährung der Erwachsenen, verbunden mit der Ernährung der Kinder, der Erblichkeit des Gewerbes, den schlechten Wohnungen und den frühen Heirathen erzeuge jenen elenden Menschenschlag, der jedem bekannt sei, der einmal jene Bezirke besucht habe. „Der Lebensstand dieser Bevölkerung ist so gering, daß, wenn er nur eine einzige Linie fällt, die schlimmste Noth ausbricht." Abgeordneter Franz knüpfte daran die Klage (Landtags-Sitzung v. 17. Jan. 1880): „daß man von großen organisatorischen Maßregeln von Seiten der Staatsregierung noch nichts erfahren habe." Nun, dafür leben wir auch im Zeitalter der „Freiheit"!

Diese armen aus ihrer Berufsstellung herausgeworfenen Weber haben jetzt endlich Mitleiden gefunden. Die „sociale" Gefahr des Hungertyphus war freilich sehr geeignet, das Gesetz der Solidarität mal wieder zur Anerkennung zu bringen, auch gegenüber recht unsolidarisch behandelten Webern. Die Staatsregierung hat anerkannt, daß neue Productionszweige geschaffen werden müßten, kurz, Alles beeilt sich, die Weisheit von Man-

chester Lügen zu strafen. Allein anstatt aus diesem Beispiel zu lernen, sich warnen zu lassen und an Veranstaltungen zu denken, um in Zukunft solchen Expropriationen ganzer Berufszweige durch die Maschine von vornherein wirksam zu begegnen, bleibt man wieder an der Thatsache des Augenblicks haften, und ist zufrieden, wenn die Verhältnisse sich so weiter schleppen. Das, was hier vorliegt, geschieht doch alle Tage — jede Maschine schafft solche vereinzelte Productionskrisen: „relative Uebervölkerung", nur nicht immer so lange andauernd und so offen. — Die Maschine ist es gewesen, die diesen Weberen ihr Werkzeug aus der Hand geschlagen, sie um Nahrung und Gesundheit gebracht, sie zu Krüppeln gemacht hat; der Staat nimmt sich endlich dieser armen Krüppel an, und das war Recht. Allein in Zukunft wenigstens der Maschine ernster auf die Finger zu sehen, daß sie nicht wieder solche Bescheerungen bringe, daran denkt er nicht. Man bestreitet ihm sogar das Recht dazu!

Der Nothstand dieser der Maschine geopferten Bevölkerung ist furchtbar. Der Lebensstand derselben ist mal wieder „um eine Linie gefallen." Zur Illustrirung seien nur folgende Notizen angeführt:

Abg. Bitter constatirte in der 39. Sitzung des Landtags v. 18. Januar 1880: daß nicht allein in Oberschlesien, sondern auch in Niederschlesien, an der „hohen Eule", in der Grafschaft Glatz und in dem Kreise Waldenburg-Reichenbach ein Nothstand herrsche. Dort habe man bereits die Weberbevölkerung vielfach aus öffentlichen Mitteln unterstützen müssen. Vielfach verdiene dort die Bevölkerung pro Kopf nur 10 Pfg. täglich. In guten Zeiten verdiene dort eine Weberfamilie von 5 Köpfen pro Woche 6 bis 7 Mark, jetzt nur circa 2½ Mk. Ihre Nahrung bestehe nur aus Kartoffeln, Brod und schlechtem Cichorienkaffee. Wenn man fort und fort von der oberschlesischen Bevölkeruug spreche, — für die allein staatliche Hälfte gefordert war — so möge man sich doch auch einmal dieser armen Weberbevölkerung erinnern.

„In den Bergen ist Freiheit des Verhungerns", bemerkt ein schlesisches Blatt in Bezug auf die Nothlage der Weberbevölkerung im schlesischen Gebirge. „Der gegenwärtige sociale

Zustand ist ein ganz empörender. Doch scheint dort auch ohne besondere Krisen das furchtbarste Elend zu herrschen. In allen Berichten über Besuche bei Weberfamilien kommt ein Blödsinniger vor. Bald heißt es: die blödsinnige Mutter, bald der blödsinnige Vater oder Schwester u. s. w. Jetzt befreit der Hungertyphus die Armen von einem Leben voll Qual und Elend. Auch die Spitäler der Städte bergen schon Hungertyphuskranke; zu Waldenburg liegen 40; in Breslau im Allerheiligenhospital 12. Zwei Aerzte sind auch bereits der Krankheit erlegen." („Staatssocialist" Nr. 11 v. J. 1878).

Wie in Schlesien, so in anderen Bezirken. „Aus sächsischen Blättern ersehen wir, daß im Erzgebirge der Nothstand wieder von sich reden macht. Es heißt z. B. in einer Correspondenz aus Pabstleithen: „„Jetzt machen sich die Klagen unter den armen Webern wieder recht bemerkbar, da ja auch in unseren böhmischen Nachbarorten (Roßbach, Asch), wohin viel gearbeitet wurde, das Geschäft so in's Stocken gerathen ist, daß selbst die größeren Geschäfte den Webern nur theilweise Arbeit geben können. Es wird sich wohl auch dieses Jahr nöthig machen, den ärmeren Bewohnern Saatkartoffeln zu spenden. Die letzte Ernte ist ja bedeutend hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Der Armenverein hat sich bereits mit einem Gesuche um Unterstützung für hilfsbedürftige arme Weber an die königliche Amtshauptmannschaft wenden müssen, und dieselbe hat sich bereit erklärt, wieder unterstützend einzugreifen"". („Germania" v. 30. April 1879).

„Die Lage der Weberbevökerung im sächsischen Vogtlande ist gegenwärtig eine so traurige, daß man vielleicht auch dort bald von einem wirklichen Nothstande wird sprechen müssen. Die von Prof. Böhmert aus Anlaß der Tabaks-Enquête veranstalteten Untersuchungen haben in Betreff der sächsischen Bergarbeiter schon recht traurige Verhältnisse offen gelegt, jetzt kommt ein Fabrikant aus Falkenstein und entwirft im „„Vogtländ. Anzeiger"" folgendes betrübende Bild von der Lage der Gardinen-Weberei in der dortigen Gegend; Ein sehr fleißiger Arbeiter webt in einer Woche 2 Stück 130 Centim. breite Gardinen und bekommt pro Stück 3 M. Lohn. Min-

derbefähigte bringen es auf $1\frac{1}{2}$ Stück. Einige Fabrikanten zahlen für solche Ware nur 2 M. 80 Pfg. Angenommen, in der Werkstatt stehen 2 Stühle, so ist der Nutzen am zweiten Stuhl, in welchem in der Regel ein Geselle sitzt, auf 1 M. 20 Pfg. pro Woche höchstens zu veranschlagen. Von dem Gesammtverdienste von 7 M. 20 Pfg. hat eine ganze Familie zu leben, die im Durchschnitt auf fünf Köpfe veranschlagt werden muß. Die Ehefrau des Meisters kann nichts verdienen, denn ihre freie Zeit wird durch Spulen vollständig in Anspruch genommen. Diese 7 M. 20 Pfg. müssen reichen: zu Kohlen 70 Pfg., Wohnungsmiethe 1 M. 50 Pfg., Kartoffeln 1 M. 20 Pfg., Brod 3 M. 25 Pfg. = 6 M. 65 Pfg. Mit den verbleibenden 55 Pfg. ist zu decken: Fett, Salz, Seife, Schulgeld, Steuern, Kleidung und alle sonstigen kleinen Wirthschaftsausgaben. Der Consum von Brod und Kartoffeln ist, in Ermangelung jedweder Fleischnahrung, durchaus nicht zu hoch gegriffen. Noch trauriger stellt sich im Winter die Einnahme solcher Familien, die im Sommer auf Tagelohn, Waldarbeit rc. und im Winter auf Gardinenbogerei angewiesen sind. Die Concurrenz der Bogmaschinen hat den Lohn für Handbogerei auf die Hälfte des früheren Verdienstes herabgedrückt; einige Fabrikanten bezahlen an Boglohn für ein 40elliges Stück nur noch 20 Pfg. Das sind gewiß traurige Zustände! Dazu kommt, daß die Hoffnungen auf bessere Zeiten sowohl vom Fabrikanten, als vom Arbeiter aufgegeben sind. Mit einer Resignation, die an Verzweiflung grenzt, nehmen die Letzteren die wenigen Groschen in Empfang und haben für die wiederkehrenden Lohnreductionen kein Wort der Klage. Wohin gelangen wir? Der Menschenfreund kann angesichts solcher Zustände nur mit Bangen und Wehmuth in die Ferne blicken. Ich bin selbst Arbeitgeber und bürge für die Wahrheit meiner Mittheilungen." („Germania" v. 2. Dec. 1879). — „Anläßlich einer Verhandlung der Zittauer Gewerbekammer über eine Reform der direkten Steuern ergab sich aus den Berichten der 4 Steuerinspektoren der Lausitz, daß der größte Theil der Weber auch in normaler Zeit per Jahr nicht volle 300 Mark Einkommen hat. Es haben es nur Solche,

denen Beihülfe durch halberwachsene Kinder und die Frau wird." („Staatssocialist" v. 2. März 1878). — Aus Mittweida: „Von 705 abgeschätzten Handwebern werden 305 mit einem Jahresverdienst von 300—490 Mark und 56 mit einem solchen unter 300 M. aufgeführt. Es ist dies ein deutlicher Beweis, wie sehr die Handweberei zurückgegangen ist." („Staatssocialist" v. 1. Febr. 1879).

„In der „„Fuldaer Zeitung"" wird der Fall constatirt, wie jüdische Fabrikanten, die sonst wohl gerne das Mäntelchen der Wohlthätigkeit um ihre Schultern hängen lassen und von liberalisirenden Katholiken als „„echt humane Leute"" glorificirt werden, die gegenwärtige Nothlage der ländlichen Leinweber ausbeuten. Gegen früher ist nämlich gerade bei dieser Arbeiterklasse ein colossaler Umschwung zu sehen: Arbeitskräfte in Menge, Arbeit wenig. Für 3 Schock (180 Ellen) Leinentuch, das man hier 44er nennt, und woran ein Weber, wenn er Morgens um 4 Uhr anfängt und arbeitet, bis in die späte Nacht, wenn ihm Frau und Kinder noch die nöthigen Schußspulen machen, mindestens 12—15, ja auch 20 Tage zu arbeiten hat, zahlen diese Humanitätspächter sechs Mark Arbeitslohn. Dies macht pro Tag für Mann und Familie 40—50 Pfg. und noch weniger. Die christlichen Fabrikanten, von deren Wohlthätigkeit weniger Rede ist und die in ihrer materiellen Stellung den jüdischen Concurrenten meistens nachstehen, zahlen dennoch, ich constatire dies mit Freuden, mindestens das Doppelte. Ein anderer jüdischer Fabrikant zahlte einem armen Weber für zwei Stück noch feineres Leinen gar nur drei Mark. Mit Thränen in den Augen nahm der Mann seinen Thaler und ging nach Hause, wo das Geldstück vielleicht schon vielmal verrechnet war. Diese Fälle stehen mit nichten vereinzelt da." („Germania" v. 29 Nov. 1879).

Aus Suhl schreibt man, daß von 500 Handwebestühle nur noch 40 in Betrieb sind. („Arbeitgeber" Nr. 1137 v. J. 1879).

Die Maschine verdrängt das Handwerk: erste Phase. Den Mann verdrängen Frau und Kind: zweite Phase. Damit parallel läuft: fortdauernde Ersetzung der menschlichen Arbeit

durch die Maschine. Endlich folgt dann auch noch die dritte Phase: Expropriirung von Unternehmer und Arbeiter durch die Absatzkrise. So folgt also Krise auf Krise. Die statistischen Belege haben wir schon anderswo beigebracht (s. „Sociale Frage" S. 70 ff.), und es seien nur folgende angeführt.

Wir entnehmen dem Bericht der englischen Fabrikinspection pro 1875 (s. „Christl.=soc. Bl." Nr. 45 v. J. 1875): Die Anzahl der Baumwoll=, Wollen= Flachs= und Seidenmanufacturen hat sich in den letzten 22 Jahren beträchtlich vermehrt, die Zahl der Spindeln beinahe verdoppelt. Während im Jahre 1850 in jeder Baumwollenmanufactur durchschnittlich 10,857 Spindeln im Gange waren, zählt jede Fabrik nun deren 14,000 im Durchschnitt. Die Zahl der Arbeiter hat jedoch nicht in gleichem Verhältnisse mit den Maschinen zugenommen. Im Jahre 1861 beschäftigten 490,867 Webemaschinen 230,563 Arbeiter. Inzwischen ist die Zahl der Maschinen auf 664,995, die der Arbeiter nur auf 285,649 gestiegen. Im Jahre 1850 hatte jeder Arbeiter 110 Spindeln zu bedienen, im Jahre 1875 aber 163. Weniger Hände thun mehr Arbeit als früher. Während vor 25 Jahren in der Baumwollenmanufactur nur 14,993 Kinder zwischen 8—13 Jahren beschäftigt waren, arbeiten jetzt 66,900 in denselben. — Auch 1879 gehörten die Arbeiter, welche in der Textilindustrie beschäftigt waren, in ihrer überwiegenden Mehrzahl dem weiblichen Geschlecht an, so daß man die Frauenarbeit sozusagen als die Basis der englischen Textilindustrie bezeichnen kann. Männliche Arbeiter gab es nur 347,199, weibliche dagegen 601,347, und unter beiden 51,186 Knaben und 59,399 Mädchen, welche nur die halbe Zeit arbeiten. („Germania" Nr. 250 v. J. 1879). — In Deutschland sind diese Verhältnisse noch abnormer. Bei der Zunahme der Fabriken in der Textilindustrie um 723 in 25 Jahren (1850—75) ist die Spindelzahl um über 70 pCt., die der mechanischen Webstühle über 86, die der Arbeitskinder aber um über 346 pCt. gestiegen. Während das Arbeitercontingent im Alter von 15—18 Jahren nur um wenige Procent zugenommen habe, ist zu gleicher Zeit das Contingent der 19—25jährigen und darüber um 6 bis über 20 pCt. ge=

fallen. (Abg. Motteler in der Reichstagssitzung v. 14. Mai 1875).

Wer sich über die gegenwärtige Ueberproduction wundern sollte, dem seien folgende Zahlen an die Hand gegeben: die Zahl der Baumwollenspindeln ist seit 1860 bis 1877 gestiegen: in England von 29 Mill. auf 39½ Mill.; in Nordamerika von 13 auf 19, auf dem europäischen Festlande von 5½ auf 10, in der ganzen Welt von 47 auf 70 Mill. („Arbeitgeber" Nr. 1249 v. J. 1879). In der Textilindustrie Großbritanniens und Irlands überhaupt gab es 1879:

	Zahl	Feinspindeln.	Doublirspindeln.	Webstühle.	Arbeiter.
Baumwollfabr.	2674	39,527,920	4,678,770	514,911	428,903
Wollenfabriken	1732	3,337,607	318,154	56,944	134,344
Kammwollfabr.	693	2,096,820	456,114	87,393	130,925
Flachsfabriken	400	1,264,766	64,982	40,448	108,806
Jutefabriken	117	212.676	7,425	11,288	36,354
Andere Fabriken	1489	947,283	188,964	15,730	82,214
Zusammen	7105	47,388,072	5,814,456	726,714	975,546

Bei Beurtheilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß sich dieselben nur auf diejenigen Fabriken und Werkstätten beziehen, auf welche das englische Fabrikgesetz Anwendung findet und daß 254 Fabriken, welche zur Zeit der Aufnahme geschlossen waren, gar nicht in die Zusammenstellung mit aufgenommen worden sind. („Germania" Nr. 250 v. J. 1879). — So haben die Herren Baumwollen-Barone im Jahre 1876 nicht weniger als, 3,668,582,100 Yards Baumwollwaare exportirt, das macht über 10 Mill. Yards pro Tag. („Sociale Frage" Nr. 8 v. J. 1877).

Auf dem Weltmarkt herrscht Ueberproduction, England kann wegen seiner Kapitalmacht diese am besten aushalten, und so muß Deutschland neben seiner eignen Ueberproduction auch noch die Englands aushalten. So übermachte es uns 1874, trotz unserer eignen Ueberproduction, für fast 8½ Mill. M. Garn. Schutzzoll würde wenigstens unsern heimischen Markt für den Absatz sichern, und so sind auch wir für Schutzzoll.

Allein auch hier gilt wieder, was bei der Eiseninduſtrie bemerkt wurde: der Schutzzoll ſchützt nicht vor der Ueberproduction und Kriſe, ſondern ſchränkt höchſtens ihr Gebiet ein. Das gilt hier um ſo mehr, als durch den Zuwachs der deutſchen Production durch Elſaß-Lothringen dieſe um mehr als die Hälfte vermehrt wurde (nach einer Berechnung des Abgeordneten Charles Grad (ſ. „Bonner Vaterland“ v. 25. April 1879). Die Bearbeitung der Baumwolle allein verdoppelte ſich faſt, ſtieg um den Werth von 235 Mill. Frcs. Der alte Abſatz Markt: Frankreich ging zum großen Theile verloren, und ſo war Ueberproduction unvermeidlich, auch abgeſehen von der vermehrten Einfuhr Englands.

Wie ſehr wir in der That unter der allgemeinen Kriſe leiden, dafür nur folgendes Beiſpiel: Der Verband Deutſcher Leinen-Induſtrieller hat auf Grund einer bei 100 der namhafteſten Etabliſſements der Branche angeſtellten Enquête konſtantirt, „daß die deutſche Spinnerei ohne Gewinn arbeitet; daß die Production der Hausleinen-Induſtrie auf ein Drittel des Quantums früherer normaler Jahre zurückgegangen; daß die Production der mechaniſchen Weberei um 25—50 pCt. vermindert iſt; daß die Lagerbeſtände um 200 pCt., ja ſtellenweiſe um das Fünffache geſtiegen ſind.“

Auch in der Seiden-Induſtrie ſieht es nicht beſſer aus. Die in Crefeld und Umgegend blühende Fabrikation an ſeidenen und gemiſchten Geweben hat nach Ausweis des Handelskammerberichtes (ſ. „Jahrbuch“ von Brentano und Holzendorff. Heft I v. J. 1879. S. 160)

im Jahre	Webſtühle beſchäftigt (Meiſter, Geſellen, Lehrlinge)	Löhne gezahlt
1867	20,458	3,607,978 Thlr.
1872	43,310	8,248,059 „
1877	27,043	6,288,611 „

4.

Eiſen-, Montan- und Textil-Induſtrie ſind die am meiſten betroffenen Gebiete. Hier herrſcht wirkliche Ueberproduction, nationale wie internationale. Auch die meiſten anderen Pro-

ductionszweige haben ihren Nothstand, aber diese sind doch meistens anderer Art. Theils haben diese Nothstände ihre speciellen, nicht gerade in Ueberproduction gelegenen Gründe, z. B. Ueberbürdung mit Steuern und Schulden ꝛc., theils sind sie nur von jenen mit in den Abgrund gezogen. So geht z. B. der Absatz an die von der Productionskrise Betroffenen für alle übrigen Producenten mehr oder weniger ganz verloren, so daß nun auch für sie Ueberproduction droht — Ueberporduction aus Verengung des Absatzgebietes. So wird namentlich auch die Credit-Erschütterung auf einem Productionsgebiete auch für alle übrigen verhängnißvoll. Die menschliche Wirthschaft ist eben ein organisches Ganze, und das leidende Glied zieht den ganzen Körper in Mitleidschaft.

Diese Opfer der „gesellschaftlichen Zusammenhänge“ sind wirklich groß, viel größer, als sich auf den ersten Blick übersehen läßt. Namentlich leiden die Städte und Industriecentren darunter. Alle Geschäfte haben sich nach dem Maßstabe der guten Zeiten eingerichtet; in den schlechten Zeiten versagen die Kunden, und wenn nun die Mittel mangeln, wieder bessere Zeiten abzuwarten, folgt nothwendig der Bankerott. Und letzteres ist nur zu oft der Fall. Bei dem raschen Aufschwung solcher industrieller Mittelpunkte sind es gewöhnlich gerade die leichtsinnigen und mit Leihkapital fungirenden Unternehmungen, die sich dort zusammenziehen, die dann aber auch ebenso schnell wieder zusammenbrechen. Namentlich sind auch die Häuser-Besitzer diesem Spiel der Conjunctur schutzlos preisgegeben — ein Spiel, das auch moralisch höchst verderblich wirkt. Denn es gibt Viele, die dieses Spiel suchen — „speculiren“, und gerade die Häuserspeculation hat in diesen Jahren der Blüthe und des Verfalls üppige Blüthen getrieben.

Wie die Ueberproduction, so ist denn auch der Bankerott eine internationale Erscheinung. Fangen wir mit den „reichen“ Amerika an: Jenseits des Oceans betrug die Zahl der Bankerotte:

im Jahre	in den Verein. Staaten:	in Canada:
1877:	8872	1892
1876:	9092	1728

im Jahre	in den Verein. Staaten:	in Canada:
1875:	7449	1968
1874:	5696	966

Die Schulden der bankerotten Geschäfte wurden angegeben:

im Jahre	in den Verein. Staaten:	in Canada:	
1877 auf	38,1	5,1	Millionen. Pfd St.
1876 „	38,1	5,2	„ „ „
1875 „	39,0	5,8	„ „ „
1874 „	30,3	1,5	„ „ „

Im Vergleich mit der Zahl der bestehenden Geschäfte (die übrigens in den Vereinigten Staaten von 577,506 auf 652,006 gestiegen war) hätten sonach fallirt

	1877:	1876:
in den Vereinigten Staaten je Eins auf	73	63
in Canada „ „ „	30	31

mit einer durchschnittlichen Schuldenlast

	1877:	1876:
in den Vereinigten Staaten von	4300	4000 Pfd. St.

Die Bankrotte hatten hier also im vorigen Jahre der Zahl nach zwar etwas abgenommen, waren aber in Bezug auf ihre Verbindlichkeiten nur um so belangreicher geworden. („Vorwärts“ v. J. 1878). Im Jahre 1871 hatten die Vereın. Staaten erst 2915 Bankerotte, 1872: 4069, 1873: 5183 (Passiva: 288½ Mill. Dollars). Für 1878 dagegen berichtet man („Germ.“ v. 7. Aug. 1878): „Ungeheuer groß ist die Zahl der in den ersten sechs Monaten dieses Jahres angemeldeten Bankerrotte, welche 5825 Firmen mit 130,832,766 Dollars Passiva betrafen. Die Zahl dieser Fallissements beträgt 25 Procent mehr, als in dem ersten Halbjahre 1877 angemeldet wurden, während der Betrag der Passiva sich heuer um fast ein Drittel gesteigert hat. Ein kürzlich von der größten und bedeutendsten unserer Geschäftsagenturen veröffentlichter Bericht ergibt, daß gegenwärtig noch über 700,000 Geschäftsfirmen in den Vereinigten Staaten existiren und daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil derselben im Stande sein dürfte, sich noch längere Zeit über Wasser zu halten, falls der auf unserem Handel lastende Druck und das wirklich unerhörte Sinken der Preise fortdauern sollte. Eine

aus kundiger Hand stammende Zusammenstellung der gegenwärtigen Marktpreise der wichtigsten Handelsartikel und nothwendigsten Bedürfnisse ergiebt, daß dieselben noch 6²/₅ Procent unter den Marktberichten des Jahres 1860 stehen, so daß man nach den New Yorker Quotirungen vom 1. Mai dieses Jahres für 1937 Dollars im Großhandel dasselbe an Waaren kaufen konnte, was Anno 1860 2069 Dollars kostete. Seit Mai sind die Preise aber noch mehr gefallen, und es ist nicht anzunehmen, daß dieses ungeheure Sinken der Werthe, welches natürlich auch auf Grundeigenthum Anwendung findet, so bald aufhören wird, und so dürfen wir uns denn auch noch neben der Geschäftsstille und dem schlechten Verdienst auf eine Erhöhung der Steuerraten gefaßt machen. Unsere Aussichten sind daher trotz des enormen Erntesegens durchaus nicht rosig, und nach menschlicher Voraussicht wird die Zahl der Hungernden und Frierenden im nächsten Winter in dem gesegneten Amerika eine beispiellose Höhe erreichen." — Man sieht, wie die Narrheiten der Industrie selbst die Segnungen der Natur frustificiren können.

„In den 4 Jahren von 1873—76 kam demnach in der Verein. Staaten auf je 21 Geschäfte 1 Fallissement (5 pCt.), in Canada sogar auf je 9" („Zeitschrift für Staatswissenschaft" v. J. 1876 S. 407).

Auch im „soliden" England sieht's nicht viel besser aus. Die Zahl der Bankerrotte in England und Wales betrug:

1870:	8,151	1874:	9,250
1871:	8,164	1875:	9,194
1872:	8,112	1876:	10,848
1873:	9,064	1877:	10,247

Im Jahre 1878 belief sich die Zahl der Zahlungseinstellungen sogar auf 15,059. („Jahrbuch" von Holtzendorff-Brentano, 1879, S. 172, und „Arbeitgeber" Nr. 1134 v. 1879.)

In Frankreich gab es Concurse:

1872:	5,306	1874:	5,596
1873:	5,508	1865:	5,361

und 1876 blos mehr 5,193. („Arbeitgeber" 1879, Nr. 1135.)

Oesterreich zählte Bankbrüche 1875: 1,470, 1876: 1,578 und 1877: 1,342. — In Wien kamen 1878: 75,607 Executionsverkäufe vor, d. h. auf je 100 Wiener 8 Zwangsverkäufe.

Für die Schweiz sei der Kanton Solothurn angeführt. Dort stieg die Zahl der Fallimente von 572 im Jahre 1876 auf 746 1877 und 1000 1878.

Betreff's Preußens endlich ergibt die Uebersicht über den Umfang der Geschäfte bei der Justizbehörde pro 1875—77:

Die Concurs = Liquidations- und Prioritätssachen stiegen von 4613 auf 5945 und auf 7471, die Subhastationssachen von 15,285 auf 18,388 und auf 23,977, und die schleunigen (also namentlich Wechsel- und Handelssachen) von 96,759 auf 127,675 und auf 134,288. Wenn in dem Zeitraume von 1875 bis 1877 sich die Eintragung von Handelsfirmen von 4947 bis auf 4553, die Eintragung von Procuren von 1038 bis auf 995 und die Eintragung von Handelsgesellschaften von 1631 bis auf 1384 verminderten, so bestätigen diese Zahlen ebenfalls den Rückgang in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen.

In den Bezirken des Appellationsgerichts Köln allein stiegen die Subhastationen bei den Friedensgerichten von 1847 auf 1997 und auf 2701. — Im Jahre 1877 sind beim Berliner Stadtgerichte allein 492,000 Executionsanträge eingegangen, von denen 70,000 fruchtlos gewesen. („Sociale Frage" 1878 Nr. 10). — Im Jahre 1878 fanden wegen Einkommensteuer in Berlin Executionen gegen 200,000 Personen statt, und wegen Miethe 120,000. — „Während die Zahl der im verflossenen Jahre (1876) bei dem Breslauer Kreisgerichte vollstreckten Executionen sich auf die ohnehin hohe Ziffer von 7000 belief, sind in dem jüngst abgelaufenen Geschäftsjahre (1877) nicht weniger als 12,000 Executionen vollstreckt worden. In der Provinz liegen die Verhältnisse ziemlich ebenso, und aus einzelnen Gegenden werden bis dahin unbekannte, schlimme Excesse der zu Exequirenden gegen die die Pfändung

vollstreckenden Organe des Gesetzes gemeldet". „Auch die Verbrechen gegen das Leben sind in trauriger Zunahme begriffen, und die Lektüre der Polizeiberichte unserer Zeitungen bietet zur Beweisführung für diese Behauptung ein reiches Material." („Schles. Warte" s. „Staatssoc." v. 6. Jan. 1878). — In der Stadt Dortmund kamen 1878 zur Vollstreckung 532 Zwangsversteigerungen, im ersten Halbjahre 1879 schon 302. Concurse wurden angemeldet für diese Periode 27 resp. 22 („Staatssoc." 1879 Nr. 30). — Die Kasseler Handelskammer hatte pro 1878 zu verzeichnen an Concursen: 17 größere Kaufleute, 1 Bankgeschäft, 2 Tuchhandlungen 2c., zusammen 38, eine Zahl „die sich wieder ganz bedeutend über die des Vorjahres erhebt." „Auch die Passivmassen zeigen bedeutendere Summen, als je früher. Ebenso sind die Zwangsverkäufe zahlreicher als früher; in den meisten Fällen deckt das Gebot die auf dem aufgesteckten Grundvermögen haftenden Hypothekenforderungen nicht." — Das Jahr 1876 hatte schon 45 Geschäfte zum Concurs gebracht. — Am Kreisgericht zu Hagen wurden eingeleitet Concurse und Subhastationen 1873: 3 resp. 75, 1874: 11 resp. 56, 1875: 19 resp. 18, 1876: 34 resp. 123, 1877: 38 resp. 139. „Auch die Zahl der Wechselprocesse hat von 1873—77 beinahe um das Sechsfache zugenommen. Während im gedachten Jahre 314 Hauptprocesse bei Wechseln unter 150 M. vorkamen, steigerten sich dieselben im Jahre 1874 auf 609 beziehungsweise 806, im Jahre 1875 auf 1280 bez. 1428, im Jahre 1876 auf 2015 bez. 2003 und im Jahre 1877 auf 2255 Haupt- und 3064 Bagatellwechselprocesse."

Wie in Preußen, so in ganz Deutschland. So lieferte z. B. für Baden der Abgeordnete Birkenmayer in der Sitzung der zweiten Kammer v. 17. Dec. 1879 folgenden Beitrag: Im Jahre 1871 betrugen die bei den Amtsgerichten des Landes anhängigen Wechselklagen 1569, im Jahre 1878 betrugen sie 6249. Die Wechselproteste betrugen 1871 erst 4741, 1878 dagegen stiegen sie auf die riesige Ziffer von 17,642. Mit Obigem hielt ziemlich gleichen Schritt die Zunahme der amtsgerichtlichen Processe, welche 1871 sich auf

26,995, 1878 aber auf 46,859 beliefen; sowie die Zunahme der Zahlungsbefehle, deren bei den Amtsgerichten 1871 92,444, 1878 aber 131,005 anhängig wurden, sowie bei den Bürgermeisterämtern 1871 85,009 und 1878 114,038. Zudem stiegen die Ganten, die 1871 sich auf 551 bezifferten, 1878 auf 1394. Nebenbei gesagt, wurden 1872 wegen Bankerotts 6 Personen, 1878 aber 71 Personen verurtheilt; (wegen Meineids 1871 nur 18 Personen, 1878 aber schon 62.) — In Würtemberg belief sich die Zahl der Gantprocesse 1870 auf 1355, 1878 auf 3051. Bei 385,892 Haushaltungen beträgt die Zahl der Ganten in den letzten zwei Jahren je nahezu 1 pCt.! — In Hamburg haben sich nicht weniger als 719 Personen im Jahre 1878 vor dem Handelsgerichte für insolvent erklärt; dazu müssen aber noch die Vielen gerechnet werden, die, so zu sagen, stillschweigenden Bankerott gemacht haben. — In Dresden wurden 1876 nicht weniger als 27,000 gerichtliche Executionen vorgenommen. — Die Zahl der Ganten in Mannheim stieg in den Jahren 1876/77 von 46 auf 88, die der Vollstreckungen von 7 auf 53. — In der Provinz Starkenburg in Hessen betrug die Zahl der Mahnzettel im Geschäftsjahr 1874/75 noch 53,005, die der Concurse 205, 1878/79 dagegen 86,355 resp. 462.

Wie gerade das Handwerk betroffen wird, zeigt die schauerliche Thatsache, daß in Berlin in den letzten Jahren über 50 pCt. der verstorbenen Handwerker noch nach dem Tode haben bankerott erklärt werden müssen. („Staatssoc." 1879, Nr. 33).

5.

Was für die Besitzenden die Statistik der Bankerotte, daß ist für die Nichtbesitzenden, die Arbeiter die Statistik der Armenpflege. Leider ist auch hier dieselbe wieder durchaus mangelhaft, und noch mangelhafter die Organisirung der Armenpflege selbst. In solchen Zeiten der Krise werden gerade Leute betroffen, die nicht gewöhnt sind, die öffentliche Hülfe anzusprechen; sie schämen sich derselben, und bergen ihre Armuth, so lange es eben angeht. Sie liefern sich lieber den ärgsten

Wucherern aus, versetzen das letzte Meuble, das letzte freie Kleid, hungern und frieren lieber, als daß sie bei der gehaßten öffentlichen Armenpflege betteln geheu. So bleiben gerade die verschämten Armen, die eigentlichen Opfer der Krise, ohne Hülfe und, in der Statistik, ungezählt. Anderseits, von Seiten der Armenverwaltung, ist man, bei dem großen Zudrang der Unterstützungsbedürftigen, zumal gerade in dem Augenblicke, wo die Armensteuer am schlechtesten aufzubringen ist, höchst „vorsichtig“, um nicht zu sagen hartherzig, in der Gewährung von Unterstützung. Nur wo und soweit der Zwang des Gesetzes es absolut fordert, läßt man sich darauf ein, und selbst dann ist die Unterstützung kaum für die Erhaltung des nackten Lebens genügend. Die Arbeiter-Entlassungen und Lohnreductionen nahmen eben einen Umfang an, daß auch beim besten Willen all dem Elend nicht abzuhelfen war. Und diese ablehnende Haltung ist um so begreiflicher, als die Kosten der Armenpflege wirklich nicht von denjenigen getragen werden, welche dieselben verschuldet resp. die den schlechten Jahren entsprechenden guten genossen haben, sondern auf ganz andere, unbetheiligte Kreise abgewälzt erscheinen — die Mittelstände. Die ganze Masse der Arbeitslosen ist, wie Fried. Engels schon 1845 in seinem Werke: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“ so treffend ausführt, in der That nur „die Reservearmee der Industrie, die nur in den Jahren der Blüthe Beschäftigung findet, während der übrigen Zeit als „„überzählige Bevölkerung““ erscheint, und durch Betteln und Stehlen, durch Straßenkehren, durch Einsammeln von Pferdemist, Fahren mit Schubkarren oder Eseln, Herumhöckern oder einzelne gelegentliche kleine Arbeiten eine kümmerliche Existenz fristet.“ Engels hat ein wirkliches Schauergemälde derselben entworfen, zugleich typisch für jede liberal-kapitalistische Gesellschaftsordnung.

Ueber die Größe dieser „Reservearmee“ fehlt jede Statistik. Sie würde zur Kenntniß unserer socialen Zustände von größter Bedeutung sein. Die Zahl ist größer als wir ahnen. Für Düsseldorf würde sie z. B. wenigstens betragen: In der Eisen-Industrie $27^2/_3$ pCt., in der Seidenindustrie $54^9/_{10}$ pCt., in der Kammgarn-Spinnerei $3^2/_3$ pCt., in der Baumwollen-Industrie

27½ pCt., in der Blauweiß-Industrie 17²/₁₀ pCt., in der Industrie feuerfester Producte 20 pCt., in der Brauer-Industrie 15 pCt., denn soviel hat sich nach dem Jahresbericht der Düsseldorfer Handelskammer allein in der Zeit vom 1. Jan. bis 1. Oct. 1876 die Zahl der Arbeiter, sowie die Arbeitszeit in Arbeitern ausgedrückt, vermindert. In Berlin soll die Zahl dieser „Ueberflüssigen" gar 80,000 betragen, in Wien wenigstens 20,000. Hier waren allein von 10,000 Tischlergehülfen 1872/73 im Jahre 1877 nicht weniger als 7000 „überflüssig" geworden.

Diese „Reserve-Armee" verstärkt sich, zur Zeit des Aufschwunges, auch durch Zufluß vom Lande. Das Land sucht durch Maschinen ꝛc. Ersatz, oft aber wird auch der Betrieb eingeschränkt (Weidewirthschaft statt Könerbau). Wenn dann die Krisis einbricht, fluthet zwar die „Uebervölkerung" theilweise aufs Land zurück, aber doch nur zu sehr geringem Theile. Sie ist sowohl überflüssig, als auch ungeeignet für's Land geworden. So ist also diese Reserve-Armee in fortwährendem Wachsen begriffen. Sie ist so recht das fluctuirende Element der Bevölkerung, aus dem sich auch vor Allem das Contingent „der Catilinarischen Existenzen" recrutirt. Sie repräsentiren wirklich das „Vagabundenthum" als inhärente Erscheinung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die Kosten dieses Luxus müssen das Land und überhaupt die Mittelstände tragen. Und wie hoch diese, trotz aller Einschränkung, sich belaufen, dafür einige Beispiele.

Fangen wir mit unserer Hauptstadt an. Wir entnehmen dem Berliner Berichte pro 1875: Die gesammte Armenpflege für das Jahr 1875 hat der hiesigen Kommune 4,225,427 M. 89 Pfg. gekostet, wovon 628,310 M. 87 Pfg. durch die eigenen Einwohner gedeckt wurden, das Uebrige aber von der Stadthauptkasse zugeschossen werden mußte. Als eiserner Vorschuß zur Bestreitung der Zahlungen von Almosen-Pflegegeldern und zu Extra-Unterstützungen hatten die Armen-Kommissions-Vorsteher am Schlusse des Jahres 157,855 M. 25 Pfg. in Händen. — Armenunterstützungen im baarem Gelde wurden gewährt:

Laufende Unterstützungen für: 9002 Personen M. 1,156,677 oder monatlich durchschnittlich pro Kopf $10_{,71}$ M., an Pflegegeld-Empfänger für 4176 Pflegekinder 267,265 M., oder durchschnittlich pro Pflegekind monatlich $5_{,33}$ M. und an Extra-Unterstützungen 151,635 M.; d. h. jeder 82ste Einwohner ist baar unterstützt worden, $1_{,21}$ pCt. der Bevölkerung. Die Zahl der von den 56 Armen-Aerzten behandelten Armenkranken betrug 30,646, die Zahl der Verordnungen für diese 99,721 ($3_{,25}$ pro Kopf), mit einem Gesammtkostenaufwand für Arzneien von zusammen 70,830 M. ($2_{,31}$ M. pro Kopf und 71 Pfg. für Verordnung.)

Vergleichen wir den Jahresbericht pro 1878: Es sind an 11,354 Almosenempfänger 1,508,691 M., für 5114 Pflegekinder 353,715 M., für Extra-Unterstützungen an 29,884 Personen 228,781 M., zusammen also 2,091,188 M. verausgabt worden. Von den Extra-Unterstütznngen kommen 5805 Personen mit 39,474 M. auf Almosenempfänger, 123 Personen mit 23,540 M. auf Pflegegeldempfänger und 20,956 Personen mit 165,766 M. auf nicht fortlaufend unterstützte Personen. Die Gesammtsumme der gezahlten Unterstützungen beläuft sich um 151,324 M. höher als im Vorjahre. — Hiernach ist laufend baar unterstützt worden die 72. Person oder $1_{,40}$ pCt. der Bevölkerung, gegen die 74. Person oder $1_{,35}$ pCt der Bevölkerung im Vorjahre. — Die Zahl der von 65 Armenärzten behandelten Armenkranken belief sich auf 48,021 oder 6412 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Verordnungen betrug 143,696 oder $3_{,00}$ per Kopf. Die Arzneikosten betrugen 96,373 M. oder 2 M. 1 Pfg. per Kopf, oder 67 Pfg. per Verordnung. — An Natural-Unterstützungen wurden gewährt: a durch den Kartoffelbau an 2156 Personen (von 3415 Gesuchen) mit zusammen 10,197 Kindern; b. durch Vertheilung der Suppenmarken im Winter 1878/79 mit zusammen 559,100 Portionen; c. durch Bekleidung armer Konfirmanden, zusammen 1609 mit einem Kostenbetrage von 28,878 M.; d. zur Beschaffung von Brennmaterial, fast alle Almosen- und Pflegegeldempfänger zu Neujahr 1879 je 6 M., zusammen 85,209 M. In den Krankenhäusern (mit Ausschluß des städtischen

allgemeinen Krankenhauses, des Barackenlazareths oder der Siechenanstalt, wo besondere Jahresberichte erstattet sind) wurden für Rechnung der Berliner Commune verpflegt: Bestand aus dem Vorjahre 1361 Kranke, neu aufgenommen im Jahre 1879 wurden 15,029 Kranke. Die Zahl der Verpflegungstage betrug zusammen 548,527, die durchschnittliche Krankenzahl 1503, die durchschnittlichen Verpflegungstage der Kranken 33,47, der durchschnittliche Curkostenbetrag für jeden Kranken 48 M. 58 Pfg. An Cur- und Verpflegungskosten wurden zusammen gezahlt 796,270 M., wovon 232,581 M. wieder eingezogen wurden. Im städtischen Asyl für nächtliche Obdachlose (Arbeitshaus) haben im Jahre 1878 zusammen 115,074 Personen Aufnahme gefunden. — Aufgegriffen und verhaftet im Jahre 1878 wurden 23,216 Bettler, gegen 22,442 im Jahre 1877 und 8738 im Jahre 1876. Von der Polizei sind besondere Bettler-Patrouillen (Schutzmänner in Civil) für diejenigen Stadttheile gebildet worden, in denen die Bettler sich am meisten aufhalten, und von diesen werden die zahlreichen Verhaftungen vorgenommen; verurtheilt wegen Bettelns wurden 12,855 Personen.

Das sind die Zahlen. Was diese Zahlen in sich bergen, darüber mögen einige Detailberichte Aufschluß geben. Die fortschrittliche „Volkszeitung“ schreibt: „Die vorliegenden Jahresberichte der berliner Armenärzte gestatten einen Blick hinter die Koulissen des berliner Proletariats, wie er sich dem amtlichen Leben ferner Stehenden nicht oft bietet. In dieser arbeitslosen Zeit, — so heißt es in den meisten Berichten — in dem Darniederliegen vieler Industrien handelte es sich bei den Armenkranken nicht um die alten Kategorien: Kinder, Wittwen und Greise; noch zahlreicher als diese meldeten sich die Arbeiter, die nicht ein besonderes Handwerk gelernt haben, kleine Handwerker und in letzter Zeit auch eine große Anzahl von vollständig verarmten Kaufleuten und von alten Kommis, die eine unfreiwillige Muße genießen. Ferner waren es Gesellen, die oft ein volles Jahr in ihren Kassen verpflegt waren und nun die Armenpflege suchten. In einzelnen Bezirken sammeln sich besonders bestimmte Berufsarten, so im 27. Medizinalbezirk

Droschkenkutscher, die von ihrem Geschäft die Familien nicht mehr ernähren konnten, in andern sind auffallend viel Schlosser, erwerbsunfähige Schuhmacher, beschäftigungslose Gerber und verarmte Fabrikarbeiter. In den Behausungen dieser Kranken sieht es oft grausig aus: hier fehlen eigene Betten, dort können Kinder wegen mangelnder Bekleidung nicht in die Sprechstunde kommen, oder muß wegen größter Bedürftigkeit „reichliche Naturalverpflegung“ als Medizin verschrieben werden. In der Gegend der Hoch- und Neuen Hochstraße ist die Heimath der Lumpensammler, „Naturalforscher“, der Strohmattenverkäuferinnen, der Drehorgelspieler und der sogenannten Handarbeiter, welche durch Fegen von Haus, Hof und Bürgersteig sich etwas zu verdienen suchen. Alle diese Kategorien leben oft Wochen lang von Brod mit amerikanischem Speck, Kartoffeln mit Speck, Mehlsuppe mit Speck; sie leben nach Art der Hamster, sammeln sich Brod und Kartoffeln, speichern sich die alten Lebensmittel auf und tauschen altes Brod mit altem Fleisch der Nachbarn. — Vom Wedding wird gemeldet, daß mit der Verarmung der dortigen Stadtbezirke in Folge von Arbeitslosigkeit die Jahresfrequenz der Armenkranken auf's Doppelte rapide gestiegen ist. Im Stadtbezirk 199—200 ist der je sechste Theil der Bevölkerung als armenkrank behandelt worden: ein Zeichen der Verarmung der dortigen Einwohner, um so mehr, als die Bevölkerung hier seit 1875 etwas abgenommen hat.“ („Staatssoc.“ v. 6. Sept. 1879).

Ein anderes Blatt führt aus: „Alle Berichte der Armenärzte stimmen darin überein, daß die Armuth, wesentlich gefördert durch Arbeitslosigkeit, ganz außerordentliche Fortschritte gemacht hat: Personen, die früher selbst für sich sorgen konnten oder zu einer Krankenkasse gehörten, suchen jetzt Hülfe bei der Stadt. In einem Bezirke ist die Zahl der hülfesuchenden Kranken im Jahre 1876 von 883 auf 1350 gestiegen. In vielen Fällen war die Arznei für den Zustand der Kranken nicht genügend: es mußte in erhöhtem Maße Fleisch als Heilsmittel verordnet werden. In einem Bezirk mußten die Armenärzte sich zu den Kranken bemühen, weil diese keine Kleidung und kein Schuhwerk hatten; in einem anderen fanden sich so voll-

ständig mit Ungeziefer bedeckte Leute, daß eine ärztliche Untersuchung vor einer vollständigen Reinigung nicht möglich war. Die Berichte schließen mit der Bemerkung, daß, während die Aerzte sonst auf Widerstand stießen, wenn sie die Ueberbringung in ein Krankenhaus verlangten, jetzt aus Noth eine wahre Sehnsucht nach den Krankenhäusern hervorgegangen ist."

Der Verwaltung der Krankenkasse der Berliner Maschinenbauer war es aufgefallen, daß sich die Zahl der Kranken gegen die Vorjahre in neuerer Zeit bedeutend mehre. Die Verwaltung vermuthete Simulation. Die befragten Aerzte constatirten jedoch übereinstimmend, daß in erster Linie mangelhafte Ernährung die größere Häufigkeit der Erkrankungen erzeuge.

Der „Ev.-Kirchl. Anz." bringt folgenden Beitrag: „Die Noth unter den Armen der St. Golgatha-Gemeinde nimmt in erschreckendem Maße zu. Nicht selten kommt es vor, daß an einem Tage nahezu fünfzig Arme bei ihrem Geistlichen um Brod bitten. Kinder kommen in den Confirmanden-Unterricht, ohne an dem Tage schon einen Bissen genossen zu haben. Wir waren in einer Sprechstunde des Pastor Witte, nachdem wir uns mit Mühe und Noth durch die Menge der vor der Thüre der Pfarrwohnung harrenden hohläugigen Gestalten hindurch gearbeitet hatten, davon Zeuge, wie eine ärmlich, aber sauber gekleidete Frau, Mutter mehrerer Kinder, mit heiserer Stimme und mit der Angst der Noth, thränenden Auges „bloß" um eine Brodmarke bat, da sie bereits seit zwei Tagen nichts gegessen und, um ihre Kinder nicht verhungern zu lassen, bereits das letzte Stück Bett versetzt habe. Die Frau, Mutter eines der Confirmanden, war dem Seelsorger als glaubwürdig bekannt."

Eine furchtbare Beleuchtung des Nothstandes bieten auch nachfolgende Notizen: „Ein Zeichen der Zeit ist das Einliefern von Kindern vom Säuglingsalter an bis zum Alter von 15 Jahren in daß Große Friedrich-Wilhelms-Waisenhaus in der Jacobstraße. Täglich mehrt sich daselbst der Andrang von Kindern behufs Aufnahme, von denen ein Fünftel jedoch nur Waisen sind. Vier Fünftel aber sind — solche Kinder,

die von ihren Eltern verlassen sind, theils weil die Eltern nach Strafanstalten abgeführt, theils weil sie so verarmt sind, daß sie kein Obdach haben und für die Ernährung der Kinder nicht sorgen können". — Ja noch mehr: „An einem Tage wurden in den Inseratentheilen der Berliner Zeitungen nicht weniger als neun kleine Kinder zum Geschenk ausgeboten, da die Eltern resp. Mütter nicht mehr in der Lage seien, die kleinen zu ernähren." Da heißt es z. B. in der „Vossischen Zeitung" u. A.: Eine Mutter wünscht ihr Kind, Mädchen, an kinderlose anständige Leute zu verschenken. Näh. Oranienstr. 63, Hof 3 Tr., bei Walter. — Ferner: Ein kleiner niedlicher Junge ist zu verschenken. Näh. Oranienstr. 63, Hof 3 Tr., bei Walter. — Ferner: Ein kleiner niedlicher Junge ist zu verschenken. Adalbertstr. 47, 2 Tr. rechts. — Wie viele Mutterthränen mögen wohl an diesen Buchstaben kleben!

Aehnlich wie in Berlin stiegen die Armenbudgets im ganzen Lande. Dieselben erreichen ungeheure Summen. So wurden in 50 größeren deutschen Städten 1876 95,353 Personen unterstützt mit nahezu 16 Mill. M. In den Städten über 100,000 Einwohner kamen auf 100 Einwohner $1,_{8}$ Arme, in den anderen $2,_{36}$ bis $2,_{4}$. Die Unterstützung in jenen größeren betrug 181 M. pro Kopf, in denen über 50,000: 163 M., über 20,000: 138, in denen von 10—20,000 nur 72 M. (Arbeitgeber Nr. 1134). Da in den Großstädten ein geringerer Procentsatz unterstützt wird, trotzdem die Großstädte von der Krisis doch heftiger getroffen sein müssen, als die kleineren Städte, so zeigt das, daß dort ein großer Theil der Armen ohne Unterstützung bleibt.

Für das Steigen der Armenbudgets im Verlauf der Krisis sei folgende Statistik angeführt: In Baden legte die Armenpflege den Kreisen folgende Lasten auf

Kreis.	1873.	1879.
Constanz	11,700 M.	39,000 M.
Waldshut	6300 „	50,000 „
Lörrach	6200 „	32,180 „
Heidelberg	5000 „	14,000 „
Freiburg	7000 „	52,000 „

Die Ausgaben für Armenwesen stiegen in den Kreisen Constanz, Villingen Freiburg, Lörrach und Offenburg seit 1873 bis heute von 50,000 M. auf 200,000 M.; in den Kreisen Baden Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Mosbach von 14,000 M. auf 90,000 M. Alle Kreisverbände zahlen also heute 370,000 M. gegenüber 64,000 M. vor fünf Jahren. („Germania" v. 30. Dez. 1879).

Besonders mußten die Fabrikstädte betroffen werden. So betrugen in Dortmund die Ausgaben für Armenpflege 1874 noch: 93,000 M., 1878 aber: 221,000 M.; in Aachen 1872: 415,000 M.; 1873: 469,000, 1874: 499,000, 1875: 516,000, 1876: 664,000 M. („Arbeitgeber" Nr. 1134 Die Zahl der von der Armenverwaltung unterstützten hausarmen Familien stieg hier von 1691 im Jahre 1870, beziehungsweise 1364 im Jahre 1873, auf 2255 im Jahre 1877; die darauf verwandte Summe von 158,348 Mark im Jahre 1870 auf 275,056 im Jahre 1877. Und wie viel Noth dabei noch ungedeckt blieb, erhellt aus Folgendem: „Während 1875 nur 10 pCt., waren 1878/79 schon 30 pCt. der Bevölkerung steuerfrei; fernere 35 pCt. bezogen ein Einkommen von nur 420—660 Mark jährlich, oder kurz gesagt: ein Drittel der Aachener Bevölkerung besteht aus absolut Armen (und Proletariern) sans phrase; ein zweites Drittel schwankt auf der schmalen Grenzlinie zwischen Sattsein und Hungern, wo ein einziger Unfall, eine einzige Woche Arbeitslosigkeit die Familie in's Unglück stürzt; nur der dritte Theil der Bevölkerung ist den elementarsten Nahrungssorgen enthoben, aber selbst davon bezieht die Hälfte nur 600—1200 Mark jährliches Einkommen." (S. A. Thun, die linksrheinische Textilindustrie. Leipzig 1879. S. 70). — In dem Centrum Crefeld mit seiner geringen Weber-Bevölkerung wuchs in den Jahren 1872 bis 1878 die Zahl der in offener Pflege unterstützten Armen von 1045 (1874: 995) auf 1848, der Zuschuß der Gemeindekasse für Armenpflege von 128,416 auf 180,088 M. Im Weberdorfe Hüls stieg der letztere von 6150 auf 15,200 Mark; außerdem hatten sich die angesehensten Männer zusammengethan und etwa 320 Kinder bei sich einquartirt und beköstigt, um durch eine

solche Natural-Verpflegung eine Erhöhung der Steuerlast zu vermeiden (l. c. S. 128).

Selbst das verhältnißmäßig kleine Osnabrück mußte 1879 nicht weniger als 80,000 M. für seine Armen aufbringen, oder $2^1/_2$ M. pro Kopf der Bevölkerung. Ein wie großer Procentsatz für Armen-Unterstützung verausgabt wird, ergibt überhaupt folgende Zusammenstellung: Nach der Gemeindestatistik von G. R. Herrfurth für das Jahr 1876 wurden pro Kopf der Bevölkerung aufgebracht an Staats-Einkommensteuer, Communalsteuer und Armensteuer in Berlin $9^1/_2$ M. resp. $21^3/_4$ resp. 5; Breslau $7^1/_2$ resp. $14_{,99}$ resp. $5^1/_2$; Köln $11^1/_2$ resp. $21_{,48}$ resp. $8^1/_2$; Königsberg $4^1/_2$ resp. $9_{,73}$ resp. $3^3/_4$; Frankfurt 15 resp. $19_{,88}$ resp. $2^1/_2$; Aachen 6 resp. $14_{,34}$ resp. 9; Crefeld 4 resp. $13_{,46}$ resp. $5^3/_4$ M. Letztere beiden Fabrikstädte bezahlten also viel mehr Armensteuer als Staatssteuer!

Aber trotz dieser hohen Summe bleiben wir hinter dem „reichen" industriellen Musterland England noch weit zurück. In England allein (ohne Schottland und Irland) wurden 1878 7,029,000 Arme unterstützt (mit 7,688,000 Pfd. Sterl.), also ein Drittel der Bevölkerung! Selbst im beneideten Amerika ist nicht Alles Gold, was glänzt. So wurde 1877 berichtet: „Während des letzter Winters verging in New-York und Umgegend fast keine Woche, in der die Polizeiberichte nicht Fälle des vollständigen Verhungerns nicht nur einzelner Personen, sondern ganzer Familien feststellten. Allabendlich waren die Polizeistationen nicht mit Vagabunden von Profession und aufgehobenen Verbrechern, sondern mit arbeits- nahrungs- und obdachslosen Arbeitern und Handwerkern von anerkannt gutem Character angefüllt, die, am nächsten Morgen auf ihr Verlangen vor die Polizeigerichte geführt, ihre Ueberführung in die städtischen Gefängnisse (als „Vagabunden") erbaten, so daß diese Bitten, ehe der Winter weiter vorgeschritten war, der Ueberfüllung aller vorhandenen Gefängnißräume halber abgeschlagen werden mußten. Bettelei, früher in Amerika ganz unbekannt, hat in den letzten Jahren eine Ausdehnung gewonnen, wie sie kaum in Italien besteht, unterscheidet sich aber insofern von aller anderen Bettelei, als die amerikanischen

Bettler nicht, wie anderwärts, Krüppel, Kinder, Weiber und Greise, sondern in ihrer überwiegenden Mehrzahl Männer im rüstigsten Alter sind. Im Sommer überlaufen diese Bettler das Land, und daß sie, wenn sie in kleinen Trupps die einzelnen Bauernhöfe heimsuchen, gefährlich werden können, und wenn dieser Zustand noch längerer Zeit währen sollte, sich sammt und sonders in verzweifelte Landstreicher, Strolche, Aufrührer und Räuber verwandeln müssen, ist für jeden Kenner solcher traurigen Verhältnisse von vornherein klar. Man schätzt die Anzahl der in den ganzen Vereinigten Staaten beschäftigungslosen Arbeiter auf nicht weniger als drei Millionen, die mit ihren Familien mindestens zehn Millionen, also fast 25 Procent der Gesammtbevölkerung ausmachen würden. Erscheint diese Schätzung auch — für die Sommermonate — zu hoch, so ist doch sicher, daß in jeder Großstadt die Anzahl der durch Arbeitslosigkeit in Verzweiflung gerathenen arbeitsfähigen Männer sich nach Zehntausenden und aber Zehntausenden beziffert." — Ferner: „In New-York sind nach einer Mittheilung des Präsidenten der „„Staats-Arbeiter-Gesellschaft"" 45,375 Handwerker arbeitslos. Darunter befinden sich 2000 Cigarrenmacher, 1000 Maschinisten, 13,000 bisherige Park- und Stadtarbeiter, 1500 Eisenschmelzer, 1000 Buchdrucker, 1200 Kundenschneider, 1000 Tischler, 1500 Anstreicher, 1000 Gypser, 1200 Steinhauer, 2000 Backsteinleger, 400 Pianomacher, 100 Juvelierarbeiter, 800 Hutmacher, 400 Treppenbauer, 200 Bäcker, 200 Hufschmiede 2c. In vielen Fällen ist der Arbeiter auf 90 Cents pro Tag herabgesetzt worden; aber auch zu diesem Preise fehlt es an Bedarf. Der Bericht, welchen wir dem „„N.-Y. Herald"" entnehmen, gibt eine furchtbare Schilderung der Noth unter den Arbeitern. Ein Arbeiter bemerkte: „„Es würde ein schrecklicher Tag für New-York sein, wenn Verzweiflung jemals die Arbeiter ergreifen sollte. Der Hunger starrt uns in's Gesicht. Wenn 100,000 Menschen nach Brod jammern und ihnen keine Hilfe wird, ist das Ende nicht abzusehen."" Die Polizei-Stationshäuser sind nächtlich überfüllt." Der Bericht schließt mit einer Mahnung

an den Wohlthätigkeitssinn, mit der Hilfe für die Armen nicht zu warten, bis es zu spät ist. („Sociale Frage" 1877, Nr. 4).

Berührt sei noch ein anderer Maßstab des Nothstandes: die abnehmende Zahl der Eheschließungen und Geburten. So wurden 1878 geboren in Preußen 1,055,766 Kinder gegen 1,092,723 im J. 1877 und 1,101,894 im J. 1876. — Eheschließugen fanden statt 1878: 207,754 gegen 210,357 1877 und 221,727 1876. Sterbefälle gab es zusammen 730,317 gegen 716,798 1877 und 705,911 1876. (Köln. Volksztg. v. 3. Dez. 1879).

In Rheinland und Westfalen, wo sich der Nothstand 1875 erst, aber dann in intensivster Weise geltend machte, blieb 1875 die Zahl der Eheschließungen gegen das Vorjahr um 13,000 und sogar hinter der von 1868 um 4000 zurück. (D. volksw. Corr.) — In Wien fiel die Zahl der Trauungen von 5586 im Jahre 1870 auf 5049 im Jahre 1878. — Auch in England sind die Eheschließungen 1877 zum ersten Male seit 6 Jahren unter die Zahl 200,000 herabgegangen. In Schottland, wo 25,790 Ehen geschlossen wurden, ist dieses die niedrigste Zahl seit 1872. („Staatssoc." v. 20. April 1878).

6.

Was endlich das Kapitel Vagabundenthum anbetrifft, so erfahren wir aus einer Broschüre von Ph. Schlosser, daß das tägliche Budget für diese „ambulante Armee des Proletariats" für Deutschland allein an Geld täglich 100,000 M., also 36,500,000 M. jährlich beträgt. Dazu kommen dann noch die massenhaft gespendeten Gaben in Naturalien, Wäsche u. s. w., sowie die ungeheuren Verluste an Arbeitskraft; so daß Schlosser gewiß nicht mit Unrecht das Vagabundenheer das „fressende Kapital" nennt, das, wie die mageren Kühe Pharao's, Alles, was die Gesellschaft an Wohlstand sich errungen, zu verschlingen drohe. — Auch anderweitige Zeugnisse bestätigen das furchtbare Wachsthum der Landstreicherei. Nach der Trier. Ztg. hat sich in den zur Besserung der Land-

streicher, Arbeitsscheuen u. s. w. bestehenden 18 Anstalten Preußen's die Zahl der Landstreicher in vier Jahren (1874 bis 1878) nahezu um das Doppelte gesteigert (von 4605 auf 9000). Am geringsten ist die Steigerung in der Provinz Westfalen von 219 auf 371, am stärksten (in Folge der industriellen Stockung) in der Rheinprovinz von 553 auf 1150. Nur in der Provinz Preußen ist ein erheblicher Rückgang, nämlich von 701 auf 614 in einem Jahre, zu konstatiren, — anscheinend ein Fortschritt zum Besseren, wenn die Ursache nicht etwa in schlaffer Handhabung der Polizei zu suchen ist. Die Kosten des Unterhalts in sämmtlichen Anstalten beliefen sich 1878 auf rund 2,600,000 M., wovon die Corrigenden allerdings 1,100,000 M. selbst verdienen mußten. („Staatssoc." v. 20. Sept. 1879). — In Trier betrug die Zahl der im Landarmenhaus, Bürger-Hospital und Stadtlazareth als krank zugewiesen und verpflegten fremden Handwerksburschen 1875 nur 164 Personen, 1876 schon 284, 1877: 606 und im ersten Drittel des Jahres 1878 gar 495 Personen. — Nach zuverlässiger Berechnung soll im Winter 1877 auf 78 die Provinz Hannover von 10,000 Landstreichern durchbettelt worden sein. — In Würtemberg zählte man in einem Distrikte von 186 Gemeinden im Januar 1878 mehr als 70,000 durchziehende Bettler.

Gerade die ländlichen Distrikte werden am meisten von diesen „Reservisten der Industrie" heimgesucht. So das „feudale" Mecklenburg. Welche Summen allein Mecklenburg-Schwerin für dieses Proletariat aufbrachte, beweisen folgende Daten: Es wurden im Jahre 1879 ungefähr 10,000 Personen wegen Bettelei festgenommen und den Gerichten zugeführt. Diese 10,000 Personen haben durchschnittlich je 14 Tage in Untersuchungshaft und Strafhaft verbracht. Die Gesammtsumme für Beköstigung, Heizung u. s. w. stellt sich hierfür auf 175,000 M. Dazu kommen noch Transportkosten von 5000 M. und die bedeutende Fangprämie von 10,000 M. Nach einer auf Erfahrung beruhenden Schätzung haben diese Personen im verflossenen Jahre 180- bis 200,000 M. sich erbettelt. Von

dieser großen Bettlerzahl waren über 9000 Nichtmecklenburger. („Germania", 31. Dez. 1879). — In der Schweiz war's nicht besser. In Basel fanden 1878 12,221 Handwerks-Gesellen in der Armenherberge Aufnahme, 1707 mehr als 1877. In Zürich betrug die Zahl der Unterstützten 9226, 986 mehr als im Vorjahre.

Dritter Vortrag.

Das Recht des bestehenden Eigenthums.

Wie der erste Vortrag ergab, ist die socialistische Werththeorie nicht so sehr eine durch Induction gefundene These, als vielmehr eine national-ökonomisch verbrämte Forderung. Sie läuft nur auf eine principielle Leugnung des Privateigenthums und des damit gegebenen Renteneinkommens hinaus. Das socialistische „Naturrecht“ nimmt denn auch keinen Anstand, dieses offen einzugestehen, und man weiß wirklich nicht, wozu noch der Umweg — falscher — national-ökonomischer Induction beliebt wird. Freilich dient es auch hier wieder dem Socialismus[1]) zu einiger Entschuldigung, daß seine Doctrin der „liberalen“ Schule entlehnt ist, die ebenfalls, wie — national-ökonomisch —

---

[1]) Hier ist „Socialismus“ im engeren Sinne zu nehmen: als die Partei des radicalen Socialismus, wie ihn Marx und Lassalle repräsentiren. Der Zusammenhang ergibt das leicht, und wir können wohl in Zukunft von einer äußeren Kenntzeichnung — ob der Ausdruck als allgemeines Princip, oder aber als Partei-Bezeichnung zu fassen ist — absehen.

den Tauschwerth, so auch — naturrechtlich — das Eigenthumsrecht auf die „Arbeit" zurückführt, und da es practisch dem Socialismus nur darum zu thun war, das materielle Erbe der Bourgeoisie anzutreten, so mußte ihm auch hier wieder das geistige Erbe seiner Doctrin eine willkommene Waffe sein.

Nachdem wir nun die socialistische These national-ökonomisch widerlegt haben, müssen wir dem Socialismus auch in seiner zweiten Position folgen, seine Forderung als auch mit dem Naturrecht in Widerspruch erweisen. Es gilt, die Position des bestehenden Eigenthums als rechtlich und deshalb unantastbar zu erweisen, erst dann haben wir den Socialismus in jeder Beziehung lahm gelegt.

Das Eigenthumsrecht in abstracto und in concreto.

Wenn von einer gründlichen Behandlung des Eigenthumsrechts die Rede sein soll, dann müssen wir unterscheiden das Eigenthumsrecht in abstracto, und das Eigenthumsrecht in concreto, das Recht auf Eigenthum (ad rem), und das Recht des Eigenthums (in re), das Recht des Eigenthums-Erwerbes, und das Recht des erworbenen Eigenthums. Von dieser Distinction hängt Alles ab, alle Irrthümer über das Eigenthumsrecht gründen in der Verwechselung dieser doppelten Bedeutung des Eigenthumsrechts.

Das Eigenthumsrecht in abstracto,

das Recht des Eigenthums-Erwerbes eignet allen Menschen, es liegt wirklich in der specifischen Natur des Menschen

begründet, ist ein „unverjährtes Menschenrecht“: darin hat der Socialismus und Communismus Recht.

Die Begründung desselben ist folgende: die ganze sichtbare Schöpfung, speciell die Erde und ihre Producte sind für den Menschen geschaffen, als für den Höheren. Das Niedere ist angelegt für das Höhere: dieses Gesetz geht durch die ganze Schöpfung, die einfache Beobachtung zeigt es uns. Die ganze Schöpfung ist angelegt für den Menschen, wie der Mensch für Gott. Mittelst des vernünftigen Menschen erst tritt sie in Rückbeziehung zu Gott, dient sie Gott, verkündet sie sein Lob. Kurz, der Makrokosmus findet erst im Mikrokosmus seine Bestimmung, sein Ziel.

Umgekehrt ist der Mensch aber auch angewiesen auf die Creatur. Nach seiner leiblich-sinnlichen Seite hin wurzelt er in der Erde und nur in Verbindung mit ihr gelangt er zu seiner leiblich-geistigen Entwickelung. Gott, der diese leiblich-geistige Entwickelung will — dazu hat er ihm ja das Leben gegeben — muß auch das Mittel wollen, muß ihm das Recht geben, in der Schöpfung festen Fuß zu fassen, sich eine Unterlage „zu Eigen“ zu geben, soweit immer es zu seiner leiblich-geistigen Entwickelung nothwendig und förderlich ist. Die sichtbare Natur ist so dem Menschen „zum Dienst“ gegeben, er ist ihr „Herr“ — natürlich verantwortlich seinem „Ober-Herrn“ — und die so begründete Herrschaft kann ihm Niemand streitig machen, denn der Oberherr hat's ihm erlaubt, ja befohlen. Wer sie antasten wollte, würde die Grundlage seines Daseins angreifen, ein ihm von Gott gewordenes Recht verletzen. Doch damit stehen wir schon im zweiten Begriff des Eigenthumsrechts, dem

Eigenthumsrecht in concreto.

Das Eigenthumsrecht in abstracto ist noch etwas rein Ideales, ein Eigenthumsrecht in potentia. Damit dasselbe actu werde, einen concreten, positiven Inhalt erhalte, muß die Potenz in den Act überführt, die Möglichkeit zur Wirklichkeit werden durch positive Besitzergreifung, — „Aneignung" — irgend eines bestimmten Objectes. Selbstverständlich muß dieses Object ein freies, noch nicht in Eigenthum übergegangenes sein: die Möglichkeit muß vor der Wirklichkeit, das abstracte Recht vor dem concreten Rechte zurücktreten. Ist das Object aber frei, ist ebenso der Besitzergreifer nicht anderweitig persönlich in seinem Willen gebunden (Sklaverei, Unmündigkeit), dann folgt der Besitzergreifung, soweit solche physisch möglich ist, auch das Eigenthumsrecht im vollen Sinne — das Eigenthum in abstracto *und* concreto.

Der „historische" und „relative" Character des Eigenthums.

Im concreten Eigenthume ist also ein doppeltes Moment zu unterscheiden, ein ideales und ein reales. Das erste ist *naturrechtlicher* Art, das zweite ist rein *positiv*, rein *factisch*, gehört der *Geschichte* an, ist deshalb auch mehr oder weniger zufällig, verschieden nach *Ort und Zeit*, verschieden nach den *persönlichen* Verhältnissen (Freiheit und Unfreiheit), verschieden nach den *Objecten*, die dem Eigenthum unterstellt sind (z. B. ob Mobiliar- oder Grundeigenthum u. s. w.)

Wenn deshalb der Socialismus das Eigenthum eine „historische Kategorie" nennt, so ist er vollständig im Recht; falsch ist, daß er die andere, naturrechtliche Seite des Eigen-

thums außer Acht läßt, dasselbe blos als „historische Kategorie“ gelten lassen will. Speciell müssen wir dem Socialismus auch Recht geben, wenn er das Privateigenthum in seiner heutigen individuellen und ausschließlichen Gestaltung als verhältnißmäßig noch jungen Datum's hinstellt, wenn er sich weigert, diese der kapitalistischen Gesellschaftsform ausschließlich angehörige Eigenthumsform als die allein berechtigte und allein beste, wie es der Liberalismus will, gelten zu lassen. Jede Gesellschaftsform hat auch ihre specifische Eigenthumsform, und wie jede Gesellschaftsform ihre relative Berechtigung hat, jede Licht- und Schattenseiten aufweist, so auch jede Eigenthumsform. Der patriarchalischen Gesellschaft entspricht das Familieneigenthum, der zünftig-feudalen das Lehens- und zünftige, der kapitalistischen das Individual-Eigenthum. Der Socialismus stellt noch eine vierte Gesellschafts- und Eigenthumsform in Aussicht — die collectivistische des Volksstaats. Freilich gilt diese Kategorisirung nur in Allgemeinen; thatsächlich haben alle Eigenthumsarten mehr oder weniger neben einander bestanden, und selbst im Socialismus soll ja das Privateigenthum an Consumptivkapital fortbestehen. Nur für das Grundeigenthum treffen obige Kategorien im Großen und Ganzen zu.

Wir dürfen's dem Socialismus ganz getrost als Verdienst anrechnen, wenn er den „relativen“ Charakter des heutigen Privateigenthums betont, wenn er auf die Schattenseiten dieser Eigenthumsform hinweist, wenn er warnt vor der einseitigen, antisocialen Entwickelung desselben, ja wenn er selbst eine Fortbildung desselben in Aussicht stellt. Wir dürfen dieses um so unbedenklicher, als der wirklich wissenschaftliche Socialismus am wenigsten geneigt ist, in

der Bildung der verschiedenen Eigenthumsformen blos „Zufall“ und „Gewaltthat“ zu erblicken. Der Socialismus vielmehr betont es gerade, wie diese Entwickelung stets eine naturgemäße, durch die jedesmaligen technisch-ökonomischen Bedingungen der Production geforderte war. Ja, wir müssen sogar sagen: der „Socialismus“ geht zu weit in der Betonung der „Natur-Gesetzmäßigkeit“ dieser Entwickelung; auch Sünde und Ungerechtigkeit hat ihren Antheil daran. Jedenfalls aber dürfen wir der socialistischen Geschichtsphilosophie das als gesichertes Resultat entlehnen, daß das heutige Privateigenthum in Uebereinstimmung mit den Productionsbedingungen und dem natürlichen Bedürfniß der Gesellschaft entstanden ist, daß seine historische Ausgestaltung eine „naturgemäße“ war.

Freilich dürfen wir uns mit diesem Resultat so ganz nicht zufrieden geben, denn im socialistischen Katechismus haben „Recht“ und „Unrecht“ eine ganz andere Bedeutung, als im christlichen Katechismus. Dem Socialismus gilt Recht und Macht für gleich, Rechtsverhältnisse sind ihm blos der Ausdruck der Machtverhältnisse. Deshalb müssen wir wohl die in der Geschichte auftretenden Erwerbs- resp. Besitztitel auch vor dem christlichen Gewissen mehr im Einzelnen Revue passiren lassen. Wir behandeln sie natürlich nur in ihrer prinzipiellen Bedeutung.

Die besonderen Eigenthumstitel.

Die speciellen Rechtstitel, welche das concrete Eigenthum begründen, zerfallen in ursprüngliche und abgeleitete. Die ersteren sind: Occupation und Accession.

Abgeleitete Eigenthumstitel sind: Theilung, Vertrag, Erbschaft und, wenn man will, Präscription. Doch letzterer gehört mehr dem positiven Rechte an, hat für uns deshalb weniger Interesse.

A. Die ursprünglichen Eigenthumstitel.

I. Occupation.

Occupation, Besitzergreifung, factische Aneignung einer noch nicht angeeigneten Sache ist die erste und bedeutsamste Form des Eigenthumserwerbes. Ihre Berechtigung liegt klar zu Tage: es ist nur die Realisirung des angeborenen, abstracten Eigenthumsrechts. Oder was steht dem entgegen? Das Rechte der noch ungewordenen Generation? Dann würde es ja nie actuell werden können, müßten die Menschen dabei verhungern. Und wie kann man einer blos in der Idee existirenden Generation reale Rechte zuschreiben? Und wie beschränkten Personen unbeschränktes, die ganze Welt umfassendes Eigenthum?

Man hat den Occupationstitel desavouiren, und dafür den Arbeitstitel substituiren wollen — selbst auf Seite der christlichen Philosophie —. Man hat dabei vergessen, daß jeder Erwerb durch Arbeit schon Eigenthum an Arbeits*mitteln* voraussetzt, daß jedes Arbeitsproduct immer nur *umgeformtes Naturproduct* ist. Allerdings wird die Occupation sich immer mehr oder weniger durch Arbeit vollziehen — der bloße innere Willensact genügt nicht — aber die Arbeit bleibt doch immer das secundäre, und jedenfalls wird Niemand z. B. das in Arbeit genommene Feld „Arbeitsproduct“ nennen können.

II. Accession.

Accession, Zuwachs, findet statt natürlich, durch die organische oder unorganische Natur: Generation, Alluvium, oder auch künstlich, durch die Thätigkeit des Eigenthümers: „Specification“. Hier gilt der Satz: Accessorium sequitur principale, der wieder sich auf den Satz zurückführen läßt: die Folge folgt der Ursache. Das gilt wenigstens für die rein natürlichen Früchte, auch für die industriellen Früchte, wenn der Eigenthümer der Arbeitsmittel und der Arbeiter zusammenfallen.

Schwierig ist die Frage, wenn der Arbeiter ein anderer ist als der Eigenthümer der Arbeitsmittel. Auch da ist wohl das Princip klar: die Wirkung folgt der Ursache, und wenn mehrere Ursachen concurriren, der primären. Welche aber ist die primäre, die Arbeit oder das Kapital? In diesem Entscheid werden sich die national-ökonomischen, sittlichen und rechtlichen Anschauungen über Eigenthum und Arbeit am klarsten dokumentiren. Und da gewahren wir denn die interessante Thatsache, daß das heidnisch-römische Recht mit seiner Sclavenarbeit zu Gunsten des Eigenthums, das christlich-germanische Recht dagegen zu Gunsten der Arbeit entscheidet. Letztere Anschauung hat auch in der Gesetzgebung über Ablösung der Feudallasten den Sieg davongetragen: das Grundeigenthum wurde den „Bauern“ zugewiesen, die seit Jahrhunderten Kapital und Arbeit — zur Meliorirung — hinein geschossen hatten, während die Eigenthümer (Lehnsherrn) mit einer bestimmte Summen abgefunden wurden. Ob hier immer Maß gehalten worden ist und nicht vielleicht doch die Grundherren oft zu kurz ge-

kommen sind, haben wir hier natürlich nicht zu untersuchen — genug, es soll nur constatirt werden, daß wir den modernen freien Bauern- und auch — früher zurückdatirend — Bürgerstand nicht dem römischen, sondern dem christlich-germanischen Rechte und seiner Anschauung über Eigenthum und Arbeit verdanken. Nach römischem Rechte, dem die Trennung von Eigenthums- und Nutznießungsrecht fremd war, wären unsere Bürger und Bauern die Sklaven der Grundherrn geworden. Das moderne freie Eigenthum hat dem römischen Recht die Form („Privateigenthum“), dem germanischen das Princip entlehnt: das ist auch die richtige Distinction, um die geschichtliche Bedeutung des römischen Rechts für die moderne freiheitliche Entwickelung richtig zu würdigen.[1])

B. Abgeleitete Erwerbstitel.

I. Theilung.

Theilung gemeinsamer Güter unter die Glieder der Gemeinschaft und Zuweisung der Theile zu Privateigen: diese Erwerbsart hat in der Geschichte eine sehr große Rolle gespielt und wir müssen sie deshalb eingehender behandeln.

1.

Die geschichtlich und national-ökonomisch bedeutendste Eigenthumsart ist das Grundeigenthum, weil der Grundbesitz die Unterlage des (beweglichen) Kapital- und Consumtiveigenthums ist. Thatsächlich existirt nun in den Anfängen der Geschichte das Grundeigenthum fast immer

nur als Gemeineigen, sei es der Familie, sei es des Stammes, sei es der Gemeinde, sei es gar des (despotischen) Staates.[1]) Der Socialismus beruft sich mit Nachdruck auf diese Thatsache, sie ist ihm ein neuer Grund zur Anklage des heutigen Privateigenthums. „Woher die Theilung“, ruft er mit Emphase; „woher die ungleiche Theilung“? Wer anders hatte ein Interesse daran, als Trug und Gewalt? Die Geschichte bestätigt's: das Gemeineigen stand dem Ehrgeiz und der Habsucht der Mächtigen im Wege, da ruhten sie nicht, bis sie ihre Genossen aus ihrem Mitbesitz herausgedrängt hatten.

Zuerst brachten sie dieselben in Lehnsabhängigkeit. Wollten eben die kleinen Gemeinfreien ihres Besitzes froh werden — ein gewisser Eigenbesitz wird da allerdings vorausgesetzt — geschützt sein gegen die rohe Gewalt und Willkür der Großen, wollten sie nicht materiell zu Grunde gehen unter dem Druck des Heerbannes, dem jeder Freie mit Person und Vermögen unterstand, dann blieb kein anderes Mittel übrig, als sich in die Schutzherrlichkeit eines Oberherrn zu begeben, um sein freies Besitz als „Lehen“ zurückzuerhalten. Die Lehnsherrlichkeit wurde immer drückender, die Feudallasten immer gesteigert; auch die bisher noch fortbestehende „gemeine Mark“ zog der Oberherr immer mehr in seinen ausschließlichen Besitz. Alle Versuche der Wiedererringung der Freiheit (Bauern-

---

[1]) Vergl. das bedeutende Werk von Laveleye, das Ureigenthum, deutsche Ausgabe, vervollständigt von C. Bücher, Leipzig 1879. — Uebrigens ist der Satz: „La pleine propriété est une institution tres-recente“, in seiner Allgemeinheit viel zu weit gehend. Vgl. z. B. Genes. Kap. 22 und 47. In China, Aegypten und Alt-Syrien ist doch wohl Privateigenthum an Grund und Boden die ursprüngliche Form.

kriege) mißlangen. Es kam das römische Recht mit seinem absoluten Eigenthumsbegriff und nun, was die Gewalt nicht gewagt hatte, das vollführte das „Recht“. Das Obereigenthum des Lehnsherrn wurde durch die Juristen zum absoluten Eigenthum des römischen Rechts umgestempelt — und mit der Freiheit verloren die Hintersassen auch noch den letzten Rest des Eigenthums. So hatten die Grundherren auf einmal freie Gewalt über ihre Bauern und sie haben von derselben reichlich Gebrauch gemacht. Das „Bauernlegen“ war legitimirt. Die Englischen Großgrundbesitzer haben ganze Dorfschaften aus ihrem Jahrhunderte besessenen Besitz vertrieben — die Schafzucht rentirte besser als Körnerbau, deshalb mußten die Bauern den Schafen Platz machen. Wo früher eine blühende Bevölkerung sich nährte, sah man jetzt — endlose Weiden und Jagdgründe[1]). Das ist die Genesis unseres Großgrundbesitzes — eine Reihe von Gewaltacten. Und aus diesem Großgrundbesitz ging wieder hervor die Großindustrie, auf die ursprüngliche Accumulation roher Gewalt folgte die moderne Accumulation versteckter Ausbeutung durch die Lohnabfindung, wo der Arbeiter anstatt des vollen Arbeitsertrages nur den nothwendigen Lebensunterhalt empfängt. Und da schreiet man noch über „Ungerechtigkeit“, wenn die Socialisten die Wiedereinsetzung der Masse in ihr altes Erbe verlangen, durch Wieder-Expropriation der Expropriateurs?

---

[1]) Für England hat K. Marx in seinem „Kapital“ diese traurige Entwickelung ausführlicher dargestellt. — Schon Thomas Morus in seiner „Utopia“ bemerkt recht bitter: England sei ein merkwürdiges Land — dort hätten Schafe die Menschen gefressen. Vergl. auch „Reisebriefe“ von Rud. Meyer im Wiener „Vaterland“ v. 31. Oct. 1879.

2.

So unsere Socialisten. Sie exemplificiren namentlich auf Englische Verhältnisse und da enthält die socialistische Kritik nur zu viel der Wahrheit. Aber können wir alle historischen Ungerechtigkeiten wieder reprobiren? Was bliebe denn noch übrig von dem Bestehenden? Was die Besitzer seit Jahrhunderten in gutem Glauben besessen haben, was sie als ihr heiliges Erbe geschützt, bewahrt und vermehrt haben, kann ihnen das ohne schwerste Schädigung ihrer ganzen Existenz so ohne Weiteres wieder genommen werden? Muß ihnen selbst dann doch nicht wenigstens das, was sie durch ihre Arbeit und Sorge an Werth zugesetzt haben, ersetzt werden? Und wer will das abschätzen? Und dieses ist ein um so bedeutungsvolleres Moment, als gerade die Socialisten die größere Productivität und technisch-ökonomischen Fortschritte des arrondirten Grundbesitzes offen anerkennen. Und wem soll und darf das Expropiirte zu Gute kommen? Doch Niemanden anders als den früher Geschädigten resp. deren Nachfolgern? Wer aber will die denn noch herausfinden? Und ob sie der Herr nicht schon einmal entschädigt hat, ihnen nicht vielleicht größere Wohlthaten namentlich an Cultur- und sittlichen Gütern gerade auf Grund seines größeren Besitzes vermittelt hat? Denn daß die Aristokratie sich um die politische und geistige Hebung unserer Völker verdient gemacht hat, kann kein ernster Geschichtsforscher leugnen, am wenigsten der Socialist, der ja vor allen Andern offen den innigen Zusammenhang der materiellen und geistigeu Cultur anerkennt. Und speciell die Englische Grundaristokratie galt stets als die Begründerin der englischen materiellen Größe und Freiheit und die weltgeschichtliche Mission

Englands für die moderne freiheitliche und materielle Entwickelung der alten wie der neuen Welt, der Cultur= wie der Natural=Staaten kann wiederum der Socialismus am wenigsten verkennen. Und solch weltgeschichtliche Verdienste sollen mit „Expropriirung" belohnt werden? Gibt's denn keine „historische Sühne" für das „historische Unrecht"? Dem Socialismus mit seiner Vergötterung der Macht steht solcher Rigorismus am wenigsten an. Wenn er sagt: die Macht hat sich verschoben — ins Proletariat, deshalb auch das Recht: gut, das ist offen gesprochen, aber dann verschone er uns doch auch mit seiner sittlichen „Entrüstung". Man schände nicht das „heilige Recht" der Macht noch durch Heuchelei.

3.

Soviel dem Socialismus zur vorläufigen Abweisung. Betrachten wir nun die „Theilungsfrage" etwas näher. Wie kam man dazu, das Gemeingut zu theilen? Auch die Kirchenväter und mittelalterlichen Theologen legten sich diese Frage vor, und sie haben dieselbe eingehend behandelt. Sie sind alle einig darüber, daß die Sünde wesentlich dabei mitgespielt hat. Sie sagen sogar: „von Natur aus sei Alles Gemeingut!" Man hat diese Ausdrücke vielfach urgirt, und so waren sie natürlich den Communisten und Socialisten Wasser auf die Mühle. Allein mit Unrecht. Die Bedeutung dieser Ausdrücke ist nicht soweit gehend, als es auf den ersten Blick scheinen möchte.

Betrachten wir zunächst den letzteren Satz: „Von Natur aus ist Alles gemein", etwas näher. Derselbe hat einen *positiven* Inhalt und einen *negativen*. Positiv gilt er vom Eigenthum in abstracto: Alles ist

für den Menschen (als genus) geschaffen. Als Gott schuf, hatte er die ganze Menschheit im Auge und der wies er die Erde zu.

Man hat diese Gemeinsamkeit des Eigenthums an der Erde als etwas rein Negatives — rein „negative Gütergemeinschaft“ — gefaßt. Dadurch ist offenbar der Inhalt zu sehr verflüchtigt: sie ist etwas sehr Positives, wenn auch noch nicht gerade ganz bestimmten, fixirten Inhalts. Jeder Mensch hat einen Anspruch, ein jus ad rem, und nur ein schon realisirter Anspruch, ein ius in re, kann ihn von diesem und jenem Erwerb ausschließen. Die einzige Schranke des Erwerbsrecht ist das bereits erworbene Recht. Das Erwerbsrecht wird durch das erworbene Recht gebunden, gleichsam latent, aber es bleibt fortbestehen; es kann sich nur nicht realisiren. Sobald das erworbene Recht erlischt, sei es durch freiwilligen Verzicht, sei es durch factische Erledigung, wird das erwerbende Recht wieder „frei“, realisirbar. Daraus folgt z. B. auch, daß der concrete, factische Eigenthümer nicht das Recht hat, die Sachen, wie sie ihm von der Natur geboten werden, willkürlich zu vernichten oder zu verderben, weil er dadurch seine Mitmenschen in ihrem abstracten Eigenthumsrechte, in ihrem später vielleicht mal zur Geltung kommenden Erwerbsrechte schädigt. Der Eigenthümer hat, wie die Theologen sich ausdrücken, ein Gebrauchsrecht — natürlich im weitesten Sinne des Wortes, auch, wo es nothwendig ist, den Verbrauch in sich schließend —, aber nicht ein absolutes Recht auch über die Substanz. Ja, dieses allgemeine, abstracte Eigenthumsrecht erstreckt sich nach der Lehre aller christlichen Theologen noch weiter: Jeder hat vermöge dieses abstracten Eigenthumsrechts einen jeden Augenblick

realisirbares Recht auf das hic et nunc absolut zum Leben Nothwendige. Nur wenn der Eigenthümer in re in gleicher Lage der absoluten Lebensnothdurft sich befindet, tritt auch hier wieder das Erwerbsrecht vor dem erworbenen Rechte zurück. Auf dieses auch concret gültige „unverjährte Menschenrecht“ auf die schlechthin nothwendigen Existenzmittel werden wir später das allgemeine „Recht auf Arbeit“, das „Arbeitsrecht“ basiren.

4.

Das ist also der positive Inhalt der allgemeinen Gütergemeinschaft: Jeder hat ein absolutes Erwerbsrecht auf Alles, und concretes Aneignungsrecht auf das hic et nunc absolut Nothwendige. Negativ besagt der Satz: „Von Natur ist Alles gemeinsam“, daß die concrete heutige Gestaltung der Eigenthumsverhältnisse, namentlich in ihrer individualistischen, ausschließenden, schroffen Form, mit ihren specifischen Lastern der Habsucht, des Neides, der Hartherzigkeit, der Ungerechtigkeiten endloser Art nicht als die positive und directe Veranstaltung Gottes zu gelten hat, sondern als ein Werk der Geschichte, worin sich Zulassung und Fügung, Nothwendigkeit und Freiheit, Weisheit und Irrung, das Gute und das Böse theilen. Gott hat nicht Diesem Dieses, Jenem Jenes gegeben, hat auch nirgends — außer für das jüdische Volk — diese oder jene Form des Eigenthums vorgeschrieben, nur hat er das bestehende Eigenthum zu achten befohlen. Auch die menschliche Natur als solche fordert nicht schlechthin Privateigenthum weder der Productionsmittel, noch der Nutzgüter. Nur die indivi-

duellen Verzehrgüter müssen auch individuell angeeignet werden können, wenigstens in und mit dem Augenblick des Verzehr's. Gott hat die Gestaltung der Eigenthumsverhältnisse den Menschen selbst überlassen, hat die von den Menschen getroffene Gestaltung aber durch seine Autorität geheiligt. Das gilt auch für das Privateigenthum — es ist wesentlich menschliches Werk, von Gott weder befohlen noch verboten, weder positiv noch als Urheber der Natur. Das galt für den ersten, im übernatürlichen Gnadenstande befindlichen Menschen, das gilt auch für den gefallenen Menschen. Freilich können und müssen wir sagen: dem Menschen im übernatürlichen Gnadenstande entspricht mehr das Gemeineigenthum, dem gefallenen mehr das Privateigen; wenn die Menschheit nicht gefallen wäre, würde das Gemeineigen entschieden bei Weitem vorherrschen, wären die heutigen schroffen Eigenthumsverhältnisse undenkbar, während jetzt nach dem Sündenfalle stets das Privateigenthum die herrschende Form gewesen ist und bleiben wird, weil der gefallenen Natur am meisten entsprechend. Aber immer gilt das: „mehr oder weniger", nicht absolut. Beide Formen können sehr verschiedene Combinationen eingehen, aber combiniren werden sie sich stets.

Damit haben wir also auch den wahren Sinn des ersten Satzes: Unser Privateigenthum ist die Folge der Sünde. Seine factische Gestaltung wird — nach dem Ideal des Christenthums — damit verurtheilt, nicht seine principielle Berechtigung.

5.

Es ist vielfach theologische Ansicht, daß nur in Folge der Sünde eine Sonderung des Eigenthums stattgefunden habe. Dem Stande der Uebernatur entspräche nur das Gemeineigen, und zwar Gemeineigen im weitesten Sinne des Wortes, alle Menschen umfassend: Alle wären zu einer großen Familie verbunden geblieben. Wir halten diese Ansicht für wenig begründet. Eine gewisse Sonderung des Besitzes war schon der Ordnung wegen nöthig: die Einen mußten diese Feldflur in Bearbeitung nehmen, die Andern jene, die Einen hier Wohnung nehmen, die Andern dort, und den getheilten Arbeitsfeldern und getheilten Arbeitsabtheilungen und Wohnungen entsprach auch wohl die Theilung der Arbeitsfrüchte. Und wie im Großen, so im Kleinen: die natürlichste Unterlage der Arbeitstheilung war die Feldertheilung, an die Feldertheilung lehnte sich an die Zutheilung der Wohnungen — wobei wir freilich nicht an heutige Wohnungen zu denken brauchen — der Eintheilung der Felder und Arbeiter und Wohnungen folgte wieder die Zuweisung der Arbeitsfrüchte. Und mit dem Eigenthum der einzelnen Familien bildete sich auch weiter wieder Privateigenthum ihrer Glieder, gerade so gut wie heute: wer den Apfel brach, hatte auch zunächst Anspruch darauf, ihn zu essen, wer die Blume gepflanzt, sie zu pflücken. Jeder anerkannte von selbst freudig dieses Recht, weil es der natürlichen Empfindung — dem Rechtsgefühl — entspricht.

Man muß eben von den heutigen Härten des Eigenthums abstrahiren, die ja bei der Liebe, die alle Glieder der Gemeinschaft im Stand der ursprünglichen Heiligkeit umschlingen müßte, und bei der Fülle der Güter weg-

fielen. Auch in der Fülle des Gnadenstandes hat die individuelle Persönlichkeit ihre gewisse Berechtigung; nur, weil sie immer geneigt ist, über's Maß hinaus sich geltend zu machen, müssen wir stets gegen sie den Krieg erklären. Damit ist auch die Frage des Privateigen entschieden. Ich wüßte nicht, wie das mit der Heiligkeit und Glückseligkeit unvereinbar sein sollte — mir scheint's nur der Ausdruck der freien Persönlichkeit zu sein und der persönlichen Stellung und Würde des Menschen mehr zu entsprechen als ein unterschiedsloses All-Eigen. Natürlich denken wir uns die „Persönlichkeit" nicht im Gegensatz und in Loslösung von der Gemeinschaft, sondern in innigster Vereinigung mit ihr, aber ohne in sie schlechthin aufzugehen oder von ihr absorbirt zu werden.

Wir wollen die Frage nicht entgültig entscheiden, wir wollten nur der einen Ansicht die andere gegenüber stellen, um so mehr, als uns die andere nicht ganz der sittlichen Bedeutung des individuellen Eigenthums als materieller Unterlage der individuellen Arbeit und freien Persönlichkeit — denn der Mensch bleibt immer ein leiblich-geistiges Wesen, auch im Gnadenstande — gerecht zu werden scheint. Practisch ist die Frage ja nie geworden, da gleich das erste Menschenpaar gesündigt hat.

6.

Wir haben es mit dem Eigenthum im gefallenen Zustande zu thuen und da müssen wir allerdings sagen, daß die Sünde einen großen Theil an der Eigenthumsbildung hat.

Die Sünde war Trennung von Gott; dem ausdrücklichen Befehl Gottes wurde der Eigen-Wille, dem Schöpfer das „Ich" entgegengestellt, der Individualismus durchbrach die Ordnung zu Gott.

Mit der Trennung von Gott löste sich auch das Band der Menschen, Eigensucht und Genußsucht bemächtigten sich der Gesellschaft, stifteten Feindschaft und Eifersucht. Das Individuum machte sich geltend auf Kosten der Gemeinschaft, Egoismus stand gegen Egoismus, Interesse gegen Interesse, und nur eine übergreifende Autorität war im Stande, aufeinanderstoßende Interessen in ihre Schranken zu weisen, den Egoismus zu zügeln. Und selbst da gelang es nur mit Mühe — Kain erschlug den Abel trotz Autorität. Je mehr die Individuen in Berührung kamen, desto leichter der Anlaß zum Streite, desto schwieriger der Obrigkeit die Schlichtung. Das beste Mittel den Frieden zu erhalten, war: Trennung, Verselbstständigung der Einzelnen, Lokalisirung des Krieges, indem Jedem sein bestimmtes Terrain zur unbeschränkten Geltendmachung seiner Individualität zugewiesen wurde. Dadurch war die Aufrechthaltung der Ordnung ungemein erleichtert: es war nur eine Verhinderung des Einfalls in fremdes Gebiet nothwendig. Der Einzelne war freier Herr in seinem Gebiete, sein individuelles Belieben fand genügenden Spielraum, sich Ausdruck zu geben. Selbstverständlich haben wir uns „die Einzelnen“ als *Familienhäupter* zu denken; denn das ist das Normale: entweder Familienglied oder Familienhaupt.

7.

Wir sehen: die Sonderung, Individualisirung des Eigenthums ist nur Folge und Ausdruck der geistigen Sonderung, Individualisirung der Menschen, einseitig egoistisch, weil der Egoismus der Sünde in die Gesellschaft eingezogen war. Man mußte mit diesem Factor rechnen, und die egoistische Eigenthumsgestaltung war *in diesem*

Falle die einzig vernunftgemäße — ganz gewiß solange, als noch Alle die Möglichkeit hatten, Privateigenthum aus freiem Boden zu gewinnen.

Diese Beweisführung gewinnt noch an Gewichtigkeit, wenn wir noch eine weitere Folge der Sünde in Betracht ziehen: ihre Folgen auf das Verhältniß von Natur und Mensch.

Der Mensch hatte sich in der Sünde gegen Gott empört, nun empörte sich auch die Natur gegen den Menschen. Der Störung der übernatürlichen Ordnung folgt die Störung der natürlichen Ordnung. Anstatt zu herrschen, gerieth der gefallene Mensch in Abhängigkeit von der Natur, nur unter schwerer Arbeit konnte er seine Herrschaft behaupten, nur sparsam bot sie ihre Früchte, nur mit Mühe waren sie zu gewinnen. „Verflucht sei die Erde um deinetwillen.“ „Dornen und Disteln soll sie dir tragen.“ „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen.“ So hatte der Herr gesprochen — das war die Strafe der Sünde.

Zwar war auch vor der Sünde schon dem Menschen die Erde, „das Paradies“, zugewiesen „zur Bebauung“. (Genes. 1, 28 ff.) Aber da sollte die Arbeit blos Genuß sein, blos Mittel der Bethätigung, der Entwickelung. Ganz andern Charakter bekam die Arbeit nach der Sünde: da sollte sie „im Schweiße des Angesichtes“ stattfinden, sollten nur durch sie der Erde die kargen Früchte abgewonnen werden. Arbeit war die Lebensbedingung der Gesellschaft.

Es trat also eine neue Aufgabe an die Gesellschaft heran: es mußte die Arbeit garantirt, eine gesicherte Ordnung der Arbeit geschaffen werden. Die Arbeit konnte individualistisch und gemeinschaftlich organisirt werden. Die genossenschaftliche Form, namentlich in

großem Umfange, war natürlich die bei weitem schwierigere. Sie erforderte einen Zwang, den die Obrigkeit nur mühsam leisten konnte. Viel einfacher war es, Jeden für sich selbst sorgen zu lassen, Jedem seine Arbeitsmittel — Grundstück, Vieh — zuzuweisen und damit wirthschaften zu lassen. Dieses ging um so mehr an, als Arbeitsmittel — Grund und Boden — genug da waren und anderseits die Productionsweise sehr einfach war, jeder umfassenderen Arbeitstheilung entbehren konnte. So konnte Jeder „auf eigene Faust" arbeiten; war Jeder sicher, daß er um die Früchte seiner Arbeit nicht betrogen wurde, daß er sich nicht für andere Leute plagte, sondern für sich selbst, für Weib und Kind. Arbeitete er viel, dann kam das ihm zu Gute, kam er auch voran; arbeitete er wenig, dann gab's auch wenig zu essen — das alles lag in seiner Hand. Das mußte zur Arbeit anspornen, mußte den Arbeitsertrag anhäufen, lehren, mit demselben haushälterisch sein: denn er ist die Frucht des Schweißes. So bildete sich Vorrath an Gütern, Vermögen, Kapital; man gewann Zeit und Fertigkeit, auch auf technische Verbesserungen der Arbeitsmittel, neue Erfindungen 2c. sich zu verlegen. Auch die Genußmittel wurden verbessert, verfeinert. Das führte wieder zur größeren Arbeitstheilung, das wieder zum Verkehr. Mit dem Anwachsen des Kapitals wurde auch Zeit und Vermögen frei für höhere Bedürfnisse, Bildung des Geistes. Diese gewannen wieder im Verkehr — kurz, aus der Privatwirthschaft gerade und der in ihr gegebenen Bethätigung und Reibung der Kräfte erblühten am ersten Cultur und Civilisation. Sie spannt die Kräfte viel wirksamer an, bringt dieselben also viel kräftiger zur Entfaltung, als der Zwang der Gemeinschaft. Das gilt auch selbst dann, wenn

der Zwang unterstützt wird durch Motive der Liebe und des Pflichtgefühls, seien diese nun natürlicher (Familienliebe) oder seien sie religiöser Art. Letztere vermögen nur für kleinere Kreise und für kürzere Zeit dem Motiv des Selbstinteresses die Wage zu halten. Nur in der Kindheit der Völker sind die Naturbande und das Gefühl der Familiengehörigkeit so stark, daß eine gewisse communistische Arbeitsorganisation unter dem gemeinsamen „Vater" (Patriarchen) Stand hält; nur in wenigen „Auserwählten", besonders Berufenen ist das religiöse Gefühl stark genug, eine eben solche Familien-Wirthschaft ins Leben zu rufen. Nur unsere Orden und die erste christliche Gemeinde in Jerusalem und Alexandrien haben der Welt dieses Schauspiel menschlicher Selbstlosigkeit geboten. Die Schwärmerei des Humanismus hat dem nichts an die Seite zu setzen vermocht — auch nicht der Socialismus. Unser moderner materialistischer Socialismus hat gar nichts einzusetzen, außer dem mechanischen Zwange, und die ganze Geschichte weist kein einziges Beispiel auf, wo der reine Zwang eine genossenschaftliche Arbeitsorganisation geschaffen hätte.

Fassen wir zusammen. Die Ordnung des Eigenthums wie der Arbeit mußten, einmal die Thatsache der Erbsünde und die damit gegebene Thatsache des Individualismus vorausgesetzt, naturnothwendig im Verlaufe der Zeit eine individualistische Form annehmen, und war dieses, ebendieselbe Sünde vorausgesetzt, die nothwendige Bedingung des materiellen und geistigen Fortschrittes der menschlichen Gesellschaft. Es ist nicht zufällig, wenn alle Culturvölker Privateigenthum haben. Privateigenthum war bisher noch stets die Bedingung der Entstehung der Cultur:

damit ist das Privateigenthum wenigstens historisch legitimirt, wenigstens in seiner relativen Berechtigung unantastbar. „Absolut“ verwerflich ist es nicht.

8.

Aber wie hat man sich wohl die Theilung zu denken, wie kam sie zu Stande? — Zwei Wege waren möglich, der des Vertrages und der der Gewalt. Ersterer konnte stillschweigend und ausdrücklich, letztere legitim und illegitim sein.

Die älteste und einfachste Form war wohl: Zuweisung eines Stück Landes an den sich verheirathenden, damit aus dem bisherigen Familienverband scheidenden Sohn durch den Familienvater, Familienältesten, Patriarchen, vielleicht ursprünglich blos zur Benutzung. Da haben wir also r e i n a u t o r i t a t i v e Zutheilung.

Die Familien wurden zahlreicher, selbstständiger, sich fremder; die Innigkeit und Einigkeit des Verbandes lockerte sich, erblaßte immer mehr, und damit das Ansehen der Stammfamilien und ihre Autorität. Die Verselbstständigung der Glieder schreitet immer vor, immer mehr schließen sie sich ab gegenüber der Gemeinschaft, befestigen sich in der Ausschließlichkeit ihres Besitzes, ihres Hauses und Hofes. Jeder behauptet, was er hat — Allen erscheint es so selbstverständlich und auch der Familienälteste, der „Patriarch“ findet nichts dagegen einzuwenden: er beschränkt sich eben auf Anerkennung und Aufrechthaltung des Bestehenden. Da haben wir also eine neue Form der Eigenthumsbildung, s t i l l s c h w e i g e n d e n V e r t r a g mit s t i l l s c h w e i g e n d e r Z u s t i m m u n g des O b e r e n.

Die Bevölkerung wächst weiter, progressiv, der vorräthige freie Boden genügt nicht mehr für neue Zuwei-

sungen, die Stücke werden zu klein; die alten Familien haben auch keine Lust, einen Theil ihres Besitzthums zu räumen — es wird eine Auswanderung organisirt. Die Auswanderer finden sich ziemlich frei zusammen, es sind ziemlich gleichalterliche, ziemlich gleichberechtigte Genossen, die mit der Heimat auch die heimatlichen Autoritätsverhältnisse verlassen. Da werden sie sich wohl durch freie Wahl — in freier Anlehnung an die Verhältnisse der Heimat — eine Autorität geben: denn deren können sie auch in der neuen Heimat nicht entrathen. Auf ähnliche Weise werden sie die Besitzverhältnisse in der neuen Heimat ordnen, durch — freien Vertrag, freie Vertheilung, vielleicht unter Mitbestimmung des Looses und der Autorität.

9.

Besondere, von den bisherigen friedlichen ganz verschiedene Verhältnisse werden sich ergeben, wenn die neue Heimat schon bewohnt, schon in Besitz genommen war, wo also Land und Volk erst erobert werden müssen.

Mit Gewalt in Besitz gekommen, können sich die neuen Ankömmlinge auch nur durch Gewalt behaupten. Es steht ihnen ein doppelter Weg offen: entweder müssen sie die alte, eingeborene Bevölkerung mit dem Schwerte vernichten, oder aber sie mehr oder weniger zu Sklaven oder Leibeignen machen. Die mildeste Form, die aber auch schon fortgeschrittene Civilisationsverhältnisse voraussetzt, ist: ihnen blos einen Theil des Vermögen's zu nehmen, und sich nun als Kriegsadel festzusetzen, mit dem Schwerte ihre Stellung behauptend. So machten es z. B. die Gothen, überhaupt die germanischen Völkerstämme, wo sie im Gebiete des römischen Reiches sich festsetzten. Stets

aber geräth das unterworfene Volk nicht blos in seinen politischen und persönlichen, sondern auch in seinen Besitzverhältnissen mehr oder weniger in Abhängigkeit von den Eroberern. Diese behaupten sich immer als die Aristokratie des Landes, sei es nun als reiner Kriegsadel, sei es, in Festhaltung der Traditionen der Heimat, zugleich als Priester-Adel. Auch der Herrscher bleibt diesen gegenüber stets mehr oder weniger nur primus inter pares; ja oft behauptet der Adel das Recht der Wahl, und da bleibt der „König“ erst recht in Abhängigkeit von seinen „Genossen“. Waffe, Bildung und Besitz machen den Adel.

In solch erobertem Lande sind also die Eigenthumsverhältnisse das Product der Gewalt; das Recht des Stärkeren hat sie begründet. Zunächst blos thatsächlich — ob auch rechtlich? Wir müssen zunächst Letzteres offenbar verneinen. Unberechtigte Gewalt kann als solche keine Rechte begründen. Aber ob sich nicht nachträglich aus dem Factum des Besitzes ein Rechtstitel entwickeln kann? Wir sagen: Ja, und zwar durch factisches und rechtliches Erlöschen der alten Eigenthumsrechte. Factisch erlöschen die Rechte, wenn die Eigenthumsberechtigten aussterben: dann genügt die Thatsache des Besitzes schon, um jeden Dritten von demselben auszuschließen, falls diesem nicht die Eigenthumsrechte übertragen sind. Jedem Dritten gegenüber ist der Besitz schon genügend zur Legitimirung. Rechtlich erlöschen die Eigenthumsrechte durch nachträglichen Verzicht. Dieser nachträgliche Verzicht ist durchaus nicht so undenkbar, wie auf den ersten Blick scheinen möchte. Man muß berücksichtigen, daß die fremden Eroberer die Eingeborenen überragen an physischer und moralischer Kraft und Intelligenz — sonst war ja eine Er-

oberung resp. ist eine Behauptung unmöglich —, daß sie so als Träger einer höheren, oder wenigstens gesunderen Bildung und Civilisation erscheinen, vielleicht als Begründer einer kräftigeren Rechtsordnung, die alten, unhaltbaren Zuständen ein Ende macht — alles Umstände, geeignet, die neuen „Herren“ achten und schätzen zu lehren. Sind diese dann hochherzig genug, sich als milde, edle Herren zu erweisen, bemühen sie sich ernstlich, ihrer Sellung als „Adel“ gerecht zu werden, dann werden die Verhältnisse sich befestigen, Bande der Anhänglichkeit und gegenseitiger Treue Herrn und Unterthan umschlingen; Eroberer und Eroberte werden so innig verwachsen, daß alle des alten Gegensatzes vergessen, Niemand mehr an Aenderung des Bestehenden denkt. Solche Verschmelzungsprocesse haben wir viele in der Geschichte und die Geschichte schreibt ihr Placet dazu. Wer erkennt z. B. nicht in dem Strome der Völkerwanderung die „Fügung der Vorsehung“, der wir die sittliche Regenerirung und die Erhaltung der Civilisation verdanken? Der „Naturgewalt“ dieser barbarischen Horden, gebändigt und befruchtet durch das Christenthum, entstammt eben Cultur und Recht der christlich-germanischen Völker.

„Aber Unrecht bleibt doch Unrecht,“ wendet man uns ein. „Wie kann denn aus Unrecht Recht werden, das heißt ja alle Grundsätze der sittlichen Weltordnung umkehren“! Freilich, die ungerechte That als solche bleibt ungerecht und wer sie persönlich gesetzt hat, muß sie auch persönlich büßen. Aber die ungerechte That hat physische, rein factische Folgen, und diese factischen Folgen können als solche Veranlassung und Grund zu neuen Rechtsbildungen abgeben und so selbst segensreich werden. So ist's ja der Weg der Vorsehung: aus Bösem Gutes entstehen

zu lassen. Daß die Brüder des Joseph diesen nach Aegypten verkauften, war eine ruchlose That, die bitter bereut und gesühnt werden mußte; aber dieser That „verdankten" sie es, daß ihnen später in den Tagen der Hungersnoth Getreide aus Aegypten durch Vermittelung des Joseph zufloß. So war diese Sünde factisch ihre Lebensrettung und auch, aus dieser Veranlassung durch Joseph bekehrt, ihr Heil.

10.

Wir haben also schon vier Arten der Eigenthumsentstehung durch Theilung: durch väterliche Gewalt, durch stillschweigenden Vertrag, durch ausdrücklichen Vertrag, durch Gewalt mit nachfolgender Legitimirung. Wir haben ferner schon betrachtet, wie mit der Zahl der Familien die Innigkeit der Familien- und Stammesverfassung sich löst, damit die „natürliche" Autorität des gemeinsamen „Vaters", „Patriarchen" immer mehr erblaßt, so daß derselbe zum politischen „Oberhaupt" herabsinkt, der nicht mehr das Recht aus eigener Machtvollkommenheit „schafft", sondern nur mehr das Bestehende zu schützen hat, dem neben dieser Justizhoheit nur noch das Prestige der priesterlichen und militärischen Machthoheit verbleibt.

Wir haben auch schon den Gegensatz der rein natürlichen: die rein „mechanische" Autorität kennen gelernt — den Wahl-Fürsten oder -Heerführer. Wir haben gesehen, wie sogar Gewalt — bei nachträglicher Legitimirung — eine rechtmäßige Herrschaft begründen kann, und was für die sociale Herrschaft, das gilt auch für die politische Herrschaft, da beide wesentlich identische Rechte sind. Wenn wir nun, was wir von der „väterlichen" Autorität gesagt haben, von der nachgebildeten „obrigkeitlichen, po-

litischen Autorität" überhaupt sagen, so haben wir alle Wege der Eigenthumszutheilungen festgestellt.

Auch die Theilung der „germanischen Mark" läßt sich auf eine oder andere Weise zurückführen. Eine eingehendere Geschichte derselben würde klarlegen, daß doch nicht so sehr „Willkür" und „Gewalt", als die „natürlichen Verhältnisse", seien sie nun ökonomisch-technischer, seien sie persönlich-rechtlicher Art, sie „verschuldet" haben. Nicht Zufall ist es, daß z. B. Haus und Hof, was dem individuellen Leben am nächsten stand, am frühesten als Privateigen respectirt wurde. Noch weniger war es Zufall, daß mit der intensiveren Cultur — Kapital- und Arbeits-Verwendung — auch die Gemeinheitstheilungen gleichen Schritt hielten. Der Gartenbau erfordert am meisten Kapital (Düngung) und Arbeit und Fürsorge: die Gartengrundstücke wurden auch zuerst ausgeschieden. Dann folgte der Ackerbau, bei Dreifelderwirthschaft noch einfach — das Vieh besorgt die Düngung —, deshalb auch noch eine gewisse Gemeinschaft der Felder, die aber doch in regelmäßigen Fristen zum Anbau vertheilt werden (lokale Arbeitstheilung — Vertheilung der Producte nach der Arbeit.) Bald reicht die Selbstdüngung nicht aus, die Felder werden magerer, der Arbeiter und Esser mehr: es muß mit künstlicher Düngung, sorgfältigerer Arbeit nachgeholfen werden. Soll das aber geschehen, dann muß Jeder sicher sein, daß er die Früchte seiner Arbeit und Düngung erntet: die Felder werden in größeren Terminen gewechselt, zuletzt ganz zu Eigen gegeben, d. h. das Ackerfeld, während das Weidefeld gemeinsam bleibt. Die Bevölkerung wächst weiter: auch das intensiv bebaute Ackerfeld genügt nicht mehr, man muß auch das Weidefeld für den Anbau von

Früchten in Anspruch nehmen: auch ein Theil der Weide wird vertheilt. Die Weide wird kleiner und doch muß der Düngung mehr sein: man schreitet zur Stallfütterung und künstlichen Klee- und Grasgewinnung. Das Verfahren bewährt sich, wird allgemeiner und auch das Verlangen, auch die Weide in Anbau zu nehmen. So entsprichts den Interessen Aller und auch die Weide wird getheilt. Nur entfernter gelegene und unfruchtbarere Theile derselben bleiben zu gemeinsamer Abhütung.

Am spätesten zur Vertheilung kommt der Wald. Die Ueberfülle des Holzes macht es „werthlos“. Künstlichen Anbaues bedarf es am wenigsten. Jeder geht in den Gemeindewald und holt sich, was er nöthig hat, da und dort, wo es ihm gerade beliebt. Da wird natürlich schlecht „hausgehalten“. Der Holzbestand mindert sich, die Menschen mehren sich, Holz und Boden — zur Urbarmachung — fangen allmälig an seltener zu werden. Die ungeordnete, wüste Gemein-Wirthschaft geht nicht mehr, man muß Ordnung in die Sache bringen, damit nicht Einzelne auf Kosten der Gemeinschaft sündigen, damit auch für die nachfolgende Generation etwas übrig bleibe. Die „Ordnung“ kann nun einen doppelten Weg einschlagen: Den Weg der „Theilung“, wo Jedem sein Theil zu beliebiger Bewirthschaftung zugewiesen wird, oder den Weg „öffentlicher Verwaltung“. Letzterer ist gerade beim Wald sehr leicht möglich, weil derselbe wenigstens für den Anfang weder Betriebskapital noch Arbeit verlangt, und die ganze Verwaltung sich fast nur auf Aufsicht beschränkt. Dieser besondere Umstand hat es denn auch in der Waldwirthschaft bei vorwiegendem Gemeinbetrieb belassen, und nur

soweit auch hier intensivere Bewirthschaftung: Anpflanzung Platz griff, gewann auch die Privatwirthschaft Boden.

Die Theilung spielt also, wie wir gesehen haben, in der Geschichte des Eigenthums eine große Rolle, viel bedeutender, als ihr die Rechtsphilosophie und speciell auch die Nationalökonomie zuerkennen.

II. Der Vertrag.

Der Vertrag — ein Act, in welchem zwei oder mehrere Personen in freier und ausdrücklich erklärter Uebereinstimmung sich gegenseitig, oder wenigstens die eine der anderen sich verpflichtet zu einer persönlichen oder dinglichen Leistung. Die Eigenthumserwerbung durch „freien Vertrag“ erkennen auch die Socialisten principiell an — nur leugnen sie die „Freiheit“ der speciell der privatwirthschaftlichen Gesellschaftsordnung eigenthümlichen Vertragsformen. Sie fordern absolute Freiheit und Gleichheit der Contrahenten, die allerdings beim privatwirthschaftlichen Tausch- und vor Allem beim Arbeitsvertrag fast nie zutrifft: immer besteht mehr oder weniger eine Abhängigkeit und nur selten halten sich die beiderseitigen „Interessen“, die beiderseitige moralische „Nothwendigkeit“ des Tausches so ganz die Wage. So ist z. B. der Arbeitgeber durchschnittlich immer in Vortheil gegenüber dem Arbeiter — er kann warten, während der Arbeiter seine „Waare“, Arbeit losschlagen muß. Diese Ungleichheit, „Unfreiheit“ kann allerdings einen Grad erreichen, daß der Vertrag unsittlich und ungerecht wird, und auch die Kirche hat die Ausbeutung solcher Verhältnisse — speciell für den Darlehens-Vertrag durch ihre Wuchergesetzgebung — gebrandmarkt. Sie fordert eine gewisse Billigkeit, eine gewisse aequalitas der Leistungen,

weil die Pflicht der „Gegenseitigkeit", die Pflicht der Liebe, die ja neben dem „Privatrecht", neben der strengen „Gerechtigkeit" auch ihr „Recht" behauptet, es so verlangt. Aber der Socialismus geht in seiner Forderung zu weit, er schraubt die Pflicht der Gegenseitigkeit zu hoch, wird dem Individuum, dem Privatrecht nicht gerecht; seine Forderung ist nur versteckte Leugnung des Privateigenthums, wie wir schon im ersten Vortrage bei seiner Werththeorie gesehen haben.

Principiell angegriffen wird vom Socialismus[1]) der Rechtstitel des

Erbrechts.

Das Eigenthumsrecht schließt auch das Recht freier Verfügung ein — soweit nicht positiv rechtliche Beschränkungen vorliegen — schließt also um so mehr das Recht ein, zu Gunsten seiner Kinder zu verfügen durch Testament. Das und nichts weiter ist das „testamentarische Erbrecht" — eine Schenkung des Vermögens an die Kinder. Alle Einwendungen dagegen sind nicht stichhaltig. So, wenn

[1]) Der ältere französische Socialismus verwirft das Erbrecht durchaus. Der moderne deutsche Socialismus will das Erbrecht für das bestehende Productiv-Eigenthum „ablösen" — mit oder ohne Entschädigung durch Anweisungen auf Consumtiv-Kapital, je nachdem der Uebergang zum „Volksstaat" ein friedlicher oder gewaltsamer sein wird —; für das Eigenthum an Consumtiv-Kapital im Zukunftsstaate läßt er die Frage offen. Die „Gemäßigten" wollen es als Sporn der Thätigkeit beibehalten, die „Extremen" wollen es der absoluten „Gleichheit" geopfert wissen. Die Führer, speciell Marx und Lassalle, sprechen sich nirgends darüber aus. Die Frage ist auch nicht so bedeutsam, weil es im Zunkunftsstaate sich blos um „todtes" Kapital handelt.

man sagt: „Den Lebenden gehört die Welt, Niemand kann doch sein Vermögen nach seinem Tode verschenken.“ Das hat der Testator auch nicht gethan, er hat im Leben testirt, verschenkt, nur nicht definitiv, nur mit Vorbehalt. Mit dem Tode erlöschen seine Befugnisse, sein Vorbehalte, und so tritt die Schenkung in ihre volle Wirkung, die vorher „gebunden“ war. „Aber er disponirt über sein Vermögen über seinen Tod hinaus, setzt einen Act, der erst nach dem Tode sich auswirkt, die Nachwelt bindet, in ihren Befugnissen beschränkt“. Allein das trifft mehr oder weniger bei allen menschlichen Handlungen zu, speciell bei jedem Vertrag. Hauet der Bauer seinen Wald nieder, so „beschränkt er die Rechte der Nachwelt“, verkauft oder verschenkt er ihn an einen Nachbar, so „disponirt er über seinen Tod hinaus“, macht er ihn urbar, zu Feld, so geht er noch nach dem Tode „spuken“ und „zwingt“ die menschliche Gesellschaft entweder auch hübsch Ackerbau zu treiben oder aber wieder anzupflanzen. „Aber zu jedem Vertrag gehört Consens der Contrahenten, beim Testamente wissen aber die Erben nicht einmal immer ihr Glück, können also auch nicht consentiren.“ Ganz richtig, deshalb können die Erben ihren Consens auch verweigern, die Erbschaft ablehnen oder auch annehmen. „Wie kann denn nach dem Tode des Erblassers ein Consens, d. h. Zustimmung zum Willen des Todten zu Stande kommen; denn mit dem Tode hört doch auch der Wille auf, wenigstens für diese Welt?“ [1]) Der Wille als Vermögen: ja, der Wille als

[1]) Leibnitz und Andere glaubten nur durch Hinzuziehung der Idee der Unsterblichkeit die Verbindlichkeit des letzten Willens über den Tod hinaus erweisen zu können. Aber der unsterbliche Wille als solcher hat doch nach dem Tode nichts mehr auf dieser Welt zu sagen! Diese Lösung genügt also nicht.

im Leben gesetzter Act: nein, ebensowenig, wie der Willens-Act, in dem er dem Nächsten ein Feld verkaufte, mit seinem Tode aufhört.

Wir müssen die testamentarische Vererbung als eine Schenkung im Leben betrachten, die aber erst mit dem Tode in Wirkung tritt, actuell wird. Bei solcher Auffassung sind alle Schwierigkeiten gelöst.

Das testamentarische Erbrecht wurzelt im persönlichen Willen. Anders das Intestat-Erbrecht: es gründet in den objectiven Naturverhältnissen. Es ist die Consequenz der Idee der physisch-moralischen Einheit der Familie. Der Vater lebt in seinen Kindern physisch-geistig fort, da muß der physisch-geistigen Forterbung auch das materielle Erbe — Unterlage und Ausdruck seines physisch-geistigen Lebens — folgen. Der Vater muß schaffen, arbeiten können für sein Kind: so verlangt es die natürliche Liebe zum Kinde; das Kind hat Anspruch auf die Bethätigung der Liebe des Vaters, auf die Begründung seiner physisch-geistigen Existenz durch den Vater, und damit auf sein Vermögen. So verlangts das natürliche Gefühl — der beste Ausdruck des Naturgesetzes. So hat der Schöpfer Vater und Kind es in's Herz gelegt. Leugnung dieses Gefühls und des Erbrechts führt nothwendig zur Leugnung der Familie, wozu sich der Socialismus ja auch bekennt: der Staat soll Unterhaltung und Erziehung der Kinder allein übernehmen, der Staat Familie sein.

Der Socialismus predigt immer von „Brüderlichkeit“, und wer sympathisirt nicht mit diesem Begriff! Er wurzelt tief im menschlichen Herzen, Jeder versteht ihn. Aber es gibt doch noch ein heiligeres, ein tiefer wurzelndes Gefühl — es ist das Gefühl des „Kindes“, wenn es

„Vater“ ruft, des „Vaters“, wenn er von seinem „Kinde“ spricht. Und, wer „Vater“ und „Kind“ trennt, wie kann der von „Brüderlichkeit“ sprechen! Wer „Brüder“ sagt, muß erst „Vater“ sagen. Brüderlichkeit ohne Vaterschaft ist — Heuchelei. Wie kann man es wagen, mit heiligen Gefühlen sein Possenspiel zu treiben. Vater und Kind stehen in innigerer Beziehung als Bürger und Bürger, dem Vater folgt deshalb auch im Erben zuerst das Kind, dann der Bürger.

Fassen wir schließlich unsere Darlegungen nochmals zusammen, so ergibt sich als Hauptresultat folgendes:

1. Das Eigenthumsrecht in abstracto ist im Naturrecht begründet, ist ewig und unabänderlich.

2. Das Eigenthum in concreto ist ein Product der geschichtlichen Entwickelung, wo Zufall und Sünde ebensogut eine Rolle spielen, als die Gesetze der Natur und der Sitte.

3. Nachdem aber nun einmal das Eigenthumsrecht in abstracto gemäß dem — individualistischen — Grundzuge der — gefallenen — menschlichen Natur und den Bedingungen der Production vorwiegend als „Privat“-Eigen concret geworden ist, ist es heilig und unverletzlich, soweit nicht höhere Rechte concurriren.

Noten und Belege zum dritten Vortrage.

Die Lehre unserer großen Theologen über das Eigenthumsrecht.

I.

Der „Fürst der Schule", der heil. Thomas von Aquin lehrt:

1. Man muß das Wesen und den Gebrauch der Dinge unterscheiden. In ersterer Beziehung gehören sie allein Gott an, als dem Oberherrn. Den Gebrauch der Dinge hat Gott dem Menschen zugewiesen. Das erhellt aus dem ganzen Plane der Schöpfung, wo immer das Niedere für das Höhere angelegt erscheint. So auch die unvernünftige, unfreie Creatur für den mit Vernunft und Freiheit begabten Menschen. — So der Beweis des Eigenthumsrechts in abstracto.

„Dicendum, quod res exterior potest dupliciter considerari. Uno modo, quantum ad ejus naturam, quae non subiacet humanae potestati, sed solum divinae, cui omnia ad nutum obediunt. — Alio modo, quantum ad usum ipsius rei, et sic habet homo naturale dominium exteriorum rerum, quia per rationem et voluntatem potest uti rebus exterioribus ad suam utilitatem, quasi propter se factis. Semper enim imperfectiora sunt propter perfectiora, ut supra habitum est (qu. 64. art. 1.) Et ex hac ratione

Philos. (Aristoteles) probat in (lib.) I (cap. 5). Polit., quod possessio rerum exteriorum est homini naturalis. Hoc autem naturale dominium super caeteras creaturas, quod competit homini secundum rationem, in qua imago Dei consistit, manifestatur in ipsa hominis creatione, Genes. I., ubi dicitur: Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram: ut praesit piscibus maris etc." — „Deus habet principale dominium omnium rerum. Et ipse secundum suam providentiam ordinavit quasdam res ad corporalem hominis sustentationem: et propter hoc homo habet naturale rerum dominium quantum ad potestatem utendi ipsis." Summa theologica, II. II. qu. 66 art. 1.

2. Gott hat das Eigenthum der Menschheit in communi zugewiesen, aber über die concrete Form: ob Privateigen oder Gemeineigen, nichts bestimmt — erstere also jedenfalls nicht verboten. Die heutige private Gestaltung des Eigenthums ist wesentlich Veranstaltung der Menschen.

„Dicendum, quod communitas rerum attribuitur iuri naturali, non, quia ius naturale dictet, omnia esse possidenda communiter, et nihil esse quasi proprium possidendum: sed quia secundum ius naturale non est distinctio possessionum, sed magis (!) secundum humanum condictum, quod pertinet ad ius positivum, ut supra (qu. 57. art. 2 und 3.) dictum est. (In dem beigezogenen Artikel weist der Autor das Privateigenthum dem ius gentium zu, und ist hier der Ausdruck ius positivum danach zu corrigiren. S. unten.) Unde proprietas possessionum non est contra ius naturale, sed iuri naturali superadditur per adinventionem rationis humanae." L. c. art. 2. (ad primum).

3. In der Frage der concreten Gestaltung des Eigenthums ist zu unterscheiden Besitz und Verwaltung, und — anderseits — die Verwendung desselben. Für Besitz und Verwaltung ist die Form des Privateigenthum's die beste, in der Verwendung soll der Communismus (der Liebe) herrschen. So entspricht's dem thatsächlichen Zustande

des Menschen — zur Sicherung der Ordnung, zur Erhaltung des Friedens, zur Anspornung zu Fleiß und Sparsamkeit — so entspricht's auch den Intentionen Gottes (Nächstenliebe).

„Respondeo dicendum, quod circa rem exteriorem duo competunt homini, quorum unum est potestas procurandi et dispensandi, et quantum ad hoc licitum est, quod homo propria possideat. Et est etiam necessarium ad humanam vitam propter tria. Primo quidem, quia magis sollicitus est unusquisque ad procurandum aliquid, quod sibi soli competit, quam id, quod est commune omnium vel multorum: quia unusquisque laborem fugiens, relinquit alteri id, quod pertinet ad commune, sicut accidit in multitudine ministrorum. Alio modo, quia ordinatius res humanae tractantur, si singulis immineat propria cura alicuius rei procurandae: esset autem confusio, si quilibet indistincte quaelibet procuraret. Tertio, quia per hoc magis pacificus status hominum conservatur, dum unusquisque re sua contentus est. Unde videmus, quod inter eos, qui communiter et ex indiviso aliquid possident, frequentius iurgia oriuntur." L. c. art. 2. (corp.).

4. Die Institution des Privateigenthums ist demnach zwar nicht durch die Natur absolut gefordert, und direct intendirt, wie z. B. die Ehe, aber sie ist doch auch nicht blos positiver Art, bloßes Product des Gesetzgeber's: sie hält vielmehr die Mitte zwischen beiden. Der gefallenen Natur ist sie eben so sehr convenient und durch vernünftige Einsicht so sehr gefordert, daß sie fast mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes bei allen Völkern herrschend geworden ist: sie ist relativ, moralisch nothwendig. Sie ist nicht „naturrechtlich" im strengsten Sinne des Wortes, aber doch, als dem gefallenen Zustande allein entsprechend, und durch die Vernunft gefordert, als quasi „naturrechtlich", als ein nothwendiger Ausfluß des Naturrechts zu betrachten. Der gesunde Sinn der Völker hat sich für sie entschieden — „mußte" sich für sie entscheiden — nicht zwar durch ausdrücklichen Vertrag, aber

doch instinctiv — ius gentium — als nothwendigem Bedingniß der gesellschaftlichen Ordnung.

„Respondeo dicendum, quod ius, sive iustum naturale est, quod ex sui natura est adaequatum vel conmensuratum alteri: hoc autem potest contingere dupliciter. Uno modo secundum absolutam sui considerationem: sicut masculus ex sui ratione habet commensurationem ad feminam, ut ex ea generet, et parens ad filium, ut eum nutriat. Alio modo aliquid est naturaliter alteri commensuratum, non secundum absolutam sui rationem, sed secundum aliquid quod ex ipso sequitur, puta, proprietas possessionum. Si enim consideretur iste ager absolute, non habet, unde magis sit huius quam illius: sed, si consideretur per respectum ad opportunitatem colendi et ad pacificum usum agri, secundum hoc habet quandam commensurationem ad hoc, quod sit unius et non alterius, ut patet per Philos. in Polit. (lib. 2 cap. 3.); absolute autem apprehendere aliquid non solum convenit homini, sed etiam aliis animalibus: et ideo ius, quod dicitur naturale per primum modum, commune est nobis et aliis animalibus. — A iure autem naturali sic dicto recedit ius gentium, ut Jurisconsultus dicit, quia illud omnibus animalibus, hoc solum hominibus inter se commune est. —

Considerare autem aliquid comparando ad id, quod ex ipso sequitur, est proprium rationis; et ideo hoc idem est naturale homini secundum rationem naturalem, quae hoc dictat, et ideo dicit Cajus Jurisconsultus: Quod naturalis ratio inter omnes homines constituit, id apud omnes gentes peraeque custoditur, vocaturque ius gentium.“ L. c. qu. 57 art. 3.

II.

Die Darlegungen des hl. Thomas sind von allen späteren Theologen acceptirt worden, nur haben sie dieselben weiter ausgeführt und erläutert.

1. „Von Natur aus ist alles gemein". Molina führt das also aus: „Quod cum naturae auctor ita res omnes (alias) corporeas condiderit propter genus humanum, ut nihil constitutione ipsa rerum cuiquam hominum proprium effecerit, sed omnes indistincte in hominum commodum et utilitatem condiderit, efficitur, ut, si solum ius narale, primam rerum constitutionem spectemus, dominium (aliarum) ominum rerum corporearum omnibus hominibus sit commune, nullaque rerum dominia sint inter homines divisa." (De iustitia et iure, tract. II. disp. 18). Diese ursprüngliche „Gütergemeinschaft" negirt die directe Einsetzung des Privateigenthums durch Gott, ponirt das allgemeine Eigenthumsrecht in abstracto: darauf reducirt sich die ganze Bedeutung derselben. „Omnia dicuntur iure naturae commune partim negative, quia ius naturae divisionem non fecit aut pracepit; partim positive, quia omnibus potestatem fecit utendi quavis re et dominii capiendi, priusquam ab aliquo sit occupata, quod ius etiam nunc durat." So Lessius (De iustitia et iure, lib. II. cap. V. dubit. 2.)

2. Auf welches Recht die stattgefundene Sonderung des Eigenthums sich stützt, entwickelt ganz klar Lessius also: „Respondeo et dico primo, non esse factam (divisionem dominiorum) iure divino. Deus neque fecit divisionem illam primam, neque eam praecepit fieri . . . . Denique deus nusquam in scripturis revelavit hanc divisionem esse faciendam. — Dico secundo, non est etiam facta proprie iure naturali. Probatur, quia ius naturae neque fecit hanc divisionem, cum omnia reliquerit communia; neque etiam praecepit eam fieri; neque natura secundum se ad eam inclinat: non enim illam quaeris nisi in vita civili, ubi vivendum cum aliis, et suppositis incommodis ex hominum pravitate provenientibus. Hac ratione matrimonium dicitur esse iuris naturae, nimirum quia natura secundum se, id est extra vitam politicam, et sepositis externis incommodis coelibatus, ad illud inclinat: non sic ad rerum divisionem. —

Dico tertio, haec divisio facta est iure gentium. Hoc tamen non est ita intelligendum, quasi sit aliquod praeceptum apud homines, sed quia commune omnium iudicium est, divisionem rerum expedire, tum ad pacem, tum ad meliorem rerum administrationem; idque spectata mortalium conditione, quae sui est amans, et alieni negligens, quae cupiditati et ambitioni misere est subiecta. Jtaque hoc „ius gentium“ nihil est aliud, quam commune hominum iudicium et gentium consensus, vel est concessio, et ius ex communi iudicio et consensu proveniens. Et quia haec vitia plerumque in genere humano regnant apud omnes nationes, ideo expedientissimum fuit apud omnes fieri divisionem. Unde sequitur, si in aliquo coetu, dono supernaturali haec vitia possint tolli, vel comprimi, ut non dominentur, ius gentium ibidem non postulare aut magis expedientem censere rerum divisionem, sed potius earundum communitatem, qualis erat in statu innocentiae; praesertim, cum multa alia ex hac sequantur commoda: temperantia, modestia, tranquillitas animi, vacuitas sollicitudinis rerum temporalium, mentis ad res divinas et ad studium sapientiae expeditio. Hoc modo fideles ecclesiae primordio omnia habuere communia, maxime Hierosolymis et Alexandriae. Jtem servatur, et quidem perfectius, in monasteriis et coetibus Religiosorum, qui cum ex multitudine sint selecti et toti rebus divinis mancipati, facilius illa vitia, quae divisionem rerum postulant, devitare queunt: quare merito inter eos, ut omnia sint communia, statuitur."

„Objicitur: Jd est iuris naturae, quod ratio naturalis dictat omnino necessarium ad pacem generis humani; sed divisio rerum est huiusmodi: ergo est iuris naturae. Respondeo 1. concedi posse illa hac ratione esse iuris naturae, quamvis alio modo negetur esse iuris naturae. 2. naturalis ratio non dictat, id esse omnino necessarium: posset enim in singulis communitatibus in-

stitui politia, secundum quam pene omnia manerent communia; ut fit apud Anabaptistas in Maravia: excipe tamen uxores, quas illi foede nimis contra omnia iura communes faciunt."

„Objicitur: „Quod haec villa sit mea et illa tua, est ex iure Jmperatorum" ut inquit Augustinus tract. 6 in Johannem; ergo non iure gentium. Respondeo: divisio rerum in genere est iuris gentium, non autem huius vel illius rei variis personis particularibus facta attributio. Haec enim provenit vel ex prima occupatione, vel ex variis contractibus, aliisve modis iure civili approbatis" (l. c. dubit. 3)

3. Die Väter sprechen sich oft hart über „das kalte Wort: Mein und Dein" aus, und beklagen darin die Folge der Sünde. Aber wenn z. B. der Papst Clemens I. und der Naturstands-Theoretiker Jaques Rousseau in dieser Beziehung „dasselbe" sagen, so ist's doch noch längst nicht dasselbe.

„Opponi solent (primo) verba S. Clementis Papae in cap. Dilectissimis 12. quaest. 2. ubi sic ait: „„Communis usus omnium, quae sunt in hoc mundo, omnibus hominibus esse debuit: sed per iniquitatem alius dixit, hoc esse suum, alius istud; et sic inter mortales facta est divisio"" Respondeo facile, sensum non esse, quod divisio fuerit peccaminosa, sed quod facta fuerit occasione peccati, tum originalis, quod si non praecessisset, non fuisset necessaria divisio — singuli enim haberent absque labore omnia ad vitam necessaria — tum etiam peccatorum actualium, quae timebantur, si divisio non fieret in tanta hominum multitudine et natura corrupta. Unde consulit S. Clemens fidelibus Hierolymitanis, ut sicut morum integritate statum innocentiae imitabantur, sic aemularentur bonorum communium usum, qui in illo felici statu rententus fuisset." De Lugo, de iustitia et iure, disput II. sect. I. n. 3.

4. Wie geschichtlich die Sonderung des Eigenthum's vor sich gegangen sein mag, darüber läßt Molina sich also aus:

„Dicendum, tribus modis potuisse legitime institui ac in troduci rerum divisionem. Primo potestate paterna, per primum parentem ante diluvium; eoque modo arbitror fuisse introductam. Cum enim tam Adamus quam Noe parentes essent omnium, qui in terra tunc morabantur, nec supra se quemquam superiorem haberent, sane cum potestate paterna coniuncta tunc videbatur potestas coërcitiva legumque in suos posteros ipsis tunc subditos ferendarum, ad eosque parentes pertinere videbatur regimen generis humani et punitio delictorum. Quare, saltem consentiente sobole quae tunc erat (imo credo, etiam illa renitente) statuere potuerunt divisionem rerum, qualem ad quietum hominum statum expedire prospiciebant, ut eam re ipsa Adamus videtur constituisse. Statim namque Genes. 4 legimus, Cain et Abel sua peculia habuisse distincta Abelque obtulisse de primogenitis gregis sui et Cain aedificasse civitatem vocasseque eam ex nomine filii sui Henoch. Quod si ante diluvium facta fuit rerum divisio, post diluvium filii Noe eodem iure uterentur quo noverant homines usque ad id tempus fuisse usos. Et quod post diluvium quisque occupasset, id in suum compararet dominium, patre praesertim bona inter eos dividente, accedenteque mutuo eorum consensu eodem iure posteri uterentur. — Secundo fieri potuit rerum divisio multiplicatis jam hominibus electoque per eos aliquo in principem communem, auctoritate cuius bona ad illud usque tempus communia dividerentur. — Tertio potuit fieri communi hominium consensu, eo pacto quo Genes. 13 orto jurgio inter pastores Abraham et Loth, Abraham optionem dedit Loth, ut dexteram vel sinistram sibi eligeret. Quocunque autem modo rerum divisio facta fuerit, de reliquis, quae indivisa restabant, semper id tacito vel expresso consensu statutum servatumque fuit, ut fierent primo occupantis. Quo fit, ut sicut rerum divisio de iure est gentium: ita de iure gentium sit, ut, quae in nullius

sint bonis, fiant primo occupantis, ut habetur Jnstit. de rerum divis § ferae et alius iuribus." (L. c. disp. 20.)

5. Die Frage über Berechtigung und Entstehung des Eigenthums ist ganz parallel der Berechtigung und Entstehung der politischen Gewalt — so daß man also nicht in der einen „liberal" und in der andern „conservativ" sein kann. — Molina hat dieses Parallel-Verhältniß schon scharf erfaßt.

„Quamvis quaestio (utrum rerum dominia licite fuerint divisa et quo iure) praecipue habeat locum in dominio proprietatis, extendi etiam potest ad dominium iurisdictionis. Etenim statim ac genus humanum ab innocentiae statu per peccatum corruit, necessarium fuit iurisdictionis dominium cum vi quadam coercente introduci quo homines in officio continerentur, propulsarentur, et punirentur iniuriae, paxque et tranquillitas inter eos servaretur. Multiplicatis praeterea hominibus et per orbem dispersis, necesse etiam fuit eiusmodi dominium dividi pluresque constitui rectores, qui varias provincias, civitates ac populos moderarenter" (l. c.).

6. Das allgemeine, abstracte Eigenthumsrecht wird als Privateigenthum concret, und nachdem es als solches concret geworden ist, ist es gegen das Naturrecht, dasselbe zu verletzen. Gott hat die Menschheit in diese Welt eingeführt wie in ein reich ausgestattetes Haus, daß sie Besitz von ihm ergriffe. Nachdem sie sich darin eingerichtet und vertheilt hat, hat Niemand ein Recht, sie darin zu stören. Die Bäume des freien Urwaldes stehen Jedem frei zur Verfügung; sobald aber der Baum gehauen ist, entfällt er dem Gemeineigen, gehört dem, der ihn gefällt hat.

„Quando ergo dicitur, quod iure naturae omnia communia erant, non debet ita intelligi, quod ius naturae praeciperet illam bonorum communitatem et prohiberet proprietatem ac divisionem, sed quod in ipsa prima rerum creatione nihil natura alicui in particulari applicuit, sed introduxit homines in mundum quasi in

domum opibus refertam, ut singuli acciperent et accipiendo facerent sua ea, quae antea erant communia omnium, sicut ligna caedua, antequam caedantur, sunt in dominio communitatis, post caesionem vero fiunt propria caedentis, et jam non sunt amplius in dominio communitatis, quia solum erant communia et in communitatis dominio, quamdiu ab aliquo per caesionem non sibi usurparentur: sic erant bona huius orbis in prima creatione bona quidem communia, quorum dominium erat apud hominum communitatem, quamdiu tamen non usurparentur legitimo modo ab aliquo privato, quam usurpationem et appropriationem non prohibebat ius naturae, imo in genere dictabat et praecipiebat fieri supposita fragilitate et multitudine hominum, licet modum illum faciendi non omnino determinaret, sed cum dependentia semper aliqua a iure humano potente limitare, augere et decernere modum acquirendi vel amittendi illam appropriationem." Lugo, l. c. n. 7. — Man sieht auch hier wieder die Bedeutung des Bevölkerungszuwachses für die Entwickelung des Privateigenthum's hervorgehoben.

„Aber wird durch Theilung denn nicht das „„Naturrecht"" — das „„Recht auf Alles"" eingeschränkt, ja, aufgehoben? Wo bleibt da denn die Unverletzlichkeit des Naturrechts." „Hoc loco observa, quod ante factam quidem rerum divisionem contra ius naturale foret prohibere quemqam ab usu rerum omnibus communium: sicut modo contra jus naturale est prohibere quemquam ne aquam sumat de fonte omnibus communi, aut ne transeat per viam publicam: eo quod ius naturale praecipiat, ne prohibeas quemquam ab usu rerum omnibus communium: est enim id manifesta injuria. Facta autem rerum divisione, quia desinit commune esse, quod antea erat commune, desinit quoque esse contra ius naturale, non quidem variatione facta in iure naturali, quod in se mutationi ac variationi minime est subjectum, sed facta variatione in obiecto, cui circumstantia

illa advenit, ut commune jam non sit, quod antea commune erat, ratione cujus circumstantiae comprehendi desinit sub praecepto iuris naturalis, sub quo antea comprehendebatur." (Molina, l. c.)

7. Unsere Darlegungen zusammenfassend, können und müssen wir also sagen: das Privat-Eigenthum als Institution ist nicht schlechthin naturrechtlich, durch das Naturrecht absolut gefordert, aber jede Verletzung des einmal bestehenden privaten Eigenthums ist eine Verletzung des Naturrechts. Und umgekehrt: Diebstahl ist gegen das Naturrecht, aber deshalb das Privat-Eigenthum noch nicht schlechthin naturrechtlich. „Objicitur: furtum est contra ius naturae, ergo dominium rei competit alteri iure naturae. Respondeo negando consequentiam, quia ius naturale dictat, nihil alteri invito auferendum, quocunque iure illi id competat. Sicut etiam iubet: Superiori obediendum, etiamsi illa potestas ei nisi iure humano non competat." So, scharf distinguirend, Lessius (l. c.)

8. Die heutige extrem individualistische Ausbildung des Eigenthums ist die Folge der Erbsünde. Aber auch im Stande der ursprünglichen Heiligkeit wäre eine gewisse, ja sogar eine ziemlich weite Ausbildung des Privat-Eigenthums nicht verboten, im Gegentheil sogar wahrscheinlich gewesen. Molina sagt in Bezug auf Ersteres: Quod iure naturali non esse rerum divisionem prohibitamsed permissam arbitror verum esse, non solum in statu naturae lapsae, sed etiam in statu naturae integrae: Potuissent namque homines in illo statu de communi consensu dividere inter se et appropriare absque cuiusquam iniuria res omnibus a deo concessas, non secus ac in statu naturae lapsae iustissimis causis effectum est (l. c.) — Suarez ist nicht blos derselben Ansicht, sondern zeigt positiv, nach welchen Richtungen hin sich wohl Privateigenthum gebildet haben würde. „Nam imprimis non videtur esse datum in illo statu praeceptum prohibens hanc rerum divisionem: quia nec positivum invenitur,

nec naturale colligitur ex principiis rectae rationis, quia talis divisio de se nec contra justitiam esset, nec contra aliam virtutem, et posset esse utilis, ut bene explicavit Leonardus Lessius, lib. 2, de justitia, cap. 2., dub. 2. Unde ulterius distinguendum videtur inter bona mobilia et immobilia. Nam mobilia magis sunt subjecta divisioni, quia eo ipso, quod occupantur, seu capiuntur, fiunt accipientis. Et hoc jus videtur fuisse necessarium etiam in statu innocentiae. Nam qui colligeret fructus arboris ad comedendum, eo ipso acquireret peculiare jus in illos, ut possit illis libere uti, et non possent invito possidenti auferri sine injustitia. At vero in bonis immobilibus non esset necessaria similis divisio: et de illis principaliter loquntur dicti auctores. Considerandum vero ulterius est, potuisse homines in eo statu operari terram, et fortasse aliquam eius partem seminare. Jnde ergo necessario fieret consequens, ut postquam aliquis particulam terrae coleret, non posset juste ab alio privari usu, et quasi possessione illius: quia ipsa naturalis ratio, et ordo conveniens hoc postulat. Potuisset etiam usu introduci, ut qui semel illam particulam terrae occuparet, tamquam propriam illam possideret, quamdiu illam non dimitteret: et idem dici potest de particula terrae ad habitationem, et quasi domicilium destinata. Haec tamen quasi nihil reputantur: et ideo absolute negatur divisio bonorum in illo statu. Praeterquam quod etiam in illis rebus possent esse variae consuetudines non repugnantes illi statui: quae ex vario arbitrio hominum penderent; et ideo nihil certum de illis dici potest“ (de opere sex dierum lib. V. cap. VII. n. 18).

Vierter Vortrag.

Das Recht der Arbeit.

Die Prüfung des bestehenden Eigenthums auf seine naturrechtliche Begründung und in seiner naturgesetzlich-historischen Entwickelung ist zu seinen Gunsten ausgefallen. Wir haben gefunden, daß es zwar ein „historisches“ Recht ist, aber auf naturrechtlichem Grunde, daß zwar „Zufall“ und „Sünde“ in seiner concreten Gestaltung eine gewisse Rolle gespielt haben, daß aber doch viel mehr noch die Bedürfnisse der — gefallenen — menschlichen Natur und die technisch-ökonomischen Bedingungen der Production ihren Antheil daran haben, kurz, daß in jedem Falle das bestehende Eigenthum die Präsumtion des Rechts für sich hat und als solches respectirt werden muß.

Es fragt sich nun: wie weit geht dieses Recht des concreten Eigenthums? Ist es ein absolutes, unbedingtes, durchaus souverän gegenüber der Gemeinschaft der Menschen? Oder aber ist es durch Rücksichten, Pflichten gebunden? Gibt es vielleicht sogar Fälle, wo es total zurücktreten, höheren Rechten den Platz räumen muß? Diese

Fragen gelten für das Eigenthum überhaupt, nicht blos für das Privateigenthum.

Im Anfange der Geschichte, in der Jugendperiode der Völker hat diese Frage weniger zu sagen, weil die Volkszahl noch geringer, der Boden noch ergiebiger ist und der Arbeit reichen Erfolg schenkt, auch selbst Urboden genug „frei liegt“ zur Cultivirung und Aneignung. Anders im Fortgange der Geschichte, wenn die Volkszahl sich steigert, wenn sämmtlicher Boden in Bebauung genommen ist und in festen Händen sich befindet. Jetzt gilts die Frage: wie soll's mit denen sein, die nun als „überzählig“ geboren werden, für die kein Besitz mehr frei ist, wenigstens nicht, falls sie ihren elterlichen Besitz theilen, in solcher Größe, daß er ausreichende Ernährung sichert. Sie haben das „angeborene“ Recht des Erwerbes, können es aber nicht realisiren. Sie haben nichts als — ihre Arme: mit diesen könnten sie schaffen, produciren, aber es fehlen ihnen die objectiven Productionsmittel. Man kann sagen: Es war verfehlt, daß die Eltern solch Ueberzähligen das Leben gaben, sie hätten sich enthalten sollen. Aber sie sind doch nun einmal da — sollen sie einfach von dem Schauplatz, auf dem sie „unrechtmäßig“, d. h. durch „Unrecht“ ihrer Eltern erschienen sind, wieder abtreten? Sollen sie in ihr Nichts zurückkehren, das sie illegitim verlassen haben? Oder geht das vielleicht nicht? Haben sie vielleicht ein Recht, als nun einmal existent anerkannt zu werden, und die Mittel die Forterxistenz zu fordern?

Wenn dieses geschehen, die Mittel der Existenz ihnen gesichert sein sollen, dahin müssen die Besitzer in irgend einer Weise mit ihnen „theilen“. Dieses kann auf doppelte Weise geschehen: entweder so, daß sie ihnen ein Grund-

stück zu eigner Bebauung und Ernährung zuweisen, sei es zu Eigen, sei es zur Nutzung, oder aber so, daß sie dieselben als „Hülfsarbeiter“ zu sich nehmen, um mit ihren (der Besitzer) Productionsmitteln zu produciren und dann einen Theil der so gewonnenen Producte als Entgelt, „Lohn“ zur Ernährung in Empfang zu nehmen. Wenn der „Arbeiter“ mehr producirt, als er selbst braucht, so „verdient“ der Herr noch bei dem Processe — und das ist fast immer der Fall. So hat denn auch thatsächlich das Selbstinteresse durchschnittlich stets genügt, um die Besitzer zur Ernährung der Besitzlosen — gegen ihre Arbeit — zu vermögen, aber theoretisch müssen wir uns doch ganz genau das „Recht“ dieser Besitzlosen, die nichts als ihre Arbeitskraft einzusetzen haben, klar legen. Dieses um so mehr, als die Schaaren der Besitzlosen tagtäglich anwachsen, als diese anfangen, eine andere Organisirung ihres Mit-Besitzrechts laut zu fordern, ihr „Arbeitsrecht“ dem Recht des Eigenthums gegenüber zu stellen. Die Eigenthümer umgekehrt leugnen das „Recht der Arbeit“, verbittern so noch die „Nichts-als-Arbeiter“. Wir wollen also prüfen.

„Recht auf Arbeit.“

„Recht auf Arbeit“ ist bekanntlich ein Schlagwort der modernen Revolution. Es theilt das Loos aller Schlagwörter, — es ist sehr unbestimmten Inhalts. Je nach diesem Inhalt aber bestimmt sich Wahrheit oder Irrthum. Es kann heißen: Jeder Mensch hat ein Recht darauf, daß ihm Arbeit gegeben werde, um seinen Unterhalt verdienen zu können. In diesem Sinne ist es berech-

tigt. Wir müssen sogar ausdrücklich den Fortschritt anerkennen, der sich in demselben ausspricht gegenüber der Parole eines alten Rom: „Panem et circenses“ — ein Fortschritt, den wir ohne Zweifel dem Christenthume verdanken. Der alte Römer wollte den Genuß ohne die Arbeit, der moderne Arbeiter will den Genuß in und mit der Arbeit, und er besitzt sittlichen Ernst genug, die Arbeit als das Erste hinzustellen. Dieses „Recht auf Arbeit“ ist nothwendiger Ausfluß des Rechts der Persönlichkeit, des Rechtes zu leben. Sobald wir dem Menschen als einem mit einer unsterblichen Seele ausgestatteten Wesen eine höhere Würde beimessen, eine überirdische Bestimmung, müssen wir auch anerkennen, daß auch ihm das Zeitliche dienen muß, daß, so viel zur Erreichung dieses höheren Zieles, dieser geistig-sittlichen Entwickelung schlechthin nothwendig ist, ihm von den Besitzenden aus ihrem Ueberfluß (d. h. nicht schlechthin Nothwendigen) zugewiesen werde — gegen Arbeit, falls er sie leisten kann. Das Recht zu leben ist ein höheres Recht, als das Recht sorgenlos und in Ueberfluß zu leben. Das concrete Eigenthum darf nicht mit der Idee des Eigenthums in absoluten Widerspruch treten, sie nicht einfachhin annulliren. Der Mensch, die Persönlichkeit bleibt doch immer das Ziel der Schöpfung, und das positive Eigenthum soll dieses Ziel realisiren, nicht vereiteln. Die ganze bessere Wissenschaft, Naturrecht wie positives Recht, ist darüber einig.

Allerdings, wer im Menschen blos ein Gattungswesen erblickt, kann nicht verlangen, daß sich alle andern einschränken sollen, um diesem sein elendes, Allen lästiges

Dasein noch zu verlängern, muß „dem Entwickelungsgesetz“ des Kampfes ums Dasein auch hier sein Recht lassen, und es ist glückliche Inconsequenz oder auch Heuchelei, wenn der Socialismus es anders gehalten wissen will. Viele Nationalökonomen sind consequenter, haben wirklich den Muth, den „Menschen“ dem „Naturgesetz“ zu opfern.

Anders im Christenthum. Wir sehen, daß hier das Besitzrecht nicht ein absolutes, souveränes, ganz und gar ausschließliches ist, daß die Besitzenden als Stand nicht das Recht haben, die Nichtbesitzenden, Arbeitenden vom Mitgenuß einfach abzuweisen: es ruht, wir könnten sagen ein Servitut auf ihrem Besitz gegenüber den Nichtbesitzenden. Sie müssen sich mit denselben abfinden, so gut wie diese mit ihnen, es ist ein Gegenseitigkeitsverhältniß da, wobei sie freilich die bei Weitem besser Gestellten sind.

Diese Pflicht und dieses Recht haftet natürlich dem Stande an, nicht dem einzelnen Arbeitgeber resp. Arbeiter gegenüber dem einzelnen Arbeiter resp. Arbeitgeber. Es sind Rechte resp. Pflichten an resp. gegen die „Gesellschaft“, die „Gesellschaft“ ist das Mittelglied, in dem Arbeiter und Besitzer in Beziehung treten. Es sind Rechts-Beziehungen, um die es sich handelt, das zuständige gesellschaftliche Organ zur Ordnung dieser Beziehungen daher der „Staat“ — er hat die Pflicht und das Recht dazu, einfach schon als „Rechtsstaat“ gedacht. Die realen Verhältnisse von Arbeiter und Arbeitgeber, von Arbeit und Besitz darf er nicht ignoriren, er muß die Arbeiter in ihrem Recht auf den Mitbesitz der Arbeitsmittel — mag man sich diesen auch noch so beschränkt, noch so unfaßbar und ideal denken — schützen

und demselben gesicherte Form geben. Damit ist die manchesterliche Staatstheorie im Princip gerichtet. Wie weit diese ordnende Thätigkeit des Staates im Einzelnen zu gehen hat, ob sie vielleicht nicht sogar practisch ganz überflüssig ist, indem die gesellschaftlichen Verhältnisse schon selbst für eine gute Organisirung sorgen, ob nicht z. B. das Gesetz von Angebot und Nachfrage wirklich schon hinreichend für die Arbeiter sorgt, ihnen nicht vielleicht sogar mehr als Pflicht ist, (an Lohn) zuweist: alles das ist damit natürlich noch nicht entschieden — das sind praktische Fragen, Fragen über Anwendung der Theorie, der Principien; uns ging es zunächst darum, das Princip festzustellen. Wir handeln über die Berechtigung, nicht über die Zweckmäßigkeit der Staatsintervention.

Also der Arbeiter ist nicht absolut „freigestellt", er hat ein Recht der Mitbenutzung der Arbeitsmittel der Besitzenden resp. des Mitgenusses der daraus zu gewinnenden Arbeitsfrüchte. Eine andere aber ist die Frage: wie weit geht dieses Recht? Kann er vielleicht gar den vollen Ertrag seiner Arbeit verlangen: damit haben wir den Sinn des „Rechts auf Arbeit", wie ihn die Socialisten verstehen. Dieses Recht nun ist nicht zu erweisen, würde das Eigenthumsrecht der Besitzenden vollständig illusorisch machen. Diese Forderung schließt, wie schon im ersten Vortrag ausgeführt, die principielle Leugnung des Eigenthums selbst in sich.

Inhalt des „Arbeitsrechts."

Wir haben die zwei äußersten Grenzen festgesetzt, in denen das Recht der „Arbeit" sich bewegt: der absolut nothwendige Lebensunterhalt ist die Untergrenze ihrer Forderung, der volle Ertrag ist das Höchste, was sie erreichen kann, was sie aber nicht als „Recht" beanspruchen kann.

Die Untergrenze muß jedenfalls jedem Arbeiter, auch dem gewöhnlichen, gesichert sein. Aber damit ist eigentlich noch wenig gewonnen, denn diese Grenze ist sehr unsicher. Was versteht man unter nothwendigem Lebensunterhalt? Soviel, daß einer nicht gleich stirbt, oder aber soviel, daß einer zu voller Entfaltung, wollen zunächst mal sagen: der körperlichen Kräfte gelangt, und so hohes Alter erreicht, als seine natürlichen Kräfte es erlauben? Und welchen Grad von Arbeit muß er leisten für diesen Lebensunterhalt? Wiederum soviel, daß er seine Kräfte nur stählt und entwickelt, oder aber soviel, daß er sich aufreibt und früh schon Krankheit und Siechthum anheimfällt? Muß er vielleicht sogar auch Frau und Kind der Arbeit opfern, sie von Haus und Heerd trennen und dem Herrn zu aufreibender Arbeit preisgeben, unter den größten Gefahren für Leib und Seele? Vielleicht selbst den Tag des Herrn nicht ausgenommen?

Noch schwieriger wird die Sache, wenn wir recht fest das Ziel, den letzten Grund unserer Aufstellung vom „Arbeitsrechte" ins Auge fassen: die persönliche Würde des Menschen. Da muß dem Arbeiter auch eine gewisse geistige Bildung garantirt sein, müssen ihm Muße und Mittel gegeben werden zur geistigen Samm-

lung und Erholung und Ausbildung — die Arbeit darf ihn nicht verthieren, nicht zu einem Mechanismus herabdrücken. Die Arbeit, normal, im Sinne des Schöpfers, soll Bildungs- und Entwickelungsmittel für den Menschen sein, nicht Mittel der Unterdrückung und Entmenschung, sie ist Strafe — bittere Medicin, aber sie soll Medicin bleiben. Und wenn das vielleicht nicht ist, so liegt das — wir können's wohl gleich aussprechen — in der Ungerechtigkeit der Menschen, nicht im Willen Gottes. Der Mensch — auch der Arme — soll „herrschen" über die Natur: das bleibt das Ziel der Schöpfung auch nach dem Sündenfalle, auch jetzt noch soll sie ihm dienen — allen Menschen dienen. „Im Schweiße des Angesichtes" sollen wir unser Brod essen, aber wir sollen es essen, und wer den Schweiß nicht scheuet — Blut und Leben, eine Arbeit bis aufs Blut, wird nicht verlangt — dem soll auch das „Brod" (nicht blos Kartoffeln) nicht verweigert werden.

Auch der Arbeiter ist ein persönliches Wesen, hat eine diese Welt übergreifende Bestimmung, und keinen Augenblick sollte man diese seine sittliche Würde vergessen. Und wenn man unzureichenden Arbeitslohn damit rechtfertigen will: „der Arbeitsmarkt ist eben überfüllt, das Angebot ist zu groß, die Nachfrage zu gering", so treibt man wirklich den Teufel durch Belzebub aus. Die Arbeit ist nicht „Waare", sie ist der Arbeiter selbst, und der Arbeiter hat ein „Recht" auf Arbeit, auch dann, wenn die Besitzenden keinen Profit dabei machen. Sie haben ein „Recht" auf die Mitbenutzung der Arbeitsmittel, freilich in totaler Unterordnung unter die Besitzer, und die Besitzer müssen ihnen diese irgendwie ermöglichen. Wenn die Besitzer nicht

Lust haben zur Production, weil sie schon Producte genug haben, oder reich genug sind, so müssen sie eben den Arbeitern die Arbeitsmittel zuweisen zu eignem Gebrauch, bis sie wieder selbst die Production in die Hand nehmen.

Das Alles gilt, wie schon gesagt, blos ganz im Allgemeinen; wir müssen uns immer Stand gegen Stand denken. Es wäre z. B. total verfehlt, wollten die Arbeiter dieser oder jener Fabrik, von diesem oder jenem „Herrn“, Ueberweisung der Fabrik für die Zeit dieser oder jener Krisis verlangen. Sie, individuell, haben nicht Anspruch auf diese individuelle Fabrik, und dann, was noch bedeutsamer ist, diese Krisis ist das Seitenstück, der Schatten der früheren Ueberproduction, der früheren Blüthe, deren Früchte auch die Arbeiter in höheren als normalen Löhnen genossen haben. Freilich fragt sich, ob diese früheren Ueberlöhne die jetzigen Ausfälle decken, ob der in diesem Ausgleich sich ergebende Durchschnittslohn hinreichend ist zur Erhaltung und Entwickelung des Arbeiters. Wenn nicht — und wir sind geneigt das anzunehmen — dann haben die Arbeiter wieder das strenge Recht, von der Gemeinschaft der Arbeitgeber (wiederum nicht von ihrem individuellen Fabrikherrn) eine andere, bessere Organisation der Production zu verlangen, um diese fieberhaften Wechsel von Ueber- und Unterproduction zu vermeiden.

So sehen wir immer wieder, daß die Arbeiter nicht blos ein Interesse, sondern auch ein strenges Recht haben, über die Organisation der Production und des Besitzes mitzusprechen. Und das ist uns ein Resultat von grundlegender Bedeutung. Darin liegt auch das Recht der Arbeiter, im „constutionellen“ Staate eine eigene Partei zu bilden, vollständig begründet. Ueber

die Zweckmäßigkeit, den Erfolg 2c. solcher Partei-Bildung ist damit noch nichts gesagt.

Ueberhaupt: der Arbeiterstand ist nicht rechtlos gegenüber dem Kapital, ist nicht auf Kapitals-Gnaden angewiesen, sondern er steht ihm als gleichberechtigter Stand gegenüber, wenn auch der Inhalt seiner Rechte bedeutend geringer ist. Und umgekehrt, der Stand der Eigenthümer, der Kapitalisten hat strenge Rechtspflichten gegenüber dem Arbeiterstand, ist nicht absolut, souverän in seinem Eigenthum, muß vielmehr dem Arbeiterstand einen gewissen Mitgenuß der Früchte seines Eigenthums (natürlich gegen Arbeit) einräumen; kurz, der Arbeiter steht ihm als „mitberechtigter Genosse", als „Mitarbeiter", wenn auch geringerer, gegenüber.

Und nun, ein Arbeitgeber, der von dieser Erkenntniß recht durchdrungen ist und sich einen recht lebenden Rechtssinn bewahrt hat — und den besitzen unsere meisten Arbeitgeber — dem wird unsere moderne manchesterliche Härte und Gleichgiltigkeit gegen seine Arbeiter ganz unmöglich sein, der wird auch sich der sittlichen, der Liebespflichten gegen seine Arbeiter wieder mit Liebe erinnern. Er wird bestrebt sein, das schwere Loos, das den Arbeiter drückt, zu erleichtern, die Wunden, die die moderne Industrie schlägt, zu heilen. Die Arbeiter umgekehrt werden nicht undankbar sein, nicht warme Theilnahme mit Kälte belohnen — kurz, ist das Eis mal gebrochen, das die manchesterliche Weisheit von Angebot und Nachfrage, das Gesetz der Concurrenz um das Herz der Arbeitgeber gelegt hat, ist das Bewußtsein der Rechtspflicht wieder erwacht, dann wird auch das Gefühl der sittlichen Pflicht wieder erwachen, sich Geltung ver-

schaffen. Dann wird wieder das Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeiter ein sittliches, eines der Würde des Menschen entsprechendes werden. Und das ist die Aufgabe des Staates, — die Kirche hat sie nie aus dem Auge gelassen — das Bewußtsein der Rechtspflicht wieder zu wecken, das Recht der Arbeit laut zu verkünden, die Solidarität, die gegenseitige Verpflichtung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter durch eine umfassende Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Das ist der Sinn, die hohe sittliche Bedeutung des von christlich-socialer Seite verlangten „Arbeitsrechts."

Die sittliche Bedeutung der Arbeit.

Wir haben die streng rechtlichen Forderungen der „Arbeit" formulirt, die äußersten Grenzen bezeichnet, bis wo das Kapital der Arbeit streng verpflichtet ist. Sittlich betrachtet, müssen wir die Verpflichtungen des Kapitals noch viel weiter ausdehnen. Arbeitseinkommen ist auf persönliche Thätigkeit und Tüchtigkeit begründet, und steht dasselbe sittlich entschieden höher als bloßes Renteneinkommen. Darüber ist die sittliche Anschauung aller Zeiten und Völker einig. Und das ist so wahr, daß man zu allen Zeiten auch für das Renteneinkommen wenigstens verlangt hat, daß es sich mit Arbeit verbinde, daß es der Oeffentlichkeit wenigstens nachträglich irgend einen Dienst leiste, durch seine Standestugenden und Standesthätigkeiten sich „verdient" mache, und so nachträglich dem Titel von Zufall und Geburt den der Arbeit hinzufüge und so mit versittliche. Darin allein

begründete sich im öffentlichen Volksbewußtsein die Berechtigung der Aristokratie. So lange und nur so lange, als der Adel diese seine öffentliche, seine politische und sociale Aufgabe verstand, als das „Noblesse oblige" noch nicht leerer Schein geworden war, als er hervorragender Träger des religiösen und nationalen Gedankens war, blieb ihm auch sein höheres Einkommen im Dienste dieser höheren Aufgaben unangefochten. Umgekehrt, mit dem Vergessen seiner dem höheren Einkommen entsprechenden höheren Verpflichtung ist auch der Adel jedesmal aus der Geschichte verschwunden; nie hat ein Volk einen Stand von Müssiggängern auf die Dauer ertragen. Und es war nicht gemeiner Neid, sondern es war die sittliche Entrüstung des Volkes, welche die zu Rentnerklasse herabgesunkenen Stände wegfegte. Man hat zwar gesagt, daß der Magen alle Revolutionen mache; allein es ist ein Despot, der das gesagt hat, die Menschheit steht höher, als dieser Ausspruch sie hinstellt. Nein, die Revolutionen sind geistige Thaten, das sittliche Ferment überragt das materielle bei Weitem. Es ist ein Stück Weltgericht, was sich darin abspiegelt — ein Schauspiel voll Tragik, das uns ergreifen, unser ganzes Interesse in Anspruch nehmen muß. Es ist ein Kampf des historischen und des Vernunft-Rechts, ein Kampf der freien Persönlichkeit gegen die verknöcherte Societät, des ungeformten, ungezügelten Geistes gegen die entgeistete Form, des Fortschrittes gegen den Stillstand, des erwerbenden Rechts gegen das erworbene Recht, des persönlichen Verdienstes gegen das vererbte Verdienst — auf beiden Seiten stützt man sich auf „sein" Recht und da eine friedliche Versöhnung nicht möglich, so muß der blutige Kampf die

Sache entscheiden — er ist fast eine Naturnothwendigkeit. Gewiß, beide sollten sich vertragen, sollten, anstatt einseitig sich auf ihr Recht zu steifen, auch das relative Recht des Andern in Betracht ziehen, gewiß, wer zuerst den Krieg proclamirt, ist von schwerer Schuld nicht freizusprechen, und es ist wiederum ein Stück Weltgericht, das sich vor unsern Augen abspielt: wenn die Schwärmer für Humanität zu Tyrannen werden, wenn die befreiende That (der Revolution) zur Schreckensherrschaft wird, wenn die Revolution ihre eigenen Kinder verschlingt.

Die Arbeit ist das persönliche Moment im Erwerb und mit dem Werth der Arbeit steigt auch der Werth des Menschen und umgekehrt. Das Christenthum hat vor Allem die persönliche Würde des Menschen wieder zur Anerkennung gebracht, und damit auch das Recht der Arbeit. Im Heidenthum konnte von dem Recht der Persönlichkeit und der Arbeit keine Rede sein: die Hälfte der Menschen, die Sklaven, waren vom „Recht" schlechthin ausgeschlossen, nicht blos thatsächlich, sondern principiell; blos der Vollbürger war überhaupt Rechtssubject. Der „Mensch" galt nichts, aber der „Bürger" Alles. Das Christenthum hat „die unverjährten Menschenrechte" gepredigt, hat den Sklaven die Freiheit gebracht, hat auch die Arbeit wieder in ihr Recht eingesetzt. Alle hat es verpflichtet zur Arbeit — „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen" — hat damit den Arbeiterstand zu Ehren gebracht. Und umgekehrt: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen" — damit ist dem müßigen Rentnerleben gewiß laut genug das Urtheil gesprochen. Und diesen Kampf für die Arbeit hat die Kirche durch die Jahrhunderte fortgesetzt, in ihrer Gesetzgebung immer die Arbeit befördert, in Schutz ge-

nommen. Ihre Klöster sind die Schulen der Arbeit geworden, von ihnen haben die großartig organisirten arbeitenden Stände des Mittelalters Vorbild und Muster genommen. Ihre ganze Wuchergesetzgebung war eine Schutzgesetzgebung für die Arbeit. Ihr Ideal war immer: das auf eigne Arbeit gegründete Eigenthum, wenigstens das durch Arbeit geheiligte Eigenthum.

Die Arbeit ist heilig, das Eigenthum ist heilig, die richtige Organisirung beider, so daß beide zu ihrem Rechte kommen, ist die Aufgabe einer gesunden Socialpolitik. Das Renteneinkommen ist berechtigt, und das Arbeitseinkommen ist berechtigt; im Gleichgewicht beider liegt die Lösung.

Die fortschreitende Ablösung von „Arbeit" und „Unternehmung" durch das „Kapital". Credit und Actienwesen.

Wir haben schon in der Einleitung bemerkt, daß man etwa eine dreifache oder auch sechsfache Form der Vertheilung dieser Einkommen unterscheiden kann: erstens reines Renteneinkommen, zweitens reines Arbeitseinkommen, drittens eine Verbindung beider, sei es daß das Renteneinkommen (Großhandel, Großindustrie, Großgrundbesitz) überwiege, sei es das Arbeitseinkommen (Kleinbesitz), sei es endlich, daß sie sich mehr oder weniger die Waage halten (Bauernstand und Handwerk).

Das Renteneinkommen und das reine Arbeitseinkommen sollte Ausnahme sein, das Normale ist die Verbindung beider. Leider drängt die moderne Entwickelung, wie schon früher ausgeführt, immer mehr zu dieser Scheidung. Das Kapital wird immer mehr zu einer selbstständigen

digen Macht, trennt sich vom „Unternehmen“. Und zwar dieses nach doppelter Richtung. Einmal verfallen die bestehenden Unternehmungen immer mehr der Verschuldung an das Kapital, anderseits werden die selbstständigen Unternehmungen „abgelöst“ durch Actien-Unternehmungen. Im ersteren Falle ist die Abhängigkeit vom Kapital eine blos materielle, im letzteren besteht sie auch formell.

Auch in ersterem Falle ist das Kapital immer der besser Gestellte. Die Unternehmer sinken zu bloßen Vasallen des Kapitals herab. Sie sind im Grunde nichts weiter als die „Pächter“ ihrer Unternehmungen; die „Eigenthümer“ sind ihre Gläubiger, die jeden Augenblick ihnen das Kapital kündigen, so ihr Geschäft in Frage stellen, zum Verkauf bringen können. So berechtigt der Gedanke des modernen ausgedehnten Creditsystem's ist: alles Kapital, das nicht in eigener Unternehmung angelegt werden kann, wenigstens fremden Unternehmungen zur fruchtbaren Verwendung zuweisen, und so große Dienste dieses Creditsystem der modernen Entwickelung des Industriesystems geleistet, so hat es doch nachgerade eine Ausdehnung genommen, die verderblich werden muß.

Wir haben schon eine schädliche Wirkung kennen gelernt, die sich in dem Ausdruck: Creditkrise zusammenfaßte. Die Creditkrisen gerade sind es, welche unsern Productionskrisen ihren akuten Charakter geben. In den Zeiten des Aufschwunges vermehrt das Creditgeld das vorhandene Kapital in riesigen Proportionen, erzeugt massenweise fictive (nie wirklich realisirbare) Werthe; die Unternehmer, voll Vertrauen, vergrößern ihr Geschäft, legen mehr und mehr Kapital fest, welches sich nie rentiren

kann; dann kommt die Absatzkrise, damit der allgemeine Schrecken; jetzt ziehen die Kapitalisten ebenso eilig ihr Geld zurück, als sie es vorher blindlings einschossen, das reine Creditgeld dazu ist nicht realisirbar, sinkt im Werthe, vieles wird gänzlich werthlos — kurz, zahlreiche Unternehmungen brechen zusammen, viel mehr als nothwendig wäre, allein durch die Hartherzigkeit und Kopflosigkeit der Kapitalisten. Wären alle Unternehmungen selbstständig, auf eignes Kapital gegründet, dann würde man vorsichtiger sein in Erweiterung des Geschäftes, schon durch Kapitalmangel würde zur Zeit des Aufschwungs die Production gemäßigt sein, und ebenso würde zur Zeit des Niederganges die Lage sich ruhiger übersehen lassen, die Unternehmer könnten, sich einschränkend, wieder bessere Zeiten abwarten — kurz die Ueberproduction würde viel ungefährlicher verlaufen. Durch das Creditsystem geht die Ruhe der Entwickelung in der Production verloren, der Unternehmer wird leicht zum „Spieler“, der aus dem tollen Wirbel von Aufschwung und Krise Geld herauszuschlagen sucht. Das Bankerottiren wird zum Geschäft. Und auch der biederste Geschäftsmann muß sich mehr oder weniger den Speculationschancen anbequemen — d. h. leihen. So wird Niemand mehr froh in dem Kampfe ums Dasein, Niemand weiß, wie lange er oben bleibt, ob vielleicht nicht morgen schon die Gläubiger ihn von Haus und Hof jagen. So verliert der Unternehmer die Liebe zum Geschäft, die Liebe zu seinen Arbeitern; auch seiner bemächtigt sich das Streben, möglichst bald reich zu werden, und dann sein Geschäft loszuschlagen, um als „Rentner“ in die „Stadt“ zu ziehen.

Das Geschäft soll auf eigenen Füßen stehen, nur sub-

sidiär mag auch Credit beigezogen werden; eine solche Trennung von Kapitalist und Unternehmer wie sie heute gewöhnlich wird, ist durchaus anormal, ist von den schädlichsten Folgen in sittlichen wie in volkswirthschaftlichen Beziehungen, für den Kapitalisten wie für den Unternehmer. Die sociale Frage spielt schon nicht mehr blos zwischen Unternehmer und Arbeiter, sondern auch zwischen Unternehmer und Kapitalisten entsteht ein Kampf, der die schon genug bedrohte Gesellschaft erst recht in ihrer tiefsten Tiefe erschüttern muß. Das Bild eines solchen Kampfes haben wir in England in dem Streit zwischen Pächtern und Landlords, der dort augenblicklich sogar den Kampf zwischen Arbeitern und Pächtern in den Hintergrund gedrängt hat. Diese Seite unserer socialen Frage ist noch wenig berücksichtigt worden, ja auch erst in der Entwickelung begriffen; die Socialisten speciell ignoriren sie gänzlich. Ihnen ist's ja freilich auch nur um die Befreiung der Arbeiter zu thun, deren Unterdrückern, Kapitalisten wie Unternehmern in gleicher Weise der Kampf gilt. Wie sich diese in die Rolle theilen, ob der eine wieder den andern drückt, bekümmert ihn vorläufig nicht. Er hält sich an den, der zunächst auf der Bühne erscheint, — den Unternehmer.

Wie wenig die Creditfrage noch verstanden und richtig gewürdigt wird, trotz der bittern Erfahrungen der letzten Krise, erhellt daraus, daß man zwar viel über die mangelhafte „Organisirung“ des Credits spricht und reich an betreffenden Vorschlägen ist, aber an eine grundsätzliche Einschränkung desselben Niemand denkt.*) Auch die Bewegung der „Baarzahlung“ richtet sich nur gegen die „Verzehr“-

*) Nur das in seinem socialen Theile ganz hervorragende Wiener „Vaterland“ macht eine Ausnahme.

Schulden, während ihr die sog. „productiven“ Schulden noch ein: noli me tangere sind.

Alles, was vom verschuldeten Unternehmen, gilt noch viel mehr vom Actien-Unternehmen. Hier ist der „Unternehmer“ blos mehr Geschäftsführer, Verwalter, ohne persönliches Interesse, ohne wirksame Controlle, nur auf seine Tantiéme bedacht, nur zu oft der Versuchung des Mißbrauches seiner Stellung unterliegend.

Und wie der Verwalter, so der Actionär: auch ihm ist das Unternehmen persönlich fremd, es geht ihm nur um die Dividende. Dauer und Realität des Geschäfts ist ihm gleichgiltig. Die Actie ist ihm nur Speculationspapier — es ist ein „Loos“ zum „Spiel“ der Börse. Er kauft und verkauft, je nachdem ihm die Chancen gut oder schlecht scheinen. Er fälscht auch wohl das Spiel, macht Schein-Käufe und Verkäufe, lobt und tadelt, alles, wie es die Speculation der Börse fordert. Und wie er, so machen's alle Anderen, es fragt sich nur, wer oben bleibt. Jeder, der Actionär wird, wird mit in dieses Spiel hineingezogen, kann nie bestimmen, ob er gewinnt oder verliert. Wahrscheinlicher wird er verlieren, wenn anders er nicht zu den „Eingeweihten“ der Börse zählt.

Das Schlimmste ist, daß, wer einmal mit einer Actie betheiligt ist, gar leicht zu weiterem „Spiel“ sich einläßt. Damit geht aber die Arbeitsamkeit und die Genügsamkeit des Lebens verloren. Die Leichtigkeit der „Gewinne“ und die Aufregungen des Spieles machen auch persönlich leichtsinnig, rauben den Ernst und die Ruhe des Charakters. Nur zu oft kommen dazu große plötzliche Verluste — der materielle Ruin, und dann haben die Wenigsten noch die sittliche Kraft und auch die mate-

riellen Mittel, sich in die alten Verhältnisse wieder einzuleben. Sittliches und materielles Elend, Verzweiflung und Selbstmord sind dann oft das Ende des Spieles. Jeder Krach hat solche Scenen der Verzweiflung im Gefolge.

Die Börse ist eben nichts als eine moderne Spiel-Hölle. Von Autoritäten ist constatirt, daß 90 pCt. aller Umschläge reine Differenz-Geschäfte repräsentiren — nicht ernsthafte Ver- und Ankäufe, sondern blos „Wetten“ um die Differenz der „Werthe“ bis zu einem gewissen Zeitpunkte hin. Daher auch die Masse der Umsätze. Man hat berechnet, daß im Schwindeljahr 1872 sowohl in Berlin wie in Wien täglich je 100 Mill. M. umgeschlagen wurden. Selbst pro 1879 „wurden (nach einer Berechnung der „Berliner Börsen-Zeit.“) die gesammten existirenden Creditactien, Franzosen und Lambarden, an der Berliner Börse allein durch die drei im vorigen Jahre arbeitenden Maklerbanken rechnungsmäßig ungefähr sechs Mal umgeschlagen.“ Die Mittelstände sind es gerade, die bei diesem Spiele gewöhnlich einbüßen. Die „Börsianer“ im großen Styl besitzen Intelligenz und Mittel, sich zu salviren. Sie kennen die Karten, und haben die Macht, sie immer zu ihren Gunsten zu „mischen“ — Hausse- und Baisse-Speculation! — Die Börse ist es gerade, wo das Größengesetz des Kapital's am wirksamsten zur Geltung kommt, und vielleicht dürfen wir hinzusetzen: die Burg, wo die modernen Raubritter ihre Opfer überfallen und ausplündern. Daß dort viel „Raubritterthum“ sich eingenistet hat, ist sicher, und ebenso sicher ist und läßt sich statistisch erweisen, daß die großen „Ritter“ regelmäßig gewinnen, während die Kleinen regelmäßig ein-

büßen. Die Börse ist die Stätte der Expropriationen im Großen.

Endlich ist die Neigung zur Ueberproduction gerade bei der Actiengesellschaft größer, wie bei jeder andern Geschäftsform. Ihr ist der öffentliche Credit am meisten zugänglich — in der Zeit der Blüthe — in ihr kommt die Selbstverantwortlichkeit für Ueberschuldung am wenigsten zur Geltung. Bei einbrechender Krisis anderseits sinkt dann ihr Credit auch ebenso plötzlich und unmotivirt wieder, weit unter den objectiven Werth. Alles das hat die letzte Krisis wieder deutlich vor Augen geführt.

Jedem, der Augen hat zu sehen, muß diese rein kapitalistische Entwickelung unseres modernen Credit- und Actienwesens als eine große sociale Gefahr erscheinen, die mehr zur sittlichen und materiellen Auflösung unserer Gesellschaft beiträgt, mehr Jünger dem radicalen Socialismus in die Arme treibt, als alle Agitationen der Parteiführer. Für diesen „Kapitalismus" können wir uns ebenso wenig erwärmen, als wie für den „Socialismus". Beide scheinen uns gleich verderblich. Nochmals: das reine Renteneinkommen soll Ausnahme sein, weil dabei das persönlich-sittliche Moment im Erwerb, das persönliche „Verdienen" gar nicht zur Geltung kommt. Ebensowenig kann aber auch bloßes „Arbeitseinkommen", wie es der Socialismus will, das Ideal einer realen Politik sein, weil hierin wieder das sociale, das historische Moment zu kurz kommt, weil hier die Persönlichkeit den ruhigen Gang der objectiven Entwickelung zu sehr durchbricht. In der Versöhnung resp. richtigen Verbindung beider Momente liegt die Aufgabe der Zukunft.

Noten und Belege zum vierten Vortrage.

I.

Die Lehre der katholischen Theologen über das „Recht der Arbeit."

1. Das Eigenthumsrecht ist nicht absolut, vielmehr haben die Eigenthümer strenge Pflichten gegenüber den Eigenthumslosen, „der Arbeit". In Bezug auf den Gebrauch soll das Eigenthum wesentlich „Gemeineigen" bleiben, und nur die Verwaltung soll eine private sein. Das Eigenthum ist nur ein „Lehen" von Gott (nicht „der Gesellschaft", wie es der Socialismus will), mit der Verpflichtung: es zum Besten der Gesellschaft anzuwenden. Die Liebe soll Alles gemein machen. Das ist die Idee des christlichen Eigenthumsrechts, und diese sociale Seite, die „Pflichten" des Eigenthums erscheinen unsern Theologen so wesentlich, daß sie dieselben gleich mit in den Begriff und die Begründung des privaten Eigenthumsrechts aufnehmen, auch nicht einen Augenblick davon zu abstrahiren wagen. Individuelles „Recht" und sociale „Pflicht" erscheinen ihnen so innig verwachsen, so sehr correspondirende Glieder, daß sie nur in ihrer Gegenseitigkeit und Einheit verstanden und begründet werden können — gewiß recht im Gegegensatz zum „römischen Recht!" — Zur Er-

härtung des Gesagten vrrweisen wir auf die „Noten und Belege“ zum vorhergehenden Vortrage; hier mögen nur noch folgende Stellen Platz finden:

„Bona quidem temporalia, quae homini divinitus conferuntur, eius quidem sunt quantum ad proprietatem: sed quantum ad usum non solum debent esse ejus, sed etiam aliorum, qui ex eis sustentari possunt ex eo quod ei superfluit.“ So der heil. Thomas in seiner „Summa theologica,“ II. II. qu. 32, art. 5 ad sec.

2. Diese auf dem Eigenthum haftenden socialen Pflichten werden vor Allem concret im „Almosen“. Jeder Eigenthümer ist durch die Liebe verpflichtet, aus seinem Ueberflusse — was über seine persönlichen und ständischen Bedürfnisse hinausgeht — den Bedürftigen mitzutheilen. Der hl. Thomas führt das also aus:

„Respondeo dicendum, quod cum dilectio proximi sit in praecepto, necesse est, omnia illa cadere sub praecepto, sine quibus dilectio proximi non conservatur. Ad dilectionem autem proximi pertinet, ut proximo non solum velimus bonum, sed etiam operemur, secundum illud I. Johann. 3. „„Non diligamus verbo neque linqua, sed opere et virtute.““ Ad hoc autem, quod velimus et operemur bonum alicuius, requiritur, quod eius necessitati subveniamus, quod fit per eleemosynarum largitionem: et ideo eleemosynarum largitio est in praecepto.“

„Sed quia praecepta dantur de actibus virtutum, necesse est, quod hoc modo donum eleemosynae cadat sub praecepto, secundum quod actus ut de necessitate virtutis, scilicet, secundum quod recta ratio requirit, secundum quam est aliquid considerandum ex parte dantis et aliquid ex parte eius, cui est eleemosyna danda.

Ex parte quidem dantis considerandum est, ut id quod est in eleemosynas erogandum, sit ei superfluum, secundum illud Luc. 11.: „„Quod superest, date eleemosynam.““ Et dico superfluum non solum respectu sui ipsius, quod est supra id quod est

necessarium individuo, sed etiam respectu aliorum, quorum cura sibi incumbit, respectu quorum dicitur necessarium personae, secundum quod persona dignitatem importat: quia prius oportet, quod unusquisque sibi provideat et his, quorum cura ei incumbit, et postea de residuo aliorum necessitabus subveniat. Sicut et natura primo accipit sibi ad sustentationem proprii corporis, quod est necessarium ministerio virtutis nutrivae, superfluum autem erogat ad generationem alterius per virtutem generativam.

Ex parte autem recipientis requiritur, quod necessarium habeat, alioquin non esset ratio, quare eleemosyna ei daretur" (l. c.).

3. Die Pflicht des Almosens besteht blos im Allgemeinen, nicht gerade diesem und jenem Bedürftigen gegenüber, da es dem einzelnen Besitzer unmöglich ist, alle Bedürftige zu befriedigen. („Sed, quod non possit ab aliquo uno omnibus necessitatem habentibus subveniri, non omnis necessitas obligat ad praeceptum, sed illa sola, sine qua is, qui necessitatem patitur, sustentari non potest.") Sobald aber eine offenbar dringende Noth ihm gegenüber tritt, wo Gefahr im Verzug ist, wird auch seine Verpflichtung individuell, ist er unter schwerer Sünde zur Hülfe verpflichtet.

„Dicendum, quod est aliquod tempus dare, in quo mortaliter peccat, eleemosynam dare ommittit. Ex parte quidem suscipientis, cum apparet evidens et urgens necessitas, nec apparet in promptu, qui ei subveniat. Ex parte vero dantis, cum habet superflua, quae secundum statum praesentem non sunt sibi necessaria, prout probabiliter aestimari potest. Nec oportet, quod consideret omnes casus, qui contingere possunt in futurum: hoc enim esset de crastino cogitare, quod Dominus prohibet Math. 6., sed debent diiudicari superfluum et necessarium secundum ea, quae probabiliter et ut in pluribus occurrunt" (l. c. ad tert.)

4. In diesem Falle „äußerster“ Noth ist diese Pflicht der Unterstützung nicht blos mehr „Liebes“ pflicht, sondern strenge „Rechts“pflicht, so zwar, daß, wenn der Besitzende dieselbe verweigert, der so Bedürftige das Recht hat, zu nehmen, was er hic et nunc bedarf. In diesem Falle tritt eben das „erworbene“ Recht gegenüber dem „Naturrecht“ zurück, fällt das Privateigen zurück in das Gemeineigen: der Nehmende macht blos von seinem Naturrecht Gebrauch.

„R d. q. ea, quae sunt iuris humani, non derogare iuri naturali vel iuri divino. Secundum autem naturalem ordinem ex divina providentia institutum res inferiores sunt ordinatae ad hoc, quod ex his subveniatur hominum necessitati, et ideo per rerum divisionem et appropriationem ex iure humano procedentem non impeditur, quin hominis necessitati sit subveniendum ex huiusmodi rebus. Et ideo res, quas aliqui suberabundanter habent, ex naturali iure debentur pauperum sustentationi. Unde Ambrosius dicit et habetur in Decretis distinct. quadragesima septima: Esurientium panis est, quem tu detines; nudorum indumentum est, quod tu recludis, miserorum redemtio et absolutio est pecunia, quam tu in terram defodis. — (Sed) quia multi sunt necessitatem patientes et non potest ex eadem re omnibus suveniri, comittitur arbitrio uniuscuiusque dipensatio propriarum rerum, ut ex eis subveniat necessitatem patientibus. Si tamen adeo sit evidens et urgens necessitas, ut manifestum sit instanti necessitati de rebus occurentibus esse subveniendum, puta, cum imminet personae periculum et aliter subveniri non potest, tunc licite potest aliquis ex rebus alienis suae necessitati subvenire, sive manifeste, sive occulte sublatis, nec hoc proprie habet rationem furti vel rapinae“ (l. c. qu. 66 art. 7.)

Der Bedürftige macht in diesem Falle blos von seinem Recht Gebrauch, kann deshalb auch sich gegen Jeden „ver-

theidigen", der ihn in der Ausübung dieses Recht's behindern will, selbst bis auf Leben und Tod (cf Lessius, de iust. et iur., lib. II. cap. XII. dub. 12 n. 69), braucht auch, für gewöhnlich wenigstens, nicht zu restituiren (Cajetani commentar. ad S. Thom. Aquin. Summ. theo. II. II. qu. 66 art. 2.)

5. Nicht blos die „äußerste" Noth, sondern auch wirklich große Noth genügt schon, um sich zu nehmen, was bedurft wird. So Lessius.

„Probabile est, non solum in extrema, sed etiam in gravi necessitate morbi, famis nuditatis posse te clanculum surripere ab opulentis, si aliter grave illud malum avertere nequeas. — Per gravem intelligo, non quovis modo gravem, sed valde gravem, etsi non extremam. — Probatur primo, quia sicuti a natura omnibus concessa est potestas succurrendi extremae necessitati ex rebus humanis, ita et valde gravi: cur enim haec potestas restricta sit ad extremam? Secundo, ex gravi necessitate facilis est lapsus in extremam: ergo quod in extrema concessum est, extendendum est etiam quodammodo ad gravem. Tertio, sicut divisio rerum non debuit nec iure potuit efficere, quin in extrema necessitate haberes ius surripiendi ab iis, qui non sunt in simili necessitate, nempe superflua naturae, quamvis essent aliquo modo necessaria statui, ita neque potuit efficere, quin cum gravis necessitas premit, quando aliud remedium non suppetit, liceat surripere superflua vel parum necessaria alterius statui. Jtaque in divisione et attributione rerum qua factum est, ut nemini ius sit in rem alterius, semper debuit haec conditio tacita intelligi, nisi extrema vel certe valde gravis necessitas postulet: alioquin contra rationem et aequitatem facta esset. Secus de necessitatibus communibus et non admodum gravibus, quae creberrimae sunt, et non sic urgent, ut divisio et attributio iure gentium facta debeat violari; alioquin omnia furtis plena essent nec posset pax inter homines conservari" (l. c. n. 71). —

Man sieht immer wieder: der Mensch steht höher als das Eigenthum, und das concrete Eigenthumsrecht darf nicht das abstracte Eigenthumsrecht schlechthin illusorisch machen.

6. Wir haben gesagt: das Recht der Arbeit wie die Pflicht des Eigenthums inhärire dem Stande, nicht dem Einzelnen. Es ist ein Verhältniß nicht direct von Individuum zu Individuum, sondern „die Gesellschaft“ ist jedesmal der Durchgangspunkt, in dem sie — die Glieder — sich treffen. Wenn deshalb der Eigenthümer den Bedürftigen hindert, das absolut Nothwendige zu nehmen, so hat er sich zunächst und direct nicht gegen das Individuum — gegen die iustitia commutativa — verfehlt, sondern nur gegen die Gesellschaft — „iustitia legalislativa“ — und gegen das Individuum nur indirect als „Glied“ dieser Gesellschaft. So entscheiden dann auch die Theologen, und sprechen ihn z. B. frei von der Pflicht der Restitution, die nur bei der iustitia commutativa besteht. Vergl. Suarez, de fide, spe et caritate tract. III. disp. VII. sect. 6.

7. Die politische Gewalt — „Staat“ — in der die Gesellschaft „persönlich wird“, ist die berufenene Vertreterin zur Ordnung solcher allgemeiner Rechtsbeziehungen. Unsern großen Theologen ist die liberale Idee des „laissez aller, laissez passer“ durchaus fremd — sie weisen dem Staate das Recht und die Pflicht zu, nicht blos zur Ordnung der „Rechts“=, sondern auch der „Liebes“=Pflichten. Sie widerlegen die Beweisführung derjenigen, welche aus dem Zwangsrecht des Staates zur Erfüllung der Pflichten gegenüber den Bedürftigen die „Rechts“=Pflicht der Unterstützung und deshalb „Restitutions“=Pflicht im Falle der Unterlassung folgern, zurück, mit dem Hinweis, daß der Staat auch die Erfüllung der Pflichten gegen die Gemeinschaft (justitiae legalis) und selbst der Liebespflichten erzwingen könne, sobald ein ernstes öffentliches Interesse dabei ins Spiel käme, daß also aus dem Zwangsrecht des Staates die Regiſtitutionspflicht des Einzelnen noch nicht folge. So Suarez: „Ad secundam confirmationem, ut quid possit obligari a iudice, satis esset obligatio iusti-

tiae legalis, quando necessitas communis intercedit. Praeterea, leges et magistratus civiles non solum actus iustitiae, sed etiam misericordiae et temperantiae imperare possunt; et ita nihil sequitur contrarium nostrae resolutioni" (l. c.) — Ebenso Lessius: „ad multa (enim) cogi possumus, ad quae ex Justitia non obligamur, ut ad non se inebriandum, ad non fornicandum, non blasphemandum, imo ad dandam eleemosynam: ut enim quis cogi possit, satis est eum obligari alicuius virtutis praecepto, et necessarium esse vel valde expediens ad bonum publicum, ut huiusmodi opera fiant" (l. c. n. 75).

Kurz und großartig entwickelt der hl. Thomas (mit Aristoteles) die Aufgabe der christlichen (und einzig vernünftigen) Social-Politik, und überhaupt die innige Verbindung von „Eigenthums"- nud „Arbeits"-Recht, wenn er sagt: das Gemein-Eigenthum hat seine guten Seiten, und ebenso das Privat-Eigenthum. Das beste ist die Combination beider dahin, daß Besitz und Verwaltung privat, der Gebrauch gemeinsam ist: dadurch sind die Vortheile beider Systeme gesichert. Daß und wie aber bei privatem Besitze der Gebrauch ein gemeinsamer sei resp. werde, das ist die Aufgabe einer guten Gesetzgebung.

„Utrobique enim invenitur aliquid boni, scilicet et in hoc, quod ponuntur possesiones propriae et in hoc, quod ponuntur communes. Sed si possessiones sunt propriae et ordinantur per rectas leges et consuetudines, quod cives sibi invicem communicent de suis bonis, habebit talis modus vivendi bonum, quod est ex utrobique sc. ex communitate possessionum et distinctione earum: oportet enim possessiones simpliciter quidem esse proprias quantum ad proprietatem dominii, sed secundum aliquem modum communes. — Quomodo autem usus rerum (secundum dominium) propriarum possit fieri communis, hoc pertinet ad providentiam boni legislatoris" (Comment. in Arist. Politic. lib. II. lect. IV.)

II.

Das steigende Wachsthum des „Kapitalismus“ und des arbeitslosen Renteneinkommens.

Die sociale Frage — so haben wir ausgeführt — spielt schon nicht mehr so sehr zwischen „Unternehmung“ und Arbeitern, als vielmehr zwischen „Unternehmung“ und Arbeitern einerseits, und „dem Kapital“ anderseits. Der „Kapitalismus“ bildet sich immer mehr zu einer selbstständigen Macht aus, und bringt Unternehmung wie Arbeit in gleicher Weise in Abhängigkeit, macht sich beide tributpflichtig. Dieser neu sich ausbildende Gegensatz ist verhängnißvoller, als der alte, und macht die Lösung der socialen Frage unendlich schwieriger. Der erste Kampf spielt sich noch gleichsam „im Hause“ ab, wird noch immerhin durch persönliche Beziehungen gemildert, wenn diese auch ziemlich lose sind, der Kampf zwischen Kapitalismus und Unternehmung-Arbeit aber erscheint von allen persönlichen Beziehungen losgelöst, übergreift selbst die Grenzen des gemeinsamen Vaterlandes — ein Kampf, so unpersönlich und international, wie das Geld unpersönlich und international ist. Die ganze producirende Gesellschaft seufzt unter einem „Feudalismus“, gegenüber dem der mittelalterliche Feudalismus wirklich als — Kinderspiel erscheint, muß „frohnden“, ärger, als der gedrückteste Bauer des Mittelalters. Nicht blos war es die Sitte, die dort das Verhältniß milderte: selbst rechtlich waren die Abgaben und Dienste geordnet, während heute das Kapital schrankenlos herrscht, die ungeschmälerte „Freiheit“ genießt, zu nehmen, wo und soweit es nur die materielle Uebermacht erlaubt. Familie, Stand, Gemeinde wie Staat, alle sind in gleicher Weise tributflichtig, alle fühlen in gleicher Weise die Fesseln, mit denen „das Kapital“ sie umschlungen hält, müssen zuschauen, wie diese Fesseln sich immer fester und enger schlingen. — Das Geld ist im gesell-

schaftlichen, was das Blut im individuellen Körper. Die Inhaber des großen Kapitals sind es, die über diesen „Blutumlauf“ bestimmen: immer enger wird dieser Kreislauf, immer mehr sterben die Glieder ab und der ganze Gesellschaftskörper droht zusammenzubrechen. Die letzte Krise, mit ihren endlosen Bankerotten, Subhastationen, Wucherprocessen zc. hat das nochmals wieder offen der Welt dargelegt.

Diese Abhängigkeit der Unternehmungen und Arbeiter vom Kapital steigt progressiv, indem sie selbst (im Zins) die Mittel liefern müssen zur Befestigung der Herrschaft des Kapitals. Jeder Thaler heckt eben neue Thaler, und so muß das Kapital der Gesellschaft immer mehr „über den Kopf wachsen“. So ist das Kapital wirklich „der Schwamm, der die Säfte der Gesellschaft immer mehr aufsaugt.“

Wir haben schon auf den Zusammenhang der Productions- und Creditkrisen verwiesen: beide sind sich gegenseitig Grund und Folge. Gerade die Unstetigkeit in der Production reizt — für die Zeit der Blüthe — resp. zwingt — zur Zeit der Absatzkrise — selbst auch unsere selbstständigeren Unternehmungen zu umfassenderer Inanspruchnahme des Credits, und einmal in den Bannkreis des Kapitals hineingezogen, fallen sie sicher der Attractionskraft desselben zum Opfer. — Bei unserer „anarchischen“ Productionsweise ist das Risiko der Unternehmung groß, das Risiko trifft aber zunächst allein den Unternehmer; erst, wenn der Unternehmer bankerott ist, auch für den ungedeckten Rest, das Kapital. Schon nach dieser einfachen Verhältniß-Berechnung muß das Kapital fortschreitend sich vergrößern, die alten selbstständigen Unternehmungen fortschreitend zusammenschmelzen.

Diese Expropriation der Gesellschaft durch das mobile Kapital vollzieht sich mit der Regelmäßigkeit eines „Naturgesetzes“, und wenn dieser „naturgesetzlichen“ Entwickelnng kein Einhalt gethan wird, so würde es gar nicht schwer sein, die Pnnkte dieser Entwickelung ziemlich genau im Voraus zu bestimmen. Und der Endpunkt diese Entwickelung möchte näher sein, als wir ahnen — fünfzig bis hundert Jahre würden genügen, bis

die ganze europäische Gesellschaft der Herrschaft einiger hundert Banquier-Familien unterworfen wäre.

Nehmen wir z. B. nur folgende Berechnung von R. Meyer:

„Der Pariser Rothschild starb, wenn wir nicht irren, 1875 und hinterließ 1000 Millionen Frcs. Man darf das Vermögen des Gesammthauses also auf 5000 Mill. Frcs. schätzen. Die Rothschilds machen viel mehr als 5 Percent jährlich mit ihrem Gelde. Rechnen wir indeß, daß dieses Mehr für ihren nicht eben luxuriös eingerichteten Unterhalt daraufgehe und sich ihr Capital alle 15 Jahr nur verdoppele. Wir sind zu dieser Annahme berechtigt, denn es hat sich vom Entstehen des Hauses bis jetzt schneller verdoppelt. Hätte es sich bisher nur alle 15 Jahre verdoppelt, so würde es betragen haben: 1875 = 5000 Millionen Francs; 1860 = 2500; 1845 = 1250; 1830 = 625; 1815 = 312; 1800 = 156 Mill. Francs. Aber im Jahre 1800 hatte der alte Rothschild noch so gut wie nichts. Wir sind also berechtigt zu behaupten, daß — wenn dem nicht durch Gesetze, durch Einschlagen einer anderen Wirthschaftspolitik in Europa Einhalt gethan wird — das Rothschild'sche Vermögen sich alle 15 Jahre mindestens verdoppeln wird.

Wie verhält sich dazu das Einkommen der übrigen Menschheit?

Das Königreich Sachsen ist eines der reichsten und wohlhabendsten Länder Deutschlands. Bei 2,760,586 Einwohner ult. 1875 betrug das zur Einkommensteuer eingeschätzte schuldenfreie Einkommen für das Jahr 459 Frcs. pro Kopf, für 1877 nur noch 430 Frcs. Das fünfpercentige Einkommen aus dem gegenwärtigen Vermögen der Rothschilds ist also so groß, wie das von 581,400 Sachsen 1877 war. Stiege das Rothschild'sche Vermögen nicht so schnell, wie es bisher gestiegen ist, sondern verdoppelte es sich nur alle 15 Jahre, und betrüge das europäische Durchschnittseinkommen constant so viel, wie das der Sachsen 1877, was natürlich auch nicht der Fall ist, da es niedriger ist, so ergäbe sich folgendes Resultat:

Das Rothschild'sche Vermögen beträgt im Jahre 1875 = 5000 Millionen Francs, das Einkommen daraus so viel

wie das von 580,000 Menschen; 1890 beträgt das Roth-schild'sche Vermögen 10.000 Millionen Francs; das Einkommen daraus so viel wie das von 1,160,000 Menschen; jenes Vermögen beträgt 1905 = 20,000 Millionen Francs mit einem Einkommen, wovon 2,320,005 Menschen — fast die Bevölkerung des Königreichs Sachsen — leben müssen; im Jahre 1920 beträgt es 40,000 Mill. Francs, 1965 schon 320,000 Millionen Francs mit einem Einkommen, wovon 37,120,000 Menschen leben müssen, d. h. etwa die ganze Bevölkerung des österreichischen Kaiserstaates müßte nach hundert Jahren für diese eine Familie arbeiten! Nun ist diese wohl die reichste Bankiersfamilie, indeß gibt es doch noch eine ganze Anzahl von zumeist jüdischen Bankiers, die auch schon ein so großes Vermögen besitzen, daß dessen Einkünfte nur zum geringsten Theile consumirt, zum größeren Theile accumulirt werden."

Der Kapitalismus beherrscht die Gesellschaft und — die Staaten. Auch die politischen Körperschaften, Staat und Gemeinde „verschulden" sich immer mehr dem Kapital, kommen dadurch in steigende Abhängigkeit von demselben. Das ist die politische Seite dieser Entwickelung. So liirt sich Kapitalimus und Politik, und die factischen Herrscher sind — die Bankier's. So wird die „goldene Internationale" eine Herrschaft begründen, wie sie umfassender und intensiver und auch tyrannischer die Welt nie gesehen hat.

Schon jetzt können wir sagen: das Haus Rothschild hat mehr in der Politik zu sagen, als die meisten kleinen Fürsten zusammengenommen. Rothschild entscheidet über Krieg und Frieden. Schon vor 2 Jahrzehnten soll Frau Anselm Rothschild bei drohendem Kriege die Beruhigung ausgesprochen haben: „Es gibt keinen Krieg, Anselm gibt kein Geld dazu". Rothschild bestimmt die Verfassung. Rothschild (Paris) soll Rußland eine Anleihe verweigert haben, bis das Land eine constitutionelle Verfassung erhalten hätte. So berichtete seiner Zeit die „Frankfurter Zeitung", die es wissen kann. Rothschild hat die Macht, Ministerien zu stürzen und zu heben. Mitte October 1879 berichtete der „Börsen-Courier" zur Erklärung

der damals in Paris wie Berlin eintretenden Rückgänge der Börse: die französische Regierung habe, um dem Bank- und Gründungsschwindel Einhalt zu thuen, das Haus Rothschild ersuchen lassen, mit Rentenverkäufen vorzugehen — also eine Baisse zu verursacheu — um dadurch dem weiteren Hausse-Schwindel den Boden zu entziehen. Die „Kölnische Zeitung" wußte später noch eine andere Erklärung des Börsentreibens: es sei eine Demonstration des Geldes gegenüber den Kundgebungen der Straße, wo man gegen die Besitzenden und das Kapital gedonnert, zur Stärkung des bestehenden „liberalen" Cabinets Waddington-Say. Gambetta habe mit dem Finanzminister eine Unterredung gehabt und ihm es zum Vorwurf gemacht, daß er nicht Alles zur Verhinderung des Rückgangs der Börsenwerthe gethan habe, Say aber habe Herrn Gambetta deutlich gemacht, „daß er mit ihm und vor Allem mit seinen Freunden (d. h. mit Rothschild und Genossen) rechnen müsse". „So" schließt die Correspondenz mit Befriedigung, „hat die hohe Bankwelt das Mittel in den Händen, auf die Theorieen der Ultraradicalen zu antworten, indem sie die wohlhabende Bürgerschaft und die Rentner in Frankreich erschreckt [!!]. Die Macht des Geldes macht sich gegenwärtig geltend und kann einmal eine große Rolle spielen, indem sie einen tiefgreifenden Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübt. Das hat Herr Say dem Herrn Gambetta sehr deutlich gemacht und vielleicht wird dieser es sich merken." — Es wird also auf Ansuchen der Regierung durch Haus Rothschild eine künstliche Baisse in Scene gesetzt, wodurch die Inhaber der vielen Milliarden von Rententitel um Dutzende von Millionen Frcs. geschädigt werden, um mit dieser Börsen-Panik zugleich eine politische Panik zu verbinden, zu dem Zweck, durch dieses Schreckmittel das besitzende Bürgerthum um so fester wieder um das bestehende Ministerium zu schaaren. (Vergl. „Germ." v. 10. Dec. 1879.)

Höher noch, als diese socialen und politischen, schlagen wir aber die sittlichen Gefahren des sich fortschreitend ausbildenden „Kapitalismus" an. Diese übermäßigen

Einkommen an sich schon sind eine große sittliche Gefahr, führen namentlich in unserer glaubens- und sittenlosen Zeit gar leicht in die Arme des Lasters. Doppelt gefährlich aber sind diese Reichthümer durch die Art und Weise, wie sie gewonnen werden. Entweder ist es reines „Renten"-Einkommen, ohne jedes persönliche Verdienst, wo deshalb auch der sittliche Schutz, der in der Arbeit liegt, wegfällt, oder es ist durch „Speculation" gewonnen — eine „Arbeit" allerdings, vielleicht aufreibender als die härteste körperliche Arbeit, aber jeden idealen Gehaltes baar, mehr depravirend, als versittlichend.

Die großen Einkommen an sich beklagen wir noch nicht, wir räumen sie neidlos ein; aber das beklagen wir unendlich, daß wir eine ‚Aristokratie' haben mit mehr wie aristokratischem Einkommen, aber ohne die aristokratischen Tugenden, ohne jede „Noblesse" der Gesinnung und des Charakters. Das höhere Einkommen ist sittlich berechtigt, sobald ihm eine höhere sociale Aufgabe entspricht; der Adel ist berechtigt, sobald und solange er durch sociale Tugenden dem Volke vorleuchtet. Unser moderner Adel aber steht in seiner sittlichen Anschauung niedriger wie unser Volk — so gut wie jüdischer Schacher niedriger steht als ehrliche deutsche Arbeit. Die Aristokratie soll schon dem Namen nach „die Besten des Volkes" repräsentiren, in ihnen soll die nationale Kraft und Tugend zur reinsten Entfaltung kommen, ungetrübt von den Sorgen und Arbeiten des Tages. Wer aber möchte das von unserer Aristokratie behaupten, die international-jüdisch, aber nie und nimmer deutsch ist, die selbst in der Hochfluth deutscher Begeisterung von 1870/71, wo ganz Deutschland mit Gut und Blut eintrat gegen den Erbfeind, sich weigerte, 120 Mill. Thaler nationaler Anleihe zu übernehmen, und in Berlin z. B. ganze 3 Mill. darauf zeichnete?

Unsere moderne Aristokratie ist wesentlich Börsen-Aristokratie, rekrutirt sich aus Gründern und Jobbern. Unser ideales deutsches Volk ist zu gut für eine solche „Aristokratie".

Die ist nicht deutscher Art, wird auch nie deutsche Sympathie finden, oder unser Volk muß ein anderes geworden sein.

Unsere moderne Aristokratie ist nicht deutsch, nicht christlich, ist fremd unserer Nation, dem Blute wie der Gesinnung nach, und wird es bleiben. Unser Volk hat nicht gewonnen unter dieser Fremdherrschaft, hat viel an Kraft und Tugend eingebüßt. Es ist Zeit, daß es sich emancipire, sich frei mache von der Macht und dem Geiste der Börse. Das ist ein Kampf der Cultur — der christlich-deutschen Cultur gegen die materialistisch-jüdische — der des Schweißes der Edlen werth ist. Freilich, es ist ein harter Kampf, der nur langsam zum Siege führt, aber er muß aufgenommen werden auf der ganzen Linie, mit weiser Mäßigung, aber mit Kraft.

Wir stecken schon zu tief im „Kapitalismus", als daß wir schon bald ihn zu überwinden vermöchten. Auch hier müssen die historischen Rechte unverletzt bleiben — so gebietets die christliche Sitte — deshalb kann die Emancipation nur sehr allmälig und indirect stattfinden. Der einzige Weg der Rettung ist: grundsätzliche Einschränkung des Credit- und des Actienwesens, und anderseit's eine weise Gesetzgebung zum Schutze der Arbeit — Organisirung der „productiven" Stände. Individuell mögen ja „Zins" und „Speculations"-Gewinnste durchaus berechtigt sein; social aber sind diese Einkommens-Arten jedenfalls zweifelhafter Natur, die der Gesellschaft gefährlich werden können und stets „unter polizeilicher Aufsicht" stehen sollten. Unsere modernen Staaten haben ihnen viel zu weiten Spielraum gelassen, und soll dem Weltwucher mit der Arbeit endlich ein Ziel gesetzt werden, dann hat die Gesetzgebung und die practische Staatsthätigkeit in diesem Punkte anzusetzen.

Führen wir zur Beleuchtung des Gesagten noch einige Zahlen ins Feld.

A.

Wie weit die goldene Internationale selbst unsere Großstaaten in Zins- Pflicht und Abhängigkeit gebracht hat, beweist

nachstehende Zusammenstellung (s. „Annalen des deutschen Reiches“, Heft 2/3 v. 1877):

Die Staatsschulden der Europäischen Großstaaten betrugen 1875:

Bezeichnung der Staaten.	Summen der Staatsschuld	Erforderniß für Verzinsung der Staatsschuld überhaupt	pro Kopf
	Mill. Frcs.	Frcs.	Frcs.
Preußen	1,369	51,846,000	$2,_{1}$
Oesterreich	7,200	316,888,000	$8,_{5}$
Italien	9,852	520,025,000	$19,_{4}$
Amerika, Ver. Staaten	11,039	490,000,000	$12,_{6}$
Rußland	11,385	466,289,000	$7,_{3}$
England	19,776	682,134,000	$21,_{0}$
Frankreich	23,239	870,643,000	$24,_{1}$
Summa	83,860	3,397825000	—

Wie rasch gerade unter der Herrschaft des Liberalismus die Verschuldung der Staaten gestiegen ist, zeigt Folgendes: Auf dem europäischen Continent betrugen die Staatsschulden 1848: 746,000,000 Pfd. Sterl., 1870: 2,165,000,000, 1876 gar 2,772,640,000 Pfd. Sterl. („Köln. Volksz.“ 1876, Nr. 290). — Die Verzinsung und Amortisation dieser Staatsschulden verschlingt in Ungarn bereits $66,_{6}$ Procent der Gesammt-Nettoausgaben, in Frankreich $49,_{8}$, in Portugal $45,_{6}$, in Oesterreich $44,_{6}$, in Italien $43,_{9}$, in Spanien $39,_{1}$ und in Großbrittanien 37 Procent. Mehr als ein Drittel der Ausgaben verschlingt noch die Staatsschuld in Rumänien, Sachsen und Würtemberg. Verhältnißmäßig gut daran in dieser Hinsicht sind von den Großmächten nur zwei: Rußland mit $29,_{9}$ Procent und Preußen mit $13,_{8}$ Procent. (S. „Germ.“ v. 14. Jan. 1880.)

Für die Verschuldung der Gemeinden fehlen uns statistische Belege, nur für das liberale Musterland „Baden“ und

Bayern, stehen uns solche zur Verfügung. In Baden betrugen die Gemeinde-Schulden 1868 etwa 7 Procent des Vermögens, 1877 aber 16 — hatten sich verdreifacht —, obwohl die Schulden für Schulhäuser, Pfarrhausbauten und Kriegskosten noch nicht mitgezählt sind. („Germ." v. 26. Jan. 1879). In Bayern beliefen sich die Gemeinde-Schulden 1863/64 auf 6 M. pro Kopf, 1878 aber schuldet das Kind in der Wiege schon mehr als das Dreifache — 21 M. (die Staatsschulden haben sich von 1861—75 nur verdoppelt. S. Bonner „Vaterland" v. 23. April 1880).

B.

Wie Staat und Gemeinde, so verfallen auch immer weitere Gebiete der Production dem Spiele der Börse und den Intriguen der „Speculation". Wir bedauern das, wie ausgeführt, unter zweifachem Gesichtspunkte: erstens wegen der damit gegebenen Abnahme der selbstständigen, mehr oder weniger auf persönlicher Arbeit gegründeten Unternehmungen, resp. der Zunahme des arbeitslosen Renteneinkommens (Trennung von Unternehmung und Kapital), zweitens wegen der den Schwankungen der Börse parallel laufenden Unstetigkeit und Unreellität der Production. Nach allen diesen Beziehungen hin mögen folgende Zahlen sprechen:

1. Ueber den Umfang der „Emissionen" (Ausgabe von Inhaber-Papieren, d. h. von Actien und Obligationen, die auf den Inhaber lauten) in den Jahren der „Blüthe" und des ersten geschäftlichen „Niedergangs" gibt nachfolgende vergleichende Uebersicht (nach der Aufstellung des „Moniteur des intérêts matériels") Aufschluß. Nach dieser betrug die Inanspruchnahme des Geldmarktes:

in	für Credit=Institute			für Eisenbahnen und Industrie=Unternehmungen		
	1872	1873	1874	1872	1873	1872
	Mill. Francs	Mill. Francs	Mill. Francs	Mill. Francs	Mill. Francs	Mill. Francs
Deutschland	432,41	890,33	61,25	913,12	319,12	205,90
Oesterr.=Ungarn	377	190,02	—	517,23	253,48	56,95
Frankreich	280,50	10,63	4,37	193,10	66,40	218,16
Großbrittannien	229,50	288,40	100,90	1209,98	1111,40	644,14
Belgien	35	30,06	20,00	14,17	25,24	10,51
Niederlanden	12,11	5,30	7,18	43,56	83,97	55,53
Schweiz	15,04	25,87	12,12	67,95	44,87	145,52
Italien	405,24	41,15	8,00	65,50	35,80	28,87

2. Die Emissions=Thätigkeit war in den „guten Jahren" eine so *fieberhaft* angespannte, daß sie nachher *ebenso plötzlich nachlassen* mußte. Obige Zusammenstellung zeigt das klar. Nach den Tabellen desselben Blattes betrugen die gesammten Staats= und Communal=Anleihen, Anleihen der Credit=Institute, Eisenbahn= und Industrie=Gesellschaften von Europa und America

im Jahre 1872: 12,636 Mill. Francs
„ „ 1873: 10,908 „ „
„ „ 1874: 4,215 „ „
„ „ 1875: 1,667 „ „

Das bedeutet ein Sinken von 100 im Jahre 1872 auf 86 im Jahre 1873, 33 — 1874, und gar 13 — 1875. (S. Dr. Karl Roscher, Zur Kritik der neuesten wirthschaftlichen Entwickelung im deutschen Reiche. Zittau 1876. S. 17 ff.)

3. Die Welt=Börse par excellence ist die *Londoner*. Sie spiegelt „Fluth" und „Ebbe" am deutlichsten wieder. Hier wurden gezeichnet (s. „Zeitschrift für Staatswissenschaft v. 1878):

im Jahre	Für neue Gesellschaften Mill. Lstr.	Für alte Gesellschaften Mill. Lstr.	Für fremde Staaten Mill. Lstr.	Zusammen
1872	44,18	31,89	227,78	303,85
1873	44,37	35,97	128,84	209,19
1874	20,51	25,02	29,14	74,68
1875	7,44	14,00	14,00	35,44
1876	8,53	6,50	3,59	18,62

4. Für die Jahre 1874—77 geben wir noch nachfolgende Zusammenstellung des „Börsen-Courier" (nach einer von E. v. Laveleye im „Monit. des intérêts mat." veröffentlichten Arbeit). In der Tabelle sind die Nominalbeträge aller Emissionen aufgenommen, die überhaupt im Laufe des Jahres dem Kapitalmarkte angeboten wurden, also auch diejenigen, die, wie die amerikanischen Funded-Bonds, nur zur Convertirung älterer Schulden bestimmt sind. Es sind als emittirt angegeben (umgerechnet in Reichsmark), in Millionen:

	1877	1876	1875	1874
In Deutschland	160,6	348,8	346,4	236,8
In America	2,818,0	1,252,8	177,0	793,6
In Asien	32,1	5,6	—	—
In Oesterreich-Ungarn .	160,0	80,3	121,6	210,4
In Belgien	6,4	19,2	—	—
In Spanien	101,1	33,6	21,0	—
In Frankreich	1,501,8	392,8	64,8	182,4
In England und Col. .	237,8	272,8	266,4	775,5
In Griechenland . . .	8,0	—	—	—
In Italien	81,3	37,6	108,0	47,2
In Norwegen-Schweden	7,0	26,4	20,0	43,2
In Niederlande u. Col.	40,9	26,4	35,2	89,6
In Portugal	130,0	6,4	—	—
In Rußland	904,8	327,2	73,6	218,4
In Schweiz	28,0	69,6	62,4	252,0
In Türkei und Aegypten	100,0	—	22,4	348,0
	6,317,8	2,899,5	1,318,8	3,197,1

Von der Gesammtziffer der 1877er Emissionen entfallen 1,384,7 Mill. auf Eisenbahnen und Industrie-Gesellschaften, nur 320,6 Millionen auf Credit-Institute, 4618,6 Mill. auf Staatsanleihen. Der enorme Zuwachs gegen 1876 (3424 Mill.) setzt sich in der Hauptsache zusammen aus 1550 Mill. Mehr-Emission von America, 1100 Mill. Mehr-Emission von Frankreich, 577 Mill. Mehr-Emission von Rußland, 100 Mill. Emission der Türkei 2c., wie man hieraus sieht, zumeist aus außergewöhnlichen Staatsanleihen. Die größte Ziffer findet sich bei der Position „Amerika"; die nach Abrechnung von 17 Mill. für die Eisenbahnzwecke verbleibenden 2800 Mill. bestehen wohl ausschließlich aus Funded-Bonds der Vereinigten Staaten, für welche fast zum Gesammtbetrage alte Bonds eingezogen werden. Aber auch der angeführte Betrag (etwa 660 Mill. Dollars) ist noch bei weitem nicht placirt: der wirkliche Verkauf von Funded-Bonds im Jahre 1877 dürfte sich nur etwa auf die Hälfte dieser Summe belaufen. Von den Emissionen Frankreichs mit 1500 Mill. entfallen nur 128,5 Mill. auf Staatsanleihen, 226 Mill. auf Credit-Institute (Foncier 2c.) und der ganze Rest mit 1,146,5 Mill. auf Eisenbahn- und Industrie-Gesellschaften. Hr. de Laveleye fügt hinzu, es handele sich zumeist um Emissionen von Eisenbahn-Prioritäten. Rußland weist in den Rubriken der Banken und Bahnen nur 32 Mill. auf, die ganzen restlichen 872 Mill. sind Staatsanleihen. Von den 166,6 Mill. Deutschlands sind 20 Mill. Staatsanleihen, 39,6 Mill. von Eisenbahnen und kaum 3 Mill. von Credit-Instituten emittirt. Die bei Oesterreich-Ungarn angeführten 160 Mill. scheinen die Emission der 80 Mill. Gulden ungarischer Goldrente zu repräsentiren. Die 100 Mill., in denen Spanien figurirt, setzen sich zusammen aus 56 Mill. von Credit-Instituten und 45 Mill. von Eisenbahnen und Industrie-Gesellschaften. Die spanische Regierung hat zwar mehrfach Darlehen aufgenommen, aber ohne Anleihe-Titres zu emittiren. Von den Emissionen Großbritanniens sind 153 Mill. Staatsanleihen, 85 Mill. von Eisenbahnen und Industrie; Credit-Institute haben nicht emittirt. Italien figurirt nahezu ausschließlich, nämlich mit 77,5 Mill. unter den Staatsanleihen;

es ist nicht ersichtlich, ob die Renten-Titres inbegriffen sind, welche bereits an die Oesterreichische Südbahn ausgeliefert wurden. Portugal ist ausschließlich unter den Staatsanleihen aufgeführt; die Emission reussirte bekanntlich nur sehr unvollständig, desgleichen die der fünf Mill. Pfund, welche die Türkei emittirt hat."

5. Selbst das „conservative" Oesterreich hat sich im Gründungs-Fieber sogar hervorgethan. Nach einer amtlichen Aufstellung vom Abg. Neuwirth wurden vom Beginn des Jahres 1867 bis zum Ausbruch der Krise 1873 dortselbst nicht weniger als 1005 Actiengesellschaften mit einem Nominal-Actien-Kapital von 4000 Mill. fl. (1873 allein 1003 Mill. fl.) concessionirt, von denen freilich blos 682 mit einem Actienkapital 2577 Mill. fl. wirklich zu Stande kamen. Die Gründungen betrugen 1867: 79 Mill. fl., 1868: 88, 1871: 175, 1872: 1783 Mill. fl. (Dr. Roscher, l. c.)

6. Das junge deutsche Reich durfte natürlich am wenigsten zurückbleiben.

In Preußen wurden ins Leben gerufen:

	Actiengesellschaften	mit einem Actienkapital von Thlr.
bis 1800	5	467,000
von 1801 bis 1825	16	11,454,265
„ 1826 „ 1850	102	212,665,085
„ 1851 „ 30. Juni 1870	295	801,585,105
1870 seit dem 1. Juli	41	59,024,150
1871	225	375,952,533
1872	500	545,095,452
1873	72	305,780,500
1874	19	146,073,200

Selbst die „Provinzial-Correspondenz" kann nicht umhin, in Aneignung der betreffenden Ausführungen von Dr. Engel in der „Statist. Zeitschrift" vom Jahre 1875 (Heft IV.) zu gestehen: „Da zeigt sich denn, daß in der Zeit bis zum 30. Juni 1870 410 Gesellschaften mit 1,026,172,455 Thl. Actien-

kapital ins Leben gerufen wurden, in den 4½ Jahren vom 1. Juli 1870 bis Ende 1874 dagegen 857 Gesellschaften mit 1,424,925,925 Thlr. Actienkapital. Diese Ziffern bezeugen hinlänglich die plötzliche Ausdehnung der Actienunternehmungen, . . . wie auch den zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Gesetz vom 11. Juni 1870 und dem veränderten Charakter der seitdem hervorgetretenen Unternehmungen. Bis dahin war die Errichtung von Actiengesellschaften fast ohne Ausnahme Mittel zum Zweck, und zwar zum Zweck einer productiven gewerblichen und commerciellen Unternehmung; von da ab hingegen wird die Errichtung Selbst-Zweck insoforn, als es sich für die Unternehmer in der großen Mehrzahl wenn nicht lediglich, so doch überwiegend darum handelt, bereits vorhandene Werthobjecte in ideelle Antheile, Actien zu zerlegen, d. h. zu mobilisiren, hierbei lucrative Geschäfte zu machen, im Uebrigen aber, sobald das Geschäft gemacht, die neue Gesellschaft ihrem Schicksale zu überlassen." So erklärt es sich „daß und warum vor dem 11. Juni Umwandlungen bestehender Privat-Unternehmungen physischer Personen in Actien-Unternehmungen höchst selten stattfanden, während nach dem 11. Juni 1870 solche Umwandlungen die Regel wurden. Das Gründen war viel leichter, ging schneller und lohnte wenigstens anfangs auch besser. Kein Tag verstrich in den Jahren 1871 und 1872, an welchem nicht fast sämmtliche Tagesblätter mit auffallend gedruckten und glänzende Schilderungen enthaltenden Prospecten beschwert waren. Ja, die Gründer bestürmten nicht allein die Inhaber industrieller Etablisssements mit Anträgen auf Verkauf und Umwandlung derselben in Actiengesellschaften, sondern sie machten sich bei hierzu vorzugsweise geeigneten Unternehmungen auch ziemlich scharfe Concurrenz, so daß die Preise solcher Gründungs-Objecte rasch ansehnlich in die Höhe gingen." Trotz dieser Selbst-Anklage des Regierungs-Organs ist bis heute noch nichts für Reform der Actiengesetzgebung geschehen!

7. In dem kleinen Königreich Sachsen bestanden am 1. April 1872 179 Actiengesellschaften, mit einem Actien-Ka-

pital von 160,144,081 Thlr., davon waren eingezahlt 86,145,258 Thlr. Während des darauf folgenden Jahres, bis 1. April 1873 wurden weiter 77 Actiengesellschaften mit einem Actienkapital von 61,926,640 Thlr. gegründet und hierauf 48,326,188 Thlr. eingezahlt. In dem folgenden Vierteljahr entstanden noch 13 Actiengesellschaften mit 3,244,000 Thlr. Actienkapital, so daß am 1. Juli 1873 im Königreich Sachsen 269 Actiengesellschaften mit 225,314,721 Thlr. Actienkapital in das Handelsregister eingetragen waren. (Dr. Roscher l. c.)

Diese ungeheure Zunahme der Gründungen in der ersten Hälfte der siebziger Jahre kann unmöglich in objectiven Productionsverhältnissen seine Erklärung finden: die Gründungen waren eben Selbstzweck, und mußten die Production in ganz falsche Richtungen lenken. Ohne sie wäre eine solche Ueberproduction, wie wir sie heute haben, nie möglich gewesen. Deshalb weisen auch gerade die Productionsgebiete, deren sich das Actienwesen bemächtigte, die höchste Ueberproduction auf, mußten aber auch die Actiengesellschaften anderseits die Ueberproduction am härtesten büßen. Schon in der Darstellung der gegenwärtigen Productionskrise haben wir Belege dafür beigebracht. Hier mögen noch folgende Platz finden:

8. Die Effectenkurse in Belgien betreffend, hat der Moniteur des intérêts matériels folgende Berechnung der Kursverluste veröffentlicht, welche die Besitzer von Werthpapieren während der letzten Jahre erlitten haben (s. „Zeitschrift für Staatswissenschaft", 1878 S. 409):

	Der Kapitalwerth Ende		Die Differenz von 1874 und 1876	
	1874	1876	überhaupt	
für die	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	in Proc.
Staats- u. Stadtanleihen	1367	1339	18	$1_{,28}$
Obligationen und Prioritätsactien	738	643	95	$12_{,7}$

für die Actionen von	Der Kapitalwerth Ende 1874 Mill. Fr.	1876 Mill. Fr.	Die Differenz von 1874 und 1876 überhaupt Mill. Fr.	in Proc.
Banken	593	365	228	38,52
Eisenbahnen und Canälen	216	185	31	14,35
Hochöfen u. Kohlenwerken	71	36	35	49,74
Hochöfen nud Eisenwerken	69	45	24	35,28
Kohlenwerke	257	205	52	20,07
Zink, Blei u. s. w. Bergwerken	46	56	10	17,22
Leinenspinnerei und Webereien	25	21	4	18,24
sonst. Unternehmen	149	114	35	23,30
fremde Actien	34	29	5	15,08
fremde Obligationen	823	779	44	5,88
Obligationen mit nothleidenden Coupons	50	40	10	19,69
Zusammen	4,428	3,857	571	12,89

Aus dieser vergleichenden Darstellung ergeben sich klar die unverhältnißmäßigen Schwankungen der Industrie-Actien.

9. Für die Actiengesellschaften in Preußen gibt Director Engel in seiner „Statist. Zeitschrift" vom Jahre 1875 (s. „Annalen" des deutschen Reiches, 1876, Heft 7) nachfolgende Tabelle:

Zweck der Gesellschaft nach den Industriezweigen der Gewerbezählung.	Zahl der Gesellschaft.	Emittirtes und eingezahltes Nominal-Kapital	Courswerth des emittirten Kapitals am 31. Dezember			Courswerth des emittirten Kapitals am 31. Dezember		
			1872 %	1874 %	1875 %	1872 Thlr.	1874 Thlr.	1875 Thlr.
Bergbau-, Hütten- u. Salinenwesen	101	174,662000	138,90	74,82	46,90	242,602548	130,679192	81,928676
Industrie der Steine und Erden	17	7,512000	97,30	35,04	21,26	7,309325	2,661811	1,597425
Metallverarbeitung	10	4,390000	119,62	49,97	32,92	4,251531	2,193875	1,445250
Maschinen, Werkzeuge, Apparate	60	37,675000	120,93	60,55	48,38	45,561679	22,811117	18,225725
Chemische Industrie	13	8,230000	95,19	29,74	14,18	7,833900	2,447494	1,666815
Industrie der Leucht- und Heizstoffe	1	2,000000	93,00	60,25	49,25	1,860000	1,205000	985000
Textilindustrie	21	18,000000	92,42	51,56	39,65	16,634163	9,285650	7,140925
Papier und Leder	10	4,910000	99,28	58,49	37,66	4,874675	2,871637	1,849000
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	4	1,560000	107,54	56,34	35,00	1,677550	,878850	546000
Nahrungs- und Genußmittel	31	23,224000	88,93	52,03	48,06	20,653360	12,082557	11,160690
Bekleidung und Reinigung	1	500000	85,00	33,00	15,00	425000	165000	75000
Baugewerbe	43	55,407200	102,44	38,83	25,84	56,759300	21,516137	14,318730
Künstler. Betrieb für gewerbl. Zwecke	1	500000	94,00	23,00	5,00	470000	115000	25000
Handelsgewerbe	5	4,795000	109,72	83,07	64,06	5,261025	3,983075	3,071450
Verkehrsgewerbe	11	7 970000	110,15	75,14	66,69	8,779350	5,988550	5,315360
Diverse Gesellschaften	5	3,555000	135,33	43,49	22,72	4,821000	1,547200	804736
Bank- u. Creditactien	111	287,167000	116,94	97,74	83,74	435,822261	280,678278	240,472088
Eisenbahn-Stamm-Actien	44	492,084000	119,09	86,58	78,54	586,060932	426,078095	386,503278
Eisenbahn-Prioritäts-Actien	21	103,633150	88,59	67,73	52,94	91,805764	70,195541	54,766140
Zusammen	510	1237,780150	124,78	80,59	67,17	1544,463363	997,384059	831,729949

Das in Actien angelegte Kapital von 1,237,780,150 Thl. hatte also Ende 1872 einen Curswerth von 1,544,493,363 Thl. erlangt, war aber Ende 1875 auf 831,497,200 Thl. herabgesunken, das macht einen Cursverlust von über 700 Mill. Thl. allein für diese 510 Gesellschaften.

10. Nach dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden, 1872—76, sind im Bezirke derselben im Ganzen 167 Actiengesellschaften mit 89,984,202 Thlr. Actienkapital (ohne Prioritäten und Hypotheken) begründet worden. Unter denselben befanden sich 7 Bade-Anstalten (3 aus dem Jahre 1872), 12 Banken (6 aus 1872), 11 Baugesellschaften (5 aus 1872), 19 Bergbau-Gesellschaften, 10 Biervereine 2c. 13 Brauereien (7 aus 1872), 11 Eisenindustrie-Gesellschaften (6 aus 1872), 15 Papierfabriken. Durch Liquidation oder Konkurs waren vor dem Jahre 1873 bereits 29 Gesellschaften mit 12,147,710 Thlr. wegfällig geworden. Weiter traten dann in Liquidation: im Jahre 1873 6 Actiengesellschaften mit 3,825,000 Thlr., 1874: 2 mit 2,650,000 Thlr., 1875: 13 mit 4,398,300 Thlr., 1876: 43 mit 22,359,650 Thlr. Außerdem war bei 23 Gesellschaften das Kapital um 11,552,550 Thlr. reducirt werden. Ende 1876 bestanden noch 95 Actiengesellschaften mit 51,269,442 Thlr. Kapital. (S. „Sociale Frage“ Nr. 53 v. J. 1877).

11. Die Jahre der „Gründungen“ sind namentlich für das junge deutsche Reich recht verhängnißvoll geworden. Sie haben uns volkswirthschaftlich wie sittlich wie politisch sehr geschädigt. Wir haben das früher (s. „die soc. Frage“ S. 227 ff.) schon ausführlicher dargelegt. Auch in weiteren Kreisen schien sich diese Erkenntniß Bahn zu brechen. Der plötzliche gewaltige „Krach“ hatte die Geister ernüchtert. Die vorher bewunderten Gründer und Jobber sahen sich auf einmal mit Mißtrauen betrachtet, selbst die „Staatsanwälte“ drohten ihnen unangenehm zu werden. Es schien sich eine vollständige Reaction zu bilden, und „der Giftbaum der Börse“ ließ nicht blos seine Blätter hängen, sondern wurde auch recht arg zerzaust. Auch sollte er für die Zukunft recht ernstlich beschnitten werden.

Allein die Welt ist so böse nicht, als sie scheint! Von all den Drohungen hat sich keine einzige erfüllt. Man hat noch keine Zeit gefunden zu gesetzlichen Maßregeln. Selbst die sonst allgegenwärtige Steuerschraube hat hier noch nicht anzusetzen gewagt. Es ist eben etwas Eigenthümliches um diesen „Giftbaum“: man wirft wohl mit Steinen nach ihm, aber ganz ruhig ihn unter's Messer zu nehmen wagt man nicht.

Die Regierung umgekehrt mußte es sogar erleben, wie ihre wirthschaftlichen Maßnahmen: Schutzzoll und Ankauf der Privatbahnen, der Börse Gelegenheit gaben, nochmals wieder den schönsten „Schwindel“ in Scene zu setzen, dem dann auch wieder ebenso schnell der Krach auf dem Fuße folgte. Die ganze Erscheinung erinnerte an „die besten Zeiten“ des Gründerthums. Bergwerks- und Industrie-Actien stiegen in einigen Monaten um 50, 100, 200, ja auf noch mehr bis zu 700 Procent (cf. „Germ.“ v. 5. Jan. 1880). Die „berühmtesten“ Vergründungen nahmen daran Theil. So stieg Dortmunder Union (Miquel), einst 228, von 5 auf 15, Gelsenkirchner Bergwerk, einst 175, von 85 auf 130, Bergwerk Hibernia und Shamrock (v. Bleichröder und v. Kardorff), einst 150, von 45 auf 88, Laurahütte (dieselben), einst 275, von 60 auf 115. Aehnlich die Eisenbahn-Actien: Magdeburg-Halberstädter, Anfangs 1876 noch ca. 40 stehend, stiegen auf 143, Köln-Mindener von 100 auf 144, Berlin-Potsdam-Magdeburger von 65 auf 95, Rheinische von 105 auf 193. Der so gemachte Gewinn der Berliner Börse 1879 wird auf 340 Mill. M. veranschlagt. Davon sollen für v. Bleichröder wenigstens 6 Mill. abgefallen sein, und daß die Discontogesellschaft auch nicht leer ausgegangen ist, das beweist das Steigen ihrer Papiere von 120 auf 180 (cf. „Chr.-sol. Bl.“ Januar 1880).

Die Courssteigerungen auf sämmtlichen Effecten-Gebieten pro 1879 können auf wenigstens eine Milliarde geschätzt werden. „Dieser außergewöhnliche Gewinn“, schreibt der „Reichs-Bote“ (s. „Kölnische Volkszeitung“ vom 26. März 1880), „welchem anfangs als Corectur der durch den Pessimismus erlittenen Verluste und Coursrückgänge eine gewisse Berechtigung

inne wohnte, hatte innerhalb und außerhalb der Börse eine Spielwuth, eine Gewinnsucht und leidenschaftliche Geldgier erweckt, welche seit dem Jahreswechsel einen selbst in der Gründungsperiode kaum dagewesenen Hausseschwindel zeitigten. Jedes Papier des Courszettels fand plötzlich wieder Nehmer, mochte auch jahrelang kaum ein nennenswerthes Geschäft in demselben stattgefunden haben; die Börse füllte sich und die seit Jahren bei Seite gelegten Erweiterungs-Projecte wurden dringlich. Banken und Banquiers lockten durch die verführerischsten Inserate Kunden in größter Zahl an, selbst aus Kreisen, denen sonst ein solches Treiben fern zu liegen pflegt. Zunächst gewann Jedermann; Leute, welche eben noch kaum einige Hundert Thaler zu ihrer Verfügung hatten, disponirten über Tausende — natürlich meistens fremden Geldes, das ihnen von allen Seiten bereitwilligst angeboten wurde. Nur wenige dieser Gelegenheits-Speculanten mochten überhaupt eine Ahnung davon haben, was für Summen zur Abnahme der „„fünf““ oder „„zehn““ Oberschlesischen, oder der „hundert Stück“, welche ihr Banquier „ein Mal vorläufig“ für sie — versteht sich „„per Ultimo““ auf Schlußschein — genommen hatte, geboten wurden. Einen Begriff von dem Umfange des Geschäftes erhält man, wenn man bedenkt, daß die höchste Effecten-Lieferung durch den Kassenverein im Jahre 1879 213,124,200 M. an einem Tage betrug und im Januar des laufenden Jahres noch übertroffen sein dürfte! Die Hausse galt der Speculation als endlos, und Widerspruch gegen diese Ansicht fand kein Gehör. Die Verkaufslust kam nur gelegentlich in's Uebergewicht, wurde aber immer wieder nach kürzester Frist zurückgedrängt. Endlich beim letztvergangenen Monatswechsel schien die Kauflust denn doch vollständig erschöpft. Je mehr Zugeständnisse die Verkäufer machten, je mehr zogen sich die Käufer zurück; einzelne Papiere verloren an einem Tage über 20 pCt. Banken und Banquiers forderten von ihren Kunden Abnahme der Effecten, Einzahlungen oder Zuschüsse, und verkauften, sobald diese nicht geleistet wurden, zu jedem Preise. Erst vor dem fast vollständigen Mangel an Käufern zog sich in den letzten Wochen das Angebot zurück, und es trat die jetzt noch

immer andauernde Geschäftsstille ein. Die Speculation hält dieselbe für rasch vorübergehend, und hofft schon für den nahen Monatswechsel auf einen neuen Aufschwung, zu welchem man gern wiederum das Privatpublicum heranziehen möchte."

12. In Paris vermochte sogar ein alter Bankerotteur die „glänzendsten" Gründungen in's Leben zu rufen, denen dann freilich auch ebenso schnell der Fall folgte. „Rascher als selbst der ärgste Pessimist es annehmen mochte, ist das schwindelhaft aufgerichtete Gebäude zusammengebrochen. Die famose Banque Européenne, welche die Gründungsepoche inaugurirte, existirt nur noch dem Namen nach. Die Actionäre, welche theilweise ihre Actien zu 700 bis 800 Francs erwarben, haben das Nachsehen. Die stolze Banque d' Escompte des Herrn Baron Soubeyran ist bis auf den Stand zurückgegangen, welchen ihre Actien vor dem Beginn der tollen Actienmanie eingenommen hatten. Der Coursunterschied gegen den höchsten Stand beträgt 500 bis 600 Francs. Die Banque Hypothecaire hat den größten Theil ihres Agio's eingebüßt und wagt es nicht, für ihre Obligationen eine Subscription zu eröffnen, nachdem die Subscription auf die Actien der Rente Foncière, welche noch vor wenigen Tagen von den namhaftesten Pariser Blättern so laut angepriesen wurden, kläglich gescheitert ist. Auch der Schwindel in Versicherungsactien ist zu Ende. Einzelne der jüngeren Gesellschaften sind um 2000 bis 3000 Frs, eine um 7000 Francs per Actie gefallen. Zahllose Existenzen sind durch die ganz unerhört hohen Börsendifferenzen ruinirt. Besonders in der Provinz ist die Panik allgemein, die Verluste an den Ersparnissen vieler Jahre sind unberechenbar. Es mag den Anstrengungen eines Welthauses (Rothschild), welches der Regierung sein Entgegenkommen beweisen will, zwar gelingen, vorübergehend einen gewissen Halt in die der Auflösung nahen Reihen des Renten- und Actienmarktes zu bringen, aber eine Wiederaufnahme der Gründerthätigkeit ist nach dem Debacle der letzten Wochen für die nächsten Jahre schwer denkbar." (Wiener „Vaterland" v. 22. Nov. 1879.)

Besonders interessant in diesem Berichte ist 1. daß schon wieder das Haus Rothschild „regulirend" eingreifen muß,

zum Erweise seines Entgegenkommens gegenüber der Regierung, 2. die Hoffnung, daß das Publikum endlich gewarnt sei und nicht so leicht wieder sein Geld zu Gründungen bieten werde. Was letzteres anbelangt, so glauben wir, daß die Leute eben unverbesserlich sind, und in ersterer Beziehung können wir es nicht unterlassen, ein „Geschichtchen" einzufügen, das uns zeigt, wie die guten Dienste des Hauses Rothschild doch auch nicht ganz unbelohnt bleiben. Es spiegelt die ganze Corruption und Gefahr des Börsen-Kapitalismus so treu wieder, daß wir mit demselben als dem „Resumé" unserer Darlegungen schließen wollen. Anfangs März 1879, berichtete das Wiener „Vaterland" über einen gelungenen Raubzug also:

„Frankreich hat zur Bezahlung der Kriegskostenentschädigung an Deutschland im Jahre 1871 2000 Millionen Francs Renten zum Course von 82,5 Francs, und 1872 3000 Mill. Francs nominal zum Course von 84,5 Francs aufgenommen. Diese beiden Emissionen hatten also 4185 Millionen baar gebracht und kosteten jährlich 250 Millionen Francs Zinsen zu 6 Percent.

Inzwischen hat sich der Credit des Landes so gehoben, daß die fünfpercentige Rente auf 112 Percent stieg. Inhaber der Emission von 1871 hatten also per 82,5 baar successive gewonnen 29,5 Francs, die der Emission von 1872 auf 84,5 baar 27,5, also mehr als ein Drittel des Kapitales, das sie dem Staate geliehen, und hatten doch ihr dargeliehenes Kapital mit 6 Percent verzinst erhalten. — Jene 1871/72 baar dargelehenen 4185 Mill. Frcs. sind also jetzt werth 5600 Mill., 1415 mehr als man gab. Nun taucht natürlich die Idee der Convertirung dieser Schuld in eine mit niedrigerem Zinsfuße auf. Da die dreipercentige Rente 77,20 steht, würde vierpercentige 103, also noch über pari, sich berechnen. Böte der Staat bei Convertirung für 100 nominal fünfpercentige Titres an, entweder Titres zu 100 à 4 oder 100 Francs baar, so würde die Mehrzahl der Capitalisten die Titres vorziehen. Auf die Weise haben die Vereinigten Staaten von Amerika allmälig ihre sechspercentige Schuld in eine vierpercentige um-

gewandelt. Solche Convertirungen haben wiederholt in Frankreich stattgefunden, zuletzt 1852, wo fünfpercentige in 4½=percentige auf die oben geschilderte Weise umgewandelt wurde. Der Staat würde dabei 50 Millionen jährlich an Zinsen sparen und die Inhaber der alten Titres erhielten immer noch 4 Francs Zinsen für 82,5, respective 84,5 Darlehen, circa 4,7 Percent, was sie sonst kaum zur Zeit anderweitig beziehen können. Natürlich werden aber die Titres dem nicht mehr 112 werth sein wie heute, sondern 100 bis 103. Die fünfpercentige Rente muß stark fallen, wenn die Convertirung vollzogen wird. Dies zu wissen, ist also für Börsespeculanten eine Frage ersten Ranges.

Nun hat sich Folgendes zugetragen:

Am 11. Februar erklärt der Finanzminister, Herr Say, die Convertirung hänge von noch zu vermittelnden Forschungen über die Lage des Landes und Kapitalmarktes ab, und er könne sich noch nicht gewiß aussprechen.

Am 22. Februar spricht sich die Budgetkommission in geheimer Sitzung, deren Resultat sofort an der Börse bekannt wird, für Convertirung aus und die Rente fällt bis zum 27. Februar successive um 5 Percent, macht eine Totalentwerthung von 250 Millionen Francs. Gewaltige Geschäfte werden à la hausse und à la baisse abgeschlossen. Die Börse ist fieberhaft erregt und das Land auch, da Frankreich Millionen kleiner Rentiers hat, die ihre Ersparnisse in heimischer Rente placiren.

Am 27. Februar tritt die Budgetkommission zusammen und Herr Say erklärt, daß die Regierung die Convertirung für nicht opportun hält.

Herr Say erfährt die Regierungsentschließung im Ministerrath, der um 11 Uhr 30 Minuten am 27. Februar schließt. Er sendet eine Depesche an den Syndicus des Agents de change, damit er sie an der Börsenthüre anschlage. Dies geschieht erst um 1 Uhr 15 Minuten. Wo die Depesche sich so lange aufgehalten, weiß man nicht. In London war die Nach=

richt Eingeweihten schon um 12 Uhr bekannt und wurde in einer Extra-Ausgabe der „„Times““ um 12 Uhr 30 Minuten publicirt, also 45 Minuten früher als an der Pariser Börse.

Die Eingeweihten haben ganz ungeheuere Summen „„verdient““. Als solche bezeichnet der „„Figaro““ „„ein Gefolge geschickter Männer““ in der Umgebung des Finanzministers, worunter ein „„Banquier prussien““ — jedenfalls ein Jude; dieser „„Deutsche““, dessen Name in aller Welt Munde sei, speise täglich zwei Mal bei Mr. Say und er habe bei diesem Coup mehrere Millionen gewonnen“.

Deutlicher spricht sich der Berliner „Börsen-Courrier“ aus. „Sehr interressant“, meint er, „sind die Verhandlungen der französischen Kammer über die Rentenconversion: sie lassen genau erkennen, welcher Art die Speculationen des Hauses Rothschild sind. Rothschild empfängt den Syndicus der Wechselagenten, der ihm die Ansichten des Gouvernements über die Conversion verräth, und darauf hin inscenirt der größte Financier den denkbar größten Jobberstreich: er läßt unter der Hand mehrere Tage hindurch Rente kaufen, die stark gefallen war, weil keine Sparer und Rentiers aus Furcht vor der Conversion ihren Rentenbesitz auf den Mark gebracht hatten. Und nicht auf eigenem Nachdenken basirt die Speculation des Millionärs, sondern die Gewissenlosigkeit eines Syndicus benutzt er zur Ausplünderung seiner Mitbürger. Man entsinnt sich noch eins der berühmtesten speculativen Coups des Hauses Rothschild. Nach der Schlacht von Solferino wurde vom Pariser Rothschild an den Wiener Rothschild eine Eilbotschaft übermittelt, welche die Worte enthielt: „„Morgen kommt Scholem““. Diese Depesche war im Voraus verabredet. Mit „„Scholem““, auf Hebräisch „„Scholom““, (Frieden) war angezeigt, daß ein Friedensschluß zu Stande gekommen war, und brachte Villafranca den Frieden nicht, so wurde „„Scholem's““ Nichterscheinen gemeldet. Damals war österreichische Nationalanleihe auf 40 gefallen, und das Speculationshaus Rothschild, das einen vollen Tag Zeit hatte, um in Wien, Berlin, Hamburg, Breslau und Frankfurt Nationalanleihe zum niedrigsten Course

zu kaufen, konnte nach acht Tagen seinen aufgekauften Besitz zu 60 schon wieder fortgeben. Es ist lehrreich und interessant, sich zu vergegenwärtigen, wie die Rothschild'schen Millionen immer neue Millionen hervorbringen; durch Arbeit und Nachsinnen weniger als durch Jobberkünste."

Fünfter Vortrag.

Das Verhältniß von Kapital und Arbeit im Lichte paralleler Begriffe.

Eigenthum und Arbeit gehören dem Ursprunge und der Idee nach zusammen. In der Jugend- und selbst in der mittleren Periode der Völker arbeitet Jeder auf eignem Besitz, genießt auch Jeder die Früchte seiner Arbeit und Arbeitsmittel. Wann und wo fremde Arbeitskräfte zugezogen werden, sind diese persönlich, sei es im Krieg, sei es durch Kauf, Unterworfene, dem „Herrn“ wenigstens dem Leibe nach „Eigene“; die persönliche oder doch Leib-Eigenschaft geht dem Arbeitsverhältniß voraus. Erst im Fortlaufe der Geschichte entwickelt sich ein „freies Arbeiterthum“, besitzlos und frei, das sich als „Arbeiterklasse“ den besitzenden Klassen gegenüberstellt. Diese freie Arbeiterklasse entwickelt sich neben oder aus den persönlich Abhängigen der älteren, wollen mal sagen: naturalwirthschaftlichen Periode. Ersteres war z. B. im alten Rom der Fall, wo sich neben der Sklaverei ein „freies Proletariat“ bildete und riesig anwuchs: es hatte sich meist recrutirt von Oben herab, aus den besitzenden Klassen,

„deklassirt", aus dem früheren Besitzthum herausgedrängt durch Kriege und Schulden und die Gewaltthaten der Mächtigeren, der Nobiles. Letzteres weist unsere moderne Geschichte auf, wo die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse „abgelöst" wurden, so daß nun die früher Abhängigen als „Freie" ihrem „Herrn" gegenüber traten. Die „rechtliche" Abhängigkeit wurde nun zur reinen „Besitz"-Abhängigkeit, die „persönliche" Abhängigkeit zur Abhängigkeit der Klasse. Die „Abhängigkeit" war geblieben, nur die Form war gewechselt. Deshalb mußte auch der Kampf für die „Freiheit" eine andere Form annehmen. Es mußte ein Kampf gegen den Besitz werden, dem „Recht des Eigenthums" sich „das Recht der Arbeit" gegenüber stellen. Der politischen Revolution von 1789 folgte die sociale von 1849, der Parole der „allgemeinen Menschenrechten" die des „Rechts auf Arbeit" d. h. auf den vollen Ertrag der Arbeit. Jene betraf mehr die Form, diese mehr den Inhalt, die materielle Grundlage der „Freiheit" — dem „Liberalismus" folgte der „Socialismus".

Eigenthum und Arbeit stehen sich so jetzt in bitterem Hasse gegenüber — als zwei feindliche Heere, jeden Augenblick bereit, sich im blutigem Kampfe zu messen. Mehrmals schon haben sie sich gemessen, das Eigenthum hat noch das Feld behauptet; aber Begeisterung und Kraft auf Seiten der „Arbeit" ist noch nicht gebrochen. Wir müssen sogar sagen: Ihre Chancen sind im Steigen begriffen. Physische Kraft und Leidenschaft würde der Partei der Arbeit das Uebergewicht geben, aber noch ist der Staat da, der sein Schwert in die Wagschale des Eigenthums wirft. „Stärkung der Staatsgewalt" ist deshalb im Interesse der „Partei der Ordnung", und sie bietet freudig

ihre Hand dazu. Die Partei der Arbeit möchte diese Staatsgewalt stürzen — „Anarchisten“ — oder aber, was für sie noch besser wäre, in ihre Hand spielen — „Socialisten“. Der einfache Weg dazu ist: das allgemeine directe gleiche Wahlrecht, wo die Majorität der Nichtbesitzenden die Besitzenden aus der Staatsgewalt verdrängen soll. Das der gewaltige Gedanke Lassalle's, als er für allgemeines gleiches directes Wahlrecht plädirte. Diese practische Bedeutung galt ihm viel mehr als die principielle. Nicht dem despotischen Staate gilt der socialistische Kampf, sondern dem Bourgoisie-Staate, Despotismus ist ihm willkommen, falls er im Interesse der Arbeiter ist.

Der Kampf beider Heerlager ist vorläufig noch ein verhältnißmäßig friedlicher. Der Kampf ist theoretisch ein Kampf der Principien, ein Kampf um's Recht, practisch ein Kampf politischer Agitation, ein Kampf um die Staatsgewalt. Prüfen wir hier heute noch näher den Kampf um's Recht.

Beide Parteien glauben natürlich im Recht zu sein, beanspruchen blos „ihr Recht“. Beide haben auch ein gewisses „Recht“, aber sie möchten es zu einem absoluten aufbauschen. Sie sind einseitig in ihren Rechtsansprüchen, vergessen das relative Recht des Andern.

Diese Relativität des Rechts hat sich schon bei der ersten Haupt-Gegenüberstellung der Parteien ergeben: als Partei des Eigenthums und der Arbeit. Dasselbe wird sich zeigen, wenn wir sie in anderen parallelen Ideen gegenüberstellen.

Die Einen sind Anhänger des Bestehenden, die Andern des Werdenden; die Einen wollen den Fortschritt, die Andern die Erhaltung; die Einen das Recht, die An-

dern die Freiheit; die Einen die Gerechtigkeit, die Andern die Liebe; die Einen betonen die Ordnung, die Andern die Entwickelung; die Einen feiern das Recht des Individuums, die Andern das der Gemeinschaft; den Einen ist das historische Recht Alles, den Andern das Vernunftrecht.

Nehmen wir zuerst die wichtigste Kategorie:

I. Individuum und Gesellschaft.

Wie verhalten sich Individuum und Gemeinschaft, Privatrecht und öffentliches Recht? Wenn wir diese Frage im Allgemeinen beantwortet haben, dann ist die Anwendung auf unsern speciellen Fall: ob Individual- oder Social-Eigenthum, Privat- oder Gemein-Wirthschaft, welches Moment das vorherrschende, von selbst gegeben.

Individualismus und Socialismus.

Die herrschenden extremen Tagesparteien, Liberalismus und Socialismus, haben als solche auch hier entgegengesetzten wissenschaftlichen Ausgangspunkt. Der Liberalismus geht vom Individuum, der „Person" aus, der Socialismus von der Gesellschaft, dem Staate. Dem Liberalismus erscheint das Individuum als das Erste, prius der geschichtlichen Entstehung wie dem politischen Ziele, wie dem Rechte nach, dem Socialismus umgekehrt die Gesellschaft.

Nach liberaler Theorie entsteht der Staat aus freiem Vertrage, zu gegenseitigem Rechtsschutz. Der Staat existirt nur durch den Willen des Einzelnen, und hat nur insoweit Existenzberechtigung, als das „souveräne Volk" d. h. die Summe der souveränen Individuen ihm solche eingeräumt

haben. Selbstständige Existenz über die Individuen hinaus hat er nicht.

Anders der Socialismus: ihm ist der Staat, die Vergesellschaftung, das Resultat einer Naturnothwendigkeit — der Nothwendigkeit politischer „Ordnung" zur Realisirung gemeinsamer Bedürfnisse und Ziele, speciell zur Sicherung einer geordneten arbeitstheiligen Production, und des mit dieser „Nothwendigkeit" gegebenen „Rechts" des Stärkeren zur Realisirung dieser Ordnung und Arbeitstheilung. Nach ihm geht die Entwickelung von Oben nach Unten; die „Macht" gibt auch das „Recht" zur Ordnung.

Das Individuum ist dem Liberalismus wie Ausgang, so auch Ziel der Geschichte und Politik: die Gesellschaft ist der persönlichen Freiheit wegen da. Deshalb ist es Aufgabe der Staatsgewalt, sich selbst überflüssig zu machen, möglichst das Individuum schalten und walten zu lassen: laisser faire, laisser passer. Anders dem Socialismus — ihm ist der Staat, die gesellschaftliche Organisation Selbstzweck, das Volk als solches, in seiner Einheit soll groß und mächtig und blühend dastehen. Nicht die individuelle Freiheit gegenüber der Staatsgewalt, sondern die materielle Freiheit des Volkes gegenüber der Natur ist ihm das Ziel.

Dem Liberalismus ist das Individuum absolut, souverän gegenüber der Gesellschaft wie der Existenz, so auch dem Rechte nach. Die Gesellschaft, der Staat hat nur Rechte, soweit die Individuen sie ihm übertragen. Seine ganze Berechtigung ist: Schutz der Rechte der Individuen, der „unverjährten Menschenrechte". Sie ist demnach in sich durchaus inhaltslos, und wenn's keine Eingriffe des einen Individuums in die Rechte des andern

mehr gäbe, so wäre der Staat ein überflüssiger Luxus. So spielt der Staat nach der Idee des Liberalismus blos „den Nachtwächter" — wie Lassalle einmal sich ausdrückt — zur Verhütung von „Einbrüchen".

Umgekehrt der Socialismus. Ihm ist blos der Staat souverän, der Einzelne als solcher gilt nichts. Nur als Glied des Ganzen nimmt er an den Rechten des Ganzen Theil. Nur in der totalen Unterordnung zum Ganzen findet der Einzelne seine Bestimmung, sein Glück. Jede Beanspruchung von Selbstständigkeit, jede Sonderung ist eine Verletzung des Rechtes der Gemeinschaft, ist Auflehnung, ist „Unrecht" und „Unsittlichkeit". Solidarität, Hingabe an die Gemeinschaft, vollständige Assimilirung alles individuellen Denkens, Fühlen's und Wollens mit dem Denken, Fühlen und Wollen der Gemeinschaft: darin wurzelt und gipfelt die ganze socialistische Anschauung von „Recht" und „Sittlichkeit". Nur im Ganzen soll sich der Einzelne suchen und finden, der Einzelne sich nur als Moment, als Durchgangspunkt der Entwickelung des Ganzen betrachten. Das ist die sittliche Weltanschauung des Socialismus, bei den ältern Vertretern in pantheistischer, bei den modernen in materialistischer Fassung.

Wenden wir diese Sätze aufs Eigenthumsrecht an, so ist klar: dem Liberalismus erscheint das Eigenthumsrecht nur als individuelles Recht, durchaus souverän, frei von aller Pflicht gegen die Gemeinschaft, während es nach socialistischer Anschauung nur der Gesellschaft, dem Staate inhärirt. Wenn individuelles Eigenthum besteht, so besteht es für den Socialismus nur als übertragen, als „Lehen" der Gesellschaft, kann als solches auch jeden Augenblick wieder eingezogen werden. Wann und so lange es im Interesse der Ge-

sellschaft liegt, z. B. zum Zwecke guter Production, ihr Eigenthum als Privateigenthum fungiren zu lassen, ist das berechtigt. Sobald aber diese Organisation anfängt, den Interessen des Ganzen zu widersprechen, und eine andere bessere Organisation möglich wird, so hat diese Organisation unverzüglich zu erfolgen und Niemand hat ein Recht des Einspruchs. Die Expropriation der factischen Eigenthümer, wie sie der Socialismus in Aussicht nimmt und behufs seiner socialistischen Organisation in Aussicht nehmen muß, ist deshalb nach socialistischer Anschauung nicht eine eigentliche Expropriation, sondern nur eine „Wiedereinsetzung“ der Gesellschaft in ihre alten Rechte. Deshalb kann auch rechtlich von „Entschädigung“ keine Rede sein; vielmehr müssen die bisherigen Privateigenthümer noch dankbar sein, so lange das „Lehen der Gesellschaft“ genossen zu haben.

Das ist die socialistische Doctrin. Practisch, in ihrer Agitation, scheuen sich die mäßigeren Socialisten, sich zu dieser Consequenz zu bekennen. Sie wollen die Expropriirten entschädigen durch Anweisungen auf Genußkapital — ob in Ernst, oder blos aus Agitationszwecken, wer will es bestimmen. Am merkwürdigsten tritt dieser Widerspruch zwischen Theorie und Praxis bei Lassalle zu Tage. Während sein hochgelehrtes „System der erworbenen Rechte“ die absolute Souveränität des allgemeinen Volkswillens gegenüber dem individuellen erworbenen Recht geradezu zur Grundidee hat, zeigen sämmtliche Agitations-Schriften und -Reden auch nicht eine Spur derselben — gewiß ein Beweis der Selbstbeherrschung des Agitators.

Liberalismus und Socialismus repräsentiren Gegensätze, extreme Richtungen. „Extreme berühren sich“, schlagen in einander um. Das ist ein Satz der Erfahrung wie der Geschichte. Das trifft auch hier zu, speciell für den Liberalismus — der Socialismus ist noch zu jungen Datums, ist noch nicht in die objectiv-geschichtliche Entwickelung eingetreten. Gesellschaft und Individuum, Staat und Persönlichkeit sind so mächtige Factoren, daß sie nicht ungestraft ignorirt werden. Werden sie eine Weile verkannt, zurückgedrängt, so brechen sie sich mit um so größerer Wucht wieder Bahn in Erkenntniß und Leben. Der einen Einseitigkeit folgt die andere, dem Individualismus der Socialismus. Schon gleich des Liberalismus Eintritt in die Geschichte war „socialistisch“ — er „exproprirte“ das feudale und zünftige Eigenthum, meist ohne Entschädigung, „löste ab“ im Interesse der Gesellschaft, d. h. des dritten Standes. Der materiellen Expropriation folgte die geistige: die des Gewissens — Culturkampf — und der Erziehung: Staatsschule. Ja, der „omnipotente Staat“ wird nachgerade vom Liberalismus offen proclamirt. Nur der Staat ist souverän, alle Souveränität, alles Recht geht allein von ihm aus: so ist's heute liberaler Grundsatz. Die ganze moderne liberale Wissenschaft ist darüber einig. Nur mehr in der Anwendung gehen Liberalismus und Socialismus noch auseinander. Alles gibt der Liberalismus dem absoluten Staate preis, auch das Heiligste, Religion und Gewissen, Ehe (Civilehe) und Familie, nur das Privateigenthum nimmt er aus, nur der Geldsack soll dem Staate heilig uud unverletzlich sein. Der Socialismus findet das heuchlerisch, egoistisch — und hat Recht.

Fragen wir uns nun: wo liegt die Wahrheit? Wie verhält sich in Wirklichkeit Individuum und Gemeinschaft? Was sagt uns Vernunft und Christenthum darüber?

Vermittlung.

„Der Mensch ist ein sociales Wesen“: so beginnt Aristoteles seine Politik. „Der Mensch ist ein persönliches Wesen“: so lautet der Obersatz des Liberalismus, die „unverjährte Menschenrechte“ (Individualrechte) stehen an der Spitze seines politischen Katechismus. Wer hat Recht?

Der Mensch ist ein leiblich-geistiges Wesen: ich glaube, damit haben wir schon die ganze Lösung. Als leibliches Wesen ist der Mensch ein Gattungswesen, ein Glied in der Kette der Generation, wirklich in organischer Einheit mit der Gesellschaft, in Unterordnung zu ihr. Aber der Mensch ist auch Geist, und als solcher ist er rein individuell: Gott hat den Geist gegeben, nur allein Gott verantwortlich, nur für Gott bestimmt, in Gott allein sein Ziel findend, ist er allen andern Geschöpfen gegenüber absolut frei, souverän. Auch der Staat kann ihm diese rein geistig-sittliche Freiheit nicht antasten; er steht höher als der Staat, der Staat ist seinetwegen da, nicht er des Staates wegen. Der Staat bleibt eine natürlich-irdische Veranstaltung, die sich den höheren Zielen des Geistes unterzuordnen hat; diese höheren Ziele inhäriren dem Geiste, dem individuellen Geiste. Der Mensch in seiner höheren Existenz ist also freie Persönlichkeit; in seinem niederen Sein ist er sociales, geschichtliches Wesen.

Hiermit haben wir die Principien klar gestellt; abstract ist die Aufgabe so gut wie gelöst. Anders aber, wenn wir der Sache concret näher treten.

Leib und Seele machen ein Wesen aus, in keinem Augenblick, in keiner Beziehung sind sie vollständig für sich bestehend. Deshalb sind auch das persönliche und sociale Moment keinen Augenblick zu scheiden; beide Momente durchdringen sich so innig, daß es schwer bestimmbar ist, wo das eine aufhört, das andere anfängt. Leib und Seele sollen beide gesund sein, beide wirken auf einander ein, bedingen sich gegenseitig. Im Gleichgewicht beider liegt, normal, die Gesundheit des Menschen. Ebenso ist auch für die Gesellschaft der glückliche Ausgleich des socialen und persönlichen Moments das Ziel einer gesunden Politik. Freilich, das Erste, Principale bleibt — die Seele — die freie Persönlichkeit, aber Bedingung, Unterlage desselben ist und bleibt eine gesunde Entwickelung — des Leibes — des socialen Lebens. Die Politik und Volkswirthschaft hat es zunächst mit dem socialen Leben zu thun, deshalb bleibt für sie Ausgangspunkt der Forschung, Obersatz: der Mensch ist ein „sociales Wesen"; freilich nicht, um damit abzuschließen, in Verkennung des andern höheren Princips, in dem ja auch für dieses das Ziel gegeben ist. Wie der Arzt zunächst die physiologischen Untersuchungen als sein Feld betrachtet, und nur sekundär auch die Psychologie beizieht, und wie es unwissenschaftlich und unpractisch von ihm wäre, wollte er z. B. den Satz der Psychologie: die Seele des Menschen ist einfach, zum Obersatz seiner Wissenschaft machen: als ebenso unfruchtbar müssen wir es für die Socialwissenschaft herstellen, wenn sie von der persönlichen Freiheit ausgeht. Die persönliche Freiheit ist das letzte Ziel der Politik, aber nicht der Ausgangspunkt. Dieser kann eben kein anderer sein, als: der Mensch ist ein sociales Wesen,

aus der Gemeinschaft hervorgehend, für die Gemeinschaft bestimmt, und durch sie seine Entwickelung findend, in seiner ganzen körperlichen wie geistigen Entwickelung bedingt durch diese Gemeinschaft, so zwar, daß jeder Mensch viel mehr ein „Product“ der Gesellschaft ist, als der selbsteignen Thätigkeit. Aufgabe der Politik ist es, diesen Mutterboden der Gesellschaft so zu bereiten, daß die Entwickelung des Einzelnen eine glückliche ist, daß sich auf diesem socialen Leben ein edles persönliches Leben aufbauen kann.

So weit geben wir also dem Socialismus Recht: der Mensch ist und bleibt immer ein Glied der Gemeinschaft. Jede Abstraction von dieser ist eine Fiction, als Princip der Gesellschaftswissenschaft ebenso unwahr als unpractisch. Für eine gesunde practische Politik gilt nur der concrete „sociale“ Mensch, nicht die abstracte Persönlichkeit. Falsch dagegen ist es im Socialismus, wenn ihm der Mensch nur als Glied der Gemeinschaft gilt, wenn er in dem Genus das Individuum, in der specifischen Einheit die individuelle Verschiedenheit, in der objectiven Natur die subjective Persönlichkeit nun ebenso einseitig vergißt, wie der Liberalismus sie einseitig betont.

Noch verhängnißvoller erscheint uns ein zweiter Irrthum: das ist die Verwechselung von „Gesellschaft“ und „Staat.“ Doppelt verhängnißvoll erscheint dieser Irrthum deshalb, weil er Liberalismus und Socialismus gemeinsam ist und so die Ueberwindung desselben doppelte Arbeit kostet. Der Liberalismus hat zuerst „Individuum“ und „Staat“ gegenüber gestellt, hat es verstanden alle Mittelglieder: Familie, Gemeinde, Corporation, Stand zu eliminiren, rechtlich und factisch auf Null herabzudrücken. Der Liberalismus kannte blos „Staatsbürger“

und „Staat", auf diese Pole wurde alles politische und gesellschaftliche Leben zusammengedrängt. Was sich in diese Schablone nicht fügte, wurde als nicht vorhanden betrachtet, oder als freiheits- oder staatsfeindlich unterdrückt. Der Socialismus hat diese liberalen Kategorien acceptirt, nur daß ihm der Schwerpunkt im „Staate" und nicht im „Staatsbürger" zu ruhen scheint; die Mittelglieder gelten auch für ihn nicht.

„Gesellschaft" ist noch nicht „Staat". Die „Gesellschaft" erscheint in mannigfachen Formen. Die modern-„staatliche" ist sogar noch sehr jungen Datum's, ist durchaus nicht die bedeutungsvollste. Dieser Punkt ist uns wichtig genug, um ihn ausführlicher zur Darstellung zu bringen. Wir werden dabei ebenso die natürliche Begründung wie die geschichtliche Entwickelung in Betracht ziehen.

Familie — Gemeinde — Corporation.

Die erste und wichtigste Form der Vergesellschaftung ist die Familie. Sie ist der Natur wie der Zeit nach die erste, Ursprung und Vorbild aller andern. Mann und Weib sind in Natur und Charakter verschieden, ergänzen sich; Bedürfniß wie Naturtrieb führen sie zusammen zu einer Gemeinschaft des Lebens, wie sie inniger sich nicht wiederfindet. Die eheliche Gemeinschaft ist die auch fruchtbare katexochen; in ihr ruht die Fortpflanzung des Geschlechts. Das sociale Verhältniß von Mann und Weib erweitert sich zu dem von Eltern und Kind — das zweitinnigste Verhältniß, von dem alle andern nur schwache Nachbildungen sind. Die Familie — Weib, Mann, Kind, — ist die natürliche Gesellschaft katexochen, mit Ueber-

Unter- und Nebenordnung, geschaffen durch Natur und Ursprung.

Die Familie ist eine Einheit des Lebens und — eine Einheit der Wirthschaft. Mann und Weib repräsentiren die erste „naturgemäße“ Arbeitstheilung. In der „Hauswirthschaft“ stellt sich uns die erste „Arbeitsorganisation“ dar: der Mann „schafft“, producirt, das Weib „spart“, besorgt die gute Verwaltung, die richtige Consumtion. Erziehung und Unterhalt der Kinder erforfordert Beihülfe: die Arbeitsgemeinschaft von Mann und Weib erweitert sich durch den „Gehülfen“, „Dienstboten“, „Knecht“ und „Magd“. Diese naturnothwendige Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft hat auch wieder Erweiterung der Familiengemeinschaft zur Folge: die Arbeitsgenossen werden als „Glieder“ der Familie betrachtet, nicht physisch, aber moralisch ihr geeinigt. Mochte das Verhältniß ursprünglich selbst durch Gewalt gegründet sein: das Zusammenleben und -Arbeiten milderte es mit der Zeit, auch selbst der „Sklave“ galt in der Geschichte stets als Familienangehöriger. Die heranwachsenden Kinder gliederten sich wieder weiter in die Arbeitsorganisation ein: wir sehen, wie die eheliche Gemeinschaft immer weitere Kreise zieht, Familiengemeinschaft und Arbeitsgemeinschaft sich immer inniger durchdringen und wachsen. — Die alte Familie wird die Mutter neuer Familien, aus der Familie der Stamm, aus Stämmen die Nation. Das ist die wirklich „natürliche“ Entwickelung und Ausgestaltung der Gesellschaft. Erst wann und wo die Idee der Familien- und Blutsverwandschaft erblaßte, die patriarchale Verbindung loser wird, mehr zu politischer, localer, mechanischer Natur: erst da haben wir die Entwickelung zu „Gemeinde“ und

„Staat“, wie des politischen, so auch des wirthschaftlichen Lebens. Aber diese Entwickelung vollzieht sich erst spät, im Verlaufe der Geschichte, und ist nicht mehr ein schlechthinniges Product der Natur, sondern ebenso sehr ein Product des Abfalles von der ursprünglichen natürlichen und religiösen Einheit. Auch hier gilt was wir vom Privat-Eigenthum gesagt haben: die politische Gemeinde und noch mehr der Staat sind relativ nothwendig, im gefallenen Zustande durch die Vernunft gefordert, aber nicht in dem Sinne „naturrechtlich“, wie die Familie — die Familie ist wie der Zeit, so der Natur nach früher, ihr gebührt der Vorrang, sie ist und bleibt die „sociale“ Institution katexochen.

Das gilt politisch wie wirthschaftlich. Aristoteles in seiner „Politik“ geht von der Familie aus, Xenophon in seiner Wirthschaftslehre von der „Hauswirthschaft“ (oeconomia). Und gerade was das wirthschaftliche Leben betrifft, so sind die alten Völker, vor Allem die klassischen, Griechen und Römer, sogar wesentlich über die Hauswirthschaft nie hinausgekommen. Es lag auch kein Bedürfniß dazu vor, weil einerseits ihre Wirthschaft vorwiegend „Naturalwirthschaft“ war, eine Industrie im Großen nicht aufkam, und anderseits die Institution der Sklaverei Arbeitskräfte genug bot, um eine hinreichende Arbeitstheilung auch für eine entwickeltere kleinindustrielle Production zu ermöglichen. Jede Hauswirthschaft producirte selbst, was immer sie benöthigte. Für jede Art von Arbeit: Landwirthschaft, Handwerke, freie Künste, persönlicher Dienst ꝛc. waren dafür ausgebildete Sklaven da. Arbeitstheilung wie -Vereinigung besorgte der Zwang des „Hausherrn“.

Auch im Mittelalter blieb für das platte Land wenigstens die hauswirthschaftliche Eigengewinnung der Producte

die vorherrschende Form. Und sogar in Entwickelung zur Freiheit hin. Die Arbeitskräfte waren nicht mehr Sklaven, sondern „Leibeigene“, „Hörige“, in freierem Verhältnisse zum „Herrn“, auf eigener „Scholle“, im eignen „Hause“, wenigstens der Nutzung nach. Es war auch noch „Zwangsgemeinschaft“, concentrirt um den „Herrschaftlichen Hof“, aber gemildert; neben dem Motive des Zwanges kamen auch die des Selbstinteresses, der Dankbarkeit, der Anhänglichkeit und „Treue“ zur Geltung. Neben der Arbeit für den „Hof“ arbeitete man auch für sich selbst, und die Selbstständigwerdung im Eigenthum und Arbeit ging so raschen Schrittes, daß bald die ganze Abhängigkeit sich auf bestimmte Leistungen an Abgaben und Frohnden beschränkte. Der Mittelpunkt des Wirthschaftslebens blieb aber immer Haus und Hof der Herrschaft.

Anders schon in den Städten. Hier sehen wir die Entwickelung zur Gemeinde-Wirthschaft. Auch hier bildeten sich die ersten Arbeitsorganisationen unter den Auspicien des Grundherrn, aber die Handwerker gelangten doch sofort schon zu wesentlich freierer Stellung. Für eine höhere Entwickelung des Handwerks genügte der reine Zwang nicht, und so sahen sich die Herren schon durch die Rücksicht auf ihren eignen Nutzen bestimmt, das Selbstinteresse der Arbeiter durch Aussicht auf specielle Belohnung an Eigenthum und Freiheit als Hebel zu benutzen. Dazu kamen noch Motive edlerer Art: Nächstenliebe, Dankbarkeit für geleistete Arbeit 2c., die namentlich wo die Grundherrn Klöster oder Bischöfe waren, an der Befreiung arbeiteten. Die Arbeiter selbst associirten sich, schlossen sich zu Innungen und Zünfte zusammen, und so auf eigne Kraft gestützt, erkämpften sie ihre volle Freiheit. Die freie

Bürgerschaft erweiterte sich durch die Flüchtlinge des platten Landes, die des Druckes der Heimath müde, hier das Eldorado der Freiheit fanden. Ein Aufenthalt von Jahr und Tag machte sie zu freien Bürgern. — So bildete sich eine Klasse der Neu- und Altbürger. Ein neuer Kampf der Freiheit brach aus. Die Neubürger siegten, errangen volle Gleichheit mit den Altbürgern: die demokratische Verfassung und Arbeitsorganisation war vollendet. Frei und gleich unter sich, wachten die Bürger auch natürlich mit Eifersucht über ihre Freiheit nach Außen. Sie genügten sich selbst, wirthschaftlich wie politisch; wenn ein Feind ihnen drohte, suchten sie sich zu schützen durch Bündnisse. Kaiser und Reich bedurften sie nicht, suchten sie nicht — es waren wirthschaftlich wie politisch fast ganz unabhängigen Communen, fast ohne Verband zum „Staat."

In den Städten haben wir so das erste „freie Bürgerthum", den Ursprung der freien Arbeits- und Tauschgesellschaft, aber nicht liberalistisch, sondern „zünftig". Die Städte bildeten die erste größere, umfassendere Arbeitsorganisation, aber nicht „socialistisch", d. h. staatlich, sondern ständisch und gemeindlich.

So schloß sich das ganze Mittelalter hindurch das politische wie das wirthschaftliche Leben ab in der gutsherrlichen Land- und der freien Stadt-Gemeinde. Eine beide übergreifende energisch-staatliche Entwickelung begann erst spät — in der Periode fürstlichen Absolutismus. Das römische Recht, die stehenden Heere, das fürstliche Erbrecht sind die Hauptfactoren dieser Entwickelung. In Frankreich gelang sie früher, als in Deutschland. Stadt und Land, Gemeinde und Stand verloren ihre Autonomie, alle Gewalt concentrirte sich in der Hand des Fürsten, getragen

durch ein Heer von Beamten. Centralisation und Bureaukratismus ertödteten jedes Leben und Regen der Glieder. So gelang es, Stadt und Land zu verschmelzen, einen centralisirten Staat zu schaffen, mit einer mustergültigen „Ordnung“ nach Innen, und einer glänzenden Machtstellung nach Außen.

Die politische Verschmelzung mußte auch das Streben wirthschaftlicher localer Abschließung brechen. Der Gedanke des einen, nationalen Staates mußte auch den Gedanken der Einheit der Volkswirthschaft zur Reife bringen, und es ist nicht zufällig, wenn gerade Frankreich die Wiege des Mercantilismus ist — des ersten eigentlich nationalwirthschaftlichen System's.

Wir sehen also wohl klar, geschichtlich hat die hauswirthschaftliche, gemeindliche und ständische Wirthschaftsorganisation eine viel größere Rolle gespielt, als „Individual“- und „Volkswirthschaft“; ja letztere sind practisch wie als wissenschaftliche Begriffe kaum über hundert Jahre alt. Und nun wollen Liberalismus und Socialismus sie auf einmal zur allein berechtigten Form aufbauschen!

Unsere Wirthschaft — in wiefern eine „sociale“?

Der Liberalismus löst die ganze Gesellschaft in einen Haufen von Atome, Individuen auf, wie politisch verbunden durch das mechanische Band des Rechtsstaates (Polizei), so wirthschaftlich durch — den Tausch. Das ist die ganze Organisation. Die „Gesellschaft“ besteht ihm aus lauter Robinson Crusoë's, nur daß sie „tauschen“. Lassalle macht sich recht lustig über diese Robinsonaden und diese ewigen „Papagei“-Rufe: „„Tausch““! „„Tausch““! Der

Socialismus dagegen geht von der „organischen“ Einheit der Volkswirthschaft aus, sie ist ihm ein „Organismus“ im strengsten Sinne des Wortes. Im Organismus ist der Theil früher als das Ganze, der Theil nur im Ganzen existent. So auch die Volkswirthschaft nach socialistischer Anschauung. Allein das ist nach der andern Seite wiederum „zu viel bewiesen“, ist eine Verkennung der relativen Selbstständigkeit und Berechtigung der „Glieder“. Auge und Fuß z. B. sind keinen Augenblick getrennt zu denken vom Körper, sie sind total von ihm bestimmt, abhängig. Familie, Gemeinde, Korporation haben aber lange bestanden vor „Staat“ und „Volk“, und erst sehr spät haben sie sich zu einer Einheit zusammengeschlossen, und dieser „Verschmelzungs“- und „Verwachsungsproceß“ ist noch längst nicht zum Abschluß gediehen. Auch wir nennen Staat und Volkswirthschaft einen „Organismus“, aber sehr cum grano salis. Wir wollen damit nur sagen, daß wir nicht eine rein mechanische und willkührliche Einheit vor uns haben, sondern daß ihr dauernde, in der Natur begründete Bedürfnisse zu Grunde liegen, daß sie deshalb auch nicht willkürlich gelöst werden darf, daß ihre Entwickelung sich nach innern Gesetzen vollzieht u. s. w. Immer aber sind es nur relative Bedürfnisse, relative „Gesetze“ und an der darauf begründeten Einheit und Entwickelung haben deshalb „Zufall“, „Willkühr“ und „Mechanismus“ einen ebenso großen Antheil, als die „Natur“ — ebenso groß z. B. wie bei der Bildung des Privateigenthums. Auch „Staat“ und „Volkswirthschaft“ sind keine „logische Kategorien“, sondern sehr „historisch“, „relativen“ Werthes.

Relative Berechtigung allerdings wollen wir auch in dieser Beziehung dem Socialismus gern einräumen. Dem Liberalismus gegenüber hat er Recht, wenn er die sociale Seite der Wirthschaft hervorhebt, ihr mehr Rechnung getragen wissen will, auch Anerkennung derselben in Recht und Politik verlangt. Tausch, Freiwilligkeit reicht nicht aus.

Die moderne Gesellschaft beruht auf einer sehr umfassenden Arbeitstheilung, viel mehr als jede frühere. In dieser Arbeitstheilung liegt ihre Berechtigung und Kraft; alle Wunder der modernen Production hat sie ihr zu verdanken. Arbeitstheilung und Maschine — das sind die Hebel zu unendlichem Fortschritte. Arbeitstheilung, Maschine, Massenproduction: alles das sind aber correlative Begriffe, gegenseitig Bedingung und Folge. Sie sind die Factoren der modernen Entwickelung und wir müssen sie als solche anerkennen.

Und nun: der Arbeits-Theilung entspricht nothwendig Arbeits-Vereinigung. Getrenntes Arbeiten muß nothwendig zugleich sein: Ein sich in die Hand Arbeiten. Das gilt im Kleinen, in Fabrik und Werkstatt, das gilt im Großen, bei den arbeitenden Gruppen und Ständen der Gesellschaft. Ein gewisser einheitlicher Plan muß deshalb die ganze Gesellschaft umfassen, wenigstens im Rahmen des Staates. Das für sich Arbeiten muß zugleich ein Arbeiten für und mit Andern sein. Und gerade in dem glücklichen Zusammenarbeiten liegt eine Hauptbedingung des Erfolges. Eine arbeitstheilige Production, der es nicht gelingt, sich der Gesammtproduction wieder einzugliedern, ist eine verlorene Production. Bei der Naturalwirthschaft, wo man immer für den unmittelbaren Bedarf

des Hauses arbeitete, brauchte sich der Producent um die große Welt nicht zu kümmern, er war von ihr in seiner Production unabhängig. Heute aber liegt der Schwerpunkt des Gelingens in der „großen Welt“ — „kann die Gesellschaft auch die Produkte brauchen“, ist die erste und wichtigste Frage. Daß es mit der individuellen Freiheit und Selbstverantwortlichkeit noch längst nicht gethan ist, das hat die Betrachtung der Productionskrise wohl klar genug gezeigt: dort macht sich wirklich die „Solidarität“ der menschlichen Wirthschaft als „blindes Naturgesetz“ geltend, und wenn der Socialismus „Klarheit“ und „Ordnung“ in die Sache bringen will, um den Menschen der verhängnißvollen „Kette“ der „Conjunctur“ zu entreißen, so kann man das nur eine That der „Befreiung“ nennen, und fällt der Vorwurf der „Anti-Freisinnigkeit“ allein auf die Gegner dieser Bestrebungen zurück.

Unsere Wirthschaft ist eine „sociale“: darin hat der Socialismus ganz entschieden Recht, aber sie ist *nicht blos* social, und für die verschiedenen Productionsgebiete *verschieden* „social“. Das individualistische und sociale Moment kommen in ihr in den mannigfaltigsten *Combinationen* zur Erscheinung. Die persönlichen *Dienstleistungen* sind z. B. rein *individueller* Art; in der *Urproduction* (Ackerbau) herrscht die *Familienwirthschaft* vor. Das *Handwerk* zieht seine Kreise nur selten über die *Gemeinde* hinaus. *Handel* und *Industrie* dagegen müssen sich in den Rahmen der *nationalen* und *Weltproduction* einfügen, sind schon „social“ in hervorragendem Sinne und einzelne Zweige derselben, z. B. das *Transportwesen* sind so *durchschlagend* socialen Charak-

ters, daß wirklich eine socialistische Organisation am Platze ist.

Wer „social“ sagt, sagt noch nichts — es fragt sich immer: in wie weit und nach welchen Beziehungen hin? Der „Socialismus“ treibt mit dem Ausdruck „social“ Mißbrauch — er beweist, daß die Production eine mehr oder weniger „cooporative“ ist, sich in engeren oder weiteren „gesellschaftlichen Zusammenhängen“ vollzieht, kurz, daß sie eine nicht blos individuelle, private ist, und operirt dann mit dem nach bestimmten Richtungen und in gewissen Grenzen richtigen Ausdruck „social“ als mit einem schlechthinnigen, allgemein gültigen Princip und beweist so Alles, was er sich nur wünschen kann.

Ein recht marcantes Beispiel, wie dieser Obersatz sich „fructificiren“ läßt, gibt uns z. B. Lassalle. Lassalle eruirt daraus eine Menge von innern „Widersprüchen“, an denen die heutige Gesellschaft zu Grunde gehen müsse. So, wenn Lassalle argumentirt: die Production ist eine „sociale“, Produciren eine „sociale Function“; nun ist es ein innerer Widerspruch und eine Ungerechtigkeit, eine „sociale Function“ in die Hände von Privaten zu legen. Dieser „Widerspruch“ wird sich nicht eher lösen, die „Ungerechtigkeit“ nicht eher ein Ende finden, bis die ganze Production — Mittel wie Früchte — der privaten Beherrschung entzogen sind, und dieselbe ebenso gut allein durch die zuständigen Organe „der Gesellschaft“, „von Gesellschaftswegen“ geschieht, wie Gesetzgebung, Rechtsprechung, Polizei 2c.

In ähnlicher Weise fordert Lassalle auf Grund der bestehenden „socialen Production“ die „sociale Distribution“.

„Während (also)“, meint er, „die große Production der modernen Gesellschaft schon heute eine gemeinsame, cooporative ist, ist — und das ist einer der Grundwidersprüche der heutigen Gesellschaft — die Distribution (die Vertheilung der erzeugten Güter) keine gemeinsame, sondern eine individuelle d. h. das Product geht nicht blos als Gegenstand, sondern auch seinem Werthe nach in das individuelle Eigenthum des Unternehmers über, der es für seinen alleinigen Gewinn verwerthet“, während sämmtliche cooperirende Arbeiter mit dem Lohne abgefunden werden. Lassalle ignorirt eben, daß nach geschichtlichem Recht wie durch wirthschaftliche Nothwendigkeit die Productionsmittel und Productionsleitung privat sind, deshalb auch die Production, deshalb mit Recht die Distribution. „Gesellschaftlich“ ist freilich die Production auch, aber das ist auch bereits die Distribution, indem z. B. die gesellschaftlichen Zusammenhänge, die Conjunctur, einen ebenso großen Einfluß auf die Lohnhöhe ausüben, als das individulle Belieben des Unternehmers.

Weshalb sagt Lassalle überhaupt nicht, in wieweit „social“, welche „Societät“ er meint? Die Production ist z. B. weltwirthschaftlich social, und doch fordert Lassalle nicht eine weltwirthschaftliche Organisation der Arbeit, sondern blos eine staatlich-nationale. Lassalle ist nationaler Socialist — fordert national-„sociale“ Distribution auf Grund einer international-„socialen“ Production. Lassalle beweist offenbar „zu viel“, mehr als er brauchen kann, macht sich einer Inconsequenz schuldig, die der ganzen Deduction ihre Schärfe benimmt. So geht's, wenn man mit unbestimmten Ausdrücken operirt. Freilich, Lassalle brauchte von seinen

zahlreichen Gegnern Aufdeckung solcher Schnitzer kaum zu fürchten.

Lassalle stellt das „Gesetz“ auf: „So paradox die Behauptung auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so besteht dennoch im Allgemeinen der culturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte eben darin, immer die Eigenthumssphäre des Privatindividuum's zu beschränken, immer mehr Objecte außerhalb des Privateigenthums zu setzen“ (s. System, I. S. 259 ff. Note) — dasselbe, was Rodbertus die fortschreitende Ablösung der Privatwirthschaft durch die Staatswirthschaft nennt. Es ist eine geschichtsphilosophische Construction gewaltiger Art, wenn Rodbertus (in einem Briefe an Prof. Wagner s. „Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft“, 1878, S. 219) in weiterer Ausführung dieses Gedankens die Welt- und Eigenthums-Geschichte in drei Perioden sich verlaufen läßt: in die, wo noch Eigenthum am Menschen bestand (Sklaverei), die, wo nur mehr Eigenthum an Grundbesitz und Kapital existirt, endlich die dritte, kommende, wo auch Grund- und Kapitalbesitz abgelöst sein werden und es nur noch reines Arbeits-„Verdienst“-Eigenthum mehr geben wird, wo es also „weder Eigenthum an der unmittelbaren Benutzbarkeit eines andern Menschen noch aber auch ein solches auf seine mittelbaren Ausbeutung mehr gibt“ (Lassalle in der Vorrede zum „System“), wo also die „emancipatio“ („außer dem Eigenthum Erklären“) wirklich realisirt ist — ich sage, es ist das eine geschichtsphilosophische Construction gewaltiger Art, die uns imponiren und auch begeistern kann, geeignet, den Glauben an die Bestimmung, „Erlösung“ der Menschheit wieder anzufachen und über das Elend des

Tages uns zu erheben; aber mit „Geschichtsphilosophie“ lassen sich „Recht“ und reale Verhältnisse (der Production ꝛc.) weder begründen noch umstürzen, und noch viel weniger kann es uns einfallen, in ein oder zwei Menschenaltern eine „Idee“ realisiren zu wollen, an der „die Geschichte“ schon so viele Jahrtausende „gearbeitet“ hat. Die „Idee der Geschichte“ zur Norm des persönlichen Handelns zu machen, ist doch etwas anmaßend und gefährlich; da könnte doch „der Herrn eigner Geist“ zu sehr mitspielen. Halten wir uns lieber an die Gesetze „des Lebens“ und der Moral und hüten wir uns, Geschichte „machen“ zu wollen — die „Geschichte“ wird sich schon selbst helfen.

Das ganze Wirthschaftsleben „soll“ ein „sociales“ sein: so will's der Socialismus, so ist es sein Ideal, wie er es sich, sei es aus „seinem“ Geiste, sei es aus dem Geist der Weltgeschichte heraus gebildet hat; von diesem Ideal aus bildet er sich seine nationalökonomischen und sittlichen Anschauungen, Begriffe und Schlüsse auch für das bestehende reale Leben, und wundert sich und ist entrüstet, wenn sich „Widersprüche“ ergeben. Es ist wieder die alte Verwechselung von These und Forderung — Verhüllung der Forderung durch die Form der These.

Derselben Einseitigkeit macht sich der Liberalismus schuldig, nur nach entgegengesetzter Richtung. Er erblickt alles Heil und alles Recht in der Erstarkung der Kapitalmacht; ihm ist Alles Privat-Wirthschaft, er möchte das ganze Erwerbsleben jedem öffentlichen Einflusse entziehen. Auch er geht in seinen wissenschaftlichen Darlegungen von seinem Ideal — der Privatwirthschaft — aus, stellt die

so gefundenen Begriffe und Argumente als „absolute“, ewig gültige, hin, während sie doch allein für eine bestimmte geschichtliche Epoche, und auch da nur sehr theilweise, und vielfach „leider“ zutreffen. Liberalismus wie Socialismus sind eben Abstractionen, die weder je in der Geschichte existent geworden sind, noch viel weniger sich jemals als Ausfluß des „Naturrechts“ erweisen lassen. Der Unterschied ist nur der, daß der Liberalismus sein Ideal in der Rechtsordnung so ziemlich zu verwirklichen gewußt hat, während der Socialismus erst dasselbe erstrebt. Der Liberalismus will deshalb „Erhaltung“ des Erreichten, der Socialismus „Entwickelung“, „Fortschritt“, der Liberalismus steift sich auf das bereits „erworbene“, „historische“ Recht, der Socialismus auf das „Erwerb's“- das „Vernunft“-Recht, der Liberalismus ist „conservativ“, der Socialismus „revolutionär“ — eine zweite große Kategorie, unter der der Kampf um's Recht zwischen Liberalismus und Socialismus sich abspielt.

II. „Erhaltung“ und „Entwickelung.“

Der Liberalismus will Erhaltung des Bestehenden, spielt den „Conservativen“. Diese Rolle steht ihm schlecht an. Erst im Alter ist er „fromm“ geworden, seine Jugendsünden sind noch nicht gebüßt, ja nicht einmal bereuet, und wenn der jugendkräftige Socialismus über diese altersschwache und nicht gerade selbstlose „Frömmigkeit“ spottet, so ist ihm das nicht besonders übel zu nehmen.

In der That, auch hier ist der Socialismus nur der Erbe des Liberalismus. Keine Partei ist leichtsinniger mit dem historischen Rechte umgesprungen, als die liberale.

Im Interesse der „Freiheit“ und des „Fortschrittes“ war ihr Alles erlaubt. Junker und Priester, Kirche und Klöster haben das genugsam erfahren. Jetzt, wo der Socialismus auch von diesem Rechte Gebrauch machen will, auch auf „Entwickelung“, „Fortschritt“ in der Eigenthumsgestaltung drängt, jetzt nennt der Liberalismus das auf einmal „Umsturz des Bestehenden“, ruft Hülfe gegen die „Revolution“. Alle Rechte und Verhältnisse hat der Liberalismus in die „Entwickelung“ eintreten lassen oder vielmehr hineingezogen, blos das kapitale Eigenthum soll unverletzliches Gebiet sein, hier soll auf einmal alle menschliche Entwickelung aufhören, soll die Weltgeschichte still stehen. „Fiat iustitia, pereat mundus.“

Auch hier kann der richtige Standpunkt nur der vermittelnde sein. Das Bestehende hat seine Berechtigung, aber auch die Entwickelung. „Alles was besteht, ist werth, daß es zu Grunde geht“, ist ein Satz von relativer Wahrheit. Es gibt nun einmal keinen absoluten Stillstand in den menschlichen Verhältnissen. Auch das Recht bedarf der Um- und Fortbildung, speciell auch das Eigenthumsrecht. Das positive, formale Recht kann nicht in schlechthinnigen dauernden Widerspruch mit den Interessen und Bedürfnissen der Gesellschaft treten. Wenn die Productionsbedingungen z. B. total andere werden und die bestehende Eigenthumsordnung diesen veränderten Verhältnissen nicht zu genügen vermag, dann wird die „Macht“ der realen Verhältnisse die Schutzwehren des formalen „Rechts“ durchbrechen.

Eine solche Umwälzung der Productionsverhältnisse und im Weiteren der Eigenthumsverhältnisse lag z. B. in der „Maschine.“ Die Maschine bedeutet einen materiellen

„Fortschritt“ für die menschliche Gesellschaft von unermeßlicher Tragweite. Sie war aber anderseits mit der bestehenden Zunftordnung unvereinbar: sie producirt in Masse, fordert zahlreiche freie Arbeiter, weiten freien Markt, großes Kapital 2c., alles im Gegensatz zum Handwerk. So trat das Interesse der Maschine und der Gesellschaft und das „Recht“ der Zunft in „unlösbaren“ Widerspruch. Faktisch hat das Zunftrecht weichen müssen, und wir verdanken dieser „Revolution“ die ganze moderne Industrie. Man ist zu eilig gewesen mit der Aufhebung der Zünfte, man hätte mit mehr Maaß vorgehen sollen, auch wäre wohl eine Entschädigung für die Zünftler in irgend einer Form Rechtens gewesen; aber daß die Zunftordnung in der bestehenden Form unhaltbar geworden war, daß an irgend eine Art der „Ablösung“ gedacht werden mußte: das wird auch der Conservativste nicht leugnen können.

Und als nun ferner mit der erstehenden Industrie sich ein neuer Stand entwickelte, als die Bourgoisie immer mehr zu materieller „Macht“, zu Ansehen und Bildung gelangte, hatte er damit nicht auch „das Recht“ auch politisch in dieser seiner factischen Stellung anerkannt zu werden, um so mehr, als der Adel in seiner materiellen Unterlage (Grundbesitz) wie in seiner idealen Bedeutung als Träger des nationalen und religiösen Gedankens und der politischen Bildung seine Stellung eingebüßt hatte? Wenn der Adel das formale „Recht“ für sich hatte: war nicht das materielle Recht auf Seite des dritten Standes? Und wenn nun der Adel „auf seinem Schein“ bestand, hatte die „Revolution“ gegen das „historische Recht“ nicht auch ihre relative Berechtigung? Freilich,

das Unrecht überwiegt, vor Allem wegen der Ungerechtigkeit des **Mittels**, aber das Ziel — hat es nicht seinen berechtigten Kern?

Alle menschlichen Rechte sind menschlich, d. h. relativ „Summum ius — summa iniuria": darin liegt die Relativität des Rechts klar ausgesprochen. Auch das „historische Recht" des Eigenthums ist nicht absolut. Der kapitalistische Eigenthumsbegriff wird im Laufe der Zeit eine Umwandlung erfahren, mag der Liberalismus auch noch so sehr protestiren. Ob diese Umwandlung allerdings eine „socialistische" sein wird, das glauben und hoffen wir nicht.

Eine „relative" Berechtigung des Socialismus gegenüber dem heutigen Liberalismus erkennen wir offen an, aber auch nur eine relative. Der Socialismus geht in der Betonung des Rechts der Entwickelung viel zu weit. Er glorificirt geradezu die Revolution — das „heilige Recht" der Revolution. Das ist nun schon von vornherein falsch. Das **Ziel** der Revolution mag auch seine relative Berechtigung haben, die „Revolution" als solche, als **Mittel** zum Ziel, ist **immer Unrecht und von Unheil**.*)

*) „Revolution" und „Reform" ist dem Socialismus Eines, weil und insofern sie dasselbe Ziel haben. Das Mittel ist ihm gleichgültig, ob gut, ob schlecht; es geht ihm allein um das Ziel — allein nach dem Ziele bestimmt er den Begriff der „Revolution". Reform ist **friedliche** Revolution; aber wenn die Reform ein neues Recht zum Object hat, ist und bleibt sie ihm „Revolution." Wenn also z. B. Lassalle sich mit Vorliebe einen „Revolutionär" nennt, so besagt er damit nur, daß er eine Umwandlung, „Revolutionirung" des bestehenden Rechts will, aber er sagt nicht, daß gerade **Gewalt**, das was wir gewöhnlich „Revolution" nennen, der Hebel dieser Umwandlung sein soll; vielmehr erstrebte gerade Lassalle den Weg der „Reform". Diesen Unterschied der Terminologie muß man

Aber auch abgesehen vom Mittel: das Bestehende ist und bleibt im „Besitzstande“ und der Partei der Entwickelung, „der Zukunft“ liegt jedenfalls die Beweislast ob. Und, was noch mehr ist: das Bestehende hat die Probe des Lebens bestanden, während das „Zukünftige“ in dieser Beziehung noch wenig Sicherheit bietet.

Die Hauptsache aber ist diese: Alle Entwickelung kann nur eine Entwickelung aus dem Bestehenden sein. Alle „Zukunft“ ruht auf der Vergangenheit. Die Kinder arbeiten mit dem Kapitale der Eltern. Die jetzige Generation ist nicht souverän, sie ist nicht als ein Conglomerat von Individuen auf die Erde geschneiet, die sich in freiem Vertrage über Besitz und Bearbeitung der Welt einigen — Alles ist schon geordnet, Jedem ist schon von der Geburt seine Stelle angewiesen; sie treten nur in das Erbe der Väter ein. Sie haben es deshalb auch zu nehmen wie sie es bekommen. Der Abhängigkeit, Nachfolge in der physischen Existenz folgt auch die Abhängigkeit, Nachfolge im Recht.

Der Socialismus, der das Nebeneinander der Menschen, ihre Coexistenz im Raum so tief erfaßt hat und so sehr betont und in der Rechtsordnung realisirt wissen will, sollte auch ihr Nacheinander, ihre Coexistenz in der Zeit am wenigsten verkennen. Die die „brüderliche“ Solidarität auf ihre Fahne geschrieben, sollten doch auch der Solidarität zwischen „Vater“ und „Kind“ nicht vergessen, sollten das, was unsere Väter geschaffen und geordnet, für sich und ihre Nachkommen, nicht leichtsinnig

beachten, um den Socialisten persönlich gerecht zu werden, sie nicht leichtsinnig der Revolutionsgelüste zu zeihen.

über den Haufen werfen. Neben den „gesellschaftlichen Zusammenhängen“ sollte man doch auch die geschichtlichen Zusammenhänge etwas mehr respectiren.

Wie tendenziös einseitig der Socialismus die geschichtlich „socialen Zusammenhänge“ ignorirt, sehen wir z. B. speciell bei seiner Betrachtung über das „Kapital“. Er betont immer ich möchte sagen die „zukünftige“ Seite desselben als „Productionsmittel“, und wenn er seine historische Seite, seine Entstehung berührt, dann geschieht es blos aus Zwecken der Polemik, um es als Product der Ausbeutung zu erweisen. Die „relative“ Berechtigung z. B. des modernen Lohnsystems geben alle Socialisten zu — nur gegen ihre Verewigung sind sie —, damit ist aber doch auch das auf Grund dieses Systems erworbene Eigenthum als zu Recht erworben anerkannt, wie Lassalle in seinen Agitationsschriften auch eingesteht. Und selbst hiervon abgesehen: nicht alles Kapital ist doch aufgehäufte „fremde“ Arbeit, vielfach ist es doch auch das Product selbsteigner Thätigkeit. Ferner: alle technisch-wirthschaftlichen Fortschritte verdanken wir doch thatsächlich den Privateigenthümern, die ja allein dieselben ins Leben eingeführt haben. Die moderne Productionsweise und Productionsmittel sind also thatsächlich durch die wenigstens „leitende“ Thätigkeit unserer Privatproducenten geschaffen. Wenn nun der Socialismus sagt: die Productionsmittel müssen als „Mittel“ der zukünftigen „socialen“ Production als „Ziele“ folgen, so sagen wir gewiß mit mehr Recht: die Productionsmittel müssen als „Producte“ der vergangenen „Privat“-Production dieser als ihrem „Ursprunge“ folgen. Der Socialismus will, daß

das Kapital als „vorgethane" Arbeit, „verstorbene Arbeit" der zukünftigen Arbeit, der „lebendigen Arbeit" folgen, dienen, sich assimiliren soll. Uns scheint das Umgekehrte das Richtige: die „zukünftige" „lebendige" Arbeit arbeitet nur auf dem Grunde der „vorgethanen" Arbeit, knüpft ihr Leben an die „verstorbene" Arbeit an; da muß sie sich wohl an diese „vorgethane", „verstorbene" Arbeit anschließen, das „Kind" sich nach dem „Vater", die „Fortsetzung" nach dem „Ursprünglichen" richten!

Die bestehende Gesellschaft ist nicht „souverän" „frei", sie steht in unzertrennlichem Verbande mit der vergangenen, physisch, der Natur und Erziehung nach, geistig, in Civilisation und Recht, materiell, in Ernährung und Production. Alle Abstraction von dieser Verbindung ist unwahr und revolutionär im bösen Sinne des Wortes. Die bestehende Gesellschaft ist nicht frei — ist gebunden durch überkommene Rechte und Verpflichtungen; sie hat sich, wie gesagt, nicht erst zu ordnen, vielmehr besteht die Ordnung schon, sie hat sich derselben einzufügen. Damit haben wir auch schon die Lösung für die letzt Kategorie: das Verhältniß von

III. „Ordnung" und „Freiheit".

Nur der Geist des Menschen als solcher ist frei — sittliche Freiheit; soweit er mit in die objective physisch-geistige Entwickelung eintritt, ist er abhängig, unfrei. Die Entwickelung des Geistes, der „Freiheit" ist Ziel, Aufgabe, und als solche hat die Bewegung zur „Freiheit" ihre Berechtigung, ist das Streben, sich loszuringen aus dem äußern Naturverbande, in gewisser Weise zu unterstützen; aber nie und nimmer wird diese Verbin-

dung sich ganz lösen lassen, der Mensch wird nach seiner irdischen Seite ewig unfrei bleiben. Er ist nicht reiner Geist, soll es auch nicht werden. „Frei" sind nur die Engel und die — Thiere, der Mensch ist ein gesellschaftliches und deshalb ein unfreies Wesen. Uebrigens ist mit dem Ausdruck „Freiheit" ein solcher Mißbrauch getrieben, daß wir noch darauf zurückkommen werden.

Noch gibt es eine letzte Kategorie, unter der man die behandelten Gegensätze subsummiren kann, die namentlich dem Christen geläufig ist:

IV. „Gerechtigkeit" und „Liebe".

Gerechtigkeit ist das individuelle, Liebe das sociale Moment, Gerechtigkeit erstrebt die Erhaltung, den Bestand, Liebe den Fortschritt, die Entwickelung. Gerechtigkeit schützt die Ordnung, reprobirt ihre Verletzung, die Liebe hält's mit der Freiheit, verzichtet auf die Gerechtigkeit zu Gunsten der Persönlichkeit. Die Gerechtigkeit ist das negative, Liebe das positive und eigentliche constitutive Element der Gesellschaft.

Wie verhalten sich nun Gerechtigkeit und Liebe? Sie ergänzen sich, sind sich gegenseitig Fundament und Aufbau, Wurzel und Krone. Die „Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten", die Liebe die Vollendung. Die Gerechtigkeit gliedert die Gesellschaft, die Liebe verbindet sie.

Auf die Gerechtigkeit allein läßt sich kein Staatswesen gründen. Der absolute „Rechtsstaat" ist kein Staat — ist höchstens nur eine Assecuranzgesellschaft. Zunächst und fundamental ist zwar der Staat „Rechtsstaat", aber nicht um damit abzuschließen: er hat zum weiteren Ausgang

und Ziel die Liebe. Der christliche Staat ist nicht der liberale „Rechtsstaat", sondern der Staat der „Solidarität", nicht der der absoluten „Freiheit", sondern der „Gegenseitigkeit".

Ja, sagt man, der christliche Staat „ruht" auf der Liebe, diese Liebe setzt der Staat voraus, kann sie aber nie in den Bereich seiner Gewalt ziehen, sie nie mit Zwang ausstatten. Die Liebe ist etwas ganz Individuelles, gehört ganz ausschließlich dem Gebiete der „individuellen" Sittlichkeit an. Sie ist durchaus „frei", kann nie in das Gebiet der Gesetzgebung gezogen, nie mit in die rechtliche Ordnung der Gesellschaft aufgenommen werden — sie ist und bleibt rein privat. Es ist diese Anschauung eine sehr weit verbreitete: Man erkennt die Existenz und Nothwendigkeit der „Liebes"pflichten an, aber man spricht dem Staat das Recht der Erzwingbarkeit ab. Der Staat soll es blos mit Gerechtigkeitspflichten zu thun haben. So eifert man gegen die staatliche Armenpflege, nicht blos aus practischen Gründen, die nur zu sehr berechtigt seien, sondern aus Princip: das sei Communismus. Aus diesen Gründen verwirft man den staatlichen Schulzwang: die Eltern hätten blos die „Liebes"pflicht, den Kindern eine unsern Zeitverhältnissen entsprechende Bildung zu geben, zu erzwingen sei dieselbe aber nicht.

Ein solche absolute Schranke der Staatsgewalt gegenüber der Liebespflicht ist nun durchaus nicht zu erweisen. Vielmehr umgekehrt: der Staat hat der Sittlichkeit zu dienen, an ihrer Realisirung mitzuarbeiten, so weit er kann. Allerdings reicht ja seine Macht nicht weit in dieser Beziehung, sie ist mehr negativ als positiv, und wir sind nicht im entferntesten geneigt, den Staat

als die „sittliche Institution“ par excellence hinzustellen, wie der Socialismus und in neuester Zeit auch der Liberalismus in greulichem Abfall von seiner „Rechtsstaats“=Idee zu thun beliebt. Die Kirche ist uns die „sittliche“ Institution par excellence, und der Staat wird sie nie darin abzulösen vermögen. Aber dabei dürfen wir doch nicht vergessen, daß Recht und Sittlichkeit, Staat und Kirche sich vielfach berühren, daß sich nie feste Grenzen finden lassen, wo gerade das eine Gebiet beginnt, das andere aufhört, wo die „freie“ Sittlichkeit, wo der „Zwang“ des Rechts zu herrschen hat. Stets haben diese Grenzen geschwankt. Wo das Princip der Freiwilligkeit nicht ausreichte, und die Erfüllung der sittlichen Pflicht im öffentlichen Interesse lag, da trat der Zwang ein.

Und das scheint uns auch der richtige Standpunkt zu sein. Wo die Vernachlässigung der Liebespflicht mit dem öffentlichen Wohle in Conflict kommt, da hat der Staat einzuschreiten, die Erfüllung der Pflicht zu erzwingen. Die grobe Verletzung einer Liebespflicht ist immer auch eine „Ungerechtigkeit“, der Anspruch auf Liebe ist auch ein „Recht“. Die strenge Unterscheidung von Rechtspflicht und Liebespflicht ist ein guter practischer Behelf für die Casuistik, aber die principielle Bedeutung derselben für das Leben der Gesellschaft scheint uns durchaus nicht eine solche, wie man ihr oft zuschreibt.

Gerechtigkeit und Liebe, Recht und Sittlichkeit werden sich immer neben einander behaupten, auch im wirthschaftlichen Leben, als gleichberechtigte Factoren. Der Liberalismus kennt blos die Pflicht „der Gerechtigkeit“, beugt sich blos dem „Recht“, die Pflichten der Liebe, der freien Sittlichkeit scheinen ihm ein überwundener Standpunkt.

Die Brüderlichkeit „beginnt (ihm) erst da, wo das Wirthschaften und der Staat aufhört“ (Schulze-Delitzsch, Arbeiterkatechismus S. 91 f.) Der Socialismus betont die Pflichten der Liebe, der Sittlichkeit, will sie aber gleich zu Pflichten der Gerechtigkeit stempeln, will sie mit öffentlichem Zwang ausgestattet wissen, sie zum organisirenden Princip einer neuen Gesellschafts- resp. „Rechts“ordnung machen. Er vergißt dabei, daß die Liebe sich nicht in die Schablone des Rechts einzwängen läßt, daß sie primär individuell, persönlich ist. Er vergißt, daß die Sittlichkeit sich nicht erzwingen läßt, daß sie allein in der Gesinnung wurzelt und de internis non iudicat praetor. Der äußere Zwang verhindert nur, „schafft“ nicht. Erzwungene Liebe ist kalte Liebe. Erzwungene Sittlichkeit entbehrt des innern Haltes, ist nur zu oft gleißender Schein. Unter der Zwangsjacke des Socialismus würde alle Freudigkeit der Seele, alle Begeisterung und Thatkraft ersticken. Das Gefühl der Freiheit spornt zum Schaffen für sich und Andere; das Bewußtsein der Freiwilligkeit gibt unserer Liebe erst Schwung und Kraft. Naturbande können die Freiheit ersetzen, aber nie und nimmer mechanische Bande. Zwang tödtet die Liebe. Die Liebe ist und bleibt nun einmal ein „Ideal“, das sich nie und nimmer *plötzlich* und *allgemein*, am *wenigsten* auf dem Wege der Gewalt, des „*Rechts*“ realisiren läßt. Das ist der *Grundfehler aller* Socialisten, daß sie das, was sich für *kleinere* Kreise von „Auserwählten“, von *persönlich* sich Nahestehenden realisiren läßt, *verallgemeinern* wollen.

Dabei bleibt aber bestehen, daß auch das Gebiet der Liebespflichten *mit* in die Entwickelung des „Rechts“ hineingezogen werden darf und sogar soll. *Wo* und in *wie*

weit jedoch der Zwang einzutreten hat, und was der Freiwilligkeit zu überlassen ist, ist eine Frage der Praxis, die eine absolute Beantwortung nicht zuläßt. Nur die extremen Anschauungen von Liberalismus und Socialismus werden wir als falsch zurückweisen müssen: sie sind nie practisch gewesen, werden auch nie practisch werden. Ueber das mehr oder weniger kann man streiten.

Uebrigens können wir auch hier wohl als ein „Gesetz" der Weltgeschichte hinstellen, daß mit fortschreitender Entwickelung der Staat nimmer mehr Gebiete der Freiwilligkeit in den Bereich des „Rechts" hineinzieht, sei es, weil die Kraft der individuellen Sittlichkeit nachläßt, sei es, weil mit dem Wachsthum der Gesellschaft auch der Berührungspunkte zwischen Gesellschaft und Individuum mehrere werden und damit auch die Anlässe zu Conflikten, Verletzungen der Liebe, sei es endlich aber auch, weil das Rechtsbewußtsein durch eine veredelte, höhere sittliche Anschauung reicheren Inhalt erhält. Und gerade in letzterer Beziehung möchten wir es direct als eine der ersten und höchsten Pflichten eines christlichen Staates hinstellen, wie die Sittlichkeit überhaupt zu fördern, so speciell auch, das Bewußtsein der christlichen Solidarität zu wecken, grobe Verletzungen desselben zu ahnden, und dieser Solidarität auch positiv im Rechtsleben Ausdruck zu geben. Auch das „Recht" soll sich von der Liebe informiren, durchdringen lassen, und dieses soll und wird schon von selbst um so mehr geschehen, je mehr die sittliche Anschauung des Volkes sich von der Idee der christlichen Solidarität hat durchdringen lassen. Je feinfühliger eben das Volk für Verletzungen der Liebe ist, desto ener-

gischer wird es die öffentliche Reprobirung derselben verlangen, desto vertrauensvoller und erfolgreicher wird es seine öffentlichen rechtlichen Institutionen direct mit auf die Liebe begründen können.

Wir meinen eben: Je höher die sittlichen Anschauungen eines Volkes sind, desto höher spannt es auch sein Rechts-Ideal, desto mehr möchte es das Gebiet der Sittlichkeit durch die Schranken des Rechts geschützt wissen. Freilich ist auch wahr: Je sittlicher ein Volk wird, desto eher können die Schranken des Rechts entbehrt werden, aber wir glauben, daß das verfeinerte christliche öffentliche Bewußtsein mehr neue Schranken fordern, als das vermehrte christliche Thun alte, bestehende überflüssig machen wird. Je christlicher das Volk, desto empfindlicher, desto ausgestalteter also das „Recht“. Freilich, wenn ein reich entwickeltes Recht die Sittlichkeit ersetzen soll und muß, dann ist es schlimm bestellt; aber wenn es die Bestätigung und Sanctionirung der Sittlichkeit ist, dann kann es nur von Heil sein. Ein complicirtes Recht kann ein Zeichen der Degenerirung sein, aber auch ebenso gut ein Beweis der Gesundheit und sittlichen Kraft. Das mittelalterliche „Arbeitsrecht“ war complicirt zum Kopfzerbrechen, das moderne ist einfach und klar wie Wasser; deshalb wird doch wohl Niemand behaupten wollen, daß unsere Zeit sittlich höher stehe als das Mittelalter. Wir erachten unsere „Freiheit der Arbeit“ für einen entschiedenen Rückschritt, für einen directen Abfall vom Christenthum, und können es, offen gesagt, nicht begreifen, wie belgische und französische katholische Socialpolitiker sich zu diesem liberalen Princip bekennen können. Weder principiell noch practisch ist dieser

Standpunkt haltbar und wir freuen uns aufrichtig, daß in Frankreich eine gesundere Richtung sich Bahn bricht. Perin selbst, der Führer dieser „freiheitlichen“ Richtung hat schon die Wendung zum Bessern eingeleitet, indem er wenigstens eine rein „polizeiliche“, verhindernd schützende Thätigkeit der Staatsgewalt zu Gunsten der Arbeit anerkennt und fordert, wenn auch eine positive Ordnung des Arbeitslebens, wie das Mittelalter sie hatte, von ihm noch direct desavouirt mit ihr nur als mit einer eventuellen „traurigen Nothwendigkeit“, einer „Strafe“ für den Abfall der Gesellschaft vom Christenthum, gerchnet wird. Die Patronage, das Freiwilligkeits-Princip soll Alles thuen, während doch die erste Bedingung, die allgemeine christliche Gesinnung fehlt, während doch die Arbeiter nicht Liebe, sondern vor Allem ihr „Recht“ fordern. Die „Freiwilligkeit“ reicht nicht aus, die „Liebe“ reicht nicht weit und kann nicht weit reichen in einer Gesellschaftsordnung, die a f dem ungezügelten Kampf ums Dasein, auf der Concurrenz, dem „Kriege“, aufgebauet ist und wo die „Liebe“ nur zu leicht mit Bankerott sich lohnt und nur eine Prämiirung der Hartherzigkeit bedeutet — sicher reicht sie nicht weit genug. Ein gutes Arbeitsgesetz leistet mehr als zehn und zwanzig sog. Wohlfahrtseinrichtungen. Gewiß schätzen wir Einrichtungen, wie z. B. L. Harmel sie zum Besten seiner Arbeiter getroffen, hoch, unendlich hoch, namentlich auch wegen des sittlichen Geistes, der sie geschaffen und den sie auch wieder schaffen; und wir bringen ihnen nicht blos unsere volle Begeisterung und Bewunderung entgegen, sondern wir möchten auch nie und nimmer auf dieselben verzichten, nie und nimmer alle unsere christlichen Arbeitgeber von

der erhabenen Pflicht, in gleicher Weise thätig zu sein, entbinden. Vielleicht müssen wir uns vorläufig mit dieser Thätigkeit aus der Gesellschaft heraus zur Lösung der socialen Frage sogar allein begnügen, vielleicht von ihr mehr Erfolg erwarten, als von der Thätigkeit unserer mit politischen und Culturkampfsfragen beschäftigten Regierungen — nur das eine verlangen wir, daß man nicht glaube, daß mit dieser individuellen „Wohlthätigkeit“ schon Alles gethan sei, und als wenn damit das Recht der Arbeiter auf ein „Arbeitsrecht“ schon eingelöst wäre.

Die sociale Frage ist in ihrem tiefsten und allgemeinsten Grunde eine „sittliche“ Frage, und insofern fällt ihre Lösung der Kirche zu; sie ist eine „Rechts“frage, und da gehört sie dem Gebiete des Staates an; sie ist eine Frage der „Nächstenliebe“ und das vor Allem für die Arbeitgeber; sie ist eine Frage der „Selbsthülfe“ und die kann blos von den Arbeitern selbst ausgehen; sie ist eine Frage der „Erziehung“ und da beginnt das Bereich der Schule und Familie — alles das und noch mehr ist die sociale Frage, in allen diesen Punkten sind die Hebel zur Lösung anzusetzen, im Centrum wie in der Peripherie. Falsch ist es aber, der Kirche und der Nächstenliebe die Aufgabe allein zuschieben zu wollen, gegen solche Einseitigkeit protestiren wir. Kirche nnd Nächstenliebe mag man „Wurzel und Krone“, das „Fundament“, den „Kitt“, das „bindende Ferment“ der Gesellschaft nennen; den Bau selbst, die gesellschaftliche Ordnung selbst kann blos der Staat legen. Der Kirche fällt ganz sicher die wichtigste Aufgabe zu — die Bereitung der Herzen; aber den Staat können wir auch nicht entbehren.

So ist's richtig, wie es die christlich-sociale Partei in

Deutschland erstrebt. Wir haben bereits einen organisirten „Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde“, mit dem Zwecke, „individuell“ für sich, für ihre Kreise „unter Ausschluß aller politischen Zwecke die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes anzustreben;*) wir haben dabei aber auch eine „Cen-

*) Das Statut des am 20. Mai 1880 in Aachen begründeten Verbandes „Arbeiterwohl“ hat Wichtigkeit genug, um hier vollständig Platz zu finden.

§ 1. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß eine wirksame Bekämpfung der mit der Großindustrie verbundenen vielfachen Uebelstände und der dadurch der bürgerlichen Gesellschaft drohenden Gefahren nur auf dem Boden des Christenthums möglich ist, haben sich katholische Industrielle und andere Arbeiterfreunde Deutschlands zu einem Verbande vereinigt, um mit Ausschluß aller politischen Zwecke die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes anzustreben.

§ 2. Der Verband sucht dieses Ziel zu erreichen durch Förderung der religiösen, sittlichen und materiellen Interessen des Arbeiterstandes; insbesondere:

a) durch Unterstützung der auf Hebung christlicher Zucht und christlichen Lebens gerichteten Bestrebungen (Sorge für sittliche Führung der Arbeiter in den Fabriken, Sonntagsheiligung, kirchlich organisirte Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, Mäßigkeitsvereine, gute Lektüre u. s. w.);

b) durch Förderung einer größeren Annäherung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im christlichen Sinne (persönlicher Verkehr mit den Arbeitern, Theilnahme an ihren Familienverhältnissen u. s. w.);

c) durch Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter (gesunde und billige Wohnungen, Sorge für billige Miethpreise u. s. w.);

d) durch Sorge für die Erziehung, Ausbildung und Erholung der Arbeiter (Kinderbewahranstalten, Einrichtungen zur Erlernung der Haushaltung und weiblicher Handarbeit, Unterricht in den Elementar- und technischen Fächern, gesellige Vereine u. s. w.);

e) durch Wohlfahrtseinrichtungen unter Mitwirkung der Arbeite (Krankenkassen, Sparkassen, Unterstützungs- und Vorschußkassen, Alter

trumsfraction“ mit einem energischen „social-politischen“ Programme, die auch dem Staat seine Pflicht vorhält und ihm mit Rath und That zur Seite steht zur Schaffung einer bessern socialen „Ordnung“. Dafür steht's mit den

---

versorgungskassen, Wittwenkassen, Schiedsgerichte, Beschaffung von billigen Lebensmitteln, Bekämpfung des Borgsystems u. s. w.);

f) durch Einrichtungen zur Pflege der Gesundheit der Arbeiter (gute Ventilation der Fabrikräume, Waschanstalten, Fürsorge für Wöchnerinnen, Beseitigung zu langer Arbeitszeit, thunlichste Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit u. s. w.);

g) durch Einrichtungen zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter (Sicherheitsvorrichtungen, wirksame Versicherung der Arbeier gegen Unfälle u. s. w.);

§ 3. Der Verband besteht aus wirklichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Wirkliche, d. h. allein stimmberechtigte Mitglieder können nur Katholiken sein. Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand nach vorhergegangener Anmeldung. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand ernannt.

§ 4. Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, von denen mindestens sechs Industrielle resp. Beamte industrieller Etablissements sein müssen. Er wählt aus seiner Mitte den Präsidenten, den ersten nnd zweiten Vicepräsidenten und ernennt einen Secretär, dem er das Stimmrecht im Vorstand ertheilen kann, sowie einen Kassirer.

§ 5. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus, das erste Mal durch's Loos; die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

§ 6. Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahre eine General-Versammlung.

§ 7. Die Höhe des Jahresbeitrages ist dem Ermessen der Mitglieder anheimgegeben, jedoch beträgt der geringste Beitrag fünf Mark.

§ 9. Alle bezüglichen Mittheilungen erfolgen durch ein Verbandsorgan, welches insbesondere zum Austausch von Ideen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Verbandsbestrebungen dient.

§ 9. Die General-Versammlung wählt den Vorstand, setzt die Geschäftsordnung fest, beschließt über Abänderung des Statuts und über die Auflösung des Verbandes.

Katholiken in Deutschland aber auch so gut, wie in keinem andern Lande — wir haben eine im Volke begründete kräftige politische Parteiorganisation und wir haben keine Socialdemokraten. Das verpflichtet uns aber auch wieder, doppelt ernst nach beiden Richtungen weiter zu arbeiten, individuell wie politisch, für die Realisiung des Ideals der christlichen Liebe wie des christlichen „Arbeitsrechts" mit aller Kraft thätig zu sein.

Noten und Belege zum fünften Vortrage.

I.

1. Der Liberalismus ist, wie in der Politik, so auch in der Volkswirthschaft, extremer Individualismus. Prince-Smith, der Vater der deutschen liberalen Schule, gibt in dem „Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre“ dieser selben Schule, und zwar in der 2. Auflage von 1866, wo also schon Lassalle das Gesetz der „gesellschaftlichen Zusammenhänge“ laut genug proclamirt hatte, unter dem Artikel: „Handelsfreiheit“ selbst folgende Charakteristik:

„Der Freihandel kennzeichnet sich durch eine radical-individualistische Auffassung volkswirthschaftlicher Verhältnisse. In dem Volkshaushalt, als solchem, sieht er schlechterdings nur ein Nebeneinander von Einzelhaushalten, deren jeder, selbstständig in seinem Wirthschaften und allein für dessen Erfolg verantwortlich, nichts von den andern zu beanspruchen hat, als gleiche Freiheit, gleiches Ungehindertsein in der Benutzung seiner Mittel und Kräfte zur Beschaffung von Befriedigungsmitteln, also Fernhaltung jeglicher Vergewaltigung. So vielseitig auch der volkswirthschaftliche Organismus erscheinen mag, der Freihandel sieht darin nur ein einziges Organ: den Markt. So verwickelt und ineinandergreifend auch die Beziehungen zu einander erscheinen, der Freihandel erblickt für dieselben nur einen Verknüpfungspunkt, den

Markt. Alle sonstigen volkswirthschaftlichen Gestaltungen sind nur Einrichtungen, welche die Einzelnen treffen, um, jeder für sich, aus dem Markte Nutzen zu ziehen . . . Ist der freiwillig vereinbarte Austausch von Leistung und Gegenleistung geschehen, so hat der eine Marktgenosse an den andern keinen weitern Anspruch. Im Markte wird keine Gemeinschaft gebildet, sondern im Gegentheil abgerechnet und auseinandergesetzt. Die volkswirthschaftliche Gemeinde als solche ist nur Marktgenossenschaft, sie besitzt, wie gesagt, weiter kein gemeinsames Institut, als eben den Markt, und sie hat auch weiter nichts zu gewähren als freien Zutritt zu dem Markte, denn alles in dem Markte ist Einzeleigenthum."

„Erkennt nun der Freihandel die Freiheit und Freiwilligkeit als einzig ordnendes Princip für den Volkshaushalt, so erkennt er auch damit die Nothwendigkeit einer Macht, welche jegliche Vergewaltigung abwehre." Und diese Aufgabe fällt dem Staate zu. „Aber dem Staate erkennt der Freihandel (auch) keine andere Aufgabe zu, als eben die eine: Production von Sicherheit. Natürlich verlangt er auch, daß die Staatsmacht ihr Geschäft der Sicherheitsproduction möglichst wirthschaftlich einrichte und betreibe. Von sonstigen productiven Unternehmungen durch den Staat will der Freihandel principiell nicht's wissen... Der Staatsmacht aber will die Rolle des bloßen Producenten von Sicherheit (freilich) nicht genügen. Sie möchte auch als die Quelle der Gottseligkeit, Sittlichkeit, Bildung und des Wohlstandes angesehen werden, möglichst viele Functionen an sich reißen, möglichst viele volkswirthschaftliche Interessen an sich reißen. Der Einzige aber, der ein Interesse haben kann an der Einmischung der Staatsgewalt in den Volkshaushalt, ist der Monopolgeist" . . . .

2. Der Socialismus geht vom Ganzen, von der Einheit der Volkswirthschaft aus, abstrahirt von historisch und vorläufig wenigstens naturnothwendigen Unterschieden und der relativen Selbstständigkeit der Glieder. Der jedenfalls bedeutendste Theoretiker des Socialismus, Rodbertus-Jagetzow

ſpricht ſich über dieſe Verſchiedenheit des Ausgangspunktes in einem Briefe an Profeſſor Adolf Wagner alſo aus: „daß Sie (in der volkswirthſchaftlichen „Grundlegung“) nicht die National-Oekonomie *ſo* individualiſiren (wie gewöhnlich geſchieht), war natürlich vorauszuſehen; ja, Sie heben die gemeinſchaftliche Seite derſelben gleichmäßig neben der individualiſtiſchen hervor; aber ich glaube, man muß *noch weiter* gehen und *jene allein in den Vordergrund ſtellen*. Mein Ausgangspunkt, wenn ich ein Syſtem der National-Oekonomie ſchriebe, würde daher folgender ſein:

Außerhalb des Staates *oder der internationalen* Verbindung der Staaten gibt es keine National-Oekonomie. Ein ſocialer Organismus, wie ein Staat, iſt aber — wie ein individueller Organismus eine *drei*einige, keine einige Verbindung von Geiſt, Wille und materieller Kraft iſt — im Anſchluß an dieſe Natur ſeiner Atome eine dreieinige Verbindung von Sprache und Wiſſenſchaft, Sitte und Recht, Theilung der der Arbeit und nationalen Wirthſchaft. Jede dieſer ſocialen Lebensſphären gründet ſich auf die individuelle *Gemeinſchaft* der correſpondirenden Unterlage. Sprache und Wiſſenſchaft auf eine Gemeinſchaft des Geiſtes der Individuen; Sitte und Recht auf eine Gemeinſchaft des Willens derſelben; Theilung der Arbeit und Nationalökonomie auf eine Gemeinſchaft ihrer materiellen Kraft. Es iſt eine dreifache Lebens*gemeinſchaft*, in welcher ein ſocialer Organismus exiſtirt, lebt und wirkt: eine geiſtige, eine ethiſche, eine materielle oder wirthſchaftliche.

In jeder dieſer drei Lebensſphären iſt es die *Gemeinſchaft*, welche die *Seele* des Lebens iſt. So auch in der National-Oekonomie. *Alle national-ökonomiſchen Begriffe ſind communiſtiſch getränkt*, denn ſie gehen alle *von der Einheit des ſocialen Organismus* und *nicht* von deſſen *Atomen*, den individuellen Organismen aus.

Man muß daher in der National-Oekonomie mit dem *Nationalbedürfniß* beginnen und *von dieſem* auf die Bedürfniſſe der *Individuen* übergehen, aber nicht umgekehrt, von den Bedürfniſſen der Individuen ausgehen und

von ihnen auf das National-Bedürfniß übergehen. Denn ein National-Bedürfniß ist nicht ein Aggregat oder die Summe der Bedürfnisse aller Individuen, die den socialen Organismus ausmachen. Das National-Bedürfniß würde einen ganz andern Bedürfnißinhalt haben, wenn diese Individuen nicht zu einem socialen Organismus verbunden wären. Wie durchsetzt z. B. der Staat selbst mit seinen eigenthümlichen Bedürfnissen die Bedürfnisse aller Einzelnen, offenbar dermaßen, daß eben diese Bedürfnisse aller Einzelnen innerhalb eines National-Bedürfnisses andersartig werden, als sie in einem Aggragat von individuellen Bedürfnissen geblieben sein würden. Es ist eben die Einheit des socialen Organismus, die dominirt, und nicht die Vielheit der individuellen Organismen, und daher der durchgehend communistische Charakter im National-Bedürfnisse.

Ebenso ist bei den Begriffen der Production, des Products, des Einkommens, des Vermögens u. s. w. zu operiren. Die Nationalproduction, das Nationalproduct u. s. w. sind die Ausgangspunkte, und alle diese Begriffe sind derselben Betrachtungsweise zu unterwerfen, die ich eben beim National-Bedürfniß angewandt habe.

Selbst der Werth ist ein solcher communistischer Begriff, in welchem das Sociale die Seele ist und der nur durch die falsche Systematik der individuellen Auffassung der Wirthschaftslehre ein falsches Gewand überzogen bekommen hat. Darum habe ich mich so gefreuet, daß Sie den Gebrauchswerth wieder mehr hervorziehen, der der alleinige Kern alles Werths ist und mit dessen alleinigem Begriff man auch auskommt, selbst für den sog. Tauschwerth.

Nämlich so: Es gibt nur einen Werth und das ist der Gebrauchswerth. Ihm noch einen Tauschwerth, eine zweite Art Werth gegenüber zu setzen, ist ein logischer Fehler. Aber dieser Eine Gebrauchswerth ist entweder individueller Gebrauchswerth oder socialer Gebrauchswerth. Der erstere besteht dem Individuum und seinen Bedürfnissen gegenüber ohne alle Berücksichtigung einer socialen Organisation. Der Zweite ist der Gebrauchswerth, den ein aus vielen individuellen Organismen bestehender socialer Organismus hat.

Wie kommt dieser aber nun zu der Qualität eines Tauschwerthes? Auf historischem Wege und darum auch nur vorübergehend.

Im Laufe dieser historischen Phase tritt nämlich das Tauschwerthige in den Vordergrund und das Socialgebrauchswerthige zurück, aber es läßt sich erklären wie! In der Tauschwerthsperiode — derjenigen historischen Phase, wo der tauschwerthige Charakter den socialgebrauchswerthigen in den Hintergrund drängt — ist der sociale Organismus, den wir Staat nennen, noch nicht vollständig ausgebildet, noch nicht völlig Eins. Er ist noch im individuellen Zusammenwachsen begriffen, denn von individueller Basis geht ja die ganze sociale Entwickelung aus. Nun ist es auf diesen unteren geschichtlichen Entwickelungsstufen die herrschende Eigenthumsstufe, welche das Nationalvermögen parzellenweise in die Hände von Privaten legt. Es muß also getauscht werden, wenn das Vermögen zum Besten Aller circuliren soll und zwar muß zu diesem Tausch noch eine Menge Zubehör kommen: Markt, Geld u. s. w. und das, was in diesem Tauschverkehr noch Markt und Preis findet, hat offenbar socialen Gebrauchswerth. Dieser bringt offenbar jenen in seiner concreten Form zu Wege, aber er ist als solcher durch die auf dieser socialen Stufe dazu nothwendigen Tauschstaffage verunstaltet oder vielmehr maskirt. Indessen eine sociale Stufe höher — auf derjenigen, die auf die unsrige folgt — hört diese ganze Maskerade auf. Hier wird nicht mehr getauscht, weil Verdiensteigenthum herrscht — lediglich Eigenthum an Werth, wenn auch nicht mehr am Tauschwerth — und in Folge dessen die Nationalproduction in den Händen des Staates vor sich geht. Hier werden die Producte nach ihrem Kostenwerthe an die Individuen nach Maßgabe, wie sie durch ihre Arbeit an den Kosten participiren, vertheilt. Hier tritt natürlich der sociale Gebrauchswerth in seiner Reinheit vor, und zwar ohne tauschwerthige Maske, denn es gibt keinen

Tauschwerth und keine Tauschstaffage mit Geld und dergleichen Zubehör mehr.

Damit glaube ich also bewiesen zu haben, daß der Tauschwerth nur der historische Um- und Anhang des socialen Gebrauchswerthes aus einer bestimmten Geschichtsperiode ist. Indem man also dem Gebrauchswerth einen Tauschwerth als logischen Gegensatz gegenüber stellt, stellt man zu einem logischen einen historischen Begriff in logischen Gegensatz, was logisch nicht angeht.

Es schält sich aber durch diesen Nachweis aus dem sog. Tauschwerth der reine sociale Gebrauchswerth heraus. Was Tauschwerth an ihm ist, ist nur historische Verbrämung desselben auf einer unteren Gesellschaftsstufe und sieht nur so aus, als wenn es die Hauptsache ausmachte, während es eine historische Nebensache ist.

3. Wir sehen, wie die Verschiedenheit des Standpunktes eine durchschlagende Verschiedenheit der ökonomischen Begriffe und Folgerungen ergibt, speciell auch, wie wir früher Recht hatten, als wir die socialistische Werththeorie als Anticipation aus der „zukünftigen" Gesellschaftsordnung bezeichneten, wo die Nicht-Monopol-Güter wirklich „nichts als Arbeit" kosten mögen. Bei den bisherigen polemischen Discussionen zwischen Liberalismus und Socialismus wurde dieser grundverschiedene Ausgangspunkt stets ignorirt resp. übersehen, und da konnte denn von einer fruchtbringenden Discussion keine Rede sein: jeder disputirte für seinen Kopf in's Blaue hinein, ohne den Gegner auch nur zu verstehen.

Zeigen wir noch an einem recht wichtigen Beispiele, wie die Verschiedenheit des Ausgangspunktes eine ganze verschiedene Auffassung und Begriffserklärung ergeben muß: es ist der Begriff des Kapital's. Rodbertus fährt fort:

„Angelangt auf diesem Gedankenwege, wie die geschichtlichen Perioden die logischen wirthschaftlichen Begriffe concret formen und sich historisch anpassen, bitte ich, noch weiter darauf fortfahren zu dürfen. Und zwar gehe ich dabei zum Kapitalbegriff über, an dem die Geschichte am prägnantesten und handgreiflichsten ihre Spuren zurückläßt und der das merkwür-

digste Beispiel liefert, wie leicht eine oberflächliche wissenschaftliche Anschauung die zufällige geschichtliche Umhüllung für das Wesen der Sache selbst nimmt. Das zeigen Sie schon in ihrer vorübergehenden Betrachtung und Gegenüberstellung von Kapital an sich und Privatkapital . . . Dies wird durchschlagen, obwohl die Freihändler, die den Zopf hinten nicht los werden können, schwer gegen diesen Stachel lecken werden."

„Diesen Gegensatz von Kapital an sich und Privatkapital durch die verschiedenen Kapitalbeziehungen — Worin besteht das Kapital, Wie entsteht das Kapital, Wie verhält sich das Kapital zum Einkommen, Wie reproducirt sich das Kapital — durch die verschiedenen aufeinanderfolgenden Geschichtsperioden zu verfolgen, ist nicht wenig interessant. Ich beschränke mich auf die Frage: Worin besteht das Kapital? Der logische Begriff des Kapitals ist: Product, dessen Bestimmung ist, wieder zur Production zu dienen. Dieser Begriff schließt das Kapital an sich ein. Er schließt dabei streng genommen nur Material und Werkzeuge ein, denn nur diese sind Bestandtheile des Kapitalbegriffes, die an sich beide unmittelbar die Bestimmung haben, weiter zur Production zu dienen.

„Allein nun greift die Geschichte in diesen logischen Begriff ein, und zwar in drei aufeinander folgenden Perioden, welche durch das Menscheneigenthum, das Grund- und Kapitaleigenthum und das Verdiensteigenthum beherrscht und charakterisirt werden. Sie stufen den allgemeinen oder logischen Kapitalbegriff, den Begriff des Kapitals an sich zu concreten Kapitalbegriffen ab, in welchen der Kapitalbegriff andere Bestandtheile einschließt. — So lange das Menscheneigenthum bestand, mußte man offenbar den Arbeiter selbst zum Kapital zählen, denn sie waren ja Vermögensobjecte und dienten den Sklavenbesitzern zur Production. Zugleich bitte ich, sich dessen zu erinnern, was ich in meiner Geschichte der römischen Tributsteuern über die Bedeutung des Geldes im Alterthume sage. Wenn dann Grund- und Kapitaleigenthum das Menscheneigenthum ablöst und die Arbeiter frei geworden sind, fallen diese natürlich aus dem concreten Kapitalbegriff

heraus; aber man rechnet noch den Arbeiterunterhalt zum Kapital, weil die Nationalvermögensbesitzer den Arbeitslohn zur Weiterproduction bestimmen, und rechnet ebenso auch das Geld in deren Privatkassen dazu. Endlich tritt aber die Aera des Verdiensteigenthums ein — wir hören schon ihren sich nähernden Tritt. — Nun hat das rentirende Eigenthum aufgehört; es gibt nur noch Eigenthum am Einkommen; der Staat ist Besitzer des Nationalproducts, bis es ins Einkommen übergeht, und dirigirt auch unmittelbar die gesammte Nationalproduction, die sich unter den Einzelnen durch das Zettelgeld liquidirt, das ich in der 5. Abhandlung meiner Schrift: „„Zur Erkenntniß unserer wirthschaftlichen Zustände““ analysirt habe. Nun fällt natürlich auch der Arbeiterunterhalt und das Geld aus dem Kapitalbegriff heraus.“

4. Der „Socialismus“ geht von der Gemeinschaft aus — auch in der Bildung wie in dem Fortbestehen des „Rechtes“. Alles „Recht“ ist ihm „gewordenes“ Recht, entquellend dem gemeinsamen „Volksbewußtsein“, und mit der Umwandelung dieses „Volksbewußtsein“ wandelt sich auch das Recht. Kein Recht kann sich diesem Werde-Proceß entziehen. Ein „Naturrecht“, unabhängig und souverän gegenüber der Gemeinschaft und ihrer Entwickelung gibt es nicht. „Die alleinige Quelle des Recht's,“ erklärt Lassalle in seinem „System der erworbenen Rechte“ (I. S. 193 ff.) „ist das gemeinsame Bewußtsein des ganzen Volkes; der allgemeine Geist . . . . Für das Individuum ist es rechtlich unmöglich, die Gemeinschaft mit dieser alleinigen Substanz des Rechtes aufzugeben, seinen Zusammenhang zu zerreißen und sich gegen ihren Wandel festhalten zu wollen . . . . Das Individuum kann sich also von vornherein ein Recht in gültiger Weise nur auf so lange stipuliren, als die Gesetze dieses Recht für ein erlaubtes betrachten werden . . . . Es läßt sich vom Individuum kein Pflock in den Rechtsboden schlagen und sich mittelst desselben für selbstherrlich für alle Zeiten und gegen alle zukünftigen zwingenden oder prohibitiven Gesetze erklären. Denn nichts Anderes als diese verlangte

Selbstsouveränität liegt in der Forderung, daß ein erworbenes Recht auch für solche Zeiten fortdauern soll, wo prohibitive Gesetze seine Zulässigkeit ausschließen . . . . Von dem Gesagten aus ergibt sich (auch) die ganze Hohlheit und tiefe Rechtswidrigkeit des sinnverwirrenden interessirten Geschrei's, welches die Berechtigten jederzeit erheben, wenn der öffentliche Geist in seiner Fortentwickelung dazu gelangt ist, den Fortbestand eines früheren Rechts, z. B. Leibeigenschaft, Hörigkeit, Robotten, Bann- und Zwanggerechtigkeiten, Dienste und Abgaben bestimmter Natur, Jagdrechte, Grundsteuerfreiheit, fideicommissarische Erbfolge als von jetzt ab auszuschließen. Von einer Rückwirkung, von irgend welcher Kränkung erworbener Rechte kann in allen diesen Fällen gar nicht die Rede sein. So waren die Dekrete der berühmten Nacht vom 4. August 1789, durch welche die französische constituirende Versammlung alle aus der Feudalherrschaft herfließenden Rechte aufgab, von jeder Rechtsverletzung und Rückwirkung frei. Denn wenn sie selbst erworben, waren diese Rechte von Anfang an nur auf so lange gültig erworben, bis eine andere und ausschließende Gestalt, zu der das öffentliche Bewußtsein in seinem Entwickelungsproceß herangereift sein würde, das Dasein derselben für rechtlich unmöglich anschauen, bis sie in ihnen ein Dasein des Unrechts statt eines Daseins der Rechtssubstanz erkennen werde." — In allen diesen Fällen kann deshalb auch von keiner „Entschädigung" die Rede sein — „es gibt hier nichts zu entschädigen, denn es ist dem Einzelnen nichts genommen worden, was, wie bei der Expropriation, noch ferner als ein rechtmäßiges Eigenthum anerkannt würde."

So Lassalle, der gemäßigste der Socialisten, und zwar, wie die veröffentlichten Briefe Lassalle's an Rodbertus (Berlin, 1878, S. 27 f.) ergeben, in Uebereinstimmung mit Rodbertus. In seiner Agitation hat Lassalle zwar von dieser seiner Theorie nie Gebrauch gemacht, aber wie er dachte, verräth er in einem Briefe an Rodbertus. „Daß Grund- und Kapitaleigenthum abzulösen ist — das ist eben, seitdem ich ökono-

misch denke, der innerste Kern meiner Ansicht! Sie haben sie ja auch schon am Ende Ihres dritten socialen Briefes ausgesprochen. Und gerade deshalb war ich seit je Ihnen warm ergeben. Freilich darf man das dem Mob heute noch nicht sagen, und deshalb habe ich das in meiner Broschüre sehr vermieden. Ich glaube aber, daß, wenn wir den Staatscredit für die Association haben, dies eben der kleine Finger ist, der, mit der Consequenz des sich selbst entwickelnden Lebens, allmälig, freilich erst in 100 bis 200 (wenn auch nicht 500) Jahren, dazu führen muß" (l. c. S. 46). In einem Brief an den Philosophen Feuerbach (s. „Staatssoc." Nr. 23, 1878) rühmte sich Lassalle selbst seines Radicalismus: „Aber in streng philosophischer Weise ist der Grundgedanke dieses ganzen (politischen) Kampfes entwickelt in meinem schon 1861 erschienenen System der erworbenen Rechte. Der § 7 des I. Bandes enthält die Grundlagen meiner politischen und ökonomischen Insurrection .... Es ist derselbe Kampf, den Sie in theologischer und den ich jetzt in politischer und ökonomischer Richtung führe."

5. Die Frage, ob und inwieweit Staat und Wirthschaft eine Einheit ist resp. sein soll, ist schon alt: Plato und Aristoteles sind schon in ihren Erörterungen, ob Privat- oder Gemeineigen, bis zu diesem Punkte vorgedrungen. Aristoteles widerlegt schon die communistische Anschauung seines Lehrer's in folgender treffender Weise (s. „Politik" II. 1. und 2. Kap.): „Der Endzweck (des Staates) soll die möglichst weit durchgeführte Einheit des ganzen Staates, als in dessen größtem Interesse liegend, sein: von dieser Annahme geht Sokrates (resp. Plato) aus. Und doch ist es augenscheinlich, daß der Staat in dem weiteren Fortgange und der fortgesetzten Gestaltung zur Einheit nicht einmal mehr ein Staat bleiben wird. Denn er ist seiner Natur nach eine Vielheit, und geht er wieder zur Einheit, so wird aus dem Staate die Familie und aus der Familie das Individuum werden. In der Familie nämlich, wird jeder sagen, sei die Einheit mehr repräsentirt

als im Staate, und im Individuum mehr als in der Familie, so daß, selbst die Möglichkeit, den Staat so umzugestalten, zugegeben, man von solchem Thun doch Abstand nehmen müßte, denn man würde dadurch den Staat aufheben. — Es besteht nun aber der Staat nicht nur aus mehreren, sondern auch aus verschiedenartigen Individuen; denn aus ganz gleichen Menschen kann nie ein Staat entstehen. Der Staat ist keine Allianz mehrerer Völker für den Krieg, deren Nützlichkeit in der (bloßen) Anzahl besteht und wo die Einerleiheit der conföderirten Glieder nicht's ausmacht . . . . Alles, was sich zur Einheit gestalten soll, enthält den specifischen Unterschied in sich und tritt daher die Gleichheit nur als Gegenseitigkeit der Leistungen und Abwechselung im Genuß der Rechte und dann als erhaltendes Moment der Staaten auf . . . .

„Es ist noch auf einem anderen Wege erweislich, daß das Bestreben, eine allzu straffe Einheit in den Staat zu bringen, nicht viel werth ist. Eine Familie nämlich kann alles das, was sie braucht, eher haben, als ein Individuum, und ein Staat eher als eine Familie, ja es wird der Staat dann erst ein Staat sein, wenn der Verein seiner Mitglieder durch sich und in sich alles zur Existenz Nöthige hinreichend hat. Ist nun ein solcher Zustand, in dem man alles, was man braucht, durch sich selbst vollständig hat, der vorzüglichere, so ist auch die Einheit im geringerem Grade der Einheit im höherem Grade vorzuziehen.

„In gewisser Hinsicht muß allerdings, wie die Familie, so auch der Staat eine Einheit sein, aber nur nicht durchaus; sonst wird er in weiterem Fortgange zur Einheit nicht mehr Staat sein, und wenn er es noch ist, so wird er, da er nahe daran ist, dem Begriffe eines Staates nicht mehr zu entsprechen, ein schlechterer Staat sein, wie das eintreten würde, wenn man die Symphonie zur Monotonie oder den Tanz zum Schritt vereinfachen wollte. Vielmehr muß man ihn, da er, wie bemerkt, eine Vielheit ist, durch Erziehung zur Gemeinsamkeit und Einheit gestalten"

— „durch die Sitten, die Philosophie und Gesetze“, nicht aber durch Güter- und Weibergemeinschaft, wie es Plato will.

II.

Ueber das Verhältniß des „historischen“ Rechtes zum „Naturrecht“ — Recht der Entwickelung — läßt sich die „Neue Gesellschaft“ (I. Jahrg., Zürich 1878, S. 170 ff.) also aus:

„Normalen Verhältnissen zufolge soll und darf das geschichtliche Recht nichts Anderes sein als der zeitgemäße Ausdruck des Naturrechts, als — wenn ich so sagen darf — die Verbesserung der Natur durch die Intelligenz der Gesellschaft. Ist das nicht der Fall, so wird es zum Unrecht, die Entwickelung stockt, es entstehen Anachronismen, krankhafte Auswüchse am Gesellschaftskörper. — Leider schleppt sich dieser Widerspruch fluchbeladen durch die Geschichte und nur die hundertfache Aufhebung des blanken historischen Rechts hat die Menschheit hundertfach fortgeschoben. Nicht die Rechtskünstler haben es auf dem Gewissen, wenn wir auch nicht noch heute mongolisch zugeschnitten herumlaufen, und nicht sie haben es zu verantworten, wenn heute ein großer Theil denkender Menschen von der politischen Nothwendigkeit einer gründlichen Gesellschaftsreform und der Auferbauung einer neuen Gesellschaftspraxis überzeugt ist. — Alles in der Welt ist Fortentwickelung und in diesem Sinne ist jede Gegenwart destructiv, revolutionär, muß es sein aus einem Gesetze natürlicher Nothwendigkeit, denn es gibt keine Bewegung ohne Zerstörung. Die nüchterne Betrachtung erkennt darin die einfache Consequenz logischen Zwanges, das dunkele Gesetz organischen Unterganges und organischer Erzeugung. Diesen Gesetzen folgt die ganze Natur. Wie eine Windsbraut bricht der Frühling hervor und reißt den stärksten Ast vom Baume, an dem er so lange gehangen; der Berg vergißt die Treue, mit derer die wüste Last getragen, und als verheerende Lawine rollt er sie hinab in's friedliche Thal.

Diesem Gesetze folgen Künste und Wissenschaften, ihm folgt der Proceß der gesammten Religionsgeschichte (!?). Das Beste, was die Meister Leonardo, Michel Angelo, Tizian der Welt gegeben, blühte hervor aus der revolutionären Action künstlerischen Genie's, nicht aus schulischer Tradition . . . .“

Sechster Vortrag.

„Freiheit“, „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“. Ihre „Realisirung“ im „Zukunftsstaate“.

Der Socialismus repräsentirt erstens ein „naturrechtliches System“. In den zwei letzten Vorträgen haben wir dieses „Recht“ geprüft, und auf seinen wahren Inhalt zurückgeführt. Der Socialismus ist aber nicht blos wissenschaftliches System — er ist mehr, er ist „Partei“, mit Partei-Agitation, Partei-Schlagwörtern und Partei-Zielen. Auch in dieser Beziehung müssen wir ihn würdigen. Betrachten wir ihn also zuerst in seiner Agitation, seinen Schlagwörtern, ob sie wahr und ehrlich sind, auch in Uebereinstimmung stehen mit seiner „Wissenschaft“ — es ist eine Untersuchung auf den moralischen Gehalt der Partei. Dann in seinem positiven Ziele. Letztere wird die wichtigste Untersuchung sein. Ist sein Ziel, der von ihm geplante Gesellschaftsaufbau praktisch unhaltbar, besteht dieser die Probe nicht, dann sinkt auch das „relative Recht“, das wir ihm bisher zuerkannten, in Nichts zusammen, dann ist er für uns vollends abgethan, wissenschaftlich und praktisch.

Der Socialismus ist nur der Sohn und Erbe des Liberalismus. Das bestätigt sich auch in seinem Auftreten als Partei. Er ist wesentlich über die Schlagwörter des Liberalismus nicht hinausgekommen. Es sind die der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" — dieselbe Parole, unter der auch der Liberalismus seinen Siegeszug durch die Welt gehalten hat. Es ist die der Partei der Revolution. Unter dieser Devise hat sich stets die Partei der Unzufriedenen und Neuerungssüchtigen zusammengefunden, sie war der Zauberstab, der nie seine Wirkung versagte. Auch die bittersten Erfahrungen haben es nicht vermocht, den Zauber dieser Devise zu brechen. Ihre Zugkraft ist erklärlich. Kann sie doch ebenso sehr auf den Beifall der Leidenschaften rechnen: der Rache, des Neides, der Habsucht und Begierlichkeit, als auch auf den Beifall der Edelsten — aller Idealisten, aller religiösen, politischen, socialen Schwärmer, aller Edelherzigen, die die Ungerechtigkeiten, welche nun einmal jede historische Entwickelung mit sich bringt, lebhaft empfinden, und mehr Gabe der Kritik haben, als Vermögen zu bessern. Jede Revolution weist diese Erscheinung auf: Verbündung der Edelsten mit den Gemeinsten, eine Verbündung, die dann im weitern Verlauf der Entwickelung zu einem Punkte führen muß, wo die Gegensätze in bitterem Kampf aufeinander stoßen und wo dann diejenigen, welche man zu tiefem Schmerz im Lager der Revolution sah, noch Gelegenheit finden, ihren Irrthum zu sühnen — als wahre Helden voll tragischer Größe unterzugehen. Erinnert sei an die Girondisten.

„Freiheit“.

Freiheit und Gleichheit sind als politische Principien nichts werth, sind durchaus unfruchtbar für den Aufbau einer Gesellschaftsordnung: das war das Resultat unserer früheren Betrachtung; Freiheit und Gesellschaft verlaufen direct gegensätzlich. Aber auch als Parteiphrasen entbehren sie jeden positiven Inhalts, sind falsch und revolutionär und als Ideale nie zu verwirklichen.

„Freiheit“ ist eine Phrase, an sich jeden positiven Inhalts bar; sie ist nur Negation — die Negation der Gebundenheit. Sie kann deshalb auch nicht Selbstzweck sein, vielmehr erhält sie erst Inhalt und Ziel durch ein Anderes, über ihr Liegendes. Nicht in dem „Freisein“ an sich liegt die Bedeutung, sondern in dem, Wofür man frei ist — in dem Ziel des Menschen liegt auch Ziel und Maß der Freiheit. Das Ziel des Menschen, des Einzelnen wie der Gesellschaft, ist aber kein anderes, als die möglichst hohe geistige, sittliche Entwickelung, die Ausgestaltung des Ebenbildes Gottes im Menschen. Freiheit und Gleichheit aber hat an sich noch sehr wenig damit zu thun, Gebundenheit und Ungleichheit sind ebenso nothwendig zur Erreichung jenes Zieles wie Freiheit und Gleichheit. Nur die sittliche Freiheit ist absolute Bedingung zur gottgewollten Entwickelung des Menschen; diese kann aber auch nie dem Menschen schlechthin genommen werden. Irrthum und Sünde sind die alleinigen Feinde dieser Freiheit und der Kampf gegen diese ist ein Kampf für „die Freiheit“ in hervorragendem Sinne. Der Anführer in diesem Kampf ist kein geringerer als Gottes Sohn selbst. Er ist der Prophet der Freiheit für alle Zeiten

und Völker: „die Wahrheit wird Euch frei machen." Christus ist für diese Freiheit zum Martyrer geworden. Tausende sind ihm nachgefolgt: die Kirche verehrt sie als „Heilige". Die Kirche ist die „hohe Schule", wo die Völker zur Freiheit erzogen werden — Wie sind sie glücklich, ihre Kinder, in der „Freiheit der Kinder Gottes".

Leider ist das aber nicht die Freiheit der Liberalen und Socialisten. Sie leugnen geradezu den Begriff der „sittlichen Freiheit", die Socialisten wenigstens sämmtlich. Alles ist ihnen ein Product der Nothwendigkeit, „naturgesetzlicher" Entwickelung, der sich auch der Mensch nicht entziehen kann. Wenn sie von Freiheit sprechen, dann meinen sie die politisch-sociale Freiheit, und zwar losgelöst von jeder höheren Bestimmung.

Allein da kann man doch wieder nicht von „Freiheit" schlechthin sprechen; es kann sich nur um einen größeren oder geringeren Grad der Freiheit handeln. Man müßte also sagen: Mehr Freiheit. Dann müßte man auch genau präcisiren, welche „Freiheit" man meint, von welchen Banden man gelöst sein will — denn Freiheit ist eben doch nur Gelöstsein von Banden —. Man kann doch nicht alle lösen, nicht einmal alle derselben Art. Wir sind in unserer ganzen Existenz, in allen unsern Thätigkeiten gebunden, in keiner Beziehung sind wir unabhängig, souverän. Man kann wirklich sagen: wir sind wie „gebunden an Händen und Füßen", so daß wir es kaum ertragen würden, wenn nicht die Gewohnheit von Jugend an, Erziehung und Instinkt es uns als selbstverständlich erscheinen ließe, so zwar, daß wir uns kaum derselben bewußt werden.

Erinnern wir uns nur einmal der großen Kategorien. Wir sind abhängig von Gott, Kirche und Gewissen.

Wir sind abhängig von den politischen Autoritäten, Staat, Gemeinde &c. Wir schulden Rücksichten den gesellschaftlichen Verhältnissen, der Kaufmann ist abhängig vom Käufer, der Producent vom Consumenten, der Consument auch wieder vom Producenten &c. Wir sind verbunden unserer Familie, unserer Verwandschaft, Freunden, Vereinsgenossen, Nachbaren, Wohlthätern . . . Endlich unsere drückenste Abhängigkeit ist die von der Natur, die der Mensch gar nicht entbehren kann und die er nur mit Mühe und immer nur in beschränkter Weise seinen Zwecken dienstbar machen kann. Das ist eine ganze Reihe von Gebundenheitsverhältnissen und denen entsprechen eine gleiche Reihe von „Freiheiten“: religiöse, politische, sociale, familiäre, materielle, welche Reihe sich noch leicht erweitern ließe. Und nun erst, wenn die verschiedenen Grade der Freiheit mit berücksichtigt werden sollten!

Wer „Freiheit“ sagt, sagt noch nichts; er muß sagen: wovon, wiefern, wieweit. Dieses ist um so nothwendiger, als die größere Freiheit in einer Beziehung meistens eine größere Gebundenheit nach andern Seiten hin zur Folge hat; so daß sie fast immer nur als eine Ablösung der Autoritäten, eine Uebertragung der Gewalt erscheint. Deshalb sollte man jedesmal, wo größere Freiheit verlangt wird, prüfen, ob nicht größerer Druck in anderen Beziehungen die Wirkung der Freiheit in dieser mehr wie paralysirt, ihre Segnung illusorisch macht. So hatte die größere „rechtliche“ Verselbstständigung des Kindes, der Frau, des Arbeiters gegenüber dem Familienvater, dem Herrn eine Minderung des Gefühls der Verpflichtung gegenüber seinen Untergebenen zur Folge, und damit Erkaltung der Liebe, und damit auch wieder

Steigerung des Druckes. Es fragt sich also stets, ob die gewonnene „Freiheit“ den nach andern Beziehungen hin gesteigerten Druck aufwiegt.

Die Production von gesellschaftlichen Tauschwerthen hat die gesellschaftliche Abhängigkeit der einzelnen Productionskörper sehr vermehrt, intensiv wie extensiv, wie das ja die Geschichte unserer Krisen recht grell vor Augen führt; aber anderseits ist durch die Theilung der Arbeit auch die Production bedeutend gestiegen, d. h. die Abhängigkeit von der Natur bedeutend gemindert, und diese materielle Befreiung ist durch die Einbuße an gesellschaftlicher Freiheit nicht zu theuer erkauft. Die größte politische und sociale Freiheit genießt offenbar der Wilde, der Jäger im Urwalde: er braucht nach Niemanden zu fragen, und er hat ja unsern Naturstandtheoretikern wirklich als Ideal gesessen; aber materiell und geistig wird wohl kaum der elendste moderne Industriearbeiter mit ihm tauschen.

Es gab eine Zeit, wo der „freie“, selbstständige, sich selbstgenügende Kleinbesitz als Ideal der Socialpolitik galt: es war die Kindheit der Freiheitsepoche. Robespierre war es, der mit ganzem Ernste sogar an die Realisirung dieses Ideals in seiner Tugendrepublik dachte, und dieses Ideal eben erfüllte ihn mit jenem Fanatismus, der ihn so furchtbar in der Geschichte gemacht hat. Das war der Socialismus in seinen Kinderschuhen, der auch heute noch hie und da spuken geht, z. B. in der Englischen Agrarbewegung, der aber von dem gereifteren Socialismus, speciell von unsern großen deutschen Socialisten längst überwunden ist. Sie verwahren sich sehr energisch gegen den kindischen Gedanken: sie wollten „theilen“. Die gleiche Theilung müßte eben zum

Kleinbesitz führen und damit zum Kleinbetrieb; das hieße eben die ganze moderne wirthschaftliche Entwickelung, alle Vortheile der Arbeitstheilung, des Großbetriebes aufgeben; es wäre ein wirthschaftlicher Rückschritt, der bei der Dichtigkeit unserer Bevölkerung zur allgemeinen Verarmung führen müßte. Mit Recht perhorresciren die Socialisten solchen Gedanken; sie wollen vielmehr „Zusammenlegen", so den Großbetrieb allgemein machen, die Arbeitstheilung und -Cooperation organisiren, planvoll einrichten und so erst fruchtbar machen; so soll sich die Herrschaft des Menschen über die Natur vollenden, die materielle Freiheit zum Siege geführt werden. Die ganze Production soll organisirt, die ganze Gesellschaft gleichsam in eine große Productivgenossenschaft verwandelt werden. Daraus leuchtet aber nun sofort ein, daß der Socialismus im Grunde nicht die „Freiheit" will, sondern die Beschränkung, wenn man will: die „Ordnung" der „Freiheit"; er will „Centralisation" des ganzen gewerblichen Leben's, sei es in der „Commune", wie die „Anarchisten" es wollen, sei es im „Staate". Mag das ja berechtigt sein, mag man das „Reorganisation der Gesellschaft", mag man das „Ordnung der Production", Beendigung der Productions-„Anarchie" nennen, es bleibt immer eine Einengung der freien Bewegung; die Expropriation alles Productiveigenthums ist Expropriation der Grundbedingung aller wirthschaftlichen Selbstständigkeit, ein Raub der „Freiheit" für alle diejenigen, welche nicht gerade bloße Lohnarbeiter sind, d. h. für wenigstens Dreiviertel aller Staatsbürger. Mag ja durch Zuwachs von materieller Freiheit das Opfer der wirthschaftlichen Selbstständigkeit mehr wie aufgewogen werden, so bleibt

doch immer auf dem Socialismus der Vorwurf haften, daß er „freiheitsfeindlich“ ist, ein Vorwurf, ebenso berechtigt als das Vorrecht, das der Socialismus für sich in Anspruch nimmt: er vertrete allein die „Freiheit“. — Umgekehrt steht's mit dem Liberalismus: er proclamirt die absolute wirthschaftliche Freiheit; dadurch gewinnt der Stärkere im gewerblichen Concurrenzkampf freie Bahn zur Ausbeutung des Schwächern; so ist die wirthschaftliche Freiheit anderseits erhöhter socialer Druck, erhöhte materielle Abhängigkeit.

Wir sehen, wie materielle und sociale Freiheit geradezu gegensätzlich verlaufen: die materielle Freiheit führt zur socialen Abhängigkeit und die sociale Freiheit zu materiellem Druck. Liberalismus und Socialismus sind Parteien ebenso gut der „Knechtung“ wie der „Freiheit“, je nachdem man die Freiheit versteht. Wer also für die „Freiheit“ eintritt, hat damit noch nicht bewiesen, daß er im Recht ist, daß er wohl will; es gibt gar nicht einmal „eine“ Freiheit — wenn man von „der“ Freiheit sprechen will, dann kann das nur die sittliche Freiheit sein, und auch selbst diese ist mehr oder weniger relativ — sondern es gibt blos „Freiheiten“, die sich sogar gewöhnlich im Wege stehen, so daß ein größerer Spielraum für die eine Beschränkung für die andere ist. Wer also „Freiheit“ sagt, beweist damit noch gar nichts, erregt vielmehr dadurch nur den Verdacht, daß er blos Phrasendrechsler ist, den man sich zweimal ansehen muß, ehe man ihm glaubt, der entweder betrügen will, oder betrogen ist. Wer von „Freiheit“ spricht, der appellirt immer mehr oder weniger an die Leidenschaft — der leidenschaftliche Jüngling liebt die „Freiheit“, während der gereifte, im Kampf des

Lebens bestandene Mann die „Ordnung“ liebt. Warum hat der Socialismus nicht den Muth, „die Ordnung“ als Parole auszugeben? Freilich, auf den Beifall der Menge, auf die Beihülfe der Leidenschaften würde er damit verzichten, aber ehrlicher wäre es jedenfalls.

Das ist der Begriff Freiheit, der schon so viel Unheil angestiftet hat. Betrachten wir jetzt den Begriff „Gleichheit“, mehr noch als die Freiheit specifisch socialistisches Ideal. Die politische, die Rechtsgleichheit ist schon realisirt, die sociale Gleichheit — das schwerste Stück Arbeit — soll noch erreicht werden.

„Gleichheit.“

Bei der „Gleichheit“ handelt es sich wiederum nicht um eine Gleichheit absolut betrachtet, sondern nur um ein Mehr oder Weniger. Wir sind nicht gleich, wir werden auch nie absolut gleich werden, das ist auch gar nicht die Bestimmung des Menschen. „Entwickelung“ ist das Ziel, nicht die Gleichheit. Und wenn man die Gleichheit als Forderung des „Naturrecht's“ hinzustellen beliebt, so versteht man die Natur schlecht. Die Natur liebt die Ungleichheit. In der ganzen sichtbaren Natur macht sich das Gesetz geltend: Je höher der Organismus, desto größer die Differenziirung; nur die niedrigsten Organismen sind sich gleich, und auch diese nur annähernd. Aus dieser allgemeinen Thatsache schon folgt, daß auch für den Menschen nicht absolute Gleichheit das Ziel sein kann. Gewiß, alle Menschen sind gleich als Species, alle haben, was zur menschlichen Natur gehört; aber diese specifische Gleichheit ist nur eine abstracte, ist nie als

solche existent. Sobald die abstracte Natur zur concreten Erscheinung kommt, wird sie individuell, d. h. unterschieden, sie differenziirt sich. Da differenziiren sich die Anlagen, geistige wie körperliche, da differenziiren sich die Mittel der Entwickelung, die äußern Umstände der Geburt: dem einen sind sie mehr, dem Andern weniger günstig. Und diese Zufälle der Geburt werden sich immer geltend machen. Immer wird's eine Geburtsaristokratie geben, d. h. solche, denen beim Eintritt in die Welt das Glück besondere Vergünstigungen in die Wiege gelegt hat. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob uns Gott eine gute Mutter gegeben hat oder eine Rabenmutter, und der Einfluß der Mutter ist größer, als der aller späteren Erzieher; wer in einem geordneten, arbeitsamen Familienleben, und und wer in gebildeten Kreisen aufwächst, hat unendlich viel voraus vor dem, der dieser Wohlthaten des Glückes entbehrt. Ja, diese äußeren Glücksumstände können die natürlichen Anlagen ergänzen, paralysiren, und umgekehrt können hervorstechende Anlagen auch die Einflüsse der äußeren Umstände besiegen, durch alle äußeren Hemnisse sich siegreich Bahn brechen; kurz, Anlage und Umstände, Natur und Erziehung (im weitesten Sinne) concurriren in der Entwickelung jedes Menschen, — einer Entwickelung zur Ungleichheit. Also die Gleichheit als Princip aufstellen, ist ein ebenso unberechtigtes, weil unnatürliches, als unfruchtbares Beginnen, Natur und Zufall kämpfen dagegen an, und alle Versuche, diese Einflüsse zu brechen, sind vergeblich.

Gewiß, man kann der Entwickung zur Ungleichheit künstlich Schranken setzen. Man braucht z. B. nur Alle in gleicher Weise in den Mechanismus socialistischer Arbeitsorganisation einzuzwängen und ein gutes Stück individueller

Entwickelung wird damit abgeschnitten sein. In der That, die staatliche Erziehung und die Arbeitspflicht Aller bieten Handhaben genug, die Schablone zur unbedingten Herrschaft zu bringen, und der ältere Communismus und rohere Socialismus besitzen die erforderliche Energie, auch die letzten Consequenzen zu ziehen und mittelst staatlicher Zwangsjacke die Natur zu unterdrücken. Aber wo bleibt da die „Freiheit“? Wie kann man es wagen, Freiheit und Gleichheit zusammenzustellen? „Freiheit“ und „Gleichheit“ vertragen sich nicht, schließen sich aus. Wo Freiheit, da Ungleichheit, wo Gleichheit, da Unfreiheit. Nur Sklaven sind gleich. Auch Freiheit und Gleichheit sind gegensätzlich.

Aber, sagen die vernünftigeren, freisinnigeren Socialisten, die natürliche Ungleichheit, die Ungleichheit der Anlage und des Charakters wollen wir auch nicht aufheben, der Arbeitsame und Tüchtige soll auch in unserm Zukunftsstaate Raum zur Entwickelung finden, einen bevorzugten Platz einnehmen; aber wir wollen die Ungleichheiten der Geburt, des Zufalles, soweit sie Product der Gesellschaft sind, aufgehoben wissen. Wir empfinden es als Ungerechtigkeit, daß die Einen im Schooße des Ueberflusses, ja erstickender Ueberfülle geboren werden, während andere in Elend und endlosen Entbehrungen aufwachsen und in Ermangelung der Mittel zur Entwickelung ihrer natürlichen Anlagen geistig und körperlich verkrüppeln. Wir wollen gerade die natürliche Ungleichheit geltend machen, zur Entwickelung kommen lassen, während jetzt die Zufälle der Geburt und Erziehung, wie sie in den bestehenden Zuständen der Gesellschaft liegen, die Gaben der Natur paralysiren, nicht die Tüchtigeren, sondern die Reicheren

zur Herrschaft in der menschlichen Gesellschaft berufen werden. Die äußeren gesellschaftlichen Bedingungen sollen gleich gemacht werden, so daß nur die persönlichen Gaben: das Talent, die Tüchtigkeit, Fleiß und Kraft vor den socialen Gaben: Reichthum, Geburtsadel rc. nicht mehr zurückzustehen brauchen, daß die gesellschaftlichen Güter, Ehre und Reichthum und Amt der „Natur" folgen, nicht mehr die „Natur" sich vor der „Gesellschaft" beugen, durch deren Ungerechtigkeiten und Zufälle ihre eigne „Ordnung" umstoßen lassen muß.

Also Ersetzung der Ungleichheit der „Gesellschaft" durch die Ungleichheit der „Natur"! Gewiß schön, aber damit verliert das Schlagwort „Gleichheit" sofort seine agitatorische Kraft und Berechtigung: es soll nicht die Ungleichheit selbst aufgehoben werden, sondern nur ein Wechsel der Personen stattfinden. An Stelle der Geburtsaristokratie soll die Verdienstaristokratie treten, anstatt des Geldadels soll der Arbeitsadel herrschen, anstatt des Erbadels der persönliche Adel. Der Adel, die Bevorzugung bleibt, von einer „Gleichheit" schlechthin kann also keine Rede sein. Weshalb spricht das der Socialismus nun nicht offen aus? Weshalb paradirt er immer mit „Gleichheit", während doch auch er die Ungleichheit will. Ist es Unverstand, weil er sich selbst noch nicht klar geworden ist über sein Ziel, oder aber Heuchelei?

Und nun fragen wir uns: ist ein solcher Wechsel wirklich vom Heil? Entspricht er mehr der Idee der Gerechtigkeit? Ist dieses Ideal der Gerechtigkeit realisirbar? Wir verneinen es kühn und werden es beweisen. Aber vorher noch eine verwandte socialistische Idee, die

„Brüderlichkeit.“

Der Socialismus eifert bekanntlich mit viel Erbitterung gegen das liberale Princip der Concurrenz. „Das ist ja ganz unmenschlich“ sagt er, „das heißt ja den Krieg in die menschliche Gesellschaft hineintragen, diesen Krieg Aller gegen Alle verewigen, für heilig erklären. Wo bleibt da die Solidarität, die Brüderlichkeit. Heißt das nicht aller Humanität und Sittlichkeit Hohn sprechen?“ So eifert etwa der Socialist, und er hat in mancher Beziehung recht; allein sein Eifer schießt wieder über's Ziel hinaus. Er verwirft die Concurrenz wieder principiell, wiewohl die „Natur“ doch wieder anders lehrt — in ihr wird der „Kampf um's Dasein“, nach der socialistischen „Wissenschaft“ wenigstens, direct zum „Entwickelungsgesetze“ — und was den „Zukunftsstaat“ anlangt, wird derselbe denn der „Concurrenz“ entbehren? Ich glaube umgekehrt, die Concurrenz wird nur verschärft und verallgemeinert werden, wächst intensiv und extensiv. Nur die Organisation wird eine andere — auf den ersten Anschein gerechtere — sein, indem die Waffen gleichere sind, indem Allen wenigstens die Waffe des Kapital's aus der Hand geschlagen ist; nur die Waffen, die Jedem die Natur gegeben hat, gelten: der „Waffenkrieg“ wird zum „Faustkampf“. Ferner charakterisirt es die Organisation der Zukunft, daß Alle in gleicher Weise zum Kampf zugelassen sind: Jeder gegen Jeden, während jetzt der Kampf mehr lokalisirt ist und sich mehr auf die ständischen Berufskreise beschränkt — der Kapitalist concurrirt zunächst gegen den Kapitalisten, der Bauer gegen den Bauer, der Arbeiter gegen den Arbeiter. Durch Be=

schränkung auf diese engeren Kreise ist die Schärfe der Kämpfe durch den persönlichen Verkehr, durch die Gemeinsamkeit der Interessen gegen Dritte, durch das gemeinsame Standesbewußtsein und die Traditionen einer besseren Vergangenheit bedeutend gemildert, oft sogar ganz paralysirt. Freilich stoßen auch die verschiedenen Stände im Interessenkampf aufeinander, aber das doch nur als Stände, ohne persönlichen Haß, ebenso sehr durch Gemeinsinn (Standesbewußtsein) als durch persönlichen Egoismus getrieben, so daß auch hier der Kampf sehr gemildert erscheint. Endlich werden im Zukunftsstaate wohl weniger die Interessen des Magens — da zunächst wenigstens dieselben wohl normale Befriedigung finden — als die Leidenschaften des Geistes: Stolz, Ehrgeiz, Neid, Eifersucht auf dem Kampfplatz erscheinen, um sich zu messen. Ein solcher Concurrenzkampf aber, glaube ich, muß viel erbitterter sein, als ein Kampf materieller Interessen.

Der Socialismus faßt die „Brüderlichkeit" viel zu äußerlich. Die äußere Verfassung, „Organisation" der Gesellschaft soll sie bringen. Diese „Form" thut's nicht. Die Form setzt den Inhalt voraus, kann ihn nicht geben.

Die „Brüderlichkeit" kann nur in der Gesinnung, im Herzen sich begründen nnd aufbauen. Der äußere Mechanismus bleibt unfruchtbar ohne die innere Voraussetzung, die „brüderliche Liebe". Die Liebe ist die „Seele"; der Leib ohne Seele ist — todt. Ich kann Menschen zusammensperren, auch zwingen, daß sie zusammen leben und arbeiten; aber „lieben" werden sie sich deshalb noch nicht; vielmehr kann man umgekehrt das „Gesetz" aufstellen: je mehr die Menschen in Berührung kommen,

desto mehr Reibereien und Feindschaft setzt es ab. Und ein zweites „Gesetz“ schließt sich diesem an: Je gleicher und freier die Menschen, desto größer die Abstoßung, so daß wir auch hier wieder bei demselben Resultat ankommen wie vorhin — auch Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sind nicht parallel, sondern gegenläufig.

Wir sehen wie der Inhalt dieser Phrasen, schon rein begrifflich geprüft, unter der Hand zusammenschmilzt, wie sie schon in ihrer Zusammenstellung sich als verfehlt erweisen. Betrachten wir nun aber auch einmal die

Practische Realisirung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im socialistischen Zukunftsstaate.

1.

Denken wir uns einmal in den „Zukunftsstaat“ hinein, in den „fertigen“ Zukunftsstaat. Von den Uebergängen wollen wir „aus Brüderlichkeit“ abstrahiren — sie werden wohl weniger „freiheitlich“, „gleichheitlich“ und „brüderlich“ ausfallen! Der Staat ist also alleiniger Besitzer aller Arbeitsmittel, alles Landes, aller Fabriken, aller Transportmittel, aller Arbeitswerkzeuge, alles Handels, vielleicht auch aller Schulen 2c. 2c. An der Spitze steht eine vollendet demokratische Regierung, etwa alle zwei Jahre vom Volke zu wählen, sie culminirt in einem Ausschuß, vielleicht mit einem Präsidenten. Dieser Ausschuß hat die Leitung des ganzen Staates, nicht blos die politische (Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz 2c.), sondern auch die Leitung der ganzen Production, der ganzen Vertheilung, der ganzen Consumtion (wenigstens in einigen allgemeinen Beziehungen z. B. wie viel der Consumtion entzogen, er-

spart werden soll zu Gunsten der Production 2c.). Mag man diese Arbeit im Einzelnen auch „Untercommissionen" und „Abtheilungen" zuweisen, immer muß eine zusammenfassende, in oberster Instanz entscheidende Oberbehörde dasein. Dieser Centralbehörde sind untergeordnet die Provinzial-, Kreis-, Gemeindebehörden, mit derselben Aufgabe für ihre Bezirke, wie die Centralbehörde für den Staat, alle aber in Unterordnung unter diese Centralbehörde. Die einzelne Gemeinde gliedert sich wieder in kleinere arbeitstheilige Productionskörper, in Productivassociationen, wieder mit demselben Verwaltungsapparat, wie die Centralbehörde. Alle diese Verwaltungskörper bedürfen natürlich straffer Centralisation, die Behörden müssen mit dictatorischer Gewalt ausgestattet sein, soll nicht Alles aus den Fugen gehen. Und je mehr das Ideal des Socialismus erreicht werden soll, desto straffer muß die Centralisation sein.

Nehmen wir z. B. die Idee des „alleinigen Arbeitseinkommens": alle persönliche wie alle in „Ware" objectiv gewordene, „kristallisirte" Arbeit im ganzen Staate muß nach einem und demselben Durchschnittsmaßstabe gemessen, geschätzt werden; jede Gegend hat aber ihren eignen Maßstab, sowohl objectiv nach den Arbeitsbedingungen, den Arbeitsmitteln, als subjectiv nach der Arbeitsanstrengung und Tüchtigkeit, der Arbeitsleistung. Wenn die strenge Controlle fehlte, würde jede Gegend, jeder Productionskörper, jede Productivassociation ihren Normalarbeitstag, nach dem Ware und Lohn gemessen wird, herabdrücken; soll dem vorgebeugt werden, so muß eben die respective Centralbehörde dictatorisch durchgreifen: „soviel müßt Ihr leisten zum Normalarbeitstag", für jede Gegend wie jede

Productivassociation besonders. — Nehmen wir die andere Forderung des Socialismus: Planvolle Gliederung der ganzen Production, Herstellung des Gleichgewichts zwischen Production und Consumtion, wirksamste Verbindung der Arbeit mit dem Kapital, möglichst gute Vertheilung der Arbeitsgruppen auf die verschiedenen Arbeitsgebiete, der einzelnen Arbeiter zu je ihrer Beschäftigung — Aufgaben, die in ihrer Specialisirung riesig wachsen, so müssen wir wieder sagen: die Entscheidungen der Behörden müssen sacrosanct, unumstößlich sein, soll nicht Alles in Verwirrung kommen.

Diese Aufgaben sind, können wir jetzt schon bemerken, gar nicht lösbar, und die Aufgaben wachsen progressiv mit der Größe des Bezirkes, so daß man z. B. für den Umfang eines heutigen Staates eine so allgewaltige, allgegenwärtige, allweise und allwissende Centralbehörde gar nicht denken kann. Der deutsche wissenschaftliche Socialismus besteht aber darauf, weil er um keinen Preis die Vortheile des Großstaates, und namentlich die Vortheile der Production im Großen, speciell der Arbeitstheilung im Großen aufgeben will, und weil nur soweit, als die Centralisirung reicht, das socialistische Ideal: Abschaffung der Productions-„Anarchie“ und des Renteneinkommens realisirt werden kann. Anders freilich die sog. „Anarchisten“: sie sind an und für sich Feinde der staatlichen Centralisation, mögen dieselbe auch für unrealisirbar halten, kurz, sie beschränken ihre socialistische Organisation auf die „Commune“, wollen dann weiter nur eine freiwillige, lose „Föderirung“ dieser Communen. Die Communen bleiben dann aber „concurrirende“ und mehr oder weniger „anarchisch“ organisirte Productionskörper, mit eigenen Productions-

mitteln und deshalb auch eigenen „Rentenquellen". Das ist nicht blos ein bedeutender Abfall vom socialistischen Ideal, sondern es müßten auch, da die einzelnen Communen einerseits bei der heutigen weitgreifenden und im Productionsinteresse nothwendigen Arbeitstheilung wirthschaftlich sich selbst nicht genügen, anderseits aber jeder politisch-autoritativen, übergreifenden Verbindung entbehren, aus diesem Widerspruche der wirthschaftlichen Bedürfnisse mit der politischen Ordnung endlose wirthschaftliche und politische Befeindungen und Kriege entstehen, so daß wirklich nicht der sociale Friede, sondern der Krieg, die „Anarchie" die Folge sein wird. Der „freie Vertrag" kann die politische Ordnung nicht dauernd ersetzen.

Doch nehmen wir auch an, der „communistische" Socialismus sei realisirbar, innerhalb der Commune wenigstens bleibt bestehen, was wir sagten: die socialistische Organisation erfordert ein System von Behörden, mit mehr als dictatorischer Gewalt ausgestattet, eines öffentlichen Ansehen's genießend, wie man es heute kaum kennt. Das einzige bedeutende erstrebenswerthe Ideal in der socialistischen Gesellschaftsordnung ist: ein Sitz in diesen Behörden, und zwar je höher desto besser. Jeder hat gleiches Anrecht auf diese Ehrenstellung (ob blos Ehrenstellung?); da muß, so schließen wir weiter, eine Hetzjagd nach diesen Stellungen entstehen, eine Unzufriedenheit für diejenigen, die in diesem Wettkampf zurückbleiben — was ja doch der überwiegenden Mehrzahl passirt —, um so tiefer empfunden, als sie damit für weniger tüchtig, weniger fleißig, weniger ehrlich erachtet sind, als ihre begünstigteren Genossen, damit eine

Entrüstung ob der widerfahrenen Zurücksetzung, die vor keinem Mittel der Rache, wenigstens vor keinem Mittel, sich in die ja noch immer offene Stellung doch noch emporzuschwingen, zurückschreckt — kurz, es muß sich der „natürliche Wettkampf“ zu einer Schärfe ausgestalten, der alle inhumane und unsittliche Erscheinungen der jetzigen Concurrenz in Schatten stellt.

Und wie muß es dabei dem Inhaber der jetzigen Stellung zu Muthe sein, in dem Gedanken, daß hundert andere hinter ihm stehen, jeden Augenblick bereit, ihn abzulösen; jede Schwäche, jeden Mißgriff begierig aufgreifend, um ihn zu stürzen. Und wenn man nun erst die Schwierigkeit seiner Stellung berücksichtigt, die Mißgriffe und scheinbare Ungerechtigkeit und Willkürlichkeit unvermeidlich macht, die in ihren Erfolgen immer mehr vom Glück, als von Intelligenz und Tüchtigkeit abhängt — man denke z. B. in der Landwirthschaft nur an die Zufälle des Wetters —, wenn man hinblickt auf die reine Unmöglichkeit, jedem Arbeiter „absolut“ gerecht zu werden, ihm gerade die Beschäftigung, den Lohn zuzuweisen, wie sie seiner Individualität entsprechen, schon deshalb, weil z. B. für qualificirte Arbeit immer mehr Candidaten sich finden, als beschäftigt werden können, und die Zurückgewiesenen sich immer gekränkt fühlen müssen, wieder um so tiefer gefühlt, da ihre persönliche Tauglichkeit dadurch in Frage gestellt scheint, also eine persönliche Beleidigung vorliegt, da endlich die Zahl dieser persönlich Gekränkten viel größer ist, als heute, weil im Zukunftsstaate alle gleiche, und zwar eine hohe Bildung erhalten sollen, so daß fast alle zu den höhern Arbeiten qualificirt sind — ich sage, wenn man

dieses Alles berücksichtigt, dann muß man einsehen, daß die Unzufriedenheit im riesigen Maaße wachsen muß, und daß gerade die besten Kräfte, die Edelsten sich scheuen würden, ein solches verantwortungsvolles und undankbares Amt auf sich zu nehmen.

Und wem fällt in letzter Instanz das Urtheil zu über angeblich vorgekommene Ungerechtigkeiten und Mißgriffe? Doch „dem Volke“, d. h. den Anklägern, dem sich zurückgesetzt glaubenden Gros der Arbeiter. Ihnen ist der Beamtete jederzeit der bittersten Kritik preisgegeben, ihrer Agitation muß er später oder früher zum Opfer fallen, jedenfalls nach Umlauf seiner Amtszeit. Und dann wird's gehen, wie bei allen Parteikämpfen: der Führer der Opposition wird Gegencandidat werden, wird nun ausgesprochen einseitig seine Freunde bevorzugen, wird wahrscheinlich alle Mittel der Corruption, alle Machtmittel, die ihm seine Stellung in die Hand gibt, nicht scheuen, um sich in seiner Stellung zu festigen, auch bei der nächsten Wahl zu siegen. In allen demokratischen Staatsverfassungen sehen wir diesen Kampf der Parteien auf Leben und Tod, sehen wir die Gewissenlosen, die auch die Waffen der Corruption und der Gewalt nicht scheuen, das Ruder führen, sehen wir die Herrschaft der Phrase, die Herrschaft der Leidenschaft.

2.

Das sind die geistig-politischen Erscheinungen — nichts weniger wie „Gerechtigkeit“ und „Brüderlichkeit“. Und nun kommt die wichtigste Frage:

Wie steht's mit den Productionsbedingungen, wie entspricht denen diese demokratisch-brüderliche Arbeitsorganisation? Das politische Leben kann solche Krisen noch allenfalls ertragen, ein Streit um die Staatsgewalt berührt den Einzelnen noch verhältnißmäßig sehr wenig; das gesellschaftliche und Familienleben geht ruhig seinen Gang weiter, wird nur bei ganz außerordentlichen Anlässen mit in die Wogen der Politik hineingezogen. Im Socialistenstaat dagegen wird der ganze Mensch in diesen Kampf hineingerissen, wirkt jede Erschütterung durch den ganzen Gesellschaftskörper, schlägt ihre Wellen bis in das fundamentale Arbeitsleben hinein. Und das Arbeits-, das Erwerbsleben bedarf nichts so sehr als der Ruhe und Stetigkeit. Das staatliche Leben ist mehr mechanischer Natur, das gesellschaftliche aber ist durchweg organisch, erwachsen aus den natürlichen Verhältnissen des Landes und Volkes, allen Experimenten abhold. So wenig der Gärtner den Baum, vermögen die Menschen die Staatsgewalt, die gesellschaftlichen Verhältnisse wesentlich zu ändern: alle äußern Störungen und Eingriffe hemmen die Entwickelung. Der Mensch muß „verwachsen" mit der Arbeit und dem Boden, muß dieser seiner dauernden „Bindung" sich bewußt sein, soll er mit Freude und Erfolg arbeiten. Er muß sich „einleben", es zu fester „Gewöhnung" bringen; Ruhe, Concentrirung der Kraft bringt den wirthschaftlichen Erfolg. Die öffentlichen Aufregungen sind dem wirthschaftlichen Leben feind. „Gute" Politiker sind gewöhnlich schlechte Wirthschafter und umgekehrt. Politisch aufgeregte Zeiten sind, wirthschaftlich unfruchtbar, kurz, das wirthschaftliche Leben bedarf der Ruhe und Stetigkeit, scheuet die Oeffentlichkeit und den Wechsel.

Nun, wie wird's da aber im „Zukunftsstaate“ werden, wo das ganze wirthschaftliche Leben den Charakter der Oeffentlichkeit annimmt, auf die Straße gezerrt wird, wo mehr discutirt als gearbeitet werden wird, wo Jeder mit Neid und Rache, im Bewußtsein „gekränkten Rechts“, auf den Andern blickt und mehr an dessen Sturz als an seine Arbeit denkt. Wenn demokratisches Parteitreiben auch des Arbeitslebens sich bemächtigt, dann wird die ganze Gesellschaft das Gepräge des bettelnden Demagogen annehmen.

Ziehen wir noch einen andern, verwandten Punkt der Betrachtung herbei. Wir sagen, die Production erfordert ruhige, dauernde Arbeit, selbstlose Hingabe und Unterordnung unter die Mittel und Zwecke der Production. In der That, der ganze Mensch muß in seine Beschäftigung gleichsam aufgehen, seine ganze Kraft darin concentriren alle Fähigkeiten dieser Arbeit assimiliren; Intelligenz und Wille nicht minder, als die äußere Thätigkeit muß — „fachmäßig“ werden. Nur der „Fachmann“, der sich an eine Arbeit ausschließlich bindet, sie zum „Lebensberuf“ macht, bringt es zu etwas — nur eine in ihrem Arbeitsleben „ständisch“, dauernd, gegliederte, arbeitstheilige Gesellschaft mit „berufsmäßiger“ Durchbildung bringt es zu entwickelter Wirthschaft.

Gewiß, die heutige Gesellschaft geht darin zu weit: unsere Arbeitstheilung ist viel zu sehr mechanisirt und die socialistische Reaction nur zu berechtigt. Aber der Socialismus geht in der Kritik viel zu weit. Man kann ja sagen: das ist des Menschen unwürdig; der Mensch soll

herrschen über die Natur, und hier würde die Natur über den Menschen herrschen. Jeder, der die realen Bedingungen des Lebens kennt, weiß aber auch eben so gut, daß die Herrschaft über die Natur nur errungen wird durch eine gewisse Unterordnung unter die Natur. Man kann sagen: das hieße die Einseitigkeit zum Princip erheben, hieße Einseitigkeit als normal erscheinen lassen. Jeder Mann von Erfahrung wird aber auch zugeben, daß Vielseitigkeit noch nie — Genie's natürlich ausgenommen — etwas Bedeutendes geleistet hat, daß für das gewöhnliche Leben der einseitige, der Fachmann der allein brauchbare ist, daß alles Dilettantiren vom Unheil ist, und „Einseitigkeit" immer mehr Achtung verdient als Oberflächlichkeit. Der „Durchschnittsmensch" ist nicht das Ideal. Der gesunde Sinn des Volkes urtheilt richtiger, als unsere nivellirungssüchtige Zeit; es fragt erst, ob einer seinen Beruf ausfüllt, erst dann, ob er auch lesen und schreiben und politisiren kann. Primum est vivere, deinde philosophari: erst leben, erst sein Fach verstehen, dann philosophiren, dann allgemeine Bildung sich aneignen. Letztere soll auch nicht aus dem Auge verloren werden, darin hat unsere Zeit Recht; aber das erste und wichtigste Ziel muß immer die Fachbildung sein.

Der Socialismus selbst will die Theilung der Arbeit nicht aufgeben. Soll diese aber fruchtbar sein, dann muß die Theilung der Arbeit eine dauernde sein, eine Theilung in Berufsstände werden. Der Socialismus glaubt, dieser entbehren zu können: Jeder soll Alles treiben, der Wechsel der Arbeit soll sogar organisirt werden, und in diesem Wechsel gerade soll der Reiz liegen, die Arbeit zum Vergnügen werden. So hat es nicht blos Fourier

phantastisch ausgemalt, sondern Fr. Engels, ein sonst entschieden kritischer Geist, hat neuestens diese Träumereien wieder aufgebracht.[1]) Eine solche „Organisation“ läßt weder eine durchgreifende Fachbildung und Fachtüchtigkeit zu, noch würde sie auch nur der menschlichen Natur entsprechen: ungewohnte Arbeit ist sauere Arbeit, und nur feste Eingewöhnung in das Joch einer bestimmten Arbeit macht dieselbe erträglich, ja angenehm. Aller Dilettantismus scheut ernste Arbeit.

Auch der socialistische „Volksstaat“ bedarf der Arbeitstheilung. Der vernünftigere Socialismus gibt das auch zu, spricht offen von einer „Organisirung der Berufsstände“. Mit der Nothwendigkeit durchgreifender Arbeitstheilung, dauernder Berufsstände ist aber wieder sofort das Ideal der „Gleichheit“ illusorisch gemacht, die ständische „Ungleichheit“ in Permanenz erklärt. Die verschiedenen Stände haben verschiedene „Interessen“, und damit ist auch sofort wieder ein „Kampf“ der Interessen gegeben, trotz aller Brüderlichkeit. Und dieser Kampf muß gerade wieder im demokratischen Zukunftsstaate als dem Staate der „Gleichheit“ besonders bitter werden. Welche Arbeit soll besser gelohnt werden, körperliche oder geistige, einfache oder qualificirte? Welcher Stand soll mehr geehrt werden, der gebildete — es müssen doch auch wohl im Zukunftsstaate, wo ja auch Wissenschaft und Kunst blühen soll, „gelehrte Berufe“ geben — oder der ungebildete, eine Frage, um so wichtiger, als von vornherein in den Staatsschulen nur die Befähigsten zu den höhern Studien zuge-

[1]) S. „Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft. II. Politische Oekonomie und Socialismus“. Leipzig, 1877. S. 242 ff.)

lassen werden sollen, und nicht zutreffende, willkührliche oder gar positiv ungerechte Auswahl der Lehrer für die Zurückgesetzten eine Lebensfrage, und eine über das Leben sich ausdehnende Ungerechtigkeit ist und die, denen das „Glück" günstig gewesen, um so neidischer beobachtet werden?

Sehen wir auch von den höheren Berufen ab: wie soll überhaupt die Vertheilung in den gewöhnlichen Productionsberufen geschehen? Heute geschieht das durch verschiedene Löhnung nach Angebot und Nachfrage, auch durch die zufälligen Constellationen des Lebens; darauf muß der Zukunftsstaat aber principiell verzichten. Und die Berufsvertheilung — Art und Zahl — leidet keine Willkührlichkeiten, ist vielmehr durch die objectiven Productionsbedingungen genau vorgeschrieben. Und der Zukunftsstaat als der Staat der Planmäßigkeit, muß erst recht jede Willkühr meiden. Welche Schwierigkeiten und wieviel Anlaß zu Streit — zu Streit um Lebensfragen!

Jeder wird an die Stelle gestellt, sagt der Socialist, die seinen Fähigkeiten entspricht, wozu er Lust und Tüchtigkeit besitzt. Als wenn Jeder zu einem bestimmten Fache p r ä d e s t i n i r t wäre! Eine solche „prästabilirte Harmonie" steht dem Materialismus der Socialisten am wenigsten an. Zufällige Erwägungen: Gute Gelegenheit der Ausbildung, günstige Aussichten des Lohnes, der Ehre, Stellung und Mittel des Vaters 2c. 2c. sind meistens entscheidend, und das gilt sogar im Durchschnitt für die höhern Berufe. Und was sollen wir da erst sagen für die zufälligen Arbeitsvertheilungen des T a g e s: will da der Socialismus auch die Arbeit nach Lust und Fähigkeit, die übrigens durchaus nicht immer zusammenzufallen brauchen, vertheilen, den einen zum Ochsen- und den andern zum

Pferdefuhrmann machen, den einen zum Heu = Zusammen=machen, den andern zum Heu=Aufladen bestimmen ꝛc. ꝛc. Und Jeder weiß, daß diese Arbeitstheilungen gerade im gewöhnlichen Leben oft genug heißen Streit absetzen.

Wir schließen: der Socialismus muß die Arbeitsver=theilung im Großen (ständige) wie im Kleinen für die überwiegende Mehrzahl durchaus nach Willkühr an=ordnen — eine Willkühr, die nur schwer ertragen wird, Anlaß zu Mißtrauen und Ungerechtigkeit und zu endlosen Streitigkeiten abgibt, wie sie weder der „Brüder=lichkeit" geziemen, noch das wirthschaftliche Leben sie er=trägt.

3.

Gewiß, ruft der Socialist, auch im Zukunftsstaate wird Ungerechtigkeit, Willkühr, Zufall noch eine große Rolle spielen; das gestehen wir offen ein; aber gegen jetzt bedeutet der Zukunftsstaat doch noch einen imensen Fort=schritt. Sind heute denn z. B. die Productionsvorstände, die Unternehmer immer die Ehrlichsten und Besten? Ist es nicht der reine Zufall, der sie beruft, der Zufall der Geburt, daß sie im Schooße des Reichthumes geboren wurden? Herrscht denn heute wirkliche „Berufsfreiheit?" Wird denn heute nicht der Sohn des Bauern wieder Bauer, der Sohn des Fabrikarbeiters wieder Fabrikarbeiter, der Sohn des Kaufmanns wieder Kaufmann? Und gar unsere gelehrten Stände: sind unsere Professoren nicht meistens Söhne und Verwandte von Professoren, unsere Beamten nicht Söhne von Beamten? Oder glaubt man vielleicht, der Sohn des Proletariers sei als solcher auch schon dümmer und eigne sich nicht zum Professor? Und der

Professorssohn sei schon deshalb ein geborner Professor. Da muß doch Jeder eingestehen, daß im Zukunftsstaate die Bewegung eine freiere ist, und das Talent eher zur Geltung kommen kann, während der heutige Kastengeist das Talent nicht aufkommen läßt, ja es oft absichtlich fern hält.

Offen eingestanden, der Socialist hat Recht; im freien Volksstaate kann das Talent, die angeborene Fähigkeit sich besser geltend machen. Allein darauf richtet sich auch unser Angriff nicht, wir sagen vielmehr: Im Zukunftsstaate werden die hervorragenden Talente und Kräfte so zahlreich sein, daß verhältnißmäßig nur wenige zur wirklichen Geltung kommen können, noch weniger zu bedeutender, ihrem Ehrgeiz, oder auch, besseren Gefühlen entsprechender Geltung; alle Zurückgesetzten aber werden zu Feinden des Bestehenden, werden eine Kritik üben, privatim und öffentlich, wie sie die bestehenden Vorstandschaften bei den endlosen Schwierigkeiten ihres Amtes nicht ertragen können. So wird die Unzufriedenheit sich zu unerträglicher Höhe steigern, die Revolution in Permanenz erklärt sein. Ruhige Arbeit und planvolle Production ist aber dabei nicht denkbar. Das ist eben das kapitale Unglück, wie schon gesagt: Jede öffentliche Unruhe, jede persönliche Reibung wirkt auch auf das Arbeitsleben störend ein, und Unterbrechung der Arbeit zwingt auch zur Unterbrechung des Essens. Die Production verlangt strengen Gehorsam; Gehorsam gegenüber einem Gleichberechtigten, vielleicht sogar minder Tüchtigen, dazu einem persönlichen Rivalen wird nur schwer und ungern geleistet. Wenn ich ihn selbst zu meinem Oberen gewählt habe, verlange ich um so mehr zarte Rücksicht,

empfinde ich jede Verletzung um so tiefer. Unterordnung unter Natur und Zufall ertrage ich leichter, als die unter eine selbstgeschaffene Autorität. Deshalb lassen wir es lieber bei unserm jetzigen Zustand.

Denken wir uns doch nur die einfachste socialistische Organisation, die Productivassociation: wie schwer ist da die Disciplin aufrecht zu erhalten, jede auftauchende Unzufriedenheit zu beschwichtigen. Selbst dieser kleinste Kreis, dazu noch durch die Gemeinsamkeit der Arbeit und der Interessen, durch persönliche Freundschaft vielfach zusammengehalten, bedarf strengster Centralisation, einer mit dictatorischer Gewalt ausgestatteten Centralgewalt, ich möchte fast sagen, instinctiven Gehorsam dieser gegenüber, wenn sie nicht bald auseinander fallen soll. Für mehr speculative und riskante Unternehmungen, die eine schnelle und verantwortungsvolle Geschäftsabwickelung erfordern, wird die Productivassociation sogar nie geeignet sein. Mangel an Disciplin: darin liegt die fundamentale Schwierigkeit der Productivassociation; sie erfordert eine Selbstbeherrschung und Mäßigung, eine intellectuelle und moralische Tüchtigkeit, die nur wenige Arbeiter besitzen, und dieses geistige Kapital eben ist viel schwerer aufzubringen, als das materielle. Das hat auch Lassalle bei seinem Vorschlage vergessen, und es hätte sicher kein besseres Mittel gegeben, seine ganze Agitation zu vernichten, als wenn man ihm die geforderten 100 Millionen Thaler bewilligt hätte. Lassalle selbst wird sich dessen auch bewußt gewesen sein, und sein ganzer Vorschlag war, wie das der jüngst veröffentlichte Briefwechsel mit Rodbertus nahe legt, wohl nur ein agitatorisches Manöver.

Und wenn Lassalle vielleicht sich Illusionen gemacht hat, so konnten ihn die Erfahrungen in seinem eigenen Verein bald eines Bessern belehren. Seine Briefe z. B. an B. Becker (s. dessen „Geschichte der Arbeiteragitation Lassalle's“. Braunschweig 1876) sind voll von Klagen über die Disciplinlosigkeit seiner Partei; die Zänkereien drangen sogar in die Oeffentlichkeit, so daß er verschiedene Mitglieder ausschließen mußte. Entmuthigung und Erbitterung bemächtigten sich seiner ob solcher Enttäuschungen; er drohte schon häufig mit Abdankung — auch in dieser Beziehung ähnelt er seinem Freunde Bismarck — und hätte der Tod ihn nicht vom Schauplatze abgerufen, so würde er wahrscheinlich seine Sache schmählich im Stiche gelassen haben.[1])

Diese Erscheinungen sind sehr belehrend. Wenn ein so hervorragendes Genie — wenigstens in der Agitation — nicht einmal in seinem eigenen, ganz und gar von ihm geschaffenen Vereine, in einem politischen Vereine seine Autorität bewahren konnte, mitten im Gedränge der Feinde, wie kann man da noch vom Arbeiterstande eine Selbstorganisation von Unten herauf verlangen. Und wenn man sagt: Lassalle war zu dictatorisch, so sage ich: das war noch ein Glück, denn wie ging es erst nach Lassalle's Tod? Hat denn je eine Partei eine so klägliche Rolle ge-

---

[1]) S. Fr. Mehring, die deutsche Socialdemokratie. Bremen 1877. S. 49. „Neue Gelder“, schrieb er am 14. Februar 1864 an die Bevollmächtigten seines Verein's, „kann ich schlechterdings nicht mehr beschaffen und ebensowenig schon jetzt den Verein zu Grunde gehen lassen, so lange Hoffnung am politischen Himmel winkt.“ Die bevorstehende nationale Krise war ihm noch „das einzige Hoffnungsflämmchen am Horizont“.

spielt, so hin- und hergezerrt durch ehrgeizige gewissenlose Führer? Und wenn in der Blüthezeit des Socialismus die äußere Disciplin besser gewahrt wurde, so hatte das seinen Grund vor Allem in der vollständigen Decentralisation der neuen Vereinsbildung, dann in der Gemeinsamkeit der Verfolgung und Bekämpfung durch Polizei und Bourgeoisie, endlich in dem außerordentlichen Aufblühen und Wachsen der Partei, so daß jeder Parteiführer ein entsprechendes Feld der Wirksamkeit fand, und der Geist der Propaganda die persönlichen Reibereien, die trotz alledem oft genug auszubrechen drohten, zurückdrängten. Und dennoch waren der Parteiführer bereits so viele, die Ansichten, wie sie namentlich in den wissenschaftlichen Organen „Zukunft und „Neue Gesellschaft“ hervortraten, so divergirend, daß nur einige Jahre der Ruhe oder gar positiven Wirkens nothwendig gewesen wären, um die Partei auseinanderzusprengen, einen Parteikrieg entstehen zu sehen, der die Welt vielleicht für viele Jahre von allen socialistischen Illusionen geheilt haben würde. Und dabei darf man immer nicht vergessen, daß eine „Partei“-Organisation eine Bagatelle ist gegen die Organisation der Arbeit. Wer könnte Gründung und Fortdauer eines politischen Vereins auch nur vergleichen mit der einer Productivassociation.

Vereine reussiren leicht, Beispiele von dauernd blühenden Productivassociationen haben wir noch fast gar keine. Die socialistische Partei rekrutirte sich, wie wir gern eingestehen, aus dem strebsamsten Theile der Arbeiter; wenn sie uns doch einmal auch nur eine cooperative Musterassociation aufweisen! Es wäre doch ein Leichtes, von Parteiwegen ein hinreichendes Kapital zusammen zu bringen.

Ob die socialistischen Arbeiter ihr Geld in Sparkassen anlegen, oder aber, zum Theil wenigstens, in einer solchen Productivassociation, bleibt sich ihnen ja gleich; nur daß sie im letzteren Falle nicht nur ihren Berufs- und Parteigenossen einen großen Dienst erwiesen, sondern auch der socialistischen Propaganda mehr nützten, als alle socialistischen Agitatoren zusammen. Damit wäre endlich ein realer Schritt zum Socialismus gethan, und ganz sicher würden dann auch alle Gutgesinnten und auch der Staat nicht zurückbleiben, recht vielen Arbeitern diese Wohlthat zuzuwenden. Das wäre eine „Agitation“, die auch jetzt noch, wo ihre politische Partei-Agitation gesprengt ist, gewiß ihren Dienst nicht versagen würde.

Wenn man den Socialisten solches sagt, dann warnen sie vor den Versuchen im Kleinen, weil die einzelnen Productivassociationen den Kampf der Concurrenz nicht aufnehmen könnten. Mit einem Schlage müsse der Staat autoritativ die Productivassociation einführen. Da soll also der Staat despotisch einschreiten, soll die Sache von Oben nach Unten, mit Einem Druck sich vollziehen; so wollte es Lassalle, und auch unser heutiger Socialismus hat es so im Sinne. Anderseits heißt es dann freilich auch wieder in dem Programm „der socialistischen Arbeiterpartei“: „Productivassociationen unter der demokratischen Controlle des Volkes“, soll überhaupt alles von Unten nach Oben fortschreiten, wie denn die meisten Socialisten gegen den heutigen Staat- und Gemeinde-Betrieb sind, weil dadurch die autokratische Gewalt des Staates gestärkt würde. Wie lassen sich diese Gegensätze vereinigen? Dann geht man von der Freiheit aus, und zwar wenn man agitatorisch wirken will, dann

wieder von der Autorität, wenn man die Einführung und Erhaltung des Socialismus erklären will.

Das ist eben des Pudels Kern: wie läßt sich Freiheit und Autorität vereinigen? Die Organisation der Arbeit fordert durchgreifende Autorität, wie sie auf demokratischer Grundlage nicht möglich ist: das ist unsere Schwierigkeit gegen den Socialismus, und diese Schwierigkeit kann er blos dadurch als unbegründet erweisen, daß er in seinen Productivgenossenschaften wirklich ad oculos demonstrirt, daß die demokratische Arbeitsorganisation allen Anforderungen genügt. Wenn sie wirklich so vollkommen ist, als die kapitalistische: warum soll sie dann nicht die Concurrenz mit dem kapitalistischen Unternehmen aufnehmen können, zumal sie ja auch wieder viele Vortheile, z. B. das Selbstinteresse der Arbeiter, die Unabhängigkeit des „Geschäft's“ von den persönlichen Zufällen des Trägers ꝛc. vor der kapitalistischen Organisation voraus hat? Wir wollen ja auch damit die socialistische Organisation nicht als abgeschlossen betrachten — ebensowenig, als Lassalle dieses beabsichtigt hat — aber wir verlangen, daß erst im Kleinen sich die socialistische Organisation als möglich und genügend erweise; dann mag man zu höheren Formen vorschreiten.

4.

Freilich, sagt der Socialist, wir müssen offen einräumen, daß mit dem heutigen Arbeiter wenig anzufangen ist; der Kapitalismus hat ihn so geistig herabgedrückt, so um jede Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit und Selbstdisciplin gebracht, daß er sich kaum zu einer selbstständigen socialistischen Organisation erheben wird; aber im Zukunfts-

staate wird das eben anders sein; der Arbeiter muß dazu erzogen werden, und das ist eben die Aufgabe der socialistischen Parteiorganisation, ihnen diese Selbstständigkeit und Selbstdisciplin beizubringen.

Bravo, das ist schön gesprochen, dazu muß jeder Menschenfreund die Hand bieten. Aber wenn das wirklich die Ueberzeugung unserer Socialisten ist, dann müssen wir es denselben zum schwersten Vorwurfe machen, wie sie allen Grundsätzen der Erziehung Hohn sprechen, wie sie anstatt die Arbeiter geistig und sittlich zu heben, nur die Leidenschaften wach rufen. Ist das Erziehung, wenn man Alles, was den Menschen noch heilig ist, mit der Lauge bitterster Kritik übergießt, wenn man alle bestehenden Institutionen als der Vernichtung würdig hinstellt; wenn man alles Uebel, alle Bosheit und Gemeinheit blos seinen Mitmenschen in die Schuhe schiebt, „das Kapital“ als die personificirte Unsittlichkeit denunziert, und keine Gelegenheit vorübergehen läßt, es der Rache des „heiligen“, „unschuldigen“ Volkes zu empfehlen, um dieses gottlose Gesindel zu vernichten? Ist überhaupt Kritik — Kritik Anderer — Erziehung? Wo bleibt die Selbstkritik? Wo hat es jemals ein Arbeiterführer gewagt, den Arbeiterstand zur Selbstbesserung aufzufordern? Ist der Arbeiterstand denn so absolut frei von Schuld? Ist er denn wirklich die personifizirte Sittlichkeit? Erst vernichte man Sünde und Laster im Arbeiterstande — einem fleißigen, einem tüchtigen, einem sittlichstarken Arbeiterstande wird man nicht widerstehen können, am wenigsten ein sittlich entnervtes Geschlecht, wie es nach den Aussprüchen unserer Socialisten unsere Kapitalisten sein sollen. Da kann der Sieg

nicht lange mehr auf sich warten lassen, da sollte man ihn nicht beschleunigen wollen und — zweifelhaft machen durch Weckung zerstörender Leidenschaft, durch Entfesselung des Geistes der Revolution. Wer das thut, der wird zum Verbrecher an seinem Volke, betrügt es um seine sittliche Größe und Würde und Kraft, und von diesem Standpunkte verdienen die Führer, wie sie sich in der socialistischen Presse und Agitation breit machten, wirklich das Loos, das ihnen neuestens geworden — daß sie unschädlich gemacht wurden.

Vielleicht sagt man: die Socialisten bilden eine „politische Partei“, und von einer politischen Partei kann man nicht verlangen, daß sie strenge Selbstkritik und Mäßigung predige, das thut auch keine andere Partei. — Aber der Socialismus will ja mehr sein als Partei, er will eine „Religion“, eine „Kirche“, eine neue „Weltanschauung“ sein; er will eine vollständige Neuordnung der Dinge, einen ganz idealen Zukunftsstaat, mit ganz andern Menschen, wo Egoismus und Leidenschaft keinen Platz mehr finden, wo Gemeinsinn und Tugend allein walten sollen. Da müssen wir doch ganz anderes verlangen, als bloße Partei-Agitation — ein hohes Ideal verlangt auch entsprechende Mittel.

Der Socialismus will eine ganze neue „Weltordnung“ begründen — begründen auf der „Solidarität“, im Gegensatz zur heutigen atomistischen „Freiheit“, auf der „Solidarität in der Freiheit“ im Gegensatz zu der mittelalterlichen „Solidarität in der Unterwerfung“. „Solidarität in der Unterwerfung“, ohne Freiheit — „Freiheit“ ohne Solidarität — „Solidarität in der Freiheit“: das sind nach Lassalle die großen Entwickel-

ungsepochen der Menschheit und der Socialismus soll es sein, der die Menschheit diesem Ziel entgegenführt.

„Alle geschichtliche Entwickelung“, sagt Lassalle schön, „ist seit je von der Gemeinsamkeit ausgegangen und ohne solche hätte irgend eine Cultur nicht entstehen können.“ — „Die gesammte alte Welt und ebenso das ganze Mittelalter bis zur französischen Revolution von 1789 sucht die menschliche Solidarität oder Gemeinsamkeit in der Gebundenheit oder Unterwerfung. Die französische Revolution von 1789 und die von ihr beherrschte Geschichtsperiode, über diese Gebundenheit mit Recht empört, suchten die Freiheit in der Auflösung aller Solidarität und Gemeinsamkeit. Sie behielt damit nicht einmal die Freiheit, sondern nur die Willkür in der Hand; denn Freiheit ohne Gemeinsamkeit ist Willkür. Die neue, die jetzige (unter die Idee des 4. Standes gesetzte) Zeit sucht die Solidarität in der Freiheit. Dies ist in Kürze der bisherige Verlauf und Sinn der Geschichte“ resp. soll es werden. — „Solidarität in der Freiheit“ — schönes Ideal! Ersetzung der (mittelalterlichen) „Autorität“ durch die „brüderliche Liebe“ — so etwa, wie in unsern Klöstern! „Freiheit und Gleichheit in der Solidarität“ — wie etwa die ersten Christen zu Jerusalem und Alexandrien!

Das „Ideal“ Lassalle's ist — das des Christenthum's, der „Erlösung“ der ganzen Menschheit, auch in ihren gesellschaftlichen Beziehungen. Die Kirche ist es, die an dieser „Erlösung“ schon 18 Jahrhunderte arbeitet. Freilich sie hat's nicht erreicht, dieses Ideal nicht erreicht, aber sie hat's für einzelne ihrer Glieder — Klöster — vollständig, für Alle zum Theil erreicht. Und was hat Lassalle mit seiner „Kirche der

Zukunft", die er sich auf dem vierten Stande aufbauen läßt, aufzuweisen? Eine Partei voll Haß und Bitterkeit und innern Zwiespalt hat er gestiftet, die ihren eignen Gründer des Verrathes zeiht; die viel zerstört, aber noch nichts aufgebauet hat — nicht einmal eine einzige Productivassociation, die Haß säet und Frieden ernten will. Die Kirche hat wenigstens die sittliche und persönliche Freiheit der Menschheit gebracht, hat die Autoritätsverhältnisse gemildert, verklärt durch die gegenseitige „Treue", der Socialismus hat aber im eignen kleinen Lager viel Despotismus und Anarchie, aber wenig Freiheit und Solidarität gezeitigt — höchstens die „Solidarität" des Hasses. Das socialistische Ideal ist schön, aber nicht neu, und wo bleibt die Wirklichkeit!

Noten und Belege zum sechsten Vortrage.

I.

Die Ideen der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ sind eminent christlich. Das Christenthum hat sie hineingestreuet zunächst in die Herzen der Menschen und je mehr sich die menschliche Gesellschaft vom Sauerteig des Christenthum's durchdringen ließ, desto mehr drangen auch diese Ideen befruchtend ein in alle gesellschaftliche Beziehungen, desto mehr gewannen sie Ausgestaltung auch im Recht. Die mittelalterliche Gesellschafts- und Arbeitsordnung war die eminent christliche; sie hat aber auch die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zum Ausdruck gebracht, wie nie eine andere vorher und nachher.

Das Christenthum hat diesen Samen gesäet auf dürres Ackerland — in die auf Egoismus und Unterdrückung aufgebaute heidnische Gesellschaftsordnung, und er ist zu herrlichster Saat aufgeblüht. Von Innen heraus hat das Christenthum die heidnische Gesellschaft erobert, mitten in der Wüste eine Oase des Friedens und der Humanität geschaffen, mit ganz andern Anschauungen, ganz anderm Thuen. Es ist hier nicht der Ort, Umfang und Tiefe dieser socialen Umwandlung zu schildern. Nur zwei recht prägnante Stellen christlicher Apologeten mögen hier Platz finden. Sie spiegeln sowohl den Gegensatz der christlichen und heidnischen Gesellschaft, als auch geben sie eine so präcise Aufzeigung der Motive und der innern Beziehungen zwischen „Freiheit“

(Gerechtigkeit), „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“, daß wir auch heute noch daraus lernen können.

Tertullian schildert in seinem „Apologeticus“ (c. 39) die christliche Gesellschaft seiner Zeit also: Corpus sumus de conscientia religionis, et disciplinae unitate et spei foedere . . . Modicam unusquisque stipem menstrua die, vel cum velit et si modo possit, apponit. Nam nemo compellitur, sed sponte confert. Haec quasi deposita pietatis sunt, nam inde non epulis nec potaculis nec ingratis voratrinis dispensatur, sed egenis alendis humandisque, et pueris ac puellis re ac parentibus destitutis, jamque domesticis senibus, item naufragis etsi qui in metallis, et si qui in insulis, vel in custodiis, dumtaxat ex causa Dei sectae, alumni confessionis suae fiunt. Sed eiusmodi vel maxime dilectionis operatio notam nobis inurit penes quosdam. Vide, inquiunt, ut invicem se diligant (ipsi enim invicem oderunt), et ut pro alterutro mori sint parati (ipsi enim ad occidendum alterutrum paratiores erunt). Sed et quod fratres nos vocamus, non alias (opinor) infamant, quam quod apud ipsos omne sanguinis nomen de affectatione simulatum est. Fratres autem etiam vestri sumus iure naturae, matris unius, et si vos parum homines, quia mali fratres. At quanto dignius fratres et dicuntur et habentur, qui unum patrem Deum agnoverunt, qui unum spiritum biberunt sanctitatis, qui uno utero ignorantiae ad unam lucem exspiraverint veritatis. Sed eo fortasse minus legitimi existimamur, quia nulla de nostra fraternitate tragoedia exclamat, vel quia ex substantia familiari fratres sumus, quae penes vos fere dirimit fraternitatem. Jtaque qui animo animaque miscemur, nihil de rei communicatione dubitamus: omnia indiscreta sunt apud nos praeter uxores. Jn illo loco consortium solvimus, in quo solo

caeteri homines consortium exercent (— sc. consortio mulierum) . . . .

„Gerechtigkeit“ ist die Schutzwehre der „Freiheit“ — der Bethätigung des „Rechts“. Die Wurzeln der Gerechtigkeit aber sind: die „pietas“ — gegen Gott, die Quelle und den „Rächer“ alles „Recht's“, und die „aequitas“ — gegenüber dem Mitmenschen. Griechen und Römer haben die „Gerechtigkeit“ nicht gekannt, weil ihnen die belebenden Principien derselben mangelten. Das Christenthum hat die Erlösung, die „Restauration“ in Erkenntniß und Leben nach beiden Beziehungen wiedergebracht, damit auch die Realisirung der Gerechtigkeit („Freiheit“) in der „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“, zunächst und adäquat in der geistig-übernatürlichen, dann aber auch in der materiellen Ordnung. So der Gedankengang des Lactantius in seinen „Institutiones“ lib. V. c. 16.

Altera igitur iustitiae pars — neben der pietas — est aequitas — aequitatem dico non utique bene iudicandi, quod et ipsum laudabile est in homine iusto, sed se cum caeteris coaequandi, quam Cicero „aequabilitatem“ vocat. Deus enim, qui homines generat et inspirat, omnes aequos, pares esse voluit. Eandem conditionem vivendi omnibus posuit, omnes ad sapientiam genuit, omnibus immortalitatem spopondit, nemo a beneficiis eius coelestibus segregatur. Nam sicut omnibus unicum suum lumen aequaliter dividit, emittit omnibus fontes, victum sumministrat, quietem somni dulcissimam tribuit: sic omnibus aequitatem virtutemque largitur. Nemo apud eum servus est, nemo dominus. Si enim cunctis idem pater est, aequo iure omnes liberi sumus. Nemo Deo pauper est, nisi qui iustitia indiget, nemo dives, nisi qui virtutibus plenus est, nemo denique egregius, nisi qui bonus et innocens fuerit, nemo clarissimus, nisi qui opera misericordiae largiter fecerit, nemo perfectissimus, nisi qui omnes gradus virtutis impleverit. Quare neque

Romani neque Graeci iustitiam tenere potuerunt, quia dispares multis gradibus homines habuerunt, a pauperibus ad divites, ab humilibus ad potentes, a privatis denique usque ad regum sublimissimas potestates. Ubi enim non sunt universi pares, aequitas non est, et excludit inaequalitas ipsa iustitiam, cuius vis omnis in eo est, ut pares faciat eos, qui ad huius vitae conditionem pari sorte venerunt.

Duobus igitur illis iustitiae fontibus (sc. pietate et aequitate) immutatis, omnis virtus et omnis veritas tollitur, et ipsa iustitia remigrat in coelum. Jdeo non est verum, illud bonum a philosophis repertum, quia ignorabant vel unde oriretur vel quid efficeret, quod nullis aliis praeterquam nostro populo revelatum est. Dicet aliquis: Nonne sunt apud vos alii pauperes, alii divites, alii servi, alii domini? Nonne aliquid inter singulos interest? Nihil; nec alia causa est, cur nobis invicem fratrum nomen impertiamus, nisi quia pares esse nos credimus. Nam cum omnia humana non corpore sed spiritu metiamur, tametsi corporum sit diversa conditio, nobis tamen servi non sunt, sed eos et habemus et dicimus spiritu fratres, religione conservos. Divitiae quoque non faciunt insignes, nisi quos possunt bonis operibus facere clariores. Divites sunt enim, non quia divitias habent, sed quia utuntur illis ad opera iustitiae. Et qui pauperes videntur, eo tamen divites sunt, quia et non egent et nihil concupiscant. Cum igitur et liberi servis et divites pauperibus humilitate animi pares simus, apud Deum tamen virtute discernimur. Et tanto quisque sublimior est, quanto iustior. Si enim iustitia est, parem se etiam minoribus facere, quamquam hoc ipso praecellat, quod se inferioribus coaequavit; tamen si non tantum quasi parem, sed etiam quasi minorem se gesserit, utique multo altiorem dignitatis gradum, Deo iudice, consequetur."

„Alle Menschen, gleich geboren, sind ein adliges Geschlecht“, ist die Devise der „Neuen Gesellschaft“. Die ersten Christen nannten sich mit dem ständigen Namen „Brüder“ — „Colleg der Brüder“ —: gewiß ein energischer Schritt zur „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“, als das eitle Prahlen mit dem „Adel“. Daß der allgemeine „Adel“ noch keine allgemeine „Brüderlichkeit“ bewirkt, beweisen die socialistischen Zänkereien wohl hinlänglich. — Die ersten Christen realisirten die Brüderlichkeit in der Demuth, die modernen Socialisten suchen sie in der Anmaßung; jene predigten die „Pflicht“ der Brüderlichkeit, diese das „Recht“, jene verzichteten auf die Brüderlichkeit des „Rechtes“, realisirten aber die Brüderlichkeit der „Liebe“, diese wollen die umgekehrte Ordnung — die kalte „Form“ ohne den belebenden Inhalt. Welcher Weg der richtige: die Antwort ist wohl leicht. „Der Geist ist es, der lebendig macht“ und den Geist besitzt allein das Christenthum, nicht der Materialismus des Socialismus. „Idealismus“ des Strebens und Materialismus der Anschauung verträgt sich nicht, ist, um socialistisch uns auszudrücken, „ein Widerspruch, an dem der Socialismus zu Grunde gehen muß“, wie das ein Vertreter des Socialismus in der „Zukunft“ (1878. S. 511 ff.) selbst eingesteht.

II.

Die Zwangsorganisation des socialistischen Zukunftsstaates wird wenig Raum für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ lassen. Materielle Freiheit mag er begründen und verallgemeinern, geistig-politische Freiheit verträgt er nicht. Und selbst in Bezug auf die materielle Freiheit besteht die fast unabwendbare Gefahr, daß der büreaukratische Apparat seinen Dienst versagt. Das würde aber den Umsturz aller Verhältnisse, den wirthschaftlichen wie social-politischen Ruin der ganzen Gesellschaft bedeuten.

Die staatlich-socialistische „Organisation der Volkswirthschaft“ nimmt sich als Idee ganz gut aus, aber ihre Realisirung ist wohl nie möglich. „Es läßt sich“, gesteht ein

hervorragender Vertreter des Socialismus in der „Zukunft" (1878, S. 504), „abstract leicht klar machen, daß der Gesammtwerth der zur Consumtion bestimmten Genußmittel in der Weise unter die einzelnen Individuen vertheilt werden kanu, daß jede geleistete Arbeitsstunde soviel Kaufkraft bekommt, ihr soviel Product zugewiesen wird, als nach der Masse der vorhandenen und der aufgewendeten Gesammt-Arbeitszeit auf sie entfällt. Die practisch-durchführbare Art und Weise einer derartigen Vertheilung hat bisher aber noch Niemand ausgeklügelt. Die Centralisirung von Production und Consumtion erscheint bei einem weiten Gebietc bei einer nach Millionen zählenden Bevölkerung ohne militärischen Gehorsam, ohne blinde Unterwerfung unter die Dispositionen der leitenden Behörde geradezu undenkbar. Eine derartige Organisation ist in der ganzen Entwickelungsgeschichte der Menschheit nicht dagewesen; wo sich Aehnliches gezeigt hat, war Sklaverei und Unterjochung die Vorbedingung. Es ist daher auch nicht anzunehmen, daß sich die Menschheit freiwillig einer so allmächtigen Behörde unterordnen werde, und dieses um so weniger, als gar keine Garantie für die Befähigung der zu diesem schwierigen Amte auserséhenen Menschen geboten werden kann, jeder von demselben gemachte Fehler oder Mißgriff aber die ganze Organisation ins Stocken bringen muß."

Nehmen wir z. B. die Landwirthschaft: „Je mannigfaltiger die im Boden enthaltenen und aus ihnen zu hebenden Rohproducte sind, je verschiedener die auf dem Boden durch menschliche Arbeit zu erzeugenden Culturpflanzen sind, um so complicirter wird die von jeder einzelnen Stelle dem Princip der Wirthschaftlichkeit entsprechende Art und Weise des Betriebes, — um so mehr eine Disciplin der Staatsbehörde über die einhaltende Wirthschaftsmethode unmöglich." — Die so „individuell" sich gestaltende Production verträgt eben die Schablone des Bureaukratismus nicht.

Was die Productivassociation anlangt, so gibt Lassalle

in einem Briefe an Rodbertus selbst zu: daß jede solche Arbeiterassociation als constitutioneller Mikrokosmus eine widrige und schwerfällige Maschinerie werden müßte. „Aber" meint er, „dies ist auch gar nicht nöthig. Der Arbeiter — ich kenne ihn (?) durch zehnjähriges Zusammenleben — vermag Disciplin und Autorität zu ertragen, ist derselben fähig (fast in zu hohem Grade, wie leider die schmachvolle Sitzung von Sonntag hier zeigt) und die bestehenden Associationen in Paris und England — ich erinnere z. B. an die Association Remquet — geben bereits glänzende Beweise davon: fast in allen diesen Associationen halte der Gerant für die gesammte Geschäftsführung mehr oder weniger unbeschränkte Befugnisse."

Lassalle verschweigt oder übersieht hier, daß fast alle diese Associationen Handwerker-Associationen sind, nicht großindustrielle, wie er sie will, und daß es eben Muster-Associationen sind, mit ausgewählten Arbeitern, die sich aber nie und nimmer plötzlich verallgemeinern lassen, wie er es im Sinne hatte. Unsere Fabrikarbeiter werden in ihrer übergroßen Mehrheit sich einer solchen Organisation nicht fügen, am wenigsten, wenn sie vom Staate aus organisirt werden und die Mitgliedschaft an der Productivassociation als „Recht" verlangen. Lassalle selbst gesteht (der Kreuzzeitung gegenüber): „Ich bin der Erste zu erklären, daß jede sociale Verbesserung nicht einmal der Mühe werth wäre, wenn auch nach derselben die Arbeiter persönlich das blieben, was sie in ihrer großen Mehrheit sind." Die Gründung und Einrichtung der Productivassociation verlangt aber schon gute Arbeiter — er kann sie doch nicht anticipiren.

Der ganze Lassalle'sche Vorschlag charakterisirt sich nach seinen neuestens veröffentlichten Briefen an Rodbertus (Berlin, Puttkamer und Mühlbrecht, 1878, S. 44 und 72) und den ergänzenden Erklärungen R. Meyer's in der „Germania" (unter'm 28. September 1878) als reines Partei-Manöver, um eben „dem Mob etwas zu bieten." Meyer war Freund des Rodbertus und Rodbertus Freund

Lassalle's, so daß wir der „Erklärung" wohl Glauben schenken müssen.

Aber auch die *veröffentlichten* Briefe Lassalle's legen es nahe. Rodbertus war Gegner der Productivassocation, und Lassalle sprach die Hoffnung auf Verständigung aus bei persönlicher Unterredung. „*Anderseits*", erklärt er, „*bin ich ebenso gern bereit*, wenn Sie mir ein anderes ebenso wirksames (Mittel) zeigen, dasselbe zu ergreifen und zu unterschreiben. Ich habe vorläufig (!) nur die Association vorgeschlagen, weil ich vorläufig wirklich kein Mittel *sehe*, das zugleich so relativ leicht und so wirksam wäre, die Arbeiter aber irgend etwas *ganz* Bestimmtes, *Greifbares* (nicht ein Gesetz überhaupt) vorgeschlagen haben müssen, um sich dafür zu interessiren. Ich bin aber sehr gern bereit, wenn Sie mir das andere gleich leichte und gleich wirksame zeigen, auf dieses einzugehen und das meinige fahren zu lassen, und ich habe, wie gesagt, den *zweiten* schrofferen Ausdruck des Dissentiments (in dem veröffentlichten Rodbertus'schen Briefe) nur weggelassen, damit *vorläufig* die Arbeiter *nicht zu sehr entmuthigt* werden." Rodbertus unterscheidet einen „esoterischen und exoterischen Lassalle;" Meyer wird wohl Recht haben, wenn er ihn hier sucht.

Siebter Vortrag.

Die socialistische „Geschichtsphilosophie“.

Ziel und Agitationsweise des Socialismus stehen im Widerspruch. Der Socialismus will eine neue ideale Weltordnung, zu deren Realisirung er ideale Menschen bedarf, und anstatt nun unsere Arbeiter dazu zu erziehen, corrumpirt er sie durch die leidenschaftlichste Agitation. Er will die Solidarität und predigt den Haß, nichts als Haß. Er macht den Anspruch, eine neue Weltanschauung, eine neue „Religion“ zu präsentiren, und sein ganzes Auftreten charakterisirt sich als — wüstes Parteitreiben. Das das Resultat unseres letzten Vortrages.

Noch merkwürdiger, unmoralischer muß uns die socialistische Agitation vorkommen, wenn wir die socialistische Weltanschauung selbst näher prüfen: wie er auch hier wieder mit sich selbst, seiner eignen Theorie im Widerspruch geräth. Diese specifisch socialistische Weltanschauung verdient eine eingehendere Würdigung, einmal schon wegen des angegebenen Grundes, um das Ungerechtfertigte der socialistischen Agitation zu erweisen, dann wegen des Interesses, welches die Sache an sich hat, speciell endlich für uns, weil sie

uns den Schlüssel gibt, das Berechtigte und Unberechtigte des Socialismus zu scheiden, und das Positive desselben uns anzueignen.

Die socialistische „Weltanschauung“ überhaupt.

Die socialistische Weltanschauung ist wesentlich Materialismus. Eine höhere, ideale Welt kennt der Socialismus nicht. Der Begriff des Geistigen, des Absoluten, des Ewigen existirt für ihn nicht, auf „absolute“ Wahrheiten, „absolute“ sittliche Forderungen verzichtet er. Er kennt weiter nichts, als die sichtbare Welt; auch der Mensch ist nichts weiter, als die höher entwickelte Materie; derselbe ist Frucht und Krone der organischen Welt, wie die Organismen die Fortbildung der Materie bilden. So ist auch die ganze „Weltgeschichte“ wesentlich „Naturgeschichte“, „Entwickelungsgeschichte“: die Geschichte der Entwickelung der Menschheit, der menschlichen Gattung, wie sie sich mit der Gesetzmäßigkeit und Nothwendigkeit eines Naturprocesses vollzieht. Die Aufgabe der Geschichte, die ganze socialistische „Geschichtsphilosophie“ culminirt in der Auffindung dieser Gesetze.

Dem Socialismus ist die Weltgeschichte wesentlich Entwickelung. Er denkt sich die Dinge nicht in ihrer Ruhe, in ihrem „An sich sein“, wie es die ältere Schule des Materialismus oder Atomismus beliebte, sondern in ihrem „Werden“; und wie die Einführung der Entwickelungsgeschichte in die Naturwissenschaften diese bedeutend gefördert haben, so ist auch die socialistische Geschichtsauffassung in gewissen Grenzen wirklich geeignet, der historischen For-

schung neue Impulse und was mehr ist, der Weltgeschichte selbst die reale Unterlage zu geben.

Kein Ding, so führt der Socialismus aus, können wir auch nur einen Augenblick als in sich abgeschlossen, als ruhend denken; immer ist es in der Umbildung, in der Fortbildung begriffen. Wie es in der Zeit keinen Stillstand gibt, so auch nicht in den Dingen. Der Strom der Zeit zieht Alles mit sich hinein. In demselben Augenblicke wo die Welle entsteht, nähert sie sich auch ihrem Untergang; jeder Augenblick ihrer Bewegung ist Entstehen und Vergehen, ist „Sein und Nichtsein". Und jedes Vergehen ist wieder Entstehen, Neuwerden. Das Samenkorn vergeht, stirbt und es wird zur Pflanze. Die Pflanze wird vernichtet durch den Zahn des Thieres, die Vernichtung wird Neuschöpfung: wird thierische Substanz. Corruptio unius est generatio alterius: ist ein alter philosophischer Satz.

Alles Sein ist Bewegung; es gibt kein Sein, sondern nur Werden, alles Sein ist zugleich Nichtsein, alles Nichtsein zugleich Sein. Das Denken soll die objectiven Verhältnisse spiegeln, muß denselben correspondiren, wenn es wahr sein soll, und nur insofern dieses gelingt, ist es wahr. Diese Erwägung gibt dem Socialismus seine eigenthümliche „dialectische Methode". Hegel hat zuerst diese Methode beliebt. Aber Hegel war Idealist, kam a priori dazu, Alles Wirkliche aus dem Gesetze des „Widerspruches" zu erklären, während die Socialisten das „Gesetz" a posteriori, aus der Beobachtung der realen Dinge eruirten, und nun allerdings mit den a posteriori gefundenen Formen weiter operiren und auf neue, noch nicht beobachtete Gebiete anwenden, und sogar die Baupläne der Zukunft

entwerfen. Also die Socialisten sind nicht Idealisten, sie construiren nicht a priori, sondern sie sind entschiedene Vertreter der Induction. Wenn demnach Marx, Lassalle und Engels in den Hegel'schen Formen sich bewegen, so thuen sie es doch in ganz anderm Sinne als Hegel. Marx nennt sich selbst den „auf den Kopf gestellten Hegel.“ Hegel geht vom Bewußtsein aus und läßt daraus das Sein entstehen; Marx geht umgekehrt vom Sein aus, läßt das Sein das Bewußtsein informiren. Sind die Gesetze des Sein in seiner Bewegung einmal deductiv gefunden, dann kann man allerdings auch mit diesen Formen apriorisch operiren, die zukünftige Entwickelung vorausbestimmen. Das real Bestimmende bleibt aber auch hier das Sein, nicht das Denken.

Dem Socialismus entsteht, wie gesagt, Alles aus der Materie, auch der Mensch und die Menschengeschichte sind nur das „Product“ der Materie. Die Erde, die materielle Unterlage eines Volkes, die Art seiner Verbindung mit dieser materiellen Unterlage bestimmt allein dessen ganze Geschichte, so zwar, daß ich aus der geographischen Lage, dem Klima, Boden, aus der Art und Weise, wie dieser Boden auszubeuten ist, aus den dadurch wieder bestimmten wirthschaftlichen Verhältnissen die ganze geschichtliche Entwickelung desselben construiren könnte, nicht blos die sociale und politische, sondern auch die „Culturgeschiche“ katexochen: Religion, Sitte, Recht. Die Productionsbedingungen, Productionsmethode, Eigenthumsformen bestimmen auch den ganzen idealen Ueberbau; mit dem Wechsel der Productionsbedingungen geräth auch der geistige Ueberbau ins Schwanken, muß auch er sich der Entwickelung fügen, neue Formen annehmen.

Dem Socialismus erscheint es als Irrthum, wenn man von „der“ Religion, „der“ Sitte und „dem“ Recht spricht; es gibt blos „Religionen“, blos „Sitten“, blos „Rechte“, immer blos von relativer Berechtigung. Auch sie sind wie die Productionsverhältnisse in immerwährender Umbildung, und alle großen Productionsperioden haben auch ihre eigenthümlichen Religionen, Sitten und Rechte aufzuweisen. So entspricht dem Nomadenleben die patriarchalische, z. B. die Jehova-Religion mit ihrer „Sitte“ und ihrem „Rechte“, so entspricht der feudalen Periode der Katholicismus, während der Protestantismus der „Bourgeoisie“ angehört. Welchen Wechsel hat z. B. das Eigenthums-Recht nicht durchgemacht: nicht bestimmte das Eigenthumsrecht die Besitzverhältnisse, sondern die Besitzverhältnisse schufen das Eigenthumsrecht. Die Macht schuf das Recht, nicht umgekehrt, wie ideale Politiker wähnen; überall war das Recht wesentlich Recht der Herrschenden über die Beherrschten, und dem Wechsel der materiellen Herrschaft entsprach Wechsel des Rechtes. Dem Patriarchalstaat entspricht das Patriarchalrecht — Familieneigenthum —, dem Feudalstaat das „Lehnsrecht“ — Lehn-Eigenthum —, dem Bourgeoisiestaat das „römische Recht“ — Privateigenthum — Alles Recht ist „Klassenrecht“. Ebenso Sittlichkeit und Religion. Sie sind die „ideale Hülle“, mit der die herrschenden Klassen ihre Gewalt umkleiden. Mit der Abschaffung der „Klassen“ fallen auch sie.

Kritik.

Der Socialismus „erklärt“ die Ideen einer jeden Gesellschaftsordnung aus ihren Productionsverhältnissen.

G a n z a l l g e m e i n e B e z i e h u n g e n weist er auf, hütet sich aber sehr vor jeder D e t a i l ausführung. Gewiß mit gutem Grunde, denn — sie ist einfach n i c h t m ö g-l i c h.

Wer wollte z. B. auch nur den Versuch unternehmen, die Dogmen des Christenthum's als Product des Feudalstaates zu erweisen, und den jüdischen Jehovaglauben als Ausfluß seiner patriarchalischen Verfassung! Ist doch das Christenthum lange vor dem Feudalstaate dagewesen: die untergehenden alten Culturstaaten — Industriestaaten — gaben die erste materielle Unterlage seiner Geburt und Entwickelung ab; und was den jüdischen Monotheismus anbelangt: weshalb haben sämmtliche andern Völker diesen Glauben nicht, da doch alle die patriarchalische Entwickelung durchlaufen sind? Die Geschichte erweist es klar, daß das religiöse Bewußtsein ebenso sehr, und die jüdisch-christliche Religion viel mehr das sociale Leben der Völker beeinflußt hat, als umgekehrt die gesellschaftlichen Zustände die Religion. Die Religion ist ein mächtiger Factor, n i c h t ein P r o d u c t der Gesellschaft. Aehnlich ist es mit der Sitte, mit dem Rechte; zunächst und vor Allem sind sie Ausfluß der Religion, practisch werden sie allerdings durch die socialen Verhältnisse Inhalt und Färbung bekommen, und je nach diesen Verhältnissen verschiedene Formen annehmen; dabei behaupten sie aber ihre beherrschende Stelle ebenso sehr, als die Mathematik trotz Verschiedenheit der Körper, die ihr zur Berechnung gegenüber treten.

Ein gewisser — oft corrumpirender — Einfluß der socialen Zustände auf Religion, Sitte und Recht läßt sich gewiß nicht verkennen, aber daraus folgt doch nicht, daß

sie nun auch schon die adäquate Ursache seien. Ebenso ist es mit der Politik, wiewohl wir hier schon eine bedeutend innigere Beziehung und Abhängigkeit anerkennen. Wie sehr wirklich die politische Entwickelung eines Volkes durch seine socialen Verhältnissen bedingt ist, so daß wir nie die politische Geschichte verstehen ohne die Geschichte der Gesellschaft, wie aber umgekehrt im Lichte der socialen Geschichte die politischen Ereignisse, an und für sich noch so dunkel und willkürlich erscheinend, oft wunderbare Beleuchtung und Verständniß finden, das hat z. B. L. Stein in jener „Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich" für dieses Land und für die letzten 100 Jahre in so herrlicher Weise gezeigt, wie kein Socialist vor ihm noch nach ihm. Gerade die Anerkennung des innigen Zusammenhanges zwischen der materiellen und geistigen Cultur eines Volkes bedeutet überhaupt einen Fortschritt von unabsehbarer Bedeutung für unsere Geschichtsschreibung; aber das Verdienst, diesen Fortschritt begründet zu haben, müssen wir z. B. der sog. „historischen Schule" der Nationalökonomie, vor Allem Roscher, viel mehr zuschreiben, als unsern Socialisten, so sehr wir auch die „Geschichtsphilosophie" z. B. eines Marx und Lassalle — der noch bedeutendere Rodbertus war nicht materialistischer Socialist, sondern Christ — anerkennen. Aber eben das Uebermaß ihrer Behauptung muß sie vor Detaildarstellung abschrecken: die objective Forschung läßt den Gedankenflug mehr wie im Stich. Es geht den Socialisten wie den Vertretern der „natürlichen Entwickelungsgeschichte", den Darwinisten: so großartig die Anschauung ist und so sehr berückend auf den ersten Schein, indem wirklich zahlreiche Thatsachen in ihr angemessene Erklärung finden:

bei *genauerer* Forschung erweist sich die Hypothese als unhaltbar, die die „Großartigkeit" für sich haben mag, aber *nicht* die Wahrheit.

Der Socialismus hat eine „relative" Berechtigung, wenn er sich auf den Standpunkt der Entwickelung stellt, wenn er die Dinge in ihrem Flusse, in ihrer Bewegung, im Werden beobachten möchte. Aber deshalb hat die Beobachtung der Dinge in ihrem „Sein", in ihrer Ruhe *auch noch* ihre Berechtigung, und die *überwiegende* Berechtigung, ebenso gut als die beschreibende Naturgeschichte noch immer ihre Stellung neben der Entwickelungsgeschichte siegreich behauptet. Das ist falsch, daß der Socialismus wieder einseitig *generalisirt*, daß er unter Beobachtung der Bewegung in den Dingen das Bleibende, das Stehende, das *Substrat* der Bewegung ignorirt. Damit *verflüchtigt* er den *Inhalt der Begriffe total*, und *mit der Leugnung der Identität der Begriffe ist die Möglichkeit des Denkens selbst geleugnet*.

Wenn er sich die Geschichte als dialektischen Proceß denkt, wo die Position (z. B. „Ursprüngliches = Gemeineigenthum") negirt wird (Allgemeines „Individualeigenthum"), diese Negation (mittelst der Uebergangsstufe: „Kapitalistisches Eigenthum") wieder negirt wird, aus welcher Negation dann eine höhere Position wird („Gemeineigenthum mit dem auf Arbeit gegründeten Privateigenthum"): so ist das nur eine Umschreibung des alten Erscheinungs-Satzes, daß „Extreme sich berühren", daß die weltgeschichtliche Entwickelung sich „in Gegensätzen verläuft", was z. B. der christliche Geschichtsphilosoph *Mehring* darstellt, als: These — Antithese — Synthese.

Die Gegensätze sind aber nicht als contradictorisch, sondern als conträr zu fassen, nicht als Negation und Negation der Negation schlechthin, sondern jedesmal als sehr partielle Negation, als accidentelle Veränderung, nicht als substantielle Aufhebung. Die Negation ist doch unmöglich als eigentlich in sich „schöpferisch“ zu betrachten, als der Urgrund der neuen Position, sondern dieser liegt nach wie vor in dem, was in der Negation (des Accidens) bleibt, in der sich gleich bleibenden Substanz. Concret auf das Beispiel des Eigenthums angewandt: die accidentellen Formen des Eigenthums wechseln, aber der Begriff selbst bleibt. Falsch ist's natürlich, wenn die Liberalen wähnen, Eigenthum sei nothwendig Individualeigenthum; diese Einseitigkeit der Liberalen rechtfertigt aber noch nicht die andere Einseitigkeit der Socialisten, daß von Eigenthum und Eigenthumsrecht nun überhaupt keine Rede sein könnte. Wenn der Inhalt des Begriffes auch wechselt, deshalb braucht er sich doch nicht ganz zu verflüchtigen.

Die „kapitalistische“ Gesellschaftsordnung. — Ihre „naturgesetzliche“ Entwickelung zum „Socialismus“ hin.

Soviel zur allgemeinen Würdigung der socialistischen „Dialectik“. Gehen wir nun specieller darauf ein, wie denn der Socialismus die gesellschaftliche Entwickelung des Feudalstaat zum Bourgeoisie- und Volksstaat, den Zusammenhang der bezüglichen Eigenthums- und Rechtsformen mit den gesellschaftlichen Productionsbedingungen sich denkt. Die socialistischen Autoren, vor Allem Lassalle, Marx und Engels geben zwar nur gelegentliche Andeutungen, mehr

in kritischer als positiver Form, doch läßt sich ein annäherndes Bild daraus herstellen.

1.

Unsere Bourgeoisie verdankt ihren Ursprung den großen Entdeckungen des 15. Jahrhunderts und der damit gegebenen Fortbildung des alten zünftigen Handwerk's zur Manufactur, mit erweiterter Arbeitstheilung und vergrößertem Kapital. In dieser Entwickelung hat die Bourgeoisie, in Frankreich wenigstens, sogar auch ihre politische Herrschaft begründet in der Revolution von 1789. Die Vollendung und die eigentlich technische Unterlage der kapitalistischen Periode aber ist die Maschine: sie ist die eigentliche Schöpferin der socialen und geistigen Zustände unserer Zeit, und für die deutsche Bourgoisie war sie auch der Hebel der politischen Umwandlung.

Wirksamkeit und Vortheil der Maschine liegt in der Massenproduction gleichartiger Producte. Die „Masse" der Producte fordert aber einen großen Absatzmarkt; die „Gleichartigkeit" der Producte, resp. die Beschränkung auf wenige Arten, die jedesmal eine Maschine produciren kann, erfordert ausgedehnte Arbeitstheilung, resp. ein „Sich in die Hand Arbeiten" der verschiedenen Maschinen, ein Austausch der Producte im Großen, so daß sich dieser Austausch, „Handel" zu eigner Bedeutung aufschwingt. Die Voraussetzung dieser Großproduction, dieses Großhandels ist großer Kapitalbesitz; wie denn auch umgekehrt dieser Großbetrieb denjenigen, die so glücklich sind, diese Kapitalmassen einsetzen zu können, es zehnfach und hundertfach lohnt. Das Anwachsen des Kapitales wieder er-

möglicht Vergrößerung des Betriebes, kurz, Bedingung und Folge sind hier reciprok, lassen sich umkehren.

Mit dem Wechsel der Productionsverhältnisse erklärt sich auch die geistig-politische Eigenthümlichkeit der Bourgeoisieperiode. Vor Allem mußte die Bourgeoisie „revolutionär", „liberal" auftreten gegenüber der Gebundenheit des Feudalstaates. Der Feudalstaat war local, genossenschaftlich, ständisch, gegliedert, gebunden. Local: die Productions- und Absatzgebiete waren streng abgeschlossen, nicht blos Stadt gegeu Stadt durch strenge Zölle, sondern selbst die Straßen waren vertheilt unter die Producenten: kein Handwerker durfte verkaufen über seinen Bezirk hinaus. Das Land war jedesmal einer bestimmten Stadt zugewiesen, auch hier Production und Absatz gegenseitig geregelt. Genossenschaftlich: nur als Glied einer Genossenschaft, der Zunft konnte man produciren, nur nachdem man den genossenschaftlich geregelten Bildungsgang durchgemacht hatte als Lehrling, Geselle, Meister, nur soweit die Genossenschaft es erlaubte, mit soviel Gesellen, Lehrlingen, als es in der Genossenschaft statuirt war, nur von der Qualität, zu den Preisen, wie das Statut es festsetzte. Ständisch: Geistlicher und weltlicher Adel durfte sich nicht betheiligen an der Industrie; Verletzung der Zunftehre schloß ebenso aus.

Diese Gebundenheit ließ eine Großindustrie nicht aufkommen, kam damit in Konflict mit den Interessen der entstehenden Bourgeoisie. Diese verlangte „Freiheit" der Production; der localen Gebundenheit stellten sie die „Handelsfreiheit" und „Freizügigkeit" gegenüber, der genossenschaftlichen und ständischen die „Gewerbefreiheit". Dieser

Kampf wurde um so leichter, als die alte Ordnung wirklich zu einem organisirten Monopol- und Kastenwesen erstarrt war, wo nicht Talent und Tüchtigkeit, sondern der Zufall der Geburt und Gunst sociale Geltung verschafften. So zählte die Gesellschaft zahlreiche Unzufriedene, denen die alten Stände nicht Luft und Licht zu freier Entwickelung gewährten, und der Bourgeoisie war es ein Leichtes, sie als Bundesgenossen zu werben, gemeinsam den Kampf der Freiheit aufzunehmen.

Beide Parteien konnten und wollten auch nicht unmittelbar auf einanderstoßen; über ihnen stand das Königthum, Repräsentant der realen „Macht“ und der „Ordnung“. Auf dieses mußten sich beider Blicke richten, jeder es für sich zu gewinnen suchen. Hätte das Königthum es verstanden, den socialen Gegensatz zum vermittelnden Ausgleich zu bringen, so hätte es sich selbst in seiner Stellung nur befestigt. Allein das Königthum in Frankreich, wo der dritte Stand zuerst auf dem Plan erschien, vermochte eine selbstständige Stellung über den Parteien nicht zu behaupten; es war eben ein feudales Königthum, und gewann nicht die Kraft über sich, diese Verbindung zu lösen. Es nahm Partei gegen die Neuerer, und so mußte die „Revolution“ auch gegen das Königthum sich wenden — wiederum um so leichter, als auch das Königthum viel gesündigt hatte, und die sittliche Berechtigung der neuen Ideen auf diesem dunkeln Hintergrunde um so herrlicher erstrahlte. So wurde „der dritte Stand“ schon gleich Vorkämpfer der socialen und politischen (constitutionellen) „Freiheit“, gegen „Privilegium“ und „Despotismus“.

Immer ist es die Empfindung des Druckes, das Gefühl des erlittenen Unrechts, was der Revolution ihre Kraft gibt; die positiven Ziele, vor Allem der Führer, sind meistens nur unbestimmt und mehr geahnt als gewußt. Ebenso auch im Kampf des dritten und der ersten Stände: man wendete sich zunächst und vor Allem gegen die Privilegien der Geburt, gegen das bestehende Recht, das sich überall als ein „Klassenrecht" erwies, ausschließlich darauf eingerichtet, die herrschende Klasse in ihrer Stellung zu sichern. Dieser Haß gegen die bestehende rechtliche Privilegienwirthschaft ließ die Besitzlosen die factischen Privilegien in den Händen ihrer „Führer", der Bourgeoisie, übersehen. Man verlangte „Freiheit der Arbeit" „Recht auf Arbeit", wiewohl im Grunde „Freiheit des Kapitals" das Ziel war. Man konnte dieses um so mehr, als im Anfange der Kapitalwirthschaft wirklich die Kapitalbesitzer auch noch persönlich arbeiteten, also Renten- und Arbeitseinkommen sich verband, während der feudale Adel rein arbeitsloses Einkommen bezog. So hatte die Forderung der „Arbeitsfreiheit" wenigstens dem feudalen Adel, dem reinen Besitzadel gegenüber, auch für den Bourgeoisieadel noch eine gewisse Berechtigung.

Wir sehen: alle Schlagwörter des Liberalismus sind nur der Ausdruck der Interessen der Bourgeoisie, und die Entwickelungsbedingung der Bourgeoisie im großen Style ist — die Maschine. So ist die ganze „liberale" Entwickelung, die „Freiheits"-Bewegung der modernen Zeit nichts anderes als — „der geistige Niederschlag der Maschine", die modernen Bewußtseinsformen sind: die Spiegelung der materiellen Productionsverhältnisse im Geiste des Menschen. Das Kapital bedarf der „freien Arbeiter", des

„freien Marktes“, das Kapital liebt die Beweglichkeit, den Wechsel und die Verschiebbarkeit der Arbeiter und des Kapitals in Quantität und Qualität, je nach dem Stand der Productionsbedingungen; die Seele der Kapitalswirthschaft ist der Tausch, der Verkehr, Leichtigkeit der Verbindungen und auch wieder leichte Lösbarkeit derselben, nach allen Beziehungen hin. Aus diesen seinen Interessen erklärt sich seine ganze geistige Richtung. Daher sein Streben nach Nivellirung, nach „Gleichheit“; daher seine Begeisterung für den Großstaat (Nationalitätsidee); daher seine Centralisationssucht, daher sein Eintreten für allgemeine Bildung — denn nur bei einer gewissen geistigen Beweglichkeit kann der Arbeiter den schnell wechselnden Bewegungen des Marktes folgen — daher endlich sein Haß gegen Religion und Kirche, die eben protestirt gegen die Herabdrückung des Arbeiter's zur „Ware“, die nicht glauben will an die absolute Berechtigung der allgemeinen Concurrenz, „des Kampfes um's Dasein“, nicht hören mag von der Alleinberechtigung des Eigenthums.

2.

Die Maschine bedeutet einen Fortschritt für die Menschheit von unübersehbarer Tragweite; sie ist der großartigste Hebel zur Begründung der materiellen Freiheit — der Bedingung der geistigen Cultur. Ihre Einführung und rasche Ausdehnung verdanken wir der Bourgeoisie; diese hat sich damit ein großes Verdienst um die Menschheit erworben. Die relative Berechtigung der bürgerlichen Periode ist damit anerkannt, und der Socialismus ist am wenigsten gesonnen, das zu leugnen. Sie ist ein Fort-

schritt in der Geschichte, wie die Sklaverei ein Fortschritt war gegenüber dem Kriege aller gegen Alle, social und wirthschaftlich: als erste Ausbildung der Arbeitstheilung; wie die mittelalterlich-feudale Periode ein Fortschritt war gegen den Sklavenstaat des Heidenthums. Aber falsch wäre es, wenn dieser relative Fortschritt zu einem absoluten gestempelt werden sollte, wenn mit der bürgerlichen Periode die Weltgeschichte abschließen sollte. Auch die bürgerliche Periode ist nur eine Durchgangsstufe zu einer höheren Form — der socialistischen; die Keime derselben sind schon gelegt, reifen der Entwickelung entgegen. Und wiederum sind es die Productionsbedingungen, die Productionsmittel, die diese Umbildung besorgen. Dieselbe Maschine, die die liberale Periode hervorgerufen hat, sprengt sie auch. Die Anwendung der Maschine wird immer umfassender, immer complicirter, immer großartiger, so daß das noch so ausgedehnte Privatkapital nicht mehr ausreicht, sie zu beherrschen. Immer wenigere werden derer, die concurriren können, immer kleiner die Zahl der Kapitalisten, Unternehmer, immer größer, schwerfälliger die Masse der Arbeiter, die zu beherrschen sind, immer schwieriger die Ueberschau des Weltmarktes, die Verlegenheit des Absatzes; immer erschütternder die Krisen, bis zuletzt das ganze Gebäude zusammenbricht. Die furchtbaren Productionskrisen, die Strikes 2c. sind die Wahrzeichen, wie wenig das Privatkapital die Production zu beherrschen vermag: sie ist ihm über den Kopf gewachsen. Den Druck empfindet der Unternehmer nicht minder, als der Arbeiter. Derselbe wird immer unerträglicher, so daß zuletzt Unternehmer wie

Arbeiter willig die Hand bieten zur Aenderung — zur Einführung der socialistischen Organisation. Das wäre dann der Weg der Reform. Vielleicht auch werden die Arbeiter der Sache früher leid, als die Kapitalisten, die auf ihre Herrschaft nicht verzichten mögen; nun, dann kommt die Revolution, dann ist es, wie schon oft in der Geschichte die Gewalt, die die Dinge zu ihrer naturgemäßen Entwickelung führt.

In der socialistischen Organisation wird die „kapitalistische" Productionsweise, der Großbetrieb, erst zur Wahrheit, und zur Wohlthat für Alle. An Stelle der Naturgesetze der Concurrenz tritt „Ordnung" und „Bewußtsein". Die der Arbeitstheilung entsprechende „Arbeitsvereinigung" verliert ihre despotische Form, entzieht sich privater Beherrschung (durchs Kapital), gewinnt vielmehr öffentliche, auf dem Princip der Gleichheit gegründete Form. Das Kapital, Product der Arbeit, tritt wieder in den Dienst der Arbeit, wieder in den Dienst der Gemeinschaft. Alle Vortheile der kapitalistischen Productionsweise bleiben der Gesellschaft erhalten, kommen erst zur rechten, vollen Entwickelung. Production wie Distribution nehmen eine wirklich „sociale" Gestaltung an; die Herrschaft der „Klasse" hört auf — Alle herrschen. Damit beginnt dann auch die Periode der Humanität — alle bisherige Geschichte war die Geschichte der Klassen-Kämpfe, war nur die „Vorgeschichte" der Menschheit. Dann können wir auch von „der" Religion, „der" Sittlichkeit, „dem" Recht sprechen, weil dort die „Erlösung" sich vollzogen hat, die „Idee" „Mensch" geworden ist.

Je rascher die Concentration des Kapitals und der Arbeitermassen wächst, je mehr diese Massen durch politische Agitation, durch socialistische Vereinigungen, Trades-Unions, Strikes 2c., durch Schule und Militär 2c. sich näher treten, die Macht des Zusammenwirkens kennen lernen, desto näher kommen wir der Einführung des Volksstaates. Und diese geistige Entwickelung des Arbeiterstandes zu fördern, den Umschwung der Bewußtseinsformen mit dem der wirthschaftlichen Verhältnisse im Einklang zu halten, das muß eben die Aufgabe der socialistischen Agitation sein — will er anders mit seiner Geschichtsphilosophie nicht im Widerspruch kommen. Sie soll die socialistische Organisation nur zur Reife bringen, nicht eigentlich schaffen, das thuen die Productionsmittel.

Wir haben nun schon hervorgehoben, daß die socialistische Agitationsweise wenig dazu angethan ist, den geistigen Umschwung, dessen die socialistische Organisation der Arbeit bedarf, positiv zu fördern, daß sie vielmehr eine rein negative, kritisirende, ein zweischneidiges Schwert ist, das, je wuchtiger es den Bourgeoisiestaat trifft, um sie tiefer auch den Zukunftsstaat verwundet — sie weckt die Leidenschaften, die gefährlichsten Feinde des Zukunftsstaates.

Wiederspruch zwischen „Agitation" und „Geschichtsphilosophie."

Nicht blos die Agitations-Weise des Socialismus ist eine verkehrte, sondern auch die wirthschaftlichen Voraussetzungen sind noch durchaus nicht zu der

Reife gelangt, daß sie überhaupt eine „Partei“-Agitation rechtfertigen. Oder ist denn wirklich die Großproduction schon in der Weise vorgeschritten und allgemein, wie der Socialismus es hinstellt? Hier ist die Kapitalfrage, von der Alles Andere abhängt. Hier ist, glaube ich, der fundamentale Punkt, wo der Socialismus zu fassen ist. Wenn wirklich der Kapitalismus zu der Höhe sich steigerte, wie der Socialismus es voraussetzt: einige wenige Millionäre, und ihnen gegenüber: die Millionen Arbeiter, geistig und materiell geknechtete, unterschiedslose Lohnarbeiter dieser Wenigen; wenn wirklich, wie die liberale Doctrin es will, nichts geschehe, diese bedrohliche Entwickelung zu paralysiren; wenn nicht, mit andern Worten, eine christlich-sociale Politik eine ernstliche Lösung der Frage ins Werk setzt: dann müßten wir dem Socialismus offen seine Berechtigung zuerkennen, dann wäre die bestehende Ordnung wahrlich werth, daß sie zu Grunde ginge und es wäre Schade um jede Thräne, die ihr nachgeweint würde. Aber Gott sei Dank, so weit sind wir noch nicht. Wir haben noch einen zahlreichen Mittelstand, einen selbstständigen, tüchtigen Mittelstand, der noch lebt, wenn ihn die liberale und socialistische Wissenschaft auch todtzuschweigen sucht, es ist eine Fiction, wenn man die Gesellschaft als „Lohnarbeiter“ und „Kapitalisten“ hinzustellen beliebt — noch bilden beide nur einen sehr geringen Bruchtheil der Gesellschaft. Die „Arbeiterfrage“ ist noch nicht „die“ sociale Frage, wozu man sie aufbauschen möchte. Die Frage der Mittelstände ist auch noch da und sie ist ganz entschieden wichtiger und berechtigter, als die „Arbeiterfrage“. Wenn „Kapitalisten“ und „Arbeiter“, Liberalismus und Socia-

lismus das Recht „der socialen Frage“ allein an sich gerissen haben — der eine die Leugnung, der andere die Lösung — so ist das eben Anmaßung.

In dem Mittelstand, oder sagen wir lieber: in den Mittelständen vereinigt sich noch Kapital und Arbeit, hält sich Kapital- und Arbeitseinkommen noch ziemlich die Wage. Der einseitigen Kapital- und Arbeitspartei, dem Liberalismus wie Socialismus stehen sie deshalb in gleicher Weise im Wege, und beide arbeiten an ihrer Vernichtung, zunächst wissenschaftlich — „abstrahirend“ —, dann aber auch practisch. Und merkwürdig: die practische Zerstörungsarbeit fällt wesentlich dem „conservativen“ Liberalismus zu. Der Socialismus weist ihm diese Aufgabe sogar direct als seine „weltgeschichtliche Mission“ zu, um dann nachher ihn abzulösen. Die ganze moderne liberale Gesetzgebung zur Aufsaugung der Mittelstände war deshalb den Socialisten Wasser auf ihre Mühle, wie denn z. B. Dr. Schweizer, Präsident des „Allg. deutschen Arbeitervereins“, bei Gelegenheit der Berathung über Aufhebung der Wuchergesetze im deutschen Reichstag offen eingestand, er stimme zu „aus Bosheit“. Das Einzige, was der Socialismus auszusetzen hat, ist, daß der Liberalismus noch nicht schnell genug arbeitet. Er hält die Aufsaugung der Mittelstände durch das Kapital für ein „unabänderliches Naturgesetz“ und ist höchst ungehalten, daß die Mittelstände noch nicht daran glauben, ihre Existenz noch nicht so ohne Weiteres aufgeben wollen an den socialistischen Staat. Deshalb sind sie „Feinde“ des Socialismus. Gerade in seiner Blüthezeit beklagte sich der Socialismus bitter über diese „Hartnäckigkeit“; sie gestanden selbst, daß ohne die Mittelstände, speciell ohne unsern Bauern ihr ganzes Streben

eitel sei, sie anerkannten die Nothwendigkeit, gerade den Bauernstand durch Presse, Broschüren und Versammlungen für ihre Ideen zugänglich zu machen. Man schien sich jetzt erst auf einmal klar zu werden, daß man, wollte man auf die Bauern warten, es mit dem socialistischen Volksstaat noch in endlos weiter Ferne stehe — ein für die Ungeduldigen unerträglicher Ausblick. Sie hatten eben in ihrer Wissenschaft und Agitation eine Entwickelung anticipirt, die sich ihnen nun auf einmal als noch in weiter Ferne gelegen aufstieß. In Büchern und Presse lassen sich die Bauern bei Seite schieben, aber wenn's an ihr Eigenthum geht, werden sie „concret".

Auch hier sehen wir wieder Theorie und Praxis im Widerspruch. Die socialistischen Wortführer nehmen es gewaltig übel, wenn man ihnen „Revolutionsgelüste" unterschiebt: auf dem Wege „friedlicher, organischer Fortentwickelung" soll sich die Umwandlung vollziehen. Sie gestehen zu, daß ihre Zeit noch nicht gekommen sei, die Zersetzung der alten Gesellschaftsordnung sei noch nicht so weit gediehen. Lassalle stellte noch 200 Jahre, Rodbertus gar 500 Jahre in Aussicht, ehe von einer vollen Realisirung der socialistischen Idee die Rede sein könne. Marx spricht sich nicht aus. Alle Socialisten aber betonen, daß der Uebergang ein „organischer" sein soll, daß daher die Mittelstände erst so weit zersetzt sein müßten, um selbst zu ihrer Absetzung die Hand zu bieten, jedenfalls in ihrer Majorität. So will es der wissenschaftliche Socialismus. Und nun vergleiche man die Agitation — da steigert man die Unzufriedenheit bis zum höchsten Grade, da malt man das Zukunftsbild mit den lockendsten Farben, da schildert man die Verhältnisse als in sich total ungerecht und unhaltbar, da ent-

fesselt man die leidenschaftlichsten Ansprüche, und verspricht Befriedigung und allgemeines Glück — wie läßt sich das vereinigen? Will man wirklich dem Arbeiter zumuthen, gutmüthig alles „Unrecht“ zu ertragen, auf seine ganze ihm herrlich gemalte Zukunft zu verzichten, weil „die organische Entwickelung“ es fordert? Heißt das nicht den Arbeiter zur hellen Verzweiflung bringen, vollständig der Revolution in die Arme treiben? Will man's ihm übel nehmen, wenn er es auf einen Gewaltstreich ankommen läßt? Kann man überhaupt eine politische Partei gründen auf noch unabsehbare Ziele, an deren Verwirklichung zum wenigsten die Lebenden gar nicht denken können? Da mag man wissenschaftliche Vereine, Schulen gründen, belehrende Vorträge halten ꝛc., aber nie und nimmer politische Agitation treiben.

Das ist der Standpunkt, wie ihn auch Rodbertus und in gewisser Weise selbst Lassalle einnahmen; Rodbertus, indem er sich gegen jede Agitation verwahrte, und seinen Freund Lassalle, sobald dieser den Arbeitern eine politische Organisation zu geben suchte, vollständig desavouirte; Lassalle, indem er zunächst nur Productivassociationen forderte, mit seinem letzten Ziele aber, das eben auch der socialistische „Volksstaat“ war, vollständig hinter dem Berge hielt, als vorläufig noch gar nicht in Betracht kommend. Lassalle legte in jeder Beziehung seiner Agitation Zügel an, sowohl in der Verkündigung des Zieles, als auch des letzten Mittels des Zieles — des Rechts der „Expropriation“. So verlor seine Agitation das eigentlich Revolutionäre, hielt sich frei von dem Widerspruch mit der Theorie einer „organischen“ Entwickelung, dessen sich unser jetziger Socialismus schuldig

macht. Freilich, Lassalle that das aus Berechnung, zum sittlichen Verdienst wollen wir ihm das gewiß nicht anrechnen; aber objectiv, politisch bleibt es ein Verdienst. Mit der „Productivassociation“ läßt sich eine „organische Entwickelung“ wohl vereinbaren: nach Lassalle'schem Vorschlage sollte sie sich zunächst auf die wirkliche Großindustrie beschränken, so daß die Mittelstände noch ganz unberührt blieben, und nur in der Weise, als sie ihrer Auflösung entgegen gingen, in die Productivassociation Aufnahme fanden. Daß es mit der Lassalle'schen Productivassociation auch nichts ist, haben wir schon hervorgehoben, wir betonen hier nur Lassalle's relative Mäßigung gegenüber seinen heutigen socialistischen Freunden.

Lassalle war immerhin noch „conservativ“ und konnte sich dessen gegenüber der „Kreuzzeitung“ mit Recht rühmen. Sein Vorschlag griff der „historischen Entwickelung“ der Mittelstände nicht vor, fügte nur, könnte man fast sagen, die aus dem Rahmen der Gesellschaft „herausgefallenen“ Glieder — das Proletariat — wieder in dieselbe ein. Er rechnete mit dem Factor der Großindustrie, so weit dieselbe da war, bereits „historisch“ war, griff aber nicht in die Entwickelung künstlich, „revolutionär“ ein.

„Die organische Kraft der großen Industrie einmal gegeben“, meint er, „ist es unmöglich, die noch vorhandenen Reste des Mittelstandes gegen sie in ihren alten Formen zu schützen. Es ist unmöglich, die Flüsse, Bäche und Quellen davon abzuhalten, daß sie in die Ströme fließen und sickern. Aber sich der befruchtenden Kraft des großen Stromes zu bemächtigen, jene Verbindung von Kapital und Arbeit in einer neuen, in den heutigen

entwickelten Verhältnissen der großen Industrie begründeten Weise hervorbringen, einen Mittelstand, welcher nicht mehr eine Klasse im Volke ist, sondern das Volk selbst umfaßt, das Dasein und die Blüthe dieses Standes gerade auf das Wesen der großen Industrie selbst gründen, gegen welches man ihn vergeblich zu schützen und abzusperren sucht — das scheint mir vor Allem befruchtend, und auch, da so die einmal unleugbar historisch vorhandene und sich immer mehr entwickelnde Kraft der großen Industrie, statt bekämpft zu werden, zum Träger des Zweckes gemacht wird, vor Allem „„historisch““. S. „Erwiderung“ S. 6.

In der That, Lassalle knüpfte an die historische Entwickelung an, der heutige Socialismus aber abstrahirt von aller historischen Entwickelung in seiner Agitationsweise — ist revolutionär im schlimmsten Sinne des Wortes.

Noten und Belege zum siebten Vortrage.

1.

Die socialistische Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie ist durchaus materialistisch trotz der hegelisch-pantheistischen Form. K. Marx präcisirt seine Stellung in dieser Beziehung in der Vorrede „Zur Kritik der politischen Oekonomie". Berlin 1859 selbst dahin:

„Das allgemeine Resultat, das sich mir (bei der kritischen Revision der Hegel'schen Rechtsphilosophie) ergab, und, einmal gewonnen, meinen Studien zum Leitfaden diente, kann kurz so formulirt werden: In der gesellschaftlichen Production ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, nothwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Productionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwickelungsstufe ihrer materiellen Productivkräfte entsprechen. Die Gesammtheit dieser Productionsverhältnisse bildet die ökonomische Structur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer Ueberbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Productionsweise des materiellen Lebens bedingt den socialen, politischen und geistigen Lebensproceß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.

„Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwickelung gerathen die materiellen Productivkräfte der Gesellschaft in Wider-

spruch mit den vorhandenen Productionsverhältnissen, oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigenthumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten. Aus Entwickelungsformen der Productivkräfte schlagen diese Verhältnisse in Fesseln derselben um. Es tritt dann eine Epoche socialer Revolution ein. Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Ueberbau langsamer oder rascher um. In der Betrachtung solcher Umwälzungen muß man stets unterscheiden zwischen der materiellen, naturwissenschaftlich treu zu konstatirenden Umwälzung in den ökonomischen-Productionsbedingungen und den juristischen, politischen, religiösen, künstlerischen oder philosophischen, kurz ideologischen Formen, worin sich die Menschen dieses Conflictes bewußt werden und ihn ausfechten. So wenig man das, was ein Individuum ist, nach dem beurtheilt, was es sich selber dünkt, ebenso wenig kann man eine solche Umwälzungsepoche aus ihrem Bewußtsein beurtheilen, sondern muß vielmehr dieses Bewußtsein aus den Widersprüchen des materiellen Lebens, aus dem vorhandenen Conflict zwischen gesellschaftlichen Productivkräften und Productionsverhältnissen erklären.

Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Productivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und höhere Productionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schooße der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind. Daher stellt sich die Menschheit immer nur Aufgaben, die sie lösen kann, denn genauer betrachtet, wird sich stets finden, daß die Aufgabe selbst nur entspringt, wo die materiellen Bedingungen ihrer Lösung schon vorhanden oder wenigstens im Proceß ihres Werdens begriffen sind. In großen Umrissen können asiatische, antike, feudale und modern bürgerliche Productionsweisen als progressive Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation bezeichnet werden. Die bür-

gerlichen Productionsverhältnisse sind die letzte antagonistische Form des gesellschaftlichen Productionsprocesses, antagonistisch nicht im Sinne von individuellem Antagonismus, sondern eines aus den gesellschaftlichen Lebensbedingungen der Individuen hervorwachsenden Antagonismus; aber die im Schooße der bürgerlichen Gesellschaft sich entwickelnden Productivkräfte schaffen zugleich die materielle Bedingung zur Lösung dieses Antagonismus. Mit dieser Gesellschaftsformation schließt daher die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab."

Im „Nachwort" zum „Kapital" erklärt Marx sich über seine Methode also: „Meine dialektische Methode ist der Grundlage nach von der Hegel'schen nicht nur verschieden, sondern ihr directes Gegentheil. Für Hegel ist der Denkproceß, den er sogar unter dem Namen Idee in ein selbstständiges Subject verwandelt, der Demiurg des Wirklichen, das nur seine äußere Erscheinung bildet. Bei mir ist umgekehrt das Ideelle nichts anders, als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle" .... Die Dialektik Hegel's „steht auf dem Kopfe; man muß sie umstülpen, um den rationellen Kern in der mystischen Hülle zu entdecken."

Ganz ähnlich spricht sich Fr. Engels aus. Auch ihm ist „das Hegel'sche System als solches eine kolossale Fehlgeburt". Die idealistische Geschichtsauffassung scheint ihm ein überwundener Standtpunkt. „Die neuen Thatsachen (socialer Kämpfe) zwangen dazu, die ganze bisherige Geschichte einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, und da zeigte sich, daß alle bisherige Geschichte die Geschichte von Klassenkämpfen war, daß diese einander bekämpfenden Klassen jedesmal Erzeugnisse sind der Productions- und Verkehrsverhältnisse, mit einem Worte, der ökonomischen Verhältnisse ihrer Epoche; daß also jedesmal die ökonomische Structur die reale Grundlage bildet, aus der der gesammte Ueberbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen, sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungsweise

eines jeden geschichtlichen Zeitabschnittes in letzter Instanz zu erklären ist. Hiermit war der Idealismus aus seinem letzten Zufluchtsort, aus der Geschichtsauffassung vertrieben, eine materialistische Geschichtsauffassung gegeben und der Weg gefunden, um das Bewußtsein der Menschen aus ihrem Sein, statt, wie bisher, ihr Sein aus ihrem Bewußtsein zu erklären." S. „Dührings Umwälzung." I. S. 9.

2.

Diese materialistische Auffassung läßt natürlich keinen Raum für in sich selbst begründete und erstrebenswerthe „Ideen", und wenn dennoch die socialistische Agitation mit „Ideen" operirt, so verfällt der Socialismus in Widerspruch mit seiner „Wissenschaft." Er glaubt blos an Thatsachen, nicht an „Ideen" — das ist Mysticismus.

„Wenn wir für die heranbrechende Umwälzung der heutigen Vertheilungsweise der Arbeitserzeugnisse sammt ihren schreienden Gegensätzen von Elend und Ueppigkeit, Hungersnoth und Schwelgerei, keine bessere Sicherheit hätten als das Bewußtsein, daß diese Vertheilungsweise ungerecht ist, und daß das Recht doch endlich einmal siegen muß, so wären wir übel dran und könnten lange warten. Die mittelalterlichen Mystiker, die vom nahenden tausendjährigen Reich träumten, hatten schon das Bewußtsein von der Ungerechtigkeit der Klassengegensätze. An der Schwelle der neueren Geschichte, vor dreihundertfünfzig Jahren ruft Thomas Münzer es laut in die Welt hinaus. In der englischen, in der französischen bürgerlichen Revolution ertönt derselbe Ruf und — verhallt. Und wenn jetzt derselbe Ruf nach Abschaffung der Klassengegensätze und Klassenunterschiede, der bis 1830 die arbeitenden und leidenden Massen kalt ließ, wenn er jetzt ein millionenfaches Echo findet, wenn er ein Land nach dem andern ergreift, und zwar in derselben Reihenfolge und mit derselben Intensivität, wie sich in den einzelnen Ländern die große Industrie entwickelt, wenn er in einem Menschenalter eine Macht erobert hat, die allen gegen ihn vereinten Mächten trotzen und des Siegs in naher Zukunft gewiß sein kann — woher kommt das? Daher,

daß die moderne große Industrie einerseits ein Proletariat, eine Klasse geschaffen hat, die zum ersten Mal in der Geschichte die Forderung stellen kann der Abschaffung, nicht dieser oder jener besondern Klassenorganisation, oder dieses und jenes besondern Klassenvorrechts, sondern der Klassen überhaupt; und die in die Lage versetzt ist, daß sie diese Forderung durchführen muß bei Strafe des Versinkens in chinesisches Kulithum. Und daß dieselbe große Industrie andererseits in der Bourgeosie eine Klasse geschaffen hat, die das Monopol aller Productionswerkzeuge und Lebensmittel besitzt, aber in jeder Schwindelperiode und in jedem darauf folgenden Krach beweist, daß sie unfähig geworden, die ihrer Gewalt entwachsenen Productivkräfte noch fernerhin zu beherrschen; eine Klasse, unter deren Leitung die Gesellschaft dem Ruin entgegenrennt wie eine Lokomotive, deren eingeklemmte Abzugsklappe der Maschinist zu schwach ist zu öffnen. Mit andern Worten, es kommt daher, daß sowohl die von der modernen kapitalistischen Productionsweise erzeugten Productivkräfte wie auch das von ihr geschaffene System der Güterverthеilung, in brennenden Widerspruch gerathen sind mit jener Productionsweise selbst, und zwar in solchem Grad, daß eine Umwälzung der Productions- und Vertheilungsweise stattfinden muß, die alle Klassenunterschiede beseitigt, falls nicht die ganze moderne Gesellschaft untergehen soll. In dieser handgreiflichen, materiellen Thatsache, die sich den Köpfen der ausgebeuteten Proletarier mit unwiderstehlicher Nothwendigkeit in mehr oder weniger klarer Gestalt aufdrängt — in ihr, nicht aber in den Vorstellungen dieses oder jenes Stubenhockers von Recht und Unrecht, begründet sich die Siegesgewißheit des modernen Socialismus.“ Engels, l. c. S. 132.

Umgekehrt, wenn der „Kapitalismus“ von seinen „Ideen“ der „Freiheit“, des „Rechts“, der „Religion“ aus gegen die Einführung des Socialismus protestirt, denselben als unrechtmäßig erweisen will, so ist das in den Augen des Socialisten eben eine — „petitio principii“.

„Die Anklagen gegen den Communismus, die von religiösen, philosophischen und ideologischen Gesichtspunkten überhaupt erhoben werden, verdienen keine ausführlichere Erörterung.

„Bedarf es tiefer Einsicht, um zu begreifen, daß mit den Lebensverhältnissen der Menschen, mit ihren gesellschaftlichen Beziehungen, mit ihrem gesellschaftlichen Dasein, auch ihre Vorstellungen, Anschauungen und Begriffe, mit einem Worte auch ihr Bewußtsein sich ändert? Was beweist die Geschichte der Ideen anders, als daß die geistige Production sich mit der materiellen umgestaltet? Die herrschenden Ideen einer Zeit waren stets nur die Ideen der herrrschenden Klasse.

„Man spricht von den Ideen, welche eine Gesellschaft revolutioniren; man spricht damit nur die Thatsache aus, daß sich innerhalb der alten Gesellschaft die Elemente einer neuen gebildet haben, daß mit der Auflösung der alten Lebensverhältnisse die Auflösung der alten Ideen gleichen Schritt hält.

„Als die alte Welt im Untergehen begriffen war, wurden die alten Religionen von der christlichen Religion besiegt. Als die christlichen Ideen im 18. Jahrhundert den Aufklärungs-Ideen unterlagen, rang die feudale Gesellschaft ihren Todeskampf mit der damals revolutionären Bourgeoisie. Die Ideen der Gewissens- und Religionsfreiheit sprachen nur die Herrschaft der freien Konkurrenz auf dem Gebiete des Wissens aus.

„„Aber““, wird man sagen, „„religiöse, moralische, philosophische, politische, rechtliche Ideen u. s. w. modificiren sich allerdings im Lauf der geschichtlichen Entwickelung. Die Religion, die Moral, die Philosophie, die Politik, das Recht erhielten sich stets in diesem Wechsel. — Es giebt zudem ewige Wahrheiten, wie Freiheit, Gerechtigkeit u. s. w., die allen gesellschaftlichen Zuständen gemeinsam sind. Der Communismus aber schafft die ewigen Wahrheiten ab, er schafft die Religion ab, die Moral, statt sie neu zu gestalten, er widerspricht also allen bisherigen geschichtlichen Entwickelungen.““

„Worauf reducirt sich diese Anklage? Die Geschichte der ganzen bisherigen Gesellschaft bewegte sich in Klassen-

gegensätzen, die in den verschiedenen Epochen verschieden gestaltet waren. Welche Form sie aber auch immer angenommen, die Ausbeutung des einen Theils der Gesellschaft durch den andern ist eine allen vergangenen Jahrhunderten gemeinsame Thatsache. Kein Wunder daher, daß das gesellschaftliche Bewußtsein aller Jahrhunderte, aller Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit zum Trotz, in gewissen Formen sich bewegt, Formen, Bewußtseinsformen, die nur mit dem gänzlichen Verschwinden des Klassengegensatzes sich vollständig auflösen.

„Die communistische Revolution ist das radikalste Brechen mit den überlieferten Eigenthums-Verhältnissen; kein Wunder, daß in ihrem Entwickelungsgange am radikalsten mit den überlieferten Ideen gebrochen wird." „Communistisches Manifest" von Marx und Engels. Neue Ausgabe, Leipzig 1872. S. 18.

3.

Der Socialismus ist aller „Metaphysik" abhold, bricht gründlich mit den „Idealen", an die die Menschheit bisher glaubte. Allein statt das offen zu bekennen und auch darnach zu handeln, liebt er es, die „Formen" derselben beizubehalten, den „Inhalt" aber total zu wechseln, den christlich-metaphistischen Begriffen einen socialistisch-materialistischen Inhalt einzugießen. Das ist nicht ehrlich, aber klug und geeignet, die noch christlich denkendeu Massen in sein Garn zu locken. Die Religion z. B. ist ihm „nichts anders als die phantastische Wiederspiegelung in den Köpfen der Menschen derjenigen äußern Mächte, die ihr alltägliches Dasein beherrschen, eine Wiederspiegelung, in denen die irdischen Mächte die Form von überirdischen annehmen;" er will „die letzte beherrschende Macht (d. h. die Fremdherrschaft der kapitalistischen Productionsweise) brechen, den Menschen wieder „„denken und lenken"" machen", und damit auch den letzten Gegenstand der „religiösen Wiederspiegelung" und damit der Religion selbst das Ende bereiten (Engels l. c. S. 265) — anderseits aber hält er „Kanzelreden über die Religion der Socialdemokratie" (4. Aufl.

Leipzig 1878). Freilich, es ist die „Religion“ des gottentfremdeten „Humanismus“, die er meint, die „Vergötterung“ des Menschen. — Er tritt ein für die Integrität des Familienlebens, ist entrüstet über die Zerstörung desselben durch Frauen- und Kinderarbeit, über die „factische Weibergemeinschaft der Bourgeoisie (Prostitution), tritt aber nicht blos für volle „Oeffentlichkeit“ der ganzen Erziehung ein, sondern stellt auch die Ehe selbst unter das Gesetz der Entwickelung, legt klar, wie „die große Industrie mit der entscheidenden Rolle, die sie den Weibern, jungen Personen und Kindern beiderlei Geschlechts in gesellschaftlich organisirten Productionsprocessen jenseits des Hauswesen zuweist, die neue ökonomischen Grundlage schafft für eine höhere (?) Form der Familie und des Verhältnisses beider Geschlechter“ (Marx, Kapital, S. 515 ff. cf., Engels, l. c. S. 267.)

In der That, mit der Gluth des religiösen Glaubens umfaßt der Socialismus sein Zukunftsideal. „Längst ist (ihm) an die Stelle des religiösen Wahnes das ethische Ideal, gleichsam eine neue Religion getreten, der zufolge der Mensch dem Menschen das höchste Wesen ist und zu sein hat. Damit erst ist also die Epoche wahrer Menschlichkeit angebrochen und darum — regt sich der Socialismus heutzutage so stark.“ („Socialdemokratische Hobelspäne“, S. 39). —

„Jedes Jahrhundert,“ — so definirt er selbst seine „weltgeschichtliche Sendung“ — „hat sein Ziel; ein griechisches wollte Schönheit, ein römisches Größe, ein christliches Demuth — das unsere will die politisch-gesellschaftliche Speculation, hinter der es Thaten dämmern sieht, welche neue Götter offenbaren und die Zeit des dritten Testaments proclamiren. — Auf der Grenze zweier Welten stehend, bereitet sich der Zusammensturz einer altmorschen Weltanschauung und speculativ überwundenen Gesellschaftsauffassung vor; hinter dem Vorhang gährt und rumort es, und mitten in dem ideenlosen Indifferentismus, der sich seit Jahren über die gebildeten Klassen gelagert, erdröhnt der große gewaltige

Seufzer nach einem neuen Mysterium: nach der Menschwerdung des Göttlichen für die Sklaven und Proletarier. — Wenn Eine Zeit und Eine geschichtliche Erscheinung in Parallele gebracht werden darf mit der gegenwärtigen, so ist es Jene vor 1800 Jahren. Hier wie dort der Nieder- und Untergang alter und veralteter Institutionen, hier wie dort ein Durcheinandergähren alter und junger Gedanken, und aus diesem geistig-chemischen Proceß heraus sich entwickelnd und klärend eine neue Religion — dort des Christentum's, hier der Humanität. .... Wie der Geist der Reformation den Bürgerstand consolidirte, so erzeugte der Geist der Naturwissenschaften des 19. Jahrhundert's den Arbeiterstand, dem ein Wort als Herold voraneilt, das, ehemals tief verachtet von den Weisen der Welt, heute von Allen, wenn auch nicht mit dem Herzen und der That, so doch mit den Lippen anerkannt und geehrt wird: das Wort von der Arbeit"... Gerade „die Rehabilitation der Arbeit durch den Socialismus bringt in diesen selbst wieder einen hohen ideellen und sittlichen Gehalt", und „der moderne Socialismus — als Evangelium der Arbeit — wird insofern nicht nur die materielle Ordnung der Dinge ändern, sondern auch die moralische. Während seine Vorläufer lediglich eine Reform der materiellen Bedingungen des Gesellschaftslebens forderten, bezweckt der Socialismus unserer Tage, der selbst auf wissenschaftlich-dogmatischer Basis ruht, vor Allem auch eine Umwälzung im Ideenleben, im geistigen Streben des Volkes".... „Es ist eine Weltaufgabe", die der Socialismus sich stellt; „aber nur wer Weltaufgaben löst, kann die Welt beherrschen und Held der Geschichte werden. Also lehrt es die Welthistorie". — So die „Neue Gesellschaft", 1878, S. 170 ff.

Der „Socialismus" ist eine „neue Religion", will das „morsch gewordene", zur „Klassen-Religion" herabgesunkene Christenthum ablösen. Schon St. Simon wollte diesen: „Nouveau christianisme". Gerade in dieser religiösen Färbung liegt die Kraft und die Gefahr des Socialismus.

Es ist nur zu natürlich, wenn die um ihren christlichen Glauben betrogenen Massen auf die neue „Religion der Liebe“ hören und jedem neuen Arbeiter-„Heiland“ entgegen jubeln. Den christlichen Begriff der „Sünde“ und der „Erlösung“ hat man ihm genommen: was Wunder, wenn ihm der „Liberalismus“ als „die Sünde“, der Socialismus als „die Erlösung“ erscheint. Die Entchristlichung der Gesellschaft, welche der Liberalismus auf dem Gewissen hat, fängt eben an, sich zu rächen. Der Mensch bedarf der Religion; die christliche hat man ihm geraubt — er giebt sich selbst eine. Die alte Kirche knechtet man und wundert sich, wenn „die Kirche der Zukunft“ neue Jünger bekommt.

Namentlich für die Jugend, speciell für die studirende Jugend birgt der socialistische „Idealismus“ eine große Gefahr. Nur das volle, positive Christenthum kann der neuen „Religion“ die Wage halten. „Die studirende Jugend wird weder „„durch Pflege des idealen Sinnes““, wie Cultusminister Falk in einem Rescript an die Provinzialbehörden wähnt, noch „„durch strenge Schuldisciplin““ gegen Lehrer und Schüler, wie der Handelsminister in einem gleichen Rescript meint, von der Socialdemokratie geheilt. Speciell in Bezug auf Ersteres erwidert schon die „„Berliner Volkszeitung““ mit Recht: daß gerade die idealistisch angelegte Jugend am ehesten der socialistischen Anschauung anheimfalle, welche das Ideal der gleichen Lebensverhältnisse für die Armen, die Leidenden, die Enterbten als Zielpunkt hinstellte („Volksstaat“).“ Der allgemeine „Humanitäts“-Idealismus und die gedrückte Lage der meisten Studirenden sind in gleicher Weise geeignet, für die Socialdemokratie zu werben. — Die katholischen Knabenseminare hat man geschlossen; der Liberalismus hat dazu gejubelt und — der Socialismus hält die Ernte.

Achter Vortrag.

Die fortdauernde Berechtigung der Mittelstände.

Der Socialismus stellt sich dar als die letzte Consequenz der kapitalistischen Productionsweise, des Großbetriebes, der Maschine. In all den Productionszweigen, wo noch der Kleinbetrieb vorherrscht, wo die Maschine nur erst beschränkte Anwendung findet, wo die menschliche Arbeit noch der Hauptfactor ist, behauptet also auch nach socialistischer Theorie die private Productionsweise ihre volle Berechtigung und damit auch der „ideale Ueberbau", der dieser Productionsweise eigenthümlich ist. Das trifft nun aber zu für unsern ganzen mittleren Bauern- und Handwerkerstand.

Dieser Beweis ad hominem hat auch seine objective Berechtigung, und richtet sich da ebenso gegen den Liberalismus, wie gegen den Socialismus. Der Kleinbetrieb behauptet in der Landwirthschaft wie im Gewerbe für weite Gebiete noch seine wirthschaftlichen, seine sittlichen und seine socialen Vorzüge gegenüber dem Großbetriebe, mag dieser nun socialistisch oder kapitalistisch organisirt sein. Diese Vorzüge des Kleinbetriebes schließen aber das „Recht"

auf eine dieser Productionsweise auch entsprechende Rechts- und Gesellschafts-„Ordnung“ ein, resp. eine Verurtheilung der von den Mittelständen abstrahirenden oder denselben gar feindlichen liberalen Gesetzgebung, wie aller „socialistischen“ Experimente.

Productions-Vortheile des Kleinbetriebes.

Die „handwerksmäßige“ resp. „bäuerliche“ Betriebsweise hat ihre specifischen Vorzüge schon in sich betrachtet. Die im Kleinbetrieb gegebene persönliche Mitarbeit des Unternehmers, die vollinhaltlich selbstinteressirte, dadurch erhöhte Aufmerksamkeit, der Leitung, der Reiz der Selbstständigkeit und die dadurch gesteigerte Intensivität der Arbeit, die innigen persönlichen Beziehungen, durch die sich die Hülfsarbeiter dem „Unternehmer“, dem Bauern, dem Meister verbunden fühlen; endlich auch die meist noch bestehenden unmittelbaren Beziehungen zwischen Producent und Abnehmer, „Kunden“, die eine „Ueberproduction“ unmöglich machen und die Schrecken und wirthschaftlichen Ruinen der „Krise“ ersparen, die damit wieder gegebene Stetigkeit und Mäßigung der Productions-Entwickelung, die damit gewahrte Möglichkeit, nicht blos „Massen“-Waare, sondern auch „Kunden“-Waare zu produciren, wie sie gerade den individuellen und localen Bedürfnissen, auch den künstlerischen, ästhetischen Anforderungen entsprechen, die so auch wieder sich steigernde technische und Charakter-Bildung: Alles das sind Vortheile, deren der Großbetrieb entbehrt, die die Vortheile noch unentwickelter Maschinerie bei Weitem

aufwiegen. Dazu kommt, daß auch der Kleinbetrieb die Maschine durchaus nicht zu entbehren braucht; der Fortschritt der Industrie schafft auch kleinere Maschinen, und die Anschaffung größerer kann und soll genossenschaftlich stattfinden. Ebenso kann die höhere technische Ausbildung genossenschaftlich vermittelt werden.

Fast noch höher, als die Productionsvorzüge, schlagen wir an:

Die geistig-sittlichen Vorzüge des selbstständigen Kleinbetriebes.

Der Kleinbesitz, die auf eignen Besitz gegründete Arbeit, garantirt eine Freiheit und Selbstständigkeit, deren der Arbeiter des Großbetriebes stets entbehren muß, und dieses berechtigte Gefühl der Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit gibt eine geistige Befriedigung und Freudigkeit des Schaffens, die auf einen mehr oder weniger materiellen Erfolg gern verzichten läßt. Einen Kleinbauern zum Ackerknecht, einen selbstständigen Handwerker zum Fabrikarbeiter machen, heißt ihn unendlich herabdrücken, mag auch materiell sich seine Lage glänzend bessern. Bei Bauern und Handwerkern wird der Socialist nie Verständniß finden, sie werden ihn immer als Feind behandeln, mögen sie auch gedrückter leben als der Fabrikarbeiter. Für liberalistische und socialistische Freiheitsphrasen läßt sich der Bauer nun einmal seine wirthschaftliche Selbstständigkeit nicht abkaufen, auch nicht um ein Linsenmus materiellen Vortheils. Der Bauer ist sparsam, vielleicht geizig, aber wenn es gilt, seinen Bauernstolz zu vertheidigen, dann scheut er kein Geld

und keine Kosten. Aehnlich der Handwerker. Mag man das kleinlich, beschränkt, philisterhaft nennen: dieses Streben nach Selbstständigkeit hat seine „relative“ Berechtigung, gründet tief in der Natur des Menschen, und hat jedenfalls einen realeren Inhalt, als die Freiheitsphrasen des Socialismus und Liberalismus.

Die Selbst = Ständigkeit und Abgeschlossenheit des Kleinbetriebes erzeugt auch „selbst-ständige Bewußtseinsformen“, ständische Tugenden, ständischen Stolz. Hierin aber liegt noch ein tiefer Fond von sittlicher Kraft und Größe. Kapitalismus und Socialismus wollen die Nivellirung, die politische und sociale Gleichheit, die Standeslosigkeit; das heißt, dem Volke seine Poesie und seine sittliche Kraft rauben. Standesbewußtsein, Eifer für die Standesehre, Treue im „Beruf“ gibt einen sittlichen Halt, schützt auch im übrigen Leben vor Gemeinheit und Verlumpung.

Man kann vielleicht einwenden: es sei eine Herabwürdigung der „Ehre“ und der „Tugend“, wenn man immer von ständischer Ehre, ständischer Tugend spreche, sie au's Eigenthum knüpfe; es sei ein Fortschritt z. B. gegenüber dem Mittelalter, daß bei uns nicht der Stand gelte, sondern die Person, — die persönliche Ehre, die persönliche Tugend. Selbst Riehl urtheilt so über die Ehre der Arbeit, die im Mittelalter an den Stand, die Zunft sich knüpfte, während sie heute sich auf die Person, den tüchtigen „Arbeiter“ bezieht.

Gewiß, ideal ist das sehr richtig, aber die Praxis des Lebens lehrt es anders. Um mit „der Ehre der Arbeit“ anzufangen, so entwickelt Riehl gewiß sehr schön die hohe

Idee derselben, die Ehre, die gerade im Namen „Arbeiter“ katexochen für den niedrigsten Arbeiter, den Fabrikarbeiter liegt, so schön, wie kaum ein Theoretiker des Mittelalters es vermochte. Aber Hand auf's Herz: wer wollte behaupten, daß heute der Fabrikarbeiter wirklich eine Ehrenstellung einnähme, daß er sich mit Stolz einen „Arbeiter“ nennt? Selbst die Mittelstände werden irre an ihrer „Berufsehre“, wie Riehl selbst beklagt, geben sich immer für etwas Höheres aus als sie sind: der Bauer will „Oekonom“, der Wirth „Restaurateur“, der Kleinhändler „Kaufmann“, der Handwerker „Magazinist“ sein. Das liegt eben an der Zersetzung der Mittelstände durch den „Kapitalismus“, der Unstätigkeit der mittelständischen Eigenthumsformen. Die öffentliche Ehre und das Bewußtsein der Ehre, der Stolz, muß eine reale Unterlage haben. Nur wo und soweit der Arbeit diese materielle Unterlage gesichert ist, kann sie auch mit „Ehre“ umkleidet sein.

Wie mit der Ehre, so mit der Tugend. Die Arbeit ist die Schule der Tugend. Die Stetigkeit der Arbeit, ihre ständische Abgeschlossenheit wird auch gewisse Tugenden zur Tradition, „heimisch“, „eigenthümlich“ machen, sie so jedem Genossen als Geschenk der Gewohnheit mit ins Leben geben; den Jüngling an der Reife des Alters, das Alter an der Frische und dem Jugendmuth des Jünglings theilnehmen lassen. Aber auch dieses nur eben die in sich gefestigte Arbeit.

In der Werkstatt, auf dem Bauernhof vollzieht sich die rechte Erziehung, im Umgange und in Unterordnung mit dem Arbeitsoberen, beide noch verbunden durch persönliche Bande als „Meister“, „Ge-

selle“ und „Lehrling“, als „Herr“ und „Knecht“, vielleicht zugleich auch als Vater und Kind. Das ist das Unglück der Fabrik, daß dort weder „Eigenthum“ noch „Gemeinschaft“ besteht, daß Jeder für sich geht, Keiner sich um den andern kümmert, namentlich die Jugend im eigentlichen Sinne „wild“ aufwächst, weil die Fabrik den Arbeitenden fremd, „Wildniß“, bleibt. Und das ist in der socialistischen Fabrik, Großwirthschaft nicht anders als in der kapitalistischen — es ist eben die Schattenseite des Großbetriebes als solchen. Der Großbetrieb mechanisirt, atomisirt, löst alle innerlich ergreifende und durchgreifende, familienhafte Verbindungen auf, löst damit auch alle „Zucht“ und „Sitte“, wie sie diese Verbindungen geben.

Diese sittlichen Vortheile des Kleinbetriebes sind uns um keinen Preis feil, und wir treten mit ganzer Kraft für sie ein, sowohl dem Liberalismus als dem Socialismus gegenüber. Gerade letzterem gegenüber thuen wir dieses um so mehr, als die socialistische Organisation, weit entfernt, den Arbeiterstand dauernd materiell zu heben, nur die Folge hat, daß auch noch unsere Mittelstände, die wenigstens jetzt noch im großen Ganzen einer bessern Lage sich freuen, zu dem Zustande der jetzigen Lohnarbeiter herabsinken würden, so daß dann „allgemeine Gleichheit“, aber nur Gleichheit des Elends herrschen würde. Mit andern Worten: auch selbst

Die Vorzüge des Kleinbetriebes im Interesse der socialen Vertheilung

sind von so durchschlagender Bedeutung und anderseits so systematisch ignorirt, daß sie namentlich dem Socialismus gegenüber eine eingehendere Begründung finden

müssen. Der Liberalismus abstrahirt von vornherein schon von der Vertheilung, ihm gilt *blos* die *Production*: ein Standpunkt, der vielleicht für den National-„Oekonomen“, aber wohl kaum für den Social-Politiker der Widerlegung bedarf. Anders der Socialismus: gerade das Princip „*gerechter Vertheilung*“ ist sein Steckenpferd und doch liegt gerade auch hier wieder, wie sich uns ergeben wird, seine „verwundbare Stelle“.

Die Lage des jetzigen Lohnarbeiterstandes ist charakterisirt durch das sog. „*eherne Lohngesetz*“. In unserer heutigen Gesellschaft ist die Arbeit „Ware“, ihr Preis richtet sich daher, wie der jeder anderen Ware, nach Angebot und Nachfrage: überwiegt die Nachfrage, so steigt der Preis, hier der Arbeitslohn; überwiegt das Angebot, so fällt derselbe; halten Angebot und Nachfrage sich die Wage, so richtet sich der Preis nach den Productionskosten. Letzteres wird nur bei den Waren der Fall sein, deren Vermehrung keine Schwierigkeit bietet (wie schon im ersten Vortrage ausgeführt). Bei der Ware „Arbeit“ herrscht nun die Eigenthümlichkeit, daß ihre „Producenten“ es als eine schwere *Entsagung* empfinden, nicht produciren zu dürfen, daß sie produciren, sobald nur *irgendwie Aussicht auf Ersatz der Productionskosten da ist*, und daß die *Tendenz* da ist, *mehr* zu produciren, als der Markt brauchen kann, nachgefragt wird. Oder, um menschlich zu sprechen: Geschlechtsliebe und Kindesliebe sind als Motive zur Eheschließung so stark, bewirken eine so rasches Wachsthum der Arbeiter-Ehen und damit der Arbeiterbevölkerung, daß das Angebot von „Arbeit“ die Nachfrage gar leicht *überholt*, mehr Arbeiter da sind, als die Arbeitnehmer brauchen. Im

Durchschnitt übersteigt so sehr selten die Arbeitsnachfrage das Angebot, und so bleibt auch der Arbeitslohn der Arbeiter durchschnittlich stets auf die zur Erzeugung und Erhaltung des Arbeiterstandes nothwendigen Lebensbedürfnisse reducirt.

Dieses eherne Lohngesetz ist gewiß geeignet, die Lage der Lohnarbeiter grell genug zu beleuchten, und es ist in dieser Beziehung von den Socialisten, zuerst von Lassalle, reichlich agitatorisch ausgebeutet worden. Sie verlangten Abschaffung des „Lohnverhältnisses“, denn nur so könne das eherne Lohngesetz gebrochen werden. Sie bedachten nicht, daß ihre Agitation über's Ziel schießen mußte; und auch ihre Gegner, anstatt ihnen die Consequenz ihrer Lohntheorie auch für ihren Zukunftsstaat klar zu legen, wußten nichts besseres zu thun, als das eherne Lohngesetz zu leugnen.

Betrachten wir doch einmal die socialistische Präsumtion etwas tiefer: Hört denn wirklich im Zukunftstaat das eherne Lohngesetz auf? Gibt's denn im Zukunftsstaat keine Lohnarbeit mehr? Im Gegentheil: Alle werden zu Lohnarbeitern, und zwar des Staates, der Gemeinde, der Productivassociation, wie man will. Nur die Privat-Lohnarbeit hört auf, und anderseis steigt der Antheil des Lohnarbeiters am Product. Das hebt aber den Begriff nicht auf, und damit bleibt auch das eherne Lohngesetz. Auch im Zukunftsstaate vermehrt sich die Bevölkerung stärker, als daß sie Arbeit, nützliche Verwendung finden könnte. Zwar wird man alle unterzubringen suchen, aber der Ertrag ihrer Arbeit wird nicht mit der Zahl der Arbeiter verhältnißmäßig mitsteigen, daher auch der Jedem zufallende Theil des Gesammtertrages immer geringer

ausfallen, bis er, wenn der steigenden Bevölkerung keine Schranken gesetzt werden, eben auf die Lebensnothdurft sinkt, so daß also der Zukunftsstaat das Loos der heutigen Lohnarbeiter nur verallgemeinert.

Das „eherne Lohngesetz“ ist nur die Specialisirung des sog. Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes, dahin lautend, daß, während die Production der Lebensmittel eines Landes unter den günstigsten Umständen nur in arithmetischer Progression (1, 3, 5, 7) steigen könne, die Volksvermehrung die Tendenz habe, in geometrischer Progression (2, 4, 8, 16) zu wachsen; allgemein — denn in der speciellen Form ist es wohl unhaltbar —: daß die Bevölkerung stärker zu wachsen strebt, als die Productionsmittel es ertragen. So sehr nun der Socialismus die specialisirte Anwendung dieses Gesetzes auf die Lohnfrage sich angelegen sein läßt, agitatorisch auszubeuten, ebenso sehr eifert er gegen die Verallgemeinerung des Satzes, wie ihn Malthus gibt, gewiß eine Inconsequenz, aber practisch mit gutem Grunde. Denn so lange uns der Socialismus nicht klipp und klar beantworten kann, wie er in seinem Zukunftsstaate der Ueberbevölkerung steuern will, ist jeder Gedanke an den Zukunftsstaat a limine abzuweisen, bedeutet er wirklich nicht Abschaffung, sondern nur Verallgemeinerung des Elends.

So oft man dem Socialismus diese Frage vorhält, geräth er in hellen Zorn; und wenn man dennoch auf Antwort besteht, kommt er auf allerhand Ausflüchte — Lösungen, für die er selbst kaum irgend eine Realität in Anspruch nehmen kann. „Das sind überflüssige Sorgen“, meint er, „bei rich-

tiger Vertheilung können wir schon Alle gut leben. Das Roth-schild'sche Vermögen ernährt allein Millionen. Und dazu, was die Hauptsache ist, wird bei socialistischem Betriebe die Production sich ungeheuer steigern. Man bedenke doch nur die Verschleuderung von Arbeitskraft und Productionsmitteln bei unserer Anarchie der Production, die im Zukunftsstaat nicht mehr möglich ist, man bedenke die Fortschritte in Maschinerie und Technik, wenn die Production mal in der Hand des Staates liegt, mit seinen riesigen Productionsmitteln und seiner Intelligenz, man vergesse doch nicht die immensen Fortschritte der Wissenschaft, die wir schon jetzt tagtäglich erleben, und die im Zukunftsstaate erst zur vollen Auswirkung kommen." — Gut, sagen wir, aber man vergesse auch nicht, daß der in Ueberfluß Lebenden doch immerhin verhältnißmäßig Wenige sind, so daß bei gleicher Vertheilung als Einkommen derselben auf den Kopf der 90 Procent Bedürftigen sehr wenig kommt; man vergesse nicht, daß Mangel immer ein relativer Begriff ist, daß im demokratischen Zukunftsstaate das doppelte Einkommen von heute als ein größerer Mangel empfunden wird, als heute das einfache, man mache sich klar, daß im Durchschnitt sich die Bevölkerung in 25 Jahren ganz gut verdoppeln kann, so daß in 100 Jahren die Production sich versechszehnfachen müßte, um nur das Einkommen auf seiner heutigen Höhe zu behaupten; man vergegenwärtige sich dabei noch, daß der Socialismus sogar die Last der eignen Kindererziehung dem Staate aufbürden, vielleicht sogar alle Schranken der Ehe lösen will, so daß eine Erleichterung des Geschlechtsgenusses und damit ein Bevölkerungswachsthum folgen muß, wie die Geschichte keine Anologie aufzuweisen hat. Das sind Erwägungen,

die wohl die Erwägungen des Socialismus aufzuwiegen im Stande sind.

Viele machen sich die Sache noch leichter, indem sie einfach der „natürlichen Entwickelung“ den Ausgleich überlassen — freilich eine Aufgabe, die die Natur auch tagtäglich löst, aber auf etwas eigenthümliche Weise: man nennt das den Kampf ums Dasein, der die schwächern Organismen eben untergehen läßt. Das ist ein Ausgleich, der dem „naturwissenschaftlichen Standpunkt“ des Socialismus freilich alle Ehre macht, wie ihn ja auch seine heidnischen Vorgänger, sogar die Culturvölker katexochen, Griechen und Römer längst practicirt haben. — Eine letzte Lösung, zu der man seine Zuflucht nimmt, ist die, welche Hasselmann gibt: Mit dem steigenden Wohlstande nehme die Fruchtbarkeit der Ehen ab — eine Lösung, bei der die sonst alleingültige „inductive“ Methode doch wohl in die Brüche geht. Denn Ehen gesunder, tüchtiger Eltern sind doch wohl naturgemäß fruchtbarer, als die ungesunder, elender. Und wenn heute wirklich die Vornehmeren weniger Kinder haben sollten, als die gewöhnlichen Leute, so ist das eben ein Beweis, daß die höheren Klassen nicht so gesund und kräftig sind, als die andern Klassen, es ist ein Zeichen der Degenerirung. Oder sollte das wirklich die Lösung des Zukunftsstaates sein: eine allgemeine Degenerirung der Menschheit, Erstickung ihrer Lebens- und Zeugungskraft in der Fülle und Ueppigkeit des Reichthums. Schöne Aussichten!

Vielleicht verweist man noch auf die Auswanderung der heimischen Bevölkerung oder die Einführung der Lebensmittel der überseeischen Länder hin. Allein was die Auswanderung anbelangt, so können blos

arbeits- und kapitalkräftige Elemente auswandern, und wenn bei ungehemmtem Bevölkerungswachthum die ganze überflüssige Bevölkerung auswandern sollte — schon jetzt beträgt die Bevölkerungszunahme in Deutschland 600,000 jährlich — so würden durch die dauernde Abgabe eines solchen Erziehungskapitales — das doch immer 2000 Thlr. pro Person beträgt — die nationalen wirthschaftlichen Kräfte sich erschöpfen. Und was die Einführung von Lebensmitteln anlangt, so kosten Lebensmittel Geld, bietet überhaupt die ganze Sache zu wenig Garantie, wie wir noch sehen werden.

Wir geben gern zu: die Grenzen des Bevölkerungswachsthum's sind verschiebbar, und ein sittlich starkes Volk mit einer gesunden socialen Verfassung wird die Gefahr der Uebervölkerung eher bestehen, als ein sittlich corrumpirtes Volk die Gefahr der Entvölkerung, und selbst vom rein socialen Stadtpunkt halten wir es für ein nationales Unglück, wenn die Bestrebungen einer „Malthus-League" und entsprechende Litteratur auch in Deutschland anfangen Boden zu gewinnen. Anderseits bleibt aber bestehen, daß das Bevölkerungsgesetz eine Gefahr ist und wir die Lösung derselben nicht „sich selbst" überlassen dürfen. Das Erste und Nothwendigste ist, daß wir seine Wirkungen localisiren, die breiten Massen des Volkes, die Mittelstände, „abdeichen", durch Sicherung ihres höheren und sichereren Einkommens „über Wasser erhalten". Auch einen guten Theil des „vierten Standes" möchten wir noch über das Niveau des Proletariat's erheben durch Zuweisung eines besseren Einkommen's. Alle aber können wir nicht retten; immer wird es einen

„vierten“ oder „fünften“ Stand geben, wo „der Lohn“, das Einkommen, so ziemlich sich auf den „durchschnittlich nothwendigen Lebensunterhalt“ reduciren wird. Das Einzige, was wir da thuen können, aber auch sollen, ist, daß wir ihn auf diesem Stande erhalten, namentlich dem kleinen Einkommen den Charakter der Stetigkeit und Sicherheit geben. Die Unstetigkeit und Unsicherheit des Einkommens macht eben das „Proletariat“, nicht die Kleinheit.

Alle Versuche darüber hinaus werden ohne Erfolg sein, eine gewisse „Armuth“ bleibt nun einmal das Loos der „gefallenen“ Menschheit: so ist's „Gesetz Gottes,“ gegen das auch der Socialismus sich vergebens sträubt. „Gleichmachung“ der Vermögen bewirkt noch keine Erhöhung derselben — führt nur zur Gleichheit des Elends.

Also selbst rein materiell genommen, kann nur der Neid eine Expropriation der Mittelstände, zum Zwecke gleicherer Vertheilung, befürworten. Jeder wahre Volksfreund muß für Erhaltung des Mittelstandes plädiren, Erhaltung um jeden Preis. In einem breiten Mittelstande liegt die moralische, politische und sociale Kraft eines Volkes, mit dem Untergange der Mittelstände gingen auch noch stets die Völker zu Grunde.

Wir wollen die:

„Erhaltung“ der Mittelstände, nicht Neuschaffung.

Mittelstände lassen sich nicht künstlich schaffen. Kraft und Bedeutung derselben liegt eben in ihrer „Naturwüchsigkeit“, nicht im „Einkommen“. Alle Versuche der Geschichte, aus bloßen „Proletariern“ wieder

Mittelstände zu bilden, sind noch gescheitert. Und wenn es unserm Kapitalismus wirklich gelänge, unsere Mittelstände und damit unsere Volkskraft zu brechen, dann käme unser Socialismus auch zu spät, könnte er nur erst recht auf jeden Versuch mit seinem idealen Zukunftsstaat verzichten. Der Socialismus kann der moralischen Factoren am wenigsten entbehren; unsere Fabrikbevölkerung besitzt dieselben aber nicht. Ihre moralischen Gebrechen kann auch der ernste Socialist nicht leugnen wollen, und nun, was soll es da erst geben, wenn auch der letzte Hort der Zucht und Sitte, die Werkstatt und der Bauernhof vom Strome der Revolution — denn das ist die Expropriation — weggefegt, „expropiirt" sind, die Quelle, aus der auch unsere Industriebevölkerung noch fortdauernd zehrt.

Wenn man auf die sittlichen Schäden der modernen Großproduction hinweiset, so vertröstet man uns immer auf die Wirkungen der Schule. Nun, die Erfahrungen sind nicht gerade ermuthigende. Der Socialismus kann allerdings mit den Leistungen der modernen Erziehung zufrieden sein, er kann sich mit Recht rühmen, daß gerade die Intelligenz der Arbeiterwelt zu seiner Fahne schwört. Allein wenn so seine Agitation auch blüht — seine „Intelligenzen" à la Most und Hasselmann machen ihm mehr zu schaffen, als der Staatsanwalt. Viel „Intelligenz" und wenig „Disciplin": das ist schon jetzt das Unglück der socialistischen Partei; wie soll es erst werden, wenn es zum positiven Aufbau kommt!

Gehen wir zu unserm „gebildeten Bürgerthum": ist's dort anders? Läßt sich aus solchem Stoffe ein Staat errichten? Sind denn wirklich die Gebildeten die sittlich

Stärkeren? — Ueberhaupt: worin ruht denn eigentlich Sünde und Laster, im Willen oder in der Intelligenz? Ist die Sünde denn Dummheit oder Bosheit? Ist denn Schärfung der Intelligenz auch schon Versittlichung des Willens? Steht die Intelligenz nicht eben so oft im Dienst der Leidenschaft als der Tugend?

Der Kampf gegen Sünde und Leidenschaft ist ein gar ernster. Liberalismus und auch Socialismus begreifen seinen Ernst nicht, sie schlagen ihn viel zu gering an. Sie verkennen die Folgen der Erbsünde. Ihrem rationalistischen Sinne erscheint Politik und Geschichte als heiteres Spiel, und — sie ist eine Entwickelung voll Tragik, wo nur zu oft die dunkele Macht der Sünde die Absichten der Besten vereitelte.

Die Sünde ist eine Macht, gegen die, nach unserer innersten Ueberzeugung, die persönliche, individuelle Kraft nicht ausreicht. Auch der Staat vermag verhältnißmäßig sehr wenig, weil der Einzelne ihm nur lose verknüpft ist. Familie und Stand sind die geborenen Hüter des Einzelnen. In Familie und Stand, wo die Sitte und Ehre durch die Tradition geheiligt und gefestet erscheint, wo sie mit der Macht der Gewohnheit auftritt, wo jede Verletzung derselben die sofortige Ahndung findet, wenigstens in dem Urtheil der Genossen, ich sage: hier und hier allein liegt die rechte Schule der Erziehung. Wo die Familien- und Standesehre heilig bewahrt wird, als theures Erbe vom Vater auf Sohn, vom Meister auf Gesellen, dort kann auch individuelle Unsittlichkeit nicht aufkommen, wird sie immer wieder paralysirt durch den Einfluß der Gemeinschaft. Auch hier, in sittlicher Beziehung,

gilt das Gesetz der Solidarität: in der Gemeinschaft wächst die Kraft. In dieser sittlichen Solidarität, wie sie in unsern Mittelständen noch besteht, liegt ein ungemeiner Segen, den wir selbst für größere materielle „Solidarität" nicht aufgeben möchten.

Neunter Vortrag.

Die drohende Auflösung der Mittelstände durch die moderne Gesetzgebung.

Die häusliche, die Standessitte unseres Handwerker- und Bauernstandes ist ein Product der historischen Solidarität, ist „Erbe“, ist „Tradition“ und muß es sein. Nur in der „Erhaltung“ kann sie gerettet werden. Leider hat der moderne Geist der Revolution auch hier bereits revolutionirend, auflösend genug gewirkt — der moderne Geist und das moderne Gesetz. Die Sitte würde sich, trotz der modernen „Bildung“, in ihrem Besitzstande behauptet haben, wenn nur die Gesetzgebung nicht mit Gewalt eingegriffen hätte. Diese großen Attentate der Legislative fassen sich zusammen in: dem gleichen Erbrecht für unsern Bauernstand, und: der allgemeinen Gewerbefreiheit für unser Handwerk.

I. Die Mobilisirung des Grundbesitzes.

Grundbesitz und Erbrecht.

Die materielle Unterlage des Bauernstandes ist sein Besitz; sein ideales Erbtheil, was ihm seine religiöse, seine

politische und seine sittlich-sociale Bedeutung gibt, sein conservativer Sinn, knüpft sich an sein materielles Erbe — den untheilbaren, unverschuldeten Bauernhof.

Wir haben es bereits als ein hervorragendes Verdienst des Socialismus bezeichnet, daß er den innigen Zusammenhang der idealen und materiellen Zustände eines Volkes zur Anerkennung gebracht hat: die ganze geistige Cultur ist ihm nur der geistige Niederschlag der materiellen Cultur, der materiellen Productionsbedingungen, der Eigenthumsform, nur der Widerschein derselben im Geiste. Der Socialismus geht darin zu weit, die materiellen Mitursachen, Bedingungen, macht er zur alleinigen, adäquaten Ursache, er leugnet jede Selbstständigkeit des Geistes; aber dabei bleibt wahr, daß der Einfluß von Geist und Körper, von materieller und geistiger Cultur ein gegenseitiger ist, daß wirklich die Eigenthumsformen der Boden sind, auf dem auch die geistige Entwickelung eines Volkes gleichsam herauswächst, daß die Geschichte eines Volkes mit den Naturbedingungen desselben, daß auch hier im Volk die Psychologie mit der Physiologie in viel innigerem Zusammenhange steht, als man bisher geahnt, daß deshalb Productionsweise und Eigenthumsformen auch für das religiöse, politische und sittliche Leben von der größten Wichtigkeit sind.

Dieses gilt mehr wie von jedem andern Stande, vom Bauern. Der „Bauer" im geistigen Sinne, als Charakterfigur, wird nicht geboren, wird nicht erzogen, macht sich auch nicht selbst — er „erwächst" blos auf dem Bauernhof: der Bauernhof bildet den Bauern, fast mehr, als der Bauer den Bauernhof bildet. Wir sagen, der

Bauer „erwächst“ — in seiner „Naturwüchsigkeit“ liegt gerade die Kraft des Bauern. Der „lateinische Bauer“ ist entweder Proletarier oder Bourgeois, ist vom Bauer mit Recht verachtet; denn mag er persönlich noch so ehrenwerth sein, als „Bauer“ ist er nichts werth, ebenso wie ein Professor als Staatsmann nichts werth ist. Selbst als „Ochsenfabrikant“ mag er sehr tüchtig sein, allein es ist falsch, als ob der „Bauer“ blos Ochsenfabrikant wäre, wie Lasker wähnt; eine solche Anschauung macht dem Juden alle Ehre, aber nicht dem Socialpolitiker. Gott sei Dank, so weit sind wir noch nicht, unsere Bauern sind noch etwas mehr als „Ochsenfabrikanten“.

Der Bauer „erwächst“ auf dem Bauerngut. Wer also einen ächten, blühenden, festen Bauernstand haben will, der muß für eine feste Anzahl fester Bauernhöfe sorgen. Und wer von der Ansicht ausgeht, daß das Wohl eines Volkes, daß die gesunde stetige Entwickelung eines Staatswesens bedingt ist durch einen gesunden Bauernstand, daß das Wohl des Staates höher steht als das materielle Interesse des Einzelnen, der muß auch von Staatswegen für die Erhaltung der Bauernhöfe sorgen, selbst dann, wenn die übrigen Kinder des Bauern gegenüber dem Erben des Hofes eine gewisse Zurücksetzung erfahren.

Freilich, in den Rahmen des liberal-römischen „Eigenthumsbegriffes“ paßt eine solche Ordnung „von Staatswegen“ wenig, aber nirgends trifft auch der Begriff des absolut individualistischen Eigenthum's weniger zu, als im Grundbesitz, nirgends hat er mehr Unheil angestiftet, als hier. Der Grundbesitz bleibt „heimatlicher Boden“ Aller, und der „Nation“ bleibt das Recht trotz alles

Privateigenthum's, über die Verwaltung desselben zu wachen, daß sie keine „antinationale“ Gestaltung annehme. Der „nationale“ Boden bleibt die reale Unterlage der „nationalen“ Ernährung und Gesittung, kann deshalb nie dem individuellen Belieben preisgegeben werden. Wer deshalb „absolute Freiheit“ des Grundeigenthum's fordert, principiell fordert, und jede Beschränkung desselben als „Socialismus“ brandmarkt, mag sich „liberal“ nennen, aber nie und nimmer „national“ — für den schwebt die Nationalität in der Luft.

Dasselbe, was vom staatspolitischen, müssen wir auch vom Standpunkte der Familie sagen. Wir müssen sagen: die Pflicht der Pietät gegen das väterliche Haus erfordert es, daß es in seiner Integrität bewahrt werde; auch wenn das Kind sich trennt von seinem väterlichen Hause, selbstständig wird, soll es ihm Bedürfniß sein, für den Fortbestand seines väterlichen Hauses, des väterlichen Namens und der väterlichen Sitte auch mit persönlichen Opfern einzutreten. Und wem diese moralischen Verpflichtungen nicht genügen, wer nur das strenge persönliche Recht sprechen lassen will, der muß wenigstens dem Vater das Recht einräumen, zu Gunsten seines Familiennamens und seiner Familienehre, etwa seinem ältesten Sohne, ihm vielleicht treuer Mithelfer in Erhaltung und Erweiterung seines „Hofes“, diesen allein zuzuweisen, während die übrigen Kinder eine verhältnißmäßige Abfindung erhalten. Wer hier absolute „Rechtsgleichheit“ principiell fordert, der muß diese auch für die erweiterte Familie, das Volk, gelten lassen; wer hier das Eigenthums- und Verfügungsrecht desVaters leugnet, der muß consequent zur gänzlichen Leugnung des Privateigenthums

kommen — das mag sich der Liberalismus merken. Der Liberalismus wird in seiner Forderung des „Pflichtstheils“ aus lauter Individualismus — socialistisch!

Noch mehr, als durch das Princip, führt die moderne liberale gleiche Erbtheilung durch seine Folgen zum Socialismus.

Die gleiche Erbtheilung hat nothwendig, bei einer normalen Zahl der Kinder, bei jedem Generationswechsel eine Theilung, Zerstückelung des väterlichen Erbes zur Folge, und damit eine fortwährende Verkleinerung und Verarmung der bäuerlichen Besitzungen. Unsere Bauern sind nicht so glänzend gestellt, daß sich innerhalb einer Generation ihr Vermögen verdoppelte oder vervielfachte, wie es der Zahl der Kinder entspräche. Durch diese fortwährende Zersplitterung und Verarmung des Bauernstandes aber sinkt derselbe vollständig ins Proletariat hinab, ja noch unter das Proletariat — er ist proletarisirter Bauer, mit dem Bauernbewußtsein und Proletarierelend. Zuletzt wird seine Lage unerträglich, und er schlägt sein Gut los an den ersten besten Speculanten — denn die Mitbauern können es nicht kaufen, da sie ja in gleicher Lage sind. So bemächtigt sich denn das Großkapital auch der Landwirthschaft, und es folgt die Entwickelung, die wir früher auseinandergesetzt, die wirklich naturnothwendig abschließt mit dem Socialismus.

Wir haben auch hier wieder einfach eine Wirkung des Bevölkerungsgesetzes: die Kinderzahl vermehrt sich schneller, als das väterliche Vermögen. Mit diesem Bevölkerungsgesetze müssen wir rechnen, es ist ein Factor, der sich immer geltend macht. Soll die Gesellschaft nicht im allgemeinen Proletariat enden, dann müssen wir einer

gewissen Anzahl von Personen das Opfer der Ehe-enthaltung auflegen. Alles Protestiren hilft nichts. Es fragte sich nur: wo sollen mir damit beginnen, bei den Aermsten, den Proletariern oder schon gleich in den höheren Ständen, in der großen „Gesellschaft" oder schon gleich in der „Familie". Ich glaube Letzteres, und zwar aus menschlichen und sittlichen Gründen. In der Familie gerade der mittleren und höheren Stände braucht auch der Unverheirathete auf den Schutz und die Freuden der Familie nicht einfach zu verzichten: er bleibt im väterlichen Hause, im Verband der Familie, als Mitarbeiter des Hausvaters, Miterzieher der Kinder, sich selbst und der Familie zum Segen. Und überall, wo die Idee der Familie noch lebendig ist, noch so lebendig, daß die Sitte der ungetheilten Erbfolge noch in Kraft steht, ist die Stellung des „Onkels" und der „Tante" in der Familie eine ebenso geachtete und würdevolle, als die des Hausvater's und der Hausmutter, oft noch viel zarter und inniger, weil sie der Strenge entbehrt. Nur ein falsches Streben nach Unabhängigkeit oder gar gemeine Gesinnung lassen dem Liberalismus diese Stellung als verächtlich erscheinen. Der Arbeiter dagegen findet höchstens als „Kostgänger" im väterlichen Hause noch Platz, und bei dem heutigen Wechsel der Arbeit kann sich meistens gar nicht mal ein väterliches Haus bilden. So ist für ihn der Ersatz für den eignen Heerd wirklich allein — das Wirthshaus mit seinen lockern Gesellen. So entbehrt er des sittlichen Schutzes und der sittlichen, reinen Freuden, wie sie das Familienleben gewährt, und er entbehrt derselben um so bitterer, als diese Lage ihm allein durch seine materielle Noth aufgedrängt ist. Auch

dieses ist wieder anders in den mittleren und höheren Ständen: hier sind es mehr ideale Rücksichten, die auf die Ehe verzichten machen: die Nothwendigkeit unter den Stand zu heirathen, die Befürchtung, seine Familie nicht standesgemäß ernähren und erziehen zu können u. s. w. Es ist ein moralischer Zwang, der sich, physisch betrachtet, leicht durchbrechen läßt, und ein solcher Zwang durch Rücksichten des Standes wird viel leichter ertragen, als ein solcher rein materieller Natur. Zu dieser immerhin relativ noch bestehenden „Freiwilligkeit" der Ehelosigkeit kommt noch die größere sittliche Kraft, die in den Mittelständen durch Erziehung, Gewohnheit und Religiösität heimisch ist und die die Gefahren der Ehelosigkeit unendlich mindert. Und dieses Beispiel der Mittelstände muß auch wieder auf den vierten Stand sittlichend wirken, auch ihnen die Ehelosigkeit erleichtern. Es ist eben eine Härte und noch mehr eine schwere Gefährdung der Sittlichkeit, dem vierten Stande allein das Opfer der Ehelosigkeit aufzubürden; das heißt der Bürde auch noch die Entehrung beifügen, die Ehe zu einem Privilegium des Geldes machen.

Freilich, in gewisser Weise bleibt die Ehe immerhin ein „Privileg." Aber wir wollen die Eheenhaltung auf alle Stände vertheilen, um ihr das Gehässige und Harte zu nehmen, um zugleich aber auch die Mittelstände in ihrer Stellung zu erhalten. Allen Gliedern der besitzenden mittleren Stände in gleicher Weise das „Vermögen" der selbstständigen Familiengründung zu sichern, geht eben nicht an — sie sinken dann mit der Zeit allgesammt ins Proletariat hinab, und da heißt es dann auf einmal: Eheenthaltung oder Elend, dann kommt dieses Entweder — Oder

so unvermittelt, daß es doppelt schwer ertragen wird. Die Enkel müssen die Enthaltungslosigkeit der Väter schwer büßen. So folgt der liberalistischen Periode des gleichen Erbrechts die des vierten Standes der gleichen Erblosigkeit, dem Liberalismus der Socialismus.

Keine Verhüllung! Gleiches Erbrecht führt zur gleichen Enterbung. Das gilt überall, insbesondere aber für den Bauern.

Grundbesitz und Hypothekenrecht.

Außer dem liberalen gleichen Erbrecht ist die moderne Verschuldungsform. Sie ist durch das gleiche Erbrecht gefordert. Denn soll die gleiche Erbtheilung nicht sofort zu lächerlicher Zerstückelung des Grundbesitzes führen, so muß die Möglichkeit gegeben sein, einige Erben mit Geld abzufinden, oder auch, zerstückelte Gründe wieder zusammenzukaufen, seinen Besitz zu ergänzen. Dazu gehört aber viel Geld, das nur durch Credit sich auftreiben läßt. Der Credit in diesem Umfange kann sich aber nur auf reale Sicherheit, auf Hypotheken gründen.

Dieses Creditsystem nun, weit entfernt, die Folgen der gleichen Erbtheilung zu paralysiren, verschärft dieselben nur noch, indem bei der Möglichkeit der Geldabfindung die Miterben noch um so strenger auf ihrem „Recht" bestehen, während sie sonst bei realer Theilung durch zahlreiche Rücksichten auf die realen Bedingungen der Bewirthschaftung gebunden sind. Was so in der ersten und zweiten Generation vielleicht vermieden wird, folgt dann in der dritten oder der folgenden mit um so heftigerem Schlage: das Gut kommt wegen Verschuldung „unter

den Hammer“; gewöhnlich kommt es in ganz fremde Hände — in die Hände von Speculanten.

Man sieht, da ist reale Theilung am Ende noch vorzuziehen. Ein kleines Gütchen, schuldenfrei, ist immer noch besser, als ein großes mit Ueberschuldung. Das Renteneinkommen des Gutes erreicht längst nicht die Höhe des Kapitalzinses, und so muß, da die Abfindungssummen für die Miterben wegen ihrer Höhe erst in Jahrzehnten aus dem Gute gewonnen sein können, das Gut verzehrt werden durch die Zinsen. Und kommt dann gar mal eine Mißernte, ein Todesfall z. B. des Hausvaters, oder der Hausmutter, so daß die Bezahlung des Zinses, der Steuern, unmöglich wird, das Betriebskapital anfängt zu mangeln, dann bemächtigt sich der Wucher der Sache, und nun geht's reißend abwärts. Es gibt keinen ärmeren Mann, als den Bauer, der einmal „zurück“ ist, der mit Anleihen Zinsen bezahlen, der seine Ernte vor dem Schnitt verkaufen muß und das Kalb in der Kuh, der im Winter schon leere Scheunen und Keller hat und im Frühjahr nicht mal ein Zugthier, um seine Ernte zu bestellen, — für einen solchen Bauer schließt die Kette des Elends das ganze Jahr, das ganze Leben nicht ab, er gleicht wirklich dem Ertrinkenden, der sich noch an einem „Strohhalm“ festhält.

Man hat von einer Aenderung der Form der Verschuldung eine Besserung für unsere Grundbesitzer gehofft: Ersetzung der Hypothekenform durch das mittelalterliche Rentenprincip. Rodbertus-Jagetzow hat zuerst diese Theorie — theoretisch siegreich — entwickelt, und die Agrarpartei hat sie als eine der ersten Forderungen in ihr Programm aufgenommen. Rodbertus führt

aus, wie der stetige Wechsel des Zinsfußes auch den Werth des Grundbesitzes fortwährenden Schwankungen aussetzt, so daß dieser bald unter, bald über der hypothekirten Summe steht. Wenn z. B. der Reinertrag eines Gutes beträgt im Augenblicke 4000 M., der Kapital-Zinsfuß 4%, so ist der Gutskapitalwerth = 100,000 M. Steigt nun z. B. der Zinsfuß auf 6%, so ist der Gutswerth — bei gleichbleibendem Reinertrage — nur noch 66,666 M. Die Folge dieses Werthwechsels ist klar: der Gutsbesitzer selbst ist den Schwankungen des Marktes ausgesetzt, ist in Gefahr, bei der ersten ungünstigen Conjunktur aus seinem Besitz durch Zwangsverkauf herausgeworfen zu werden, und fühlt sich anderseits wieder bei günstiger Conjunktur versucht, aus eignem Antriebe loszuschlagen; d. h. auch der Gutsbesitz wird Marktware, der Gutsbesitzer „Speculant", damit ständische Sitte und Kraft durchbrochen. Nehmen wir z. B. an, im ersten Falle habe eine Erbvertheilung unter 4 Kinder stattgefunden, so daß der Erbe des Gutes für seine drei Miterben ein Hypothekenkapital von 75,000 M. aufnehmen mußte. Steigt nun der Zins auf 6%, so ist das Gut blos, wie oben schon angeführt, 66,666 M. werth; die Hypothekengläubiger werden ängstlich, sind auch vielleicht selbst in Kapitalverlegenheit und bringen das Gut zur Versteigerung, und, selbst wenn der Gutsertrag um einen kapitalisirten Werth von 8000 M. gestiegen wäre, der Besitzer geht leer aus. Umgekehrt, wenn der Zinsfuß etwa auf 2% fällt: dann steigt der Gutswerth auf 200,000 M. Kapitalwerth und vom kapitalistischen Standpunkte aus ist es gerechtfertigt, wenn nun der Besitzer mit Absicht sein

Gut losschlägt und die 100,000 M. Ueberschuß in die Tasche steckt.

Diesen Folgen gegenüber will Rodbertus die ländlichen Grundstücke als Rentenfonds, ewige Reinertragsquellen behandelt wissen, die Miterben (und Verkäufer) sollen durch unkündbare und inamortisirbare „Rentenbriefe", nicht durch Hypothekenkapitalsummen abgefunden werden. Dadurch wird der Grundbesitz den Wirkungen des Wechsels des Zinsfußes enthoben, und insofern bedeutete das Rentenprincip einen Fortschritt. Aber dadurch reizt es nur um so mehr zur Ueberschuldung und unser Grundbesitz würde mit einer Menge Rentenbriefe belastet, drückender als die Frohnden der schlimmsten Zeiten des Mittelalters, und unsere Geldbourgeoisie würde die großen Frohnherrn nicht blos des Arbeiterstandes, sondern auch noch des großen und kleineren Grundbesitzes. Das Rentnerthum würde in üppigste Blüthe schießen.

Nicht die Form der Verschuldung — die Verschuldung selbst muß aufhören, oder wenigstens eine bedeutende Einschränkung erfahren. Der Bauer soll Kapitalien machen, nicht Schulden, und aus diesen Kapitalien sollen die Nebenerben entschädigt werden. Ein richtiger Bauer kann und wird das; gerade die Untheilbarkeit und Unverschuldbarkeit des Bauernhofes gibt den mächtigsten Reiz zur Kapitalbildung, um allen Kindern doch eine Zukunft zu sichern. Gerade im Interesse der Production und Kapitalbildung, die ja sonst den Liberalen so sehr am Herzen liegt, fordern wir Reform.

Anderseits aber auch: Warum immer nachhinken? Dabei geht der Bauernstolz und die Freudigkeit des Schaffens

verloren. Der Bauer kommt um seine Selbstständigkeit, und was ist der Bauer ohne Selbstständigkeit? Wenn der Bauer zum Sklaven seiner Gläubiger wird, wo bleibt da die Poesie — und der Bauernstand hat seine Poesie.

Wo sprudelt denn etwa noch ächtes Volksleben? Vielleicht in unsern Städten und Fabriken? Auf dem Lande muß man es suchen, wo der Bauernstand noch blüht, wo die Wucherer und Halsabschneider noch nicht tolerirt sind. Man denke sich einen ächten Westfälischen Bauer: wer freuet sich nicht an einer solchen Gestalt? Und was zeichnet ihn aus, was unterscheidet ihn im letzten Grunde z. B. vom englischen Pächter? — Seine Selbstständigkeit. Und er selbst weiß es am besten, was ihm seine Selbstständigkeit ist. Er hat Recht, wenn er sie mit Eifersucht bewahrt, wenn er es als eine gewisse Erniedrigung und Begebung seiner Würde empfindet, auch nur die geringste Schuld aufzunehmen, wenn er selbst lieber heimlich zum „Juden" geht und gegen Wucherzinsen leiht, als zu seinen Genossen — man mag das einseitig und beschränkt finden, aber es liegt ein bedeutendes Stück Berechtigung in dieser Einseitigkeit: ein verschuldeter Bauer ist kein ächter Bauer mehr. Der Bauer kennt ja sonst sein Interesse sehr gut; auch hierhin lenkt ihn sein Instinkt richtig, und wer darüber philisterhaft die Nase rümpft, beweist nur seine eigne Einseitigkeit. Mögen unsere Bourgeois ungehalten sein, daß der Bauer sich noch immer nicht in ihren Schlingen fangen lassen will — sie sollten sich doch auch wieder freuen, daß an diesem Bollwerk des bäuerischen Eigenthumes auch der Socialismus eine gleiche Schranke findet.

Leider, daß auch dieses Bollwerk immer mehr zu-

sammenbricht. Nur in wenigen Theilen Deutschlands hat sich noch ein fester Bauernstand in seiner Eigenart erhalten, und, wohl gemerkt, nur dadurch, daß die Wogen der liberalen Gesetzgebung an dem Damme fester Sitte abgeprallt sind. Ja, die Sitte hat sich dort stärker erwiesen als das Gesetz, die liberale Forderung gleicher Erbtheilung und des Pflichttheils ist dort nie in Wirksamkeit getreten. Nochmals: alle unsere wirklichen Bauerngüter haben sich auf ungesetzlichem Wege behauptet, und z. B. in vielen Gegenden Westfalens könnten wenigstens 95% der Testamente wegen „ungesetzlicher" Benachtheiligung der Nachgeborenen angefochten werden. Gott sei Dank, daß diese fast nie von ihrem „Rechte" Gebrauch machen, daß ihnen Tradition und Wille des Vaters heiliger ist, als der Code-Napoleon.

Auch in der „Freiheit" der Verschuldung des Grundbesitzes rächt sich die Einseitigkeit des römischen Eigenthumsbegriffes, zeigt sich der letztere in seiner ganzen Absurdität. Der Boden ist „nationales" Eigenthum und soll als solches „heilig" sein; wie kann denn derselbe an das „internationale" Kapital verpfändet und Gründern und Jobbern preisgegeben werden! Man „mobilisirt" den Grundbesitz und wundert sich, wenn das „Volk" selbst „den Boden unter den Füßen verliert!" Nicht übel, wenn Rothschild alle Hypotheken aufkaufte und eines Tages „ganz Deutschland" verauctionirte: der Liberalismus müßte vor dem „Privatrecht" die Segel streichen, und wenn's Rothschild wünschte, — auswandern.

Grundbesitz und Ausland.

1.

Wir sagten schon, der Grundbesitz sei Unterlage der nationalen Ernährung. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß er dieser seiner Bestimmung erhalten bleibt, alle Gefährdungen derselben abzuwenden. Gleiche Erbtheilung und Verschuldung gefährden aber die nationale landwirthschaftliche Production. Die gleiche Erbtheilung führt zur Güterzersplitterung und damit zu unproductivem Kleinbetrieb, die Verschuldung direct zum Raubbau. In beiden Fällen fehlen die Arbeitsmittel, Kapital und Maschine, ohne die beim heutigen Stand der Bevölkerung nicht auszukommen ist. Die Frage der materiellen Ernährung und ihre Beziehung zum Grundbesitz hat gerade durch die neueste Entwickelung einen akuten Charakter angenommen — durch die Concurrenz des Auslandes. Die modernen Verkehrsmittel haben uns die reichen Naturschätze der „Neuen Welt" eröffnet, gegen deren Ueberfülle auch die alten Ackerbaustaaten Ungarn, Rußland &c. nicht ankommen können. Das Mississippi-Thal allein vermöchte ganz Europa zu versehen. Es ist lauter Alluvialland, von größter Fruchtbarkeit, mit leichtester Mühe zu bebauen, zumal mit amerikanischen Hülfsmitteln. Nur die Ueberschwemmungen machen die Production noch unsicher, die aber nicht unbesiegbar sind. Vorläufig bedarf's dessen aber auch noch gar nicht: Amerika hat auch sonst in den fruchtbaren Prärieländern des Westen freien Boden genug, der bei extensivster Bewirthschaftung reichlichsten Ertrag

liefert. Trotz Fracht und Zoll bieten amerikanische Producenten ihre Producte auf unsern Märkten billiger an, als unsere heimischen. Mit Hülfe ausgezeichneter Techniker und der vorzüglichsten Maschinen haben sie einen Großbetrieb eingerichtet, welcher in der Geschichte der Landwirthschaft ohne Beispiel ist. Ungeheure Complexe von 20—50,000 Tagewerken werden in einer ununterbrochenen Fläche bebauet. Die Pacificnordbahn z. B. bestellte Sommer 1879 in Dakota eine zusammenhängende Fläche von 25 englischen Quadratmeilen mit Weizen, der dann mit Maschinen eingeheimst und unmittelbar vom Felde auf die Bahn transportirt wurde. Das mit Weizen bebaute Areal im Stromgebiete des oberen Mississippi, des Rothen Flusses (red river) des Missouri, Ohio u. s. w., endlich die unermeßlichen Strecken zu beiden Seiten der Geleise der Pacificbahn haben im selben Jahre einen so großen Ertrag geliefert, daß die Eisen- und Wasserstraßen nicht genügen konnten, das Ausfuhrmaterial vollständig zu bewältigen. Die Verkehrsmittel werden deshalb fortwährend verbessert und es sollen bereits Seeschiffe mit einer Ladungsfähigkeit von 2—3000 Tonnen (à 20 Centner) in Herstellung begriffen sein, bestimmt, direct von Chicago in die europäischen Häfen einzulaufen. So vermindern sich die Transportkosten stetig, die schon jetzt von Buffalo bis ins Herz von Deutschland, nach Mannheim und Dresden, pro Centner Weizen auf 2,60 M. gesunken sind.

Nicht blos Nord-Amerika, auch Indien — das 1878 schon mehr Weizen exportirte als Oesterreich-Ungarn — Australien, die La Plata-Länder, Chili, schließen sich dieser Concurrenz an. Und was noch bedeutsamer ist, der Strom der europäischen Auswanderung führt diesen reichen

Naturländern fortdauernd neue Fonds von Arbeit, Kapital und Intelligenz zu. Entsandte doch Italien allein 1879 119,000 Menschen meist nach den La Plata-Ländern, die dort alle Landwirthschaft treiben. Und nicht blos Menschen (mit Kapital), sondern auch „Kapital“ wandert aus. So existirt eine große englische Actiengesellschaft, welche mit Hülfe vielen Kapital's bei Buenos-Aires den Weizenbau mittelst der vollkommensten Maschinen im Großen, auf ganzen Quadrat-Meilen betreibt. Dieser Weizen, vor zwei Jahren noch unbekannt in Europa, wird schon zum stehenden Handelsartikel.

2.

Neuestens ist es sogar gelungen, „concentrirtes“ Getreide — Vieh nicht blos lebend sondern auch geschlachtet in wohlbehaltenstem Zustande in Europa einzuführen. Man hat endlich das Problem, den Schiffsraum billig kalt und trocken zu halten, auf's vollkommenste gelöst mittelst compressirter Luft. So wurde das jüngst per Refrigerator nach England geschickte Rindfleisch besser bezahlt, als das der dort geschlachteten importirten Ochsen. Wenn nun schon 1877 nach einer statistischen Berechnung v. Neumann's der Werth der Einfuhr von Vieh und Fleisch in die europäischen Staaten auf 964 Mill. Mark, der der Ausfuhr auf 619 Mill. Mark kam, dagegen für die überseeischen Länder die Einfuhr 9 Mill., die Ausfuhr aber 352 Mill. M. betrug — wo die Abkühlung der Schiffsräume noch mittelst Eis geschah — so liegt die wirthschaftliche Bedeutung der Entdeckung nahe. Während in Europa auf 230 Mill. Einwohner 63 Mill. Stück Rindvieh, 150 Mill. Schafe, 33,5 Mill. Schweine

kommen, zählen die überseeischen Länder: Vereinigte Staaten, Canada, La Plata-Länder, Südafrika, Australien bei 62 Mill. Einwohnern 65 Mill. Stück Rindvieh, 187 Mill. Schafe, 34,7 Mill. Schweine. Gewiß genug des Ueberflusses!

Der spärlich bewohnte Boden Amerika's und Australiens macht in seiner Ueppigkeit und ungemessenen Ausdehnung die Viehzucht fast kostenlos. Der Besitzer braucht nur ein wenig Aufsicht und die Heerde erzeugt sich von selber. Es ist eine bekannte Thatsache, daß jenseits der Meere, in Südamerika und Australien die Fleisch-Gewinnung kaum in Rechnung kam — Häute (der Rinder) und Wolle (der Schafe) machten den Werth aus, höchstens als Liebig'scher Fleischextract konnte auch das Fleisch Verwerthung finden. Australien allein soll noch mindestens 150 Mill. Acres Viehzuchtboden, sog. Squattersland, besitzen, die nur darum nicht benutzt wurden, weil man das Vieh in Sydney, Melbourne und Victoria noch nicht gehörig verwerthen konnte.

So öffnen sich auf einmal für die alternde, nahrungsarme Gesellschaft Europa's ungeahnte Schätze, die ganze Natur-Fülle der neuen Welt steht ihr offen — drängt sich ihr auf. Das ganze Malthus'sche Bevölkerungsgesetz scheint umgeworfen. Der übervölkerte Mutterboden Europa's findet mehr wie ausreichende Ergänzung durch die endlosen Flächen der Neuen Welt.

Gewiß, man möchte sich freuen darüber. Und doch, die ganze Gesellschaft Europa's kann dabei aus den Fugen gehen — kann und wird es, wenn nicht von unsern Regierungen mit ganzem Ernste der Gefahr begegnet wird.

Der *billige Preis* des ausländischen Getreides und Viehes *expropriirt unsern ganzen großen und kleinen Grundbesitz.* Das ist kurz und bündig der sociale Inhalt dieser Entwickelung.

Die Grundrente fällt, der Grundwerth fällt — fällt unter den Werth der darauf ruhenden Hypotheken; das Grund-Eigenthum verliert seinen Inhalt — kommt an den Hypothekenbesitzer. Das ist die nächste Entwickelung. Dann folgt das *zweite* Stadium: die Grundrente fällt auf Null, der Preis ersetzt kaum die Productionskosten (Betriebskapital und Arbeit); selbst der *unverschuldete* Grundbesitz verliert seinen Inhalt, rentirt nur bei *extensivster* Bewirthschaftung — Weidewirthschaft unter *Zusammmenlegung* des Besitzes — wird „gemeinsamer“, *Gemeinde*- und vielleicht *Staats*-Besitz. Latifundienwirthschaft (in der Hand der Hypothekenbesitzer) — Gemeineigenthum: das sind Resultate des billigen Preises. Dem Kapitalismus mag der niedrige Preis willkommen sein, in ihm den Triumph seiner „Wissenschaft“ begrüßend — dem Socialismus auch. „Nachdem diese amerikanische Concurrenz einige Jahre gewirkt haben wird“, schreibt Lafargue, der Schwiegersohn des Karl Marx, „wird es nur noch *eine* Lösung der europäischen Agrarfrage geben: Umgestaltung des Grundeigenthum's auf communistischer Basis.“

3.

„Nun gut“, sagt man, „unser Grundbesitz mag seinem Schicksal verfallen, die Landwirthe können ja zur Industrie übergehen. Das ist eben internationale Arbeits-

theilung: Amerika übernimmt die Urproduction, und wir besorgen dic industrielle." Ich antworte:

Erstens, es ist eine Unmenschlichkeit, einen ganzen Stand, und dazu den Grund-Stand der ganzen Gesellschaft, in dem noch das Mark des Volkes sitzt, einfach der internationalen Concurrenz preiszugeben.

Zweitens, wäre es doch mehr wie Tollkühnheit, auf die Zufälligkeiten des internationalen Marktes die nationale Ernährung basiren zu wollen. Wenn denn mal wieder ein amerikanischer Bürgerkrieg ausbräche oder ein europäischer „Welterober" eine neue „Continentalsperre" verhängte! Solch außerordentlicher Ereignisse bedarf es gar nicht: einmal ist der Getreidebau in Amerika sehr von den Zufälligkeiten der Naturereignisse (Ueberschwemmungen 2c.) abhängig, anderseits ist es Thatsache, daß in der Neuen Welt der unverantwortlichste Raubbau getrieben wird, so daß ganz sicher die Naturschätze eher erschöpft sein werden, als man daran denkt. Wenn wir dann keine Bauern mehr haben, wie sollen wir dann leben!

Drittens, geht die Neue Welt nicht auf den Handel ein, daß sie uns die Industrieproduction überläßt, vielmehr schützt sie sich durch Zölle gegen unsere Einfuhr, und sind auch an sich schon dort die natürlichen Bedingungen zur Entwickelung der Industrie viel glücklicher, wie bei uns. Unsere bedeutendsten Industriezweige sind Eisen- und Textilindustrie; nun, an Kohle und Eisen ist die Neue Welt reicher wie wir, und Wolle und Baumwolle beziehen wir von dort. Dazu soll neuestens eine Maschine erfunden sein, welche die directe Verspinnung der Rohbaumwolle an der Productionsstätte

ermöglicht — wiederum ein schwerer Schlag für unsere Industrie. Das Einzige, was wir voraus haben, ist: billigere Arbeitskräfte, und wenn da der übervölkerte Osten Asiens und das Innere Afrika's die Grenzbarrieren aufziehen, dann wird eine zweite Ueberfluthung kommen, schlimmer als die erste mit Getreide und Fleisch, die Ueberfluthung mit „Arbeit." Und zum zweitenmale wird bei uns der „niedrige Preis" eine verhängnißvolle Rolle für unsere Gesellschaft spielen, einen neuen nationalen Stand expropriiren, unseren Arbeiterstand. Amerika hat schon die „Chinesenfrage"; auch uns bleibt sie nicht erspart.

Wir haben eben ein doppeltes Rencontre zu bestehen: Mit der Neuen Welt und mit der zurückgebliebenen alten Welt. Es wird ein Zusammenstoß geben, wie ihn die Menschheit noch nie gesehen hat, unter dem die ganze europäische Gesellschaft erzittern und aus allen Fugen gehen wird, wenn letztere nicht mit ganzem Ernste, dem Ernste der Verzweiflung zusammenhält. Interessant wird das Rencontre — bei welcher „Völkerwanderung" auch dem Christenthum noch eine Rolle zufallen wird — aber ohne „Zerquetschung" ganzer Völker wird's wahrscheinlich nicht abgehen. Ein proletarisirtes Volk muß in solchem Kampf um's Dasein jedenfalls zu Grunde gehen. Schon deshalb müssen wir für Erhaltung unseres Bauernstandes sorgen — auch abgesehen von den „Franzosen."

Kurz und gut, alle hochfliegenden Pläne „internationaler Arbeitstheilung" müssen wir fahren lassen. Jedenfalls können wir uns nicht darauf einlassen, auf diese unsere nationale Ernährung basiren zu wollen. In der

Industrie geht das allenfalls noch, sobald nicht wesentliche Bedürfnisse in Frage kommen, in der Landwirthschaft aber nie und nimmer.

Und auch für die Industrie ist das einzig sichere und stete Absatzgebiet die landwirthschaftliche Bevölkerung, überhaupt die Heimath. Alle industrielle „Entdeckungsreisen" haben uns noch wenig dauernde Güter gebracht, ebenso wenig als Spanien die Entdeckung Amerika's. Die Herrschaft ist nie von Dauer, früher oder später emancipirt sich die „Colonie", wenn sich nicht schon vorher ein Anderer derselben bemächtigt.

Deutschland hat ja nicht einmal eigentliche Colonien. Seinen ganzen Absatz im Auslande muß es sich „erbetteln", und wenn ihm die Thür gewiesen wird, d. h. die Einfuhr verboten oder durch Zölle gesperrt wird, wo will es mit seiner Ueberproduction hin? Und die Fiction des „Freihandels" wird bereits überall aufgegeben.

4.

Also: Erhaltung unseres Bauernstandes um jeden Preis! Auch unsere Regierung hat das anerkannt und deshalb einen Schutzzoll für unsere Landwirthschaft bewilligt. Allein dieser Schutzzoll ist so gering, daß er uns gegen die Concurrenz des Auslandes auch nicht im Geringsten zu schützen vermag. Die Verbesserung der Transportmittel, die Verbilligung der Fracht hat schon längst wieder den Aufschlag des Zolles für die amerikanischen Producenten überholt. Soll der Schutzzoll seinen Zweck erreichen, so muß er bedeutend höher normirt sein und nach den Preisen der geschätzten Producte sich richten: bei hohen Preisen niedrig, bei niedrigen

hoch. Bei einer Theuerung würde sonst ein hoher Zoll die arbeitenden Klassen zu empfindlich treffen, und Staat und Bauer sich aus der Noth derselben bereichern, während dann bei einer Mißernte Bauer und Arbeiter sich in das glück theilen.

Wichtiger, als der Schutz an der Grenze, erscheint uns aber der Schutz an der Productionsstätte: Verminderung der Productionskosten, und Vermehrung der Productivität. Hier ist der fundamentale Punkt, wo anzusetzen ist, um der heimischen landwirthschaftlichen Production wieder aufzuhelfen gegenüber der gefahrdrohenden internationalen Concurrenz — zugleich auch der Zusammenhang dieser Frage mit unseren früheren Erörterungen über Erbtheilung und Verschuldung.

Die landwirthschaftlichen Productionskosten setzen sich zusammen, abgesehen von Verzinsung und Amortisirung des Betriebskapitals, aus Lohn, Abgaben (Steuern) und Schuld-Zinsen. Was dann noch übrig bleibt vom erlösten „Preise", kann man als „Unternehmergewinn", oder auch als „Grundrente" rechnen (die Hypothekenzinsen sind für den Unternehmer wenigstens keine „Grundrente" mehr.)

Betrachten wir diese einzelnen Factoren, so liegt klar, daß sie sich fortschreitend ungünstiger gestaltet haben. Die Löhne sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen, auch jetzt für das Land noch längst nicht wieder auf den alten Stand herabgesunken. In den „guten Jahren" hat die Industrie alle nur irgendwie freien Arbeitskräfte absorbirt, und jetzt der städtischen „Freiheit" gewöhnt, mögen sie nicht mehr zurückkehren in ihre alten Verhältnisse. Und so leidet auch jetzt noch das platte Land unter dem Mangel

an Arbeitern, und kann sich nur durch hohe Löhne die nothwendigsten sichern. Zwar hat man sich durch Maschinen geholfen, allein die damit erreichte Ersparniß an Arbeitslöhnen ist durch die höheren Löhne der gebliebenen Arbeiter wohl mehr wie aufgewogen, ganz sicher wenigstens für den mittleren Bauernstand.

Die Steuern sind ebenfalls gestiegen, die Gemeindesteuern, Umlagen, fast unerschwinglich geworden. Namentlich haben Schule und Armenpflege ihren Theil daran. Sind die Communalsteuern doch an vielen Orten bis 600% der Staatssteuern gestiegen. Fürst Bismarck selbst gab die Steuern des Grundbesitzes in der 50. Sitzung des deutschen Reichstages 1879 auf 20—28 Procent des Reinertrages an. Beträgt doch die in Deutschland (in neunzehn Staaten) aufzubringende Grundsteuer (ohne Gebäudesteuer) allein an 80 Mill. M. Endlich die zu verzinsende Hypotheken sind wiederum riesig angewachsen. Die Verschuldung unseres Grundbesitzes bewegt sich in fast Schwindel erregenden Zahlen. Bei unsern 30 Hypothekenbanken allein ist er verpfändet (Ende 1879) mit 1382 Millionen Mark, während 1866 diese Verschuldung erst ca. 600 Mill. M. betrug. Unsere Sparkassen waren schon 1874 betheiligt mit 87 Mill. Thlr. wozu noch $86,_{2}$ Mill. Thlr. städtische Hypothekenausleihen kamen; ländliche und städtische Hypotheken zusammen wiesen also eine Summe von $173,_{3}$ Mill. Thlr. auf, gegen $13,_{22}$ Mill. Thlr. 1856. 1878 betrug diese Summe aber schon $266,_{6}$ Mill. Dazu kommen dann noch die Beleihungen der Schulze-Delitz'schen Creditvereine — deren Geschäftsumsätze 1879 2 Milliarden M. betrug, und bei denen 1874 der Grundbesitz mit $21,_{7}$% betheiligt war —, der (66) Raiffaisen'schen Darlehnskassen — mit 3 Mill.

M. Geschäftskapital —, endlich die ungezählten Privat-Schulden. Alle diese Zinsen müssen auf die landwirthschaftlichen Producte aufgeschlagen werden.

So sind die Productionskosten allwegen gestiegen und — die Preise gefallen, um 15—20 Procent wie selbst Geheimrath Tiedemann in der Reichstagssitzung vom 5. Mai 1879 constatirte, gefallen selbst bis auf die der 40ger Jahre. Und eine Untergrenze sieht man nicht. Und da wundert man sich, wenn unser Bauernstand verarmt, und beschwert sich über „einseitige Interessenbestrebungen", wenn der ohnehin schon längst um seine Grundrente gebrachte Bauer wenigstens sein „Heim" retten möchte. Unsere Bourgeois sollten doch wenigstens nicht vergessen, daß mit der fortwährenden Entwerthung des Grundbesitzes auch ihre Hypotheken eines Tages — Maculatur werden könnten.

„Schutzzoll" will man nicht — man möchte nicht „das Brod des armen Mannes vertheuern" —: gut, man vermindere die Productionskosten. Man hüte sich vor neuen Schwindeljahren mit ihrer kolossallen, unvernünftigen Verschiebung der Arbeitskräfte. Man schaffe vor Allem doch endlich mal die durchaus ungerechte Doppel-Besteuerung der Landwirthschaft durch Grund- und Klassen-Steuern ab und die schweren Stempelabgaben, denen der „freie" Grundbesitz noch unterworfen ist — die Börse und das mobile Kapital können's eher vertragen. Man reorganisire mal die „Armenpflege" — lasse die Industrie für ihre „industrielle Reservearmen" selbst aufkommen (durch Versicherungskassen). Man denke auch mal an die Militär-Steuer, die unproductivste von Allen, wo es nicht blos Geld kostet, sondern die besten Kräfte auf drei Jahre der productiven Arbeit ent-

zogen werden. Endlich schaffe man gründlich Wandel in unserm bäuerlichen Verschuldungswesen. Die feudalen Lasten hat man einst „abgelöst", öffentliche Kassen zu diesem Zwecke in's Leben gerufen — ließe sich nicht Aehnliches für unsern verschuldeten Bauernstand, den seine Gläubiger härter frohnden lassen, als die alten Feudalherren ihre Hörigen, einrichten? Es ist ein Problem, das des Nachdenken's werth ist — alles für den „armen Mann". Jedenfalls muß eine gründliche Reorganisation des Credits stattfinden, aber nicht, um neue Schulden zu ermöglichen, sondern um die alten abzulösen. Neue Schulden dürfen nicht mehr gemacht werden, außer zu productiven Zwecken, und zu dem Zwecke gilt's, das bestehende Erbrecht zu reformiren.

Mit dieser Verminderung der Productionskosten muß sich verbinden: Vermehrung der Productivität. Vor Allem muß der Zersplitterung des Grundbesitzes gewehrt werden, denn Zersplitterung führt zu unproductivem Kleinbetrieb — freilich, in weiterer Entwickelung wieder zur Arrondirung zu Latifundien, die aber aus Rücksichten der „socialen Vertheilung" wieder vom Uebel sind. Deshalb wiederum: Reform des Erbrechts. Daran schließt sich an: Einrichtung von landwirthschaftlichen Schulen, von Musterwirthschaften zur Vermittelung der Fortschritte der Landwirthschaft, von Creditkassen, zur Anschaffung von Maschinen, Kunstdünger, zu Meliorationen, Bau von Secundärbahnen, billige Tarife — nicht Differentialtarife! — Bau von Canälen, zur Aufschließung der bis jetzt vergessenen Strecken, Regulirung der Ströme, Dränirungen auf öffentliche Kosten oder wenigstens mittelst

öffentlicher Kassen 2c. 2c. Das alles sind Mittel, die landwirthschaftliche Production zu heben und damit das „Brod des armen Mannes“ zu verbilligen. Das Wichtigste bleibt uns aber immer die Reform des Erb- und Hypothekenrechts. Dann kommt: Herabsetzung der Steuern, endlich: Schutzzoll und die sonstigen Reformen. Unsere Agrarparteien handeln verkehrt, wenn sie den gehässigen Schutzzoll in erste Linie stellen. In der Schutzzollbewegung sind sie ohnehin gegenüber der Industrie viel zu kurz gekommen. Und was kann die künstliche Erhaltung der Grundrente durch Schutzzoll helfen, wenn sie in Form von „Schulden“ doch wieder vom Kapital in Beschlag genommen wird.

Reform unseres Erb- und Hypothekenrechts: das ist die Grundbedingung zur Erhaltung unseres Bauernstandes.

II. Die Auflösung des Handwerk's.

Die gleiche auflösende Wirkung, die für den Bauernstand in der Mobilisirung des Grundbesitzes, liegt für den Handwerkerstand in der Gewerbefreiheit: auch er ist „mobilisirt“, aus Zunft und Besitz herausgedrängt. Aus den Genossen sind bittere Concurrenten geworden, jede genossenschaftliche, zünftige Organisirung zur Auflösung gebracht, eine Auflösung, in der auch Pfuscher und Betrüger sich breit machen können, in der gerade die Unehrlichen und Kapitalstarken regelmäßig oben bleiben, während persönliche Tüchtigkeit und Ehrlichkeit sich nur mit Mühe halten können. Die ganze innere Disciplin und Ordnung des Handwerks ist durchbrochen, seine herr-

liche Hierarchie der Arbeit, die ihm gerade seine Kraft und seinen innern Werth gaben, der „Freiheit“ zum Opfer gefallen. Der Lehrling ist „frei“, der Geselle ist „frei“, das ganze Verhältniß zu einem „freien Vertrag“ herabgedrückt — ein Vertrag, der fast mehr gebrochen als gehalten wird, und wo nur zu oft der Meister den Kürzeren zieht. Die Innigkeit des Arbeitsverhältnisses ist damit gelöst, Disciplin wie Tüchtigkeit hat gelitten, und mit dem technischen und sittlichen kann auch der wirthschaftliche Rückgang nicht ausbleiben.

Und nun erst die Handwerkszweige, deren sich die Maschine bemächtigt: da ist das Handwerk schutzlos dem Untergange geweiht und der Ruin Tausender und Hunderttausender von Werkstätten und Familien die unausbleibliche Folge. Während der Bauernstand doch noch immer mehr oder weniger geschützt ist durch seine ländliche Abgeschlossenheit, wo die auflösende Wirkung des Kapitals und der Stadt nur sehr gebrochen sich geltend macht, vollzieht sich die Auflösung des Handwerk's mit akuter Geschwindigkeit. Ein Dampfwebestuhl, ein Kleidermagazin, eine „Schutzfabrik“ kann das parallele Handwerk der ganzen Gegend ruiniren, „expropriiren“. Mit Auflösung der Zunftverfassung entbehrt das Handwerk jeden Schutzes gegen solche Expropriation.

Und bei solcher Unsicherheit der Lage, wo täglich Hunderte des Handwerkes in den Stand der Kapitalisten aufsteigen, die Werkstätte zur „Fabrik“, den Laden zum „Magazin“ erweiternd, andere ebenso viele Tausende aber hinabstürzen in's Proletariat, in's freie Lohnarbeiterthum, wo die eigne Werkstatt nicht mehr das Vorrecht des „Meisters“ ist, wo Kapital, nicht Fachbildung den Meister macht — gewiß, da muß auch das Bewußtsein der

Standesehre schwinden, Furcht und Hoffnung die Interessenten theilen, der „Mammonismus“ auch „des ehrbaren Handwerk“, das in besseren Tagen so viel idealen Sinn in sich barg, sich immer mehr bemächtigen. Der Stolz der Arbeit, das Gefühl der persönlichen Kraft und Tüchtigkeit, die Freude der eignen Werkstatt, das erhebende Bewußtsein des „Berufes“, auch ein nothwendiges Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein, für diese arbeiten zu können, kurz, der geistige Schwung, die Poesie der Arbeit macht immer mehr der Prosa des Ewerbes Platz — des Erwerbes um des Genusses willen. Das „Ora et labora“ wird zum „Arbeite und genieße“ — die ganze Menschheit wird zu einer gewaltigen Arbeitsmaschine, in Schwung gesetzt durch die bewegende Kraft unersättlicher Genußsucht. In der That, das ist das Ziel, worauf die kapitalistische und auch socialistische Weltanschauung hinaus läuft, practisch und theoretisch, und diesem Götzen opfert man auch das Handwerk.

Uns ist der Mensch mehr als ein bloßes Arbeits- und Genußthier, mag nun der Genuß roherer oder feinerer Natur sein, mag er Gemeingut, wie es der Socialismus will, oder Privileg sein, wie ihn die Bourgeoisie möchte. Der Mensch steht höher als Arbeit und Genuß, und nicht die Gesellschaft ist für uns das Ideal, die am meisten arbeitet und genießt, nicht die, welche das entwickelste Güterleben aufweist, sondern die, welche die besten Menschen aufweist. Selbst Aristoteles stellt die Tugend als Ziel von Gesellschaft und Staat auf, die Jetztzeit sollte doch nicht unter das Heidenthum herabsinken. Auch uns ist Production und Vertheilung der Güter nicht gleichgültig, auch wir erstreben das Beste in beiden Beziehungen, aber

das Beste ist für uns noch nicht die höchste Production und die „gerechteste", d. h. gleichste Vertheilung: die Sittlichkeit steht uns zu höchst und dann erst das Güterleben; letzteres soll der ersteren untergeordnet bleiben, und jeder Fortschritt auf Kosten der sittlich-geistigen Entwickelung ist für uns ein Rückschritt. Deshalb ist uns ein „armer", aber sittlich starker Handwerker- und Bauernstand lieber, als im Genuß entartete „Oekonomen" und eine in Reichthum erstickende Bourgeoisie. Deshalb wollen wir Erhaltung der Mittelstände, trotzdem dadurch der Gang der modernen Entwickelung aufgehalten werden sollte. Entwickelung ist noch nicht Fortschritt, viel weniger schon Entwickelung zum Guten. Uebereilter Fortschritt ist jedenfalls Rückschritt.

Fassen wir zusammen: Der Bauern- und Handwerkerstand steht noch in seiner vollen Berechtigung da, in volkswirthschaftlicher wie in socialpolitischer und sittlicher Beziehung. In ihnen repräsentirt sich ein Kreis vollberechtigter Interessen, vollberechtigt nach dem Naturrecht wie nach dem historischen Recht, gerade so vollberechtigt, wie das Recht des Kapital's oder das der Arbeit, deshalb auch ebenso sehr der Erhaltung und des Schutzes werth, wie „Kapital" und „Arbeit".

Wer das „Eigenthumsrecht" anerkennt, das Recht des Besitzes: gut, das Recht der Mittelstände ist so rechtlich erworben, als man es menschlich nur wünschen kann; wer für das „Recht der Arbeit" eintritt: wiederum, Bauernstand und Handwerkerstand sind arbeitende Stände, mehr vielleicht als der Lohnarbeiter, und ihr Eigen ist geheiligt durch den Schweiß ihrer Stirn. Wenn je von „Rechten" und „berechtigten Interessen" die Rede sein kann, so verdienen die des Bauern und Handwerkers diesen Namen,

und wenn je „berechtigte Interessen“ Schutz verdienen, den Schutz der Gesellschaft und des Staates, so sind es diese. Und nicht blos Schutz gegen Eingriffe menschlicher Willkühr und Leidenschaft, sondern auch gegen — Kapital und Maschine, gegen die „Expropriation“ in jeder Form, mag sie vom Staat oder von der Gesellschaft, vom „Kapital“ oder von der „Arbeit“, vom Liberalismus oder vom Socialismus ausgehen, mag es auf dem Wege offener roher, oder versteckter, civilisirter Gewalt — „Concurrenz“ — geschehen.

Gewiß, es ist nicht möglich, alle Wege der Expropriation, z. B. auf dem Wege der Concurrenz, abzuschneiden, wir selbst gestehen offen ein, daß wir der Concurrenz nicht entbehren können, zur Anspornung der Kraft, als beste Weise des Zwanges zu möglichst billiger und guter Production, ein Zwang, der nie ersetzt werden kann durch socialistische Behörden 2c.; wir sind sogar verwegen genug, ein gewisses „Recht des Stärkeren“, und wenn das Kapital rechtlich erworben, also auch des Kapitalisten, offen anzuerkennen, also den kräftigenden „Kampf um's Dasein“ auch für die menschliche Gesellschaft in mäßigem Umfange gelten zu lassen; aber deshalb soll man doch nie auch die andere Seite der Wahrheit vergessen: daß der Krieg Aller gegen Alle nie und nimmer das Ideal ist, daß er immer mehr oder weniger unsittlich, unchristlich, ein nothwendiges Zugeständniß an die menschliche Schwäche ist, daß er nur Berechtigung hat wie der Egoismus gegenüber dem Gemeinsinn; daß er deshalb nur in ganz beschränktem Maße, auf gut übersehbaren Gebieten, nur unter strenger Controlle von Staat und Gesellschaft stattfinden soll. Wenn Einer deshalb

etwas mit der „allgemeinen Concurrenz", mit „der individuellen Freiheit" rechtfertigen will, so ist damit noch weniger bewiesen, wie etwa mit den Phrasen von „allgemeiner Menschenliebe", von der Nothwendigkeit der „Ordnung"; es geht darum, ob die Concurrenz noch eine berechtigte ist, ob die „individuelle Freiheit" noch mit der Humanität vereinbar ist. Und was gerade die Expropriation der Mittelstände durch das Kapital betrifft, so sollte der Liberalismus, der doch sonst in den Regeln des Krieges nicht ganz unerfahren ist, doch endlich begreifen, daß hier eine gewisse Lokalisirung des Krieges recht wohl am Platze wäre, daß es wohl doch eine Forderung der Humanität wäre, daß der Krieg auf engere Grenzen eingeschränkt würde, auf diejenigen, welche mit nicht gar zu ungleichen Waffen kämpfen, d. h. auf die Genossen der einzelnenStände. Ganze Stände, und ehrenwerthe Stände, sittlich höher stehend als die Bourgeoisie, dieser einfach preisgeben „zur freien Pürsch" (Thering) — wir haben diesen Ausdruck nicht erfunden — das erinnert doch etwas gar zu sehr an „Menschenjägerei"; und das gar im Namen der modernen „Civilisation" fordern — das läßt doch die moderne Civilisation und ihre Vertreter in etwas eigenthümlichem Lichte erscheinen, um das wir sie nicht beneiden wollen. Das Aeußerste von Ignoranz oder Bosheit ist es aber, wenn man dabei noch den Mittelständen die „Eigenthümlichkeit" ihrer Interessen verkennen machen möchte, sie einfach an den Triumphwagen der herrschenden Partei spannt, und nun: Hoch die Freiheit! rufen, ihre eigne Beiseite-Setzung durch Maschine und Kapital besiegeln läßt.

Noten und Belege zum neunten Vortrage.

Die Folgen der Mobilisirung des Grundbesitzes.

1.

Die Wiege der gleichen Erbtheilung ist Frankreich. Frankreich bietet aber auch das Muster eines proletarisirten Bauernstandes — und kommt aus den Revolutionen nicht heraus.

Man zählte 1872 auf 35,122,000 Einwohner 18,513,325 oder $52_{,71}$ Procent, die von der Landwirthschaft (und dem Weinbau ꝛc.) lebten; von diesen übten 5,970,171 die landwirthschaftlichen Gewerbe selbstständig aus (einschließlich Taglöhner), die wiederum 11,311,119 Familienmitglieder und 1,232,035 Dienstboten hatten. Es kommen demnach $3_{,10}$ Personen auf einen landwirthschaftlichen Hausstand (s. Liebknecht, Grund- und Bodenfrage. 2. Aufl. Leipzig, 1876, S. 193.)

Unter den Personen, die das landwirthschaftliche Gewerbe ausüben, gibt es:

1. Eigenthümer, die auf ihren Grundstücken leben und sie selbst bewirthschaften: 2,201,505 männlichen 487,797 weiblichen Geschlechts.

2. Halbpächter: 311,649 männlichen und 12,136 weiblichen Geschlechts.

3. Pächter: 682,579 männlichen und 28,581 weiblichen Geschlechts.

4. Beständige landwirthschaftliche Dienstboten (im Gegensatz zu denen, die persönlichen und häuslichen Diensten obliegen): 354,210 männliche und 197,074 weibliche.

5. Tagelöhner: 917,547 männliche und 551,626 weibliche.

6. Köhler: 85,017 männliche und 7,231 weibliche.

7. Gärtner: 112,348 männliche und 20,871 weibliche.

8. Persönliche Dienstboten aller vorstehend aufgeführten Kategorien: 618,391 männliche und 613,644 weibliche.

Diese Zahlen beweisen klar, daß in Frankreich von einem mittleren Bauernstand keine Rede mehr sein kann: weder gibt's mehr bäuerliche Besitzungen, noch bäuerliches Familienleben — reichen Kindersegen — noch bäuerliche Arbeitsorganisation — mit „Knechten", „Mägden", Gehülfen 2c.

Wie weit diese Pulverisirung des Grundbesitzes im Einzelnen geht, zeigt Folgendes: „Das Seine-et-Marne-Departement zählt laut der letzten Enquête agricole auf 548,897 Hektaren Fläche 81,437 Hektaren Wald. Die übrigen 467,200 Hektaren sind unter 32,904 Eigenthümer vertheilt, von denen 23,941 so wenig besitzen, daß sie als Tagelöhner arbeiten müssen. Sie besitzen etwa 60 Procent des Ackerbaues. In andern Departement's besitzen diese kleinen Eigenthümer bis zu 80 Procent und mehr des Bodens. Der eigentliche Großgrundbesitz beträgt nur noch 3 bis höchstens 12 Procent der Bodenfläche in den verschiedenen Departement's. — Die meisten dieser kleinen Grundbesitz-Tagelöhner sind so schlecht daran, daß sie nur einen Wunsch haben, nämlich nach den Städten zu ziehen, um Fabrikarbeiter zu werden." (Histor. polit. Bl. 63. Bd. S. 671.)

In einer der südlichen Communen waren 1876 3000 Morgen unter 5000 Eigenthümer vertheilt. Bei solcher Zerstückelung und dem damit gegebenen Kleinbetrieb kann der Besitz unmöglich seinen Mann ernähren, muß überhaupt die Productivität zurück gehen. Dann macht sich natürlich — in Reaction und zur Sanirung dieser Verhältnisse — bald die Tendenz nach „Arrondirung" geltend und die übernimmt, wem es eben

„die Mittel erlauben“ — das Kapital. Nach dem „Correspondent“ vom 25. Mai 1857 (citirt bei Perin, der Reichthum in der christlichen Gesellschaft) gab es damals noch 7,846,000 in die Steuerregister eingetragene Grundbesitzer, von denen freilich 3 Mill. keine und 600,000 5 Centimes persönliche Steuern bezahlten. Wiewohl nun nicht alle Grundbesitzer „auf ihren Grundstücken zu leben und selbst zu wirthschaften“ brauchen, so ist der Unterschied dieser Zahlen gegen die obigen aus dem Jahre 1872 doch ein so bedeutender, daß wir wohl ein Zusammenschmelzen der Zahl der Grundbesitzer annehmen müssen — ein Zusammenschmelzen nicht zu Gunsten der Bauern, sondern des Kapital's. Kenner der französischen Verhältnisse bestätigen das auch.

2.

Mit dieser Zersplitterung, Pulverisirung des Grundbesitzes geht Hand in Hand eine gewaltige Verschuldung desselben. Nach dem Census von 1851 betrug dieselbe 10 Milliarden Frcs., 1861 bereits 12 Milliarden — 2 Milliarden Zuwachs in 10 Jahren — (Liebknecht, l. c. S. 34), d. h. genau ein Viertel des auf 48 Milliarden veranschlagten Gesammtwerthes des französischen Ackerlandes. Nach einer anderen Zusammenstellung (Meyer's im „W. Vaterland“) betrug die Gesammtbelastung des französischen Grundbesitzes 1840 schon $12{,}_5$ Milliarden Frcs. und Ende 1876 gar $19\frac{1}{3}$ Milliarden, die Schuldzunahme pro Jahr also 188 Mill. Frcs. Beide Summen reduciren sich freilich, da man nicht stets löscht, wenn eine Rückzahlung erfolgt. Ein so zerstückelter und überschuldeter Grundbesitz muß auch wirthschaftlich zurückgehen, kann namentlich der drohenden Concurrenz des Auslandes nie und nimmer die Wage halten. So ist denn auch constatirt worden, „daß, während früher 7 Millionen Hektaren mit Korn bestellt wurden, diese Fläche auf 6,300,000 und 5 Millionen Hektaren zurückgegangen ist.“

3.

Das Gefährlichste dieser ganzen Entwickelung ist die damit sich verbindende Durchbrechung nicht blos „der Sitte“,

sondern der Sittlichkeit in ihren tiefsten Fundamenten. Wenn der Bauer durch die fortdauernde Erbtheilungen „den Boden unter den Füßen wanken“ sieht, dann fällt er auf das letzte Auskunftsmittel — das Zweikindersystem. Dieses ist schon zu einer „nationalen Krankheit“ geworden in Frankreich, gefährlicher, als Socialismus und Communismus, um so schlimmer, möchte ich fast sagen, als Frankreich katholisch ist und bei der Unerbittlichkeit der katholischen Sittlichkeit in dieser Beziehung der Glaube selbst in Gefahr kommt. Hier leuchtet die innige Verbindung zwischen Oekonomie und Sittlichkeit, den socialen und religiösen Verhältnissen, so recht klar ein.

Die Zahl der Kinder pro Ehe nimmt nach Legoyt, Chef der statistischen Bureaux in Frankreich in erschreckender Weise ab; sie war 1800—1810: $4_{,11}$; 1810—20: $3_{,86}$; 1820—30: $3_{,70}$; 1830—40: $3_{,38}$; 1840—50; $3_{,21}$; 1851—54: $3_{,14}$; 1855: $2_{,96}$; 1856: $3_{,11}$; 1857: $2_{,94}$ (Perin). Es droht so schon Entvölkerung. Im Jahre 1873 wiesen 25 ländliche Departements einen Ueberschuß an Todesfällen auf wegen „Seltenheit der Heirathen“ und „Sparsamkeit in der Kindererzeugung“, wie die Präfecten melden. Welche abnorme Erscheinungen auf solche Weise zu Tage treten müssen, zeigt folgendes Beispiel: In dem durch seine Weine berühmten Orte Thomery gab es unter 300 Familien 132, welche gar keine Kinder hatten; die übrigen hatten deren eines oder zwei („Histor.-polit. Blätter“ l. c.).

4.

Ein anderes „Musterland“ für die Folgen der gleichen Erbtheilung ist Belgien. Die Zersplitterung des Grundbesitzes spiegelt sich in folgenden Ziffern: Es gab 1846 738,512 Grundeigenthümer; darunter 517,492 mit weniger als 75 Frcs. jährlichem Einkommen und 187,983 mit weniger als 500 Frcs., 30,177 mit einem Jahreseinkommen von 500 bis 5000 Frcs., nur 3193 mit 5000—25,000 und 135 mit 25,000—150,000. — Im Jahre 1848 wiesen die Hypo-

thekenlisten das Vorhandensein von 332,269 Renten- und Schuldforderungen von Grundeigenthum auf, so daß also mehr als die Hälfte der kleinen Besitzer eingeschriebene Schulden hatten. — In den beiden Flandern rechnet man auf 100 Ackerbautreibende überhaupt 43, die nur eine Fläche bis 50 Aren bebauen, 12, welche 51 Are bis 1 Hektar besitzen, 29, bis 5 Hektare, nur 7 mit mehr als 10 Hektare.

Kleinbesitz führt zu Kleinbetrieb und damit zur Arbeitsverschwendung. Während man auf 100 Hektar Ackerlandes, die der Bewirthschaftung überwiesen sind, in England nur 25 Arbeiter, einschließlich ihrer Frauen und Kinder rechnet, in Frankreich schon 36, kommen im östlichen Flandern deren 65, im westlichen noch mehr auf eine gleich große Fläche. — Am traurigsten sieht's in dieser Beziehung in Irland aus, wo Klein-Betrieb — durch ca. 600,000 Pächter — und Groß-Besitz herrscht: hier kamen 1850 auf 100 Hektaren ertragfähigen Bodens 77 Bebauer. S. „Zukunft", 1878, Heft 11 und 13.

5.

Zerstückelung des Grundbesitzes führt im letzten Ziele zu — Latifundien-Wirthschaft. Was die Latifundien aber bringen zeigt England. Trotz seiner ausgezeichneten Grundaristokratie droht der Agrar-Kommunismus. Irland hat die „Lösung" der Agrarfrage bereits in die Hand genommen. Ohne „Expropriation der Expropriateurs" wird's kaum abgehen. Die Austreibungen der „Pächter" — 1868—70: 4253; 1871—73: 5641; 1874—76: 8000; vom 1. Januar bis 30. Juni 1880 allein: 1296 — führt eben mit „Naturnothwendigkeit" zur Austreibung der „Besitzer".

Ein Drittel Irlands ist im Besitze von nur 292 Personen, ungefähr die Hälfte der Insel gehört 754 und zwei Drittel derselben zählen mit diesen zusammen nicht mehr als 1954 Grundbesitzer. In England und Schottland ist's nicht besser: 116 Grundbesitzern gehört die Hälfte von England und drei Viertel von Schottland. — Ueberhaupt: Von den 50 Mill.

Acres (à = $1_{,585}$ preußische Morgen oder $0_{,404}$ ha.) urbaren Landes der Vereinigten Königreiche befindet sich der größte Theil von etwa 30 Mill. in den Händen von nur 977 Großgrundbesitzern — und wird bebaut von Pächtern. Es wäre ein „Wunder“, wenn diese schroffe Trennung von Eigenthum, Arbeit und Besitz, namentlich bei der modernen Auffassung und Geltendmachung des „Eigenthumsrechts“, nicht socialen Zündstoff absetzte.

Die wirthschaftlichen Folgen der Latifundien sprechen sich in folgenden Zahlen aus: Von 47,144,661 Morgen anbaufähiger Ländereien waren 1875 nur 3,830,000 Morgen zur Getreidekultur verwandt, während 23,680,000 Morgen als Wiese und Weide dienten (s. Albertus, Oesterreichs Politik. Insbruck, 1879. S. 95).

6.

In Deutschland ist's, Gott sei Dank, noch besser; wir haben noch eine ziemlich glückliche Combinirung von kleinem, mittlerem und großem Grundbesitz. Für einzelne Bezirke kann man das freilich nicht mehr sagen. Im Osten herrscht noch vielfach der Großgrundbesitz vor, im Süden und Westen hat die Zerstückelung schon sehr bedenkliche Fortschritte gemacht. Gibt's doch z. B. in Baden nur mehr $2_{,2}$% Güter über 50 Morgen groß.

Für Preußen geben wir folgende Zusammenstellung (nach R. Meyer, die ländliche Arbeiterfrage in Deutschland. Berlin 1873.): Es betrug im Jahre 1866 die Zahl der Grundstücke in den vier östlichen Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern, bis 5 Morgen groß: 173,203, im Ganzen umfassend: 404,982 Morgen, von 5—300 Morgen groß: 129,326, zusammen 23,399,120 Morgen zählend; über 300 Morgen groß 20,966, zusammen 320,877,722 Morgen ausmachend. In den Provinzen Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, Hohenzollern, Jahdegebiet gab es Besitzungen, bis 5 Morgen: 925,866, zusammen 18,229,999 Morgen groß; von 5—300 Morgen: 1,578,185, im Ganzen 23,171,202 Morgen repräsentirend; über 300 Morgen: 12,399, mit einer Gesammtfläche von 14,881,141 Morgen. Für den ganzen

Staat sind die respectiven Zahlen: 1,099,161 (2,227,981); 2,108,121 (46,570,349); 33,365 (46,968,853).

7.

Sehr bedenkliche Dimensionen nimmt aber die Verschuldung des deutschen Grundbesitzes an, und mit der Verschuldung die Zahl der Zwangsverkäufe. Geheimrath Tiedemann gab in der Reichstagssitzung vom 5. Mai 1879 folgende Zusammenstellung: „In den Jahren 1854—56 betrug in Preußen die Summe der Subhastationen von Rittergütern 22, von bäuerlichen Gütern 680; zehn Jahre später 1864—66 dagegen die der Rittergüter 41, die der bäuerlichen Güter 3301. — Bei einer zweiten mir vorliegenden Liste sind allerdings die städtischen und ländlichen Grundstücke nicht getrennt; nach den Angaben aus dem Bezirke des Appellationsgerichtes in Frankfurt a. M., welche diese Trennung gemacht haben, verhalten sich die subhastirten ländlichen zu den städtischen Gründstücken wie die Bevölkerung des Landes zu der der Stadt. Rechnet man die ländliche Bevölkerung auf 50 Procent der Gesammtbevölkerung, so würden 1874—76 ca. 7000 Subhastationen ländlicher Güter, 1877 ca. 10,000 stattgefunden haben."

In einzelnen Bezirken gestaltet sich dieses Bild noch trauriger. So waren z. B. im Regierungsbezirk Posen vom 2. August bis 12. September 1879 nicht weniger als 91 Subhastationen angesetzt. Und wie der Wucher bei diesen Subhastationen mitspielt, zeigt folgende Notiz der „Erml. Ztg.": „Allein auf einer Quadratmeile (in der Nähe von Gutstadt, Kreis Heilsberg) sind die Besitzer in nicht zu langer Zeit von Halsabschneidern um ca. 381,900 M. geschädigt worden; 11 von den betroffenen Besitzern haben Gut und Hof und Haus eingebüßt; die übrigen 6 sind den Klauen der Blutsauger noch insoweit entronnen, daß sie ihre Grundstücke behalten haben, auf denen sie nun sich emporzuarbeiten suchen."

Folgende Daten, dem Berichte des großherzoglichen Landescommissärs für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach — also einem der gesegnetesten Bezirke unseres Vaterlandes entnommen, mögen hier noch Platz finden.

Der Bericht vergleicht die Jahre 1877 und 1878, von dem noch viel ungünstigeren Jahre 1879 ist also noch gar nicht die Rede! 1877 wurden verkauft (wie viel gerichtlich?) in den bezeichneten 3 Kreisen 4048 Hektar zu 7,909,724 M., Preis pro Hektar 1954 M. 1878: 4192 Hektqr zu 7,692,058 M., Preis pro Hektar 1848 M.

1877 — 61,622 Zahlungsbefehle von den Bürgermeisterämtern und Amtsgerichten. 1878 — 69,633, somit mehr 8011 = 13 pCt.

Die Zahl der Liegenschaftsvollstreckungen hat sich von 1877 zu 1878 um 156 = 67 pCt. vermehrt. Die Zahl der vollzogenen Fahrniß- und Halmfrüchtevollstreckungen beträgt 847 gegen 631 des Vorjahres; es ist somit eine Erhöhung von 216 = 34 pCt. eingetreten. Die Zahl der neu anhängig gewordenen Ganten ist gegen 1877 um 65 gewachsen.

Von dem Bezirksamte Wiesloch (Kreis Heidelberg) wird berichtet, daß die 13 dort ausgebrochenen Ganten fast ohne Ausnahme durch einen und denselben Handelsmann herbeigeführt worden sind.

Die Zahl der ausgefertigten Pfandurkunden (Hypotheken) berechnet sich im Jahre 1878 auf 3013 gegen 2738 des Vorjahres, somit Vermehrung 365. Der Kapitalbetrag der Pfandurkunden hat sich dagegen von 13,467,383 auf 13,395,170, mithin um 72,213 M. gemindert. Die Vermehrung der Zahl und die gleichzeitige Verminderung des Werthes der Hypotheken ist besonders charakteristisch. Es beweist, wie viel mehr der kleine Besitz leidet, als der große!

Die richterlichen Pfandeinträge, die als zuverläßiger Maßstab für die wirthschaftlichen Zustände angesehen werden können, haben sich sowohl nach der Stückzahl, als auch nach der Summe der Kapitalbeträge auch dieses Jahr bedeutend erhöht, die Stückzahl von 11,005 auf 13,792 = 25,32 pCt. — Aus allen Gemeinden ertönt die Klage, daß die Pfandschreibereien allein dem Rathschreiber jetzt so viel Arbeit bringen, wie früher fast der ganze Dienst („Staatssocialist", Nr. 21 v. J. 1880).

8.

Ueberall, wo dem Kapital freie Hand gegeben ist, macht es auch seine auflösenden Wirkungen geltend — auch in Oesterreich. Von 1871—77 betrug die Neubelastung des Oesterreichischen Grundbesitzes 136 ½ Mill. Gulden. — In Niederösterreich ist nach einem Referat des Abgeordneten v. Bauer die Hälfte des Grund- und Realwerthes im Durchschnitt bis zu 54½ pCt. verschuldet, ja, der bäuerliche Grundbesitz bietet durchschnittlich keine sichere Hypotheke mehr.

Die Zwangsverkäufe bäuerlicher Liegenschaften betrugen im diesseitigen Oesterreich 1874: 4413, 1875: 4585, 1876: 5575, 1877: 6948, 1878: 9090; von 1820—77 überhaupt: 62,260. In Ungarn war es noch schlimmer.

9.

Nicht blos für den Bauernstand, sondern auch für die übrigen „stabileren" Stände ist die gleiche Erbtheilung von Gefahr. Die fortwährende Zersplitterung des Geschäftskapitals kann das normale Geschäft nicht ertragen. In Frankreich gerade bricht sich auch in dieser Beziehung eine gesundere Anschauung Bahn. So haben schon 1865 sich 230 französische Kaufleute und Fabrikanten mit einer dahin gehenden Petition an den Senat gewandt, sowohl auf die Gefahren für die Erziehung — Lockerung der Autorität des Vater's und damit des Familienlebens — als auch auf die wirthschaftliche Benachtheilung Frankreichs gegenüber England und Amerika hingewiesen. cf. Le Play, L'organisation de travail III. edit. p. 515.

10.

Ueber Nothwendigkeit und sittliche Bedeutung einer Stabilirung des Besitzes gerade heute spricht sich Gerber (s. „Deutsche Vierteljahrsschrift", 1858, April-Heft, S. 106) sehr schön also aus: „Je wechselvoller sich die menschlichen Schicksale gestalten, je mehr sich die Familien zersplittern und ihre Glieder in alle Welttheilen versenden, je rascher sich die

Reichthümer anhäufen und wieder verschwinden, desto größer ist das Bedürfniß an Instituten, welche geeignet sind, den Wechsel zu binden, die Liebe zum Vaterlande zu erhöhen, ein Vermögen zu schaffen, welches dem Liberalismus und den Gelüsten des Einzelnen entzogen, Jahrhunderte überdauert und eine Reihe von Generationen vor dem Versinken in Armuth und Verderben bewahrt."

Das ist die sittliche Bedeutung der Befestigung des Besitzes — speciell des Grundbesitzes. Und auch in wirthschaftlich-politischer Beziehung bestätigen Geschichte wie Erfahrung: „Gerade hier (wo untheilbare bäuerliche Erbgüter) gewahrt man eine höhere Blüthe der Cultur, größern Wohlstand, ein innigeres Familienleben, welches einzelnen Familiengliedern bei Unglücksfällen einen Rückhalt gewährt, größeres Ansehen der Familienhäupter und dasjenige kräftige conservative Element, welches nach Kräften zu fördern staatspolitische Nothwendigkeit geworden ist" (l. c. S. 119).

Die Concurrenz der „Neuen Welt".

1.

Ueber den Getreide-Export Nord-Amerika's geben folgende Zahlen Aufschluß:

Während der am 30. Juni 1876 zu Ende gegangenen fünf Jahre hat sich der gesammte Getreideexport der Vereinigten Staaten von 56,143,166 Bushel (amerikanische Scheffel) auf 125,949,601 Bushel erhöht. Der Export des Jahres 1878 repräsentirte einen Werth von $181,_{78}$ Mill. Dollars, gleich $26,_{12}$ pCt. des Total-Exportes. 1860 betrug derselbe noch erst $24,_{4}$ Mill. Dollars, wobei noch der Durchschnittspreis um 45 pCt. gefallen ist. Die gesammte Getreideproduction im Jahre 1877 erreichte die enorme Höhe von $2178,_{90}$ Mill. Bushels im Werthe von 1035 Mill. Dollars, so daß also 20 pCt. der Getreideproduction exportirt wurden.

Besonders spielt der Weizen in dem Export eine Rolle. Es wurden exportirt 1860 noch: 4,155,653 Bushel Weizen

und 2,611,596 Faß Weizenmehl; 1879 (endend 30. Juni): 122,353,936 Bushel Weizen und 5,629,714 Faß Mehl; vom 1. Juli 1879 bis 1. März 1880: 112,176,800 Bushel Weizen und 4,076,258 Barrels Mehl. (Diese und nachfolgende Zahlen sind meist dem „Wiener Vaterland" und der „Oesterreichischen Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft" entnommen die sich überhaupt um Klarstellung dieser Frage sehr verdient gemacht haben.)

In diesem Jahre (1880) wird Nordamerika's Ernte an Weizen gar auf rund 500 Mill. Bushel geschätzt; davon kann es rund 200 Mill. an Europa abgeben.

2.

Nächst dem Getreide sind es die übrigen Lebensmittel, als: Schinken, Speck, Schweinefleisch, Conservenfleisch, lebendes Vieh, Butter, Käse, Fische 2c., mit denen Europa in starken Quantitäten von Amerika versorgt wird, und für welche ihm Europa 1878 allein 121 Mill. Dollars bezahlte, und zwar für Schinken, Speck, Schweinefleisch 86,8, für Butter und Käse 18, für Fleisch aller Art 8, für Conserven 5, für Fische 5 Mill. Dollars. 1869 betrug der Export von Käse 57,296,000 Pfd., 1878 dagegen: 121,837,000 Pfd. Für Butter betrugen die respectiven Zahlen: 2,019,000 und 21,837,000. An lebendem Vieh wurden ausgeführt: 1868 für 733,935 Dollars, 1870 für 1,773,710 Doll., 1873 für 3,100,388 Doll., 1878 für 5,844,659 Doll. — Vom 1. Juli 1877 bis dto. 1878 wurden an Rindvieh und Rindfleisch ausgeführt für 39,230,366 Doll. — Von 1870 bis 1878 (endend 30. Juni) stieg der Export an Speck und Schinken von 38 auf 592 Mill. englische Pfund, Schweinefleisch von 24 auf 71, Rindfleisch von 26 auf 92, Butter von 2 auf 21, Käse von 57 auf 123, Schmalz von 35 auf 342 Mill. Pfd.; der Werth des präparirten Fleisches von 313,757 auf 5,101,625 Dollars, der lebendigen Thiere von 1,045,039 auf 5,844,053 Dollars.

Während in Frankreich 1875 für 128 Mill. Frcs. Fleisch importirt wurden gegenüber 60 Mill. Export, betrug 1878

der Import 312 Mill.; der Export nur 33 Mill. Daß unter solcher Concurrenz die Viehzucht in Europa leiden muß, ist klar. In den letzten Jahrzehnten haben 17 europäische Länder zwar einen Bevölkerungszuwachs von 13 Mill. erfahren, dagegen ist der Viehstand außer Pferden in einem entschiedenen Rückgange begriffen (cf. Dr. Lambl, Depecoration in Europa. Leipzig 1878). Und wir sind noch erst im Anfange.

3.

Wie auch Deutschland bedroht ist, legt folgende Thatsache nahe: Pferde kamen auf je 100 Einwohner 1864: $8{,}_9$ Stück, 1873: $8{,}_2$, Rindvieh: $40{,}_0$ resp. $38{,}_4$; Schweine: $16{,}_7$ resp, $17{,}_4$; Schafe: $70{,}_4$ resp. $61{,}_0$; Ziegen: $4{,}_4$ resp. $5{,}_7$, trotzdem zwei der viehreichsten Länder, Schleswig-Holstein und Elsaß-Lothringen inzwischen dem Zollverein beigetreten waren.

Im Jahre 1865—69 wurden noch ausgeführt Ochsen und Zuchthiere: 97,774, eingeführt: 49,652, 1877 dagegen 129,866 resp. 156,591; Kühe wurden 1865—69 ausgeführt: 48,122, eingeführt: 40,302, 1877 dagegen waren die respectiven Zahlen: 62,186 resp. 117,930.

Noch hat sich der Import der „Neuen Welt“ in Deutschland kaum geltend machen können; was werden wir da dann erst für die Zukunft zu erwarten baben. Dasselbe gilt für den Import von Getreide — Rußland war bisher der Hauptlieferant. Wenn nun nach den Motiven zu den neuesten Zollpositionen die Mehrausfuhr an Cerealien von durchschnittlich $8{,}_8$ Mill. Scheffel 1849 bis 1853 auf $2{,}_1$ Mill. pro 1855 herabfiel, von da die Mehreinfuhr 210,547 Scheffel 1860 auf 7,383,261 Scheffel 1870, 33,353,748 Centner 1877 und 28,452,482 Centner 1878 stieg, wenn das bebaute Areal, das 1860 noch 58 pCt. der Gesammtackerfläche des Preußischen Staates betrug, 1878 auf nur mehr 50 pCt. gesunken war, wenn deshalb in Folge der Unrentabilität, auch die Ertragsfähigkeit des Bodens um 20 pCt. zurückgegangen war: so braucht man kein Prophet zu sein, um den Ruin unserer Landwirthschaft, falls nicht energisch vorgebaut wird, vorauszusagen.

Zehnter Vortrag.

Interessen-Vertretung.

I. Nothwendigkeit nnd Recht der Interessen Vertretung.

Schutzzoll und Interessen-Vertretung.

In den Mittelständen repräsentirt sich die concrete Verbindung von Kapital und Arbeit. Sie stehen deshalb zu der Partei des Kapitals wie der Arbeit in gleicher Weise in Gegensatz, wie anderseits aber auch wieder in Verbindung. In ihnen *treffen* sich die *Gegensätze* von Kapital und Arbeit, in ihnen *sollten und könnten sie sich auch vermitteln*.

Hierin liegt ein bedeutsamer Fingerzeig für die practische Politik. *Man sollte die Mittelstände mobil machen*: damit wäre auf einmal das *vermittelnde Element gefunden*, den drohenden Kampf zwischen Kapital und Arbeit zum friedlichen Ausgleich zu bringen. Jetzt ist's die „Arbeiterfrage“, die sich immer als „die“ sociale Frage aufspielt, dann wäre der Kriegsschauplatz auf einmal verlegt. Wer die Gefahr „des rothen Gespenstes“ anerkennt, dem muß diese Tactik einleuchten. Anerkannt ist sie aber — durch das Socialistengesetz.

Wie sich doch Alles rächt. Der Socialismus hatte es verstanden, alles öffentliche Interesse für die Industrie in Anspruch zu nehmen. Bauer und Handwerker galten nicht mehr, waren „Stiefkinder“ geworden. Sie ließen es sich, gutmüthig, wie sie sind, auch gefallen. Die kapitalistische Industrie aber findet ihren Gegenpol im — Proletariat, und das Proletariat erzeugt: den Socialismus. Und auch der Socialismus tritt als mitberechtigter „Sohn“ des Hauses auf, fordert sein „Erbtheil“. Vorläufig hat ihn der Liberalismus für „unmündig“ erklären lassen, der einfach zu „schweigen“ hat. Mag der „junge Brausekopf“ das auch verdient haben — ewig kann man ihn aber doch nicht unter „Curatel“ stellen!

Eine gute Folge hat dieser ganze „Auftritt“ aber doch gehabt: die bisher zurückgesetzten Kinder des Hauses fangen auch mal an, wieder selbstständig zu werden, sich auch auf ihr Recht wieder zu besinnen. Schon während des ganzen Auftretens des jüngeren „Socialismus“ hatte es in ihnen gegährt, viele traten sogar offen ihm bei — wählten socialistische Candidaten — und wurden natürlich mit offenen Armen aufgenommen. „Wir müssen auch die Bauern noch haben“, hieß es.

Jetzt sind die socialistischen Klagen verstummt, nun machen aber die Bauern und Handwerker wieder „Lärm“. Man sieht, die schönen Tage der Ruhe sind dahin für den Liberalismus! Selbst im eignen Lager droht Verrath. Da haben sich die bösen „Schützzöllner“ eingenistet, die schon offen mit Bauern und Handwerkern, hier und da sogar mit den Arbeitern „conspiriren“, und selbst durch eine drohende „Secession“ sich nicht schrecken lassen.

Noch mehr. Auch die Regierung geht in's „reac-

tionäre" Lager über. Der „Schutzzoll" ist schon eine Thatsache; der Zollwächter steht schon an der Grenze und revidirt Jedem seine Habe, der die Grenze passirt. Der „Paßzwang" ist auch schon da, könnte der Liberalismus beifügen: Wer Socialist oder Jesuit ist, wird blos herausgelassen aber nicht herein. Kurz, überall Polizei!

Und damit ist's noch nicht genug. Der leibhaftige „Bauernkrieg" ist schon im Lande. Fürst Bismarck, der Schöpfer „der nationalen Einheit", schreibt „Bauern-Briefe" und droht offen mit deren „Mobilmachung". Und das Handwerk blickt mit scheelen Augen auf's „Mittelalter", wo das Handwerk „goldenen Boden" gehabt haben soll, und selbst Miquel weiß in dieser geschäftsflauen Zeit nichts Besseres zu thuen, als — Innungen zu gründen, um wenigstens den Boden wieder zu „übergolden". Und damit nichts fehle, gibt Handelsminister Maibach sein „Placet" und seine „Empfehlung" dazu. Ja selbst der deutsche Reichstag hallt schon wieder von dem Ruf nach „Innung", derselben „Innung", der man vor kaum 10 Jahren die Leichenrede gehalten hat. Kurz, Reaction auf allen Gebieten! Selbst Vergnügen und Kunst — Theater und Wirthschaft — wird unter „Concession" gestellt. Bureaukratismus und Reaction sind eingezogen in die deutschen Gaue, die Freiheit findet keine Stätte mehr.

So mag der Liberale klagen. Gott sei Dank, er hat Recht: Mit der „Freiheit" ist's zu Ende. Wir haben bittere Erfahrungen mit ihr gemacht. Sie hat uns wirthschaftlich und sittlich ruinirt. Mit dem bloßen „Geschehen-Lassen" ist's nichts. Aus lauter „Selbsthülfe" sind wir hülflos geworden wie ein Kind. Nur das Großkapital hat sich ganz gut „selbst geholfen", während die Industrie

schon die Geschenke der so oft desavouirten „Staatshülfe“ mit Dank entgegennimmt.

Mit der wirthschaftlichen „Selbstregierung“ sind wir auch nicht weit gekommen, ebenso wenig, wie mit der „Selbsthülfe“. Selbst die *Production* hat sich *gründlich verrannt*. Und in Betreff der *Vertheilung* geben die Steuerlisten Aufschluß.

Das wirthschaftliche Leben kann ebenso wenig sich selbst überlassen, den Zufälligkeiten seiner selbsteignen Entwickelung preisgegeben werden, als das politische. Auch unser wirthschaftliches „Interregnum“ hat zum „Vehmgericht“ geführt. Wir brauchen nicht nach Irland und Amerika zu gehen, unsere heimischen Stricke's erinnern schon genug daran. Wenn das Recht nicht von Oben geschützt wird, dann *schützt es eben sich selbst*, so gut es geht.

Ueberall muß Ordnung sein, auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete; Ordnung macht sich aber nicht von selbst, entsteht nicht aus der Freiheit, sondern durch Autorität. Es ist ein längst abgethaner Irrthum, daß die politische Ordnung — der Staat — aus dem „freien Vortrage“ entstanden sei; mit der wirthschaftlichen ist's nicht anders. *Abstract möglich* ist's, aber *wahrscheinlich nicht*.

Die „wirthschaftliche Freiheit“ ist — eine Finte. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung hat ihre „Ordnung“, aber sie ist „kapitalistisch“ — nicht einmal „persönlich“, viel weniger „frei“. Das „Kapital“ bildet das „ordnende Princip“, um das „Kapital“ concentriren sich die gesellschaftlichen Kreise, ja das „Kapital“ ist das eigentliche „socialisirende“ Element. Das Kapital, nicht der Inhaber, die Person, gilt. Im Mittelalter folgte das Eigenthum

dem „Stande", das Einkommen der „Person", das „Lehen" dem „Dienst", die „private" Stellung der „öffentlichen" Stellung; heute umgekehrt folgt Einkommen, Ehre, Stellung, wirthschaftlich wie auch politisch, dem Eigenthum, dem „Kapital". Ohne „Kapital" bin ich nichts, mit „Kapital" kann ich Städte versetzen, Reiche gründen.

Die kapitalistische „Gesellschaftsordnung" leidet an zwei fundamentalen Fehlern: sie ist erstens „unpersönlich", deshalb zu mechanisch und tyrannisch in der Leitung der Production, und ungerecht in der Vertheilung; sie ist zweitens zu zersplittert, entbehrt des einheitlichen Plan's. In der Leitung der Production wie der Vertheilung ist sie deshalb unter öffentliche Controlle zu stellen; und in Bezug auf die einheitliche Zusammenfassung der verschiedenen, arbeitstheiligen Productionskörper muß eine Ergänzung resp. Fortführung der Ordnung stattfinden, zur Verhinderung der Ueber- wie der Unterproduction, wie auch zur Wahrung einer gerechten Vertheilung — Abschneidung der Expropriation in jeder Form.

Es muß wieder „regiert" werden, auch in das Erwerbsleben, in die gesellschaftlichen Verhältnisse hinein. Staat und Gesellschaft müßen wieder in Beziehungen gestellt werden. Die Gesellschaft wird immer ihren Einfluß auf den Staat ausüben; der Staat muß auch der Gesellschaft wenigstens die Directive geben, sonst kommt er „unter den Pantoffel", und die „Wirthschaft" geht zurück. Das Ziel der Gesellschaft ist die Unfreiheit, das des Staates die „Freiheit", hat L. Stein schon in den vierziger Jahren dargelegt: nur durch die Vermittelung

des Staates kann die gesellschaftliche Knechtung paralysirt werden.

Das Privatrecht muß wieder in Beziehung gebracht werden zum öffentlichen Recht, in ihm seine Ergänzung und Fortbildung finden. Es gibt eben kein absolutes Privatrecht. Der Mensch bleibt immer Glied der Gemeinschaft, der Gemeinschaft verpflichtet, ist ebenso sehr bestimmt für die Gemeinschaft („Pflicht“) als die Gemeinschaft für ihn („Recht“). Recht und Pflicht, öffentliches Recht und Privatrecht durchdringen sich so innig, daß sie sich nie trennen lassen. Das Eigenthum ist „Recht“, ist aber auch „Pflicht“, kann sich der gesellschaftlichen Beziehungen nicht entschlagen. Das gilt nicht blos vom Grundeigenthum sondern auch vom Arbeitseigenthum. Alle Arbeit vollzieht sich in gesellschaftlichen Zusammenhängen, ist Theilarbeit aus dem großen Ganzen der nationalen Arbeit, ist ein Moment in der Arbeit der aufeinanderfolgenden Geschlechter, sich stützend auf das „Erbe“ an Kapital und Intelligenz, was ihm seine Eltern und Voreltern gesammelt. — Die Arbeit ist „Recht“, ist aber auch „Pflicht“ gegen die Gemeinschaft, in deren Schoße sie sich gebildet. Sie hat empfangen, sie muß auch geben. Die Gemeinschaft muß für sie aufkommen, sie auch für die Gemeinschaft.

Auch die Arbeit hat ihre individuelle und ihre sociale Seite: ist „Erwerbsmittel“ und „Beruf“. Unsere Zeit liebt es, die individuelle Seite hervorzukehren, die Idee des „Berufes“ ist ihr verloren gegangen.

Anders das Mittelalter: alle Arbeit unterstellte es der Idee des Berufes, Arbeit wie Eigenthum war ihm „Lehen, „Amt“. Dem „Amt“ gebührt Ehre und Lohn,

und so hat es die Arbeit mit Ehre umkleidet und ihr auch Lohn, „Erwerb“ gesichert, wie es unserer Zeit nicht gelungen ist. Der Berufsstand fühlte sich „berufen“ für die Gesellschaft, die Gesellschaft auch wieder engagirt für den Berufsstand. Es war ein Verhältniß der Gegenseitigkeit da: des Meister's zum Gesellen, des Producenten zum Consumenten, und umgekehrt und diese Gegenseitigkeit fand auch ihren Ausdruck im „Recht“. Auch bei uns muß diese Idee des „Berufes“, der „Gegenseitigkeit“ wieder Geltung gewinnen. Die einzelnen „Berufsstände“ müssen sich der Gesellschaft, die Gesellschaft den Ständen wieder engagirt fühlen, sich gegenseitig schützen. Der persönliche Vermittler, resp. Verwalter der Pflichten und Rechte der Gesellschaft aber ist der „Staat“.

Immerhin, mögen wir Eigenthum und Arbeit als „Recht“ oder als „Pflicht“ auffassen: der Staat hat Pflicht und Recht, zu schützen und zu ordnen. Das practische Bedürfniß liegt auch klar.

Der Staat hat das auch bereits practisch anerkannt, offen den „Schutz der nationalen Arbeit“ proclamirt. Der „Schutz der nationalen Arbeit“ wird aber auch im Schutz der ständischen Arbeit seine Ergänzung finden müssen. Sonst ist's nicht Schutz „der nationalen Arbeit“, sondern des internationalen Kapital's.

„Schutz“ an der Grenze ist: Abschneidung des „Rechts“ zu kaufen wo man will; ist: Zuweisung eines bestimmten Absatzgebietes an den Producenten, von Staatswegen, ist: Schutz des Producenten auf Kosten des Consumenten, ist: „Fälschung“ des Gesetzes des Angebotes und der Nachfrage, Susspendirung der freien Concurrenz, kurz, ist ein

totaler Bruch mit der liberalen Wirthschaftspolitik. Die Consequenz für die innere Wirthschaftspolitik ist klar: wer Barrieren an der Grenze errichtet, darf sie auch im Innern nicht scheuen.

Wer an die „Harmonie" der internationalen wirthschaftlichen Interessen nicht mehr glaubt, der muß auch an der nationalen „Interessen-Harmonie" irre werden, auch der relativen Selbstständigkeit und Gegensätzlichkeit dieser gerecht werden. Gerade in der Schutzzollbewegung haben die Apostel der Interessenharmonie eine gründliche Ernüchterung erfahren. Die producirenden Stände fingen mal wieder an, sich zu regen, die Wogen der Agitation gingen hoch — ein frischer Luftzug ging mal wieder durch die Lande, geeignet, gründlich aufzuräumen mit dem blauen Dunst des liberalen Doctrinarismus.

Die Regierung ist diesen „Agitationen" nicht blos nicht entgegen getreten, sondern hat sich sogar direct auf dieselben gestützt, hat den verschiedenen Interessengruppen ihr Entgegenkommen bewiesen, ihre Berechtigung anerkannt und ihren besonderen Bedürfnissen Abhülfe versprochen — der Industrie: Schutzzoll, den Bauern: Schutzzoll und Steuerermäßigung, den Handwerkern: Gewerbe-„Ordnung", den Arbeitern: Versicherungskassen u. s. w.

Wir müssen annehmen, daß es der deutschen Regierung mit dem „Schutze" berechtigter Interessen Ernst ist, daß es ihr Ernst ist mit dem Anerkenntniß der relativen Selbstständigkeit der verschiedenen Interessenkreise, der Verschiedenheit der Interessen der Landwirthschaft, des Handwerks, der Industrie, des Handels, dem Anerkenntniß, daß diese Interessen verschiedene Behandlung erfordern, daß die „ab-

solute Gleichheit“ des Rechts in wirthschaftlicher Beziehung eine Fiction ist, daß die absolute wirthschaftliche „*Freiheit*“ *nur die Aufsaugung der nationalen, producirenden Stände durch das internationale Großkapial bedeutet.* Ferner ist und bleibt es Thatsache, daß die Regierung die — zunächst schutzzöllnerische — *Agitation* der verschiedenen *Interessengruppen freudig acceptirt* und unterstützt hat, ja es nicht verschmähet hat, *Vertreter* dieser Interessengruppen bei Ausarbeitung ihrer Gesetzentwürfe hinzuziehen, in ihren Enquêten, bei Feststellung der Tarife 2c., doch offenbar nur in der Ueberzeugung, daß jede Interessengruppe am besten weiß, was ihr Noth thut, und auch eine gewisse Berechtigung hat, bei gesetzgeberischen Acten, die über ihr Wohl und Wehe entscheiden, auch selbst gehört zu werden. Das ist also wieder schon ein entscheidender Schritt aus der „liberalen Aera“ heraus, damit ist der liberale Constitutionalismus des allgemein gleichen Staatsbürgerthums principiell überwunden, indem hier factisch die Regierung zunächst nicht die „gleichen Staatsbürger“, sondern die „verschiedenen Interessengruppen“ zur Mitwirkung in der Gesetzgebung herangezogen hat. Freilich war diese „ständische Vertretung“ noch schwach, sie war durchaus noch nicht *rechtlich* organisirt, sie hatte nur rathende Stimme — nicht einmal berathend —, die Wahl der Vertreter lag ganz im Belieben der Regierung, nicht die geringste Garantie war gegeben für die Richtigkeit der Wahl, ob die Gewählten wirklich als „berufene“ Vertreter gelten konnten, aber das Alles ändert nichts an der Thatsache, daß es eine *Interessenvertretung* war. Die Regierung hat dieses gethan unter Zustimmung der

schutzzöllnerischen Liberalen, wie Conservativen — Alle, die nicht „Freihändler“ waren, haben es gut gefunden.

Nun, wir ziehen die Consequenz. Wir sagen: wenn es relativ selbstständige Interessengruppen gibt, wenn diese relativ selbstständigen Interessengruppen ein Recht auf gesetzlichen Schutz haben, wenn es also auch ständische Rechte gibt; wenn es ferner als Grundgesetz jeder freiheitlichen Entwickelung, speciell also gewiß der modernen liberalen Entwickelung gelten muß, daß den Betheiligten bei Schöpfung des Rechts, der Gesetze, eine constitutionell garantirte Mitwirkung eingeräumt wird, so ist es nichts anders als billig und recht, daß das ständische Recht nur unter geordneter Mitwirkung der Stände geschaffen werde.

Ständisches „Recht“ — ständische Vertretung.

Das ist eine Consequenz, an der Niemand vorbeikommt, der überhaupt noch von „Freiheit“ und „Selbstverwaltung“ sprechen will. Ja, vom Standpunkt der modernen Freiheit muß den Ständen geradezu entscheidende Stimme eingeräumt werden, gerade so gut, wie dieses heute für die Kammer gegenüber dem Monarchen gefordert wird. Den Ständen ihre Gesetze aufoctroiren wollen, ist und bleibt Absolutismus, ob derselbe nun vom Monarchen oder von einer politischen Kammer ausgeht. Die politische Kammer steht dem einzelnen Stande gerade so fremd gegenüber, als der König seinem Volke. Ja, der König hat mehr Interesse fürs Volk, als die moderne Kammer für den einzelnen Stand.

Auch der Manchester-Liberalismus kann sich an dieser

Consequenz nur vorbeidrücken durch Leugnung des Vordersatzes, und so hat er's in der That immer gemacht. Er leugnet einfach die Verschiedenheit, die relative Selbstständigkeit und Berechtigung der wirthschaftlichen Interessen; Alles geht ihm im Kapital-Interesse auf. So hat er es dem Arbeiterstande gemacht mit seinem Dogma von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit", so machte er es den andern Ständen. Dem Arbeiterstande gegenüber hat Lassalle ein für alle Male den Trug aufgedeckt, den andern Ständen hat bisher noch ein Lassalle gefehlt, und bis in die jüngsten Tage haben sie den Trug geglaubt. Allmälig wird's Tag. Der schutzzöllnerische Liberalismus hat bereits diesen Standpunkt aufgegeben, kann deshalb nicht umhin, den concreten, ständischen Unterschieden auch in der „Vertretung" ihr Recht zu sichern.

Und selbst der Manchester-Liberalismus muß, so sehr er von der „Nichtberechtigung" und relativen „Gefahr" der „Interessenkämpfe" überzeugt ist, jetzt, nachdem nun einmal die einzelnen Interessengruppen anfangen, ihrer speciellen ständischen Interessen sich bewußt zu werden, nachdem sie immer mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß ihre Interessen nicht die der politischen Kammer sind, daß der herrschenden Partei es an Verständniß und auch an gutem Willen fehlt, ihren speciellen Interessen gerecht zu werden, diesen Interessengruppen die Möglichkeit einräumen, in fest geordneter Weise an der wirthschaftlichen Gesetzgebung sich betheiligen zu können. Das ist ein „Recht" unserer modernen Entwickelung, das auch selbst dann nicht erlöschte, wenn unsere Regierungen und Kammern auch in der besten Weise schon ohnehin für die verschiedenen Interessen sorgten. Die Zeit der „Bevormundung" in

politischen Dingen ist eben vorbei, unsere Zeit ist nicht mehr gewohnt sich Etwas schenken zu lassen, wo sie das Recht zu fordern hat. So ist es ja liberaler Grundsatz.

Dazu kommt aber, daß die bisherige Gesetzgebung den Interessen der producirenden Stände schnurstracks entgegenlief, nur die Privilegien der Großindustrie und des Großhandels bedeutete. Diese Ueberzeugung ist wenigstens in allen Nicht-Bourgeoisie-Kreisen die herrschende, man ist erbittert und voll Argwohn, und das wird nicht eher besser werden, bis sie die Verwaltung ihrer Angelegenheiten in ihre eigne Hand gelegt wissen. Und wenn man es nicht thuen wollte, würde diese Verweigerung des „Rechts“ auch die eventuellen Wohlthaten der Gesetzgebung mit Undank und Argwohn aufnehmen lassen.

Ein gewisses Bevormundungssystem, Bureaukratismus und Absolutismus, hat ja auch oft Gutes gebracht, man kann ja darüber streiten, ob z. B. der moderne Constitutionalismus wirklich besser ist, als eine mehr patriarchalische Verfassung, ob nicht das gerade das Unglück der modernen Entwickelung ausmacht: der Geist der Kritik und des Mißtrauens, die Sucht nach Freiheit und Selbstständigkeit, der Egoismus der Interessen, mag das Alles sein Wahres haben: genug, dieser Geist ist einmal herrschend, er hat auch seine Berechtigung, und die Bourgeoisie hat ihn gerade am meisten gefördert. Sie kann um so weniger die Bewegung wieder rückgängig machen wollen, als sie wohl selbst nicht den Anspruch machen wird, daß sie sich auch durch die Tugenden der patriarchalischen und feudalen Periode auszeichne. Und auch der Conservative muß diese moderne Entwickelung acceptiren.

„Anerkennung“ oder „Unterdrückung.“

Der Gegensatz der ständischen Interessen besteht einmal, und deshalb muß man mit ihnen rechnen oder — sie selbst vernichten, wie es eben der Socialismus will. Geltend machen werden sie sich immer, offen oder versteckt, und im letzteren Falle war die Herrschaft des einen Standes über die anderen noch stets gerade am härtesten und willkührlichsten. Der Liberalismus gerade mit seinen Phrasen von „Freiheit“ und „Gleichheit“ bezeichnet auch die Periode ärgster Klassenherrschaft. Selbst gesetzlich kam dieselbe zum Ausdruck in seinem Censuswahlsystem, das er auch heute noch zäher wie jemals festhält. Was er Neues gebracht hat, ist, daß er blos zwei Stände kennt: Reiche und Arme, daß er an Stelle der Stände die „Klassen“ gesetzt hat. Und die Socialdemokraten haben seine Eintheilung verstanden und freudig acceptirt; sie sind bereit, den Handschuh aufzunehmen.

Beide Parteien sind hervorgegangen aus der rein „demokratischen“, der wirklichen Vertreterin der abstracten „Menschenrechte“, der „persönlichen“ Freiheit und Gleichheit. Der Demokratie war es noch Ernst mit der reinen Theorie des „allgemeinen gleichen Staatsbürgerthums“, sie abstrahirte in der That von allen ständischen Unterschieden: nur die „Person“, der „Staatsbürger“ sollte zur Geltung kommen. In der Kritik war die Demokratie auch stark, ihr „reines Evangelium“, ihr „reines Naturrecht“ mußte zünden im Kampf gegen die alten, in Egoismus und Genußsucht verknöcherten Stände; allein sobald die Demokratie an's Ruder kam, „concret“ wurde, mußte auch ihre Ab-

straction sich als Irrthum herausstellen: der alte Gegensatz der Interessen drängte sich wieder durch, die Demokratie theilte sich in die liberale „Bourgeois"- und in die socialdemokratische „Arbeiter"-Partei, beide in gleicher Weise bestrebt, die Staatsgewalt in den Dienst ihrer Interessen zu zwingen. Das „Volk" ist eben kein Abstractum, keine bloße Zusammenfassung von gleichen Individuen, und sobald das Volk concret wird, handeln soll, theilt es sich auch sofort in seinen Anschauungen, Bestrebungen, und anstatt der „Gleichheit" erscheint die Ungleichheit; es entsteht ein Kampf der Ungleichen, der mit dem Siege der Stärkeren endet. Das ist eine Thatsache, die die ganze Weltgeschichte bestätigt, und die alle Theorien über den Haufen wirft.

Die ganze bisherige Geschichte verlief in der Herrschaft eines Standes über die anderen, bald mehr, bald minder drückend. In den ältesten Zeiten waren es die Familienältesten, dann der Priester- und Kriegerstand, die die Herrschaft inne hatten, und es ist Thatsache, daß diese Perioden patriarchalischer und aristokratischer Staats- und Gesellschaftsformen verhältnißmäßig die mildesten und glänzendsten waren; bald lag das Uebergewicht in den Händen der Industriellen und des Handelsstandes, bald endlich führte das „Volk", der 4. Stand, die Zügel der Regierung, und es ist wieder unbestrittene Thatsache, daß in diesen Perioden Gewalthat und Corruption sich am meisten bereit machen durfte. Auch die Entwickelung dieser Herrschaft ist so ziemlich bei allen Völkern dieselbe: zuerst die patriarchalische, dann die aristokratische, dann die bürgerliche, endlich die demokratische. Immer suchte der herrschende Stand sich mehr oder weniger abzuschließen von den übrigen, immer mußte es sich die Staatsgewalt gefallen lassen, den

Interessen des herrschenden Standes zu dienen, denselben auch in seiner socialen Herrschaft zu befestigen, und stets galt Bedrohung seiner Interessen als Bedrohung des Staates. Fast stets war es der Weg der Gewalt, „Revolution“, der aus einer Staatsform in die andere führte und wo der abtretende Stand nun ebenso einseitig unterdrückt wurde, wie er vorher die andern niedergehalten hatte.

Das ist offenbar ein trauriges Bild, was uns die Weltgeschichte bietet. Es scheint fast, als sollten wir aus der Einseitigkeit und Gewalt nicht herauskommen. Und doch ist die Lehre der Geschichte so klar. Und Jedem sagt es sein gesunder Sinn, daß alle Einseitigkeit verderblich ist, daß Druck Gegendruck hervorruft. Welches ist denn das Ziel der Geschichte? Doch wohl die Harmonie, die Ordnung mit der Freiheit, die Freiheit in der Ordnung. Und was sagt uns die Vernunft — und auch die Offenbarung — über die Berechtigung der Stände? Sie alle sind nothwendig, sie alle sind von Gott gewollt, sie alle sind der Ehre werth, wenn sie ihren gesellschaftlichen Beruf würdig ausfüllen. Gewiß, der Stand, der höhere Interessen vertritt, verdient auch höhere Ehre, der Lohn richtet sich nach der Arbeit. Arbeitende sind aber Alle, wesentlich sind sie gleich. Also rechtliche „Gleichheit“ der Stände, aber in Unterordnung unter den Staat — das können wir kühn als das Ziel, als das Ideal hinstellen, das die Weltgeschichte intendirt, das auch wir wollen müssen. Und das ist zugleich das Ziel, das der modernen Bewegung der Freiheit und Gleichheit einzig und allein gerecht wird.

Die liberale Bewegung hatte ihre Berechtigung, sie hat dem Volke eine gewisse Theilnahme an Gesetzgebung

und Verwaltung gebracht, diese Theilnahme durch die „Verfassung“ garantirt. Das war die erste Etappe in dem Kampf zur Wiedererringung der Freiheit — im Kampf des Einen, Einigen Volkes gegen Bureaukratismus und fürstlichen Absolutismus. Die Bourgeoisie hatte die Führung übernommen, und auch, nachdem der Sieg errungen, hat man ihr diese überlassen. Die Bourgeoisie galt für die Vertreterin des ganzen Volkes, ihre Anschauung als die des „Volkes“, ihre Interessen als „Volksinteressen“, Gesetzgebung und Verwaltung empfingen ihre Richtung von der Bourgeoisie. Mit der Zeit hat sich der Irrthum herausgestellt, das „Eine“ Volk sich als Trug erwiesen. Die Interessengruppe der „Arbeiter“ hat sich bereits abgelöst, die andern fangen an zu folgen. Der Widerstreit besteht. Es bleibt nichts anders übrig, als ihn offen anzuerkennen, den Kampf der Interessen zu organisiren, ihnen legitime Organe zu geben, ihnen den Platz anzuweisen, wo sie unter den Augen der centralen Staatsgewalt den Kampf auskämpfen können. Sie müssen sich wenigstens, als gleichberechtigte Parteien, an öffentlicher Stätte, in einer oder der Kammer aussprechen, ihre Interessen und ihre Rechte vertheidigen können, sie müssen die Gewähr haben, daß die Centralgewalt ihre Vorbringungen mit Ernst prüft und soweit es das Gesammtinteresse des Staates zuläßt, ihre Wünsche und Forderungen realisirt, daß in Gesetzung und Verwaltung ihrer Eigenart Rechnung getragen wird, ja soweit als möglich dieselbe in ihre Hand gelegt wird.

II. Organisation der Interessenvertretung.

Gliederung und Zahl der Stände.

Ständische Vertretung ist ein „Recht". Alter germanischer Grundsatz ist: „Wo ich nicht mit-rathe, ich auch nicht mit-thate." Die neue Zeit ist mit dem „Mit-Rathen" nicht einmal zufrieden: sie will mit-entscheiden, verbittet sich jedes Aufoctroiren der Gesetze von einer außerhalb stehenden Macht — den Absolutismus in jeder Form. Nun, es gibt unterschiedene, „ständische" Interessen, unterschiedene „ständische" Interessen verlangen unterschiedenes, „ständisches" „Recht", dieses unterschiedene, „ständische" Recht kann nur unter fest geordneter Mitwirkung dieser Stände geschaffen werden: die Consequenz ist klar.

Eine andere ist die Frage der Praxis: wie die Vertretung zu organisiren, wie sie dem politischen Staatswesen einzugliedern sei. Hier lassen sich die Schwierigkeiten nicht verkennen.

Schon die Eintheilung der Stände ist nicht leicht, da die Grenzen durchaus schwanken, die Stände in fortwährendem Fluß sich befinden. Selbst über die Zahl kann man streiten. Die Eintheilung der feudalen Gesellschaft hat natürlich jede Berechtignng verloren. Auch von der historischen Entwickelung der Stände müssen wir abstrahiren. Die augenblicklichen realen wirthschaftlichen Interessen können allein entscheiden. Auch der Adel macht keine Ausnahme. Nachdem einmal seine politischen Vorrechte aufgehoben sind, kann er auch hier nur noch als „Großgrundbesitzer" gelten. In ähnlicher Weise wird der geistliche Stand, nur soweit er auch im Grundbesitze belassen ist, in der wirthschaft-

lichen Vertretung betheiligt sein. Bauernstand und Arbeiterstand umgekehrt treten mit vollem Recht ein; ebenso Industrie und Handelsstand.

Was letztere anbelangt, so könnte es merkwürdig erscheinen, sie als neu eintretende Stände zu bezeichnen. In der That ist es so. Freilich sind unsere Großindustriellen aus dem mittelalterlichen Handwerk hervorgegangen, und man liebt es noch heute, Handwerk und Großindustrie unter den Namen „Gewerbestand“ zusammen zu fassen. Allein die Großindustrie hat sich zu durchaus selbstständiger, ja beherrschender Bedeutung gehoben, und Mutter und Tochter wenn ich so sagen darf, stehen jetzt ganz entschieden auf Kriegsfuß. Die Industrie hat ganz andere Interessen als das Handwerk — erstere bedarf z. B. der „Gewerbefreiheit“, letztere der „Gewerbeordnung“, gewiß ein fundamentaler Gegensatz —. Unsere sog. „Gewerbekammern“ sind deshalb ein Unding, eine politische Heuchelei, da sie in der That nur Großindustriekammern sind.

Noch mehr fast hat sich der Handel zu wirthschaftlicher Selbstständigkeit erhoben, auch selbst der Industrie gegenüber. Während die Industrie noch immer mehr oder weniger stabil ist, vertritt der Handel blos das Element der Bewegung; er ist der „freisinnigste“ Stand von Allen. Das trat z. B. in der Schutzzollbewegung wieder deutlich zu Tage: unsere großen Handelsstädte, namentlich an der Nord- und Ostsee, sind sämmtlich freihändlerisch, während die Industriellen zum überwiegenden Theile wohl Schutzzöllner sind. Doch selbst der Handelsstand ist nicht ganz für absolute gewerbliche Freiheit, vielmehr gilt das wiederum nur ganz rein vom Großhandel; der kleine Handelsstand verlangt z. B. Schutz gegen die allgemeine Handels-

concurrenz, gegen die „Wanderlager“ und „Schleuder-auctionen“. Also selbst den Handelsstand, den modernsten der Stände, müssen wir in den des Großhandels und des Kleinhandels theilen.

Wir haben demnach sieben Stände: den Stand des Groß- und des Kleingrundbesitzes, des Groß- und des Kleingewerbes, des Groß- und des Kleinhandels, endlich den des Arbeiterstandes. Die Grenzen dieser Stände sind allerdings schwer zu ziehen, — für verschiedene Gegenden werden sie verschieden sein müssen — und ganz ohne Willkür kann es dabei nicht abgehen. Allein unübersteiglich ist dieses Hinderniß nicht, und findet sich dasselbe ja auch bei den meisten andern Gesetzen z. B. bei der Art der Steuervertheilung, wo jeder Mißgriff noch viel empfindlicher ist als in unserm Falle. Ja, man könnte es für gewöhnlich sogar Jedem selbst überlassen, welchem Stande er sich anschließen will, da Jeder durch sein eignes Interesse gebunden ist an seinen Stand. Es genügte die Bestimmung, daß Jeder blos Einem Stande angehören resp. blos Einmal sein Wahlrecht geltend machen kann.

Ueberhaupt liebt man, die Schwierigkeit der ständischen Eintheilung zu übertreiben. Freilich die Kopfzahl-Wahl ist „einfacher“ — ebenso gut, als der Anatom es „einfacher“ und leichter hat, als der Physiologe. Von den Censuswahlen möchten wir es schon nicht mehr behaupten, auch abgesehen vom falschen Princip: in ihnen spielt der Zufall in der Bestimmung der „Klassen“-Angehörigkeit eine größere Rolle, als bei der Bestimmung der „Stände“.

Im Großen, Ganzen sind unsere Interessengruppen feste, und das genügt. Die individuellen Zufälligkeiten ändern an dem Verhältniß im Großen nichts.

Ob ein Schneider sich unter die „Arbeiter“ verirrt oder ein Kleinhändler unter die „Bauern“: die Arbeiter und Bauern werden den „fremden Stoff“ schon „absorbiren“ und sich ihre Interessen dadurch nicht verfälschen lassen. Man kann ja auch eine „Instanz“ zur Entscheidung solcher Fälle schaffen.

Man darf nicht vergessen: die „Berufsstände“ sollen vertreten werden, nicht die „Kopfzahl“ und nicht „das Geld“. Damit fällt eine Menge von Schwierigkeiten sofort zusammen. Es genügt, wenn die Vertretung die „localen“ (der „Wahl-Bezirke“) und die „Berufs“-Interessen spiegelt: ob dabei der eine Wahlbezirk größer ist als der andere, ob der eine Stand mehr Mitglieder resp. Wähler hat, als der andere, ist durchaus gleichgültig. Alle „Interessen“ sind gleich berechtigt, weil gleich nothwendig für Gesellschaft und Staat, ob sie nun mehr oder weniger „Köpfe“ zählen. Kein Stand soll majorisirt, terrorisirt werden. Im „Gleichgewicht“ der Stände soll auch das Gleichgewicht und der Friede der Gesellschaft gesichert sein.

Freilich, man kann sagen: die Landwirthschaft ist wichtiger als die Industrie, und die Industrie wichtiger als der Handel. Allein der Industrie und des Handels können wir auch nicht entbehren und — unser Grundbesitz ist sicher zufrieden, wenn er den andern Ständen nur mal „gleich“-gestellt ist. Auf eine Bevorzugung wollen wir verzichten, wollen „demokratisch“ sein.

Wir dürfen dieses um so eher, als mit der Interessenvertretung auch die Majorisirung der einen Stände durch die andern eben aufhören wird. Mit der gleichen Nothwendigkeit und gleichen Berechtigung der Stände ist

das schon gegeben. Das ist eine gerechte Forderung, das die einzige Garantie der wahren Freiheit. Das muß das leitende Princip bleiben, und es wird sich auch schon von selbst, abgesehen von positiven Bestimmungen, Anerkennung verschaffen. Jeder Stand weiß: heute dir, morgen mir, da gebietet es schon die Pflicht der Selbsterhaltung, jede Vergewaltigung zu vermeiden. Die Stände sollen sich in „freier Unterhandlung“, im „freien Vertrage“ einigen. Und wenn sechs Stände für Etwas sind, wird der siebte nicht dagegen sein, falls nicht eine grobe Verletzung der „eigenthümlichen“ Interessen, eine „Expropriation“ von Bedeutung vorliegt. Und solche „Expropriationen“ sollen eben nicht vorkommen, wenigstens nicht anders, als gegen volle Entschädigung und dann — wird auch der Stand sich nicht weigern.

Freilich, unserer centralisationssüchtigen Zeit wird ein solcher „Föderalismus“ und „Particularismus“ sehr „reactionär“ vorkommen, sie wird darin eine Bedrohung unserer ganzen „nationalen Einheit“, der „freien Gesetzgebung“ und jeglichen „Fortschrittes“ erblicken; sie hat eben den Sinn für die Heiligkeit des wohlerworbenen Rechts und der bestehenden Freiheit verloren. Nur Eins ist ihr heilig: der „Staat“ — gerade die „Freisinnigen“ unserer Zeit beugen sich am tiefsten vor ihm.

In der That, es können ja auch Verhältnisse eintreten, wo die Interessen eines Standes dem Ganzen geopfert werden müssen, selbst ohne „Entschädigung“, allein das sind Ausnahmen, die nur in Zeiten der Krisis vorkommen, auf die aber die normalen, ständigen Einrichtungen nicht zugeschnitten werden dürfen. Solche außerordentliche Forderungen der „Zeit“ erfordern auch

„außerordentliche" Garantien. Jedenfalls steht es nur der centralen Staatsgewalt zu, darüber zu bestimmen, wann und wieweit solche Nothwendigkeit vorliegt. Gerade in dieser gegenseitigen Verständigung, in diesem Ausgleich der Interessen liegt einerseits die beste Förderung und Schärfung des Rechtsbewußtseins, anderseits gewinnt in demselben auch die Staatsgewalt wieder jene Bedeutung und jenen Einfluß, dessen sie bedarf — sie wird mehr als bloßes Executiv-Organ der Kammern, zu dem man sie heute herabgedrückt hat.

Und wenn man meint, damit würde die gesetzgeberische Thätigkeit gehemmt werden, zur Unfruchtbarkeit verurtheilt sein, so mag sein, daß sie weniger „Geburten" aufweist, aber auch sicher weniger „Fehlgeburten" und „Sterbefälle". Unsere augenblickliche Gesetzgebungsmaschine arbeitet zwar billig (?) und rasch, aber sie liefert auch nur „Massen-Artikel", die schnell abgegriffen sind, und den dauernden individuellen und ständischen Bedürfnissen wenig genügen, während eine ständische Vertretung für die Dauer und für die besonderen Bedürfnisse arbeiten würde. Der „Massen-Ware" — allgemeinen Gesetze — haben wir genug, wir müssen mal aus den „Allgemeinheiten" heraus zum „Besonderen" — bedürfen der „Kunden"-Ware, den einzelnen Ständen „angemessen".

„Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich": so lautet eine Abhandlung von Justus Möser, und wenn z. B. der Präsident des österreichischen Herrenhauses sich „rühmen" konnte, während sechs Jahren 281 Gesetzesvorlagen erledigt zu haben, so möchte man eben wohl für neue Auflegung dieser Abhandlung auf Staatskosten plädiren.

Umwandlung unserer politischen Kammern in „ständische“.

Wie sollen die Stände resp. ihre Vertreter an der Regierung resp. Gesetzgebung theilnehmen? Sollen sie als selbstständige Kammern neben unsern Reichstag treten oder sollen anstatt des allgemeinen gleichen directen Wahlrechts die Wahlen zum Reichstage selbst ständische werden? Die Conservativen von vom alten Schlage wollen letzteres. Sie sind grundsätzliche Feinde des modernen „Constitutionalismus“, und warten ruhig ab, daß der „Parlamentarismus“ sich selbst zu Grunde richte. Ihre Kritik ist eine berechtigte, der moderne Constitutionalismus leidet an tödtlichen innern Widersprüchen und er scheint es wirklich auf seine eigene Vernichtung abgesehen zu haben.

1.

Den Grundfehler unseres Parlamentarismus haben wir schon hervorgehoben: Unsere Kammern wollen eine „Volksvertretung“ sein, und sind es gar nicht. Der Constitutionalismus will blos den „Staatsbürger“ zu Worte kommen lassen, nnd es gibt gar keine „Staatsbürger“, es gibt blos Bauern, Handwerker, Arbeiter, Industrielle &c. In Zeiten außerordentlicher patriotischer Erhebung, wenn es gerade den Krieg oder Sieg gegen einen äußern Feind gilt, wenn die Bürger gerade aus dem Felde gekommen sind, dann mag die Fiction richtig sein, dann vergißt der Bauer den „Bauern“, der Arbeiter, daß er Arbeiter, der Schacherjude vielleicht sogar, daß er Schacherjude ist; dann fühlen sie sich alle als Soldaten, als „Bürger“, dann mag man im Rausche des Jubels seiner ständischen Interessen

vergessen. Aber das sind doch nicht die normalen Verhältnisse, nicht maßgebend für den Politiker. Bald verraucht der Idealismus und bald machen sich wieder die realen Verhältnisse des Lebens geltend.

Welch ein Wechsel doch zwischen 1870/71 und heute: damals ganz Deutschland „ein Herz und eine Seele", heute überall Kampf und Erbitterung — um die wirthschaftlichen Interessen. Damals gingen die Wogen der Begeisterung so hoch, daß nur der „Culturkampf" erhaben genug war, um die gesetzgebenden Factoren würdig zu beschäftigen, und heute — hört man nichts wie von Zöllen und Steuern. Und ist's in Frankreich anders? Erst endloser Jubel über die Erreichung der „Republik", dann: der liberalen „Culturkampf"-Republik, bald heißt's: „Bourgeoisie"- oder „Arbeiter"-Republik.

Gerade die Zeiten solch idealen Aufschwungs, so schön und erhebend und erstarkend für das nationale Bewußtsein sie auch sind, sind doch auch meistens reich an Verirrungen und Mißgriffen. Leidenschaft und Phrase kommen zur Herrschaft, und der Periode des „allgemeinen Staatsbürgerthums" und sonstigen „Allgemein-Thümlichkeiten" folgt stets eine Periode bitterer Enttäuschung und „allgemeinen Bußthums".

2.

Die Aufgabe unserer Kammern ist: die Anschauungen und den Willen des Volkes zum Ausdruck zu bringen. Dazu bedarf es einer gewissen Organisirung des Wahlrechts in Anlehnung an die gleichen Ansichten und Bestrebungen, und das sind in wirthschaftlichen Dingen die Stände. Ohne

diese kommen wir aus der Majorisirung und den Zufälligkeiten nicht heraus, dazu einer Majorisirung, die nicht einmal eine ehrliche genannt werden kann. Nicht die Stärke der Parteien entscheidet über den Sieg, sondern allein Entschlossenheit, Zielbewußtsein und agitatorische Thätigkeit. Und in dieser vermag wiederum Corruption und Lüge mehr als Pflicht und Wahrheitsliebe, findet Leichtsinn und Schmeichelei mehr Gehör, als sittlicher Ernst und Selbstprüfung, kurz, Phrase und Leidenschaft entscheiden über den Sieg.

Ein solch fortwährender Appell an die Leidenschaft, wie es die Parteiagitation in Presse und Versammlung fordert, muß entsittlichend und ermüdend zugleich wirken. Unter dem „Politiker" leidet der „Privatmann". Die Theilnahme auch am edelsten Parteileben schädigt das häusliche und Berufsleben. Das Wirthshaus mit seiner „Zeitung" und das politische Vereinslokal liebt man mehr als Familie und Werkstatt. Es kommt soweit, daß man ohne politische Aufreizung nicht mehr leben kann. Es bildet sich eine Klasse von Berufspolitikern, denen die Politik Selbstzweck wird, für die das Politisiren mehr Reiz hat als ihre Berufsarbeit, für die es mit der Zeit Bedürfniß wird, die Wogen der politischen Leidenschaft hoch zu halten. Gerade diese Berufspolitiker sind eine große Gefahr. Unser heutiges Parteileben erfordert sie, und wenn sie ihren „Beruf" treu und würdig ausfüllen, so verdienen sie Ehre und Dank vor der ganzen Nation; aber das Parteiwesen selbst ist eine ungesunde Erscheinung — nicht Partei, sondern Stand ist unsere Forderung.

Wie die übermäßige Politik das sittliche und Berufs=

leben schädigt, sehen wir bei unsern Socialdemokraten. Liberale wie Regierung haben einmüthig erklärt, die Socialdemokraten allein hätten unsern sittlichen und wirthschaftlichen Niedergang verschuldet. Das ist natürlich sehr übertrieben, und ist nach unserer Ansicht die Schuld der liberalen Parteien viel größer, als die der socialistischen. Das Parteitreiben überhaupt ist ein Uebel, und da sollte, wenn auch nicht die liberale Partei, so doch wenigstens die Regierung den Hebel ansetzen. Das häusliche und Berufsleben wird eben mit in die Wogen des Parteilebens hineingerissen und muß darunter leiden.

3.

Alles Parteitreiben führt zur Herrschaft der Phrase und zur Unterdrückung der Freiheit. Die Herrschaft der Partei ist die tyrannischste, die es gibt, um so mehr als sie die „Freiheit“ im Munde führt. Je zweifelhafter ihre Berechtigung, desto rücksichtsloser macht sie sich geltend. So lange wird gekünstelt — „wahlgezirkelt“ — bis sie gesichert ist. Und dann wird per „Majorität“ regiert — auf Kosten der Minorität.

Das ist so und wird so bleiben, so lange wir Partei-Vertretungen haben. Die Parteien können auf's „Majorisiren“ nicht verzichten: sie sind durch „Zahl“ und Zufall an's Ruder gekommen, müssen sich auch so behaupten.

Und doch, weder die „Majorität“, noch die „Gleichheit“ des Rechts garantirt die „Freiheit“. Nicht Majorisiren, sondern: Allen Interessen und Rechten in gleicher Weise gerecht werden, das ist das Ziel. Nicht abstract „gleiches Recht für Alle“, sondern Jedem Stande, jeder Interessengruppe, jeder religiösen Corpora-

tion entsprechende Rechte, das ist das wahre: Suum cuique. Möglichst freie Bewegung für jedes Glied der Gemeinschaft: das ist die rechte Freiheit und Selbstverwaltung — das flößt eher Liebe zum Vaterlande ein, als nationale Phrasen bei fortdauernder Verkennung und Verletzung der den einzelnen eigenthümlichen Lebens- und Entwickelungsbedingungen, seien sie nun religiöser, wirthschaftlicher, künstlerischer, wissenschaftlicher oder welcher Art immer.

Gerade für das religiöse Gebiet hat der unsterbliche Bischof von Ketteler mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß unser „Culturkampf" nichts anderes sei als die Majorisirung der Katholiken durch die Protestanten, daß nicht eher vom religiösen Frieden die Rede sein könnte, bis das ein- für allemale abgeschnitten sei, bis allen großen anerkannten Religionsbekenntnissen volle Freiheit und Selbstverwaltung, volle gegenseitige Gleichberechtigung gesichert sei, so daß die eine vor den andern sich nicht zu fürchten habe; bis ohne gegenseitige politische Befehdung und Mißtrauen jede ihrer Aufgabe nachgehen könnte. Bischof v. Ketteler hat ausgesprochen, was man zu verschleiern suchte: die Majorisirung des Katholicismus durch den Protestantismus, er hat den Weg zum Frieden gezeigt: Selbstverwaltung, Entziehung der religiösen Fragen aus der politischen Discussion und Abstimmung.

Ganz das Gleiche, wenn auch nicht in so eminenter Weise, gilt in wirthschaftlicher Beziehung — die sociale Frage ist nichts anderes als die Majorisirung der producirenden Stände durch das „Kapital"; und wir können nicht eher auf Besserung, auf den socialen Frieden rechnen, bis jedem Stande eine gewisse Selbstständigkeit eingeräumt

ist, ihnen allen die Möglichkeit gegeben ist, durch selbstgewählte Organe sich zu schützen vor der Majorisirung durch die Andern, sich selbst so in Gesetzgebung und Verwaltung einzurichten, wie es die *besonderen* Verhältnisse heischen.

4.

Das vom Liberalismus proclamirte absolute „Recht" der Majorität ist die Revolution in Permanenz. Wir müssen wieder „conservativ" werden. Der einzige Weg dazu ist aber: Wiedereinsetzung der conservativen Stände in ihr politisches Recht. Weder Censuswahlen, noch allgemeines directes gleiches Wahlrecht bringen uns Heil. *Censuswahlen* bedeuten nur eine Privilegirung des *Geldes*, sind dazu *auf die Dauer unmöglich*, da sie nicht vereinbar sind mit der allgemeinen gleichen *Schulbildung*, allgemeinen *Militärpflicht* und der *demokratischen* Richtung, die der Liberalismus selbst groß gezogen hat. Das *allgemeine gleiche directe* Stimmrecht führt aber mit der Zeit nothwendig zur Majorisirung durch das Proletariat. Da bleibt nur der „Ausweg" ständischer Wahlen: das sollten sich die Liberalen selbst noch sagen, ehe es zu spät ist. Es wäre das eine außerordentliche Kräftigung des Eigenthums gegenüber der „Arbeit". In die Kammer selbst würde ein ganz anderer, ein *conservativer Zug* kommen, da nicht so sehr überstürzende Agitation, als *Achtung* bei den *Berufsgenossen*, als *häusliche* und *wirthschaftliche Berufstreue* bei der Wahl von Entscheidung wären. Die Vorstandschaften der Berufsgenossenschaften würden wohl für meistens auch mit der politischen Vertretung betraut werden, so daß diese also aus

lauter in kleinen, und zwar schwierig zu verwaltenden Kreisen bewährten Leuten bestände, aus Männnern von Charakter und practischer Tüchtigkeit. Jedermann weiß, daß in unsern modernen Kammern Advokaten — ein Beweis ad oculos, daß ihre ganze Idee eine verfehlte ist — und politische Streber das große Wort führen: das wäre bei ständischer Vertretung kaum möglich.

Das „Leben“ liebt die Ueberstürzung nicht, und — die Männer „des Lebens“ auch nicht. Diese müssen wieder in „Action“ treten, dann wird unsere politische Entwickelung ein ruhigeres Tempo annehmen. Ja, wir sind so sehr von dem conservativen Charakter einer ständischen Kammer überzeugt, daß wir sie gerade in dieser Beziehung gar über unsere „Erste Kammer“ (Herrenhaus, Senat 2c.) setzen. Gerade weil die sog. „Erste Kammer“ als die „geborene“ Vertreterin des „Conservatismus“ gilt, sieht sich die zweite Kammer fast nothwendig in die Rolle des „Fortschritts“ gedrängt. Die erste Kammer steht gleichsam außerhalb des Volkes, nachdem einmal der Adel seine sociale Stellung im Volke so ziemlich eingebüßt hat, die zweite Kammer gilt als die eigentliche „Volksrepräsentanz“, und da wird diese um so stärker erscheinen und um so eher liberalen und socialistischen Tendenzen zu folgen versucht sein, als sogar die Regierungen in neuester Zeit durch „Pairsschub“ oft genug die Ersten Kammern desavouirt und als nicht auf der Höhe der Zeit stehend dem Volke denuncirt haben. Unsere Ersten Kammern haben die Volksbewegungen eher gefördert — natürlich wider Willen — als gehemmt; ihre „mäßigende“ Einwirkung ist eine sehr geringe. Sie sind eine reine Verlegenheits-Schöpfung, die, mechanisch neben Fürst und

Volk gestellt, von Beiden eben als Hemmschuh behandelt wird, den man in der Zeit der Krisis, wo es gerade gilt, einfach bei Seite schiebt. Vernünftigen Sinn hat das Zweikammersystem nicht, und wenn man dem Adel noch eine politische Bedeutung zuschreiben will, so kann diese nur innerhalb der einen „Volkskammer“ sein. Gerade die Freunde des Adels sollten sich hüten, ihn vom Volke zu trennen. Wenn man ihn in den Dienst des Staates und des Königs ziehen will: gut, dann mache man ihn zum Beamten, Officier 2c., vielleicht zum Beirath des Königs, aber nicht zum „Vertreter“ in einer von der Volksvertretung getrennten Kammer, mit der das „Volk“ nichts zu thun hat.

Gewiß, so lange wir den modernen Constitutionalismus haben, wollen wir auch den „Hemmschuh“ dazu, die „Erste Kammer“ nicht entbehren; aber deshalb bleibt doch das Zweikammersystem eine willkührliche Schöpfung, nur aus Mißverständniß aus England, wo sie wirklich aus einer natürlichen historischen Entwickelung entstanden war, in den Constitutionalismus des Continents herübergenommen. Haben wir einmal eine wahre Vertretung des Volkes, wie es leibt und lebt, in seiner Gliederung, dann hat daneben ein Herrenhaus ohne „Herrn“ keinen Platz mehr — dann wird sich ebenso die Sturmfluth der Revolution an dem festen gesunden Sinn des „Volkes“ brechen, als auch die politische Stagnation durch die selbstständige, innigst mit dem Volke verwachsene Kammer, im organisirten Kampf der Interessen unmöglich wird.

Ständische Wahlen, auch zum Reichs- und Landtag: das ist das Ziel, das wir im Auge behalten müssen, wozu alle politischen und socialen Bestrebungen in Beziehung ge-

bracht werden müssen. Anders ist die Frage, ob wir schon in allernächster Zeit, ganz unmittelbar und direct auf dieses Ziel lossteuern können, oder ob wir noch der Mittelstufen bedürfen, eine weitere Entwickelung der Dinge und Geister abwarten müssen.

Der „Volkswirthschaftsrath“ als Uebergangsstadium.

Es läßt sich nicht verkennen, daß unsere Zeit noch wenig Sinn für „ständische Vertretung“ hat. Die Stände selbst sind nach Innen noch wenig organisirt, das ständische Bewußtsein noch in den Anfängen. Das Manchesterthum hält noch die Geister gefangen — eben erst ist man aus dem Schlafe erwacht. Selbst die „Wissenschaft“ ist noch nicht frei von dem Aberglauben der „Interessen-Harmonie“ und der „Freiheit“ — was Wunder, wenn das Volk erst langsam folgt.

Dazu kommt, daß wir nun einmal zu sehr in der Partei-Politik d'rin sitzen, als daß wir derselben auf einmal los werden könnten. Die geschäftlichen Politiker sowohl als auch „das Volk“ mögen noch nicht auf die Aufregungen der sog. „hohen Politik“ verzichten. Namentlich aber übt das „demokratische“ Stimmrecht einen merkwürdigen Reiz aus — es thut dem Arbeiter zu wohl, wenn er seine Stimme mit der des „Pfaffen“ oder „Mastbürgers“ in die Wagschaale werfen kann.

Die Hauptsache aber ist diese: Erst müssen die „hohen politischen“ Fragen, wie sie nun einmal auf die öffentliche Bühne gebracht sind, bereinigt sein, die Partei-Kämpfe zu einen gewissen Abschluß gekommen sein, ehe die Parteien selbst „abtreten“ können. Wir denken da

vor Allem an den „Culturkampf“: die „Truppen“, die er „mobil“ gemacht hat, können nicht eher ihre Waffen niederlegen, bis „Friede“ ist.

Es war ein Unglück, die religiöse Frage auf die politische Tribüne zu zerren. Sie mußte religiöse, statt sociale Parteien schaffen. Hoffentlich wird man von dem Wahne, die religiöse Frage durch „Politik“ zu lösen, gründlich geheilt sein.

Unsere ganze Politik ist durch den „Culturkampf“ in verkehrte Bahnen gerathen. Anstatt einer wirthschaftlichen und „socialen“ Politik hatten wir eine „religiöse“ Politik — nur zu erklärlich, wenn sie mit dem wirthschaftlichen Bankerott endete.

Der Culturkampf muß aus der Welt: das ist die erste Bedingung zu einer Umkehr unserer Wirthschaftspolitik. Dann erst können sich *sociale* Parteien bilden, an denen die Regierung eine Stütze findet — und dann wird es auch nicht schwer sein, die sociale Politik direct anzuknüpfen an die socialen Gruppen, die *Stände*.

Die Regierung hat sich durch den „Culturkampf“ viel Haß und Mißtrauen aufgehäuft. Will sie ernstlich eine sociale Reform, will sie auf *Entgegenkommen* rechnen dürfen, ohne das sie nichts erreicht, wiederum: der Culturkampf muß aus der Welt. Der religiöse „Krieg“ drängt sich auch in alle socialen Beziehungen ein, läßt eine sociale Neugestaltung nicht aufkommen.

Umgekehrt, eine gesunde sociale Verfassung, eine ständische politische Vertretung wird sich vor einem Culturkampf hüten: wird, conservativ, die religiöse Ueberzeugung achten, wird sich hüten, ihr *fremde* Fragen, die nicht zu ihrer Competenz gehören, in Discussion zu nehmen. Kurz, ohne

Abschaffung des Culturkampfes keine ständische Vertretung, und umgekehrt: unter ständischer Vertretung kein Culturkampf, während Parteien zur Beschwichtigung der socialen Forderungen des „Culturkampfes" nicht entbehren können.

Die Regierung will eine sociale Reform. Sie bedarf dazu der Verbindung mit den verschiedenen Interessengruppen: ständische Vertretung. Deshalb soll ein „Volkswirthschaftsrath" im Plane sein, das als Organ von Sachverständigen bei Ausarbeitung der Gesetze berathend zur Seite stehen soll. Merkwürdiger Weise soll derselbe für Preußen in's Leben treten, während die Wirthschaftsgesetzgebung doch dem Reiche untersteht. Ueber die Organisirung desselben ist noch wenig bekannt, und so müssen wir unser Urtheil suspendiren. Es wird wohl mehr ein Ausschuß von Sachverständigen, als eine eigentliche „Berufsvertretung" werden, mehr ein „Provisorium" als eine Institution von dauernder Bedeutung.

Richard v. Kaufmann*) hat sich das Verdienst erworben, den ersten Entwurf zu einer wirklichen Organisation der Interessenvertretung geliefert zu haben. Auch v. Kaufmann will einen „Volkswirthschaftsrath", ausgehend von „Volkswirthschaftskammern". Vielleicht hat dieser Entwurf Beziehungen zu dem der Regierung.

Der Grundgedanke des v. Kaufmann'schen Entwurfes ist uns natürlich sehr sympathisch. Auch wir haben

---

*) „Die Vertretung der wirthschaftlichen Interessen in den Staaten Europa's, die Reorganisation der Handels- und Gewerbekammern und die Bildung eines volkswirthschaftlichen Centralorgans in Deutschland." Berlin, 1879.

schon lange Bauern- und Handwerker- und Arbeiterkammern, neben den Handelskammern mit dem Recht, bei der Gesetzgebung zugezogen zu werden, verlangt. Eine centrale Zusammenfassung derselben in einen „Volkswirthschaftlichen Senat“ oder „Volkswirthschaftsrath“ ist eine natürliche Ergänzung desselben — eine Bereicherung unseres Vorschlags. — In der Ausführung, der Organisation dieser „Kammern“ aber wird v. Kaufmann der Grundidee einer Interessenvertretung durchaus nicht gerecht. Wiewohl v. Kaufmann weit über die Idee des französischen Conseil superieur — ein rein ministerielles Organ — hinausgeht, so scheint es doch auch ihm mehr um einen „Ausschuß von Sachverständigen“ zu thun zu sein, speciell zur Sicherung einer wirksamen Schutzzollpolitik, als um eine wirkliche Interessenvertretung. Ueberall tritt die Furcht vor „einseitiger Interessenpolitik“ zu Tage. Als ob überhaupt „Interessenvertretung“ möglich wäre ohne Geltendmachung ihrer „Einseitigkeit“, ihrer „Besonderheit“. Der v. Kaufmann'sche „Volkswirthschaftsrath“ würde sogar die in den „Kammern“ vertretenen Interessen kaum mehr zur Vertretung bringen — selbst den Grundbesitz bringt er nur durch eine künstliche Einschiebung wieder hinein!

Grundbesitz und Kleinindustrie haben ihre eigne Berechtigung und ihre eignen Interessen: das gibt v. Kaufmann selbst zu. Und doch: „die Blüthe der Industrie schließt auch die Förderung der Landwirthschaft und Kleinindustrie ein, in und mit der Industrie sind auch sie vertreten.“ Dabei wird aber der Landwirthschaft doch noch eine geringe Vertretung eingeräumt, während das Kleingewerbe einfach mit der Großindustrie zusammengeworfen

wird; kurz und gut, die ganze v. Kaufmann'sche „Interessenvertretung“ läuft auf eine Interessenvertretung von Industrie und Handel hinaus. Selbst die „drei Klassen“, der „Census“, treten wieder ins Leben: offenbar bei „ständischer“ Vertretung ohne Sinn. Die „Arbeiter“ bleiben ganz ohne Vertretung. Es bleibt eben bei „Handels- und Gewerbekammern“, wie v. Kaufmann sie selbst nennt.

Der v. Kaufmann'sche Vorschlag bedarf einer Fortbildung nach folgender Richtung hin:

Es müssen erstens alle berechtigten Interessen in gleicher Weise Vertretung finden.

Zweitens: die Concentrirung der verschiedenen Interessen muß erst im Senat stattfinden, während in den Bezirken nur „Berufs“-Kammern: Bauernkammern, Arbeiterkammern, Handwerkerkammern 2c. in's Leben treten. Die gesetzgeberische Bethätigung findet ja erst im „Volkswirthschaftsrath“ statt, dort brauchen also auch erst die verschiedenen Interessen zum Ausgleich gebracht zu werden.

Wir denken uns die Sache etwa so: die „Bauern“ (auch „Pächter“, weil sie dieselben „Interessen“ wie denselben „Beruf“ haben), „Handwerker“ (mit „Gesellen“, weil sie doch noch dem „Meister“ näher stehen, näher als z. B. der Lohnarbeiter dem Unternehmer, und gegenüber den andern Ständen mit dem Meister auch „gleiche Interessen“ haben), „Arbeiter“, „Industrielle“ 2c. eines „Kreises“ wählen in directem gleichem Stimmrecht einen Vertreter zur respectiven Bezirks-Kammer; die Bauern-, Handwerker-, Arbeiter- 2c. -Kammern mehrerer combinirter „Bezirke“ bestimmen dann ihren Vertreter zum „Volkswirthschaftsrath“ oder „Senat“,

sei es nun, daß die „Kammern“ als Ganzes als Wähler fungiren, sei es die Glieder der Kammern. So kommen die verschiedenen Interessen in dem Centralorgan zu voller gleicher Geltung, so hat dieses umgekehrt in den „Kammern“ stets bereite Organe, um sich mit den Interessenkreisen in Contact zu setzen. Sind mal öffentlich organisirte Fachverbände da, Innungen, Gewerbevereine 2c., so ist mittelst der Kammern auch zu diesen die Verbindung leicht gefunden. Ebenso kann auch den sich bildenden „communalen“ Verbindungen leicht Rechnung getragen werden.

Wenn in einem „Kreise“ sich nicht „Berufsgenossen“ genug befinden — gesetzlich muß ein Minimum festgestellt werden — um einen Vertreter in die respective Bezirkskammer zu wählen, müssen sie mit denen eines andern Kreises combinirt werden. Sobald aber die erforderliche Zahl der Wähler da ist, wählen sie, ob viel oder wenig, ihren Vertreter. Die „Zahl“ ist gleichgültig, wie früher schon ausgeführt. „Kreis“ und „Bezirk“ brauchen auch nicht „abgezirkelt“ zu werden. Der „Kreis“ muß so groß sein, daß sich alle Berufszweige angemessen vertreten finden und die Bezirkskammern nicht zu groß werden. Jeder Bezirk hat nach unserer Aufstellung sieben Kammern; wenn man nun unsere heutigen Reichstagswahlkreise als Bezirke nähme, und sieben Bezirke combinirte behufs Wahl zum „Senat“, so würde der „Senat“ die Mitgliederzahl unseres Reichstages erhalten. Das wäre offenbar zu viel. Man muß also entweder die Bezirke größer machen oder mehr Bezirke combiniren.

In allen diesen Beziehungen sind, glauben wir, die Schwierigkeiten der Organisation wohl zu überwinden. Das ist die Aufgabe der Männer der politischen Praxis.

Ihre Lösung ist möglich, schon weil sie nothwendig ist. Wenn mal diese Einsicht sich Bahn gebrochen hat, dann wird auch die Form schon gefunden werden.

Eine solche Interessen-Vertretung würde einen Fortschritt von immenser Tragweite sein. Das Manchesterthum wäre für immer gebrochen. Wir hätten wieder ein natürliches Bindeglied zwischen „Centralgewalt", „Regierung" (König und politischen Kammern) und „Volk", zwischen Staat und Gesellschaft. Die „realen" Interessen kämen wieder zur Geltung. Der „Bauer", der „Handwerker" könnte sich auch wieder als solcher fühlen und bethätigen, er hätte Organe gefunden, an die er sich wenden, denen er seine Anliegen vortragen könnte, von denen er überzeugt sein könnte, daß seine Interessen auch ihre sind, daß sie seine Sache vertreten mit klarer Einsicht und warmem Herzen. Dann würden auch umgekehrt die erlassenen Gesetze wieder Vertrauen und Entgegenkommen finden, dieselben auch im „Volke" wieder Boden gewinnen. Wenn der Handwerker denken darf: dieses Innungsgesetz haben deine Genossen entworfen, für dich gemacht, dann wird er es mit ganz andern Augen ansehen, als jetzt, wo Advokaten und Gründer es ihm entgegenbringen. Die Gesetzgebung kommt wieder in die Hand von Sachverständigen, die die verschiedenen Bedürfnisse kennen und denselben auch abhelfen wollen: sie wird wieder concret, individuell werden. Das „Volk" wird wieder Freude an der Gesetzgebung bekommen, sich für seine Vertretung interessiren, da sie „Fleisch von seinem Fleische" ist, wird sich aussprechen und aussprechen können. Heute herrscht die Phrase und die „Zeitung".

In dieser politischen Reorganisation der Stände wäre auch der Anstoß zu einer wirthschaftlich-socialen Reorganisation derselben gegeben. Der Einzelne wäre aus seiner Vereinzelung wieder herausgerissen, wieder in Verbindung gebracht mit seinen Berufsgenossen. Es wären schon Concentrationspunkte gewonnen, „Organe“, an die sich ein socialer Zusammenschluß anlehnen könnte. Der Tag zur Wahl des Kreisvertreters wäre schon der „Genossenschafts“-Tag, der Bauern-Vertreter wäre schon der „Präsident“. Ist die „Gliederung“ mal da, dann wird auch die innere „Bindung“ der Glieder sich schon finden. Sitzen die Bauern mal zusammen, ganz allein, ungestört von Andern, unterhalten sie sich mal, wen sie zur Bezirks-Bauernkammer wählen sollen, dann werden sie auch mehr zusammenkommen; und es wäre Wunder, wenn sie nicht auf die „Ueberschwemmung“ zu sprechen kämen, und auf den „Preis der Kartoffeln“ in dieser oder jener Stadt, während ihnen der „Aufkäufer“ blos „soviel“ gibt, und von „dem armen Bauer, den der Wucherer schon wieder von Haus und Hof gebracht.“ Und es wäre merkwürdig, wenn ihnen ihr Vertreter nicht einmal erzählte, was in der Kammerverhandlung zur Sprache gebracht wurde, wo es sich vielleicht um eine Prämiirung z. B. des „Wagner'schen Futterbaues“ handelte, ihnen vorschlüge, sich auch mal mit demselben bekannt zu machen, vielleicht mal eine Deputation zu senden zur Besichtigung; welche Deputation vielleicht das nächste mal zu der fernen Stadt mit den guten Kartoffel-Preisen ginge und sich mit dortigen Händlern in Verbindung setzte, und ihnen die sämmtlichen Kartoffeln der Mitbauern verkaufte, sich vielleicht zu gleicher Zeit bei einem dortigen Bekannten mit dem Segen eines Credit-

verein's bekannt machte nnd einen solchen auch in der Heimat einführte. Der Creditverein brächte Geld, und — die Idee läge nahe, das Geld zu einer Regulirung des Flusses zu verwenden. Die Regulirung des Flusses führt zum Bau von Brücken, dieser zum Bau von Wegen — kurz, es wäre ein Anstoß gegeben, dessen Wirkungen man nicht überschauen könnte, und gewiß ein Anstoß zum Guten. Erst muß man die Früchte des gemeinsamen Arbeitens kennen lernen, erst alle Gefahren durchschauen, die dem Einzelnen in seiner Vereinzelung bei dem modernen Stand der Verhältnisse drohen, erst müssen die ersten Vorurtheile überwunden sein, das Eis des Egoismus gebrochen, der Geist des stolzen, des trägen oder auch mißgünstigen und lieblosen sich Abschließens gegen seine Genossen gemeinsamem Wirken abgelegt sein, ehe von einer umfassenden, durchdringenden Associirung die Rede sein kann, und zwar einer Associirung nicht des „Geldes", auch nicht blos der „Geschäfte", sondern der Berufsgenossen. Und die beste Schule dafür bilden eben die ständischen Kammern. Ein politisches Zusammenwirken wird auch den Geist des wirthschaftlichen Zusammenwirkens wecken. Die politischen Vertretungen der Stände werden dann vom Staate auch schon die entsprechenden Rechte und Vollmachten erwirken, um der wirthschaftlichen Reorganisation die nöthige Kraft und Energie zu sichern.

So, aber auch nur so, durch die politische Wiederbelebung der Stände, werden dieselbe Antrieb und Mittel gewinnen, sich auch wirthschaftlich zu organisiren. Nur eine ständische Vertretung kennt die Verhältnisse und Bedürfnisse, hat „Zeit" und „Interesse" genug, um auch die besonderen, speciellen

Gesetze zu eruiren, die „Organe“ zu schaffen und zu gewinnen zur Ausführung der Gesetze, um die wirthschaftlich-ständische Reorganisation auch auf dem Wege des Zwanges, des öffentlichen „Rechts“ durchzusetzen.

Politische Reorganisation der Stände — wirthschaftliche Reorganisation der Stände: darin liegt für uns die ganze „Lösung“ der socialen Frage, das positive Ziel unserer ganzen bisherigen Erörterungen. Wie, das wollen wir in den nächsten Vorträgen darlegen.

Noten und Belege.

Zur Kritik unserer „Volksvertretungen“.

Unsere modernen Parlamente sollen den Willen des „Volkes“ zum Ausdruck bringen, wenigstens den der „Majorität“. In ihnen soll eben das „Volk“ „souverän“ werden, und sich seine „Freiheit“ sichern. Dieser Zweck wird aber durchaus nicht erreicht.

1.

Es kommt bei unsern Wahlen nicht das „Volk“, selbst nicht einmal die „Majorität“ zur Vertretung, selbst beim gleichen directen Wahlrecht nicht, geschweige denn bei Censuswahlen. Einmal betheiligt sich nur ein verhältnißmäßig geringer Bruchtheil bei den Wahlen, dann bleiben alle Minoritäten in jedem Wahlkreise unvertreten, und die können und werden oft zusammen mehr zählen, als die Majorität. Wenn man in Bezug auf Ersteres einwendet: das sei die eigne Schuld der Wähler, so ist das nicht immer zutreffend: dieselben können und wollen eben vielleicht Keinem der aufgestellten Candidaten die Stimme geben, weil keiner ihren Anschauungen und Bedürfnissen entspricht. Wir haben z. B. zahlreiche Anhänger der Handwerkerpartei und der Agrarier: wem sollen sie, wo sie nicht stark genug sind, einen eignen Candidaten aufzustellen, ihre Stimme geben, da die Centrums-

fraction vielleicht ihren religiösen, die andern Parteien ihren wirthschaftlichen oder auch politischen Anschauungen nicht genügen? Man kann rechnen, daß die Zahl dieser sich nicht Betheiligenden durchschnittlich ungefähr die Hälfte der Wähler ausmacht. Kommt dazu dann noch, daß die Wogen des Wahlkampfes hoch gehen, die „Oppositionsparteien" sich stark geltend machen, und es vielleicht zusammen z. B. auf die Hälfte der abgegebenen Stimmen bringen, was wiederum durchaus nicht auffallend wäre, so repräsentirt die angebliche Majorität nur ein Viertel des Volkes — umkleidet sich mit der Glorie der „Volkssouveränität" und herrscht auf Kosten des „Volkes" autokratischer, als der ärgste Despot.

In Betreff der Wahlbetheiligung resp. -Enthaltung liegen folgende Ziffern vor: Bei der Wahl des deutschen Reichstages 1874 betrug die Zahl der Wähler $4{,}_9$ Mill. bei $8{,}_2$ Mill. Wahlberechtigten; 1871 wählten ca. 50 Procent derselben. 1877 betheiligten sich $5{,}_4$ Mill. von $8{,}_9$ Mill. eingeschriebener Wähler. Selbst in Berlin, der Metropole der Intelligenz und politischer Schulung wählten 1871 z. B. im vierten Wahlbezirke von 29,647 Berechtigten nur 10,455; im Jahre 1877 war es das Doppelte, aber nur Dank der Rührigkeit der Socialdemokraten. Im 6. Bezirke stimmten 1874 von 29,250 Berechtigten nur 8115, 1877 dagegen 19,000, aber wiederum durch das „Aufgebot" der Socialisten. — Bei Censuswahlen muß sich dieses Mißverhältniß natürlich noch steigern. In der Wahl znm Landtag betheiligten sich z. B. Herbst 1879 von 186,111 Urwählern nur 42,700, d. h. $22{,}_{94}$%.

Wie sich durch die Majorisirung der Minoritäten in den einzelnen Wahlkreisen das Gesammt-Resultat verschiebt, zeigt folgende Aufstellung der „Zukunft" (1877, S. 145):

Es betheiligten sich an der Wahl 1877 5,557,700 Wähler, darunter 560,000 Socialdemokraten. Zu wählen waren 397 Vertreter, was auf ca. 14,000 Wähler einen macht. Die Socialdemokratie legte über den zehnten Theil der Stimmen in die Urne, hatte also auf 40 Vertreter Anspruch und setzte nur 12 ihrer Candidaten durch. — Die Conservativen mit 538,740 Stimmen brachten es auf 40, die Fortschrittler mit

438,140 auf 35 Vertreter. Die Freiconservativen überflügelten gar mit 426,418 Stimmen die Fortschrittspartei, indem sie 38 Candidaten durchbrachten und die ihnen um 133,500 Stimmen überlegene Socialdemokratie, der gegenüber sie ein Mehr von 26 Vertretern aufwiesen.

Die National-Liberalen mit der Gruppe Löwe gaben 1,712,000 Stimmen ab und erhielten dafür 140 Vertreter, während ihnen nur 122 zustanden. Das Centrum hätte wiederum bei seiner Stimmen-Zahl: 1,416,807, auf 101 Vertreter Anspruch gehabt, erhielt aber nur 96. Die Polen sind um 2, die Particularisten um 3—4, die Volkspartei um einen Vertreter verkürzt worden. Nach Verhältniß der abgegebenen Stimmen berechnet, haben also 168,000 Socialdemokraten im Reichstage Vertreter gefunden, 392,000 ist die Majorität einer feindseligen Repräsentation aufgedrängt worden. 1,344,000 Ultramontane sind durch Männer ihrer Farbe, 72,807 durch Culturkämpfer, 37,159 Polen durch Deutsche, 42,496 Particularisten und 15,147 Volksparteiler durch National-Liberale oder andere Gegner vertreten. — Die Conservativen brauchten, um einen Vertreter durchzusetzen 13,470, die Freiconservativen 11,224, die National-Liberalen 12,230, die Fortschrittler 12,520, das Centrum 14,700, die Polen 16,860, die Volkspartei 19,050, die Particularisten 22,500, die Socialdemokraten 46,666 St.

Im Jahre 1878 betrugen die auf die Abgeordneten bezw. Majoritäts-Candidaten gefallenen Stimmen bei der ersten und zweiten Wahl $62,_1$ resp. $64,_3$ Procent der sämmtlichen abgegebenen Stimmen und gar nur $39,_2$ resp. $40,_9$ Procent der Wahlberechtigten. Das kann dann aber natürlich die herrschende Partei durchaus nicht abhalten, sich als „das Volk“, die „Nation“, „den Staat“, resp. „das Reich“ zu geriren, und alle Gegenparteien als „antinational“, „reichsfeindlich“ hinzustellen. Und das bei dem Wechsel der Majoritäten. Und welchen „Unsinn“ und zugleich welche „Gefahr“ eine solche Anmaßung in sich birgt, zeigt die Thatsache, daß z. B. selbst in den sechs ersten Jahren des „nationalen Aufschwunges“, 1871—77, die Zahl der „Reichsfreunde“ sich kaum vergrößerte, während die Zahl der „Feinde“

sich mehr als verdoppelte und 1878 bereits die Majorität, nach der Stimmenzahl beurtheilt, ausmachten. Es erhielten nämlich die „Reichsfreunde": Conservative, Reichspartei, Liberale, Nationalliberale, Fortschrittler und anderseits die „Reichsfeinde": Centrum, Socialdemokraten, Volkspartei, Polen, Protestler und Particularisten 1871: 2,684,315 resp. 1,112,974 Stimmen; 1874: 2,774,302 resp. 2,179,337; 1877: 2,974,838 resp. 2,410,130. Im Jahre 1878 kamen zu den „Reichsfeinden" auch noch der Fortschritt und die Liberalen Lasker'scher Richtung, so daß so etwa 2,500,000 „Reichsfreunde" und 3,500,000 „Reichsfeinde" herauskamen („Vorwärts", 4. Sept. 1878).

Solche Absurditäten zeitigt das „Partei"-Treiben, daß der wirklichen Majorität der „allzeit souveränen Staatsbürger" sogar die Angehörigkeit zur Nation abgesprochen wird.

2.

Nicht das concrete „Volk", die „Gesellschaft" in ihren Zusammenhängen und ihrer Gliederung kommt zur Geltung, sondern nur die abstracten Individuen, als unterschiedloser Haufen. So kann sich gar kein Wille bilden, viel weniger übertragen werden. Parteiphrasen sind es, um die sich die Einzelwillen sammeln; mit der Inhaltslosigkeit und Vergänglichkeit dieser Phrasen kommt aber auch der „Volkswille" zu keiner Consistenz. Unter den allgemeinen und fließenden Partei-Bezeichnungen: „Liberal", „Fortschritt", „Conservativ" sammeln sich die Gruppen und was ihre Vertreter diesen Phrasen als Inhalt geben, das wird dem „Geschick" überlassen. Ja, nach constitutioneller Doctrin dürfen die Wähler nicht einmal ihren Vertreter mit Weisungen behelligen, vielmehr steht derselbe sofort, mit dem Augenblick der Wahl, vollständig „souverän" da, jeder Beziehung zu seinen Wählern enthoben. So steht denn die ganze Vertretung, die „Summe" aller Vertreter — in der Luft! Und doch soll sie den „Volkswillen" zum Ausdruck bringen.

Wenn der „Volkswille“ sich geltend machen soll, so muß er sich „organisiren“ können, müssen sich die großen Gruppen des Volkes, in denen sich eine gewisse Einheit der Anschauungen und Bestrebungen findet, zusammen thuen und ihre respectiven, ihre verantwortlichen Vertreter wählen: diese Vertreter repräsentiren dann wirklich im Großen die verschiedenen Willens-Richtungen im Volke und diese mögen dann dieselben zum Ausgleich, zur Einheit bringen. Die Volksvertretung soll die gesellschaftlichen Verhältnisse geltend machen, nicht von ihnen abstrahiren, soll denselben entgegenkommen, nicht sie unterdrücken, „gleich“ machen.

3.

In der weiteren Fortentwickelung kommen nicht Volk, noch Individuen zur Herrschaft, sondern — die Klasse. Von dem „Ständischen“ hat man abstrahirt, und „die Klasse“ kommt zum Vorschein, und zwar bei dem allgemeinen, gleichen Stimmrecht die „Bourgeoisie“, so lange sie die öffentlichen Anschauungen beherrscht, dann, sobald mal die „Köpfe“ über ihre „Interessen“ aufgeklärt sind, das „Proletariat“.

Vorläufig ist noch die „Bourgeoisie“ am Ruder. Sie übte die rücksichtsloseste Herrschaft über die andern Stände aus. Allen zwingt sie das „gleiche Recht“ ihrer Interessen auf, das „Recht“ des „Kapitals“, der — Börse. Und nicht blos, daß alle Verhältnisse und Stände unter dieselbe Schablone des „Rechts“ gebracht werden: für das Kapital werden direct die ausgedehntesten Privilegien geschaffen, ihm allein ein besonderes „Recht“ angewiesen.

Gründer und Börsenjobber sind es, die in der Aera der „Freiheit“ unsere Kammern beherrscht haben. Sie kommandirten die liberalen Parteien, und die liberalen Parteien majorisirten die Kammern. Nach einer Zusammenstellung von Otto Glagau saßen z. B. von 1870—73 im preußischen Abgeordnetenhause unter zusammen 432 Mitgliedern etwa 90 Gründer resp. „Erste Zeichner“ und Aufsichtsräthe. In derselben Periode saßen im deutschen Reichstage, der damals 382 Mitglieder zählte, 105 Gründer resp. „Erste Zeichner“ und Aufsichtsräthe.

Von 1870—1878 zählte man im preußischen Landtage und im deutschen Reichstage zusammen fast 300 Abgeordnete, die bei Gründungen thätig gewesen sind oder als Verwaltungsräthe fungirten. Sogar das preußische Herrenhaus hatte noch 1879 57 Gründer und Aufsichtsräthe in seiner Mitte. — Zum „Troste" können wir aber beifügen, daß es im Oesterreichischen Abgeordnetenhause noch schlimmer war: unter seinen 203 Mitgliedern befanden sich 1874 gar 164 Verwaltungsräthe (von 81 Actiengesellschaften, von denen Eine, ein Credit-Institut, allein mit 8 Verwaltungsräthen betheiligt war). Mit „Advokaten" hat der Liberalismus seine Herrschaft angetreten — die états généreaux von 1789 zählten unter den 621 Abgeordneten des dritten Standes 214 Advokaten — mit „Gründern" beschließt er sie: die „Demokratie" hat ihre Ablösung gefunden in der „Bourgeoisie".

4.

Während die „Stände" ständig, bleibend, conservativ und durch Rücksichten gebunden sind, schon ihrer Natur nach, sind die „Parteien" von Natur aus revolutionär und tyrannisch. So sichert die „Volksvertretung" ebensowenig die Ordnung als die Freiheit. Frankreich ist die Wiege des Constitutionalismus, aber auch die Heimath der Revolution und des Bureaukratismus. Frankreich kommt aus den Aufregungen und dem Wechsel nicht heraus; keine „Regierung" bekommt Ruhe und Rast, dauernde Institutionen, in welchen das Volk heimisch werden und Schutz finden könnte, zu schaffen. Frankreich hat seit 1789 21 Constitutionen, und einige Tausend Minister — 1870—78 allein 87 — und ein paar Dutzend Regierungen verbraucht und — es ist noch nichts geschehen für die „Frage der Gesellschaft", und die sociale Revolution steht vor der Thür. Und mit jedem politischen Wechsel wechselt auch der ganze bureaukratische Verwaltungs-Apparat: Präfecten, Unterpräfecten, Generalsecretäre, bis zu den Officiren und Richtern. Und das ist dann „Freiheit" und „Selbstverwaltung"! Von 1870—77 fand fünf Mal Präfecten-Wechsel statt! Wie können sich da feste,

eingelebte Verhältnisse und damit conservativer Sinn bilden! Und wie können da widerstandsfähige Organe sich bilden, der Centralisation und Bureaukratie einen Damm entgegen zu stellen.

Das andere „Musterland“ der „constitutionellen Freiheit“ sind — die Vereinigten Staaten. Hier haben die politischen Parteikämpfe eine noch häßlichere und auch gefährlichere Entwickelung genommen in der furchtbaren öffentlichen Corruption. „Parteien“ sind eben dem Egoismus und dem Ehrgeiz der „Führer“ preisgegeben; diese „müssen“ und wollen sich behaupten, und das einzige Mittel dazu ist: die Corruption. Man kann fast sagen: die Corruption wirkt da „conservativ“, ist das einzige und nothwendige Gegenmittel gegen die Revolution in Parmanenz. Wie man die Verfassung Rußlands als „Absolutismus, gemäßigt durch Mord“ definirt hat, so könnte man auch wohl von „constitutionellen“ Verfassungen sprechen, „gemäßigt durch die Corruption.“ So endet auch hier die „Freiheit“ des „Volkes“ in der „Freiheit“, sich bestechen zu lassen. In Frankreich corrumpirt, „belohnt“ man mit „Stellen“, in Amerika mit Geld und Stellen.

Vielleicht verweist man uns auf England als Muster eines freiheitlichen und conservativen „Constitutionalismus.“ Gewiß, England ist hoch-conservativ, und auch die politische Freiheit hat dort eine Stätte, aber England hat auch im Grunde eine durchaus aristokratisch-„ständische“ Verfassung; Torry's und Wigh's sind nichts anders als Grund- und Geld-Aristokratie.

Elfter Vortrag.

Reorganisation der Stände.

„Frage" und „Antwort".

Der tiefste und allgemeinste Grund der socialen Frage ist: der Individualismus, die Auflösung der Gesellschaft, Verwandlung derselben in einen Haufen „concurrirender" Atome, wo nur das „Kapital" sporadisch eine mechanische „Bindung" schafft, eine „Bindung", die weder an sich, wirthschaftlich, genügt, noch aber dem „Menschen" gerecht wird: die „aufsaugt". „Productions-Anarchie" und „Expropriation des Schwächern durch den Stärkeren": das ist wesentlich die wirthschaftliche „sociale Frage"; Auflösung der persönlichen Verbindungen und Ersetzung derselben durch die mechanischen des „Geschäft's", damit Auflösung der „Disciplin" und „Sitte": das ist die sittliche Seite derselben.

Wenn diese Formulirung der „socialen Frage" richtig ist, so besteht offenbar die „Lösung" der socialen Frage in: Ablösung des Individualismus durch den „Socialismus", der Atomisirung durch die „Zusammen-

fassung“, der Concurrenz durch die „Solidarität“, der mechanischen durch die „persönliche“ Bindung. An Stelle der Productions-Anarchie muß „Ordnung“, anstatt der Expropriation des Schwächeren durch den Stärkeren die „Erstarkung“ des Schwachen, die „Einschränkung“ des Stärkeren, an Stelle der Selbstherrlichkeit des Individuums die „Unterordnung“ unter Erziehung und Sitte der Gemeinschaft treten. Es kommt wesentlich auf eine „Wiedereinsetzung“ der „Gesellschaft“ in ihr Recht auf Individuum und Kapital hinaus.

Nicht „Freiheit“, sondern „Ordnung“.

Die Gesellschaft besteht, wird concret in den „Berufsständen“, wird vor Allem actionsfähig, „persönlich“ im Staate.

Die „Lösung“ der socialen Frage wird sich nicht „instinctiv“, nicht „von selbst“, nicht in Weise eines „natürlichen Heilungsprocesses“ vollziehen. Die „Gesetze“ der bestehenden Gesellschaft und der gesellschaftlichen „Entwickelung“ sind nicht (blos) „Naturgesetze“, sondern sind Producte der Freiheit, werden „gemacht“.

Die Lösung der socialen Frage heischt „Bindung“, „Ordnung“, „Unterordnung“, „Einschränkung“, „Socialismus“, bedeutet also den Bruch mit der individuellen „Freiheit“. Die sociale Frage wird also nicht auf dem Wege der „Freiheit“ sich lösen lassen — wohl kaum wird die „Freiheit“ zu ihrer eignen Beiseitesetzung die Hand bieten, „sich selbst aufgeben“. Wohl mag die Freiheit hie und da sich Schranken auflegen, sich selbst ver-

gessen und höheren Interessen Opfer bringen, aber allgemein und dauernd sich „binden" wird sie nicht.

Auf eine Reorganisation, Neuordnung der Gesellschaft „von Unten herauf" dürfen wir also nicht rechnen. Die Individuen werden sich nie aus sich selbst zu einer durch- und übergreifenden socialen Organisation entschließen. Der „freie Vertrag", die selbsteigne „Föderirung" mögen in kleinen, durch persönliche Beziehungen schon „gebundenen" Kreisen ihre Wirkung thuen, zu einer Schöpfung im großen Style genügen sie nicht. Unsere selbst international-„sociale" Production fordert auch eine wenigstens die Nation umgreifende sociale Organisation. Den „Individuen" fehlt dazu der „weite Blick" und vor Allem die Energie. Da muß „von Oben", von der „Gemeinschaft" nachgeholfen werden. Der individuelle Egoismus ist immer kurzsichtig, kommt über Tagesschöpfungen nicht hinaus. Der „Kampf um's Dasein" zudem hält Alle zu sehr in Athem, um für dauernde Schöpfungen Zeit und Interesse zu gewinnen.

Das Freiwilligkeitsprincip reicht nun einmal nicht aus, weder zur Einführung und kräftigen Durchbildung, noch auch zur Erhaltung einer „Socialisirung", wie unsere Gesellschaft sie braucht. Eine auf die „allgemeine Concurrenz" aufgebaute Gesellschaft, wo der ungezügeltste Individualismus „heiliges Menschenrecht" ist, wird am wenigsten in der „freien Associirung" es zu Etwas bringen. Wohl haben wir ein reiches Vereinsleben, aber es beruht auf sehr ausgedehnter „Arbeitstheilung" — „Theilung" der Zwecke wie Mittel — und: was wollen verbindungslose sporadische Vereine in der Frage der Reorganisation der großen Gesellschaft besagen. Wohl haben

wir ausgedehnte „Associirungen“ des „Kapital's“ — aber nicht der „Menschen“, und dieser bedürfen wir.

Vielleicht verweist man auf die Innungen des Mittelalter's, als Zeugen dessen, was der „freie Volksgeist“ zu schaffen vermag, aus sich heraus, auch ohne Hülfe von Außen:

Die mittelalterlichen Innungen als „freie“ Ordnungen.

In der That, die mittelalterlichen Zünfte und Innungen sind aus der „Freiheit“, von Unten aus entstanden, wirklich rein aus dem Volke „herausgewachsen“, nicht mittelst, sondern erst trotz der Staatsgewalt zur Bedeutung gekommen. Sie sind „naturgemäß erwachsen“, aber sie haben auch viel Zeit gebraucht, bis sie ihre volle Entwickelung erreicht hatten. So lange können wir nicht warten. Dann aber, was die Hauptsache ist: in der Jugend der Völker „erwachsen“ die Verhältnisse, in der Culturperiode, in der wir angelangt sind, werden die Verhältnisse viel mehr „gemacht“, als sie „wachsen.“ Zudem fehlt uns der religiöse Sinn, der Geist der Familienanhänglichkeit, der Autorität und der Treue, der den Völkern, die der Wiege noch nahe sind, eigen ist, und besonders Erbtheil der germanischen Nation war. An Stelle der Natur- und religiösen Bande müssen wir eben mehr „mechanische“ Bande setzen, anstatt der sittlichen wollen wir „rechtliche“ Ordnung, alle Bande und Ordnung sind uns eine Last, wir sind zu individuell und subjectiv geworden, und so muß unsere Vergesellschaftung nothwendig den Character eines gewissen Zwanges annehmen, sollen wir es zu Etwas bringen.

Dazu kommt aber noch die Complicirtheit und Ausdehnung unserer wirthschaftlichen Beziehungen, die eben in „Ordnung“ gebracht werden sollen. Unsere mittelalterlichen Gewerb'sorganisationen sind aus localen Verbündungen und Verbrüderungen hervorgegangen, die also ganz auf persönlichem Verkehr gründeten, während unsere Gewerbsorganisationen, sollen sie ihren Zweck erfüllen, nothwendig den ganzen Staat, ja mit der Zeit sogar ganze Welttheile umfassen müssen. Von persönlichen Beziehungen kann da gar keine Rede sein; nur eine durchgreifende Gesetzgebung, nur die „allgegenwärtige“ Hand des Staates kann da Ordnung schaffen.

Endlich wäre es weit gefehlt, die mittelalterlichen Corporationen als rein wirthschaftliche, rein „privatrechtliche“ Verbindungen anzusehen: sie waren eminent politisch, durchaus Institutionen „des öffentlichen Rechts“. Nicht blos die politische Vertretung, sondern auch der Waffendienst lehnt sich an die Zunft, ja, oft genug gaben „Partei“-Kämpfe den Anlaß zu Bildung der Innung.

So unangenehm es ist, so viele Gefahren es in sich birgt, so politisch „anti-freiheitlich“ es scheinen mag, dem heute ohnehin schon so autokratischen, centralisationssüchtigen, „allmächtigen“ Staate noch weitere Aufgaben und Anlaß zur Alles-Regiererei zu geben: soll es zu einer ernsten „Vergesellschaftung“ und festen „Ordnung“ kommen, dann bedürfen wir des Staates. „International“ möge eine „Föderirung“ stattfinden, aber innerhalb des Staates bedürfen wir der „Centralisirung“, der „autoritativen“ Zusammenfassung und Gliederung. Es muß eine „rechtliche“, mit „Zwang“ ausgestattete Organisation sein,

und alles (positive) „Recht" und aller „Zwang" geht nun einmal vom Staate als dem Centralpunkt aus.

Nicht „Staat", sondern „Stand".

„Also der vollendetste Staatssocialismus", wird man uns entgegenrufen! „Centralisation, Bureaukratismus, Staatshülfe à la Lassalle, das wären so etwa die Aussichten der Zukunft!"

Wir sagen: „Ja", oder auch: „nein", wie man will. „Socialismus" müssen wir haben, aber wir wollen nicht „Staats"-Socialismus, sondern — ständischen Socialismus. „Centralisation", einheitliche Ordnung des Wirthschafts- und Gesellschaftsleben müssen wir haben, aber die „Einheit" soll sich anschließen an die „Glieder", die „Ordnung" soll sich vollziehen durch gute ständische Organisation der „Selbstverwaltung". Regierung, „Beamtungen" sollen sein, aber wiederum nicht außerhalb, fremd der Gesellschaft, sondern die Gesellschaft in ihren Gliedern selbst soll das Amt führen, „aus dem Volke und für das Volk".

Wir wollen „Staatshülfe", aber nicht, um die „Selbsthülfe" überflüssig oder unfruchtbar zu machen, sondern um die Selbsthülfe zu organisiren, dieselbe zu ergänzen und zu kräftigen durch die Mithülfe des Standes.

Wir wollen also den „Stand", nicht den Staat, wir wollen „Decentralisation", nicht Centralisation, wir wollen „Selbstverwaltung", nicht Bureaukratismus, wir wollen „organisirte Selbsthülfe", nicht Staatshülfe. Nicht wir wollen den „allmächtigen Staat", Centralisation und

Bureaukratismus und Staatshülfe, sondern — politisch — die Liberalen und — wirthschaftlich — die Socialdemokraten. Nicht wir schlagen mittelst „Staatshülfe“ ganze Parteien todt (Socialistengesetz), nicht wir würdigen die Ehe zu einem bureaukratischen Act herab, nicht wir „centralisiren“ die Erziehung: wir wollen die unbeholfenen, jeder Selbstständigkeit und Widerstandsfähigkeit baren, weil unorganisirten, vom grünen Tisch aus regierten „Massen“ wieder organisiren, mit Waffen („Rechten“) ausstatten und sogar gegen einander in's Feld führen, um sich im Kampf zu üben — unter Aufsicht des Staates —: gewiß, daß sieht doch eher nach Bedrohung der Einheit, als nach Centralisation aus.

In ungeordnete Massen können blos „Polizisten“, Bureaukraten, Ordnung bringen; organisirte Verbände lassen sich solche nicht gefallen, werden sich ihrer Selbstständigkeit wehren.

Unsere Stände haben sich schon tausendfach organisirt. Der krankhafte Individualismus hat schon zu einer gesunden Reaction geführt. Ueberall regt sich der „societäre“ Trieb, und er hat schon Großes geleistet. Es gibt wohl kaum einen Berufsstand, der nicht schon sich sociale Gestaltung in irgend einer Form gegeben hätte. Wir haben „Bauernvereine“, „Gewerkvereine“, „Innungen“, „Handelskammern“, sogar einen „Centralverband“ von Idustriellen 2c. 2c. Das Bedürfniß, die Noth und Verlegenheit der individuellen Hülfslosigkeit hat sie geschaffen. Die Einsicht ist da und auch der Wille, es braucht die Regierung blos „dem dunkeln Drang“ entgegen zu kommen, um aus einer unbestimmten, stückweise und

zufällig sich vollziehenden Entwickelung eine durchschlagende und allgemeine zu machen.

Auch in den Associationsbildungen müssen „Zusammenlegungen“, Arrondirungen stattfinden und auch wieder „Theilungen“. Für denselben Stand sind so ziemlich die wirthschaftlichen Bedürfnisse und Ziele aller eventuellen Vereinsbildungen dieselben: weshalb werden die verschiedenen Vereine nicht zusammengelegt. Dadurch käme viel mehr Inhalt und Energie hinein. Umgekehrt ist z. B. das Creditbedürfniß für den Bauern und den Kaufmann ein sehr verschiedenes, die Bedingungen sind auch anderer Art: weshalb nun nicht Theilung, Specialisirung unserer Creditvereine. Warum bekämpfen sich Raiffeisen und Schulze-Delitzsch, anstatt das Gebiet einfach zu theilen.

Alle Associationen müssen ständische werden, müssen sich combiniren und so den ganzen Inhalt des Standes an Zwecken und Bedürfnissen in sich aufnehmen, kurz alle associativen Organisationen, alle „Ströme“ müssen zusammenfließen in den Strom der ständischen Organisation: dann wird die Association und auch der Stand gut fahren.

Unser ganzes Leben muß wieder ständisch werden, von der Politik bis zum — Vergnügen. Nur so kann unser Leben wieder „social“ werden. Auch hier muß „Theilung der Arbeit“ eintreten: erst „social“ im Stande, dann in und mit dem Stande auch mit der übrigen Welt. Jede Aller-Welts-Verbindung kann nicht von Dauer und Ernst sein.

Die politische Organisation der Stände führt zur wirthschaftlichen, in Production, Consumtion,

Distribution, zur geistig-sittlichen, in Erziehung und Vergnügen. Dadurch kommen wir zu einem „Socialismus“, der die wahre „Solidarität“ begründet, ohne Revolution und Despotismus, damit wäre der Expropriation von Gesellschafts- wie von Staatswegen ein Ende gemacht und nicht blos eine mechanische Arbeits-„Theilung“, sondern auch die organische „Einigung“ gefunden. Dadurch würde der Socialismus, der schon in der Production gegeben ist, zur Wahrheit und zum Heil, in wirthschaftlicher wie in geistiger Beziehung.

Die mittelalterlichen „Zünfte“ als socialistische Organisationen.

Was ein ständischer Socialismus zu leisten vermöchte, welche weitere Durchbildung er erfahren könnte, zeigen unsere alten Zünfte und Innungen — ein richtiges Stück „Socialismus“ und Communismus, vor dem wir aber nicht zu erschrecken brauchen.

„Socialistisch“ war die Arbeit. Das Recht der Arbeit gehörte der Zunft, und nur wer eine durch Zunftsatzung vorgeschriebene Fachbildung nachwies, nur wer sich band an die zünftige Verfassung, hatte das Recht, zu arbeiten. Und in der Arbeit selbst blieb er abhängig von Sitte und Gesetz der Genossen, die Zunft überwachte dieselbe, die Zunft übernahm dann aber auch umgekehrt die Garantie gegenüber dem Abnehmer. — Socialistisch war das Eigenthum. Jede Werkstatt galt als Lehen der Zunft; nur wer belehnt war, durfte dieselbe beziehen. Die Rohstoffe gehörten der Zunft: Jeder Zunftangehörige war verpflichtet, jedem Zunftgenossen überall und jeder Zeit seine Rohstoffe zum Einkaufspreis abzulassen. Fast stets wurden die Roh-

stoffe gemeinsam eingekauft durch die Zunft und so an die Einzelnen abgelassen (Rohstoffvereine), und umgekehrt die fertigen Waaren auch wieder gemeinsam verkauft in der Verkaufshalle der Zunft. Individueller Schacher, Uebertheuerung, Fälschung, jede Speculation waren da abgeschnitten. — Socialistisch war die Erziehung: Lehrling und Geselle wurden herangebildet unter öffentlicher Aufsicht. Unwürdigen Zünftlern wurde das Recht der Erziehung genommen. Lehrling und Geselle wurden von Zunftwegen geschützt gegen Willkühr und Druck der Meister; umgekehrt aber auch der Meister geschützt gegen den unfolgsamen Lehrling, gegen den vertragsbrüchigen Gesellen. Die Zunft garantirte nicht blos gute Fachbildung, auch auf die ganze sittlich-geistige Erziehung erstreckte sich ihre Fürsorge. — Socialistisch war das ganze Leben der Zünftler. Gemeinsam war ihr religiöses Leben: jede Zunft hatte ihre gemeinsame Kirche, von Zunftwegen erbauet, hatte ihren eignen Patron, ihren eignen Gottesdienst, ihre eignen Feste, ihre eigne Fahne, ihre eignen Processionen. Gemeinsam war ihr politisches Leben: nur als Stand vollzogen sie ihre politischen Wahlen, nur als Stand zogen sie auch in den Kampf, ihre Zunftfahne voran. Socialistisch war ihr gemüthliches Leben: zünftig waren ihre öffentlichen Spiele und Belustigungen, nur in der „Zunftstube" trafen sie sich zu gemüthlichem Trinken und Plaudern. Solidarisch war ihre Ehre, und wieder nicht blos Reinerhaltung der ständischen, sondern auch der persönlichen Ehre war erste Bedingung der Aufnahme und des Bleibens in der Zunft, und die Zunftbehörde wachte eifersüchtig darüber. Aecht socialistisch endlich theilten sie auch ihre Leiden. Eintreten

für den bedrängten Genossen war ihre religiöse und Zunftpflicht. Die ganze Zunft hielt es für Pflicht, dem verstorbenen Bruder das letzte Ehrengeleite zu geben. Kranken- und Invaliden- und Sterbekassen realisirten auch die materielle Solidarität der Zünfte. Selbst nach dem Tode dauerte die Solidarität der Zunft fort: Der Wittwe des Verstorbenen trat sie schützend und helfend zur Seite, indem sie derselben einen tüchtigen Gesellen zuwies zur Fortführung des Geschäfts.

Wir sehen, die Zünfte repräsentiren einen „Socialismus“, wie der moderne Socialismus nichts Aehnliches aufzuweisen hat. Die Zünfte haben für ihre Zeit die sociale Frage gelöst. Den damaligen Wirthschaftsverhältnissen waren sie durchaus entsprechend, dem „Menschen“ wurden sie ebenfalls gerecht — sie waren der adäquate Rechtsausdruck der wirthschaftlichen Verhältnisse, ebenso innig der Production sich anschmiegend als dieselbe beherrschend. Sie deckten sich ebenso sehr mit den wirthschaftlichen, wie mit den socialen und sittlichen Bedürfnissen der Zeit. Sie stehen, wie ein moderner National-Oekonom, Professor Held, offen eingesteht, wirklich „als ein von der Jetztzeit nicht erreichtes, aber höchst anerkennenswerthes Ideal da. Die Harmonie zwischen den Interessen der Gesammtheit und den dauernden Interessen der Einzelnen, die Vereinigung wirthschaftlicher, socialer und sittlicher Zwecke, die Sicherung der Existenz jedes Einzelnen, der da arbeiten will — das sind die Ziele, die unsere socialen Reformatoren für unsere Zeit erstreben, und die damals wirklich erreicht waren.“

Die Innungen der Zukunft.

Alle Institutionen sind „menschlich“, und auch Innungen und Zünfte sind der „Entwickelung“ zum Opfer gefallen. Eigne „Verschuldung“ wie auch die „Verhältnisse“, wirthschaftliche wie politische, haben in gleicher Weise dabei mitgewirkt. Ursprünglich zum Schutz der Arbeit entstanden, haben sie sich abgeschlossen, das Recht der Arbeit monopolisirt, sich zu einer aristokratischen Kaste verknöchert. Auch in ihrer politischen Bethätigung haben sie sich nicht frei von Egoismus gehalten, haben sich „privilegiren“ lassen von derselben Staatsgewalt, die dann später durch Besteuerung der Privilegien und Bureaukratismus ihre Auflösung betrieb. — Aber auch von Außen ist die Auflösung in sie hineingetragen, durch den politischen Absolutismus, die centralisirenden bureaukratischen Eingriffe der Fürsten.

Endlich sind auch die wirthschaftlichen, die Productionsverhältnisse — durch die Entdeckungen und Erfindungen des 15. Jahrhundert's, später durch die Maschine — der zünftigen Ordnung „entwachsen“ und die Rechtsordnung war schon zu sehr erstarrt, besaß nicht Leben genug, um sich der „Entwickelung“, der neuen Ordnung der Dinge anzubequemen. An und für sich, mit der sittlichen Kraft und Begeisterung, der Elasticität der „Jugendperiode“ wäre das möglich, ja leicht gewesen, die neuen Verhältnisse in sich „aufzunehmen“, die Ordnung des „Rechts“ und der „Dinge“ in Harmonie zu bringen, allein die Gestaltungskraft der Jugend war eben verflogen. Die religiöse wie nationale Kraft war gebrochen, die Quellen vertrocknet, aus denen Zünfte und Innungen ihr Leben geschöpft.

Kurz und gut, die Innungen und Zünfte sind gefallen. Wir müssen neue schaffen. Dieselben müssen den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen; eine einfache Repristinirung der alten wäre ein verhängnißvoller „Anachronismus“, wäre ein — vergebliches Bemühen.

Die alten Innungen waren kirchliche „Bruderschaften“, durchaus auf religiöser Basis aufgebaut. Das gab ihnen ihre Kraft und Würde. Auf die positiv religiöse Basis müssen wir verzichten — wir haben eben keine Eine Kirche mehr. Wir müssen anstatt der religiösen die wirthschaftlichen Interessen in den Vordergrund stellen. Die religiösen brauchen wir nicht positiv auszuschließen, vielmehr hoffen wir, daß mit der wirthschaftlich-socialen „Reaction“ auch eine religiöse, christliche sich verbinden wird, sie wird Folge, aber nicht Grundlage sein können.

Die mittelalterlichen Zünfte waren lokale, waren so durch persönliche Beziehungen getragen. Es bestand zwar auch eine Verbindung, und zwar sogar in der bessern Zeit eine recht energische, lebenskräftige Verbindung, aber sie war doch mehr auf die Sitte, als auf das Recht basirt. Wo übrigens das Bedürfniß es forderte, waren die Organisationen auch umfassender, selbst bis zur „Internationalität“, wie z. B. die Bauhütten beweisen.

Heute ist unsere Productionsweise eine „sociale“ im großen Style, und muß auch die darauf sich gründende „Ordnung“ sich anschließen. Nach der „Socialität“ der Production richtet sich die der Ordnung. Weil die verschiedenen Productionszweige verschieden „sociale“ sind, deshalb muß auch die „Vergesellschaftung“ sich an die Productionszweige anschließen — eine ständische sein, nicht,

wie der radicale Socialismus will, eine schablonenhafte „staatliche“. Deshalb werden auch unsere modernen „Zünfte“ sich verschieden „social“ gestalten, verschiedengradig „centralisirt sein, aber einer gewissen „Centralisation“ werden sie alle bedürfen. Für Bauern und Handwerker wird auch noch heute der Schwerpunkt in der lokalen Organisation liegen, während Industrie und Handel kaum mit der nationalen Centralisation auskommen; aber auch jene sehen sich bereits auf den internationalen Markt versetzt, stehen persönlich wie geschäftlich bereits mit der ganzen Gesellschaft in Contact.

Die international-sociale Production fordert auch eine international-sociale Organisation. Vorläufig müssen wir darauf verzichten. Aber die einmal verwirklichte national-sociale Organisation wird mit der Nothwendigkeit eines „Naturgesetzes“ auch über die nationale Grenze hinaus wirken. Haben wir einmal nationale Berufsgenossenschaften, so wird auch leicht eine internationale Verbindung sich finden, das eigne Interesse zwingt dazu. Damit bahnt sich dann auch der Weg zu einer wirklichen „Verbrüderung“ der Völker. Da wird „Nationalität“ wie „Menschheit“, jede zu ihrem Rechte, beide zum Ausgleich kommen können. Da wird der Widerspruch einer „nationalen“ Politik und „internationalen“ Wirthschaft nicht mehr möglich sein. Dann, wenn die Berufsgenossenschaften mal wieder zur politischen Bethätigung gelangen, wird auch die internationale Politik wieder „conservativ“ werden, auch in der hohen Diplomatie wieder die realen Interessen des Lebens zur Geltung kommen. So würde endlich auch wohl die Idee des „ewigen Völkerfriedens“ an Realität gewinnen, und dem Militarismus endlich eine Grenze

gesetzt werden. Die producirenden Stände der Gesellschaft bedürfen des Friedens und der Entlastung.

Auch die internationalen Beziehungen bedürfen der „Ordnung", die socialen wie die politischen. Nur durch die national-sociale Reorganisation kann auch jene sich vollziehen, auch die internationale „Arbeitstheilung" zur Wahrheit werden. Wie innig Politik und Wirthschaft sich durchdringen, zeigt sich auch hier wieder recht auffällig. Nicht die Diplomaten bestimmen mehr über Krieg und Frieden, sondern die „socialen" Fragen. Wir stehen vor der Aera der — Zollkriege. Auch hier heißt's: Organisation oder Krieg. Diese Organisation muß gefunden werden, und die organisirten Stände werden sie finden.

Die mittelalterlichen Innungen arteten aus zur Privilegienwirthschaft. Das wurde ihr Untergang. Ursprünglich war das nicht der Fall, waren sie durchaus demokratischen Charakter's im besten Sinne des Wortes. — Unsere Zünfte der Zukunft sollen gerade das (factische) Monopol — des Kapital's — brechen, sollen das Recht der Arbeit schützen, sollen die Arbeit wieder erwerbsfähig machen, eine aufsteigende Klassenbewegung wieder ermöglichen; sie müssen deshalb auch auf demokratischer Grundlage ruhen, Allen zum Eintrittt offen stehen. „Rechte" sollen sie haben, aber keine „Vorrechte". Wer eine Arbeit erlernt hat, hat auch den nächsten Anspruch auf dieselbe: das ist „Recht", nicht „Vorrecht". Jeder muß aber das Recht der „Erlernung" haben, das genügt.

Wenn die mittelalterlichen Zünfte die religiöse und locale Einheit für sich hatten, so haben wir doch auch die gesteigerte wirthschaftliche Einheit voraus, und die gesteigerte Einsicht in die bereits bestehende

wirthschaftliche „Solidarität“. Diese Solidarität macht sich noch als „blindes Naturgesetz“ geltend, aber man wird sich doch bald „klar“ über dasselbe, und wie unsere Zeit durch Einsicht in die Gesetze der physischen Natur die großartigsten Fortschritte geschaffen hat, so wird die sociale Wissenschaft auch allmählig in die „socialen Naturgesetze“ Klarheit bringen und auch entsprechende sociale Veranstaltungen in's Leben rufen. Selbst ohne die Beihülfe der Wissenschaft haben wir schon immerhin bedeutsame „Anfänge“ socialer Organisation vor uns. Die Englischen Gewerkvereine nehmen es z. B. in mancher Hinsicht selbst mit den alten Zünften auf, trotzdem sie noch rein auf die Freiheit sich gründen.

Also „Wiederherstellung der Zünfte“, auf erweiterter und demokratischer Grundlage, alle Stände umfassend: das wird uns auch heute die Lösung der socialen Frage bringen müssen. Sie haben die Probe bestanden, Jahrhunderte lang unserm Volke den socialen Frieden garantirt, sie sind auch die einzig mögliche „Antwort“, die wir auch noch heute auf die „sociale Frage“ haben. Haben wir die „sociale Frage“ richtig gestellt, dann ist auch die Antwort richtig. Die „Frage der Vergesellschaftung“ kann nur in der „Reorganisation der Stände“ ihre Beantwortung finden. Ein sporadischer, zufälliger, freiwilliger „Socialismus“ kann auch nur eine sporadische, zufällige und in das Gebiet der Freiheit, des Beliebens gelegte Beantwortung der socialen Frage sein. Der centralistisch-staatliche Socialismus ist weder möglich, noch nothwendig, noch gerecht. Im ständischen kommen der staatliche wie der individuelle Socialismus zu glücklicher Combinirung.

Ohne Socialismus läßt sich nun einmal die sociale Frage nicht lösen. Unsere socialen Verhältnisse sind gründlich verfahren, wir bedürfen eines gründlichen, energischen Socialismus. Alle „Freiwilligkeits“-Pflaster können die Schäden nicht heilen. „Liebe“ und „Almosen“ können die individuelle Noth lindern, in der großen „socialen“ Frage wollen sie wenig besagen. Nicht „Almosen“, sondern „Selbsthülfe“, aber: „organisirte“ Selbsthülfe! Wer überhaupt von der „Freiheit“ und „Selbsthülfe“ nicht lassen will, der höre auf, von „einer socialen Frage“ zu sprechen. Wer aus der „Freiheit“ die „Ordnung“ „erblühen“ lassen will, der kennt die Menschen schlecht. Eine „Ordnung“ ohne „Zwang“ ist und bleibt ein Messer ohne Klinge.

Man kann ja z. B. aus politischen Gründen gegen „Staatshülfe“ sein, man kann die augenblicklich herrschende Staatsgewalt für unfähig oder unehrlich erachten, Etwas für die sociale Frage zu thun. Man kann aus Opportunitätsrücksichten die staatliche Einmischung perhorresciren: Alles dieses mag berechtigt sein, aber man suspendirt damit vorläufig die Lösung der socialen Frage.

Man kann auch den Zwang für practisch unfruchtbar erachten, so lange die Menschen „so sind“, wie jetzt, man kann erst für eine Reform „von Innen heraus“, eine „sittliche“ Reorganisation plädiren, nur so sich vom Zwang Erfolg versprechen, aber auch da suspendirt man die Lösung der socialen Frage — aus Pessimismus oder aber aus „Vermessenheit“ auf direct göttliche Hülfe.

Man kann einzelne Fragen der großen „socialen

Frage" sehr gut verstehen und sehr gute Lösungsmittel bei der Hand haben; aber von „der" socialen Frage kann man dabei noch wenig verstehen, deshalb auch an „die" Lösung, eine Lösung im Großen und Ganzen noch nicht gedacht haben. „Ueber" die sociale Frage lassen sich ganze Bücher schreiben, ohne das Gebiet „der" socialen Frage auch nur zu streifen. Deshalb ist man so oft und so leicht mit Einzel-„Lösungen" zufrieden, weil man nur Einzel-„Fragen" kennt. Und doch, ebenso wenig, als „die" sociale Frage die bloße „Summe" der Einzelfragen ist, wird durch die Lösung der einzelnen Frage „die" sociale Frage gelöst.

Wenn wir von „einer" Lösung „der" socialen Frage sprechen, so heißt das nicht, Entwickelung und Mittel bis in's Detail bestimmen zu wollen. Die sociale Frage wird nicht durch ein „Recept" gelöst, auch nicht durch viele „Recepte". Wir wollen nur sagen: Reorganisation der Stände ist das Ziel, worin „die" sociale Frage ihre Lösung finden muß; darauf haben alle Versuche sich hinzurichten, darin sich zu sammeln, sollen sie nicht in ihrer Vereinzelung fruchtlos bleiben. Die Gestaltung im Einzelnen, die Zeit der Entwickelung, die nächsten Mittel zum Ziele: alles das liegt im Schooße der Zukunft. Sollte es uns gelungen sein, das Ziel auch nur im Allgemeinen richtig zu bezeichnen, so würden auch die einzelnen socialen Bestrebungen viel mehr Klarheit, Sicherheit und Energie bekommen.

Reorganisation der Stände: darin wird wesentlich die Lösung der socialen Frage gefunden werden müssen. Betrachten wir doch einmal, was eine solche Reorganisation für die einzelnen Stände, zunächst wirthschaftlich, zu bedeuten hat.

Zwölfter Vortrag.

Reorganisation des Bauernstandes.

Die rechtliche Neuordnung.

Als die wesentlichen Gründe des Ruin's unseres Bauernstandes haben wir das moderne Erbrecht und die moderne Verschuldungsform kennen gelernt. Verbesserungsvorschläge sind schon zahlreich gemacht worden, aber dieselben haben ihre Einseitigkeiten und Gefahren; nur in der Erkenntniß und dem Anerkenntniß, daß etwas geschehen müsse, sind alle ernsten Politiker einig. Selbst die Führer der liberalen Partei gestanden das z. B. bei Gelegenheit des v. Schorlemer'schen Antrages (Mai 1879) offen ein.

Die Schwierigkeiten liegen darin, daß es hier eben nicht mehr um bloße Erhaltung, sondern um „Neuordnung" der bereits total verfahrenen Verhältnisse zu thuen ist, eine Neuordnung zugleich, die sich nur im Anschluß an die besonderen Verhältnisse realisiren läßt. Allgemeine Gesetze genügen nicht.

Für jede Provinz, ja jede Gemeinde erfordert die „Bauernfrage" ihre besondere Behandlung; ja selbst der einzelne Bauernhof will individuell behandelt sein. Das

Einzige, was bei den heutigen Zuständen möglich wäre, ist: absolute Freigabe der Erbvertheilung und Bestimmung einer Ordnung im Falle der Intestat-Erbfolge, wie es der Schorlemer'sche Antrag bezweckte; und, für die Verschuldung: eine gute Wuchergesetzgebung. Das ist Alles, was sich vorläufig erreichen läßt. Ersteres aber ist eine zweischneidige Waffe, da der Familienvater in seinen Launen ebenso gut nach der einen wie nach der andern Richtung zu weit gehen kann, und letzteres hebt nur den acuten Charakter der Krankheit, aber die Krankheit bleibt. Und überhaupt, so lange der Bauernstand es nicht zu einem ständischen Bewußtsein bringt und auch bei den übrigen Ständen die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß es mit dem Bauerngut etwas Besonderes ist — daß es ein Stück des gemeinsamen vaterländischen Bodens ist, welches nie in dem Sinne Privateigenthum werden kann, wie etwa ein Kleidungsstück oder ein Handwerksinstrument — ich sage, so lange der Bauernstand nicht in seiner Eigenthümlichkeit erkannt und anerkannt ist, wird eine besondere Verschuldungs- und Erbrechtsform für ihn als willkührlich, ungerecht und gehässig erscheinen.

Ganz anders, wenn der Bauernstand die Ordnung dieser Verhältnisse selbst in die Hand gelegt bekommt als „seine Sache". Er weiß, was ihm als Stand und auch, was hic et nunc noth thut, er ist mit ganzem Interesse engagirt zu thuen, was recht ist, da es immer heißt: wie heute dem, so morgen dir. Für jeden Kreis, jede Gemeinde, jeden Bauernhof kann da wirklich den besonderen Verhältnissen Rechnung getragen werden, indem eben der jedesmaligen Vertretung für ihren respectiven Bezirk die Ordnung überlassen wird.

Da würde z. B. in einer reichen Industriegegend, in der Nähe der Stadt der Mobilisirung des Grundbesitzes ein weiter Spielraum gelassen werden können, vielleicht sogar gleiche Erbtheilung und weitgehendste Zerkleinerung desselben, um recht vielen industriell beschäftigten Arbeitern ein eigenes Heim und die Abwechselung auch ländlicher Beschäftigung zu ermöglichen. In Gebirgsgegenden würde der kleinere, und mittlere Bauernstand vorzuherrschen haben, während die Ebene für den großen Grundbesitz sich eignete. Kurz, die natürlichen Productionsbedingungen wie die socialen Bedürfnisse, die Rücksichten auf Gesellschaft wie Familie würden in gleicher Weise zur Geltung kommen können, ebenso unter möglichster Schonung, als auch in Ergänzung und Correctur der individualistischen Berechnungen von heute.

Wir sagten: selbst jede Familie, selbst jeder Bauernhof müsse individuell behandelt werden. So kann ein Bauerngut für eine vortheilhafte Bewirthschaftung zu groß, ein anderes zu klein sein, das eine zu viel Wiesen und Wald, das andere zu wenig haben u. s. w. Da muß die Möglichkeit zur Ausgleichung gegeben resp. erhalten bleiben, sei es auf dem Wege der Erbschaft, sei es durch Kauf, selbst auf Schulden hin. Gerade die Frage, wie viel Schulden auf ein Gut aufgenommen werden können, kann nur von Fall zu Fall bestimmt werden, speciell bei unsern modernen Productionsverhältnissen. Die moderne Betriebsweise erfordert viel Kapital, überhaupt ist es Thatsache, daß auch die Landwirthschaft immer mehr industrielle Formen annimmt. Deshalb schon genügen auch die Gesetze der feudalen Gesellschaft, schlechthinnige „Befestigung“ des Grundbesitzes, nicht mehr. Die durchschla-

gende Thatsache, daß unser Bauernstand schon überschuldet ist, macht die Ordnung unendlich complicirt. Für manchen Bauern ist die einzige Rettung, daß er noch mehr Schulden macht, denn ohne reiches Betriebskapital kann er gar nichts machen. Und selbst der unverschuldete Besitz kann oft nur durch Hypotheken das nothwendige Kapital für Meliorationen, Neubauten, Maschinen 2c. aufbringen.

Aber wie viel des Gutes soll denn verschuldbar, verpfandbar sein? Wenn ein zu großer Theil, dann liegt die Versuchung nahe, Erbschulden zu machen — und das soll, wie oben ausgeführt, nicht sein — wenn ein zu kleiner, dann droht oft Verlegenheit wegen des nöthigen Betriebskapitals, Ankaufskapitals, um sein Gut zu ergänzen 2c. Denken wir, ein Drittel des Gutes sei verschuldbar, verkaufbar — für manchen Bauern droht eine solche Hypothekenlast den Bankerott, totale Verstümmelung seines Gutes, für manch Andern werden Hypotheken selbst bis zur Hälfte mit Leichtigkeit getragen und abgelöst, wird selbst eine gleiche Theilung des Gutes fast eine Erleichterung sein. Alles das kann nur von Fall zu Fall entschieden werden, und die Bauernvertretung selbst wird Alles das am besten ordnen. Es werden sich unter ihrer Hand schon „Gesetze“ bilden, zugleich aber auch die zahlreich nothwendigen „Ausnahmen“ vorgesehen werden können.

Das Alles gilt auch für die Frage: ob Freiheit des Verkaufs? Soll im Wege der Vererbung und der Verschuldung keine „Theilung“ des Grundbesitzes mehr stattfinden, dann fordert es die Consequenz, auch zu Lebzeiten des Besitzer's jede Theilung, sei es durch Tausch, sei es durch Verkauf, zu verbieten — eine Consequenz, zu

der sich auch alle, die eine „Befestigung“ des Grundbesitzes wollen, bekennen. Der Grundbesitz soll eben ein „Lehen“ sein, untheilbar, unverschuldbar und unveräußerlich. Wenigstens darf es nur als Ganzes veräußerlich sein. Auch hier wieder gilt: Wenn wir eine richtige Vertheilung des Grundbesitzes hätten, dann könnten wir sie auch erhalten. Jetzt aber müssen wir erst einen richtigen unverschuldeten Bauernstand schaffen, dann können wir ihn auch befestigen. Und selbst da müßte die nothwendige Freiheit gegeben sein, um den Grundbesitz mit den wechselnden Productionsverhältnissen und socialen Bedürfnissen in Einklang zu halten. Weder die „Freiheit“, noch die „Stabilität“ kann uns Rettung bringen. Der Bauernstand muß sich eben selbst retten, aber die Gesetzgebung muß ihm die Organe und die Macht geben. Er wird sich schon einzurichten wissen, wie es seinen Verhältnissen entspricht. Man gebe ihm nur sein „Hausrecht“ wieder, dann wird er sich schon zu schützen wissen ebenso gut gegen den Eindringling von Draußen — das Kapital — als auch gegen die Willkür und Sorglosigkeit seiner Glieder.

„Also alle Macht soll in die Hand der Bauernvertretung gelegt werden“, ruft man uns vielleicht entgegen, „wo bleibt da aber die Freiheit. Eine solche Bauernvertretung würde ja wahrhaft allmächtig, und umgekehrt, der Einzelne nicht mehr Herr über sein eignes Haus und Gut sein“. — Nun, Einschränkung der individuellen Willkür ist noch nicht Beraubung der „Freiheit“, und wenn der Bauer nicht mehr die Möglichkeit hat, durch liederliche Wirthschaft, im Trinken und Spielen das Erbe seiner Väter durchzubringen, Frau und

Kind an den Bettelstab zu bringen, so nenne ich das nicht „Verletzung“ des Eigenthum's, sondern „Schützung“ desselben — Schützung des Eigenthumes der Familie, Schützung der Familienehre und der Ehre des Standes. Und wenn dem Bauern das „Recht“ genommen wird, durch fortwährende Zerstückelung und Verschuldung seines Besitzes die Nation zu proletarisiren, den vaterländischen Boden zu devastiren und zu veröden — in Folge der steigenden Unfruchtbarkeit des Kleinbetriebes — so nenne ich das wiederum nicht eine „Verletzung“ des Eigenthumsrechts, sondern eine „Schützung“ des Rechtes der Nation auf den heimischen Boden und dessen Früchte. Gewiß letzteres ist ein sehr relatives Recht, aber ersteres auch wenigstens nicht absolut, letzteres kann sehr leicht übertrieben und mißbraucht werden, aber ersteres ist auch nicht dagegen gesichert. Wir verlangen nur, daß man beide Seiten beachte, und die Standesvertretung gibt die menschmögliche Sicherheit, daß nach beiden Beziehungen hin kein Mißbrauch stattfinde. Die Interessen des Standes und des Einzelnen decken sich viel mehr, als die des Standes und des Staates, und die Besorgnisse für die individuelle Freiheit, soweit sie berechtigt ist, sind da sehr überflüssig.

Die wirthschaftliche Organisation des Bauernstandes.

Das ist die Neuordnung in rechtlicher Beziehung, die dem Bauernstand durch ständische Vertretung und durch diese allein zu Theil werden könnte. Aber auch in rein wirthschaftlicher Beziehung müßten der Bauernvertretung umfassende Vollmachten eingeräumt werden, um auch hier organisatorisch wirken zu können. Auch

der Bauernstand muß unter einen gewissen „Zunftzwang" gestellt werden. Wir haben schon gesehen, welch kräftiger socialistischer Zug in den Handwerkerzünften lebte — sie standen der Productivassociation näher als dem reinen Privatbetrieb, und in ihrer rechtlich organisirten Solidarität genossen sie einen kräftigen Schutz sowohl unter sich, gegen gegenseitige übermäßige Concurrenz, als nach Außen. Und wir sind in innerster Seele davon überzeugt, daß auch heute noch nur eine solch durchschlagende zünftige Organisation, nicht blos den Handwerker- sondern auch den Bauernstand wirksam zu schützen vermag gegen die aufsteigende Macht des Kapitals und der Concurrenz.

Wir haben schon die wirthschaftlichen Vortheile des Großbetriebes in der Landwirthschaft auseinander gesetzt, gegen die der kleine Bauernstand dauernd nicht aufzukommen vermag in seiner Vereinzelung. Der einzige Weg der Rettung ist: die Associirung, und zwar ständische, mit Zwang ausgestattete Associirung, Associirung auf breiter Grundlage. Dieser Weg ist dann aber auch sicher, denn in der Association vereinigen sich die Vortheile des Großbetriebes mit denen der kleinen, auf eigne Arbeit gegründeten Wirthschaft. Diese Sicherung der Vortheile des Großbetriebes wird zu einer schlechthinnigen Nothwendigkeit durch die Concurrenz des Auslandes. Da ist nicht lange Zeit Ueberlegen's, sondern es muß gehandelt werden. Da hilft weder „Freiheit" noch eigensinnige „Selbstständigkeit". Stramme Associirung, nicht die „Freiheit" kann unsern Bauernstand retten.

Es läßt sich noch viel thuen, es muß aber auch noch viel gethan werden. Bis jetzt sind in Deutschland diejenigen Güter und Gegenden, in denen die Landwirthschaft auf der

Höhe der Zeit steht, immer noch Ausnahmen. Mittelst besserer Düngung, richtiger Verwendung des Kunstdüngers, Verbesserung der Getreidesorten, Veredlung der Viehracen 2c. ließ sich die Production sehr leicht soweit steigern, daß wir, anstatt zu importiren, sogar an Export denken dürften. Wenigstens wäre der Mehrimport sehr leicht gedeckt. Abgesehen davon, daß von 24 bis 25 Mill. Hektare pflügbaren Landes überhaupt blos etwa 15 Mill. mit Getreide bestellt sind, so brauchten, nach einer Berechnung der „Germania" (1879 Nr. 279), auf derjenigen Fläche, auf welcher bisher 14 Centner erzielt wurden, künftig nur 15 Centner zu wachsen, um unsern ganzen Mehrimport überflüssig zu machen.

Wirken die „natürlichen Gesetze" der bisherigen Entwickelung weiter, dann wird Deutschland ebenso „naturnothwendig" veröden, wie Italien einst durch die Getreide-Einfuhr aus Sicilien, Afrika und Kleinasien, während eine energische Reform unsern Bauernstand nicht blos erhalten, sondern wirthschaftlich heben würde.

Wie weit diese genossenschaftliche Organisation im Einzelnen gehen soll und wird, kann der natürlichen Entwickelung, wenn mal der energische Anstoß gegeben ist, überlassen werden. Sie wird nach den örtlichen und technischen Verhältnissen und auch nach dem Bildungsstande verschieden sein. Ist einmal die Organisation da, dann wird sie sich mit Leichtigkeit den Verhältnissen anbequemen, das Selbstinteresse sorgt schon dafür. Es geht nur um den Anfang, wo es allerdings wahrscheinlich an Opposition nicht fehlen wird — der Bauer ist eben gar zähe und mißtrauisch und läßt sich nicht gern dareinreden. Sind aber einmal die Männer seines Vertrauens gewonnen, ist der erste Schritt glücklich abgelaufen, dann geht's von selbst.

Gemeinsamkeit in Wegebau, Flußregulierung, Wiesenbau, Waldcultur, Weidewirthschaft 2c.; Güterzusammenlegung und Austausch; Gemeinsamkeit des Einkaufens und Verkaufens — mit Vermeidung des lucrativen Zwischenhandels von Juden und Judengenossen — Gemeinsamkeit in Anschaffung von Maschinen, in Prüfung von neuen Betriebsweisen, Verbesserungen aller Art, in Anlegung von Ackerbauschulen, Versuchsstationen, Musterwirthschaften; gemeinsame Gründung von Fabriken und industriellen Anlagen, zur selbsteigner Verarbeitung der Rohproducte (Zuckersiedereien Brandweinbrennereien, Mahl- und Sägemühlen, Molkereien u. s. w.), zur Beschäftigung der Arbeiter auch für den Winter; ja selbst gemeinsamer Bau von Wohnhäusern, Remisen, Stallungen 2c. — alles das ist noch freies Gebiet für die Association, das noch der Ausbeutung resp. des Anbaues entgegenharrt. Gerade was die bäuerlichen Wohn- und Vorrathsräume anbelangt, so wird die landwirthschaftliche Maschine eine Umwälzung von ungeahnter Tragweite mit sich bringen, wirthschaftlich, indem die Trennung von Wohnhaus und Scheune (wegen Wegfall des Handdreschens) große Kosten erspart — eine Remise nimmt jetzt die Früchte des ganzen Dorfes in sich auf — noch mehr aber social, indem an Stelle des alten, in sich abgeschlossenen, selbstständigen Bauernhauses mit wenig Zimmern und viel Balken und Tenne das moderne Wohnhaus mit mehr städtischer Einrichtung, getrennt von Scheune und Stall, tritt: ein Bild des in „Gewöhnung“ und Sitte sich vollziehenden Wechsel's, Bild und auch wieder Ursache.

„Aber“ — könnte man einwenden — „mögen wirthschaftliche Berechnungen eine solche Associirung auch for-

dern, in sittlich-socialer Beziehung können wir sie aber unmöglich wünschen und fördern. Denn das ist gerade die Charaktereigenthümlichkeit und die Kraft des Bauern: seine Abgeschlossenheit, das Gefühl seiner Selbstständigkeit und totalen Souveränität gegenüber der ganzen übrigen Welt. Wer den Bauern in die Association zwingt, der betrügt ihn damit eben um sein bestes Erbtheil, um seinen Bauernstolz und Bauerntrotz, verflacht ihn zu einem modernen Durchschnittsmenschen. Der Bauer mit seinem Instinkt findet das auch sehr gut heraus, daher sein Haß gegen all die modernen Neuerungen in der Landwirthschaft, sein Mißtrauen gegen die Propheten der neuen Zeit, mag er sich nun Elementarlehrer, Turnlehrer oder Wanderlehrer nennen, mag ihn die Regierung schicken, oder der eine oder andere Baron oder „„lateinische Bauer"". Lasse man doch wenigstens den unverdorbenen Bauern in seiner ländlichen Unschuld. Ihn in das moderne Treiben hineinziehen, mag es nun Politik, oder mag es Nationalökonomie oder wie immer heißen, heißt nicht's anders als ihn modernisiren, — ihn corrumpiren."

Wir gestehen im Voraus ein, daß sehr viel Wahres an dieser Aufstellung ist, und wir sind die ersten, die die „Modernisirung" des Bauern beklagen, und die Bauern gerne in ihrer alten Sitte und „Ruhe" erhalten sehen möchten. Wir haben ja selbst das Lob der „Einseitigkeit" gesungen, und den Durchschnittsmenschen desavuirt. Ausprägung der Charaktere, nicht Verflachung ist auch unser Ideal, und deshalb wollen wir, wie ebenfalls ausgeführt, charakteristische Eigenthumsformen, weil das Eigenthum die Grundlage der Charakterbildung abgibt. Aber hier „liegt auch der Haken". Das Eigenthum

der Bauern ist eben mit in den Fluß des modernen Verkehr's hineingezogen und kein Gesetz der Welt kann diesen Strom mehr zurückstauen. Und so gilt auch hier wieder der Satz: entweder offen diesen Factor anerkennen und mit ihm rechnen, oder aber einen Kampf beschwören, der nothwendig Enttäuschung und Niederlage bringen wird. In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist es mit der Einfalt und Abgeschlossenheit bäuerlicher Zustände, wie sie die Vergangenheit, wollen sagen, „auszeichneten“, unwiederbringlich vorbei, und die einzig mögliche und vernünftige Politik ist, die wirthschaftliche und geistige Krisis, welche das Vordringen der modernen Ideen und der modernen Productionsweise auch auf das platte Land hervorruft, möglichst unschädlich zu machen. Nicht Abschließung, sondern nur glückliche Assimilirung und Ueberführung in die neue Entwickelung kann das Ziel sein. Gerade der Bauernstand bietet die meiste Garantie, daß in ihm der alte Geist der Religiösität und Sitte noch stark genug ist, um gegenüber dem neuen Eindringling seine Stellung siegreich zu behaupten, indem er ihm nicht ausweicht, sondern ihn in seinen Dienst zwingt. Aus solcher Verbindung kann sich sogar ein ganz schönes Gebild gestalten, wie wir es z. B. in unserm rheinländischen Bauernstande gewahren — der rheinische Bauer weiß die Treue und die Frömmigkeit des Mittelalters mit dem Freiheitssinn und der geistigen Beweglichkeit der modernen Zeit auf das glücklichste zu verbinden.

Wir sagen also so: die Beweglichkeit des modernen Güterlebens, in die auch der Bauernstand nun einmal unabwendbar hineingezogen ist, erfordert auch eine gleiche Beweglichkeit der Geister, und so müssen wir uns mit dem Gedanken versöhnen, auch den Bauern in die moderne „Bildung“, in die

politisch-socialen Bestrebungen der Neuzeit hineinzuziehen. Nur so kann er sich oben halten in dieser Bewegung, sowohl wirthschaftlich als auch geistig — denn auch der geistige Zusammenstoß mit der „Welt" findet nun einmal statt, und auch da muß der geistig Schwächere zu Grunde gehen.

Die moderne „Bildungs"-Bewegung ist eben der „geistige Niederschlag" und auch wieder Factor der modernen wirthschaftlichen Entwickelung, und nur als solche, als „einmal bestehend" und als „Mittel" erkennen wir sie an und rechnen mit ihr. An sich stellen wir die „Sitte" höher als die „Bildung" und den „Fortschritt".

Wir sind deshalb auch für allgemeine Schulbildung, als nothwendige Vorstufe zur „allgemeinen Bildung", und weil auch hier das Freiwilligkeitsprincip, wie England, Italien 2c. beweisen, nicht ausreicht, für „allgemeinen Schulzwang". Und wenn in neuerer Zeit ein hervorragender Socialpolitiker*) gerade vom Standpunkt der Socialwissenschaft aus jeden Schulzwang oder vielmehr jede Schulbildung — alle seine Argumente richten sich nicht allein etwa gegen das Staatsschulmonopol, das auch wir nicht wollen, sondern gegen jede Schulbildung — desavouirt, so beruht das auf einer vollständigen Verkennung unserer modernen volkswirthschaftlichen, und, können wir auch weiter sagen, unserer politischen Zustände. Eine Gesellschaft mit dem Verkehr, mit dem Wechsel der Productionsweise, mit den schwierigen socialen Aufgaben, wie die heutige, ein Staat mit allgemeinem, gleichem,

---

*) S. Lukas, der Schulmeister von Sadowa. Mainz, 1874 — ein geistreiches Buch, das wir mit Freude gelesen haben und jedem Freunde des „Volkes" dringend zur Lectüre empfehlen.

directem Stimmrecht, und, was damit gegeben ist, mit Vereins- und Preßfreiheit, ein Staat mit allgemeinem Militärzwang, der nun einmal da ist — ich sage, eine solche Gesellschaft, ein solches Staatswesen erfordert auch nothwendig allgemeine Schulbildung. Da wird die Schulbildung zu einem nothwendigen Theil der technischen, der Berufsbildung, und zur Vorbedingung der irgendwie politischen Bethätigung. Selbst rein religiös betrachtet, so groß wir die Gefahren einer nur oberflächlichen Bildung, wie sie die Schulbildung nun einmal ist und bleibt, anschlagen mögen, so hat sie doch auch nicht minder ihre segensreichen Folgen. Ohne den heutigen Bildungsgrad (Presse) hätte unser katholisches Volk den Alt- und Staatskatholicismus nie und nimmer so schnell überwunden.

Organisation des bäuerlichen Credits.

Noch steht uns die *fundamentale* Frage der „Bauernfrage“ zur Beantwortung aus, das ist die Frage der *Schulden-Ablösung*. Weder von einer rechtlichen Erhaltung und Befestigung des Grundbesitzes, noch von einer wirthschaftlichen Reorganisation des Bauernstandes kann die Rede sein, ehe diese Frage zur Klarheit und Ordnung gekommen ist. Selbst rein wirthschaftlich betrachtet, muß unsere landwirthschaftliche Production unter der Last der Schulden zu Grunde gehen. „Ablösung der Schulden“: das ist die fundamentale Aufgabe, die ebenso sehr im Interesse der nationalen Ernährung, als auch im Interesse der Erhaltung des Bauernstandes überhaupt *Lösung* heischt.

Staat und Stand müssen die Sache in die Hand nehmen: das ist auch hier wieder unser Obersatz. Alle Lösungen mittelst „freier Associationen“, alle Versuche im Kleinen, alle Palliativmittel helfen nicht's. Alle Associationen des „Kapital's“ helfen auch nicht. Unsere freien Credit- und Darlehnskassen haben gewiß ihr „Verdienst“ — zur Sicherung des landwirthschaftlichen Betriebskapital's — aber für eine Ablösung der bäuerlichen „Grundlasten“ sind sie ohne jede Bedeutung. Weder vermögen sie die nöthigen Summen aufzubringen, noch einen so niedrigen Zinsfuß zu vermitteln, daß ihn die Landwirthschaft tragen könnte. Beleihen doch selbst die Raiffeisen'schen Darlehnskassen durchschnittlich nicht unter 6—7 Procent. Und was die „Kapital-Associationen“ — die Hypothekenbanken anbelangt, so „organisiren“ sie nur die Aufsaugung des Grundbesitzes durch das Kapital. Sie sind eben „Aktiengesellschaften“, denen es blos um Gründergewinne und hohe Dividenden zu thuen ist, die auch noch den Grundbesitz zu einem „Börsenpapier“ machen, der Speculation und den Unredlichkeiten der Börse preisgeben.

Wie unsere Hypothekenbanken den Grundbesitz auswuchern, darüber gibt Otto Glagau („Culturkämpfer“, 1880. S. 114.) folgende Aufstellung: „Unsere 30 Hypothekenbanken in Deutschland haben, bei einem eingezahlten Aktienkapital von 256 Mill. Mark und bei 37 Mill. Mark Reserven, bis Ende 1879 nicht weniger als 1382 Mill. Mark in „„Pfandbriefen““, d. h. in Hypothekenbriefen ausgegeben. Halten die Schuldner die ihnen aufgebürdete Last aus, so würden sie, selbst bei günstigerer Annahme des Durchschnittszinsfußes, bei Ablauf der Amortisation mindestens

2600 bis 3300 Mill. M. mehr zurückgezahlt haben, als sie schuldig waren."

Die Grundbelastung ist eine Belastung des nationalen Bodens. Ihre Ablösung ist im „öffentlichen Interesse", muß „von Staatswegen" stattfinden. Sie muß zugleich stattfinden im Anschluß an den Stand, unter Organisirung der Selbsthülfe und Selbstverwaltung — durch bäuerliche Innungen. Die Innungen übernehmen die Hypotheken, soweit diese Sicherheit bieten — die unsichern müssen ihrem Schicksal überlassen bleiben — und zwar für die respectiven Bezirke, so daß die Gemeinde-Innung die Hypotheken ihrer Glieder übernimmt, die dann ihre Rückversicherung findet in der Kreisinnung u. s. w. Der Staat übernimmt dann die Garantie für Alle, und damit bekommen die Hypotheken den Werth und die Sicherheit von Staatspapieren. So muß sich der Zinsfuß bedeutend reduciren, und die Amortisirung vollzieht sich unter öffentlicher Controlle, und nach der abgelaufenen Zeit haben wir einen freien Grundbesitz.

Der ganze Umwandlungsproceß besteht darin, daß die „Innung" zwischen Privat-Schuldner und Privat-Gläubiger tritt, Forderung und Schuld übernimmt. Die solidarisch haftende Innung besitzt mehr Credit, als der einzelne Schuldner, kann deshalb eher die nöthigen Gelder — eventuell unter Beihülfe des weiteren Innungsverbandes bis zur „Reichsbank" hinauf — flüssig machen, um den kündigenden Gläubiger zu befriedigen. Und wenn der Kündigungen zu viel kommen sollten, müssen Moratorien staatlich garantirt werden. Als „Gläubiger" in ihrem Schuldner gegenüber aber hat die Innung den Vortheil — der

ihr eben als Innung zukommen muß — daß sie dem Schuldner „auf die Finger sehen“ kann, und, falls er seine „Wirthschaft“ nicht richtig verwaltet, „von Zunftwegen“ ihm einen Verwalter zur Seite geben kann. Dasselbe würde stattfinden in Sterbe-Fällen, wo eben die Innung die Verwaltung übernähme oder wenigstens die „Vormundschaft“.

Diese Innungs-Banken würden dann auch die Besorgung des Credit's überhaupt für den Grundbesitz übernehmen, auch zu Zwecken der Cultur, für Miliorationen, Anschaffung von Maschinen 2c. Und auch in dieser Beziehung würde sie mehr leisten können, als unsere modernen Credit- und Dahrlehnskassen, weil die „Innung“ den Einzelnen näher steht, sie besser kennt und auch mehr Gewalt über sie hat, als der „Verein“. Sie könnte den Credit versagen, wo ihn der „Verein“ geben muß, und geben, wo ihn der „Verein“ versagen muß — sie könnte die sittlichen Factoren des Credits viel mehr in Mitberechnung ziehen.

Organisation des Versicherungswesens.

Ebenso, wie die Abfindung der Gläubiger, könnte auch die Abfindung der Erben „von Innungswegen“ organisirt werden. Mit den Creditbanken könnten sich Lebensversicherungsbanken verbinden. Da das „Gut“ bei der Erbfolge stets intact bleiben muß, so kann nur auf solche Weise allen Kindern ein dem Ertragswerth des Gutes entsprechendes Erbtheil gesichert werden. Da mit dem Tode des Gutsherrn die Versicherungssumme sofort flüssig wird, zur Vertheilung unter die

Nebenerben, so sind auch für den Haupterben alle Beschwernisse, die sonst nöthig wären: Kündigung der Kapitalien, Einklagungen 2c.. und die damit wieder gegebene Drangsalirung der Schuldner des „Hofes" gespart.

Der Beitritt zur Lebensversicherung könnte sogar zur Pflicht gemacht werden, als Zwang für den verschwenderischen Bauern, für die Zukunft seiner Kinder zu sorgen. Wir sehen eben auf Schritt und Tritt, wie die Innung auch für die Disciplin von Heil sein würde. Lebensversicherungszwang ist nichts anders als Sparzwang.

Die Lebensversicherungsbanken sind — Sparbanken, Vorschußbanken. Das wird uns wieder klarlegen, was wir früher über „Zusammenlegungen" im Associationswesen sagten.

In unsern Lebensversicherungen schießt das kleine Kapital zusammen in den großen Banken; was sonst den kleinen Geschäftsleuten, dem Bauern, dem Handwerker, oder wenigstens den Ortssparkassen zufließen würde, concentrirt sich jetzt in den Lebensversicherungsbanken, und fließt auch nicht zurück. Um welche Summe es sich dabei handelt, ergibt sich daraus, daß Ende 1879 bei den 50 deutschen Lebensversicherungsanstalten 797,343 Personen mit zusammen 2,543,764,076 M. versichert waren. So sind gerade unsern Lebensversicherungsgesellschaften ein mächtiger Hebel des Kapitalismus. Und was von den Lebensversicherungen gilt, das gilt auch von allen andern Versicherungen: so segensreich sie wirken, so eminent social und sittlich ihr Grundgedanke ist — die Solidarität im Unglück — in der Hand des

Kapitalismus werden sie zu Mitteln der Ausbeutung, zur Erstarkung der Herrschaft des Kapital's.

Denken wir uns aber einmal diese Kassen in Verbindung mit der Innung gebracht, dazu auf Gegenseitigkeit gegründet, nicht zum Zweck hoher Dividenden, so werden sie eine ganz andere Gestalt annehmen. Dann kann die Innung, die die „Vorschüsse" — Versicherungsprämien — empfängt von ihren Mitgliedern, auch sofort durch ihre Creditbanken denselben diese Vorschüsse wieder zur nutzbarer Anlegung zuführen. So würde die Verwaltung und Verwendung des Geldes nicht blos „socialer", sondern auch „productiver", weil die Ausleihungen im Kleinen höhere Procente bringen, als die im Großen. Verwaltungskosten, Dividenden und Gründergewinne wären natürlich von vornherein gespart. Dazu käme noch die wirksamere Controlle in der Berufsgenossenschaft, um jede Betrügerei in der Zuwendung der Versicherungssumme abzuschneiden. Was die Actiengesellschaften durch angestellte Beamte thuen lassen müssen, fällt hier den Genossen zu. Mag das auch in der Lebensversicherung weniger ausmachen, in der Feuerversicherung z. B. würde bessere Ueberwachung eine bedeutende Minderung der Prämien erlauben.

Wie ständische Reorganisation auf alle Verhältnisse reformirend einwirken würde und mit der „Nothwendigkeit" eines „organischen" Gesetzes sich immer weitere Ausdehnung geben müßte, dafür nur ein Beispiel. Wir sagten, die bäuerlichen Lebensversicherungen müßten obligatorisch werden. Damit wäre aber Krankheit oder Gesundheit des Bauern sofort eine Sache von „öffentlichem Interesse", und was läge näher, als „von In-

nungswegen“ einen Arzt anzustellen. So wäre denn auch „der Arzt“ der Gesellschaft wieder eingegliedert, auch die Ausübung der ärztlichen Praxis ein „öffentliches Amt“, „Beruf“, nicht mehr bloßer „Erwerb“. Eine solch wichtige Function, wie die des Arztes, unter die Zufälligkeiten der „allgemeinen Concurrenz“ zu stellen, ist unverantwortlich, und den Menschen sterben zu lassen, weil er gerade kein Geld hat, um den Arzt zu bezahlen, ist nicht minder ein Hohn auf die Humanität. Das sind alles die Früchte der „individuellen Freiheit“. Was kümmert die „Gesellschaft“, ob ein Mensch früher oder später stirbt — das ist „Privatsache!“ Und wie kann sich die Gesellschaft darüber aufhalten, ob ein Arzt Cur-Pfuscherei und Humbug treibt — das ist eben „Freiheit des Erwerb's“.

Doch kommen wir wieder auf unsere Sache zurück! Wir sagen: auch das Versicherungswesen muß wieder ständisch werden, weil nur so das vorgeschossene, angesammelte Kapital den betreffenden Kreisen im Wege des Credits auch wieder zufließen kann, weil so die Verwaltung billiger und die Controlle wirksamer geführt werden kann, weil endlich die Dividenden 2c. gespart werden. Warum dem Kapital alle socialen Institutionen zur Ausbeutung überlassen, während die Berufsgenossenschaften sie viel besser in die Hand nehmen könnten.

Daß die Actiengesellschaften nicht die berufenen Träger des Bank- und des Versicherungswesen sind, diese Erkenntniß fängt an nachgerade auch allgemein zu werden. Man schlägt deshalb Ueberweisung desselben an Staat und Gemeinde vor. Also: „Staatssocialismus!“ Nun gewiß besser, als „Kapitalismus“.

Wir wollen Ueberweisung an die Stände unter „Oberleitung“ des Staates. Einmal würde der Staat überhäuft mit Lasten, die er durchaus nicht bewältigen könnte, dann aber auch fehlt dem Staat die nothwendige Vermittelung zur „Gesellschaft“. Es würde eine gewaltige büreaukratische Maschinerie, die leicht in's Stocken gerathen könnte. Gerade in wirthschaftlichen Dingen ist der Büreaukratismus von Gefahr, und würde namentlich den „socialen“ Aufgaben, die z. B. der Credit hat, nicht gerecht werden können.

Auch hier sagen wir wieder: Büreaukratismus ist uns lieber, als „Kapitalismus“, aber wir dürfen's auch beim Büreaukratismus nicht lassen. Man reorganisire die Berufsstände, schiebe denen die Arbeit und die Verantwortung zu, da sie ja auch den Nutzen haben. So liegt's im Interesse des Staates, und den Ständen wird's auch recht sein.

Wir sehen, wie wir immer wieder auf die Alternative kommen: „Büreaukratismus“, oder aber: „Reorganisation der Berufsstände!“ Entweder: „Kapitalismus“, oder: „Staatssocialismus“, oder: „ständischer Socialismus“ — kann da die Wahl noch schwer fallen?

Dreizehnter Vortrag.

Die Reorganisation des Handwerks.

Noch mehr, als der Bauernstand, bedarf das Handwerk ständischer Reorganisation. Der Bauernstand ist eben durch seine örtliche Abgeschlossenheit schon geschützt. Während „Bauern-Innungen“ noch etwas ganz Neues sind, hat denn auch die „Handwerkerfrage“ schon eine vollständige Innungs-Literatur gezeitigt. Officiell ist hier schon Berechtigung und Nothwendigkeit der Innung anerkannt, und die ganze Streitfrage scheint sich darauf zugespitzt zu haben: Ob Zwangs- oder freie Innung.

„Corporationen“, nicht „Vereine“.

Für uns ist diese Frage schon beantwortet. Wir wollen eine „Organisation der Arbeit“ im Großen. Wir wollen „öffentliche Corporationen“, nicht Vereine. Für uns ist: ob Innung, oder nicht? keine „offene“, keine „private“, nur die Betheiligten interessirende Frage, sondern sie ist eine eminent politische, das Ganze angehend, sie ist uns „die“ Lösung der socialen Frage für „dieses“

Gebiet und deshalb nicht dem Belieben der Betheiligten zu überlassen.

Es sind auch nicht die „einzelnen“ Zwecke, die der Innung gewöhnlich zugewiesen werden, und die man wohl an den Fingern aufzählen kann, die uns die Innung empfehlenswerth machen, sondern die Gesammtheit der Zwecke, und die Zwecke, die sich noch bilden werden. Die Innung soll alle Associationen in sich aufnehmen, sofern sie in Beziehung zum Handwerk stehen; das ganze sociale Leben des Handwerk's soll sich in der Innung concentriren.

Die Einzel-Zwecke der Innung können auch durch freie Vereine erreicht werden, alle zusammen aber nicht. Auch die Summe der Einzelvereine werden nicht die Wirkung der Innung haben. Das Leben ist mehr als die Summe der einzelnen Acte, und die Gesellschaft mehr, als die Summe der Individuen. So hoch der höhere Organismus steht über der Gesammtheit der niedrigeren, so hoch die Innung über den Einzelvereinen.

Wenn das sociale Leben wieder blühen und Kraft gewinnen soll, dann muß man es concentriren — nicht mechanisch theilen, sondern zusammenlegen, organisch verbinden. Es muß sich wieder eine „Zunftstube“ bilden, dort alle Interessen sich vereinigen; das muß der stetige Sammelpunkt sein, nur so können sich „sociale Gewöhnungen“ bilden, die auch tiefer Wurzel fassen können. Wir haben sie noch nicht, sie sind verloren gegangen in dem verwildernden Kampf der Concurrenz, wo Jeder seine eigenen Wege ging, und mehr auf „Mord“ und „Todtschlag“ sann, als auf „Verbrüderung“ mit seinen „Genossen“ — wir müssen sie bilden, langsam erziehen.

Wir haben Credit-, Consum-, Rohstoffvereine, wir haben Magazingenossenschaften, wir haben Productivassociationen, wir haben Bildungsvereine, wir haben Kranken- und Sterbekassen, wir haben gewerbliche Schiedsgerichte, Fachschulen 2c. Warum so viele Formen, da die Eine Innung sie alle in sich aufnehmen kann? Und welchen Inhalt würde da die Innung bekommen? Die früheren mittelalterlichen Innungen dienten all diesen Zwecken, und das gab ihnen ihre Bedeutung. Warum sollte das heute anders sein?

Die obligatorische Innung und die Reorganisation des Credit's.

Nehmen wir nur einmal die Creditvereine: nur eine öffentlich ständische Organisation des Credit's kann auch hier, wie für den Bauernstand, von durchschlagender Wirkung werden. Auch für den Handwerkerstand ist der Credit einerseits zu theuer, anderseits ungenügend, und bei Solidarhaft dazu gefährlich. Unsere Creditvereine vertheilen hohe Dividenden. Die Handwerker müssen sie aufbringen. Unsere Creditvereine beleihen nur auf *kurze Fristen*. Der Handwerker muß oft auf Lager arbeiten und so ein größeres Kapital auf längere Zeit festlegen. Der Personalcredit reicht nicht, der Creditverein verläßt ihn und — er muß verkaufen mit Schaden oder zum Pfandhaus gehen. Und was da erst in Aussicht steht, weiß Jeder. Endlich sind auch die Gefahren der Solidarhaft bereits verschiedenfach so concret geworden, daß sie keiner Schilderung bedürfen.

Dem gegenüber müssen *Innungsbanken* gegründet werden, in gleicher Weise wie für den Bauern-

stand. Diese müssen die Vermittelung zur „Reichsbank“ — d. h. zu einer erst zu schaffenden wirklichen „Reichsbank“, denn die heutige „Reichsbank“ ist wesentlich Judenbank — übernehmen. In den großen Banken ist der Credit billig, aber er kommt eben nicht bis zum Handwerker, oder aber durch „Vermittler“, die wenigstens den gleichen Procentsatz für sich noch draufschlagen. Die Innungsbanken könnten diese Vermittlung übernehmen, und der ganzen Credit-Theuerung wäre abgeholfen. Die Innungen kennen ihre Mitglieder, Person wie Geschäft, können auch hier, wie die Bauern-Innungen beim Bauern, Controlle üben, können so ausgedehntesten Credit gewähren. Haben sie gemeinsame Verkaufshallen, Magazine, so kann auf die ausgestellte Ware hin Geld geliehen werden. Ja, Bescheinigungen, „Waren-Noten“ würden genügen, und, da immer die Innung solidarisch haftete, vollständig den Werth von „Banknoten“ erhalten. So würde die Ausgabe selbst „ungedeckter Banknoten“ auch für den Handwerkerstand mal möglich, ein Privileg, das bisher blos unsere Großbanken genossen. Wir könnten eine solche Vermehrung des reinen Creditgeldes wohl gebrauchen, weil wir auch in dieser Beziehung gegen andere Staaten zurückgeblieben sind. Wenn England z. B. viermal mehr Creditgeld als Baargeld im Umlauf hat, und Frankreich dreimal soviel Umlaufsmittel besitzt als wir, so leidet unser „Gesellschaftskörper“ gegenüber diesen entschieden an „Blutarmuth“. „Waren-Noten“ wären das Mittel, diesem Uebel abzuhelfen. So wäre also für billigen und ausreichenden Credit gesorgt. Und was die Solidarhaft angeht, so würde dieselbe auch hier bestehen, aber ohne Gefahr sein. Denn einmal kennen sich Innung und Schuld-

ner, kann dieser stets controllirt und eventuell sein Geschäft, sobald Gefahr droht, von Innungswegen übernommen werden; dann, was auch nicht gering anzuschlagen ist, während den Creditvereinen blos die Kapitalbedürftigen beitreten, die Kapitalstarken und Intelligenten aber fernbleiben, die Solidarhaft scheuend, würden der Innung Alle angehören, und zwar dauernd angehören, ohne die Möglichkeit, auszutreten wenn Gefahr droht, also die „Solidarität" kräftigen und zugleich auch sorgen, daß die Bank solide wirthschafte.

Voraussetzung ist auch hier wieder, daß die Innung obligatorisch sei; aber was sie da auch zu einer Reorganisation des Credit's leisten könnte, das scheint noch viel zu wenig Beachtung gefunden zu haben, trotzdem Bankier Samter schon 1869 die Anregung zu einer „Reform des Geldwesens" gegeben hat.

Auch was wir bei Gelegenheit der Bauern-Innungen über das Versicherungswesen gesagt haben, gilt ebenso hier.

Widersinn der „freien" Innungen.

Die obligatorische Innung kann Alles leisten, die „freie" Innung nichts. Letztere ist ein „Verein" unter Vereinen, erstere ist der Innbegriff aller Vereine. Die freie Innung genügt in keiner Beziehung. Denn was soll doch ihr Zweck sein? Doch wohl: Schutz nach Innen — Herstellung der Disciplin, — und Schutz nach Außen — gegen die Uebermacht des Kapital's.

In ersterer Beziehung bedarf — darüber sind alle einig — das Lehrlings- und Gesellenwesen ernster Reform, zur Sicherung der technischen, wie beson-

ders der sittlichen Erziehung und Durchbildung. Es muß wieder Disciplin in das Handwerk kommen, und die ist bei der „Freiheit“ nicht möglich; die muß „von Innungswegen“ wieder hergestellt werden. Was kann aber die Innung machen, wenn der Meister jeden Tag wieder austreten und der entlaufene Lehrling und vertragsbrüchige Geselle bei jedem Nichtinnungsmeister wieder Unterkommen finden kann?

Wie kann man der Innung zumuthen, mit „Gewissenhaftigkeit“ über die Ausbildung der Lehrlinge zu wachen, wenn sie nicht einmal sicher sein kann, daß ihr diese Lehrlinge auch erhalten bleiben; und wie dem Meister, sich von der Innung „dreinreden“ zu lassen, wenn ihm diese nicht einmal einen durchgebildeten Gesellen garantiren kann. Und wozu die kostspielige Ausbildung als „Lehrling“ und „Geselle“, wozu die „Meisterprüfung“ 2c., wenn doch jedem freien Arbeiter und Unternehmer die Concurrenz jeden Augenblick offen steht — direct „einspringen“ kann in den „Wettlauf“, während der Handwerker Zeit und Geld mit derAusbildung verloren hat.

Die Innung soll Schutz nach Außen gewähren. Aber worin besteht denn dieser Schutz, wenn jeder Bönhase „freie Pürsch“ hat, wenn jeder Speculant ein „Magazin“, ein „Schuhwarenlager“ 2c. errichten und das Handwerk der ganzen Gegend brodlos, oder wenigstens sich tributpflichtig machen kann? Wo bleibt da Handwerker- und Zunftehre, wenn, wer sich an „billig und schlecht“ hält, prosperirt, und wer solid und mit Einsetzung seiner Handwerksehre arbeitet, bankerott geht? Wie kann man es zu ständischem Bewußtsein, zu rechtem freudigem „Berufsstolz“ bringen, wenn der Concurrenzkampf nicht Ruhe noch Rast gewährt

und jeder nur darauf sinnt, in die Bourgeoisie aufzusteigen? Wie kann ein genossenschaftlicher Geist, ein kräftiges Bewußtsein der Solidarität erblühen, wenn der Eine der Kranken- und Sterbekasse beitritt, der Andere nicht?

Man sieht, wer die Innung im Ernst will, muß auch Innungszwang wollen, muß eine umfassende und energische Selbstverwaltung nach Innen, wie nach Außen, zum Schutz gegen „unberufene“ Concurrenz einräumen. Mit der „Gewerbefreiheit“ ist da nun einmal nicht auszukommen. Speciell, wenn das Handwerk geschützt werden soll gegen die Auffaugung durch Maschine und Kapital, so ist der einzige Weg: die „privilegirte“, obligatorische Innung.

Obligatorische Innung und „Maschine“.

Jeder, der in der Handwerkerfrage mitreden will, sollte erst darauf geprüft werden, was er gegenüber der „Freisetzung“ der Handwerker durch die Maschine zu thuen gedenkt! Wer hier die „freie Concurrenz“ walten lassen will, der hat das Recht verloren, sich einen „Freund“ des Handwerk's und einen „conservativen“ Politiker zu nennen. Was die freie Concurrenz da anrichtet, davon geben unsere Weber-Districte doch heute noch hinreichenden Aufschluß! Solche „Unmenschlichkeiten“, ganze Bevölkerungsschichten durch die Maschine zu Grunde zu richten, dürfen nicht mehr vorkommen.

Man sage nicht, die Zeit solcher umfassenden und gewaltigen „Freisetzungen“ läge hinter uns. Vielmehr umgekehrt sind wir auch hier erst „im Anfange“ der Entwickelung. Die Dampfmühlen, die Dampfbäckereien, die Schuhfabriken haben wir bereits, und sie machen ge-

waltige Fortschritte. Unsere Schneider und Möbel-Schreiner sind schon in den großen Städten zumeist Magazin-Arbeiter. Die Maurer und Zimmerer arbeiten ebenso meistens unter „Unternehmern“. Die Handweber haben schon längst ihre Selbstständigkeit eingebüßt. Die Metzgerei concentrirt sich auch mit Riesenschritten. Die Consumvereine fördern hier, wie auch in der Bäckerei, diese Concentration. Dazu kommt dann noch der Import von Außen, der nicht blos Arbeit „freisetzt“, sondern auch die Concentration der Geschäfte in der Hand des Kapital's mächtig fördert. Der Kapitalist, der das Getreide importirt, wird es auch auf seiner Dampfmühle mahlen, in seiner Dampfbäckerei verbacken, dann direct an den „Consumverein“ ablassen. Und ähnlich der Fleisch-Importeur. In allen diesen Beziehungen sind wir, wie gesagt, noch im Anfange; unsere Handwerker standen noch vielfach in persönlichen Beziehungen zu den Haushaltungen, und da werden dieselben auch so leicht nicht gebrochen. Aber die moderne Zeit setzt sich schnell über solche Beziehungen hinweg, die zahlreichen Consumvereine lösen diese Beziehungen vollends, und die hie und da ganz unvermittelt und unmotivirt sich geltend machenden „ständischen“ Bestrebungen künstlicher Hinaufschraubung oder Festhaltung der Preise sind auch nicht geeignet, die Sympathien für das Handwerk zu erhalten.

Diese bedrohten Handwerke gerade machen aber das Gros unseres Handwerkerstandes aus, und wenn man auf Grund der letzten Gewerbezählung darauf verweisen zu können glaubte, daß „die Hauptkraft des Gewerbefleißes im deutschen Reiche noch immer in dem Kleingewerbe beruht“ (Engel), so wird man bei der nächsten oder der nach-

folgenden Gewerbezählung sich wahrscheinlich bitter enttäuscht finden.

Noch ist's früh genug, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Aber sie müssen energischer, durchschlagender Art sein. Sie müssen ebensowohl im Sinne des Fortschrittes als der Erhaltung stattfinden. Es muß „Ordnung“ in die „Entwickelung“ gebracht werden. Nicht den „Strom zurückstauen“, sondern ihm „seine Bahn weisen“! Eine Concentration des Betriebes wird stattfinden; im Interesse der Production ist sie berechtigt und die Gefahr für die Vertheilung kann paralysirt werden. Es fragt sich auch hier: soll diese Concentration stattfinden unter der Hand des „Kapital's“, stoßweise und „blindlings“, unter Zertretung aller Privatrechte, oder aber unter der ordnenden Hand der — privilegirten — „Zunft“, allmälig und in Schonung der Betheiligten, unter Ausgleich der Interessen des Handwerk's und der Gesellschaft.

Freilich, die bloße „Privilegirung“ genügt da nicht. Die Zunft muß in den Stand gesetzt werden, die wirthschaftlichen Fortschritte zu vermitteln, zugleich aber auch in Pflicht genommen werden. Sie muß ebenso sehr ausgedehnteste Befugnisse über ihre Glieder besitzen, als auch anderseits der „Gesellschaft“, Staat und Gemeinbehörde gegenüber unter strengster Controlle stehen. Die Zunft muß sich zu einer Art Productivassociation fortbilden. Von der Zunft aus müssen die Fortschritte der Technik und die Vereinfachung der Betriebsweise allen Zunftgenossen in gleicher Weise vermittelt werden. Die Zunft hat z. B. die Zusammenlegung resp. auch wieder Theilung der vielen Läden, der

vielen Bäckereien und Metzgereien ꝛc. in die Hand zu nehmen, die entsprechenden Maschinen und Räume anzuschaffen; die Zunft hat die importirten Producte von den Händlern in Empfang zu nehmen und den Absatz zu besorgen — durch ihre „Verkaufshallen". Kurz die Innung hat das Privileg der Production wie des Absatzes, sie hat dafür zu sorgen, daß auf alle ihre Glieder in gleicher Weise Nutzen wie Schaden sich vertheilt.

Diese Privilegirung der Innungen soll sogar soweit gehen, daß ihnen das Recht eingeräumt werden soll, schon bestehende kapitalistische Unternehmungen, die eben erst den Boden des Handwerk's verlassen haben, wie z. B. unsere Schuhfabriken, Dampfbäckereien ꝛc., einfach zu „expropriiren" (natürlich gegen volle Entschädigung) und von Zunftwegen zu übernehmen. Das Recht des Handwerk's ist älter, als das Recht dieser Unternehmungen. Ihr vorgeschossenes Kapital soll ihnen vollständig ersetzt werden, auch ihr Risiko und ihr Verdienst um den Fortschritt der Technik mag anständige Belohnung finden, damit ist dann aber auch vollständig ihrem Recht genügt. Das Handwerk hat den nächsten „Beruf", das Publikum zu besorgen, und damit auch das nächste Recht. Es hat sich zu seinem Beruf vorgebildet und dieses Anlagekapital verdient als persönliches Kapital gewiß mehr Schutz als das Kapital des Unternehmers. Wenn der Unternehmer im Faustkampf der Concurrenz dieses Gebiet auch „regelrecht" erobert hat, so ist doch nicht unziemlich, wenn mal wieder Frieden in's Land kommt — mit der Organisation der Arbeit —, daß dann solche Eroberungen wieder herausgegeben werden. Gewiß, gegen volle

Entschädigung der Auslagen und sogar theilweise auch des „entgehenden Gewinnes".

„Aber", sagt man, „wie kann man dem Belieben der Innungen überlassen, Fortschritte der Technik und der Betriebsweise nutzbar zu machen oder nicht? Die werden sich gewiß hüten, Maschinen anzulegen, durch welche sie selbst doch noch zum Theil „freigesetzt" werden könnten, zumal wenn man hinzunimmt die Unbeholfenheit und Uneinigkeit, die sich bei Einführung solch gemeinsamer Unternehmungen ergeben müßten. Jetzt bei der Concurrenz des Kapitales können sich unsere Handwerker nicht mal soviel einigen, um es zur Gründung einer Productivassociation zu bringen, gewiß viel weniger, wenn das Privileg sie doch schützt".

Nun, was das letztere angeht, so fehlt es heute unserm Handwerkerstande an Initiative, an Einsicht und Ruhe. Jeder sucht sich im Concurrenzkampf sein Gebiet zu sichern und kümmert sich nicht darum, ja merkt's nicht einmal, ob auch dem ganzen Stande der Boden unter den Füßen wankt. Die Innung muß da eben Wandel schaffen. Und dann, sind wir auch durchaus nicht gesonnen, der Innung es zu überlassen, ob sie verbesserte Einrichtungen treffe oder nicht — ihr soll nur zunächst das Recht dazu gesichert sein. Falls sie sich nicht dazu versteht, auch nicht auf Aufforderung der Gemeinde-Behörde hin — die eben als Vertreterin der Consumenten dasteht — dann mag von Gemeindewegen eine solche Fabrik 2c. gegründet, und nun entweder selbstständig in Betrieb genommen, oder aber der Innung überwiesen werden gegen Rückzahlung des ausgelegten Kapital's.

Ja selbst dem „Kapital" mag man ausnahmsweise solche Unternehmungen zuweisen, aber dann unter

der Pflicht, blos Meister und Gesellen (zunächst der Zunft) in seiner „Fabrik“ zu beschäftigen, und zwar in fest geordnetem Verhältniß, und, die Hälfte des Gewinnes etwa den augenblicklichen Mitgliedern der Innung zukommen zu lassen. So wäre eine Vermittelung getroffen zwischen dem Rechte der Arbeit und dem Rechte des Publikums; so wäre den Handwerkern das Recht der Beschwerde genommen. —

Damit überhaupt der Fortschritt im Handwerk gesichert wäre, müßte nicht blos Innungen, sondern auch Privaten im Wege des „Patent's“ die Ausbeutung dieser Fortschritte freigegeben werden. Derjenige, der die Erfindung gemacht hat, hat auch das Recht dazu, nicht aber schon jeder Kapitalist. Der Erfinder geht der Innung, die Innung aber dem Kapital vor. Und selbst der Erfinder hat gegen die Innung Pflichten, er „fructificirt“ nur das Kapital von Intelligenz und Erfahrung, was ihm die Innung vermittelt hat. Wenigstens hat er aus ihrer Mitte seine Hülfsarbeiter zu nehmen. Es sollen wenigstens nicht mehr Handwerker „freigesetzt“ werden, als absolut nothwendig ist: das ist doch schon Forderung der Humanität.

Obligatorische Innung und „Preistaxen“.

Der Innuug soll Production und Absatz möglichst gesichert bleiben: das ist der Grundgedanke unserer Vorschläge. Die Consumenten („Gemeinde“) haben dann aber auch Anspruch auf gute und billige Versorgung, so gut es eben die Fortschritte der Technik erlauben: das ist die — auch schon berührte — Gegenseite. Consument und Producent und Producent und Consument sollen eben wieder

in Beziehung gebracht werden, sollen ihr Verhältniß nach vernünftiger Ueberlegung ordnen, nicht nach den Zufällen der Concurrenz. Publikum wie Handwerk werden sich besser dabei stehen. Der ungeordnete Krieg bringt nie Gutes. Die Concurrenz soll nicht abgeschnitten sein, aber sie soll gemäßigt werden. Sie soll mehr auf gute Arbeit, als auf Billigkeit des Preises wirken.

Der Producent muß für seine Arbeit auch seines Lohnes sicher sein. Der Consument kann für sein Geld auch entsprechende Ware verlangen. Innung und Gemeindebehörde sind die geborenen Vertreter, die für die Realisirung beider Forderungen zu sagen haben. Die Innung sorgt für gute Arbeit und entsprechenden Lohn, die Gemeindebehörde für mäßige Preise.

Also „öffentliche Preisfestsetzungen“, Preis-Taxen: das ist, worauf wir hinauskommen. Das „leibhaftige Mittelalter“ kommt wieder zum Vorschein! Allein, Gott sei Dank, auch dieses Stück Mittelalter hat schon seine Schrecken verloren. Haben doch schon öffentliche, politische Körperschaften — z. B. die bayerische Abgeordneten-Kammer — sich damit versöhnt!

Innungen und Preistaxen sind sich Grund und Folge. Wer die Innungen will — solidarische Arbeit —, muß auch Preistaxen wollen — solidarische Preise —, und umgekehrt. Sollte die Innung den Preistaxen sich nicht fügen wollen, so wendet man sich an die nachbarliche Innung — die Innungen bleiben concurrirende Körperschaften. Gewiß wird solcher Ausweg selten nöthig sein.

Heute verlangt man Preistaxen zum Schutze des Publikum's. Vom Standpunkt der „freien Concurrenz“ ist das nicht berechtigt. Wer im Interesse des

Publikums in die „Naturgesetze" der freien Concurrenz eingreift, muß auch *consequenter* Weise das Umgekehrte, Preistaxen zum Schutz der Arbeit als berechtigt anerkennen. Das Alles hängt innig zusammen. Man braucht überall nur die „spontanen", „zufälligen", „instinctiven" Bestrebungen der Zeit in ihrer Einheit und Consequenz aufzugreifen, und man kommt immer wieder bei der „Organisation der Arbeit" an — nur in dieser finden alle ihre Befriedigung und ihren Abschluß, principiell wie practisch.

In den „Preistaxen" liegt die ganze Lösung der socialen Frage. Unser große — conservative — Socialist *Rodbertus* wollte auf sie allein dieselbe basiren. Derselbe hat selbst Mustertabellen durch Architect Petermann in Rostock für die Tischlerei ausarbeiten lassen, die auch die Probe der Praxis bestanden haben. Für alle Arbeitszweige sollten solche Tabellen angefertigt werden und der „Staat" sollte dann die *Realisirung* dieser Taxen in die Hand nehmen. — Auch Domkapitular *Moufang* fordert in seinem socialen Programm wenigstens Festsetzung des Minimallohnes.

Principiell halten wir diese Forderungen für durchaus berechtigt. *Practisch* aber sind dieselben *nicht* zu realisiren. Der „Staat" ist durchaus ungeeignet für solche Feststellungen. Die bureaukratische Schablone reicht hier nun einmal nicht aus. Selbst die Bestimmung des Minimal-Lohnes — wiewohl sie doch der Forderung: „der" Arbeit „ihr" Lohn, nicht im Entferntesten gerecht wird — würde nur zur Folge haben, daß die weniger leistungsfähigen Arbeiter ohne Beschäftigung blieben und sie mußte ihre Ergänzung finden in der Verpflichtung des Staates,

diese zu beschäftigen, resp. dem Zwangsrecht des Staates, sie den Arbeitgebern zu überweisen.

Preis- und Lohntaxen sind eine Aufgabe der Zukunft. Im Handwerk dürften sie noch früher Realisirung finden, als in der Industrie, weil im Handwerk die Bewegungen von Angebot und Nachfrage sich besser übersehen lassen, und weil wir es im Handwerk mit „gelernter“ Arbeit zu thuen haben, und im Interesse der Erhaltung des Standes auch ein etwas höherer Lohn, als gerade dem „Arbeitsmarkt“ entspricht, so gefährlich nicht ist. Die Voraussetzung aller Preistaxen, sei es der Waren, sei es der Arbeit, ist und bleibt aber: „Organisation der Arbeit.“ Nur durch ausgedehnteste Mitwirkung der Betheiligten selbst ist sie möglich. Sind diese Organisationen aber mal da, dann würde auch schon in die Bewegung der Preise, im Anschluß an die localen und Arbeits-Verhältnisse, mehr „Regel“ und „Ordnung“ kommen — ohne Verhältnissen und Personen Gewalt anzuthuen. Auch hier gilt's, vorzuarbeiten. Schaffen wir mal die Institutionen, der Inhalt wird sich schon finden — auch in dieser Beziehung.

Wir sehen, wie durch die Innung auch soviele andere Fragen, die heute Presse und Publikum beschäftigen, ihre einfachste und einzige Erledigung finden. Deuten wir das noch in einigen Beziehungen an.

Lösung anderer „Fragen“ durch die obligatorische Innung.

Nehmen wir unser heutiges Submissionsverfahren: weder das Handwerk noch die Oeffentlichkeit kommen mit ihm aus. Beiderseitig bittere Klagen. Das-

selbe gilt für die Gefängniß-Arbeit. Sie ist unvermeidlich und doch ruinirt sie die nächstbetheiligten Handwerker. Mittelst der Innung wäre ein Ausgleich leicht. Man hätte eben autoritative Organe, mit denen man „verhandeln“, mit denen man sich einigen könnte, um allen Interessen gerecht zu werden.

Einen wahren Hohn auf Geschäfts-Ehre und -Reellität bilden die heutigen Wanderlager und Schleuder-Auctionen. Ihre „Gemeingefährlichkeit“ ist schon anerkannt, auch vom Reichstage. Auch hier sind weder „Steuern“ — ein richtiges „Sündengeld“ — noch „allgemeine Gesetze“ durchschlagend: man organisire die Innungen und gebe ihnen die Aufsicht, das ist die einzige Lösung. Auctionen und Wanderlager mögen auch in Zukunft noch statthaben, aber nur unter Leitung und Garantie von Innungen. Innungen sind für die Dauer ihrer Geschäfte engagirt, bürgen für Reellität, aber nicht Speculanten.

Ein allgemein anerkanntes Uebel ist das heutige ausgedehnte Creditgeben, oder vielmehr Credit-Nehmen, ebenso ruinirend für den Handwerkerstand als für die kaufenden Familien. Diese unsinnigen Verzehrschulden haben schon manche Familie um ihren Frieden gebracht, und schon manchen Handwerker in die Arme des — Wucherers. Wenn unsere Handwerker heute z. B. nicht auf das Wechsel-Recht verzichten mögen, so ist eben der Grund der, daß sie bei dem ihnen aufgezwungenen Credit-Geben auch selbst des Credit-Nehmens nicht entbehren können, selbst auf die Gefahr hin, daß sie sich selbst den Strick um den Hals legen. Diesem Borgsystem gegenüber kann das Individuum nichts ausrichten, auch „freie Vereine“

nicht. Da muß *autoritativ* durchgegriffen werden, von *Innungswegen*.

Aehnlich ist's mit der Sitte, daß unsern Handwerkern alle Arbeit, alle „*Bestellungen*“, plötzlich und *auf einmal* aufgedrängt werden. In der „Saison“, an den bestimmten Tagen ist Arbeit zu viel, sonst zu wenig. Die Bestellungen werden aufgeschoben, bis zum letzten Augenblick, und dann soll Tag und Nacht gearbeitet werden. So ist die *Sonntagsruhe* auch bei unsern Handwerkern schon längst in Vergessenheit gerathen. Auch hier ist der einzelne Handwerker ohnmächtig — es muß von Zunftwegen eingeschritten werden.

Aus Anlaß der letzten Gewerbezählung wurde die Oeffentlichkeit aufmerksam auf die Ueberzahl der *distributiven* Gewerbe. Die große Ausdehnung des unproductiven Zwischenhandels ist eine öffentliche Calamität geworden — vertheuert die Waren unnöthig und noch mehr *verschlechtert* sie dieselben. Der „Händler“ sieht eben mehr auf „Billigkeit“ und „Eleganz“, als auf Solidität. Das Loos des Handwerkers ist ihm natürlich ganz gleichgültig, und so findet dann in diesen „Kaufläden“ gerade die Fabrikware ihren Absatz. So geht dem Publikum die Verbindung mit dem Handwerk verloren — im „Laden“ steht Alles fix und fertig, hochelegant und bequem, wie kann man jenem da noch zumuthen, die schmutzige, fern gelegene Werkstatt aufzusuchen und erst zu „bestellen.“

Auch hier würde die Innung Wandel schaffen. Sie hätte *öffentliche Verkaufsläden* einzurichten, wo Fabrik- und Handarbeits-Ware, wo ächte und unächte Ware *getrennt* ausgestellt würde. So wäre Arbeit wie Kapital des Zwischenhandels gespart, die Ab-

hängigkeit des Handwerkers gebrochen und die Betrügerei des Publikums abgeschnitten.

Wie sich die Trennung vom Handwerker rächt, wird dem Publikum klar, wenn es — „flicken“ lassen muß. Dann muß an Flick-Kosten gut wieder ausgelegt werden, was etwa durch Kauf im „Laden“ verdient worden ist. So „prellt“ man sich eben gegenseitig.

Endlich sei noch an die recht bezeichnende Ausartung des mittelalterlichen Gesellen-Wandern's in die moderne Vagabondage erinnert, eine Ausartung, die wiederum nur durch officielle Innungseinrichtungen — Legitimationen, Innungsherberge mit Arbeitsnachweise-Büreau — ihre Heilung finden kann. Was „Vereine gegen Bettelei“ vergebens erstreben, in der Innung löst sich's von selbst.

Zwangsinnung — der einzige Weg der Rettung.

Blicken wir auf unsere Darleguugen zurück, so müssen wir sagen: „die“ Handwerkerfrage in allen ihren Beziehungen und Ausgestaltungen kann nur ihre Lösung finden in der obligatorischen Innung. Für „einzelne“ Fragen ist sie die „beste“ Lösung, für „alle“ Fragen ist sie die „einzige“ Lösung.

Und auch hier sagen wir wieder: Was nothwendig ist, ist auch möglich. Mag es dem Individualismus auch wenig zusagen — sollen die Prophezeihungen der Socialdemokratie nicht ihre Erfüllung finden, so muß er sich eben fügen. Die „Zwangsjacke“ der Innung ist besser, als die Zwangsjacke der Socialdemokratie. Soll dem tollen Wirbel der Concurrenz ein Ziel gesteckt werden, so dürfen wir eben die „Zwangsjacke“ nicht scheuen. Die „Zwangsjacke“

hält auch „warm", und wenn sie vorläufig unbequem sitzt, so muß man sich eben eingewöhnen. Vielleicht werden wir dieselbe bald so lieb gewinnen, daß wir sie um keinen Preis losschlagen. Zehn Jahre der „Ordnung" und wir werden auf unser früheres „Vagabundenthum" mit Beschämung zurückblicken.

Mögen unsere Innungen vorläufig auch noch ziemlich „leere Formen" sein, den Inhalt werden sie schon erhalten. Auch selbst die „todten Formen" werden schon Leben bekommen. Die „anorganischen" Bestandtheile werden sich schon assimiliren. Wenn unser Handwerk *überhaupt* noch lebenskräftig ist, dann wird es die „Formen" schon mit Leben erfüllen. Man verachte doch die Formen nicht so sehr — Formen sind doch immer besser als „Formlosigkeit".

Je höher der Organismus, desto einheitlicher und durchgebildeter die Form. Unser Kapitalismus hat zwar das sociale Leben furchtbar mechanisirt, desorganisirt, aber daß noch organische Lebenskraft da ist, zeigt die *fast üppige Vereinsbildung*. Es sind noch krüppelhafte Bildungen — Gesträuch — man beschneide sie, bringe Einheit und Form in sie, zeige dem Bildungstrieb die Wege, concentrire denselben, indem man die wilden Schößlinge abschneidet: nur so kann ein Baum werden.

Der Innungszwang hat ja seine Schwierigkeiten; allein sobald man von der Nothwendigkeit desselben überzeugt ist, sind alle Schwierigkeiten gehoben. Gegen die Schwierigkeiten von Militär- und Schulzwang wiegen sie doch wohl federleicht!

„Innungen erfordern Scheidung von Groß- und Kleinbetrieb und da läßt sich die Grenze schwer ziehen".

Nun, deshalb hat doch noch Keiner z. B. Aufhebung unserer Gerichte verlangt, weil die Abwägung der Strafe oft schwer ist, und die Urtheile oft ungerecht ausgefallen sind. „Die Handwerker-Innungen können zu leicht zu einseitiger Privilegierwirthschaft ausarten“ — wie man das von unsern Hochschulen ja auch behauptet hat! „Für viele Handwerkszweige paßt die Innung gar nicht“ — also deshalb sollen Alle darauf verzichten! „Die Verhältnisse der Handwerker sind so verschiedengestaltig, daß sie sich für eine gesetzgeberische Ordnung nicht eignen“ — deshalb mache man „besondere“ Ordnungen resp. lege dieselbe in die Hand der Betheiligten. „Man kann dem wirthschaftlich vorgeschrittenen Handwerker nicht zumuthen, daß er mit dem zurückgebliebenen wieder in Gemeinschaft trete“ — aber dabei sollen die armen „zurückgebliebenen“ Schlucker der Innung das „Standesbewußtsein“ pflegen und das „Gefühl der Solidarität“ in ihren Lehrburschen wecken! Wenn diese „Herren“ mit ihren Genossen nichts mehr zu thuen haben mögen, so ist's consequent, daß sie ihr Handwerk drangeben. Wer das Brod des Handwerks isset, dem muß auch die Ehre des Handwerks am Herzen liegen. Wenn er das selbst nicht fühlt, dann muß man es ihn „fühlen lassen“. Man gebe übrigens den Innungen mal eine mehr wie „kleinbürgerliche“ Bedeutung, dann werden auch die „kleinbürgerlichen“ Bestrebungen schon schweigen. Die „Ehre“ muß sich wieder an die *Innung* knüpfen — nicht an das „Geschäft“ — der *mittelalterliche* Innungs-Stolz wieder lebendig werden. Heute freilich, wo die Innung höchstens als „Zufluchtsstätte“ der armen Handwerker dient, ist das wohl kaum möglich. Wenn man aber die Innung als „sociale Institution“ überhaupt

faßt, und sie, wie wir es wollen, auf alle producirenden Stände ausdehnt, so wird auch schon wieder „idealer Schwung“ in sie kommen, und vom Handwerker und der Gesellschaft mit ganz andern Augen angesehen werden, als heute.

Die Handwerker selbst haben oft genug obligatorische Innung verlangt. Nun, eine solche „Selbstdisciplin“ ist doch wohl hinreichend Bürge, daß der Zwang ertragen wird, und daß er dem Bedürfniß entgegenkommt. Was für Viele, ja die meisten „gut“ ist, kann „für Alle“ nicht von Uebel, viel weniger „unmöglich“ sein.

Sonst pflegt man in der Gesetz-Macherei so ängstlich nicht zu sein — was mag doch unsern Liberalen auf einmal das Gewissen so geschärft, so zarte „Schonung aller betheiligten Interessen“ aufgelegt haben? Die „betheiligten Interessenkreise“ selbst haben sich schon größtentheills zu dem „Risiko“ bereit erklärt: was will man denn noch mehr? Hier wäre eine Majorisirung wohl am Platze, innerhalb der Kreise der gleichen Interessen und Bedürfnisse bedeutet sie wirklich blos Brechung des Eigensinnes und des Egoismus: warum h i e r auf einmal einen solchen Respect vor der „Minorität“? Warum hier auf einmal dem „Particularismus“ das Feld räumen?

Bisher hat man auch in den Handwerker-Kreisen die liberale Freiheit noch viel zu sehr für bare Münze genommen. Wenn die Aufklärung so fortschreitet, wie bisher, dann werden die liberalen Parteien auch wohl noch vor dem „Zwangscours“ nicht zurückscheuen dürfen!

Noten und Belege zum dreizehnten Vortrage.

I. Zur Creditfrage.

1.

Unsere bestehende „Reichsbank“ hat wenig mit dem „Reich“ zu thuen. Sie gehört weder dem Reiche, noch wirkt sie für das Reich. Sie ist eine Schöpfung des großen, internationalen Kapitals, bestimmt für den Dienst des Kapitalismus.

Von den 40,000 Antheilen befanden sich (nach Glagau, Bankerott des Nationalliberalismus. S. 53) 1877: 28,959 in den Händen von 6,346 Inländern, und 11,041 in den Händen von 1,425 Ausländern. Es kommen also durchschnittlich ca. 5 Antheile auf Einen Besitzer. Thatsächlich sollen sich aber unter den 700 „Meistbetheiligten“ Leute befinden, die viele hundert Antheile besitzen. Dazu schmilzt die Zahl der Eigner fortwährend zusammen, 1877 z. B. um 400. Ebenso wächst die Zahl der ausländischen Antheilseigner, die heute schon über ein Viertel besitzen. Der ganze Nutzen, den das Reich für die ausgedehnte Privilegirung der Bank genießt, ist viel geringer, als der der früheren Preußischen Bank — 1877 nur ca. 700,000 Thlr.

Die Reichsbank ist wesentlich Judenbank. Von den 15 Mitgliedern und 15 Stellvertretern des „Centralausschusses“

sind 11 resp. 10 Juden oder doch jüdischer Abkunft, und fast sämmtliche Mitglieder und Stellvertreter sind berühmte „Gründer".

2.

Wie eine solche Bank ihre „sociale" Aufgabe lösen wird, läßt sich da voraussehen. Für die producirenden Stände fällt wenig ab — sie fördert nur den Kapitalismus. Nach der Gewerbe-Aufnahme vom 1. Dezember 1875 gab es in Preußen 1,799,601 selbstständige Geschäftsbetriebe für Handel und Gewerbe. Davon haben Bankcredit nur 2316 = 0,128 Procent!! Von diesen 2316 Geschäften dienten der Fabrikation 413 = 18 Procent der mit Bankcredit begnadigten Geschäfte; dem Handel dienten 1044 Geschäfte = 45 Procent; und 859 mit Reichsbankcredit begnadigte Geschäfte waren ihrerseits Banken und Bankiergeschäfte = 37 Procent! Handel und Fabrikation haben also nur in der verschwindenden Anzahl von 1457 Firmen den directen, billigen Bankcredit. Alle übrigen productiven Geschäfte, also über 1,700,000 Firmen in Handel und Gewerbe und dritthalb bis drei Millionen selbstständige Landwirthe, müssen sich der Vermittlung von Privatbankiers bedienen, um aus dem großen Capitalreservoir zu schöpfen, das die Keller der Reichsbank darstellen. Diese Vermittlung müssen sie natürlich theuer bezahlen. Sie wird hauptsächlich von jenen 859 Bankfirmen entgeltlich übernommen, die Bankcredit haben. Diese setzen ihr Giro auf den Wechsel eines Producenten und discontiren nun den bankmäßigen Wechsel bei der Reichsbank. Von dem hier erhaltenen Gelde ziehen sie ihre Provision ab und geben den Rest dem Producenten. So „verdienen" sie mühelos und ohne einen Pfennig eigenes Capital einzusetzen. („Fränk. Volksbl." 1877, Nr. 276).

Wie auch bei der Zuwendung des Bankcredits die Juden wieder die große Rolle spielen, ergibt sich aus Folgendem.

Abgesehen von öffentlichen und Eisenbahnkassen, existiren 2,346 Reichsbankconten, davon 228 für Vereine und Actien-

gesellschaften, bleiben 2,118 mit Bankcredit gesegnete Personen, von denen sich durch ihre Namen 874, d. i. 41 Procent zweifellos als Juden charakterisiren. — Je mehr die Arbeit abnimmt im Geschäfte, desto stärker wird darin natürlich auch der jüdische Procentsatz. Bankcredit genießen 348 Privatfabriken, davon sind 55 = 16 Procent der Gesammtzahl jüdischen Besitzern gehörige. Von 1044 Handelsgeschäften gehören 365 = 35 Procent Juden. Von 696 Privatbankiers sind 450 = 64,6 Procent Juden! Diese Zahl steigt noch, wenn man bedenkt, daß sich unter den 35,4 Procent anderen Banquiers Juden finden, die einen weniger jüdisch klingenden Namen haben, uns also entgangen sind. Endlich stehen die 140 Actienbanken und Creditvereine, sowie die 23 Versicherungsbanken zum größten Theile unter der Herrschaft der Juden, die als Verwaltungsräthe, Directoren und größte Actionäre sie ausnützen zur Ausbeutung des arbeitenden Volkes. Man kann also gut und gern annehmen, daß drei Viertel aller Bankcredit genießenden Bankgeschäfte und die Hälfte aller überhaupt Bankcredit besitzenden Firmen und Personen in Deutschland Juden sind, obschon ihnen nach der Volkszahl nur ein $1^1/_4$procentiger Antheil davon zukäme (l. c.).

Wie die Reichsbank ihre „sociale“ Aufgabe löst, erhält auch aus folgenden „Thatsachen und Reflexionen eines Großindustriellen“ (s. „Staatssocialist“, 1880, Nr. 14):

„Am 7. Februar theilte mir ein Privatbankhaus per Circular mit, daß der Berliner Privat-Disconto 2 pCt. sei und daß es zu $2^1/_2$ pCt. Disconten nehmen werde.

„Also der Privat-Discont für Großverkehr ist 2 pCt. und die Reichsbank hält für den allgemeinen Verkehr 4 pCt. fest, während der Discont andernfalls wohl unzweifelhaft auf 3 pCt. stehen würde. Das Schlimme ist, daß die Banquiers ihren Schuldnern in Conto-Corrent 1 pCt. über officiellen Bankdisconto rechnen und da sie schon dafür sorgen, daß sie nur Schuldner haben, so kostet dem allgemein verschuldeten landwirthschaftlichen und gewerblichen Theile Deutschlands das Geld noch mal so viel wie dem Besitzenden und dem Groß-

verkehr! Daß jetzt der Bankdiscont künstlich auf 4 pCt. gehalten wird, wie ich neulich vorher gesagt, ist unbestritten, und dieses auf Kosten der Schuldner, welche den Banquier nicht entbehren können, und auf Kosten des allgemeinen Verkehrs".

3.

Was von der Reichsbank, das gilt natürlich viel mehr noch von den übrigen Banken: sie sind nur auf den „Erwerb" gegründet, während ihnen die „sociale Function" der Creditvermittlung sehr gleichgültig ist. Sie dienen nur dem Kapitalismus und — der wildesten Speculation. Gerade unsere Banken haben die meisten unserer faulen Gründungen auf dem Gewissen resp. repräsentiren selbst solche. Actien- und Bankschwindel gingen stets Hand in Hand. Der Actienschwindel ist sogar die Hauptnahrungsstelle des modernen Bankgeschäft's. „Die Gründung, Einführung und Financiirung der Actiengesellschaften", schreibt Dr. Perrot im „Reichsboten", „kann eben nicht ohne die in erster Linie hervorragende Mitwirkung von Bankgeschäften geschehen. Der Hauptnutzen der Gründungs-Vorgänge pflegt so in die Kassen der Bankgeschäfte und ihrer Clienten zu fließen. Ohne die Agiotage an der Börse wären weitaus die meisten Actien-Gesellschaften ganz unmöglich; diese Agiotage, d. h. die künstliche Inscenirung und Leitung derselben, wird aber wiederum von den Bankgeschäften gemacht, und auch hier fließt wieder der Hauptnutzen in die Kassen der mit dem Börsen-Mechanismus genau vertrauten Bankgeschäfte. Demnächst machen die Bank-Inhaber sich und ihre Leute auch zahlreich zu wohlbetantiêmten Verwaltungs-Räthen der von ihnen und ihrer Finanz-Clique gestifteten Actien-Gesellschaften. Wir haben größere Bank-Inhaber und Gründer, welche 20-, 30- bis 50fache Verwaltungsräthe sind und ungeheueres Einkommen aus dieser Quelle beziehen. Ferner machen alle Actien-Gesellschaften consequent große Schulden, und die Vermittelung dieses Schuldenmachens ist abermals wieder eine große Quelle des Einkommens für die Bankgeschäfte 2c. 2c. So liegt es auf der Hand, daß die

Entwickelung des Bankwesens mit derjenigen der Gründerei und des Actien-Schwindels stets auf das engste verwachsen ist.

„Für Wien liegt z. B. bezüglich der jüngsten Schwindelperiode der officielle Zahlen-Nachweis für diesen Parallelismus des Bank-, Börsen- und Actien-Schwindels vor. Die folgende Tabelle, welche wir aus verschiedenen amtlichen Materialien zusammenstellen, verzeichnet, wie viele Actien-Gesellschaften überhaupt und darunter, wie viele Bankgeschäfte je am Jahresschlusse von 1867 bis 1875 in Wien vorhanden waren. Der Mai 1873 ist dabei als der Höhepunkt des Actien-Schwindels in Oesterreich mit folgendem Krach besonders aufgeführt. Ferner ist in der Tabelle die Zahl der für den Besuch der Geldbörse in Wien gelösten Jahreskarten, so weit die amtlichen Zahlen bekannt sind, angegeben. Es muß noch besonders bemerkt werden, daß im Herbste 1869 ein nicht unbedeutender Vor-Krach eingetreten war und daß in Folge dessen 1870 ein kleiner Rückgang bez. Stillstand der allgemeinen Aufwärtsbewegung des Schwindels (Hausse) sich übereinstimmend bemerklich macht. Unsere Tabelle gibt folgende Uebersicht für Wien:

	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873 Mai	1873	1874	1875	1876
1. Actiengesellschaften überhaupt	46	58	105	109	145	245	294	234	197	—	—
2. Darunter Bankgeschäfte	6	10	23	21	31	59	69	42	28	22	17
3. Gelöste Jahreskarten f. d. Besuch d. Geldbörse	867	835	1135	1389	1457	2352	—	2941	2423	—	—

„Dabei ist zu bemerken, daß der Preis der Jahreskarten für den Zutritt an der Wiener Börse im Jahre 1871 von 30 auf 45 Gulden und im Jahre 1873 auf 60 Gulden erhöht worden ist. Fast gleichzeitig mit der sogenannten Reichsbank in Berlin ist auch in Wien ein prachtvolles neues Börsengebäude eröffnet worden. Von den 17 Banken, welche Ende 1876 bestanden, haben im ersten Quartal 1877 wieder zwei liquidirt, so daß zur Zeit (August 1877) nur noch 15 Actien-

Banken in Wien thätig sind, gegen 69 im Mai 1873 vor dem Krach! Das Actien-Capital der Ende 1876 thätigen 17 Banken betrug beiläufig 138½ Million Gulden und hat nur zu 2½ Procent im Jahre 1876 rentirt. Da werden wohl noch mehr Banken liquidiren müssen."

Und daß es ist in Deutschland, in Berlin nicht besser ist, zeigen folgende statistische Notizen der „Berliner Börsen-Zeitung":

„Es befinden sich hier am Platze, die Hypotheken- und Maklerbanken mit eingerechnet, 27 Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien und Commanditgesellschaften, welche sich mit der Vermittelung von Geldgeschäften befassen. Hierunter ist die Bank des Berliner Cassenvereins, deren Entstehung in das Jahr 1850 zurückdatirt, die älteste, dagegen sind die Deutsche Reichsbank, die Berliner Discontogesellschaft, die Deutsche Bank und die Berliner Handelsgesellschaft die bekanntesten und bedeutendsten. Außerdem giebt es hier noch 453 eigentliche Banquiergeschäfte. Unter diesen ist von 74 das Datum ihrer Begründung nicht festzustellen. Von den danach verbleibenden datiren noch 7 ihre Entstehung aus dem vorigen Jahrhundert her. In den ersten 20 Jahren dieses Jahrhunderts entstanden im Ganzen nur zehn neue Firmen. In dem Decennium von 1821—1830 folgten dann 11 Firmen, 1831—1840 nur 9, von 1841—1850 dann 22, 1851—1860 im Ganzen 49, 1861—1870 die beträchtliche Zahl von 101 und endlich 1871 bis jetzt 170 neue Firmen. Es ergiebt dies eben in Summa 27 gesellschaftlich und 453 für private Rechnung betriebene Geschäfte. Daß hiermit die Ausdehnung der geschäftlichen Thätigkeit selber Hand in Hand gegangen ist, daß das Geschäft gerade in dem letzten Decennium riesige Dimensionen angenommen hat, das bezeugt neben vielen anderen Momenten auch der rein äußerliche Umstand, daß die Räumlichkeiten unserer Börse, die bei ihrer Begründung in den ersten sechziger Jahren für viel zu groß angelegt galt, gegenwärtig die Zahl ihrer Besucher nicht mehr fassen kann und eine weitere Vergrößerung nothwendig wird, wobei gerade die Fondsbörse, auf welche sich die obigen Angaben speciell be-

ziehen, besonders schwer mit ihren Bedürfnissen in's Gewicht fällt."

4.

Unsere ungenügende Organisation des Credit's macht sich gerade zur Zeit des Bedarf's, der Absatzkrise mit doppelter Wucht geltend. Das so heftig bedurfte Geld liegt in den Banken fest, und die Bedürftigen können es nicht haben. Die Nachfrage wird ignorirt, sofern nicht höchste Sicherheit vorliegt. So erklärt es sich, daß gerade zur Zeit der Krisis der Zinsfuß in den Banken sogar oft sinkt, anstatt zu steigen. So betrug (nach E. Nasse, s. „Jahrbuch" von Holtzendorff-Brentano, 1879. S. 149) in Paris auf offenem Markte der mittlere Disconto 1876 nur $2^1/_2$, 1877 nur $1^3/_4$, in London in beiden Jahren $2^1/_4$ Procent. Der Bankdisconto wurde, wie gewöhnlich in solchen Zeiten, eine Kleinigkeit höher gehalten; in Paris betrug er $3^3/_8$ und $2^1/_4$, in London $2^1/_2$ und $2^7/_8$ Procent.

In Preußen wurde das Sinken des Zinsfußes einigermaßen aufgehalten durch die Ansprüche, welche insbesondere die Preußische Staatsregierung sowie einige der Reichsfonds durch Verkauf von Werthpapieren in den letzten Jahren an den Kapitalmarkt machten, aber doch war der mittlere Disconto in Berlin in den Jahren 1876 und 1877 niedriger als im Jahre 1873, in dem sich die Hauptfluth der Milliarden über Deutschland ergoß. In dem letzteren betrug der durchschnittliche Diskonto der preußischen resp. Reichsbank $4,_{95}$, 1877: $4,_{42}$ und 1876 nur $4,_{16}$ Procent.

Wir sehen, was eine richtige Organisirung des Credits für unsern Handwerks- und Bauernstand bedeuten würde. Und welch ein wirthschaftlicher und moralischer Gewinn, wenn der Speculation mal die Wege verlegt würden!

5.

Selbst für den Staat wäre eine richtige Organisation des Credits, eine Organisation im großen Style, das einzige Mittel,

um auch seinerseits endlich sich von der Gewalt des Kapitalismus zu emancipiren. Ist es nicht ein Hohn auf die Selbstständigkeit und Würde des Staates, wenn z. B. selbst bei 6 Mill. M. zur Unterstützung eines Oberschlesischen Nothstandes die Börse auch schon wieder mit 60,000 (1%) als „Vermittlerin“ der Anleihe mit zu Theile geht, und wenn bei einem nationalen Unglücksschlage auf 5 Milliarden (Frcs.) Anleihe eine sechste an „Kosten“ draufgeht!

II. Verdrängung des Handwerk's durch den Großbetrieb.

1.

Laut der letzten Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875 wurden im deutschen Reiche ermittelt: 2,927,955 Hauptbetriebe, wovon 2,858,405 Kleinbetriebe und 69,550 Großbetriebe („mit mehr als 5 Gehülfen“). In sämmtlichen Betrieben waren beschäftigt 6,470,630 Personen, und zwar 4,159,231 in den Kleinbetrieben und 2,311,399 in den Großbetrieben. — Wenn man nun aus der großen Zahl der Kleinbetriebe ohne Weiteres auf einen guten Stand des Handwerk's geschlossen hat, so ist das von vornherein verfehlt. Nicht nur, daß die zwei der Industrie beigezählten Berufszweige, der Handel und das Schankgewerbe, sowie auch noch das Transportwesen (und letzteres dazu mit Ausschluß der Post und der Eisenbahnen,) die Verhältnißzahlen zu *Gunsten* des *Kleingewerbes stark verschoben*, nicht nur daß Wäscherinnen und Strickerinnen doch unmöglich zum Handwerk zählen: selbst die dann noch übrig bleibende Zahl der Handwerker reducirt sich noch bedeutend durch die, wenn auch nicht „in geschlossenen Etablissements“, so doch für einen „Unternehmer“ Arbeitende, wie die meisten unserer Schneider und Hausweber. So taxirt die „Oesterreichische Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft“ (1879. S. 570) die Zahl der wirklichen Handwerker auf etwa *ein Drittel* der überhaupt industriell beschäftigen Personen. Jedenfalls ist die Gefahr der Verdrängung und Absorbirung des Handwerkes durch die Großindustrie keine bloße Einbildung.

2.

Noch klarer erweist sich diese Gefahr, wenn wir die Hauptträger des „Handwerks“ etwas näher betrachten. Die drei stärksten Gewerbetriebe, die es überhaupt gibt, sind: Schuhmacher 374,203, Schneider 298,923 und Tischler 230,510. Unter den Gewerbszweigen, deren Angehörige nach hunderttausenden zählen, existiren noch die Maurer, 166,204, die Bäcker und Konditoren, 139,034, die Hufschmiede, 134,555, die Zimmerer, 122,557, die Fleischer, 110,687 Personen. Die Schuster allein kommen also, nebenbei bemerkt, z. B. beinahe an Zahl gleich der Arbeiterschaft der ganzen Bergbau-, Hütten- und Salinenindustrie incl. Kohlenbergbau, die 433,000 Vertreter zählte, repräsentiren also auch, ebenso nebenbei bemerkt, ein gleiches Stück der zu schützenden nationalen Arbeit“.

Was nun die Schuhmacherei betrifft, so zählt zwar noch der Großbetrieb kaum mit (1409 mit 17,565 beschäftigten Personen), allein so gut wie in England und Amerika, wird auch in Deutschland uns diese Entwickelung nicht erspart bleiben. In unsern Großstädten ist dieselbe schon in vollem Anzuge. Dresden z. B. zählte schon 1875 35 Großbetriebe, worunter eine Fabrik mit 200 Arbeitern. Und nicht so sehr die Zahl der Großbetriebe und der beschäftigten Personen kommt da in Betracht, als vielmehr die gelieferte Ware. So liefert eine Fabrik mit 15 Arbeitern 150 Paar Stiefel per Woche. — Von den in der Schneiderei Beschäftigten sind 17,167 Personen als in (1,366) Großbetrieben beschäftigt angegeben, aber die für „Magazine“ Arbeitenden sind eben nicht in besondere Zählung gekommen. In der Tischlerei sollen bereits 33,917 Personen in der Großindustrie (2,478 Geschäften) thätig sein, und auch da sind gewiß viele Magazin-Arbeiter selbstständig gezählt worden. Dasselbe gilt von den Maurern (2,579 Großbetriebe mit 51,133 Personen), Bäckern und Konditoren (789 mit 9,483 Personen, Hufschmieden (309 mit 3,842 Personen) und Zimmerern (2524 mit 43,593 Personen) und Fleischern (372 mit 4,334 Personen).

Alle diese Handwerkszweige werden in und mit der Innung leicht zu retten sein, ohne dieselbe aber sicher ihrem Ruine

entgegen gehen. Diese Alternative sollte man sich bei Zeiten vorlegen und anstatt „Schwierigkeiten" einer Reorganisation des Handwerkes auszutifteln, mal an die „Lösung" derselben denken.

Wie z. B. die Nähmaschine sowohl mit Trittbewegung als namentlich mit Kraftbetrieb Anwendung findet auf bisher weniger geeignet scheinenden Gebieten, zeigt die Thatsache, daß auf die Schuhmacherei bereits 22,242 Nähemaschinen mit Trittbewegung und 56 mit Kraftbetrieb, und auf die Riemer-, Sattler- und Tapezierarbeiten 2,480 mit Trittbewegung und 12 mit Kraftbetrieb kommen. Für Weißnäherei sind die betreffenden Zahlen: 30,739 resp. 96 und für die Schneiderei 67,532 resp. 72.

3.

Man hat von einer mit den Fortschritten der Maschinen-Industrie ermöglichten Zunahme der Kleinkraftmaschinen (Heißluft-, Gaskraft-, Petroleum- und Wassersäulen-Maschinen) sich eine Rettung des Handwerk's versprochen (Prof. Reuleaux). Schreiner, Schlosser, Schuhmacher, Sattler, Blechschläger und viele Andere sollen so entsprechende Arbeitsmaschinen, mittelst dieser Kleinkraftmaschinen betrieben, mit vollem Vortheile beschäftigen können.

Gewiß, eine solche „Decentralisation" auch des Maschinenwesens kann segensreich werden — wenn sie nicht zu spät kommt! Ist einmal die Centralisation im Gange, dann werden auch die Kleinkraftmaschinen sie nicht rückgängig machen. Dann fordert aber auch die Kleinkraftmaschine Kapital; also auch hier ist wieder Voraussetzung: „Reorganisation des Credits". Endlich, was die Hauptsache ist: einer Concentration der „Geschäfte" würde sie wohl kaum Einhalt thuen. Sie hat eben ihren Grund in der Concentration des Lebens überhaupt — in den großen Städten — und in der zunehmenden Macht der „Speculation". Fast jeder Schneider hat heute seine Nähemaschine, aber hat das

etwa die zunehmende Abhängigkeit der Schneider von den großen Geschäften aufgehalten?

Gerade die zunehmende Bedeutung der Kleinkraftmaschinen verpflichtet uns doppelt und dreifach, auf eine Reorganisation des Handwerkerstandes hinzuarbeiten, da so uns die Gewähr seiner fortdauernden Existenzberechtigung gegeben ist. Warum die Großfabriken und -Geschäfte aufkommen lassen, da der Kleinbetrieb dasselbe leistet! Da ist der „Schutzzoll“ doch wohl mehr am Platze, wie jemals.

III. Die unglückliche Entwickelung unseres „Zwischenhandels.“

1.

Wir haben bereits die Wirkung der Consumvereine für die Concentration der Handwerke hervorgehoben — derselben Consumvereine, die mit Vorliebe unter „socialer“ Flagge steuern. Alles, was Schultze-Delitzsch durch seine Creditvereine — bei denen übrigens das Handwerk nur mit einem Drittel der Mitgliederzahl betheiligt ist — den Mittelständen vielleicht gegeben hat, das nimmt er wieder durch seine Consumvereine. Alle socialen Veranstaltungen müssen eben in der Hand des Liberalismus in „ihr eigenes Gegentheil“ verkehrt werden. „Kapital“-Associationen ohne Rücksicht auf entsprechende persönliche Verbindung werden stets auf die Dauer nur dem Kapitalismus zu Gute kommen. Die Consumvereine opfern schonungslos die Kleingeschäfte, und der Nutzen, der z. B. den Arbeitern in den billigeren Lebensmitteln zufließt, nimmt der Fabrikant durch billigere Löhne — nach dem ehernen Lohngesetz — wieder in Beschlag. Individuell mögen sie nutzen, social nicht.

Die liberale wirthschaftliche Freiheit hat unseren ausgedehnten Zwischenhandel erzeugt, die unnatürliche Ausdehnung des Zwischenhandels hat die Producte vertheuert und verschlechtert — hat wieder die Consumvereine hervorgerufen. So erzeugt

das eine Uebel das andere — die „individuelle Freiheit“ den „Communismus“.

2.

Die Ausbeutung der productiven Gewerbe durch den Zwischenhandel fand durch die Gewerbezählung vom Dezember 1875 volle Beleuchtung — auch für liberale Organe. Selbst die „National-Zeitung“ konnte ihren Unmuth nicht unterdrücken. Sie schrieb (s. „Sociale Frage“, 1877 Nr. 41):

„Neben dem Gesichtspunkt der Vertheilung der Productionszweige gegeneinander tritt ein zweiter, das Verhältniß der einzelnen Gewerbsthätigen zur Gesammtzahl der Bewohner, bedeutungsvoll hervor. So finden wir, daß auf je 73 Bewohner schon ein Erwerbsthätiger in der Bekleidungs- und Reinigungsbranche kommt; sowie die auffallende Thatsache, daß die zweite Stelle bereits der Warenhandel einnimmt. Auf 76 Bewohner im Staate kommt schon ein Warenhandlungsbeflissener! Hier zeigt sich offenbar eine Abnormität, da nicht anzunehmen ist, daß zur Besorgung des Tausch-Verkehrs zwischen Erzeugern und Verbrauchern mehr Personen nothwendig sein sollten, als z. B. Schuhmacher, von denen nur erst je 1 auf 125 Bewohner kommt. Dasselbe gilt von dem Geld- und Kredithandel, dem Speditions- und Kommissions-Geschäfte, von denen jeder einzelnen Klasse mehr Personen dienen, als dem Buch-, Kunst- und Musikalienhandel zusammen genommen. Dazu kommt, daß der Waren-Handel und die Handels-Vermittelung (Agenturen) häufig als Nebengeschäft betrieben werden, daß obiges Verhältniß sich demnach noch ungünstiger gestaltet. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, das sich hier zeigt. „„Die Reihen der Productiv-Thätigen lichten sich und die der Distributiv-Thätigen füllen sich. Je mehr das über das nothwendige Maß hinaus der Fall ist, desto theuerer müssen die Waren werden, weil sie über ihre unschmälerbaren Productionskosten hinaus den zur Erhaltung der Distribuenten (Händler) nöthigen Aufschlag zu tragen haben. Ein gesteigerter Umsatz vermag diesen

Uebelstand nicht auszugleichen; denn die Umsatzmenge kann sich, unter übrigens gleichen Umständen und soweit der eigene Staat dabei in Betracht kommt, dadurch nicht vermehren, daß die Zahl der Producenten ab- und die der Distribuenten zunimmt. Wer dieses Zeichen der Zeit richtig zu deuten versteht, wird sich manche unerfreuliche Erscheinung in der Gegenwart erklären können.""

„Die Deutung liegt auf der Hand: es ist die allgemein verbreitete Sucht nach mühelosem Erwerbe, die auri sacra fames, welche alle Schichten der Bevölkerung, hauptsächlich seit der Gründer-Periode, durchdringt, die Sucht reich zu werden ohne entsprechende Gegenleistung, mit Umgehung des langsamen Kapitalbildungsprocesses auf dem Wege des Sparens. Man glaubt, mit Schwindel-Geschäften, mit Fälschungen aller Art leichter und schneller zu reussiren, und gerade die in der letzteren Zeit so brennend gewordene Frage der Lebensmittel-Verfälschungen gehört in dieses Kapitel. Die stark überwiegende Anzahl von Personen, welche ihren Unterhalt aus der Vermittelung zwischen Nachfrage und Angebot ziehen wollen, führt eine Vertheuerung der Ware herbei, die, an einer gewissen Grenze angelangt, nur noch durch künstliche Mittel, durch Verschlechterung der Qualität, gesteigert werden kann".

Auch hier muß der übermäßigen Zersplitterung die „Zusammenlegung" folgen — die Großgeschäfte gewinnen immer mehr Boden. Auch hier ist England „Muster". In London gibt's schon concentrirte Geschäfte „für Alles". So beschäftigt z. B. ein solcher Universallieferant William Whiteley über 2000 Commis, Mamsell's u. s. w. Wenn das Großkapital sich mal diesem Detail-Zwischenhandel zuwendet, dann werden auch die immerhin schwerfälligen Consumvereine das Feld räumen müssen. So können uns auch hier die „Kapital"-Associationen vor dem Großkapital nicht dauernd schützen.

IV. Die „Regulirung“ der Preise durch die freie Concurrenz.

Die freie Concurrenz führt anstatt zu den „billigsten“ Preisen, zu „Monopol“-Preisen. Für die großen Speculations-Gebiete ist dieses schon längst Thatsache. Gerade die dringendsten Bedürfnisse des Volkes, Getreide und Petroleum, sind schon in der Hand des Groß-Wuchers. Und wie selbst im Inlande die Preise viel mehr „gemacht werden“, als daß „Angebot und Nachfrage“ resp. die „Naturgesetze“ der Volkswirthschaft sie machen, darüber geben z. B. die Motive zu den Zollpositionen folgende Belege:

Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen statistischen Amtes kosteten im Januar 1879 1000 Klgr. Weizen in Mannheim 211,20, in Lindau 205,00, in Stuttgart 200,00, in Köln 192,00, in München 185,00, in Frankfurt a. M. 180,00, in Leipzig 178,38, in Magdeburg 174,50, in Berlin 173,00, in Danzig 172,65, in Halle a./S. 170,40, in Königsberg 166,00, in Stettin 160,00, in Breslau 160,00, in Posen 157,00 M.

Der Durchschnittspreis für Weizen an den verschiedenen Großhandelsplätzen in Deutschland ist mithin in einem und demselben Monat derartig verschieden gewesen, daß für Weizen an dem einen Ort 211,20 M., an dem anderen 157,80 M. gezahlt wurden. Das macht auf 1000 Kilogramm einen Unterschied von 53,40 M. oder auf 100 Kilogramm von 5,34 M. Ebenso bedeutend sind die Preisdifferenzen beim Roggen. Derselbe kostete im Januar d. J. in Lindau 160 M., in Königsberg 104 M., macht auf 100 Kilogramm 5,60 M. Unterschied; nicht minder bei Hafer und Gerste. Wenn die Preise schon im Großhandel in einem solchen Maße verschieden sich gestalten, so werden sie selbstverständlich im Detailverkehr noch mehr von einander abweichen.

Noch willkührlicher gestalten sich die Preise in der Hand der Bäcker. Sie spotten wirklich aller „Gesetze der Concurrenz“, und man weiß wirklich nicht, ob man mehr im Interesse des Publikums, oder aber der Bäcker selbst — die durch

solche künstliche Steigerungen der Preise ja nur ihren eignen drohenden Untergang beschleunigen — diesen Willkührlichkeiten ein Ziel gesetzt sehen möchte. Einen recht sprechenden Beleg liefern auch hier die „Motive“:

Am 1. Februar d. J. kostete in Weimar der Weizen pro 1000 Kilo 165 bis 176 M., im Durchschnitt 170 M., der Roggen 134 bis 146 M., im Durchschnitt 140 M., 500 g = 1 Pfd. Weizen kosteten mithin im Durchschnitt 8,50 Pf., 500 g = 1 Pfd. Roggen 7,00 Pf. Nach einer amtlichen Bekanntmachung der Polizeiverwaltung zu Weimar vom 2. Februar kostete 1 Pfund Weißbrod bei 2 Bäckern 15 Pf., bei 1 B. 16, bei 4 B. 17, bei 3 B. 18, bei 6 B. 19, bei 4 B. 20, bei 1 B. 21, bei 1 B. 24, bei 1 B. 25, bei 1 B. 33 Pf., 1 Pfund Buttersemmeln kosteten bei 1 Bäcker 26 Pf., bei 2 B. 27, bei 2 B. 28, bei 1 B. 29, bei 5 B. 30, bei 2 B. 31, bei 1 B. 32, bei 1 B. 33, bei 1 B. 35, bei 2 B. 36, bei 3 B. 38, bei 2 B. 42, bei 2 B. 45, bei 1 B. 50, bei 1 B. 60, bei 1 B. 62 Pf. Für Franzsemmeln betrug der niedrigste Preis 24 Pf., der höchste 50 Pf.; für Rücklinge (kleine Brödchen) der niedrigste Preis 15, der höchste 33 Pf.; für Schwarzbrod der niedrigste Preis 10, der höchste 17 Pf. Berücksichtigt man, daß 100 Pfd. Weizen etwa 120 Pfd. Brod ergeben, so zeigt sich, daß der Preis des Weizens, bis der letztere sich in der Gestalt von Backwaren zeigt, einen Aufschlag von 100 bis 300 pCt. erfährt. Charakteristisch ist ferner die Thatsache, daß größere Bäckereien bei der Feststellung ihrer Preise für Backwaren Preisänderungen bei dem Rohproduct unter 3 M. pro Centner garnicht zu berücksichtigen pflegen, woraus sich denn auch erklärt, daß nach Aufhebung der Mahlsteuer, also nach Wegfall einer Abgabe von 2 M. für den Centner Weizen, von 0,50 M. für Roggen, das Brod nicht billiger geworden ist.

Der Magistrat zu Bayreuth ließ Anfang 1879 durch eine Commission die Verhältnisse der Brod-, Fleisch-, Korn- und Viehpreise vor Aufhebung und nach Aufhebung der Accise feststellen und es ergab sich folgendes wundersame Resultat: In den Jahren 1867—69, vor Aufhebung der Polizeitaxe,

kosteten 100 Kilo Roggen oder Korn im Durchschnitt 19 M. 50 Pf. und das Brod 20 M. 20 Pf., mithin kostete das Brod 70 Pf. mehr als das Korn. In den 8 Jahren 1871 bis 78, nach Aufhebung der Polizeitaxe, kosteten 100 Kilo Roggen oder Korn im Durchschnitt 18 M. 92 Pf., das Brod dagegen 29 M. 44 Pf.; mithin kostete das Brod 10 M. 52 Pf. mehr! Die Aufhebung der Polizeitaxe hatte das Brod um 50 Procent vertheuert! Was die Fleischpreise betrifft, so war der Durchschnittspreis eines Mastochsen von 8 Centner Fleischgewicht 1867—69 241 M. und der Durchschnittspreis des Rindfleisches bester Qualität rund 80 M. pro 100 Kilo. Dieselben Preise waren Juni 1879: 250 und resp. 130 M. (S. „Culturkämpfer“, 1880, S. 40).

Ende 1879 waren in Folge bedeutender Rindviehtransporte aus Schleswig-Holstein, Oldenburg, Ostfriesland und dem Bremischen am Rhein die Viehpreise bedeutend herabgegangen, die Fleischpreise aber sanken nur sehr langsam und ungleich. „In mehreren Städten“, berichtet der „Staatssocialist“ vom 6. December, „sind bedeutende Preisreductionen schon vorgenommen, so u. A. in Elberfeld, wo das Ochsenfleisch von 60 auf 50 bis 45 Pf. das Pfund gesunken ist. Ebenso in Haan. In Ronsdorf wird das Pfund Ochsenfleisch jetzt zu 35 und bei Abnahme von 10 Pf. sogar für 30 Pf. verkauft. Wo aber die Coalition (der Metzger) gut organisirt ist, da zahlt das Volk nach wie vor die hohen Preise, wie z. B. in Düsseldorf“.

Gegen solche willkührliche Preissteigerungen wird sich das Publikum natürlich mit der Zeit zu schützen suchen, und gar leicht könnte da der einen Einseitigkeit die andere folgen.

Wie wir in der Metzgerei wenigstens schon „öffentliche Schlachthäuser“ haben, wird auch für Müllerei und Bäckerei schon offen selbst von nicht-socialistischer Seite Staats- und Gemeinde-Betrieb verlangt. Auch hier ist bereits die Alternative: „Ständischer“ oder „Staats“-Socialismus; der Individualismus und auch die „freie Association“ genügen nicht mehr.

Ein Fachmann, Vincenz Till (Kunstmühlenbesitzer in Bruck a. M.) plädirt für „die Lösung der Brodfrage" (Graz, Leykam-Josephsthal, 1877) in diesem Sinne, sowohl wegen der heutigen Willkühr der Preise, als auch wegen der Productionsvortheile des Großbetriebes. Er schlägt den Verlust an Nationalvermögen, der durch unwissenschaftliche und veraltete Mahlmethoden entsteht, für Oesterreich auf jährlich 200 Mill. Gulden an. „Zur vollständigen Lösung der Brodfrage" meint er, „ist allein und ausschließlich die Gesammtheit, d. i. der Staat, berufen. . . . . Die Errichtung von tüchtigen Fachschulen für Müller und Bäcker, die Aufstellung und Dotirung practischer Versuchsanstalten, sowohl für Müller als für Bäcker, in welchen unter Leitung geschulter Fachmänner auf die Erreichung vollständiger Ausbeute der Nährstoffe aus dem Getreide hingearbeitet werden soll — das ist der einzig richtige Weg, der zum Ziele führt." Till setzt sodann die Ersparnisse auseinander, welche durch Errichtung von Brodfabriken (für größere Städte mit einer Erzeugung von 100—200 Zollcentnern) gewonnen würden, und meint, der Staat solle mit Musterfabriken den Anfang machen. „Der Staat kann es zudem am nächsten thun, denn nicht nur, daß ihn die Sorge für das Gemeinwohl im eminenten Sinne dazu verpflichtet — ist er selbst der größte Brod-Consument, da er für diesen Nahrungszweig theils für das Militär, theils für andere staatliche Anstalten im Ganzen jährlich 10 bis 12 Millionen Gulden benöthigt, und daher an der Ersparniß, die aus der Gewinnung guten und billigen Brodes resultirt, schon unmittelbar als Hauptconsument in bedeutender Ziffer participirt."

V. Die Fälschungen der Producte.

„Theuer und schlecht": das ist das Resultat der freien Concurrenz. Für das „theuer" haben wir schon Belege gegeben, in Betreff des „Schlecht" ist schon durch die Gesetzgebung die Nothwendigkeit des öffentlichen Schutzes — gegen Fälschungen der Lebens-

mittel — anerkannt. Wie sehr in der That die gesammte Bevölkerung unter den Fälschungen der Lebensmittel leidet, dafür mag folgende Zusammenstellung sprechen, welche sich in Berliner Blättern findet. Nach der „Landwirthschaftlichen Presse“ berechnet sich das Quantum Wasser, welches allein in Berlin als Milch verkauft wird, auf drei bis vier Millionen Liter jährlich, der Consum an Milch auf 36½ Millionen Liter, d. h. 38,3 Liter pro Kopf. Dem Mehl setzt man Schwerspath, Gyps, Kreide, Marmorstaub hinzu. Dem Brodteig wird Alaun oder Kalkwasser beigemengt, um das Brod weißer zu machen, und Jalappenwurzel, um die verstopfende Wirkung des Alauns zu heben. Schlechter verdorbener Kaffee wird gefärbt, sogar mit giftigen Farbstoffen. Im Stampfkaffee finden sich Cichorien und Roggen. Im Cichorienpulver hat man wiederholt Ocker, Eisen-Oxyd, Ziegelmehl; im Cichorienkuchen mitunter alten Kaffeesatz, Baumrinde, ja Erde nachgewiesen. Zur Chocoladenbereitung verwendet man mitunter anstatt der theueren Cacaobohnen als Zusatz Peru-Balsam oder Storax, anstatt des Zuckers Melasse-Syrup oder Stärke. Zur Vermehrung der Masse führt man derselben Mehl von Getreide, Hülsenfrüchten, Kastanien, gepulverte Cacaoschalen, Gummigyps, Kreide hinzu. Anstatt der Cacaobutter, welche man aus der Masse entfernt, wird Schmalz, Fett und Pflanzöl genommen. Gewürze werden im großen Maßstabe mit mineralischen und organischen Substanzen verfälscht. Um Baumöl zu imitiren, versüßt man gemeines Rüböl mit Bleimitteln. Schlechter Essig wird oft mit scharfen, brennenden Gewürzen so scharf gemacht, als wäre er abgezogen worden. Welche ekeligen Stoffe zur Butter-Fabrikation genommen werden, ist bekannt; Schmalz, Talg, gekochte Kartoffeln müssen mitunter die Masse vermehren. Um Liqeuren Ansehen zu geben, werden lebensgefährliche Färbemittel angewandt. Zur Wurst-Fabrication müssen scheußliche, ungenießbare Abfälle, Fleischreste und Stärkemehl dienen. Man hat sogar die feine Farbe der Cervelatwurst mittels arsenikhaltigen Anilins hergestellt. Am übelsten aber ergeht es deu Weintrinkern. Aus Wasser, Kartoffeln, Gerstenmalz, Rohrzucker, Hefe, Weinsäure, Weingeist, Malvenblüthen, Veilchenwurzeln,

Hollunderblüthen, Tannin, Weinstein, Rosinen, Kino-Gummi, Himbeersaft, Hopfen, Tamarinden, Melasse-Syrup, Glycerin, jungen Rebenblüthen 2c. werden Hunderte verschiedener „Weine“ ohne einen Tropfen Naturwein fabricirt. So viel ist nach einem Vortrage des Chemikers Dr. Zinrek gewiß, daß, um saueres Bier trinkbar zu machen, Pottasche, Kalk oder Laugensalz verwendet wird, welches gefährliche Krankheitsfälle erzeugen kann. Natürlich ist die Liste der Lebensmittel-Fälschungen hiermit noch lange nicht erschöpft, sondern sie setzt sich bis in's Unglaubliche fort.

Wenn es so mit den Lebensmitteln gehalten wird, wo Gesundheit und Leben auf dem Spiele steht, wie wird da erst in den übrigen Geschäftsbranchen, wo blos der Geldbeutel den Schaden trägt, gesündigt werden! Für die Geschäftswelt hat sich schon vollständig eine eigne „Moral“ ausgebildet, und die offenbarsten Betrügereien, z. B. in der Angabe des Gewicht's, der Qualität, falscher Etikette 2c. haben schon in dem Katechismus der „Geschäftswelt“ direct Aufnahme gefunden. Und was das Schlimmste ist: auch das Publikum hat den Sinn für Solidität und Ehrlichkeit verloren. Der Begriff der Solidität ist uns abhanden gekommen, sowohl moralisch, als metaphysisch genommen: der ehrliche und unehrliche Geschäftsmann gelten der Oeffentlichkeit gleich — sie fragt nur, wer „billiger“ verkäuft — und Niemand findet etwas Beschämendes darin, wenn seine Kleider, seine Möbel und Geräthe, sein Schmuck als „falsch“ befunden werden. Und doch ist ein „Betrug“ entlarvt worden! Mag diese Unwahrheit im äußern Auftreten auch individuell nicht so unmoralisch sein, mag man sie z. B. mehr als eine „Verirrung der Kunst“ 2c. — sie ist nicht blos eine „Verirrung“, sondern auch der Untergang der Kunst — bezeichnen: social leidet der Volkscharakter unberechenbar darunter. Die Unreellität der Production hat uns vielleicht mehr um unsere Einfachheit der Sitten, um „Treue und Glauben“, die alten Nationalgüter der Deutschen, betrogen, als alle französischen Romane und Theater-Zoten, denn letztere

dringen nur in wenige Kreise, aber die Production übt auf das ganze Volk ihren beherrschenden Einfluß.

Auch hier, der Fälschung im weitesten Sinne, kann nur eine corporative Organisation ein Ziel setzen. Auch hier ist die Bureaukratie ohnmächtig, kann nur die „Selbstverwaltung" Wandel schaffen. Die Corporationen können die Ueberwachung führen und müssen sie führen im eignen Interesse. Ihr Interesse als „Zunft" gegenüber dem Publikum, wie auch die Rücksicht gegen die einzelnen Genossen zwingen sie dazu. Wenn die Zunft es Einzelnen hingehen läßt, so ist das eine Benachtheiligung der übrigen, die gewissenhaft sind, und wenn alle es thuen, dann hat Keiner mehr Profit davon, und die Corporation büßt ihre Stellung, ihr Vertrauen beim Publikum ein. Ein „Geschäft" rechnet auf den Tages-Erfolg, eine Zunft muß und wird sich aber stets auf die Dauer einrichten, und da hat allerdings der Spruch: „Ehrlich währt am längsten", noch seine alte Bedeutung.

VI. Das herrschende Borgsystem.

Die Waren werden gefälscht und — die Preise werden gefälscht durch das ausgedehnte Borgsystem. Trotzdem Publikum wie Geschäftswelt von den Schäden des Borgsystem's überzeugt sind, können sie sich doch nicht davon losmachen. Auch hier ist sowohl der Einzelne als auch die Gesetzgebung machtlos. Ueber die bösen Folgen und die Unwirthschaftlichkeit der Borgwirthschaft hat besonders die Osnabrücker Handelskammer in ihrem Jahresberichte von 1877 ein scharfes und treffendes Urtheil gefällt. Die Kammer hat berechnet, daß in Deutschland in den meisten Fällen auf den Preis geschlagen werden müssen für Zinsverlust: vom Fabrikanten 2 pCt., vom Grossisten 3 pCt., vom Detaillisten 4 pCt.; für Abzüge und Agio: vom Fabrikanten 1 pCt., vom Grossisten 1 pCt.; für Ausfall an Ausständen: vom Fabrikanten 2 pCt., vom Grossisten 2 pCt., vom Detaillisten 3 pCt. — zusammen 18 pCt., wenn der Borg 4 resp.

6 oder 8 Monate nicht übersteigt und einigermaßen geschäftsmäßig regulirt wird. Wenn aber 6, 9, 12 Monate und darüber als Ziel in Anspruch genommen werden, so muß eine Preisvertheuerung von 30 pCt. und mehr stattfinden, sobald die Ware, wie es Regel ist, durch die Hände von Vermittlern in diejenigen des Consumenten übergeht. „Diese Berechnung“ bemerkt der Bericht, „ist fast allseitig als zutreffend anerkannt und es darf solchen Ziffern gegenüber gewiß als undenkbar erscheinen, daß sowohl Händler als Consument schließlich nicht erkennen sollten, welche ungeheure Summen vom Nationalvermögen und welcher namhafte Betrag des eigenen Vermögens jedes Individuums bei Fortdauer des bisherigen Schlendrians dem Moloch der Borgwirthschaft ohne jede productive Gegenleistung zum Opfer gebracht wird.“

Vierzehnter Vortrag.

Organisation der Großindustrie.

1.

Für den Bauern- und Handwerkerstand liegt die Haupt-Wirksamkeit der ständischen Vertretung in wirthschaftlicher Beziehung in der Gemeinde, weil diese Stände doch noch immer mehr oder weniger sich einer gewissen Selbstständigkeit, Abgeschlossenheit und Decentralisation zu erfreuen haben. Die centrale Behörde hat nur die politischen Forderungen an die staatliche Gesetzgebung zu vertreten, während sie den Einzelbehörden gegenüber nur mehr anregend, belehrende allgemeine Directiven gebend, in wirthschaftlicher wie speciell auch in technischer Beziehung aufzutreten hat. Ganz anders ist es bei der Großindustrie, in der eben Alles von den „wirthschaftlichen Zusammenhängen“ bestimmt wird, wo nicht in der Entwickelung der Einzelkraft, sondern viel mehr noch in dem festen einheitlichen Zusammenwirken Aller der Erfolg beruht.

Die ganze Großindustrie ist ja regulirt, zusammengehalten durch den einen „Weltmarkt“, und dieser straffen Centralisation in wirthschaftlicher Beziehung muß die so-

ciale Organisation folgen. In der Schaffung einer verständigen, starken Centralleitung liegt die Hauptaufgabe für die industriellen Stände. Dieselbe muß ganz genaue Statistik führen über Production und Absatz, muß bekannt geben die Entwickelung, der die einzelnen Productionszweige entgegen gehen, muß selbst autoritativ eingreifen können, wenn in irgend einem Zweige Ueberproduction droht, auch selbst eine gewisse Aufsicht führen dürfen, um Schwindelunternehmungen, Verfälschungen, um Ausbeutung der Kunden und Arbeiter 2c. abzuschneiden.

Selbst in technischer Beziehung kann sie Großes leisten, indem sie sofort mit den Erfindungen, den technischen Fortschritten bekannt macht, dieselben prämiirt, namentlich auch ihre Aufmerksamkeit darauf lenkt, humane Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter zu fördern, und auch die widerhaarigen Industriellen zwingt, diese ihren Arbeitern zu gewähren, um eine Bevortheilung der Gewissenlosigkeit im Kampfe der Concurrenz abzuschneiden.

Bei solcher Centralisation wären auch Einrichtungen zur Förderung der Industrie im Großen leicht in's Leben zu rufen, z. B. Bau von Haupt- und Secundärbahnen, Telegraphen, von Canälen, Unternehmung von Expeditionen zur Gewinnung neuer Absatzmärkte, Ausstellungen, Musterfabriken, Einrichtung von Gewerbe- und Handelsschulen 2c.*) Jetzt soll Alles das der Staat besorgen — wiederum eine Verwech-

---

*) Was wir für die andern Stände über Bedeutung einer Organisation des Credit's, des Versicherungswesens 2c. gesagt haben, gilt natürlich auch für die Industrie.

selung der Handels- und Industrieinteressen mit denen der Gesammtheit — und wenn dann auch, auf das gleiche Princip der Solidarität sich stützend, die Arbeiter ähnliche Unterstützungen fordern, dann beklagt sich der Liberalismus über „Socialismus". Zunächst sollte doch der Stand solidarisch eintreten, und erst wenn der nicht genügt, möge man auch die Solidarität des Staates in Anspruch nehmen. Wenn der Liberalismus für den Arbeiter grundsätzlich die Staatshülfe ausschließt, dann sollte er doch der erste sein, der eine Staatshülfe für Industrie und Handel desavouiren, und eine diese ergänzende Organisation des Standes willkommen heißen müßte.

2.

Besonders unser auswärtige Handel kann sich von dem egoistischen „Krämergeist" nicht loswinden: Jeder sucht sich einen Absatz zu erhaschen, und dann durch „billig und schlecht" ein „Geschäft" zu machen, unbekümmert darum, ob der Absatz auch erhalten bleibt und die „deutsche Industrie" auch Ehre einlegt. Das sind Klagen, die wir tagtäglich in Handelsberichten zu lesen bekommen, die aber eben, wenn nichts gethan wird zur Abänderung, nur dazu dienen können, auch die guten deutschen Geschäftshäuser noch zur Verzweiflung zu bringen. Dabei schiebt man dann noch der Regierung die Aufgabe einer „energischen Colonialpolitik" zu, zur Gewinnung neuer Absatzmärkte. Da soll wieder der Staat eintreten, wo es doch erste Aufgabe wäre, selbst Hand anzulegen, sich selbst unter Mithülfe des Staates für Ordnung und Coulanz des ausländischen Handels zu organisiren.

Wir bedürfen des ausländischen Marktes und für viele Industriezweige würden wir die Concurrenz der andern Industrieländer, Frankreichs, Englands rc. ganz wohl bestehen, wenn nicht der unglückliche Geschäftsegoismus die deutsche Industrie in Verruf brächte.

Es müßten großartige „Centralstellen" im Auslande geschafft werden, die die Abschließung der Verträge, die Controlle der Waren vermittelten, die Anweisung gäben, welche Waren dort markfähig sind, in welchen Branchen eine Behauptung des Marktes möglich erscheint, wo Concurrenz droht und wie dieselbe zu bestehen ist, welche neue Productionszweige für die vaterländische Industrie zu gewinnen wären rc. Statt dessen weiß man heute nicht einmal richtig zu verpacken, und sündigt man gegen die ersten kaufmännischen Geschäfts-Usancen. Während man sonst vom „nationalen" Phrasen überfließt, scheuet man im „Geschäft" nicht, selbst unter fremder Flagge zu segeln, deutsche Ware unter französischer oder englischer Marke auf den Markt zu bringen.

Erinnern wir uns doch unserer „besseren" Vergangenheit — der großartigen, die ganze bekannte Welt umspannden Organisation der deutschen Hansa: was die „kleinbürgerlich-zünftige" Zeit vermocht hat, sollte das in der Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen nicht mehr möglich sein?

Der ausländische Handel, die Frage von Import und Export ist für uns von entscheidender Bedeutung geworden. Auch die internationale Arbeitstheilung bedarf, wie schon angeführt, der „Ordnung"; die wieder inaugurirte Schutzzollpolitik schließt das Anerkenntniß dieser Nothwendigkeit in sich. Auch hier acceptirt man die „Staatshülfe",

aber über den Bureaukratismus kommt man nicht hinaus. Mit der Aufstellung eines Zolltarifes ist es noch nicht gethan. Wie kann von einer vernünftigen Schutzzollpolitik die Rede sein, so lange wir noch keine zuverlässige Productionsstatistik haben? Diese mangelt uns aber noch durchaus, ebenso wie eine Statistik der Consumtion. Alle statistischen Angaben entbehren der Ehrlichkeit — die Furcht vor höherer Besteuerung verfälscht dieselben. Und das wird nicht anders werden, so lange die Statistik ihren bureaukratischen Charakter behauptet. Auch die Statistik muß in die Hände der Betheiligten gelegt werden, „organisirt“ werden.

Wenn von einem „Schutz der nationalen Arbeit“ die Rede sein soll, dann muß der Stand der nationalen Arbeit in dem Rahmen der internationalen Arbeit, und zwar für jede Branche ganz genau festgestellt werden, und sollte doch auch der Antheil der wirklichen Arbeit an der „nationalen Arbeit“ nicht so sehr ignorirt werden. Heute ist es unmöglich, auch nur die Wirkungen des schon eingeführten Schutzzolles zu überschauen, und werden Freihändler und Schutzzöllner noch lange Behauptung gegen Behauptung stellen. Einige Productionsgebiete haben Vortheil vom „nationalen“ Schutzzoll, andere Nachtheil, und jedenfalls steht der Antheil der „Arbeit“ an den Segnungen desselben nicht im Verhältniß zu dem des Kapitals: das ist so ziemlich das einzige sichere Resultat. Im Ganzen hat der Schutzzoll — so dürfen wir wohl annehmen, wenn der „Beweis“ auch nicht erbracht werden kann — gut gewirkt, indem ohne ihn der Stand der Geschäfte eben noch schlimmer sein würde.

3.

Die Hauptsache bleibt aber immer: Beseitigung der Productionsanarchie. Dieser gegenüber ist die Schutzzollfrage eine „Kleinigkeit". Die Ueberproduction ist es, die unsere Krisis verursachte, nicht so sehr die ausländische Concurrenz. Die verhältnißmäßig geringe Wirkung des Schutzzolles ist die „Probe" für unsere Aufstellung. Innerhalb der nationalen Arbeit liegt die Ursache der Krise, nicht (allein) im Auslande — es ist eben die Ornungslosigkeit.

Die „inner"-nationale Ordnung der Production ist die Lebensfrage für die kapitalistische Gesellschaft, und wenn diese selbst sie nicht löst, dann muß und wird sie der „Socialismus" lösen — gelöst wird sie. Production und Bedarf müssen in Harmonie gebracht werden, entweder durch die Betheiligten selbst, den Stand, oder aber durch den Staat. Das können vor Allem auch die Arbeiter verlangen, die regelmäßig bei diesem Spiel des Zufalls, wie er heute herrscht, ihre Haut zu Markte tragen müssen.[1]) Wenn die Producenten ihren Individualismus und Egoismus nicht einmal so weit verleugnen können, um sich zu einer gewissen Gemeinsamkeit der Production zu entschließen, dann haben sie ihre sociale Mission, Leiter der Production zu sein, verwirkt, dann beweisen sie damit, daß sie ebenso wenig ein Verständniß für ihr eigenes Beste, als einen Sinn für die Gemeinschaft haben, wenigstens nicht

[1]) In England z. B. sind von 1875—77 6% der Kohlengruben eingegangen, über 10% der Arbeiter entlassen, in Eisenwerken sogar 50%, und die beschäftigten Arbeiter auf die Hälfte des Lohnes der Jahre 1872/73 beschränkt, während die Lebensbedürfnisse nicht entsprechend sanken (Wiener „Vaterland", 19. Jan. 1879). —

die moralische Kraft besitzen, ihrer Einsicht die practische That folgen zu lassen.

Trotzdem die Großindustrie sich schon lange besonderer Kammern erfreut, haben diese doch noch nicht einen Schritt zu einer solchen Organisation der Production gethan. Man sieht, wie gerade die liberale Bourgeoisie unfähig ist zu einer irgendwie lebensfähigen dauerhaften socialen Reorganisation. In der Association des Kapitals hat sie Großes geleistet, sobald es aber einer Associirung der Menschen auch über das augenblicklich abgeschlossene Geschäft hinaus gilt, erweist sie sich als total unfruchtbar. Man sollte meinen, gerade die letzte furchtbare Krise, die Marx schon 1873, in der Blüthezeit, voraussagte, hätte ihr „Dialektik einpauken“ müssen, allein in der Theorie ist man der Sache noch nicht mal näher getreten. Nationale Zufälligkeiten sollten eine regelmäßig wiederkehrende internationale wirthschaftliche Erschütterung erklären — man sieht, wie weit die liberale Intelligenz geht. Wollte doch unsere Bourgeoisie mal bei ihren socialistisch gebildeten Arbeitern in die Schule gehen! Alle Stände wissen besser Bescheid, erweisen mehr Kraft zum Schutz ihrer Interessen, als die Bourgeoisie; wenn's mehr gilt als die Ausbeutung der andern Stände, hört ihre Weisheit auf. Will der Liberalismus endlich mal den Schrecken der Krisen ein Ziel setzen, dann muß er sich zu einer ständischen Organisation entschließen, dann müssen die Handelskammern z. B. aus ihrer Isolirung heraustreten und sich zu einer straffen Centralisation zusammen thuen. Der „Freiheit der Production“ müssen Schranken gesetzt werden. Man entschließe sich bei Zeiten dazu — ehe der „Staat“ kommt. Die Alternative: Staat oder Stand,

liegt vielleicht näher, als man ahnt. Gewiß, ein schweres Verhängniß für den Stand, der sich mit Vorliebe den „liberalen“ nennt; der zwar in „organischen Gesetzen zur Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche“ stark ist, aber an „organische Gesetze“ im eigenen Hause noch nicht gedacht hat. Immer wieder rennt man in die alte Sackgasse der Ueberproduction und wundert sich jedesmal, wie das doch komme! Das muß wohl „Naturgesetz“ sein — diese Blindheit!

4.

Die Schwierigkeiten der Frage und noch mehr der Lösung verkennen wir ja nicht, und wir sind, um das nochmals zu betonen, gewiß nicht gewillt, Wege und Termin der Lösung bis ins Einzelne zeichnen zu wollen. Aber wenn man auch nur mal die Frage „stellte!“ Anstatt dessen macht man „Maigesetze“, zetert über Socialdemokraten, straft jeden mit Mißtrauen, der noch von einer socialen Frage spricht; nur der „Schutz der nationalen Arbeit“ oder die „Pfeife des armen Mannes“ vermag noch anzuziehen. Die fundamentale sociale Frage der besseren Ordnung der Production aber wird total ignorirt. Liberale Professoren werden für schweres Geld angestellt, und die Socialisten, bei denen man doch allein sich gründlich unterrichten könnte wenigstens über die „Frage“, werden in Acht erklärt. Heute wie vor zwanzig Jahren wird der Unternehmergewinn als „Risiko-Prämie“ hingestellt, aber daß das „Risiko“ eben abgeschafft, auf ein Minimum reducirt werden kann und muß, indem klare Ueberschau des Marktes vermittelt wird, daran denkt Niemand. Daß der Arbeit ein größerer verhältnißmäßiger An-

theil am nationalen Arbeitsproduct zugesichert werden muß, wird sicher unter Hinweis auf den schlechten Stand der Geschäfte „siegreich“ zurückgewiesen, daß aber gerade dieser zu geringe Antheil des Arbeiters am Product den schlechten Stand der Geschäfte, die Ueberproduction verschuldet hat, wird nicht verstanden werden.

Wenn es gilt, die Löhne herabzusetzen, künstliche Preiserhöhungen zu vereinbaren, Socialdemokraten zu maßregeln oder einen Gewerkverein zu sprengen, oder auch, einen Schutzzoll durchzusetzen, dann weiß man sich ausgezeichnet zu organisiren, allein in guten Zeiten die Production zu mäßigen, sich zur ehrlichen Theilung des steigenden Productionsertrages mit den Arbeitern zu entschließen, um sich in diesen einen Absatz-Markt zu erhalten, die Arbeiter vor zu starkem Zuströmen zu dem gerade für den Augenblick günstigen Productionszweig zu warnen, bei drohender Ueberproduction die Arbeitszeit bei Zeiten herabzusetzen, anstatt wie heute zu erhöhen, dazu ist man nicht im Stande! Wenn „ungebildete Massen“, wie die Englischen Arbeiter, sich in Gewerkvereinen eine „Organisation der Arbeit“ haben geben können, sollten dann gebildete, schnell gezählte Industrielle es nicht leicht zu einer „Organisation der Production“ bringen?

In der Politik schwärmt man für die „großen nationalen Gesichtspunkte“, freuet sich der „deutschen Einheit“, auf wirthschaftlichem Gebiete will man von Einheit nichts wissen, herrscht die engherzigste, blindeste — nicht „Kirchthurms-“ sondern — Schornsteinpolitik. Man lebt wirklich, mehr wie „kleinbürgerlich“, von der Hand in den Mund“. Anstatt sich etwas auf die Dauer

einzurichten, sich mal zu verständigen, wie man sich wohl am besten auf dem Weltmarkte behaupten könnte, sinnt blos Jeder darauf, noch billiger zu arbeiten, wie sein Nachbar, um auch ihm noch sein Stück „Weltmarkt", sei es auch durch Lug und Trug, zu entreißen. Wo bleibt da der Corpsgeist?

Fünfzehnter Vortrag.

Organisation des Arbeiterstandes.

Der Arbeiterstand ist der von der socialen Frage am acutesten getroffene Stand. Ihm hat sich deshalb auch das öffentliche Mitleiden am meisten zugewandt und auch — die Leidenschaft. Ist man es doch sogar gewohnt, die Arbeiterfrage als „die sociale Frage" schlechthin zu bezeichnen — eine Verwechselung, die eine totale Verkennung des tiefsten Grundes des Uebels einschließt, und also auch zu einer Heilung desselben nicht führen kann. Dieser tiefste Grund ist, nach unserer Aufstellung, die Atomisirung der Gesellschaft, die Heilung: die Reorganisation der Stände in sich und im Verhältniß zum Ganzen. Und gerade für den Arbeiterstand in seiner geistigen wie materiellen Abhängigkeit von den übrigen Ständen ist diese gesellschaftliche Reorganisation im Großen gerade eine Lebensfrage, schlechthinnige Bedingung seiner eignen Organisation und Wohlfahrt.

Nehmen wir z. B. die zuletzt besprochene Reorganisation der Großindustrie: was kann dem Arbeiter aller gesetzliche Schutz, alle relative Erhöhung der Löhne 2c.

helfen, wenn die ewigen Krisen Kapital und Arbeit zugleich in den Abgrund ziehen und z. B. die Englische Baumwollen-Industrie auf 20 Jahre der Prosperität 28 Jahre des Druckes und der Stagnation (1815—63) aufzuweisen hat (Marx, Kapital, Seite 449). Und wie kann von einer Milderung der Abhängigkeit für den Arbeiter die Rede sein, wenn die Macht des Großkapitals durch die Aufsaugung der Mittelstände immer wächst, und anderseits auch die Mittelstände noch, ins Proletariat hinabsinkend, das Angebot der „Hände" vermehren. Nur vom rein socialistischen Standpunkte, vom Standpunkte absoluter Alleinberechtigung des Arbeiterstandes kann von einer Trennung des Arbeiterstandes von den übrigen die Rede sein, und selbst da muß man vorläufig und practisch die Interessen derselben noch als solidarisch betrachten. Jede Lösung der „Arbeiterfrage" hat also von der Lösung der „socialen Frage" auszugehen.

Kritik der heutigen Gewerkvereine.

Auch das Unglück des Arbeiters liegt in seiner Vereinzelung, in seiner Schutzlosigkeit gegenüber den andern Ständen, speciell dem Kapital, und den Schlägen individuellen Unglückes, denen er preisgegeben ist. Was der Einzelne nicht vermag, das vermag der Stand, deshalb: ständische Organisation. Einen Anlauf dahin haben wir in den „Gewerkvereinen". Man könnte sie die Zünfte der Neuzeit nennen, nur daß sie noch sehr unbestimmte schwache Anfänge sind. Als solche müssen sie betrachtet nnd gewürdigt werden. Da hat man denn anch gleich die Erklärung, weshalb sie auf liberalem Boden

nicht gedeihen wollen, weshalb die liberalen Arbeiterführer sie anfangs als „Rückschritt“ desavouirten. Nur in dem noch stark „feudalen“ England haben sie es zu einer gewissen Blüthe gebracht.

Der Grundfehler in den continentalen Gewerkvereinen ist, daß sie mehr politische als ständische Schöpfungen sind. So müssen sie auch mehr politischen als ständischen Interessen dienen. Mit dem Wechsel der politischen Anschauungen und Interessen müssen deshalb auch die Gewerkvereine wechseln, zusammenbrechen. Sie sind Partei, nicht Stand. Die Gewerkvereine sollten sich nur mit Politik beschäftigen, soweit es sich um Standesinteressen als solche handelt, weiter nicht, und deshalb entbehren unsere socialistischen wie liberalen (Hirsch-Dunker'schen) Gewerkvereine jeder Bedeutung für eine Reorganisation des Arbeiterstandes.

Selbst rein social betrachtet, entbehren unsere Gewerkvereine jeder positiven, dauernden Bedeutung, weil sie eigentlich nur eine Kampforganisation bilden, um Strikes-Schlachten zu schlagen gegen die Arbeitgeber. Gewiß haben solche Kampforganisationen auch ihre Berechtigung und wir sind weit entfernt, dem Arbeiterstande auch dieses Mittel im Concurrenz-Kampfe gegen das ohnehin noch übermächtige Kapital nehmen zu wollen. Wir sind sogar der Ueberzeugung, daß sie in Zeiten des Aufschwunges ein wirklich durchschlagendes Mittel sind, eine Aufbesserung der Arbeiterlage zu bewirken — in Zeiten der Krisis sind Arbeitseinstellungen dem Fabrikherrn nur willkommen und endeten dieselben z. B. in den letzten Jahren in England, Frankreich und Deutschland fast stets mit einer völligen Niederlage — sowie namentlich die

Achtung vor dem Arbeiterstande zu erhöhen und mag man auch die Einbuße an materiellem und sittlichem Kapital, die der Strike stets im Gefolge hat, noch so hoch anschlagen, die Furcht vor dem „Kriege“ ist doch geeignet, das „Gewissen“ der Arbeitsherrn zu schärfen, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern Respect vor der Solidarität einzuflößen. Daneben bleibt aber bestehen, daß eine reine Kampforganisation immer ihre Gefahren hat, und daß selbst zum Zwecke des Kampfes eine dauernde, durch andere Zwecke zusammengehaltene und gefestigte Organisation vorzuziehen ist. Die Solidarität des Hasses genügt weder ideal noch practisch.

Endlich ist unsere Gewerkschaftsbewegung noch so schwach, daß sie gegen das Gros der Arbeiter ganz und gar verschwindet, so unbeständig und wechselnd, daß selbst in England kaum von „corporativer Organisation“ die Rede sein kann. Und das wird nicht anders werden, als bis der Staat sich derselben annimmt, sie mit öffentlichen Rechten ausstattet und neue umfassende Selbstverwaltung einräumt. Nicht die politischen und kriegerischen Ziele müssen in den Vordergrund gestellt werden, sondern die „Organisation der Arbeit“ und die anderen zahlreichen Zwecke, die theils schon bestehen, theils sich noch finden werden.

Die ganze Gewerkvereinsbewegung wird schon von vornherein eine ganz andere Gestaltung nehmen, auch den Arbeitern in anderem Lichte erscheinen, wenn sie als Theil der allgemeinen gesellschaftlichen Organisation auftritt, und als solche vom Staat in die Hand genommen wird. Heute ist die Gewerkvereinsbewegung eine Losreißung, eine Sonderung von der übrigen Gesell=

schaft; dann würde sie eine Einfügung, eine Organisation unter Organisationen sein. Die übrigen conservativen Stände würden den Arbeitern den Weg zeigen, sie anregen und der Staat sie zwingen, conservative Ziele sich zu setzen, neben der Ordnung zum Kapital auch Ordnung im eignen Hause zu schaffen.

Die Socialdemokratie als „Arbeiterpartei.“

Die erste Aufgabe für Lösung der Arbeiterfrage ist: den Arbeiterstand aus der Umarmung der politischen Parteien herausreißen, ihn auf seine ständisch-politischen Forderungen zurückdrängen und diese bestimmt formuliren lehren. Der Arbeiterstand ist in Erkenntniß und Betonung seiner selbstständigen Interessen gegenüber denen des Kapitals am weitesten vorgeschritten, weiter, wie alle anderen Stände, er wacht am eifersüchtigsten über dieselben, voll Mißtrauen gegenüber den übrigen Ständen, die, wie er meint, kein Verständniß und kein Herz für ihn haben. Der materielle und geistige Druck, der auf ihm lastet, mehr wie auf jedem andern Stand, macht ihn geneigt, das Kind mit dem Bade auszuschütten, sich der Revolution in die Arme zu werfen. Der Weg der Reformen — „gütiger Concessionen“ von Seiten der übrigen Stände — ist ihm zu weitläufig, der Weg der Revolution scheint ihm kürzer. Der Gedanke der socialen Revolution verbindet sich mit dem der politischen und religiösen Revolution und damit haben wir die natürliche Entwickelung zur Socialdemokratie.

Die Socialdemokratie spielt sich als die „Arbeiterpartei“ par excellence auf, und sie ist das factisch

auch, freilich in einseitiger und direct falscher Weise. Aber „Arbeiterpartei“ ist sie, mehr wie jede andere Partei, und darin liegt ihre Kraft. In der Social-Demokratie vereinigen sich Stand und Partei, und wenn seiner Zeit bei den Reichstagswahlen nicht weniger als 500,000 Stimmen für die Socialdemokratie abgegeben wurden, so leitete, nach unsere innigsten Ueberzeugung, die Mehrzahl dieser Wähler nicht das Partei- sondern das ständische Interesse. Nicht, weil sie Atheisten, nicht weil sie Republikaner waren, sondern weil sie Arbeiter waren, wählten sie socialistisch, lasen sie socialistische Zeitungen — den Atheismus und Republikanismus mußten sie nun einmal mit in Kauf nehmen. Es ist das ein Trost, zugleich aber auch damit der Weg zum Frieden klar vorgezeichnet. Man trenne ständisches und Parteiinteresse, und die Socialdemokratie hat ihre Kraft verloren. Man gebe den Arbeitern die Möglichkeit, außer und unabhängig von einer rein politischen Vertretung ihre ständischen Interessen zur wirksamen Geltung zu bringen, und der Schwerpunkt der Agitation und zwar gesunder Agitation ist in die ständische Kammer verlegt, der Arbeiter wird sich kaum mehr um die allgemeine Politik bekümmern, und wenn, im conservativen Sinne.

Gerade die ständischen Fragen geben der Agitation in der Arbeiterwelt ihre Schärfe. Gerade ihre Ignorirung als Stand ärgert die Arbeiter; sie sind eine Macht und wollen auch als solche respectirt sein, in gleichem Maße als die andern, und das ist eine Forderung, gegen die nichts einzuwenden ist, das ist eine gesunde Rechtsgleichheit. Verweigerung ihrer Forderung erhöht nur dieselbe: wiederum eine Erscheinung, die nur zu natürlich ist, als daß

man sich wundern und über die „Ungerechtigkeit" entrüsten sollte.

Die socialdemokratische „Partei"-Presse hat man jetzt mit der Gewalt des Gesetzes zum Schweigen gebracht, die Agitation durch „Belagerungszustand" und Ausweisung vollständig unterdrückt. Wir wollen nicht untersuchen, wie weit eine solche drakonische Maßregelung der „Partei", namentlich vom liberalen Standtpunkt aus, gerechtfertigt war, noch auch, ob sie wirklich geeignet war, den „Socialismus" wirksam zu bekämpfen, ob derselbe nicht vielleicht nur noch an Reiz gewinnt und den Charakter der Geheimbündelei und Verschwörung annimmt, und so Zustände provocirt, wie sie jetzt Rußland aufweist: wir wollen nur auf die verhängnißvolle Thatsache aufmerksam machen, daß mit der Arbeiterpartei auch der Arbeiterstand mundtodt gemacht ist, daß es ihm wenigstens factisch unmöglich gemacht ist, sich über seine Interessen zu unterrichten und dieselben politisch geltend zu machen. Die Socialisten waren unwürdige Vertreter der Arbeiter, Vertreter einer sehr geringen Minorität, aber es war doch immer eine Vertretung. Jetzt aber entbehrt der Arbeiter derselben vollständig — d. h. die Vertretung vom eignen Fach und Stand. Gewiß zählen alle Parteien warme Freunde der Arbeiter in ihrer Mitte, aber das ist zufällig, durch Güte, und damit ist der Arbeiter nicht zufrieden. Er hat nun einmal zum „Bourgeois" wenig Vertrauen in wirthschaftlichen Dingen und nur ganz besondere Verdienste bringen ihn von seinen speciell ständischen Interessen und seinem Mißtrauen ab, wie z. B. Schützung der religiösen Interessen, wie sie die katholische Arbeiterwelt den Männern des Centrums verdankt. Und selbst da ist bekannt, wie die

katholischen Arbeiter in Aachen und Essen auf eignen Arbeiterkandidaten bestanden — eine Forderung, gegen die man an und für sich, abgesehen von der Pflicht des Dankes gegen den verdienten früheren Abgeordneten und anderen besonderen Umständen, da die Arbeiter die Mehrzahl der Wähler ausmachten, nichts haben konnte. Wenn das aber gegenüber der Centrumsfraction, die doch mehr für den Arbeiterstand thut, als jede andere Partei, geschieht, wie soll man es da den nichtkatholischen Arbeitern verübeln, wenn sie sich weigern, den kapitalistischen Liberalen oder aristokratischen, reactionären „Conservativen“, denen z. B. criminelle Bestrafung des Vertragsbruches mehr am Herzen liegt als der Normalarbeitstag, ihre Stimme zu geben?

Der Staat selbst hat das Ungenügende der blos negativen Bekämpfung des Socialismus anerkannt, hat selbst *positive* Maßregeln in Aussicht gestellt. Nun, da wäre das erste: man gebe dem Arbeiterstande anstatt der corrumpirenden socialistischen Organisation eine ständische Organisation, zwinge die socialistischen Führer, die Forderungen des *Standes* zu formuliren, und mitzuarbeiten an ihrer Einführung. Dann sind sie gezwungen, ihrer Phantasie Zügel anzulegen, den langsamen Weg practischer Reformen zu wandeln, dann verliert ihre Agitation alles Gefährliche. Der „Arbeiter“ kann sich aussprechen, seine Ansichten und Wünsche geltend machen, er weiß, daß an ihrer Realisirung gearbeitet wird; in seinen eigenem Kreise erfährt er täglich, daß Bessermachen schwerer ist als Tadeln, positives Schaffen schwerer als Fordern — Agitiren. Er lernt sich mit dem Leben vertragen, lernt mit den concreten Verhältnissen rechnen, kurz es ist der Weg geschaffen für eine

gesunde Agitation, für practisch realisirbare Reformen. Man sieht ein, daß man Arbeiterfreund sein kann ohne Socialist zu sein, daß der Socialismus mit den practischen Verhältnissen des Lebens sich nie und nimmer verträgt. Das ist die einzig mögliche, gesunde, positive Bekämpfung des Socialismus.

Staatlicher Schutz der Arbeiter — unter Mithülfe des Standes.

Nicht blos tactisch, sondern auch materiell ist eine politisch-ständische Vertretung der Arbeiter eine Nothwendigkeit. Der acute Character der Arbeiterfrage erfordert auch eine energische Behandlung derselben von Seiten des Staates, und diese ist nicht möglich ohne Mithülfe des Standes. Es muß eine umfassende Schutzgesetzgebung für den arbeitenden Stand geschaffen werden: das ist die erste der positiven Maßnahmen, die in Angriff genommen werden muß. Damit dieselbe aber lebenskräftig werde und dankbare Aufnahme bei den Arbeitern finde, muß der Arbeiter selbst entscheidend mitsprechen können. Es ist kein Geschenk, sondern ein „Recht“, was in dieser Schutzgesetzgebung zum Ausdruck gebracht werden soll, und jedenfalls ist es politisch klüger, der nun einmal dahingehenden Ueberzeugung der Arbeiter Rechnung zu tragen, als sich derselben hartnäckig zu widersetzen.

Principiell ist die Nothwendigkeit dieses Schutzes von Regierung wie Parteien bereits anerkannt. Die bereits bestehende Gesetzgebung ist nur weiterzuführen. Wir haben an anderer Stelle Begründung und weitere Ausführung der einschläglichen Forderungen gegeben, und

können uns hier um so mehr auf Aufzählung beschränken, als dieselben bei etwas Wohlwollen schon von selbst einleuchten.*) Einführung eines Normalarbeitstages für Land- wie für Industriearbeiter, für Erwachsene wie für nicht Erwachsene, verschieden nach den verschiedenen Verhältnissen; Wahrung der Sonn- und Feiertagsruhe; Verbot resp. Einschränkung der Nachtarbeit und der Arbeit der verheiratheten Frauen; Schützung der Frauen und Kinder gegen Ueberarbeitung und Corruption; strenge Ueberwachung der Fabrik und selbst der Arbeiterwohnung in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung; volle Verantwortlichkeit des Herrn für durch ihn verschuldete Unglücksfälle: in allen diesen Beziehungen ist noch durchaus ungenügend gesorgt. Und das wird auch wahrscheinlich nicht besser, wenigstens nicht gut werden, bis die Arbeiter politisch zu Wort kommen und in den „Arbeiterkammern“ einen Rückhalt haben.

Und wie wäre bei „Arbeiterkammern“ die Verwaltung, die Handhabung der Gesetze so leicht, wie leicht, Enquête und statistische Erhebungen zu machen, um die Gesetze ganz den Verhältnissen anzupassen; wie könnte da auch der letzte Arbeiter seine Klage voll Vertrauen anbringen, ohne befürchten zu müssen, seine Offenheit mit Entlassung u. s. w. büßen zu müssen; wie würde ihn das zufrieden machen, auch wenn er unerhört bleibt, kurz wie wäre Alles anders, als heute, wo der Fabrikinspector, mag er auch noch so tüchtig und wohlwollend sein, dem Arbeiter doch immer fremd als Oberer, „Staats“-Beamter gegenüber steht, wo der Arbeiter nie sicher sein kann, ob nicht der Fabrikin-

---

*) S. „Sociale Frage“ S. 292.

spector doch von kapitalistischen Vorurtheilen und Interessen angesteckt ist, nicht vielleicht mit seinem Arbeitsherrn im Einvernehmen steht. Und in der That ist es ja nicht leicht für den Inspector, im Zusammenleben mit den Bourgeoisiekreisen sich ganz von aller Einseitigkeit frei zu halten.

Organisation der Arbeiter-Unterstützungskassen aller Art.

Zu dieser Schutzgesetzgebung kommt noch eine Reihe positiver Institutionen, die ebenfalls durch die jüngst geschaffenen Gesetze über Krankenkassen ꝛc. principiell als zur menschenwürdigen Existenz des Arbeiters nothwendig anerkannt sind. Es sind das die Kranken-, Invaliden-, Altersversorgungs- und Sterbekassen, Kassen für Wittwen- und Waisenversorgung — zur Realisirung einer gewissen materiellen Solidarität der Arbeiter und ihrer Familien unter sich und mit den Arbeitgebern, indem auch diese durch Zwangsbeiträge für diese Kassen gezwungen werden, wenigstens mit aufzukommen für die in ihrem Dienste, „auf dem Felde der Ehre" Gefallenen und Blessirten.

Diese Kassen haben eine individuelle und ständische Bedeutung. In ersterer Beziehung schützen sie den Arbeiter vor den individuellen und zufälligen Unglücksschlägen, wie sie namentlich in der Familie des Arbeiters so häufig vorkommen, und sind insofern heute, wo der Geist der freiwilligen Armenpflege und auch die materiellen Mittel, wie sie früher in Kirchen- und Klostergütern gegeben waren, so gut wie versiecht sind, eine absolute Nothwendigkeit. Die jetzige Aushülfe durch

die staatliche Armenpflege ist, auch abgesehen von der Mangelhaftigkeit und den practischen Bedenken, der reinste „Communismus“ — erst müssen die betheiligten Kreise, Familie, Arbeitsherr und Stand aufkommen, dann erst der Staat. In ständischer Hinsicht sind dieselben geeignet, die durchschnittliche Lebenshaltung der Arbeiter (standard of life) auf einer gewissen Höhe zu halten, und damit auch eine allmälige gesunde Steigerung desselben herbeizuführen — nach dem „ehernen Lohngesetze“. Die Prämie für diese Kassen wird ein- und für alle Male vorweg genommen und ist dem Bereich des durch Angebot und Nachfrage bestimmten Theiles des Lohnes entzogen. Diese gesetzliche Regelung ist um so mehr angebracht und gerecht, als die Risikoprämie für diese außergewöhnlichen Fälle des Lebens und für die Tage des Alters heute in der Lohngestaltung kaum in Ansatz kommt, so daß heute nach unserer Ueberzeugung die Lohnhöhe sich mit der durchschnittlichen — das ganze Leben des Arbeiters, Jugend, Alter, Unglücksfälle 2c. umfassenden — Lebensnothdurft nicht deckt, wie sie es nach dem ehernen Lohngesetz müßte. Die durchschnittlichen Productionskosten der Arbeit: alles was für Erziehung, Ernährung, Kleidung 2c. in der Jugend, in der Krankheit, im Alter, in der Zeit der Arbeitslosigkeit u. s. w. ausgegeben werden muß, sind heute höher, als auf dem Arbeitsmarkte im „Verkauf“ der Arbeit erzielt wird — eine Menge Productionskosten bleiben ungedeckt. Wenn der Staat durch Versicherungszwang für diese Fälle die Productionskosten den Arbeitern ein- für alle Male sichert, so ist das nicht blos christlich, sondern selbst rein wirth-

schaftlich, vom Standpunkt des „ehernen Lohngesetzes“ aus geboten. Ein Geschäft, das die Productionskosten im Durchschnitt nicht erreicht, muß bankerott gehen, und — eine Nation, die Arbeitskräfte auf den Markt wirft, ohne die Productionskosten der durchschnittlichen Ernährung &c. zu erzielen, muß sich physisch erschöpfen.

Nicht der ledige Arbeiter ist der Maßstab zur Berechnung der Lohnhöhe — ob der Lohn nach dem ehernen Lohngesetz sich mit der durchschnittlichen Lebensnothdurft deckt — sondern der Familienvater mit einer durchschnittlich starken Familie, und auch dieser wieder nicht in seinen besten Jahren und in flotter Zeit, sondern unter Anrechnung der durchschnittlich in einer Arbeiterfamilie herrschenden Krankheiten, Unglücksfälle &c. Wenn der ledige Arbeiter als Norm dienen soll, dann muß das Verdienst seiner Arbeitsjahre auf sein ganzes Leben vertheilt werden, und zugleich das ganze „Anlage-Kapital“ für seine Jugend — was sich wiederum nicht blos auf Essen und Trinken und Schulsteuer, sondern namentlich auch auf die Pflege &c. erstreckt, — und ebenso die Auslagen des Alter's mit in Verrechnung kommen, nicht zu vergessen die Risikoprämie für die Verluste an nationalem „Anlage-Kapital“ durch Tod, Krankheit &c. Kurz, die nationale Arbeitskraft muß nicht blos in ihrem Bestande, sondern auch in ihrer Erzeugung resp. Wiedererzeugung betrachtet werden und auch da wenigstens auf die Productionskosten kommen. Dafür muß der Staat, soviel er kann, sorgen, schon in Pflicht der Selbsterhaltung, und der sicherste und auch vorläufig schon mögliche

Weg ist: Einrichtung obligatorischer Kassen, deren Prämie ein- für alle Male den Arbeitgebern aufgelegt wird.

Die Prämie muß als Theil der Productionskosten gelten — als Fond zur Erhaltung der Productionskräfte — und wenn die Unternehmer dieselbe nicht tragen können, dann müssen sie eben durch Zölle geschützt oder der betreffende Productionszweig muß als „unproductiv" aufgegeben werden.

Die heutigen Schutzzölle sind zunächst und direct ein Schutz der Unternehmer, während sie den Arbeitern die Lebenshaltung nur noch schwieriger machen. Die Schutzzölle haben zum Zwecke und erreichen auch eine Steigerung der Preise, und da die Arbeiter die Hauptconsumenten sind, so muß das Budget derselben — zunächst — belastet werden. Schon um deswillen muß der Staat es sich angelegen sein lassen, den Arbeitern auch sofort und positiv einen Ausgleich durch Zuwendung eines Theiles des künstlich gesteigerten Productions-Ertrages zuzusichern. Andernfalls wird der „Schutz der nationalen Arbeit" zu einem Schutz des internationalen Kapitals auf Kosten der nationalen Arbeit.

Soll überhaupt der „Schutz der nationalen Arbeit" nicht Phrase bleiben, dann muß der nationale Schutzzoll sich zum „socialen" fortbilden, d. h. der gesteigerte relative Antheil der Arbeiter am nationalen Productions-Ertrag — der Lohn — muß nicht blos die durch die Zölle gesteigerten Ausgaben für die Consumtion decken, sondern auch noch einen Ueberschuß ergeben, der zu dem gesteigerten Unternehmergewinn im Verhältniß steht. Diese Fortbildung des nationalen Schutzzolles zum socialen hin vollzieht sich nicht von selbst, nach

„Naturgesetzen", sondern muß durch positive Institutionen garantirt werden. Der kürzeste und sicherste Weg auch in dieser Beziehung ist — neben der vorhin betrachteten Schutzgesetzgebung — der Kassenzwang.

Das Kassenwesen bedarf noch dringender, als die Schutzgesetzgebung, der geordneten Mitwirkung der Arbeiter, nicht blos, um mit Vertrauen und Dank aufgenommen zu werden, sondern auch, um gut zu wirken. Hier ist das eigentliche Feld, wo der Arbeiter die Selbstverwaltung erlernen muß, wo ihm namentlich Gelegenheit gegeben ist, die moralischen Gebrechen seines Standes kennen zu lernen — und zu bekämpfen. Nichts ist mehr geeignet, den Arbeiter von allen socialistischen Bestrebungen zu heilen, als diese eingeräumte Selbstverwaltung. Dieses ist auch der Weg, die Arbeiter zur Selbstdisciplin zu erziehen.

Nur die gegenseitige interessirte und vom Standesbewußtsein getragene Controlle der Arbeiter kann die Mißbräuche des heutigen Kassenwesens — die betrügerische Aneignung der Pension — abschneiden. Heute steht der Arbeiter den Kassen immer fremd gegenüber, deshalb macht er sich kein Gewissen daraus, auf Kosten derselben zu sündigen. Er muß lernen, die Kassen als seine Kassen zu betrachten, den Betrug der Kasse als einen Betrug seiner Genossen; gewiß wird Ehre und Pflicht es ihm dann nahe legen, gewissenhafter zu sein.

Der Staat muß die allgemeinen Normen geben, Staat und Arbeitgeber mögen mit Controlle führen: die eigentliche Verwaltung aber muß in der Hand der Arbeiter liegen, und müssen dieselben auch das Recht haben, in dem

Rahmen der gesetzlichen Normen die Institutionen ihren besondern Verhältnissen anzupassen und auszubauen. So würden Invaliden- und Altersversorgungskassen von selbst ihre Ergänzung finden im Bau von Häusern für Alte und Invaliden. So würde die Kasse für Arbeitslose vielleicht zur Einrichtung eines Arbeitshauses, einer ländlichen Arbeiter-Colonie 2c. führen — heute eine mit Recht perhorrescirte Einrichtung, dann aber eine selbstgeschaffene wohlthätige Veranstaltung. Dann würde z. B. bei einer gewissen Anzahl von Kindern dem Familienvater die Prämie „gestundet" werden können, um später, wenn seine Kinder groß sind, diese für dieselbe heranzuziehen, während in der heutigen socialen Ordnungslosigkeit eine solche Stundung riskant erscheint. Selbst Vorausbezahlung der kapitalisirten Rente um zehn bis zwanzig Jahre im einzelnen Falle, wo dieselbe gut angelegt werden kann, wäre da unbedenklich, weil die Arbeiter ihren Genossen und seine Verhältnisse kennen und die zwangsgenossenschaftliche Organisation ihnen die Mittel gibt, denselben in Zucht zu halten. So wäre auch das Creditwesen — wie wir früher schon beim Bauern- und Handwerkerstande gesehen haben — einer wirklich socialen Ausgestaltung auch für den Arbeiterstand fähig.

Organisation des Credits und der Consumtion.

Die Organisation des Credit's für den Arbeiterstand wäre ein Erfolg von unabsehbarer Tragweite. Der Vater der historischen Schule der Nationalökonomie, Hildebrand, hat in dieser Beziehung vielleicht einen prophetischen Blick gethan. Er unterscheidet drei Perioden in

der Wirthschaftsgeschichte: die der Naturalwirthschaft, der Geldwirthschaft und endlich die der Creditwirthschaft, die der Zukunft noch angehört. Der Credit, d. h. die Glaubwürdigkeit resp. der Glaube an die moralische und wirthschaftliche Zuverlässigkeit der *Person* als solcher wäre die Unterlage dieser Zukunftsperiode. Credit ist Kapital, und würde mit der Creditfähigkeit des Arbeiters als Person die „Arbeit" auch wieder kapitalbildend, d. h. die sociale Frage als Einkommensfrage gelöst sein: so der Grundgedanke von Hildebrand.

In der That, der *persönliche* Credit ist noch einer fruchtbaren Ausgestaltung fähig, und kann durch „*Zusammenlegung*" des persönlichen Credits eine wirthschaftliche Kraft erreicht werden, die es mit dem heutigen Realcredit an Wirkung aufnimmt. Ein Umschwung in der heutigen Creditwirthschaft in diesem Sinne muß und kann real werden. Einmal wird die zunehmende Zahl der betrügerischen Bankerotte, die furchtbaren Verluste der heutigen Creditgeber dieselben *überzeugen*, daß die heutige Art und Weise des Creditgebens die reinste *Schleuderwirthschaft* ist, und daß es nicht blos eine sociale Versündigung, sondern auch der unverantwortlichste Leichtsinn war, wenn man bisher einem ehrlichen und tüchtigen Handwerksmeister oder Arbeiter einige Thaler nicht anvertrauen mochte, während man jedem neue gegründeten und mit Eclat auftretenden „Geschäft" Tausende entgegen brachte und jeder faulen Gründung — Hunderttausende. Diese Einsicht wird dem Credit eine *gesundere* Richtung geben. Anderseits muß die *Aufnahme-Fähigkeit*, die *persönliche* Creditwürdigkeit durch *corporative* Verbindung sich *steigern* — eine Verbindung, in

welcher die „persönliche“ Creditfähigkeit des Einzelnen nicht abgeblaßt, wie in den heutigen Creditgenossenschaften trotz Solidarhaft thatsächlich der Fall ist, sondern wirklich consolidirt zur Wirkung kommt. Der Arbeiter-Zunft müssen in dieser Beziehung, ebenso wie der Handwerker- und Bauern-Innung, ausgedehnte Vollmachten über den Genossen gegeben werden, um das beanspruchte „Vertrauen“ („Credit“) auch zu realisiren. So wäre selbst die Wiedereinführung der persönlichen Schuld-Haft unbedenklich, weil man der Innung wohl das Urtheil, ob den die Zahlung verweigernden Schuldner der Vorwurf der Bosheit oder des Leichtsinnes trifft, anvertrauen darf. Für die unverschuldeten Rückstände wäre eben eine „Rückversicherung“ zu schaffen.

So könnte dem Arbeiterstande auch der Credit der zu gründenden Reichsbank unbedenklich erschlossen werden. Damit wäre aber der solide Arbeiter sofort aus der besitzlosen Klasse in die besitzende aufgerückt — eine Thatsache von eminenter Tragweite, ebenso geeignet, das Bewußtsein des Arbeiters zu heben, als auch, die Arbeit wieder kapitalbildend zu machen. Der Arbeiter lernte sich wieder selbst, seine Arbeitskraft — auf die er eben so gut eine Hypotheke aufnehmen kann, wie der Grundbesitzer auf sein Grundstück — schätzen, gewinnt den Muth, weiter zu streben, zu sparen, um durch Sparsamkeit und Benutzung des Credits vielleicht ein eignes Heim zu gründen, oder gar selbst kleiner Unternehmer zu werden.

Auch heute gebraucht resp. mißbraucht der Arbeiterstand schon den Credit in ausgedehntestem Maße — als Borg. Die Verzehrschulden unseres Arbeiterstandes haben

eine Ausdehnung gewonnen, die, wenn die Summe mal festgestellt werden könnte, die Credit-Fähigkeit des Standes im glänzendstem Lichte erscheinen lassen würde. Heute birgt die Realisirung dieses Credits einen Abgrund von Elend, Betrügerei und Ausbeutung in sich, während bei öffentlicher Organisation des Credits derselbe reichen Segen stiften könnte.

Die Mißbräuche der heutigen Creditwirthschaft sind speciell auch für den Arbeiterstand bereits zu einer öffentlichen Calamität geworden, und haben auch hier die Anhänger der „Naturgesetze“ der Volkswirthschaft glänzend Fiasko gemacht. Auch hier haben Regierung wie Parteien die Nothwendigkeit einer Correctur anerkannt und derselben im „Wuchergesetz“ Ausdruck gegeben. Daß aber das Wuchergesetz durchaus nicht genügt, gerade die schlimmsten Fälle des Wuchers (aus Anlaß des Borgens) gar nicht trifft, darüber ist man ebenfalls einig. Der Credit muß unter öffentliche Controlle, unter die Controlle der Standesgenossen gestellt werden — das ist der einzige Erfolg versprechende Weg. Die „Zunft“ hat den Credit zu genehmigen und zu vermitteln. Wenn die Zunft selbst den Vorschuß nicht geben kann wegen zu großen Risiko's, dann hat ihr der Zunftgenosse jedenfalls Rechenschaft zu geben, wo und unter welchen Bedingungen er die Anleihe aufnimmt, und von derselben genehmigen zu lassen. „Jeder Schuldschein, jeder Wechsel, jede mehr als vierwöchentliche Rechnung muß in Zukunft zu ihrer Gültigkeit mit dem Stempel der Innung versehen sein“: mit dieser Bestimmung wäre die ganze „Wucherfrage“ gelöst und dem Leichtsinn, der Verschwendungssucht und dem wirthschaftlichen und sittlichen

Elend so mancher Familien ein für alle Male die Quelle verstopft und dem Betrug in allen Formen das Feld wenigstens eingeengt.

Ein weiterer Schritt in dieser Beziehung wäre: ständische Organisation der Consumtion. Wir verstehen darunter nicht blos Gründung von Consumgenossenschaften im heutigen Sinne, sondern auch: Bau von Arbeiterwohnungen, Einrichtung von Arbeiter-Restaurationen, von Arbeiter-Hospitien, „Herbergen", Veranstaltung von Unterhaltungen 2c. In allen diesen Beziehungen halten wir die Entwickelung des heutigen „Zwischenhandels" für ein Unglück, in wirthschaftlicher wie in sittlicher Beziehung. Gewiß möchten wir den Krämer und Wirth und Musikanten vom guten alten Schlage gern erhalten wissen, allein heute hat sich in unsern Läden und Lädchen und in unsern Wirthshäusern und Unterhaltungsbuden 2c. ein gewissenloses und direct auf die Leidenschaften speculirendes Schmarotzerthum eingedrängt, das keine Schonung verdient. Sittlich wie materiell steht der Arbeiter besser dabei, wenn er sich emancipirt, auch in dieser Beziehung „unter sich ist".

„Also soll der Arbeiterstand vollends isolirt werden von den übrigen Ständen: das erscheint doch wahrhaftig wenig geeignet, den Arbeiterstand zu heben, noch viel weniger dazu bestimmt, den gesellschaftlichen Frieden zu fördern. Umgekehrt sollte Alles gethan werden, diese Trennung zu verhüten, sollten die Arbeiter wieder mit den übrigen Ständen in Contact gebracht werden, und ist z. B. das Wirthshaus gerade in dieser Beziehung von hoher socialer Bedeutung."

Wir antworten: Wo die Verbindung der Stände noch besteht, wie auf dem Lande, da möchten auch

wir diese Harmonie um keinen Preis gestört wissen. Die Arbeiter-Innung wird und soll dort die gesellschaftlichen Beziehungen nicht „kündigen". Aber wie weit herrscht denn noch dieser gesellschaftliche Verkehr? In unsern Industrie-Centren ist derselbe längst geschwunden, herrscht eine Kluft zwischen Arbeiter und den andern Ständen, die zunächst und direct unausfüllbar ist. Da bleibt eben nichts anders übrig, als mit der Thatsache zu rechnen — dieselbe möglichst unschädlich zu machen und vielleicht sogar einen positiven Gewinn daraus zu ziehen.

Wir möchten auch wieder Sammlung der Arbeiter in der — „Zunftstube" und was an diese sich anschließt. Dort sollen die Arbeiter als solche zusammenkommen, in Ernst berathen und schaffen und dann auch zusammen als Genossen sich freuen. Ich glaube, die heutige Schnappskneipe ist entschieden gefährlicher für die Verhetzung der Massen, als solche Zunftstube. Hier werden auch die soliden Arbeiter zu Wort kommen und im Interesse der Zunft auf Ordnung und Mäßigung halten und den ächt ständischen Geist wecken, während heute die Elemente des Aufruhrs und der Liederlichkeit allein das Wort führen und gerade die heranwachsende Generation vollständig in Beschlag nehmen. Gerade in der heutigen allgemeinen socialen Auflösung liegt die Gefahr der Verführung, vor allem unserer Jugend — heute organisirt sich die Verführung und zieht die Atome des Standes nach einem „Naturgesetz" an sich, wir wollen den Stand organisiren, um die organisirte Verführung (sittliche wie socialistische) lahmzulegen und zu sprengen. Wir halten eben das Gros der Arbeiter noch für gut und in der corporativen Organisation derselben werden die guten

Elemente die Führung bekommen, während in „dem Haufen“ die Schlechten dieselbe an sich reißen. Die Organisation selbst eben wirkt schon versittlichend. Unsere Arbeiterschaft ist noch nicht zum Proletariat ausgeartet — die industrielle Entwickelung ist bei uns noch jungen Datum's und die Arbeiter zehren noch von dem „Erbe der Väter“, von den guten Gewohnheiten und Traditionen der Mittelstände und des platten Landes, in denen sie selbst oder ihre Väter noch aufgewachsen sind — wird dieser sittliche Fond aber nicht „flüssig“ gemacht, wird der gute Geist, der noch vorhanden ist, nicht „künstlich“, durch Zwangscorporation, schöpferisch zur Ausgestaltung gebracht, so wird das alte sittliche Kapital bald verzehrt sein und die Jugend in der „Verwilderung“ aufwachsen und selbst verwildern. Man muß die Guten zwingen, in Action zu treten, damit die Bösen nicht die Ueberhand bekommen.

Unsere Politik geht also dahin: erst den Stand als solchen organisiren, in welcher Organisation schon von selbst, weil es positive Arbeit gibt, als auch durch ihre factische Majorität die Guten wieder obenkommen; dann wird sich auch schon die Brücke finden, den organisirten Stand wieder mit den übrigen Ständen in Contact zu bringen.

Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Kapital. Lohnfrage.

Zu der Schutzgesetzgebung und dem Unterstützungswesen kommt als dritte große Kategorie in der Lösung der Arbeiterfrage: Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber.

Die sociale Frage ist nichts Anderes als der dem Arbeiterstande *zum Bewußtsein gekommene Widerspruch* der heutigen *wirthschaftlichen* Ordnung zu dem *Ideal* der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, das der Liberalismus in der *politischen* Ordnung nicht blos aufgestellt, sondern auch so ziemlich *realisirt* hat. So hat v. Scheel die sociale Frage formulirt und ist diese Fassung heute allgemein acceptirt. Wir haben dieses Ideal eingehend gewürdigt und seine innern Widersprüche und practische Unausführbarkeit in politischer wie speciell in wirthschaftlicher Beziehung genugsam klargelegt. Den Versuch der practischen Gestaltung wenigstens der Freiheit und Gleichheit in unserem modernen Constitutionalismus haben wir ebenfalls geprüft und ungenügend gefunden. Um so mehr haben wir wohl das Recht, das Stück Wahrheit, was in dem Ideal liegt, mit ganzer Schärfe auszusprechen.

Wir sagen demnach: der *Despotismus und Absolutismus der heutigen wirthschaftlichen Ordnung ist auf die Dauer unhaltbar* und wird derselbe *ebenso gut eine mehr demokratische, constitutionelle Gestaltung* nehmen, als der politische Absolutismus des vorigen Jahrhunderts durch den Liberalismus. Die demokratische Bewegung ist einmal da, ist von den herrschenden Klassen selbst großgezogen, sie wird auch vor der wirthschaftlich-socialen Ordnung keinen Halt machen.

Auch hier ist die einzig mögliche Bekämpfung: die einmal *gegebene* Entwickelung in *gesunde Bahnen* zu lenken. Das kann man wirklich als „Naturgesetz“, als „Gesetz der Weltgeschichte“ hinstellen: die Fortbildung der

Aristokratie zur Demokratie, die Berufung immer breiterer Schichten der Gesellschaft zur politischen und socialen Herrschaft, und jeder Versuch, sich diesem Gesetz zu verschließen, hat sich bitter gerächt — endete in Revolution und Despotismus, in dem Untergang der Nation. Diese Bewegung wird um so wuchtiger sich Durchbruch verschaffen, als sie der „Massen“ sich bemächtigt hat und die Verkehrs- und Bildungsmittel des neunzehnten Jahrhunderts ihr zu Diensten stehen.

Und wer an die Gesetze der Weltgeschichte nicht glaubt, dem muß wenigstens die gesunde Vernunft sagen, daß politische Demokratie und sociale Oligarchie sich auf die Dauer nicht vereinigen lassen.

Auch hier sollte man sich bei Zeiten klar werden über die Situation, den Muth haben, sich „die Frage“ in ihrem vollen Ernst zu „stellen“, um endlich zu einer Antwort zu kommen, wie sie der Frage entspricht. Auch hier läßt sich viel „sagen“, ohne die Frage auch nur zu verstehen; mit der Kirchthurmsweisheit kommt man schlechterdings nicht aus. Die Politik von der Hand in den Mund genügt auch nicht. Große Gesichtspunkte, große Maßregeln können allein der Wucht der Frage die Stange halten, und wenn man sich heute noch kleinlich hinter die Schanzen des Socialistengesetzes verkriecht: bei dem nächsten wirthschaftlichen Aufschwung werden die „Massen“ schon wieder vorrücken, die kleinen Schanzen spielend nehmen und beschämt wird unser „gebildetes Bürgerthum“ eingestehen, daß es „so nicht gemeint“ sei.

Gewiß ist es ein furchtbarer Gedanke für den socialen Philister — die Massen zu „organisiren“, dieselben „geschlossen“ ins Kampffeld zu führen. Da

aber nun der sociale Krieg mal besteht, so erscheint uns der organisirte „Krieg“ viel menschlicher und auch viel eher zum Frieden führend, als der Guerilla-Krieg, wie er heute herrscht. Und so plädiren wir ganz ohne Bedenken für Aufstellung der Schlachtreihen.

Dazu kommt aber noch ein Anderes. Civilisirte und staatlich geordnete Völker führen Krieg zum Zwecke des Friedens, während ungeordnete Heeresmassen, wilde Naturvölker den Krieg um seiner selbst willen lieben. Die mit den Gesetzen des wirthschaftlichen Lebens vertrauten Völker aber werden vollends den Krieg scheuen, das Bedürfniß des Friedens empfinden. So glauben wir, wird der ständisch organisirte Arbeiterstand viele leichtsinnige Putsche (Strike) und kleinliche Ausfälle verhindern und nur im höchsten Nothfalle sich zum Kampf entscheiden. Der Stand der Arbeiter wie Arbeitgeber büßen ja stets in gleicher Weise ein. Das Höchste, wozu es kommen kann, ist: Strike oder Lock-out. Beide sind aber zweischneidige Waffen, deren man schon bald leid werden wird. Sie sind das geeignetste Mittel, zum Frieden zu stimmen.

Zwischen Arbeitern und Arbeitgebern besteht ein Interessen-Gegensatz und eine Interessen-Harmonie. Der heutige „blinde“ verbissene Klassenhaß läßt blos den Gegensatz der Interessen zur Erkenntniß kommen, während im organisirten Kampf, Stand gegen Stand, die relative Identität der Interessen schon bald fühlbar werden und die Lust am Kriege gestillt sein würde. Die socialen Reibereien wegen der „Vertheilung“ schädigen die Production, die Production ist aber die Grundlage der Vertheilung. Die Vertheilung bestimmt auch wieder die Pro-

duction, kurz die „organische“ Einheit der nationalen Wirthschaft brauchte nur in einigen „Stößen“ sich mal Anerkennung zu erzwingen, man brauchte sich gegenseitig klar auszusprechen, und auch die gesellschaftliche organische Einheit und Harmonie würde schon wieder gefunden werden.

Endlich ist es, wenn wir für „offene Feldschlacht“ und „geschlossene Heere“ plädiren, durchaus so schlimm nicht gemeint, wie es scheint — immer ist noch die starke Hand des Staates da, um „die feindlichen Brüder“ in Zucht zu halten.

Wiewohl der Strike ebenso wie der Krieg nur als „nothwendiges Uebel“ berechtigt ist, so ist uns doch auch wieder der organisirte, offene, ehrliche Strike lieber als der zügellose, auf Willkühr und Verrath basirte von heute. Es ist eine Schande, wenn Arbeiter — natürlich meistens das ächte Proletariat derselben, die „industrielle Reserve-Armee“ — die Gelegenheit benutzen, sich in die gerade vacanten Stellen ihrer strikenden Genossen einzudrängen — ein Verrath der Standesehre für diese, und eine Unehrlichkeit, wenigstens eine Verletzung der Noblesse von Seiten des Arbeitgebers. Mag der Arbeiter selbst den Strike ungerechtfertigt finden, so muß er doch soviel Standesgefühl besitzen, daß er seinen Genossen nicht im Stiche läßt, wenigstens nicht die Gelegenheit benutzt, den auf einen Augenblick verlassenen Platz für sich zu nehmen. Noch mehr kann man es aber vom Arbeitsherrn verlangen, daß er an Stelle seiner strikenden Arbeiter wenigstens Arbeiter gleicher Qualität heranzieht, nicht aber vielleicht — Italiener und Polen. Wenn Arbeitgebern und Arbeitern dieses Ehrgefühl noch mangelt, so muß der Staat nachhelfen, durch positive

Bestimmungen dem Kampfe den ehrlichen und nobeln Charakter wahren. Gerade diese Mißgestaltungen der Strikes sind mehr geeignet, Demoralisation und socialen Haß zu säen, als die Strikes an sich.

Auch den Strikes gegenüber muß der Staat Stellung nehmen: entweder gegen oder für dieselben. Grundsätzliches Verbot des Strikes und „Lock-out's“ wird wohl nicht möglich sein und jedenfalls zunächst, solange nicht untrügliche Instanzen der Entscheidung von Streitigkeiten gefunden sind, auch nicht wünschenswerth. Eingeschränkt könnten und sollten sie aber werden, und das erste und beste Mittel dazu ist:

Einsetzung von „Einigungsämtern“ resp. „Schiedsgerichten“.

Zu gleichen Theilen zusammengesetzt aus gewählten Vertretern der Arbeiter und der Arbeitgeber, würde denselben ein Beamter präsidiren. Die Organisirung erfolgt im Anschluß an die gewerbliche Organisation, in aufsteigenden Instanzen: von der einzelnen Fabrik anfangend, wo das Einigungsamt aber wohl blos als „Sühneamt“, nicht als „Schiedsgericht“ zu fungiren hätte — bis zur Gemeinde und Provinz.

Um eine zufällige oder durch Verrath erkaufte Majorisirung zu verhüten, müßten etwa $^2/_3$ der Stimmen zur endgültigen Entscheidung erfordert werden. Alle so gefällten Urtheile wären dann aber auch bindend, und jedenfalls ein Appell an höhere Instanz nur in beschränktem Maße, ein Strike aber nie erlaubt.

Damit wäre zunächst eine Reihe von Strikes abgeschnitten, zugleich auch den Willkührlichkeiten gegen den Einzelnen ein Ziel gesteckt.

Wären überhaupt die „Einigungsämter" mal geschaffen, ständen dieselben als vollberechtigte, gesetzlich gesicherte Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber da, so wäre die organische Verbindung zwischen beiden Ständen wiedergewonnen, und der Weg zu einer wirklich „constitutionellen" Gestaltung des Arbeitsverhältnisses gefunden — die heutige Phrase vom „freien Arbeitsvertrage" wäre der Wahrheit wenigstens näher gebracht. Aber sie müssen organisirte Stände zum Rückhalt haben, mit Befugnissen ausgestattet sein, um ihren Entscheidungen Nachdruck zu geben. Da wir für diese Entscheidungen Zweidrittel Majorität verlangen, so ist jede Gefahr einer ungerechten Vergewaltigung abgeschnitten. Für die Fälle, wo diese Zweidrittel Majorität nicht erzielt wird, mag eine ständige neutrale d. h. aus den anderen Ständen sich rekrutirende Commission durch die Einigungsämter gewählt werden, die dann entweder definitiv entscheidet, oder sich für incompetent erklärt, in welchem Falle dann die Streitenden sich den „Krieg" erklären mögen, — es tritt dann eben ein, was heute allgemein ist. Ueber die in die ständige Commission zu wählenden Personen müßten sich die Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber im Einigungsamte eben einigen, so daß dieselben auch wieder etwa Dreiviertel der Stimmen erhalten müßten. Schwierigkeiten hätte das nicht, da es immer Personen genug gibt, denen Arbeitgeber wie Arbeiter gleiches Vertrauen entgegen bringen. Da alle an die Commission gelangenden Sachen vorher im Einigungsamte

schon verhandelt sind, und das Für und Gegen sicher hinreichend auseinandergesetzt worden ist, fällt der Commission nur die „Abwägung“ der Gründe zu.

Die schwierigste der Aufgaben der Einigungsämter ist offenbar die Ordnung der *Lohnfrage*. Allein bei den Cautelen, die wir vorgeschlagen haben, wird eine gewaltsame Majorisirung, überhaupt eine Verschlimmerung gegen heute *nicht* zu befürchten sei. Der *individuellen* Ausbeutungssucht einzelner gewissenloser Fabrikanten werden Schranken gesetzt werden, es wird eine gewisse *Stetigkeit* und *Gleichheit* (natürlich für die Arbeiter gleicher Kategorie) in den Lohnstand kommen, und das ist gewiß eine gute Folge, speciell auch für die guten Fabrikanten, die andernfalls gegen die gewissenlosen Mitconcurrenten im Nachtheile sind; eine *Steigerung der Löhne überhaupt* ist von den Einigungsämtern aber zunächst weder zu fürchten noch zu hoffen. Aber indirect und mit der Zeit, auf dem Wege friedlichen Zusammenwirkens wird auch der Lohnstand, der verhältnißmäßige Antheil des Arbeiterstandes am Nationalproduct, erhöht werden. Und dieser Weg erscheint uns viel sicherer und auf die Dauer erfolgreicher, als die heutigen Forcirungen durch Strikes, die einmal, wie schon angeführt, nur bei *aufsteigenden* Chancen Erfolg haben, anderseits aber durch Vereinbarungen der Unternehmer mit Leichtigkeit frustrirt werden können. Die Strikes haben eigentlich blos in der heutigen Anarchie der socialen Zustände eine relative Berechtigung und Bedeutung, in der ständischen Organisation, wie wir sie erstreben, könnten sie mit Fug und Recht sogar *verboten* oder das Recht dazu an die Entscheidung des

Einigungsamtes resp. der ständigen Commission geknüpft werden.

Ausgestaltung der Fabrikordnung zum Zwecke der Sittlichkeit und der Erziehung. Lehrling — Geselle — Meister.

Uebrigens ist die Ordnung der Lohnfrage die schwierigste, aber durchaus nicht die Haupt-Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation. Es ist z. B. statistisch erwiesen, daß mehr Strikes wegen der Handhabung der Fabrikordnung geführt worden sind als wegen Lohnstreitigkeiten. Gerade die Fabrikordnung läßt ganz gut eine „constitutionelle“ Behandlung zu und ist dieselbe der fruchtbarsten Fortbildung fähig. Wir wollen dieselbe nur nach zwei Richtungen hin andeuten.

Erstens wäre die Fabrikordnung eines ethischen Ausbaues ebenso bedürftig als fähig. Heute ist die Fabrikordnung nur durch das rein materielle Interesse des „Herrn“ dictirt, zum Zwecke der technischen Ordnung, während in sittlicher Beziehung vollständige Freiheit und Frechheit herrscht, und gerade von den Meistern und Vorgesetzten in der Fabrik ihre Stellung oft in der schändlichsten Weise mißbraucht wird. Die Vertrauensmänner der Arbeiter würden sicher sittlichen Ernst genug besitzen, solche Mißstände abzustellen, und für die Ehre und Sittlichkeit ihres Standes in der Fabrikordnung Schutzwehren errichten. Würden solche Uebelstände mal ernstlich besprochen und berathen, dann würde auch Abhülfe geschaffen; aber heute frißt der Krebsschaden um sich und Niemand hat den Muth, das Messer anzulegen. Die Vertretung der Arbeiter wird durchschnittlich stets aus älteren, verheira-

theten Arbeitern bestehen, und wird diesen die Sittlichkeit und moralische Disciplin der Fabrik sicherlich am Herzen liegen. Da Feststellung wie Handhabung der Fabrikordnung mit von den Arbeitern resp. ihren Vertretern ausgeht, so wäre zugleich auch jeder Schein gefährlicher ungerechter Bevormundung vermieden. Die „Selbstverwaltung“ würde auch zur Ausbildung der „Standes-Ehre“, und damit zur Selbstdisciplin führen. Auch da brauchten die guten Traditionen des Standes nur wieder „flüssig“ gemacht zu werden, und man würde sich über die heute schlummernde Kraft des religiösen und sittlichen Geistes in unserm Arbeiterstande wundern.

Das beste und durchschlagendste Mittel, auch in die Fabrik wieder Sittlichkeit und Ordnung zu bringen, und namentlich der nachfolgenden Generation die Wohlthaten einer sittlichen Erziehung zu sichern, wäre die Wiedereinführung eines gewissen Lehrganges in die Fabrik. Heute ist der letzte Fabrikjunge gerade so souverän, als der alte, im Dienste ergraute Arbeiter. Heute verdient die junge Arbeiterin oft mehr, als der verheirathete Mann. Das sind unnatürliche Erscheinungen, in gleicher Weise in sittlicher wie socialer Beziehung vom Uebel, geeignet, Unzufriedenheit auf der einen und Zügellosigkeit auf der andern Seite zu fördern.

„Lehrling“ — „Geselle“ — „Meister“: das ist die Ordnung der Natur, und wenn diese Ordnung von der Fabrik durchbrochen wird, so muß sich das rächen. Die Auflösung des Familienlebens in unsern Fabrikdistricten, Verdrängung der Familie durch das „Kosthaus“ mit seinen endlosen sittlichen Verirrungen, die vielen jugendlichen Verbrecher, die sittliche und damit gesundheitliche Degenerirung,

unserer Fabrikjugend, die Früheirathen und die damit wieder gegebene proletarische Volksvermehrung: alles das sind die Früchte der Selbstständigeit der jungen Fabrik-Arbeiter und -Arbeiterinnen.

Selbst in technischer Beziehung wäre ein gewisser „Bildungsgang“ auch in unsern Fabriken wohl angebracht, für viele Branchen sogar nothwendig. Wenn und soweit die wirklich erschreckend weit getriebene Arbeitstheilung die Lehrjahre überflüssig macht, ist diese Arbeitstheilung eben zu weit getrieben und sollte jedenfalls der junge Fabrikarbeiter schon um deswillen nicht ausschließlich in der Ausbildung auf seine Theilarbeit beschränkt bleiben, um im Nothfalle auch seine Arbeit wechseln zu können. Es gibt keinen hülfsloseren und gebundeneren Menschen, als einen solchen Theilarbeiter.

Die Ausbildung in der ganzen Arbeitsbranche hat aber auch noch einen anderen Vortheil, der gerade für die nationale Production höchst befruchtend wirken kann: das ist die erhöhte Einsicht in den ganzen Gang der Arbeit, das damit gesteigerte Interesse an ihrer Entwickelung, wodurch nicht blos eine gewisse geistige Befriedigung, sondern auch die wirksamste Anregung für Erfindungen auf dem Gebiete der Technik gegeben ist. Unsere bedeutendsten Erfinder sind aus dem Arbeiterstande hervorgegangen, und wenn z. B. Amerika an Erfindungsgeist hervorragt, so liegt das sicher an der freieren Beweglichkeit des amerikanischen Arbeiters.

Aber auch selbst zugegeben, daß in technischer Beziehung die „Lehrjahre“ eine unnöthige Belästigung der Industrie sind: in sittlicher Beziehung, für die Erziehung sind sie eine „nationale“ Nothwendigkeit,

und es wird eine Zeit kommen, wo man die Gewissenlosigkeit der Gegenwart in dieser Beziehung unbegreiflich finden wird. Es ist wahrlich mehr wie auffallend, wie dieser Punkt der öffentlichen Aufmerksamkeit noch gar nicht einmal gewürdigt worden ist, und es beweist dieses, daß, wie unsere Wissenschaft überhaupt, so namentlich auch die Pädagogik sich der socialen Frage viel zu sehr entzieht. Während man die Söhne und Töchter der gebildeten Stände unter die schärfste Aufsicht stellt, und heute selbst die Freiheit der Universitäten für unsere mehr als zwanzigjährigen Studenten zu weitgehend findet, während die Zügel der Disciplin für die Handwerkslehrlinge schon wieder straffer angezogen werden sollen, während der Bauernsohn selbst mit 25 Jahren noch nichts zu sagen hat, während die zunehmende Disciplinlosigkeit der Knechte und Mägde allgemein beklagt wird, ist für die Fabrikjugend auch noch nicht einmal die Forderung einer „Erziehung“ gestellt worden.*) Die zunehmende Verwilderung derselben ist mehr wie einmal constatirt, aber sie aus der Verwilderung herauszureißen, daran denkt Niemand.

Die Erziehung muß auch hier, wie in den andern Ständen, mit dem Beruf sich verbinden. Die Eltern allein sind machtlos, schon weil ihnen bei den heutigen Zuständen die Autorität fehlt. Die Fabrik, die Stätte der Arbeit, muß auch die Erziehung geben. Und wenn z. B. die Vertretung der Fabrik, wie wir sie oben forderten, dieser Erziehung nicht ihre volle Aufmerksamkeit

---

*) Dr. Norrenberg („Zweiter Jahresbericht des kath. Arbeiterinnen-Vereins in Viersen.“ Viersen 1878. S. 7 ff.) hat unseres Wissens zuerst und allein diesen wunden Fleck berührt.

zuwenden würde, so hätte hier der Staat ebenso gut dirigirend einzugreifen, wie heute in unseren Schulen, Pensionaten, Gymnasien u. s. w.

Nach den Lehrjahren kommen die „Gesellenjahre". Auch diese haben eine erziehliche Bedeutung und ist da ebensowenig unbedingte Freiheit einzuräumen, wie heute unsern Gymnasiasten. Und wenn die Grenze der Gesellenzeit durch die technische Ausbildung nicht normirt werden kann, weil eben von einer solchen „Ausbildung" kaum Rede sein kann, so sind eben die Jahre, das Alter Norm.

Der Hierarchie der Arbeit folgen natürlich auch die Abstufungen des Lohnes. Mögen Lehrling und Gesellen auch selbst dieselbe Arbeitsleistung aufweisen, wie der Meister, sie beziehen nur einen aliquoten Theil des Meisterlohnes. Es ist dieses keine Ungerechtigkeit, da Lehrling und Gesellen in den späteren Jahren dieselbe Vergünstigung auf Kosten ihrer Lehrlinge und und Gesellen genießen — es ist gleichsam nur ein „Sparzwang" für diese späteren Jahren. Umgekehrt fließt ein doppelter Segen aus dieser Einrichtung: die jungen Arbeiter werden eher in Zucht gehalten, sind mehr an das elterliche Haus gebunden, und heirathen nicht so früh; die ältern Arbeiter aber, die Familienväter, genießen ein größeres Einkommen, gemäß ihren höheren Bedürfnissen. Gerade die Verhinderung früher leichtsinniger Heirathen durch diese Institution erscheint uns von großer Bedeutung um so mehr, als hier die sittlichen Gefahren aller gesetzlichen Beschränkungen der Ehe vermieden sind.*) Die sichere Aussicht der späteren Mög-

*) Vergl. „Sociale Frage." S. 37 ff. und 202.

lichkeit einer Eheschließung macht das Opfer leicht, während heute die Aussicht auf Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit geradezu zum Frühheirathen verlockt.

Endlich hat die Einführung des Lehrlings- und Gesellenwesens noch eine eminent sociale Bedeutung, indem so auch in unsere Fabriken wieder gleichsam eine aufsteigende Klassenbewegung hineinkömmt. Die furchtbar niederdrückende Unterschiedslosigkeit der Fabrikbevölkerung, das, was so recht das Proletariat ausmacht, ist gehoben — es kommt wieder ein frischer Zug in dieselbe. Der Fabrikarbeiter hat wieder ein Ziel des Strebens — mal Meister zu werden. Es gibt nichts Furchtbareres, als einen siebzehnjährigen Arbeiter, der nun schon vollständig an seinem Ziele angelangt ist, dem nichts weiter mehr obliegt, als — da er ja zum Militär zu schwach ist — ein Weib (natürlich eine Fabrikarbeiterin) zu nehmen, um mit der das Elend des Lebens zu theilen resp. weiter zu pflanzen, oder gar, da sie ja vielleicht mehr verdient als er, sich von derselben ernähren zu lassen.

Freilich, die hierarchische Gliederung der Arbeit ist auch wieder nur möglich im Rahmen der Organisation der Arbeit im Großen, bei ständischer Ordnung.[1]) Heute läßt sich an eine Einführung des Lehrlingswesen in die Fabrik, trotzdem das Bedürfniß schon vielfach empfunden und auch ausgesprochen worden, selbst schon Versuche gemacht sind, nicht denken — noch weniger, wie beim Handwerk. Ein „Gesellenwesen" — eine Löhnung nach Ancienniät — hat heute, wo blos „Angebot und

---

[1]) In einem gewissen Maße haben die Englischen Gewerkvereine die Hierarchie der Arbeit selbst heute schon durchgeführt.

Nachfrage“ gilt, erst recht keine Bedeutung, wiewohl doch die ungenügende Löhnung der Familienväter und die Frühheirathen anerkannte Uebelstände sind. Wenn heute schon der ältere Arbeiter schwer Arbeit findet oder sogar von Entlassung bedroht ist, so würde derselbe bei höherer Löhnung erst recht keine Arbeit finden — es muß das Verhältniß der Zahl der Lehrlinge, der Gesellen und der Meister fest geordnet, vom „Einigungsamt“ bestimmt werden.

Festigung des Arbeitsverhältnisses.

Wir kommen damit wieder zu einer weiteren Entwickelung — einer gewissen Festigung des Arbeitsverhältnisses. Das ist wieder ein Punkt von fundamentaler Bedeutung, wo so viele Fragen, die heute die Oeffentlichkeit beschäftigen und über welche die Politiker sich den Kopf zerbrechen, auf einmal ihre Erledigung finden.

Nehmen wir z. B. den leichtsinnigen Contractbruch: einerseits corrumpirt derselbe die Arbeiter und säet Mißtrauen in die Herzen der „Herren“, anderseits ist aber criminelle Bestrafung desselben eine gehässige Ausnahmegesetzgebung, die den Klassenhaß nur steigern muß. Ist der Arbeiter ständisch organisirt, dann kann und muß der Stand für seine Glieder aufkommen. Ebenso wird dann aber auch die Verlockung der Arbeiter zum Contractbruch durch die organisirten Industriellen reprobirt werden.

Zwang zur Führung eines Arbeitsbuches wäre allein ein durchschlagendes Mittel zur Verhütung des Contractbruches, indem eben Annahme eines noch anderweitig gebundenen Arbeiters verboten würde. Allein auch

dieser Zwang ist heute in der Periode der „Freiheit" ein einseitiges Mißtrauen und ungerechte Bevormundung; bei ständischer Organisation würde derselbe selbstverständlich sein und sogar auch auf die moralische Führung ausgedehnt werden, da die örtliche Arbeiterinnung wissen will, was sie an ihrem neuen Mitgliede hat.

Anderseits würde sich auch freilich eine gewisse Controlle in Bezug auf die Industriellen: wie sie für Gesundheit und Sittlichkeit sorgen, was sie für Erziehung, für Alter und Krankheit ihrer Arbeiter thuen ꝛc., bilden und die Arbeiter eventuell gewarnt werden, und das wäre wieder die gerechte Gegenseite zum Arbeitsbuch. Heute fehlt nicht blos diese Gegenseite, sondern ist das Arbeitsbuch auch wirklich des Mißbrauches von Seiten des Herrn fähig. Das Einigungsamt würde solche Mißbräuche bei „Gegenzeichnung" resp. auf Beschwerde des Buch-Inhabers corrigiren.

Die plötzlichen Verschiebungen der Arbeiter, namentlich der ländlichen nach den Städten hin, bei aufsteigendem Schwindel wäre auch durch unsere Ordnung abgeschnitten, indem vor Schwindelunternehmungen gewarnt würde und namentlich ungelernte, nicht-berufliche Arbeiter nur in beschränktem Verhältniß zuläßig sind. Damit wären der Ueberspeculation die Flügel gründlich beschnitten, und wer die „Drehkrankheit" von 1870/73 mitgemacht hat und dieselbe noch als Krankheit zu fassen im Stande ist, sollte wegen dieser Folge allein alle „Gefährlichkeiten" der Arbeiter-Organisation mit Dank in Kauf nehmen.

In den Schwindeljahren hat die Industrie ganze Heeresmassen „aufgeboten" und der Landwirthschaft ent-

zogen, und im Krache wurden dieselben unbarmherzig wieder „abgestoßen“; jetzt durchschwärmt diese „industrielle Reservearmee“ als Bettler und Bummler und Arbeitslose ganz Deutschland und „brandschatzt“ die Städte und Dörfer. Bei einer Organisirung der Arbeit wäre ein solches unsinniges „Aufgebot“ abgeschnitten.

Eine besondere „Abtheilung“ der industriellen „Reservearmee“ und gerade der unglücklichste Theil derselben bilden die Freigesetzten der regelrechten Armee, der „Linie“. Diese Freisetzungen bieten eine der traurigsten Seiten der socialen Frage, an deren Abhülfe zugleich am wenigsten gedacht wird. Hier wäre wieder ein Feld für die Arbeiter-Innung. Solche durch neue Maschinen und technische Fortschritte freigesetzte und brodlos gewordene Arbeiter haben entschieden einen Anspruch auf Entschädigung. Und nicht blos die direct Betroffenen, sondern auch der ganze Stand, da die Freigesetzten durch ihr Angebot den Lohn in den übrigen Branchen herabdrücken — so fordert's die Gerechtigkeit. Endlich ist es aber auch wenigstens billig, und, wie wir früher dargelegt haben, zur Vermeidung der Ueberproduction schlechthin nothwendig, daß die Arbeiter an dem durch solche Fortschritte gesteigerten Productions-Ertrag wenigstens in gleichem Verhältnisse wie die Unternehmer mit zu Theile gehen.

Daß auch die durch solche Fortschritte bedrohten Unternehmungen Anspruch auf Entschädigung haben, ist selbstverständlich, und so sehen wir auch hier wieder, wie die organisirten Arbeiter und Unternehmer sich bald von der „Harmonie“ ihrer Interessen überzeugen und in dem Sinne zusammen arbeiten würden. Auch in der Großin-

dustrie sollen die Productionsfortschritte ja nicht abgeschnitten, sondern nur die revolutionären Wirkungen derselben gemäßigt, sie für Alle fruchtbar gemacht werden. Bei corporativer Organisation und Berathung würden die Mittel und Wege sich schon finden, in ähnlicher Weise, wie wir es beim Handwerk angedeutet haben.

Eine Mäßigung der Productions-Wechsel im angedeuteten Sinne würde selbst der „nationalen Production" (gegenüber dem Weltmarkt) auf die Dauer nur zum Vortheil gereichen, indem die furchtbare nationale Einbuße von Kapital und Arbeit, mit der heute die forcirte Production bezahlt wird, und der regelmäßig folgende Rückschlag dem vorübergehenden Erfolg nicht die Wage hält. Natürlich muß auch hier der sociale Schutzzoll in einer weisen nationalen Schutzzollpolitik seine Ergänzung finden — wiederum, nebenbei erwähnt, ein Beweis, daß die Stände als solche auch in der Politik mitzusprechen haben müssen.

Gewiß wird es in allen diesen Beziehungen nicht leicht sein, gleich den richtigen Weg zu finden, aber jedenfalls sind selbst kleine Ab- und Irrwege, die aber dem Ziele näher führen, besser, als das Tappen im Blinden, wie es heute herrscht.

„Stetigkeit der Entwickelung" — „Befestigung der Existenzen": das die Aufgabe, die wir für gewichtiger halten, als die Erhöhung des Einkommens. Die Lösung jener Aufgabe ist die schlechthinnige Bedingung einer Verbesserung der socialen Lage nach allen Richtungen hin. So lange die Fieber der Krisen den gesellschaftlichen Körper schütteln, kann von einer Gesundung keine Rede sein. Erst müssen die Unternehmer selbst ihrer Existenz froh werden

können, ehe sie sich mit Liebe und Fürsorge den Arbeiter zuwenden. Erst muß der Arbeiter in seiner Arbeitsstelle wieder „warm werden", muß derselbe ebenso sicher sein, wie heute der „Beamte" seines Amtes, ja wie der Bauer seines Bauerngutes, ehe er wieder conservativ und zufrieden wird. Es muß wieder Festigkeit in die einzelnen Productionskörper kommen. Nur so können sich auch wieder feste Sitten, persönliche Beziehungen zwischen den Arbeitern wie zwischen Arbeiter und Arbeitgeber herausbilden. Dauerhaftes Zusammenleben und Zusammenarbeiten stiftet persönliche Bande schon von Natur aus.

Wenn nur mal die Parole ausgegeben würde: „Ordnung der Production" — sofort würde die Parole der heutigen Gewerkvereine: „höherer Lohn" paralysirt und das Kampfgebiet verlegt sein; es wäre der Punkt gefunden, wo Arbeitgeber und Arbeiter zusammengehen könnten. Auch anderer Fragen gibt es eine ganze Reihe, wo gemeinsame Action im beiderseitigen Interesse liegt. Kommen dann noch dazu die Aufgaben innerer Organisation — deren wir der Arbeiter-Innung recht viel zuweisen möchten — so wird die Lohnfrage entschieden in zweite Reihe gedrängt und die positive Arbeit den Kampfcharakter vergessen machen.

Und auch in Bezug auf die Lohnfrage werden sich die Anschauungen klären, die Unternehmer einsehen, daß ein gut situirter Arbeiterstand die beste Bürgschaft für Erhaltung und Kräftigung der nationalen Production und zugleich ihren sichersten Absatz-Markt bietet, und sind wir sicher, daß unsere Unternehmer sich gern mit dem halben Unternehmergewinn von heute begnügen würden,

wenn sie dann dieses Gewinnes dauernd sicher sein könnten. Mit andern Worten: wenn es gelänge, durch Ordnung der Production die heutigen Unternehmer von der Last des Risiko's zu befreien, und die Risiko-Prämie, die heute dem Unternehmer (mit Recht) zufällt, dem Arbeiter zuzuwenden, so wäre das sicher die beste Weise einer Lohnerhöhung, mit der Arbeitern wie Arbeitgebern zugleich gedient wäre.

Schon heute besteht, die Unternehmer als Gesammtheit genommen, kein Risiko: sie verdienen im Durchschnitt stets, und wenn für die Einzelunternehmung das Risiko zum Theil auch bestehen bleibt, so kann durch von der Innung aus errichtete und verwaltete Versicherungskassen gegen geschäftliche Unglücksfälle dasselbe ebenso gut auch für die Einzelunternehmung auf einen geringen jährlichen Prämienbeitrag reducirt werden, wie heute die Gefahr einer Feuersbrunst. Diese Form des „Credit's" — das mit der Aufnahme in die Bankerott-Versicherungskasse bethätigte Vertrauen in die Ehrlichkeit und Geschäftsfähigkeit des Unternehmers — würde sicher nicht so große Verluste mit sich bringen, als die heutige Creditverschleuderung. Selbstverständlich fiele der Innung, wie früher bei der Organisation des Credit's für Arbeiter- und Bauernstand dargelegt, auch eine gewisse Controlle zu, und wären zweifelhafte Unternehmungen und Speculationen ausgeschlossen. So wäre wieder umgekehrt für Solidität der Geschäftsführung gesorgt, und die leichtsinnigen Unternehmungen von vornherein gekennzeichnet. Vielleicht würde auch die gehörige persönliche Durchbildung des Unternehmers als Garantie in die Bedingungen aufgenommen, wiederum ein Fortschritt gegen heute. Wer

sich als Leiter der „nationalen Production“ aufspielt und den „geistigen Arbeitslohn“, wie heute der Unternehmergewinn hingestellt wird, beziehen will, der muß auch tüchtiger und durchgebildeter „Arbeiter“ sein. Das wäre also wieder ein Stück Mittelalter —, nur der „Meister“ darf das „Handwerk“ üben — und wiederum geeignet, versöhnend zwischen Kapital und Arbeit zu wirken.

Offene Geschäftsführung. Reducirung des Risiko's und des Zinsfußes.

Im weiteren würde wohl in Folge ständischer Organisation die Geschäftsführung eine mehr „offene“ werden. Schon die statistischen Feststellungen würden dazu führen. Die soliden Unternehmungen würden auch dadurch nur gewinnen, während die zweifelhaften allerdings dieselben nicht wünschen möchten. Heute, wo die ungezügelte Speculation herrscht, hat allerdings die Forderung „offener Geschäftsführung“ keinen Sinn resp. wäre ein unberechtigter Eingriff, der auch dem Klassenhaß hier und da nur neue Nahrung geben müßte. Daß aber auch da die Gefahren überschätzt werden, zeigen unsere Actiengesellschaften, deren zahlreicher Zusammenbruch eher aus der Verschleierung als aus der Offenheit der Geschäftsführung resultirt. In der Zukunfts-Organisation aber könnte die offene Geschäftsführung (selbstverständlich mit Ausschluß der Fabrikationsgeheimnisse) nur gut wirken, da sie allgemein ist und die Controlle in discreter Hand liegt (des Innungs-Ausschusses nämlich), und die kleinen Unannehmlichkeiten durch die damit gegebenen Vortheile — Uebersicht des Marktes, Versicherung gegen Bankerott, ausgedehnten Genuß des Credits — mehr wie aufgewogen erschienen. Damit wäre dann

auch das Fundament für eine klare und feste Ordnung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit gewonnen: man könnte den Durchschnittsgewinn für jedes Jahr und für eine Reihe von Jahren für jede Productionsbranche feststellen, könnte genau ausscheiden, wie viel als Risiko-Prämie, wie viel als „geistiger Arbeitslohn", wie viel als Kapital-Zins zu gelten hätte, und was endlich als reiner Unternehmergewinn übrig bliebe; man hätte dann zu überlegen, ob derselbe eine weitere Theilung mit den Arbeitern zuließe, resp. ob der Arbeitslohn eine Erhöhung erfahren könnte, sei es direct, sei es als Prämie, sei es als Steuernachlaß oder wie immer.*) So horrend dieses Zukunftsbild — es ist ja in der That, wenn man will ein „socialistisches" Zukunftsbild, das wir noch nicht zu „fürchten" haben — auf den ersten Blick unsern Unternehmern auch erscheinen mag, so sind wir doch von ganzer Seele überzeugt, daß die absolute Sicherheit und Stetigkeit dieses Einkommens und der gesellschaftliche Frieden mit einer kleinen materiellen Einbuße nicht zu theuer erkauft wäre. Ich sage: „kleine Einbuße"; denn wenn wir heute den einen Gewinn der Unternehmungen unter Abzug der furchtbaren Verluste — ganzer Vermögen — auf alle vertheilen, dann wird der Durchschnitts-Procentsatz erstaunlich klein sein, und kaum den Zinsfuß unseres Kapitales

*) Die Steuerfrage wäre so auch auf einmal gelöst, wie denn überhaupt die Erleichterung der Steuer-Veranlagung bei ständischer Organisation klar zu Tage liegt. Unter Controlle der Innung wäre die Selbsteinschätzung sofort für alle Stände realisirbar, und die directe progressive Einkommensteuer, mit Unterscheidung des fundirten und Arbeitseinkommens, abstract sicher die einzig richtige Form der Besteuerung, auch concret möglich.

erreichen. Wir sind sogar geneigt, anzunehmen, daß die Unternehmer bei solch „ehrlicher" Theilung nur gewinnen würden und die Einbuße auf das „Kapital" als solches kommen, d. h. zu einer Erniedrigung des Zinsfußes führen würde, nicht im Wege der Gewalt, sondern durch sich.

Die Ordnung der Production, noch mehr die offene Geschäftsführung würden der heutigen Verschleuderung des Kapitals ein Ziel setzen, das Risiko desselben auf Null reduciren. Vielleicht würde die nationale Politik auch der Festlegung oder vielmehr der Wegwerfung des inländischen Kapitals in ausländische Papieren ein Ende machen oder dieselbe wenigstens durch hohe Steuer einschränken, um das aus der nationalen Production gewonnene Kapital dieser auch zu erhalten. Auf solche Weise würde das Leihkapital in solcher Fülle sich der Industrie anbieten und anderseits die Aufnahmefähigkeit dieser in so enge Schranken gebannt sein, daß das Angebot die Nachfrage überholen müßte und der Zinsfuß des Leihkapitales sicher auf 1—2% fallen würde.

Die ungeordnete Nachfrage der heutigen Unternehmungen bringt dieselben in die verhängnißvolle Abhängigkeit des großen Kapital's und wird ihnen so der Boden unter den Füßen weggezogen. Die Unternehmer sollten freudig die Hand bieten zur einer Organisation, die allein geeignet ist, sie vom Kapital zu emancipiren — wiederum ein Gebiet, wo die Unternehmung und Arbeit Hand in Hand gehen können und sollen.

Wenn man das angedeutete „Zukunftsbild" würdigen will, dann muß man überhaupt von der ganzen Wucht der heutigen socialen Frage durchdrungen sein,

sie als die Frage des Jahrhunderts begreifen. Ja noch mehr — wir gehen einer neuen Periode der Weltgeschichte entgegen, einer „socialistischen" Periode im großartigsten Sinne des Wortes, wenn auch hoffentlich nicht in dem Sinne des radicalen Socialismus. Es muß und wird sich eine sociale Verfassung der Gesellschaft bilden, die der socialen Productionsweise entspricht, sie in Dienst nimmt, oder aber die wahrhaft furchtbaren Productions- und Verkehrsmittel werden die Gesellschaft sprengen, die Menschheit zu Grunde richten.

Eine große Aufgabe erfordert große Mittel. Unsere herrschenden Klassen müssen mit ihren kleinlichen Berechnungen gründlich brechen. Der gesellschaftliche Bau ist bis in seine Fundamente aus den Fugen gegangen — ein mächtiger Riß geht durch denselben. Alle Verkleisterungen, alle Bindemittelchen können nichts helfen, es muß eine Bindung und Verbindung im Großen geschaffen werden, erst beide Theile in sich, dann gegenseitig. Der Riß ist zu groß geworden, um direct Stein in Stein zu fügen.*)

Religiös-sittliche Bedeutung der ständischen Organisation.

Leider ist es nicht blos das Gebäude, das Einsturz droht — das Fundament selbst ist wankend. Das Fundament der Gesellschaft ist die Religion. Mit dieser steht und fällt die Nation: so hat's die Geschichte noch stets bestätigt. Unsere Gesellschaft hat als Untergrund das Christenthum, mit diesem steht und fällt sie.

*) Selbstverständlich trifft die Verantwortung für alle in diesen Vorträgen niedergelegten Anschauungen und Vorschläge uns persönlich. Gerade in der Frage der Organisation des Arbeiterstandes kann man ja verschiedener Ansicht sein, und hat die „Katholisch-sociale Partei" eine Stellung noch nicht genommen.

Die Entchristlichung der Gesellschaft hat furchtbare Fortschritte genommen. Wenn wir überhaupt das Recht der Verzweiflung hätten, so möchten wir fast pessimistisch die Hände in den Schooß legen. Allein dem Christen ziemt Vertrauen und wenn wir mit den Augen des Glaubens die Entwickelung der Dinge betrachten, so müssen wir uns sagen: Gott muß Großes mit der Menschheit vorhaben. Die riesigen Productionsmittel, die weltumfassenden Verkehrswege müssen im Plane der Vorsehung auch ein entsprechendes Ziel haben. Die Welt geht noch nicht zu Grunde; erst wird dieses Ziel sich klar zeigen und Gott der Welt sich in großartiger Weise offenbaren in seiner Kirche.

Sollen wir nun abwarten, bis Gott die Wunder seiner Gnade zeigt? — Auch dazu haben wir nicht das Recht — wir bestellen das Feld und beten, daß Gott seinen befruchtenden Thau sende und die Saat aufgehe. Und als beste Weise der Bestellung des Ackers erscheint uns wieder — die ständische Organisation.

Die Entchristlichung der Gesellschaft hat uns die sociale Auflösung gebracht, die sociale Auflösung aber auch wieder die Entchristlichung gefördert. Beide sind Hand in Hand gegangen, gegenseitig Grund und Folge. Schon Franz Baader hat den innigen Zusammenhang des „Angriffs auf das Christenthum mit jenem auf die Standschaften und Corporationen" aufgezeigt und den modernen Liberalismus in dieser Beziehung als „verhaltene Christophobie" bezeichnet. — Der ganze Aufbau der modernen kapitalistischen Gesellschaft ist auf den Egoismus gegründet und wenn die Aufgabe der Kirche practisch als eine Bekämpfung des — in der gefallenen Natur

nun einmal stets einseitig sich geltend machenden — Egoismus sich darstellt, so muß, wieder unter Voraussetzung der gefallenen Natur, der Aufbau sich als antichristlich und verfehlt erweisen. Eine von christlicher Ueberzeugung getragene Gesellschaftsordnung muß direct die Zügelung des Egoismus in ihre Ordnung aufnehmen. Wenn der Egoismus von vornherein in die Herrschaft eingesetzt wird, so heißt das die Aufgabe der Kirche durchkreuzen, *oder aber* ihr eine Aufgabe stellen, die sie zu leisten nicht im Stande ist und zu der sie auch *factisch* nicht berufen ist.

Man hört oft sagen: „Macht die Welt christlich und die sociale Frage ist gelöst", allein man vergißt zu sagen, *wie* das geschehen soll, und ist der Ausspruch eine Vermessenheit oder eine Phrase. Die Welt wird *nie so christlich* werden, daß sie die heutige allein auf die Freiheit und den Egoismus gebaute Gesellschaftsordnung *ertragen* könnte — immer werden die Meisten die „breite Straße" wandeln. Mit diesem Spruche kann man sich also von der Aufgabe einer Fortbildung unserer Gesellschaftsordnung nach einer Ordnung hin, die den Egoismus nicht so ungezügelt zur Herrschaft erhebt, *nicht* entbinden. Man sollte unserer Zeit nicht höhere Aufgaben stellen, als das durchaus katholische Mittelalter sich gestellt hat, und die Wehren, die damals gegen den Egoismus errichtet wurden, heute nicht für überflüssig erachten.

Wir möchten das corporative Princip an Stelle des Egoismus setzen, und erblicken in dieser Zurückdrängung des Egoismus schon an sich einen Gewinn für das Christenthum. Mag diese Zurückdrängung auch vorläufig blos noch eine äußerliche sein, sie wirkt nach Innen nach.

Wir wollen den corporativen Verbänden positive Aufgaben geben, Aufgaben, die den ganzen Ernst erfordern und wo die Leidenschaft und Sünde als bittersten Feind sich zeigt. Ernste Arbeit stimmt ernst, und hoffen wir wieder, daß der Leichtsinn und die Freigeisterei des Jahrhunderts dort abgelegt und eine ernste Reaction sich Bahn bricht. Wenn der heute schon mit der wirthschaftlichen Umkehr sich verbindenden sittlichen Reaction auch noch der Ernst mangelt, so bereitet sie doch vor.

Die organisirten Stände sollen als solche sich fühlen lernen, in ihren Gliedern das Gefühl der „Standesehre" wieder wecken. Der „Beruf" soll wieder zu freudigem Bewußtsein kommen — nicht das „Geschäft", sondern der Mann gilt. Der Stand soll über die Ehre der Glieder wachen, ein „Ehrengericht" grobe Verletzungen der Standes- und auch der persönlichen Ehre — schwere sittliche und Berufsvergehungen — ahnden und selbst mit Ausschluß bestrafen. Das ist wiederum ein Schritt aus dem Materialismus heraus, ein Desaveu der liederlichen Anschauung von der gleichen Berechtigung des Guten und Bösen. Es wird sich wieder eine sittliche Ueberzeugung bilden, das sittliche Gefühl, was in unserm Volke noch durchaus vorhanden ist, sich consolidiren. Die Tugend wird wieder wagen, offen aufzutreten und das Laster sich vor der Oeffentlichkeit zurückziehen. Es wird sich wieder eine ständische Sitte ausbilden und der persönlichen Sittlichkeit Rückhalt gewähren.

Das Gefühl der Standesehre gibt auch den Muth, sich zum Stande zu bekennen. Die ganze Hohlheit und Heuchelei und zugleich das glänzende Elend des heutigen Luxus ist auch damit wieder überwunden. Heute

machen „die Kleider die Leute", gilt Jeder nach den Ansprüchen, die er macht, triumphirt der Schein; dann kommt wieder der Mann, der Mann des Berufes zur Geltung.

Heute heißt's: Jeder für sich; in der Corporation heißt's: Einer für den Andern. Man lernt zusammen arbeiten, lernt sich vertragen, sich lieben. Das Gefühl der ständischen Solidarität zieht wieder in die Brust ein und versöhnt mit so mancher Härte, die das Leben bietet. Die eisige Kälte, die das Manchesterthum um das Herz gelegt, ist gebrochen — und das aufthauende Herz wird der Sonne des Christenthums gegenüber sicher empfänglicher sein.

Nehmen wir noch alle die materiellen und socialen Vortheile, die in der ständischen Organisation nach unserer Ansicht eingeschlossen liegen und die die sittlichen Gefahren der heutigen socialen Fragen zu heben geeignet sind, so glauben wir mit Recht von der ständischen Organisation auch die sittlich-religiöse Regenerirung der Gesellschaft unter Mithülfe der göttlichen Gnade versprechen zu sollen.

Die Blüthe corporativen Lebens — die Productivgenossenschaft.

Und daran dürfen wir endlich auch vielleicht noch eine eminent sociale Hoffnung knüpfen: daß der ständisch geschulte, technisch durchgebildete und sittlich regenerirte Arbeiterstand wenigstens in Einzelnen seiner Glieder den Gegensatz von Kapital und Arbeit vollständig überwindet — in der Productivassociation.*)

*) Eine ausführlichere Würdigung der Productivgenossenschaften haben wir gegeben in der „Socialen Frage". S. 207—216.

Dieselbe ist und bleibt uns ein Ideal, das wir nun einmal nicht aufgeben dürfen. Einzelnen ausgezeichneten strebsamen Arbeitern kann und muß es möglich sein, auch selbst wenigstens Mitunternehmer zu werden, und so in die „dirigirende" Klasse aufzusteigen. Ohne eine aufsteigende Klassenbewegung bleibt der Gegensatz der Klassen bestehen und verkümmern dieselben zur Kaste. Auch in dieser Beziehung stehen wir erst am Anfange, da unsere Industrie noch jung ist; um so mehr müssen wir daran denken, eine Brücke zwischen den beiden Klassen offen zu halten resp. zu bauen, und diese Bedeutung der Productivassociation ist nicht hoch genug anzuschlagen. Heute fehlt es dem Arbeiter an Mitteln, an Initiative und Disciplin, um an Gründung von Productivassociationen denken zu können, zwanzig Jahre der Innung und unser Arbeiterstand wird schon ganz anders gestellt sein.

Sechzehnter Vortrag.

Staats- und Gemeinde-Betrieb.

1.

Wir haben bis jetzt die Organisation der Einzelnen Stände *in sich* betrachtet. Das ist aber erst der erste Schritt, der nothwendig weiter führen wird zu einer neuen Organisation der Stände unter einander. Dieser zweite ist unendlich leicht gegenüber dem ersten — auch hier fehlt es bei uns eben an den Organen — und er ist unendlich bedeutend. Dadurch erhält die Reorganisation der Gesellschaft erst ihren Abschluß. Hat die Solidarität der Stände in sich mal Kraft und Leben gewonnen, dann erst wird auch die Solidarität der Stände, der ganzen Gesellschaft zur Wahrheit werden können. Die liberale „Solidarität" ist eine Lüge, die Niemand mehr glaubt. Sie beruht auf der Voraussetzung der absoluten Identität der Interessen, und das ist eine Fiction. Die Interessen der verschiedenen Stände sind sehr „besondere", *daneben* aber haben sie ebensosehr auch ihre *gemeinsamen* Interessen z. B. das Interesse der Erhaltung und Ordnung des Staates, des Wohles und Gedeihens des Ganzen; denn nur im

gesunden Ganzen kann auch der Theil gedeihen. Weiß jeder Stand seine besonderen Interessen gewahrt, dann gewinnt er auch Muße, die gemeinsamen Interessen in Berathung zu ziehen; ist der Blick in Behandlung der Standesinteressen geschärft und erweitert, dann ist auch für Behandlung der Interessen des Ganzen die genügende „Weite des Blickes“ gesichert. Liegt dem Einzelnen etwas an dem Interesse des Standes, dann wird er auch Interesse für den Staat gewinnen; wer dem Stande Liebe und Opfersinn entgegenbringt, dem wird auch das politische Gemeinwesen nicht gleichgültig sein. Wer in seinem und für seinen Stand Tüchtiges leistet, der wird auch als Staatsbürger nicht pflichtvergessen sein. Der Stand — das ist ächte Schule nationaler Tugend. Wenn dagegen, wie es jetzt factisch der Fall ist, Standes-Ehre und Standes-Wohl dem Belieben, dem Egoismus des Einzelnen preisgegeben ist, wie kann man sich da wundern, wenn auch dem politischen Gemeinwesen, dem Vaterland gegenüber Gleichgültigkeit und egoistische Berechnung immer mehr Platz greifen. Der Revolutionirung des Standes folgt nothwendig die Revolutionirung des Staates, und umgekehrt, wer politisch zur „Partei der Ordnung“ sich rechnet, der muß auch für die Ordnung der Stände mit Leib und Seele eintreten.

Besonderung in der Einheit, Einheit in der Besonderung, das ist das Ideal auch in der Politik, das in der ständischen Organisation sich realisirt. Der Liberalismus ignorirt die Besonderung und ihr Recht, er spricht nur von der Einheit, vom allmächtigen Staat, und *jede* Interessenpolitik ist ihm „Verrath an Vaterland“. Das muß nothwendig zur einseitigen Betonung der Besonderung führen,

zur — Revolution, und es ist nicht zufällig, wenn in dem liberalen Staat katexochen, in Frankreich, mit der ausgebildetsten Centralisation und der nationalsten Gesinnung, auch das Heimathsland der Decentralisationspartei katexochen, der „Commune", ist.

2.

Die ständische Organisation ist die erste und vorläufig einzig mögliche Form des „Socialismus". Mit der weiteren Einigung der Stände aber würde auch der Socialismus" weitere Durchbildung erhalten können, und wie die ständische Organisation wohl schon zu rein wirthschaftlichen und gemeinsamen Unternehmungen führen würde, so würde die Zusammenschließung der Stände auch den Weg bahnen zu einem gesunden Staats- und Gemeinde-Socialismus.

Wir wissen, daß der wirthschaftliche radicale Socialismus nichts weiter will, als: Ueberführung aller Privatunternehmungen in Staats- und Gemeinde-Besitz resp. -Betrieb, ähnlich wie unsere Staatseisenbahnen, Posten, Telegraphen, Wegebauten 2c. Sein Fehler besteht wieder in seiner Generalisirung: was für einzelne Productionsgebiete gut und berechtigt ist, das will er ohne Weiteres auf alle Gebiete ausgedehnt wissen. Alle sind z. B. darüber einverstanden, daß die Post am besten vom Staate verwaltet wird, sehr viele, daß überhaupt alle Verkehrsanstalten staatlich, socialistisch organisirt sein sollen. Auch die Forstwirthwirthschaft fängt man an, immer mehr dem Staat und der Gemeinde zuzuweisen. Alle diese Veranstaltungen haben viel mehr ein öffentliches, allgemeines als privates Interesse, erfordern zu guter Verwaltung so umfassende

Mittel, daß sie aus Privatmitteln kaum aufgebracht werden können, sind endlich sehr leicht zu verwalten, zu controlliren, so daß auch nicht direct interessirte Beamte dieselben in die Hand nehmen können. Diese besondern Umstände fallen aber eben für die meisten übrigen Productionsgebiete, entweder alle oder einzeln, weg, oder sind die Gründe und Vortheile des Privatbetriebes derart, daß ein Tausch mit Staats- und Gemeindebetrieb von Unheil wäre. Wie weit gerade Gemeinde- und Staatsbetrieb, wie weit Privatbetrieb, wie weit endlich genossenschaftlicher Betrieb — dieser wird vom Liberalismus wie Socialismus weit unterschätzt — am Platz ist, läßt sich a priori nicht feststellen, muß für jeden einzelnen Fall geprüft werden. Also auch hier ist die Phrase: „Liberalismus" und „Socialismus" durchaus nichtssagend; Staatseisenbahnen sind deshalb noch nicht zu verwerfen, weil sie socialistisch sind, und ebenso wenig Feld- und Gemüsebau, weil sie liberalistisch in Privathänden ruhen. Der Liberalismus geht viel zu weit in seiner Begeisterung für Privatwirthschaft, der Socialismus in seiner Forderung der Gemeinde- und Staatswirthschaft, auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte.

Darin liegt schon ausgesprochen, daß auch wir der Meinung sind, daß dem Gemeinde- und Staatsbetriebe noch viele Productionsgebiete zufallen werden und müssen, einige jetzt schon, andere später. Es liegt viel daran, diese Gebiete auszufinden, und Staat und Gemeinde in den Stand zu setzen, diese Verwaltung gut zu führen. Und da gerade erwarten wir wieder viel von der ständischen Organisation. Jetzt fehlt es denselben an der nöthigen Anregung und der fachmännischen Tüchtigkeit, in der Ver-

tretung der Stände würde ihnen Beides. Auch die *politischen* Gefahren zu großer Erstarkung der Central-gewalt und der Versuchung, die wirthschaftliche Macht im Interesse politischer Parteizwecke, speciell der Regierungspartei zu mißbrauchen, wird durch die Selbstständigkeit und Kraft der Stände paralysirt.

Wenn überhaupt heute alle socialen Maßnahmen des Staates nur zu leicht durch Parteirücksichten in schiefe Bahnen gezerrt werden, so bringt das eben das Parteileben als solches mit sich; mit Verdrängung der Parteien durch die Stände wäre diesen Maßnahmen der sociale Charakter gewahrt. Und was die Centralgewalt anbelangt: so ist es nur zu natürlich, wenn heute die Regierungen, bei dem unsichern Hin- und Herfluthen des Schwerpunktes zwischen Regierung und Parteien, ihre Macht mißbrauchen, während eine ständische Kammer *ebenso* einerseits „conservativ" sein würde und fast mehr Grund hätte, die Centralgewalt zum Ausgleich der ständischen Interessen zu stärken, als zu schwächen, *als auch* anderseits einen *festen Untergrund* hätte, um ihre Forderungen mit Nachdruck durchzusetzen. Parteien herrschen *oder* sind ohnmächtig; Stände, Corporationen fühlen und üben ihre *Macht* mit *Mäßigung*, und demgemäß auch die Regierung.[1]

3.

Die Gründe, welche für socialistische Betriebsweise durch Gemeinde und Staat maßgebend sind, sind theils *technischer*, theils *socialer* Natur. In ersterer Beziehung eignen sich speciell die Productionsgebiete, in denen Großbetrieb vorherrscht, wo deshalb das private Kapital und die Privat-Intelligenz und -Macht nicht aus-

reicht. Freilich kann, wo die Einzelkraft nicht genügt, Associirung eintreten, wie denn in der That die sogen. Actiengesellschaften bisher sich fast aller socialistisch angelegten Productionsgebiete bemächtigt haben. In technischer Beziehung kann man sogar zugeben, daß die Actiengesellschaften wirklich Staat und Gemeinde vollständig zu ersetzen vermögen. Anders wird die Sache aber, wenn wir sociale Rücksichten walten lassen und da können wir uns nach den bittern Erfahrungen der letzten Jahre, selbst rein volkswirthschaftlich betrachtet, für Actiengesellschaften nicht begeistern. Unsere jetzige Krisis in ihrer acuten Form verdanken wir allein den Actiengesellschaften, Ueberproduction und Ueberspeculation, das „billig und schlecht" der deutschen Production ist fast ganz ihr Werk. Und noch verderblicher als der wirthschaftliche ist der sittliche Bankerott, den sie uns gebracht haben. Im Alles ansteckendem Börsenspiel hat unser Volk seinen idealen Sinn, den Ernst der Arbeit und der Sparsamkeit eingebüßt; selbst die Besseren des Volkes haben es nicht verschmähet, den Tanz ums goldene Kalb mitzumachen, mit ihren Namen und ihrer Ehre das falsche Spiel der Gründer und ihrer Genossen zu decken. Selbst der Culturkampf mußte dienen zur Verhüllung der Volksausbeutung im Großen. Es war eine traurige Epoche, die Zeit der „Actiengesellschaften" und „Gründungen", die uns wirthschaftlich und sittlich unendlichen Schaden gebracht hat: darüber sind alle ernsten Beobachter der Zeit einig.

Wir sind nun zwar weit entfernt, diese exorbitante Entwickelung des Actienwesens in der liberalen Aera als nothwendige Folge der Actiengesellschaft an sich zu nehmen, vielmehr sind auch wir der Ansicht, daß durch eine

strenge Actiengesetzgebung, vielleicht verbunden mit Concessionszwang und Aufsicht durch eine ad hoc zu schaffende Behörde, ein guter Theil dieser Folgen abgeschnitten werden kann. Aber ob alle? — Wir glauben nicht. Die Speculation wird sich immer wieder des Gebietes bemächtigen, und in Zeiten des Aufschwunges wird sich die Menge ebenso gut bethören lassen, wie bisher — immer werden die Actiengesellschaften bei Ueberproduction und Ueberspeculation in erster Reihe stehen, und im Augenblicke der Krisis auch immer wieder die meisten Krache und Bankerotte aufweisen. Das Börsenspiel bleibt immer ein unehrliches Spiel, in dem nur wenige die Karten kennen und stets gewinnen, und die Masse bezahlen muß. Schon gegen das „Spiel“ sind wir, und viel mehr gegen das unehrliche Spiel; der Geist der ehrlichen Arbeit und der Zufriedenheit geht damit verloren. Zudem kann für die Gründungen auch der umfassendste Concessionszwang nicht garantiren, da sich nur selten im Voraus der Erfolg berechnen läßt, speciell gerade bei den Productionsgebieten, die für Actienbetrieb sich eignen, wie z. B. Bergbau, Hüttenwerke, Eisenbahnen 2c. Und wenn sie eben totale Sicherheit der Prosperirung bieten, dann weiß ich auch nicht, weshalb der Staat den Actionären gerade den Vortheil zuwenden und nicht vielmehr sich selbst vorbehalten soll? Damit kommen wir zu einem speciell socialen Gesichtspunkt: die Rücksicht auf die Arbeiter und Steuerzahler.

Die Actiengesellschaften stärken die Macht des Kapitales, und zwar auf Kosten der Mittel- und arbeitenden Stände. Gerade die Zeit der Gründungen hat unsere großen Kapitalmagnaten geschaffen, und gerade der Krach hat, statt ihnen zu schaden, sie in ihrer Macht nur noch

befestigt. Das kann Niemanden auffallen, der das Actien- und Börsenwesen kennt, und es braucht gar nicht einmal positive Unehrlichkeit mit zu unterlaufen. Das bringt eben das Actienwesen mit seinen Gründern, Directoren, Lieferanten 2c. so mit sich — entweder steinreich oder totale Verarmung.

Wer nun in der Concentration des Kapitales den eigentlichen Grund der socialen Frage zu erblicken gelernt hat, der wird deshalb auch das Actienwesen schon aus diesem Grunde verurtheilen, um so mehr, wenn die Ueberzeugung hinzutritt, daß der Staat ebenso gut eintreten und die Gefahr der Kapitalconcentration umgekehrt zu einem Mittel der Kapital-Decentralisation machen kann, zu einer Unterstützung für Arbeiter und Mittelstände. Staat und Gemeinde sollen als „Arbeitgeber" mit einem guten Beispiele vorangehen, die materielle und sittliche Hebung ihrer Arbeiter — anständiger Lohn, Pensionskassen, Arbeiterhäuser, Theilnahme am Gewinn, Beförderung technischer Ausbildung — viel mehr Ziel sein als wirthschaftlicher Erfolg. Aber auch letzterer ist nicht ausgeschlossen, und was da „verdient" wird, kommt nicht minder der Gemeinschaft durch Verminderung der Steuern zu Gute.

Uebrigens ist der Staat schon thätiger gewesen als die Gemeinde. Wir haben schon eine Menge Productionszweige aufgezählt, die sich schon im Staatstrieb, zum Theil wenigstens, befinden, und diesen haben wir nur wenige, so weit jetzt die Sache zu überschauen ist, zuzufügen. Als solche könnten und müßten wir noch das Versicherungs- und Bankwesen bezeichnen. „Geldmachen" ist immer Monopol des Staates gewesen, und Banknoten

ausgeben ist nichts anderes als Geldmachen. Das Versicherungswesen hat ebenso einen mehr öffentlichen als privaten Charakter, und sollte dem persönlichen Belieben und noch mehr der kapitalistischen Ausbeutung durch Actiengesellschaften ein- und für alle Male entzogen werden. Wie wir uns die Organisation denken, haben wir früher ausgeführt — nicht büreaukratisch, sondern im Anschluß an die Stände.

4.

Ein viel weiteres Feld steht noch den Gemeinden offen, und nichts bezeichnet so sehr den Mangel an Thätigkeit und Fähigkeit durchgreifender Selbstverwaltung, als diese wirthschaftliche Unthätigkeit der Communen.

Was im Einzelnen dem Gemeindebetrieb zuzuweisen ist, außer den schon aufgezählten Productionszweigen, die thatsächlich schon vielfach im Besitz der Gemeinde sind, läßt sich nur individuell, nach den speciellen Verhältnissen *jeder Gemeinde* bestimmen. In Landgemeinden ist es anders, wie in Stadtgemeinden, in armen anders als in reichen, in Gemeinden mit mancherlei Erwerbsarten anders als in solchen, wo eine Erwerbsart prädominirt. So werden Productionszweige, die für den Durchschnitt durchaus der Privatwirthschaft zuzuweisen sind, im einzelnen Falle, wo es eben an dem nöthigen privaten Kapital oder Unternehmungsgeist fehlt, oder auch die Privatunternehmung ihre Stellung wucherisch ausbeutet, von der Gemeinde in die Hand zu nehmen sein. So entstanden z. B. zur Zeit der hohen Fleischpreise trotz gesunkener Viehpreise vielerorts gemeindliche Schlachthäuser zur Concurrenz mit den wuchernden Metzgern. In ähnlicher Weise wären

Gemeinde-Bäckereien am Platze, wo die Bäcker trotz niedriger Getreidepreise das Brod theuer halten, wie statistische Nachweise für sehr viele Städte es darthuen. Auch Aufschraubung der Getreidepreise durch wucherische Kaufleute ist nicht selten. Auch da ist das beste Mittel, wenn die Gemeinde oder auch ein weiterer Verband das Getreide kauft. In der Schweiz hatten wir neuestens eine dahingehende Bewegung, die es sogar zur Volksabstimmung brachte. Wir halten diese Bewegung für berechtigt und wenn z. B. ein katholisches Blatt Süddeutschlands sich mit viel Eifer und wenig Verständniß gegen solche „socialistische Versuche" ins Zeug warf, so ist das zu bedauern.

Daß unsere Mühlen den Anforderungen der Neuzeit nicht genügen, haben wir ebenso bereits hervorgehoben; also auch hier wäre Gemeinde-Socialismus am Platze. Für Landgemeinden wäre die Nothwendigkeit der Verbindung von Industrie und Landwirtschaft Anlaß, gemeinsam solche industriellen Anlagen ins Leben zu rufen: Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Spiritusfabriken und Zuckersiedereien, Kalkbrennereien, Ziegelbäckereien, Holzsägereien, bis zu Walz- und Hüttenwerken hinauf. Auch in gesundheitlicher Beziehung wäre eine solche Decentralisation der Industrie von großem Segen; ja wir halten sie für eine wesentliche Aufgabe einer vernünftigen Social-Politik. Gerade die großen Städte, die Fabrikstädte sind der gesundheitliche und sittliche Ruin unseres Volkes, sind zugleich auch der Heerd unserer politischen Revolutionen. Gerade in dieser Beziehung, durch einseitige Beförderung unserer Großstädte hat unsere liberale Politik schwer gesündigt. Das muß anders werden, und anstatt der Privilegien für die Groß-

städte muß Alles aufgeboten werden, die Industrie in Kleinstadt und Dorf zurückzuziehen. Damit wäre auch die billige Wasserkraft (mittelst Turbinen) wieder einer weiteren Ausnutzung fähig — ein gesundheitlicher und wirthschaftlicher Vortheil zugleich. Was uns der Dampf gebracht hat, liegt doch vor Aller Augen — Ueberproduction und Proletariat, Krach und Socialismus.

Von diesem Zielpunkt aus: Decentralisation der Industrie, möchten wir nochmals auf die Bedeutung der Secundärbahnen verweisen. Sie sind die nothwendige Bedingung der industriellen Decentralisation, wie gerade die Primärbahnen umgekehrt gerade unsere Großstädte geschaffen haben. Hier liegt eine der bedeutsamsten Aufgaben der Zukunft. Auch selbst im Interesse der „verkrachten" Primärbahnen sind Secundärbahnen eine Nothwendigkeit, denn mit den Secundärbahnen steigt auch der Verkehr der Primärbahnen.

Es ist wenig Hoffnung da, daß das Kapital sich der Secundärbahnen annimmt, da sie vorläufig wenig Aussicht auf hohe Procente gewähren. Sie fallen deshalb wohl dem Staat und der Gemeinde zu — traurig genug, daß den Profit der großen Bahnen die Actiengesellschaften eingestrichen haben, während die Steuerzahler jetzt die Ergänzungsbahnen auf ihre Kosten nehmen müssen. Wir sagen: Staat und Gemeinde, beide müssen sich in die Last theilen.

Andere Gebiete, die sich für Gemeindebetrieb eignen, sind alle jene, welche wir schon den einzelnen Ständen und Genossenschaften zugewiesen haben. Besteht z. B. eine Landgemeinde aus lauter Bauern, so fällt Gemeinde und Stand zusammen, und was der Stand wegen noch un-

genügend gefestigter Organisation nicht vermag, das ist der Gemeinde leicht. Was natürlicher, als daß die Gemeinde eintritt? So z. B. Flußregulirungen, Weide- und Waldwirthschaft, Wiesenbau 2c.

In den großen Städten spielen in der neuesten Zeit die Berieselungsanlangen eine große Rolle. An diese schließen sich naturgemäß Grasbau, Vieh- und Milchwirthschaft an, weiter daran Gartenbau 2c. So kämen unsere großen Stadtkommunen unwillkührlich in Besitz und Verwaltung umfassender landwirthschaftlicher Anlagen.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Vortrag.

Seite

Kritik der „socialistischen" Werththeorie . . . 9
Einleitung 9
These und Forderung 10
Die socialistische Definition des Tauschwerthes 11
Die bestimmenden Factoren des Tauschwerthes 13
Die „Begründung" der socialistischen Werththeorie. . . . 15
Widerstreit zwischen Marx und seinen Jüngern 18
Die Arbeitskosten werden bedingt durch die Arbeitsmittel. Renteneinkommen 21
Auch im Zukunftsstaate muß der Gebrauchswerth mit berücksichtigt werden 24
Berechtigung des Handels-Profits 26
Auch der Zukunftsstaat kann von dem Unterschied der Arbeitsmittel nicht abstrahiren 28
„Socialistische" Kunstgriffe 30

Zweiter Vortrag.

Kritik der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung 33

I. Concentration des Kapitals und der Production . . . 35
Verdrängung der Mittelstände 35
Ablösung der kleineren Unternehmungen durch die größeren . 37
Trennung von Unternehmung und Kapital 37

Seite

II. Ueberproduction 38

A. Anarchie der Production 38

Mangel an Einsicht in resp. Rücksicht auf den Stand von Production und Absatz. Abhängigkeit der Unternehmungen vom Kapital — Creditkrise 38

Steigende Bedeutung von „Aufschwung“ und „Krise“ . 40

Die Krisen in Folge wechselnder Productionsweise . . 41

B. „Unterconsumtion der Massen“ 42

Mangel an Kaufkraft in Folge ungleicher Vertheilung des Productions-Ertrages zwischen Unternehmer und Arbeiter . 42

Der Einfluß von Luxus und Ausland in dieser Beziehung . 46

Wachsende „Ueberproduction“ in Folge der Fortschritte der Productionsweise. — Dringlichkeit der „Frage“ . . . 49

Noten und Belege zum zweiten Vortrage.

Die gegenwärtige Krise.

Allgemeine Charakterisirung derselben im Lichte der Statistik, speciell in Vergleichung der „Alten“ und der „Neuen Welt“ (52). Eisenindustrie (63), Montanindustrie (69), Textilindustrie (71). Bankerotte in Amerika, England, Frankreich, Oesterreich, Schweiz, Deutschland (79). Armenpflege (85), Vagabundenthum (96) 55

Dritter Vortrag.

Das Recht des bestehenden Eigenthums . . . 99

Das Eigenthumsrecht in abstracto 100

Das Eigenthumsrecht in concreto 102

Der „historische“ und „relative“ Charakter des Eigenthums . . 102

Die besonderen Eigenthumstitel 104

A. Die ursprünglichen Eigenthumstitel.

I. Occupation 105

II. Accession 106

B. Abgeleitete Eigenthumstitel.

I. Theilung 107

Das Grundeigenthum — „ursprünglich Gemeineigen“ . . 107

Seite
Widerlegung der darauf sich stützenden socialistischen Angriffe auf das heutige Privateigen 110
„Von Natur aus ist Alles gemein“: positiver Inhalt dieses Satzes der Väter und Theologen 111
Was derselbe negativ besagt 113
Das Eigenthum im Urzustand 115
Die „Sonderung“ des Eigenthums als Folge der Sünde . . 116
Eigenthum und Arbeit 117
Art und Weise der „Theilung“ 121
Eroberung und Gewalt als Factor in der Eigenthumsgestaltung 122
Geschichtliche Entwickelung des Privat-Eigenthums . . . 125
II. Der Vertrag 128
III. Das Erbrecht 129

Noten und Belege zum dritten Vortrage.

Die Lehre unserer großen Theologen über das Eigenthumsrecht.
Der hl. Thomas (133). Die späteren Theologen (136) . . 133

Vierter Vortrag.

Das Recht der Arbeit 145
„Recht auf Arbeit“ 147
Inhalt des „Arbeitsrechts“ 151
Die sittliche Bedeutung der Arbeit 155
Die fortschreitende Ablösung von „Arbeit“ und „Unternehmung“ durch das „Kapital“. Credit- und Actienwesen . . . 158

Noten und Belege zum vierten Vortrage.

I. Die Lehre der katholischen Theologen über das Recht der Arbeit 165
II. Das steigende Wachsthum des „Kapitalismus“ und des arbeitslosen Renteneinkommens.
Sociale (172), politische (175) und sittliche (176) Gefahren des Kapitalismus. Staats- und Gemeinde-Schulden (178). Umfang der „Emissionen“ in den verschiedenen Jahren und Ländern (180), speciell in Deutschland (184). Coursverluste in Belgien

Seite

(186), Preußen (188), Sachsen (189). Neuer „Aufschwung“ (190). Wie's gemacht wird (192) 172

Fünfter Vortrag.

Das Verhältniß von Kapital und Arbeit im Lichte paralleler Begriffe 197
I. Individuum und Gesellschaft 200
Individualismus und Socialismus 200
Vermittlung 205
Familie — Gemeinde — Corporation 208
Unsere Wirthschaft — in wiefern eine „sociale?“ 213
II. „Erhaltung“ und „Entwickelung“ 221
III. „Ordnung“ und „Freiheit“ 227
IV. „Gerechtigkeit“ und „Liebe“ 228

Noten und Belege zum fünften Vortrage.

Liberalismus und Socialismus.
Der Individualismus (239) und Socialismus (240) in seiner wirthschaftlichen Auffassung. Einfluß des Ausgangspunkts auf die wirthschaftlichen Begriffe: Bedürfniß (241), Werth (242), Kapital (244). Das „Recht“ unter socialistischer Anschauung (246). Staat und Wirthschaft, in wiefern eine „Einheit“ (248) 239
Historisches und Naturrecht 250

Sechster Vortrag.

„Freiheit“, „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit.“ Ihre „Realisirung“ im Zukunftsstaate 252
„Freiheit“ 254
„Gleichheit“ 260
„Brüderlichkeit“ 264
Practische Realisirung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Zukunftsstaate 266
Der Socialismus führt nicht zur Freiheit, sondern zum Despotismus 266
Wirthschaftliche Folgen der socialistischen „Freiheit“. Arbeitstheilung und „Gleichheit“ 271
Unmöglichkeit einer rein demokratischen Arbeitsordnung 277
Widerspruch zwischen Agitation und Ideal 283

Seite

Noten und Belege zum sechsten Vortrage.

Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit — christliche Ideen 288
Tertullian (289). Lactantius (590) 289
Kritik des Socialismus durch seine eignen Vertreter 292

Siebter Vortrag.

Die socialistische Geschichtsphilosophie . . . 297
Die socialistische Weltanschauung überhaupt 297
Kritik derselben 300
Die „kapitalistische“ Gesellschaftsordnung (305). Ihre „naturgesetzliche“ Fortbildung zum „Socialismus“ hin (309) 304
Widerspruch zwischen Agitation und Geschichtsphilosophie . . 312

Noten und Belege zum siebten Vortrage.

Der socialistische Materialismus trotz „Hegeleanismus“ (319). Entstehung und Berechtigung der „Ideen“ (322). Die „Religion“ des Socialismus (323) 319

Achter Vortrag.

Die fortdauernde Berechtigung der Mittelstände 328
Productionsvortheile des Kleinbetriebes 330
Die geistig-sittlichen Vorzüge des selbstständigen Kleinbetriebes . . 331
Die Vorzüge des Kleinbetriebes im Interesse der socialen Vertheilung (unter Berücksichtigung des „ehernen Lohngesetzes“) . . . 334
„Erhaltung“ der Mittelstände, nicht Neuschaffung 341

Neunter Vortrag.

Die drohende Auflösung der Mittelstände durch die moderne Gesetzgebung 345
I. Die Mobilisirung des Grundbesitzes 345
Grundbesitz und Erbrecht 345
Grundbesitz und Hypothekenrecht 352
Grundbesitz und Ausland 358
II. Auflösung des Handwerks 370

Seite

Noten und Belege zum neunten Vortrage.

Die Folgen der Mobilisirung des Grundbesitzes 376
Die Concurrenz der „Neuen Welt“ 385

Zehnter Vortrag.

Interessenvertretung 388
I. Nothwendigkeit und Recht der Interessenvertretung . . . 388
Schutzzoll und Interessenvertretung 388
Ständisches „Recht“ — ständische Vertretung 397
Anerkennung oder Unterdrückung 400
II. Organisation der Interessenvertretung 404
Gliederung und Zahl der Stände 404
Umwandlung unserer politischen Kammern in ständische. Kritik. 410
Der Volkswirthschaftsrath als Uebergangsstadium . . . 418

Noten und Belege zum zehnten Vortrage.

Zur Kritik unserer „Volksvertretungen“ . . 428

Elfter Vortrag.

Reorganisation der Stände 435
„Frage“ und „Antwort“ 435
Nicht „Freiheit“, sondern „Ordnung“ 436
Die mittelalterlichen Innungen als „freie“ Ordnungen . . . 438
Nicht „Staat“, sondern „Stand“ 440
Die mittelalterlichen „Zünfte“ als socialistische Organisationen . 443

Zwölfter Vortrag.

Reorganisation des Bauernstandes 453
Die rechtliche Neuordnung 453
Die wirthschaftliche Organisation des Bauernstandes . . . 458
Organisation des bäuerlichen Credits 465
Organisation des Versicherungswesens 468

Dreizehnter Vortrag.

Die Organisation des Handwerks 473
„Corporationen“, nicht „Vereine“ 473

Seite
Die obligatorische Innung und die Reorganisation des Credits . 475
Widersinn der „freien" Innungen 477
Obligatorische Innung und Maschine 479
Obligatorische Innung und „Preistaxen" 484
Lösung anderer „Fragen" durch die obligatorische Innung . . 487
Zwangsinnung — der einzige Weg der Rettung 490

Noten und Belege zum dreizehnten Vortrage.

I. Zur Creditfrage 495
II. Verdrängung des Handwerks durch den Großbetrieb . . 501
III. Die unglückliche Entwickelung des Zwischenhandels . . . 504
IV. Die „Regulirung" der Preise durch die freie Concurrenz . . 507
V. Die Fälschungen der Producte. 510
VI. Das herrschende Borgsystem 513

Vierzehnter Vortrag.

Organisation der Großindustrie 515
Bedeutung und Aufgabe einer Organisation der Industrie überhaupt 515
Nothwendigkeit derselben für den ausländischen Handel. . . . 517
Beseitigung der Productionsanarchie 520
Recht kleinbürgerliche „nationale" Politik 522

Fünfzehnter Vortrag.

Organisation des Arbeiterstandes 525
Kritik der heutigen Gewerkvereine 526
Die Socialdemokratie als „Arbeiterpartei" 529
Staatlicher Schutz der Arbeiter — unter Mithülfe des Standes . 533
Organisation der Arbeiter-Unterstützungskassen aller Art . . . 535
Organisation des Credits und der „Consumtion" 540
Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Kapital. Lohnfrage 546
Einsetzung von Einigungsämtern resp. Schiedsgerichten . . . 551
Ausgestaltung der Fabrikordnung zum Zweck der Sittlichkeit und der Erziehung. Lehrling — Geselle — Meister 554
Festigung des Arbeitsverhältnisses 560
Offene Geschäftsführung. Reducirung des Risiko's und des Zinsfußes 566
Religiös-sittliche Bedeutung der ständischen Organisation . . 569
Die Blüthe corporativen Lebens — die Productivgenossenschaft . 573

Seite

Sechszehnter Vortrag.

Staats- und Gemeinde-Betrieb 575
Stand und Staat 575
Staats- und Gemeindebetrieb. Politische Bedenken und ihre Lösung 577
Technische und sociale Vortheile resp. Bedingungen des Staats- und Gemeindebetriebes 579
Der Gemeinde-Betrieb insbesondere 583

Urtheile der Presse

über

„Hitze: die sociale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung.“

Die „sociale Frage“ von Hitze ist in der ganzen Presse mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden, sowohl in der katholischen, als auch in der akatholischen. Vor Allem haben unsere periodischen Zeitschriften: „Archiv für Kirchenrecht“ (1. Heft 1878 S. 174—184), „Katholik“ (März-Heft 1878 S. 287—315) und „Stimmen aus Maria-Laach“ (14 Bd. von 1878 S. 83—93) ausführliche Recensionen gebracht. Ebenso haben sie „die hessischen Blätter“ (1879, Nr. 489—497) in Parallele zu R. Todts Schrift: „Der radicale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft“ — als „zwei unzweifelhaft sehr beachtenswerthe Bücher“ — sehr eingehend besprochen und in vielen Beziehungen ihr den Vorzug zuerkannt. Kleine Recensionen und warme Empfehlungen haben alle bedeutenderen katholischen Organe gebracht. Von akatholischen seien, außer den genannten „hessischen Blättern“, noch angeführt: „Deutsche Landeszeitung“, „Deutscher Reichsbote“, „Frankfurter Zeitung“, „Staatssocialist“ 2c.

Allgemeine Urtheile.

„Archiv“ (Prof. Dr. Kleinwächter). Hitze's Schrift „bildet einen schätzenswerthen Beitrag zur Literatur über die sociale Frage . . . . Der Verfasser erweist sich als ein gründlicher Kenner, namentlich der modernen socialistischen Literatur, er beherrscht seinen Stoff, seine Darstellung ist eine klare und übersichtliche und gibt dem Leser einen kurzen und richtigen Ueberblick über die herrschenden Verhältnisse und Geistesströmungen.“

„Katholik" (Dr. Sch.): „Dem dringenden Bedürfniß nach einem Handbuche der socialen Frage in sehr befriedigender Weise abgeholfen zu haben, ist das nicht geringe Verdienst des Verfassers dieser drei Vorträge. Wenn er selbst versichert: „„Mit Liebe und Hingebung habe ich schon seit Jahren die Entwickelung der socialen Frage und die Bestrebungen ihrer Lösung studirt, und ich muß gestehen, die so verwandten Stunden waren schöne Stunden"", so liefert den Beweis dafür das Buch selbst, das mit einer großen Sachkenntniß und Literaturbekanntschaft, mit kritisch und selbstständig schaffendem, in fließender Sprache und aus warmem, für die Sache höchst interessirtem Herzen geschrieben ist."

„Stimmen aus Maria-Laach" (P. L. v. Hammerstein): „„Uebersichtlichkeit und Reichhaltigkeit der einschläglichen Notizen historischer, politischer, doctrinärer und polemischer Natur machen den Werth dieses Buches aus."" Dieses Urtheil aus dem Munde der radikalen Frankfurter Zeitung über das vorliegende Werk lenkte zuerst unsere Aufmerksamkeit auf dasselbe und erweckte in uns die Vermuthung, der Verfasser müsse etwas Tüchtiges geleistet haben .... Unsere Erwartungen sind bei Durchlesung des Buches nicht getäuscht worden .... Die Veröffentlichung des Buches freuet uns um so mehr, als es an einem Werke ähnlichen Inhalts fehlt, in welchem die sociale Frage in systematischer Ordnung und mit Berücksichtigung des neuesten statistischen Materials erörtert würde ...." Dieses „ist ganz geeignet, als Handbuch in das Studium der socialen Frage einzuführen ...." „Auch die apologetische Bedeutung desselben ist nicht zu unterschätzen, da es in unserer Zeit, wo so Vieles wankt und zerfällt, das sociale Wirken der katholischen Kirche in großartigem Lichte erscheinen läßt, und die geängsteten Völker auf das Christenthum als die einzige Hoffnung des Heiles verweist."

„Augsburger Postzeitung" (v. 20. November 1877 Beil.): „Wer aber Interesse hat für die sociale Frage und sich darüber rasch in einer geist- und herzansprechenden Form möglichst allseitig und gründlich orientiren will, der greife zu den drei Vorträgen."

„Germania" (September 1877. Sonntagsbeil.): Die Schrift

„zeigt nicht allein das regste Interesse für diese Frage, sondern gibt auch denen, an die jene Mahnung der (25.) Generalversammlung gerichtet ist, ein Mittel an die Hand, einerseits schnell einen umfassenden und gründlichen Einblick zu gewinnen, anderseits die richtigen Gesichtspunkte in der Beurtheilung der socialen Frage zu erlangen ...." „Bei der großen Fülle des gut geordneten Stoffes kann der Preis nicht zu hoch erscheinen."

„Literar. Handweiser" (Nr. 215): „Eine solche Aufgabe („weitere Kreise über die wichtigste und zugleich schwierigste Frage der Gegenwart zu belehren") wird sich höchst selten ein civis academicus stellen, und noch seltener wird er sie in befriedigender Weise lösen. Hier ist aber wirklich etwas Außerordentliches geleistet und Stud. Hitze hat seine Kraft nicht überschätzt .... Da der Verfasser schon seit Jahren „„mit Liebe und Hingebung"" sein Thema studirt hat, so braucht die große Belesenheit, welche er durch viele gut ausgewählte Citate bekundet, nicht gerade zu überraschen; überraschender ist die Reife des Urtheils und das Geschick, mit welchem der immense Stoff auf verhältnißmäßig knappem Raume zusammengedrängt ist, ohne daß die Klarheit und Vollständigkeit dabei gelitten. So ist das Buch reichhaltig, interessant und instructiv in hohem Grade, und verdient die weiteste Verbreitung, besonders in studentischen Kreisen, für die es ja zunächst berechnet ist. Aber auch der ältere Mann kann hier Belehrung finden, die dadurch nichts an ihrem Werthe verliert, daß sie aus dem Munde und der Feder eines so jugendlichen Autors kommt."

„Literar. Rundschau" (Nr. 18 v. J. 1877): „In anspruchslosem Gewande, mit bescheidener Aufschrift, entstanden aus Besprechungen in einem Kreise von Studiengenossen, die wohlthuende Wärme jugendlicher Begeisterung nicht verleugnend, können diese Vorträge auch dem gereiften Denker und insbesondere dem Clerus in seinen Berufsarbeiten zur richtigen und so nothwendigen Orientirung dienen .... Wir bringen diese Schrift zur empfehlenden Anzeige, weil gerade der Clerus diesen Fragen so nahe steht. Weniger die *politischen* als die *socialen* Fragen sind es, die uns in der Seelsorge Noth machen und deren Lösung doch zuletzt in unsere Hand gegeben ist. Da heißt es, wenn man den so schwierigen Weg zwischen

zwei Extremen auf diesem Gebiete nicht verfehlen will, nicht von Fall zu Fall entscheiden, sondern mit klarer Erkenntniß der Principien und mit „„künstlerischer Besonnenheit““ Hand anlegen.“ (Regens Dr. Renninger.)

„Ratibor-Leobsch. Zeitung“ (v. 2. Nov. 1877): Heutzutage, wo die sociale Frage die wichtigste aller Fragen ist, haben die meisten Leute kein Verständniß dafür, und selbst den sog. Gebildeten ist sie zumeist ein „böhmisches Dorf“. Unsere eigenen Gesinnungsgenossen leiden an derselben Unwissenheit. Es ist eine Pflicht, sich darüber zu unterrichten, und das schleunigst nachzuholen, was vor Jahren hätte geschehen sollen. — Unter den verschiedenen kleinen und großen Büchern, die sich mit der Frage beschäftigen, haben wir eines entdeckt, welches nicht zu mager und nicht zu dick ist und unsern Freunden zunächst vollkommen genügen wird, insbesondere denen unserer Freunde, welche sich zu der zeitgemäßen Thätigkeit entschlossen haben, in größeren oder kleineren Kreisen Vorträge über die sociale Frage und Alles, was mit ihr zusammenhängt, zu halten.“ (Dr. B. v. Florencourt.)

Maggar Allam in Budapest (6. Dec. 1877): „Wir kennen kaum ein Werk, das trotz seiner Kürze uns so eindringlich mit der neuesten Entwickelung der Gesellschaft bekannt macht, welches so klar und deutlich jene Gefahr uns hinstellt, in welche unsere Gesellschaft schließlich hineingeräth, wenn ihre weitere Entwickelung nicht gehindert wird .... So können wir mit Freuden anzeigen, daß wir endlich von einem katholisch denkenden Verfasser Erklärung und gründliche Vorschläge zur Lösung der socialen Frage bekommen.“

Urtheile über einzelne Theile.

Der erste Vortrag behandelt „Wesen und Bedeutung der heutigen socialen Frage“, der zweite den „liberalen“ und „radikalen“ Socialismus. „Dieser Theil des Buches verdient im Allg. m. E. uneingeschränktes Lob.“ (Archiv.) Speciell im statistischen Theil „zeigt Verfasser eine erstaunliche Belesenheit in der socialen Literatur, einen bewunderungswürdigen Sammelfleiß und eine herrliche Combinationsgabe“ (Augsb. Postztg.)

„Die lichtvolle und treffende Darstellung der Bestrebungen Schulze's wie Lassalle's, welche Hitze liefert, wird jedem, der sich darüber einigermaßen orientiren will, Aufschluß geben" (Hess. Bl.). In der Darstellung des „Socialismus" „möchten wir vor Allem die Mäßigung rühmend hervorheben, mit welcher der Verfasser den Socialisten gegenüber auftritt, das Berechtigte in ihren Forderungen anerkennt und sie gegen ungegründete Anschuldigungen vertheidigt." (Stimmen a. M. L.) Trotz dieser Mäßigung „scheint uns Hitze in der Beurtheilung des Socialismus eine festere und begründetere Stellung einzunehmen als Todt" (Hess. Bl.) In seiner Expropriationsidee ist jedenfalls, „wie Hitze sehr gut ausführt", der Socialismus nur der consequente Liberalismus (Hess. Bl.) „Klar ist der Nachweis", daß practisch der Socialismus unhaltbar ist (Stimmen).

„Nach einer treffenden Kritik dieser socialistischen Gesellschaftsordnung kommt der Verfasser im dritten Vortrage („„der christliche Socialismus"") auf das eigene Gebiet, wo er sich am meisten selbstständig bewegt — bei den ersten war eben das Material gegeben — seine Gedanken, Ideen, Vorschläge ausgibt, das weitere Verdienst sich erwirbt, dem christlichen Socialismus eine positive Grundlage zu schaffen und für die äußerst schwierigen Fragen, die hier auftauchen, eine solide Begründung wenigstens anzubahnen" (Augsb. Postztg.) „Nach.... überleitenden, an Ideen fruchtbaren Reflexionen geht der Verfasser dazu über, in drei Theilen darzulegen, wie die christlich-sociale Partei die Kirche, die Association und den Staat engagirt zur Lösung der socialen Frage. Die Kirche ist dazu berufen und befähigt, denn sie „„vergeistigt das Eigenthum, heiligt die Freiheit, adelt die Arbeit, weihet den Schmerz, gibt Kraft der Liebe, verinnerlicht das Familienleben, gründet fest die Association."" Diese „sieben" Punkte werden dann im Einzelnen meisterhaft ausgeführt, — „in ausführlicher, geistvoller und vielfach origineller Weise" (Katholik) — wobei ich besonders aufmerksam mache auf das Kapitel, in dem die Nothwendigkeit eines Privateigenthums auch an Productiv-Kapital begründet wird (A. Postz.) Die Hess. Bl. finden letztere gerade „so treffend", daß sie dieselben fast ganz wiedergeben — „wie denn (auch) Hitze's Ausführungen über die Freiheit viel

zutreffender sind" (wie die Todt's). — In Bezug auf das Genossenschaftswesen („und zwar insonderheit die Productivgenossenschaft"): „In welchen Grenzen und in welcher Weise dasselbe einen wirklichen Beitrag zur Lösung der socialen Frage geben könnte, dafür müssen wir auf die verständigen Ausführungen Hitze's in dem 2. Theil seines dritten Vortrages verweisen" (Hess. Bl.) In der dritten Abtheilung endlich wird die Aufgabe des Staates dargelegt. „Treffliches statistisches Material führt (auch hier) der Verfasser (zur Darlegung der Sünden des liberalen Manchesterthums, das er „kräftig aber mit gutem Recht bekämpft") in's Feld" (Stimmen). Dann werden im Einzelnen „gewiß maßvolle, berechtigte zweckdienliche Vorschläge ausführlich erörtert." (Postztg.)

Diese Urtheile mögen genügen. Außer den genannten Organen haben noch Recensionen und Empfehlungen gebracht: „Christlich-sociale Blätter", „L' Economista", Kölner Pastoralblatt", „Sächsisches Volksblatt", „Schlesische Volkszeitung", „Sociale Frage", „Essener Volkszeitung", „Deutsche Reichszeitung", Tijd (Prof. Schaepmann) 2c.






BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22295 1326

